



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

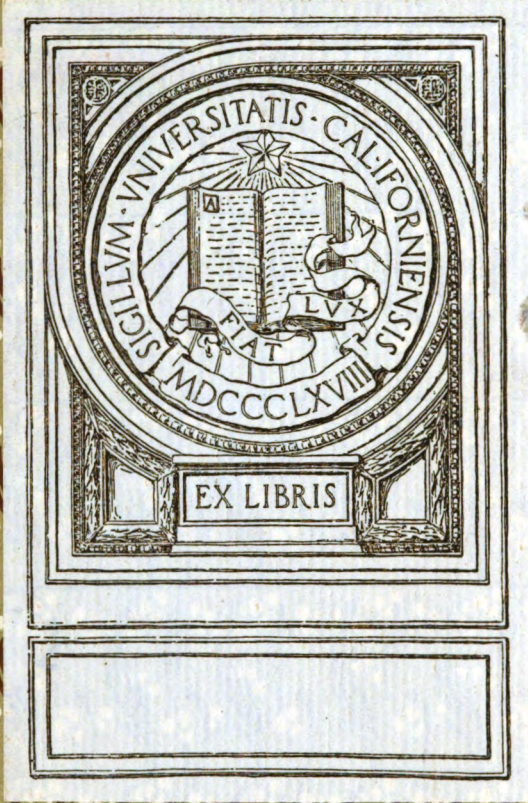
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

UC-NRLF



B 3 502 289





M.M.
H.
H.

neue generation

Mutterschutz.

Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik.

Publikationsorgan

des

Bundes für Mutterschutz.



Herausgegeben

von

Dr. phil. **Helene Stöcker,**

Berlin-Wilmersdorf.

3. Jahrgang.



Verlag
J. D. Sauerländer

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1907.

H Q 14
724
v. 3

70 v. 14
ANNO 1840

Inhalts-Übersicht.

1. Aufsätze.

Bloem, Walter, Die sexuelle Ethik grosser Menschen	Heft 5	S. 193
Borgius, Walter, Bevölkerungsstatistik und Mutterschutzbewegung.	„ 10	„ 389
Dasselbe (Fortsetzung)	„ 11	„ 440
Dohm, Hedwig, Ehe-Aphorismen	„ 5	„ 215
Ellis, Havelock, Ursprung und Entwicklung der Prostitution	„ 1	„ 13
Dasselbe (Fortsetzung)	„ 2	„ 57
— — Die Zukunft der Prostitution	„ 7	„ 274
Eulenburg, A., Sexuelle Diätetik	„ 7	„ 265
Dasselbe (Fortsetzung)	„ 8	„ 325
Fleischmann, M., Die Sorge für die Unehelichen	„ 12	„ 473
Fürth, Henriette, Das Geschlechtsproblem. Eine Abrechnung	„ 4	„ 152
Huberti de Dalberg, K. G. L., Mutterschutzideen vor hundert Jahren	„ 9	„ 361
Key, Ellen, Die Gorki-Frage	„ 1	„ 3
Le Suire, Günther von, Ethik und Rechtsordnung der Ehe	„ 4	„ 166
Linzen-Ernst, Clara, Eheliche und uneheliche Mütter in der Mutterschaftsversicherung	„ 12	„ 465
Mayet, P., Mutterschaftsversicherung	„ 5	„ 200
Dasselbe (Fortsetzung)	„ 6	„ 241
Mayreder, Rosa, Die Frauen und der Prozess Riehl	„ 3	„ 100
Meisel-Hess, Grete, Ehe und Ehegesetze	„ 8	„ 319
Meyer, Bruno, Frauengymnasium oder Koedukation	„ 11	„ 422
Michels, Robert, Frauenelend und Menschenwürde	„ 12	„ 483
Schirmacher, Käte, Der Sexualismus in der Sprache	„ 3	„ 116
Schmitz, Oscar A. H., Französische Liebe	„ 2	„ 51
— — Liebe und Entgelt	„ 10	„ 377

Schreiber, Adele, Der Bund für Mutterschutz und seine Gegner	Heft 1	S. 24
Dasselbe (Fortsetzung)	„ 2	„ 64
Sichel, Julius, Väterliches Erbe für uneheliche Kinder	„ 3	„ 111
Spann, Othmar, Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder	„ 9	„ 345
Springer, Glossen zum Recht der Geschlechtsbeziehungen	„ 8	„ 313
Stillich, Oscar, Die Sittlichkeit der Dienstboten .	„ 6	„ 230
Stöcker, Helene, An unsere Leser	„ 1	„ 1
— — Die deutschen Brownings	„ 1	„ 8
— — Unsere erste General-Versammlung	„ 2	„ 76
— — Von Weitling zu Schleiermacher	„ 4	„ 145
— — Sexuelle Moral im Reichstag und auf der Bühne	„ 6	„ 225
— — Die ästhetische Gültigkeit der Ehe	„ 7	„ 288
— — Der Mutterschutz auf den Herbstkongressen .	„ 11	„ 417
Weinberg, Siegfried, Die gesetzliche Stillpflicht der Mutter	„ 9	„ 358

2. Literarische Berichte.

Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral	Heft 8	S. 340
Bauer-Lechner, Natalie, Fragmente, Gelerntes und Erlebtes	„ 5	„ 218
Bax, Ernest Belfort, Englische Frauenprivilegien . .	„ 4	„ 173
Beyerlein, Franz Adam, Similde Hegewalt	„ 3	„ 127
Bierbaum, Otto J., Die Schlangendame	„ 2	„ 81
Björnson, Bj., Mary	„ 8	„ 336
Block, Felix, Die Kasernierung der Prostitution in Hannover	„ 10	„ 406
Body, N. O., Aus eines Mannes Mädchenjahren	„ 8	„ 341
Brennecke, Dr., Freiheit	„ 11	„ 451
Brentano, Clemens, Der Philister vor, in und nach der Geschichte	„ 9	„ 367
Buch, Das, vom Kinde	„ 12	„ 489
Cammeo, Bice, Laura Solera Mantegazza	„ 3	„ 128
Carpenter, Edward, Das Mittelgeschlecht	„ 10	„ 405
Elberskirchen, J., und A. Eysoldt, Die Mutter als Kinderärztin	„ 8	„ 340
Galli, D. F., Ehe, Mutterrecht, Vaterrecht in kulturgeschichtlicher Entwicklung und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart	„ 11	„ 448
Gschwind, H., Die ethischen Neuerungen der Frühromantik	„ 3	„ 126

Hirschfeld, Magnus, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen	Heft 5	S. 217
Jong van Beek en Donk, C. de, Frauen, die den Ruf vernommen	„ 3	„ 127
Máday, André de, Übers. v. J. Engell-Günther, Das Recht der Frau auf Arbeit	„ 2	„ 82
Marcuse, Max, Uneheliche Mütter	„ 1	„ 40
Meysenbug, Malwida von, Phädra	„ 10	„ 403
Naumann, Friedrich, Die Stellung der Gebildeten im politischen Leben	„ 5	„ 217
Nowack, Wilhelm, Liebe und Ehe im deutschen Roman zu Rousseaus Zeiten	„ 2	„ 81
Oettinger, Luise, Wir Sünderinnen	„ 11	„ 449
Radbruch, Gustav, Geburtshilfe und Strafrecht	„ 11	„ 447
Rau, Hans, Beiträge zu einer Geschichte der menschlichen Verirrungen	„ 9	„ 368
Schlegel, Friedrich, Lucinde	„ 6	„ 253
Schleiermacher, Fr., Vertraute Briefe über die Lucinde	„ 6	„ 253
Schreiber, Adele, Das Buch vom Kinde	„ 1	„ 39
Simon, Helene, Schule und Brot	„ 4	„ 172
Stöcker, Lydia, Die Frau in der alten Kirche	„ 12	„ 493
Streifzüge zum Problem des Geschlechtskampfes	„ 4	„ 172
Teichmann, Fortpflanzung und Zeugung	„ 12	„ 494
Tinayre, Marcelle, La Rebelle	„ 7	„ 298
Trebitsch, Siegfried, Das Haus am Abhang	„ 6	„ 255
Viazzi, Pio, La Lotta di Sesso	„ 4	„ 178
Wahrmund, Ludwig, Ehe und Eherecht	„ 6	„ 255
Wegener, Hans, Wir jungen Männer	„ 1	„ 35

3. Bibliographie.

Heft 1	Seite 40	Heft 7	Seite 301
„ 2	„ 83	„ 8	„ 341
„ 3	„ 128	„ 9	„ 369
„ 4	„ 180	„ 10	„ 406
„ 5	„ 220	„ 11	„ 452
„ 6	„ 256	„ 12	„ 494

4. Zeitungsschau.

Ausserungen einer Gegnerin	Heft 7	S. 304
Die Broschüren: „Das Eheproblem und die neue sexuelle Ethik.“ „Die erotische Strömung in der Frauenbewegung“	„ 7	„ 304

Liz. Bohn: „Standesamt, kirchliche Trauung oder freie Liebe“	Heft 6	S. 256
„Land en Volk“	„ 3	„ 135
Marx, „Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit“	„ 10	„ 408
Reichsbote	„ 4	„ 182
Tag	„ 3	„ 129
Tageblatt, Berliner	„ 3	„ 133
Tageszeitung, Deutsche	„ 11	„ 453
Warte, Deutsche	„ 2	„ 85
Verhandlung der Kreis-Synode in Berlin	„ 10	„ 409

5. Tagesgeschichte.

Adoptieren, Kann eine uneheliche Mutter ihr Kind	Heft 10	S. 413
Beruf und Ehe	„ 1	„ 42
Bordellen, Deutsche Kinder in	„ 12	„ 495
Bordellwesen, Reform im, als Folge des Prozesses Riehl	„ 2	„ 89
Cölibat und Liebe	„ 3	„ 140
Dänemark, Seit Aufhebung der reglementierten Prostitution in	„ 2	„ 88
Dänemark, Die rechtliche Stellung unehelicher Kinder und ihrer Mütter in	„ 2	„ 91
Ehescheidungen in Preussen, Über die	„ 4	„ 188
Ehescheidungen, Das Dorado der	„ 6	„ 261
Ehescheidungsgesetz, Ein neues	„ 7	„ 306
Eheverbot der Lehrerinnen, Über das	„ 9	„ 375
Eheverträge	„ 6	„ 261
Entbindung, Eine uneheliche, 50% teurer als eine eheliche	„ 1	„ 43
Eskimos, Liebe und Ehe bei den	„ 7	„ 306
Finnland, Aufhebung der Reglementierung in	„ 9	„ 375
Frankreich, Ehereform in	„ 1	„ 43
Freie Liebe, Über die	„ 5	„ 221
Geburtsurkunden vorehelicher Kinder	„ 4	„ 185
Gemeinderat, Der prüde	„ 3	„ 137
Generalvormundschaft, Um eine, über uneheliche Kinder einzurichten	„ 9	„ 373
Geschlechtskrankheiten und Gesindeordnung	„ 5	„ 222
Geschlechtskrankheiten, Über die gute alte Zeit im Punkte der	„ 11	„ 458
Gleichstellung unehelicher Kinder	„ 4	„ 185
Hebamme, Drei Monate Gefängnis wegen Nichtbeschaffung einer.	„ 1	„ 42
Hebammenwahl, freie	„ 4	„ 189

— VII —

Heiligkeit der Ehe	Heft 4	S. 184
Holland, Reformen zum Schutze der unehelichen Mutter und des Kindes in	„ 12	„ 497
Holland, Über den Mutterschutz in	„ 11	„ 456
Italien, Anerkennung der unehelichen Mutterschaft in Kündigung, Ehe auf.	„ 4	„ 187
Küssen verboten	„ 2	„ 90
Küssen verboten	„ 9	„ 373
Lohn des Mannes, Anrecht der Frau auf den	„ 1	„ 42
Mädchenhändler, Ein Adressbuch für	„ 10	„ 410
Maison Riehl	„ 8	„ 139
Mutterbrust, Die Wichtigkeit der, für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.	„ 10	„ 412
Mutterschaftsfürsorge für Fabrikarbeiterinnen	„ 10	„ 410
Österreich, Kampf in, gegen die Ehereform	„ 1	„ 43
Österreichischer Bund für Mutterschutz	„ 3	„ 135
Petersprozess, Der, und die sexuelle Moral	„ 8	„ 343
Prostitution, Die wirtschaftlichen Ursachen der	„ 2	„ 261
Prostitutionsfrage, Eine Reform der	„ 8	„ 342
Rassefrage und Ehefreiheit in den Kolonien	„ 11	„ 458
Reglementierung, Das Schwinden der	„ 9	„ 371
Rückkehr von Prostituierten in ordentliche Verhältnisse	„ 2	„ 92
Säuglingssterblichkeit, Die Bekämpfung der, im Regierungsbezirk Aachen	„ 11	„ 459
Schwangeren, Schutz von	„ 9	„ 375
Schweden, Gesetzliche Reformen für uneheliche Mütter und Kinder in	„ 10	„ 410
Staatlicher Mutterschutz und Säuglingspflege in Hessen	„ 1	„ 41
Selbststillen, Geldbelohnung für	„ 10	„ 411
Staatsanwalt, Der, als Verbildner.	„ 9	„ 373
Titels, Gegen den Missbrauch des, des Mannes durch die Frau	„ 2	„ 89
Titel „Frau“, Der	„ 9	„ 371
Trennung „wilder“ Ehen	„ 2	„ 90
Vater, Ist der aussereheliche, der seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkommt, strafbar?	„ 3	„ 137
Vater, Der uneheliche, als Vormund	„ 6	„ 260
Wer ist der wirklich Schuldige?	„ 12	„ 496
Wert, Der, unehelicher Kinder im Volke	„ 2	„ 90
Zentrale für Säuglingspflege und Mutterschutz	„ 2	„ 91
Zweierlei Mass	„ 9	„ 372

6. Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Bericht über den praktischen Mutterschutz. April bis Oktober 1906	Heft 1	S. 45
---	--------	-------

— VIII —

Bericht über die Konstituierung der schlesischen Ortsgruppe	Heft	2	S.	93
Bildung einer Ortsgruppe in Mannheim	„	2	„	95
Versammlung des Bundes in Berlin am 23. Nov.	„	2	„	96
Bremer Verein „Mütter- und Säuglingsheim“	„	3	„	141
Februarversammlung des Bundes in Berlin	„	3	„	144
Kindererziehungsrenten ?	„	4	„	189
Ortsgruppe Dresden	„	6	„	262
Monatsversammlung des Bundes in Berlin	„	7	„	307
Aus unserer Arbeit	„	7	„	309
Verein für Mutterschutz in Freiburg und Dresden	„	8	„	343
Der holländische Bund für Mutterschutz	„	8	„	344
Petition betreffend die Mutterschaftsversicherung	„	10	„	414
Die Frankfurter Ortsgruppe	„	11	„	460
Eingabe des Bundes für Mutterschutz in Cassel	„	11	„	462
Ausserordentliche Generalversammlung	„	12	„	499
Neue Ortsgruppen	„	12	„	499

7. Aphorismen.

Balzac	Heft	1	S.	44
„	„	9	„	375
„	„	10	„	414
Dohm, Ehe-Aphorismen	„	5	„	215
Friedrich der Grosse und die neue Ethik	„	11	„	462
Maeterlinck	„	1	„	45
Nietzsche	„	11	„	464
Schreiner	„	4	„	151
Schleiermacher, Zueignung an die Unverständigen	„	3	„	99

8. Sprechsaal.

Aufforderung zum Beitritt zu einer Gemeinschaft des freien Gedankenaustausches etc. von Fräulein L. Gerlach, Berlin	Heft	5	S.	223
Brief eines katholischen Priesters	„	7	„	310
Fünf Jahre Zuchthaus (Dr. Br. F.)	„	10	„	415
Kindererziehungsrenten (Carl Wahl)	„	6	„	263
Mutterschaftsversicherung (Dr. J. Rutgers)	„	6	„	262
Zu dem Aufsatz: „Der Sexualismus in der Sprache“ (E. B. Jundt)	„	9	„	376
Zur Generalversammlung (Dr. Karl Federn)	„	2	„	97

MUTTERSCHUTZ ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER 1907 JANUAR

An unsere Leser!

Wir beginnen mit dieser Nummer den dritten Jahrgang unserer Zeitschrift. Zwei Arbeitsjahre unserer Bewegung liegen hinter uns. Die erste Generalversammlung des Bundes, die vom 12. bis 14. Januar d. Js. in Berlin stattfindet, wird einen Rückblick geben auf das, was in der praktischen Arbeit, in der Verbreitung der Ideen, der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Einwirkung auf die Gesetzgebung geleistet ist.

Dass die Ziele, die wir uns gesteckt haben, keine utopischen sind, sondern dass sie mit Notwendigkeit aus den jetzigen Kulturzuständen hervorgehen, davon ist der beste Beweis, dass ähnliche Bestrebungen in einer ganzen Reihe von Kulturländern sich regen, in England, Dänemark, Holland, Österreich und Frankreich etc. Die letzten Ereignisse, die uns in unserem Glauben an den Sieg unserer Idee bestärken müssen, sind die Gesetzentwürfe, die in England und Dänemark eingebracht, bezw. angenommen sind, zur Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen. Obwohl auch dort ein Teil der Gegner mit dem scheinheiligen Einwand opponierte, dass dadurch die Heiligkeit der Ehe angegriffen würde, scheint doch die Einsicht stärker gewesen zu sein, dass es ein merkwürdiger „Schutz“ der „Heiligkeit der Ehe“ ist, welcher die Menschen veranlasst, unschuldige Kinder vom Tage ihrer Geburt an zu brandmarken und sie damit dem Laster und

Verbrechen in die Arme zu treiben, während die eigentlich Schuldigen entweder ohne jede Beeinträchtigung oder mit einer ganz minimalen pekuniären Verpflichtung davon kommen.

Auch in Österreich versucht man der Bewegung für praktischen Mutterschutz die notwendige theoretische Grundlage zu geben; durch die sie nicht nur eine wohlthätige Einrichtung Einzelnen gegenüber, sondern eine von den höchsten sozialen und kulturellen Gesichtspunkten beherrschte geistige Bewegung werden kann.

Dass in Dänemark nach englischem Vorbild die Reglementierung der Prostitution aufgehoben ist, und dadurch den Prostituierten die Möglichkeit geschaffen ist, wieder zu einem anständigen Leben zurückzukehren, gehört auch zu den erfreulichen Ereignissen auf diesem Gebiet. Die Erfahrungen, die man in allen Ländern macht, wo die Reglementierung besteht und damit notwendigerweise Bordellwesen und Mädchenhandel, sind in der Tat der Art, dass sie, wie jüngst der Prozess Riehl in Wien zeigte, nach einer Änderung und Besserung geradezu schreien.

Der Eherechtsreformverein in Österreich, sowie die Vorschläge der Eherechtsreformkommission in Frankreich sprechen von dem freiheitlichen Verlangen der Kulturmenschen gegenüber klerikaler Vergewaltigung so unzweideutig, dass an ihrer allmählichen Verwirklichung nicht zu zweifeln ist. Vor allen Dingen nicht in Frankreich, das sich ja überhaupt als der erste Staat erweist, der den Mut und die Kraft hat, die Jahrtausende alte Herrschaft der katholischen Kirche abzuschütteln.

Während man auf der einen Seite versucht, den Frauen, die gesunde Kinder ins Leben gesetzt haben, auch wenn sie verlassen worden sind, eine gesunde Entwicklung und Erziehung der Kinder sichern zu helfen, bilden sich auf der anderen Seite in allen Kulturländern Vereinigungen, die den Schutz der Mutter gegen zu viele Geburten erstreben, und den Wert der Geburten nicht nur in die Quantität, sondern vor allem in die Qualität gelegt wissen wollen. Auch ein Zeichen dafür, dass man anfängt, eines der wichtigsten Lebensgebiete nicht mehr dem blinden Zufall zu überlassen,

sondern nach Prinzipien zu handeln, wie sie eine fortgeschrittene Kultur und die Einsicht in soziale und psychologische Zusammenhänge fordert.

Angesichts des lebhaften Strebens in allen Ländern dürfen wir wohl getrost von neuem an unsere Arbeit gehen. Die Tatsachen geben nicht nur uns die Bestätigung, sondern auch Zweifelnden die unwiderleglichen Beweise, dass wir es hier mit einer organischen Entwicklung zu tun haben, und dass diejenigen die Toren und Utopisten sind, welche glauben, sich einer notwendigen Entwicklung dauernd und erfolgreich in den Weg stellen zu können.



Die Gorki-Frage.

Von Ellen Key.

Die Liebesverhältnisse mündiger Menschen gehen die Gesellschaft nichts an. Diese hat auf erotischem Gebiet nur zwei Aufgaben: die Kinder und die zarte Jugend zu schützen und auf diesem wie auf jedem anderen Gebiet Gewalt und Betrug zu bestrafen. Im übrigen hat die Gesellschaft weder das Recht, noch die Pflicht, auf erotischem Gebiet Wache zu halten! Es ist die Pflicht jedes mündigen Menschen, sein eigener Hüter zu sein, aber keines, der Hüter seines Bruders zu sein.

Man hat seit einem halben Jahr oft Veranlassung gehabt, dies zu betonen, infolge der Diskussion, die über die Behandlung Gorkis in Amerika entstanden ist.

Gorki hatte nur seine Angelegenheiten mit der Frau, die er verlassen, zu ordnen, und seine Geliebte die mit dem Mann, den sie verlassen. Soweit ich die Anschauungsweise des jungen Russlands kenne, halte ich es für wahrscheinlich, dass die Sache auch geordnet ist, das heisst, durch gegenseitiges freundliches Übereinkommen. Die Frau, die Gorki jetzt begleitet, ist seine wirkliche Gattin, während diejenige,

die noch gesetzlich seinen Namen trägt, aufgehört hat, es zu sein. Gorki hat darum — im tieferen Sinn — das Recht, seine jetzige Begleiterin seine Gattin zu nennen. Er hat in diesem Falle berühmte Vorbilder gehabt, unter denen ich nur an George Elliot erinnern will, die sich Mrs. Lewes nannte, obgleich ihr Mann sich nicht von seiner ersten Frau scheiden lassen konnte.

Jetzt höre ich einen Chor von Stimmen: Aber die Kinder! Sie vergessen die Kinder!

Durchaus nicht! Gorkis Kinder sind, soviel ich weiss, bei ihrer Mutter. Und ich habe niemand behaupten hören, dass Gorki nicht für den Unterhalt seiner Kinder sorgt.

Bei seiner Mutter zu leben und von seinem Vater erhalten zu werden, ist kein unglückliches Los für ein Kind. Und ihre Kinder zu behalten und von deren Vater erhalten zu werden, ist alles, was eine feinfühlige Frau sich nur von einem Mann wünschen kann, der sie nicht mehr liebt. Dies ist auch alles, was die Gesellschaft von einem Mann zu fordern hat, der die Mutter seiner Kinder für eine andere Frau verlässt.

Hat sich hingegen — gegen meine Vermutung — Gorki allen Pflichten gegen die Seinen entzogen, dann ist die Frage eine andere. Bis auf weiteres sehe ich jedoch keinen berechtigten Grund zur Empörung der Gesellschaft. Dass Amerika dennoch eine solche an den Tag gelegt — mit dem alten Spottvogel Mark Twain an der Spitze — das zeigt, dass dieser Mann all sein Salz und Pfeffer verbraucht haben muss. Denn, hätte er das nicht, er würde seinen Amerikanern folgende einfache Frage vorgelegt haben:

Aus welchem Grunde ist es sittlich, sich in Amerika fünf-, sechsmal vor einer Behörde für verheiratet und wieder vor einer anderen als geschieden zu erklären, hingegen aber unsittlich — wie Gorki — die Behörden mit solchen Erklärungen nicht zu behelligen?

Ich höre abermals den Ruf: Was wird aus der Ehe ohne jede Sanktion seitens der Gesellschaft?

Diese Frage ist für mich keine ernste Frage. Die ernste Frage ist: Wie sollen wir uns von der jetzigen Ehe befreien

und gleichzeitig die Kinder beschützen, die in freien Verbindungen aus gegenseitiger Liebe geboren werden?

Ich habe schon den einzigen Weg angewiesen, der meiner Ansicht nach zu diesem Ziele führt: dass die Gesellschaft zu der Erkenntnis kommt, wie vital es für sie selbst — nicht nur wichtig für das Glück der Individuen — ist, dass die Männer so früh als möglich und in ausreichendem Masse dahin gelangen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, der es ermöglicht, dass sie mit ihrem Anteile zum Lebensunterhalt ihrer Kinder beitragen können — und folglich auch vom Gesetz gezwungen werden können, es zu tun — sowie dass die Gesellschaft unter gewissen Voraussetzungen den Müttern einen Lohn für die Erziehungsarbeit gibt, von dem diese ihren Anteil zum Lebensunterhalt der Kinder beisteuern können¹⁾. Ferner, dass die Gesellschaft in Gesetzen und An-

1) Im Zusammenhang mit dieser Forderung stelle ich aber auch die, dass die Frauen im selben Alter wie die Männer eine der männlichen entsprechende Wehrpflicht durchmachen sollen! Eine Wehrpflicht, welche Kinderpflege und -Erziehung, allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, und eine zeitgemässe häusliche Ökonomie in sich schliessen soll.

Die, welche vielleicht glauben, dass ich diese weibliche Wehrpflicht als die einzig nötige Höherbildung der Frau ansehe, will ich erinnern, dass ich überall, wo ich die Erziehungsfrage behandelt habe, immer betont habe: dass sowohl Vorschulen, wie auch Fachschulen und Hochschulen für die Kinder und die Jugend beiderlei Geschlechter gemeinsam sein sollen; dass die Mädchen ebenso wie die Knaben für einen bestimmten Beruf ausgebildet werden müssen, womit sie ihr tägliches Brot verdienen können. Die weibliche Wehrpflicht soll nur für jedes gesunde Mädchen das Gegenstück zu der männlichen Wehrpflicht für jeden gesunden Jüngling bilden.

Man darf nicht einwenden, dass viele Frauen ja nicht Mütter oder Hausfrauen werden! Denn in jeder Lebensstellung können Anforderungen an eine Frau herantreten, in welcher das Weib auch als Mensch und Mitbürgerin besseres leisten kann, wenn sie die oben erwähnte Wehrpflicht durchgemacht hat.

Die, welche meinen, dass eine solche Wehrpflicht für den Staat zu kostspielig sein würde, vergessen wie viele Millionen erspart werden könnten, wenn die Frauen aller Stände diese oben genannten Kenntnisse besitzen und betätigen könnten! Die, welche hoffen, dass die Frau von der häuslichen Arbeit und der Pflege des Kindes durch kollektive Einrichtungen ganz befreit werden kann, denken nicht daran, dass erstens, solange ein grosser Teil der Bevölkerung auf dem Lande lebt,

schauungen die Sittlichkeitsgrenze verschiebt, so dass sie nicht mit jener wunderlichen Gesetzlichkeit zusammenfällt, die jetzt durch die Trauung erreicht wird, sondern mit dem hohen und ernstesten Verantwortlichkeitsgefühl für die Entwicklung der Kinder, eine Verantwortlichkeit, die Vater und Mutter mehr Pflichten auferlegt als nur die, die Kinder zu erhalten. Und dass Gorki sich diesen Pflichten fürs Leben zu entziehen gedenkt, davon weiss man ja auch nichts? Jene Eltern als tief unsittlich anzusehen, die die Verantwortung für ihre Kinder abschütteln oder erblich belasteten Kindern das Leben schenken — das ist die neue Sittlichkeit, die die Gesundheit der Gesellschaft und die Vervollkommnung der Menschheit verlangt. Aber ob die von liebenden und lebenskräftigen Eltern geborenen Kinder von unverheirateten oder von geschiedenen Menschen das Leben erhalten haben — das hat nichts mit der Gesundheit der Gesellschaft, mit der Vervollkommnung der Menschheit zu schaffen. Dies zeigen die geschlechtlichen Sitten und Gesetze unserer eigenen nordischen Väter und gewisser moderner Völker.

ein solcher „Kollektivismus“ selten möglich sein wird. Und zweitens übersehen sie, dass die allerbeste Anstalt für die tiefsten Bedürfnisse des Kindes weniger geben kann, als ein ganz gewöhnliches gutes Heim und dass der beste Erzieher, wenn er ein Dutzend Kinder in der Hand hat, ein mittelmässiger Erzieher werden muss! Denn jede Anstalt muss im gewissen Grade nivellieren und nur ein Familienheim kann in Wirklichkeit — nicht nur in der Theorie — eine individuelle Erziehung geben.

Die schliesslich, welche meinen, dass manche Mütter schlechte Erzieher sind, haben ganz recht. Aber, dagegen unrecht, wenn sie als Gegengewicht alle Kinder zu den sogenannten „geborenen Erziehern“ in eine Anstalt geben wollen! Denn erstens ist die Zahl der „geborenen Erzieher“ eine viel geringere als die der guten Mütter, und zweitens werden ja viele Lehrer gerade durch Erziehung zu guten Erziehern gemacht! Warum sollen also die Mütter nicht auch, durch Erziehung zur Mutterschaft, erzogen werden können?! Ja, nicht nur die Mütter, sondern später auch die Väter sollten für die Vaterschaft erzogen werden! Und dies wird auch der Fall sein, wenn wir einmal so weit gekommen sind, dass man es für ebenso wichtig halten wird, dass ein Mann wissen soll, wie er seine Kinder zu Menschen erziehen kann, als man es nun als wichtig erachtet, ihn zu lehren, wie er als Krieger Menschen töten soll!

Dass die Kinder, die an demselben Herd aufwachsen, nicht darunter zu leiden brauchen, dass sie nicht dieselben Eltern haben, ist zweifellos. Ich hörte kürzlich, dass eine prächtige bayrische Bäuerin ohne die geringste Verlegenheit einer Dame meiner Bekanntschaft folgende Aufklärungen über ihre Familienverhältnisse gegeben hatte:

„Der Bub' da g'hört mein, aus der Zeit, als ich noch ledig war; der andere ist von meinem Mann, wie er noch ledig war; das Mäd'el haben mein Mann und ich kriegt, bevor wir geheiratet haben, und die Kleinste da ist nach der Heirat gekommen.“

Verhältnisse wie dieses sind nicht ideal, aber sie sind ohne Zweifel sittlicher als die Auffassung, die in anderen Ländern Kindermorde allgemein macht, während sie in Bayern selten sind, und ebenfalls sittlicher — die ganze Zeit vom Gesichtspunkt der Gattung betrachtet — als die ewigen Verlobungen, die dauern, bis der Mann — alt und glatzköpfig — imstande ist, „Frau und Kinder zu versorgen.“ Vom Sozialismus erwarten wir die neue Gesellschaft, die — in der von mir angedeuteten oder einer noch besseren Weise — die Kinder schützt, während sie zugleich die Erwachsenen von den Zwangsformen der Ehe befreit.

Gorkis frei Ehe ist eines der vielen Zeichen der Zeit, die zeigen, dass die Gewissenhaftigkeit der neuen Menschen nur die Liebe als sittliche Grundlage des erotischen Zusammenlebens anerkennt.

Wenn dieser neue Sittlichkeitsbegriff bei der Mehrzahl Verständnis gefunden hat, dann nähern sich die Menschen der wirklichen Monogamie, dem Ideale, zu dem sich das Menschengeschlecht unter unzähligen Versuchsformen hinaufgearbeitet hat, von denen die jetzige Ehe eine ist, die ihren Dienst getan hat und — für die Niederstehenden — noch bedeutungsvoll ist. Aber die, welche wie Gorki mit voller Überlegung die nicht mehr brauchbare Form beiseite werfen, wirken für die Gestaltung einer neuen und höheren. Und sie tun dies in um so höherem Grade, je mehr sie imstande sind, ihr freies Zusammenleben zu einem sie selbst und das Leben rings um sie verschönernden, glücklichen zu machen.

Als Amerika seine Heime vor einem der Männer verschloss, die ihre Mitwelt am reichsten mit herrlichen Werken beschenkt haben und vor der Frau die ohne jede Sicherheit des Gesetzes sein stürmisches Leben teilt, da handelte Amerika von demselben niedrigen Kulturstandpunkt aus wie damals, als es Watt's Geschenk abwies, sein grosses Kunstwerk „Die Liebe und das Leben“, weil sowohl die Jünglingsgestalt der Liebe wie die jungfräuliche Gestalt des Lebens — nackt war!

Eine Sünde bringt die andere mit sich. Hätten die Amerikaner Watt's Bild vor Augen behalten, so würden sie vielleicht jetzt keinen so grossen Mangel an Verständnis der Wahrheit gezeigt haben: Wo und wann immer die Liebe das Leben auf seiner mühsamen Wanderung stützt, da ist die Liebe heilig!



Die deutschen Brownings.

Von Dr. phil. Helene Stöcker.

Seit kurzem liegen zwei Bände des Briefwechsels von Wilhelm von Humboldt und seiner Gattin Caroline vor, erschienen im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin. Der erste Band enthält die Brautzeit, der zweite die Briefe aus ihrer Ehe bis zu Humboldts Scheiden aus Rom im Jahre 1806. Man darf also wohl annehmen, dass noch ein dritter Briefband folgen wird.

Dieser Briefwechsel hat auf alle Fälle Interesse für den, der an der Zeit, in der diese Menschen lebten, Anteil nimmt, und der die Konflikte, die sich dort abspielten, wie etwa zwischen Schiller, Caroline von Wolzogen und Lotte, oder auch zwischen Goethe und Frau von Stein, Henriette Herz, Carl La Roche, Dorothea Veit, Rahel (von der auch Humboldt in seinen Briefen berichten muss, dass sie in Gesellschaft laut und wenig fein gewesen) einmal so aus dem unmittelbaren Urteil der nahen Freunde kennen lernen will.

Was die beiden Briefschreiber selber angeht, so ist für unser Verständnis wohl der Band der Ehebriefe bei weitem genussreicher als der Brautbriefwechsel, der allzu sehr in schönen Gefühlen schwelgt, ohne dass man schon die Garantie hätte, dass diese Gefühlsschwelgereien, in der Art der Empfindsamkeitsepoche, sich auch im Leben bewähren werden. Wenn man den zweiten Band zur Hand nimmt, so spürt man mit Freuden, dass es sich hier wirklich um Menschen handelt, von denen jeder die Individualität des andern achtet und ihr Raum zur Entfaltung gegeben hat; dass sie nicht zu den „meisten“ Menschen gehören, denen durch das Heiraten die schönsten und zartesten Gefühle abgestumpft werden. Denn es gehört in der Tat viel dazu, wie Wilhelm von Humboldt einmal an Caroline schrieb, wenn die Alltäglichkeiten des Lebens nicht herabziehen und gleichgültig machen sollen, besonders die Frauen überlebten selten diese Epoche, weil ihre Lage sich mehr ändere und aus gänzlicher Freiheit und Musse in Geschäftigkeit übergehe. Darum sei er im ganzen dem Heiraten nicht sonderlich gut, aber sie sei sich nicht nur nicht ganz und unendlich gleich geblieben, sondern sie habe auch aus jeder Epoche des Lebens immer das Beste und Höchste geschöpft.

Wenn die Briefe sich an dichterischem Schwung nicht mit dem Browningschen Briefwechsel messen können, so ist doch die Ehe selber in der Tat hier wohl von zwei Menschen so geführt, dass sie ein Vorbild sein kann. Humboldt sagt einmal, ihm habe immer das Amazonenreich gefallen, wo die Weiber herrschten und die Männer Sklavendienste verrichteten, denn Wahrheit sei es doch, dass die Männer Sklavenarbeit tun und sich damit brüsten. Aber das, was eigentlich dem Dasein Wert gebe, das Denken und Empfinden selbst, komme nur von den Frauen, und die Männer erhielten nur soviel davon, als es aus ihrem vollen Becher überfliesse oder ihre Liebe ihnen mitteile.

Erfreulich ist, wie Humboldt als junger Jurist, (ehe er seine Stellung aufgibt, um noch zehn Jahre ganz seiner inneren Ausbildung zu leben, wozu ihm ein ausreichendes Vermögen die Möglichkeit gibt), als Richter von unendlicher

Milde des Urteils ist, worin auch Caroline ihm immer wieder beisteht, die sich mit einer geradezu hochherzigen Toleranz jedes Verurteilens anderer Menschen enthält. Er hat da z. B. ein Urteil gegen eine Kindesmörderin zu fällen, und wenn er sich zu grosser Milde veranlasst sieht, so führt ihn dazu die Erwägung, dass die bessern unter den Verbrechern meist Menschen sind, die nicht anders handeln konnten, und dass sie nicht konnten, sei theils so menschlich, theils so gut. Früher sei er aus Grundsatz streng gewesen, weil er geglaubt, die Menschen müssten leiden, um stark zu werden; jetzt denke er, sie müssten Freude haben, um gut zu werden.

Tief empfindet er die Unzulänglichkeit und Unberechtigung alles Strafens und Verurteilens: er komme sich immer wie ein Kind vor, das über die Handlungen eines Mannes urteilen solle. Aus einem ungeschickten Stück Akten solle er wissen, wie ein Mensch sei in seinen Ideen und Gefühlen, und noch dazu meistens ein Mensch, der in so ganz anderer Lage als er lebe, dass es ihn, auch wenn er ihn um sich hätte, ein Studium kosten würde, in ihn hineinzugehen. Und so solle er denn etwa eine Kindesmörderin zu ewigem Gefängnis verurteilen? Und es spricht dann sehr für Caroline, dass sie auch schon als Mädchen so viel Verständnis für die schwere Lage anderer Menschen hat, dass sie jedem Verurteilen feind ist; dass sie z. B. begreift, wie die wirtschaftliche Lage auch die sittlichen Fähigkeiten des Menschen beeinflusst.

Über die Schwierigkeiten der Familien- und Ehekonflikte Schillers und seiner Doppelliebe zu den Schwestern Lengefeld, erfahren wir aus diesem Briefwechsel viel unmittelbares, da Caroline von Humboldt eine nahe Freundin der Caroline von Beulwitz ist. Es geht daraus ganz unzweideutig hervor, dass Schiller Lotte nur heiratete, um der andern nahe zu sein; dass er allerdings wohl wenig Frauenkenntnis hat, oder von einer Frau weniger fordert. Humboldt meinte in bezug auf Schiller: wenn man gar nicht liebe, lasse sich mit jedem Weibe erträglich leben; wenn man liebe, mit wem dann?

Die völlige individuelle Freiheit, wie sie heute die ent-

wickelte Frau in der Ehe verlangt, die der Mann ja gewöhnlich schon durch seine bessere wirtschaftliche und rechtliche Stellung besitzt, diese völlige individuelle Freiheit garantiert Humboldt seiner Frau mit Bewusstsein und aus tiefster Überzeugung. Sehr graziös ist, wie Caroline ihm schalkhaft von ihren Eroberungen erzählt, oder wie auch er ernster von andern Frauen spricht, die ihn in ihr Herz geschlossen haben, ohne dass er sich schuldig daran fühlen kann. Oder wie beide mit Männern und Frauen ihres Kreises durch die innigste Freundschaft verbunden sind, Caroline mit anderen Männern, Humboldt mit anderen Frauen, und wie Humboldt dann voller Überzeugung sagen kann: „Meinem Gefühl nach muss dem individuellen Leben eines jeden auch die nächste innigste Verbindung untergeordnet werden, oder vielmehr die nächste Verbindung wird sich innigst darin verschlingen und verweben.“ Er denkt sich den Reiz ihres Beisammenseins immer darin, dass sie fortexistieren, fortwirken wie jetzt, aber dass, was sie durch einander geniessen, die schönste Blüte ihres Lebens ist und der hoffnungsvollste Keim zu jeder neuen schönen Frucht. Diese Erwartung hat dann auch in ihrem Leben die Erfüllung gefunden.

Als die beiden Gatten in ihrer glücklichen Ehe den ersten tiefen Schmerz erfahren müssen: dass ihnen ein hoffnungsvoller, schöner Sohn durch ein Fieber entrissen wird, da muss Caroline mit einem anderen Sohn Rom verlassen, — wo Humboldt als Gesandter lebt —, um diesen zweiten Sohn vor dem gleichen Schicksal zu bewahren. Humboldt bleibt mit den beiden kleinsten Kindern allein in Rom zurück, sorgt nach Kräften für sie, während Caroline mit dem Sohn und ein paar anderen Kindern erst nach Deutschland reist, um ihre Verwandten und Freunde zu besuchen und dann mit einem befreundeten Arzte nach Paris geht, um dort ihre Niederkunft abzuhalten und auch die von ihr sehr geliebte Stadt, in der sie schon früher einige Jahre zubrachte, zu geniessen. Humboldt meint, so sehr er sie entbehre, so gebe ihm der Gedanke, dass sie so mutig allein nach Paris gegangen und so selbständig dort wohne, eine ganz eigene Freude, wie er ganz eigentlich seine Schwach-

heit sei, dass er ihn sogar gegen das Entbehren in Anschlag bringen könne. Und so sehr besitzt er die selbstlose Freude an dem Wesen und der Entwicklung eines andern Menschen, dass er meint „ich denke mir, wie Du Dich an Paris freust, wie Du darin herumgehst, mir dies und das erzählen, mitbringen und den Kindern Geschenke machen willst. Deine Liebe zu Paris ist eine der hübschesten Sachen an Dir, die ich kenne, sie zeigt die wahre Freiheit und Jugendlichkeit Deines Wesens. Wenige Menschen haben Stärke genug, ohne Kontraste zu lieben. Wenn ihnen die Einsamkeit teuer ist, wenn tiefe Gefühle es sind, so ist ihnen Gewühl ein Ekel, und die Bewegung einer bloss leichten und anmutigen Masse aufs mindeste gleichgültig. Du aber fassest die Gegenstände mit Deinem Gefühl da auf, wo die Kontraste sich auflösen, wo der Mensch mit der Welt in reiner Berührung steht und die Höhen und Tiefen der Menschheit keine andern Schatten werfen, als die nur noch bestimmter und klarer die Umrisse zeigen. Warum willst Du das nicht noch länger geniessen? Ein solcher Genuss bildet Ideen und Empfindungen aus, die doch das wahre und eigentliche Leben sind, und unleugbar ihre eigene Stimmung, um hervorzukommen, eine eigene Atmosphäre brauchen, um zu gedeihen. Ihnen kann man mit Recht Opfer bringen, und ein solches Opfer ist das Entbehren Deiner lieben kleinen Mädchen und meiner. Lass Dich also gehen, solange Du willst, innere und äussere Freiheit gehen über alles. Wenn Du kommst, empfangen ich Dich mit offenen Armen, mit der Liebe, deren tiefe Wahrheit Du wohl seit dem ersten Augenblick gleich stark erkannt hast.“

Wenn Humboldt es einmal als „Ehstandstalent“ bezeichnet hat, das, was man schon besitze, wirklich lieben und sein Leben mit festem Willen gestalten zu können, so haben Humboldt und Caroline dieses Talent in reichem Masse besessen. Caroline kann sich an produktiver Fähigkeit nicht mit der englischen Dichterin Elisabeth Browning messen, aber sie hat verstanden, mit dem feinsten Sinne für das Heim und der natürlichsten Empfindung, den reinsten Sinn für alle allgemeinen Fragen der Menschheit zu verbinden und so nicht

nur die Gattin Wilhelm von Humboldts und die Mutter ihrer Kinder, sondern auch der beste Freund ihres Gatten zu sein. Vor allen Dingen ist es wohlthuend, in Wilhelm von Humboldt einen deutschen Mann zu wissen, den man wohl mit Robert Browning vergleichen darf, was Vornehmheit des Denkens, Verständnis und Selbstlosigkeit der Liebe auch der Frau gegenüber angeht. Und die Kenntnis solchen Wesens bestärkt uns in der Hoffnung, dass, je weiter die Erkenntnis von der Notwendigkeit grösserer individueller Freiheit in Liebe und Ehe fortschreitet, auch unter den Männern die Robert Brownings und Wilhelm von Humboldts sich häufiger finden werden.



Ursprung und Entwicklung der Prostitution.

Von Dr. Havelock Ellis.

I.

Man sagt gewöhnlich, dass die Prostitution immer und überall existiert habe. Das ist alles andere als genau. Eine Art Pseudo-Prostitution wird gelegentlich bei den Wilden gefunden, aber gebräuchlich wird sie erst, wenn der Zustand jener Naturvölker eine gewisse Höhe erreicht hat, und vollentwickelte Prostitution findet sich erst dann, wenn die Unkultur sich dem Zustande der Zivilisation nähert. In systematischer Form existiert sie in jeder Zivilisation.

Was ist Prostitution? In bezug auf die korrekte Definition des Wortes herrscht starkes Schwanken. Der Römer Ulpian sagt, dass eine Prostituierte eine Person sei, die ihren Körper einer grösseren Anzahl von Männern überlässt, und Hieronymus scheint diese Definition als zutreffend angenommen zu haben. Wenn aber eine Definition genau sein soll, muss sie auf beide Geschlechter in gleicher Weise angewandt werden können, und wir möchten doch zögern, einen Mann, der geschlechtlichen Umgang mit vielen Frauen hat, als einen

Prostituierten zu bezeichnen. Der Begriff der Käuflichkeit, die Absicht, körperliche Reize zu verkaufen, gehört wesentlich zu unserem modernen Begriff der Prostitution. So definiert Guyot als Prostituierte eine Person, für die geschlechtliche Beziehungen dem Gewinn untergeordnet sind¹⁾. Hierbei indessen ist es nicht richtig, als Prostituierte einfach eine Frau zu bezeichnen, die ihren Körper verkauft. Das tun alle Tage Frauen, um ein Heim und Lebensunterhalt zu gewinnen, aber so unmoralisch das vom Standpunkte einer hohen ethischen Betrachtung aus sein mag, es würde unpassend und irreführend sein, das Prostitution zu nennen. Es ist deshalb besser, eine Prostituierte als eine Frau zu bezeichnen, die zeitweilig ihren Körper zwecks geschlechtlichen Umgangs an verschiedene Personen verkauft. So sagt Bongger, dass jene Frauen Prostituierte sind, die ihren Körper zur Ausübung des Geschlechtsaktes verkaufen und daraus ein Geschäft machen²⁾.

Da schliesslich das häufige Vorkommen der Homo-Sexualität dazu geführt hat, dass es auch männliche Prostituierte gibt, so muss die Definition in einer Form gegeben werden, die vom Geschlecht absieht, und so können wir sagen, dass ein Prostituirter ein Mensch ist, der eine Profession daraus macht, seinen Körper zu verkaufen, um die Lust verschiedener Personen, entweder des anderen oder desselben Geschlechts zu befriedigen.

Es ist nicht gerade leicht, den Ursprung der systematisch ausgeübten Prostitution, wie wir sie in unserer Zivilisation haben, zu erklären. Die Pseudo-Prostitution, die häufig unter primitiven Völkern beobachtet worden ist, — und die darin besteht, dass ein Mann einer Frau ein Geschenk gibt und sie dadurch zu überreden sucht, ihm geschlechtlichen Umgang mit ihr zu gestatten — ist in Wirklichkeit nicht Prostitution, wie wir sie verstehen. Das Geschenk ist in solchen Fällen gewissermassen ein Teil der Werbung, die zu geschlechtlichen

1) Guyot, „La Prostitution“ p. 8. Das Element der Käuflichkeit ist wesentlich, und religiöse Schriftsteller, die die Prostitution als „Hurerei“ definieren, verfallen in eine absurde Begriffsverwirrung.

2) Bongger, „Criminalité et Conditions Economiques.“ p. 378.

Beziehungen für eine gewisse Zeit führt. Die Frau behält mehr oder weniger ihre gesellschaftliche Stellung und ist nicht gezwungen, sich von jetzt ab zu verkaufen, weil keine andere Existenz mehr für sie möglich ist. Als Cook nach Neu-Seeland kam, fanden seine Begleiter, dass die Frauen ihnen gegenüber nicht unzugänglich waren, aber die Art und Weise des Verkehrs war so zart, wie bei uns in der Ehe und nach ihren Beobachtungen ebenso rein. Die Einwilligung der Freunde jener Frauen war nötig, und wenn die Vorbedingungen festgemacht waren, so war jeder verpflichtet, die Frau für eine Nacht mit derselben Zartheit zu behandeln, die man bei uns der Ehefrau fürs Leben schuldig ist, und der Liebhaber, der sich irgend welche Freiheiten herausnahm, die dieser Auffassung widersprachen, konnte sicher sein, enttäuscht zu werden¹⁾. Auf einigen der melanesischen Inseln wird erzählt, dass Frauen zuweilen Prostituierte werden, oder vielmehr wegen schlechten Betragens dazu für eine zeitlang gezwungen werden. Sie wurden deswegen aber nicht besonders verachtet, und wenn sie sich auf diesem Wege einen gewissen Reichtum erworben hatten, konnten sie gut heiraten. Später zu dem früheren Berufe zurückzukehren, wäre aber nicht schicklich gewesen. Wenn die Prostitution zuerst unter einem primitiven Volk entsteht, so ist meistens wenig oder gar keine Schande damit verknüpft, aus dem Grunde, weil man noch nicht gewohnt ist, der Virginität einen speziellen Wert beizulegen. Schurtz zitiert einige interessante Bemerkungen des alten arabischen Geographen Al-Bekri über die Sklaven: „Die Frauen der Sklaven sind, nachdem sie geheiratet haben, ihren Ehemännern treu. Wenn aber ein junges Mädchen etwa sich in einen Mann verliebt, so geht sie zu ihm und befriedigt ihre Leidenschaft. Und wenn ein Mann heiratet und findet, dass die Gewählte noch Jungfrau ist, so sagt er zu ihr: „Wenn du es wert wärest, so würden dich Männer geliebt haben, und du hättest einen gewählt, der dir deine Jungfräulichkeit nahm.“ Dann vertreibt er sie und verstösst sie.“

¹⁾ Hawkesworth, „Account of the Voyages.“ etc. 1775. Vol. II. p. 254.

Ein Empfinden der Art ist es, dass bei manchen Völkern ein Mädchen dazu bringt, die Geschenke ihrer Liebhaber als Ausstattung für die Hochzeit zu bewahren, da sie wohl weiss, dass ihr Wert dadurch nur erhöht wird. Selbst heute noch ist es ähnlich unter den südslavischen Völkern des modernen Europa, die manches von primitiver geschlechtlicher Freiheit sich bewahrt haben, einer Freiheit, die wie Krauss, der ihre Sitten und Gewohnheiten von Grund aus studiert hat, sagt, gänzlich verschieden ist vom Laster, Ausschweifung oder Unmässigkeit¹⁾.

Die Prostitution pflegt sich, wie Schurtz gezeigt hat, in jeder Gesellschaft zu entwickeln, in der frühe Heirat schwierig und ein geschlechtlicher Umgang ausserhalb der Ehe von der Gesellschaft missbilligt wird. Frauen, die sich verkaufen, sind eine Erscheinung, die eintritt, sobald der freie geschlechtliche Umgang unter jungen Leuten unterdrückt wird, ohne dass die natürlichen Folgen durch ungewöhnlich frühe Heirat ausgeglichen werden. Die Unterdrückung geschlechtlicher Beziehungen ausserhalb der Ehe ist ein Kennzeichen der Zivilisation, aber es ist an und für sich ganz und gar kein Massstab für die Höhe der Kultur und kann in einer ziemlich frühen Zeit eintreten²⁾. Dabei halte man fest, dass die primitiven und unentwickelten Formen der Prostitution, wenn sie auftreten, bloss zeitweilig auftreten, und für gewöhnlich, wenn auch nicht immer, für die Frau keine Herabsetzung des gesellschaftlichen Ansehens in sich schliessen, ja, dass sie manchmal ihren Wert als Frau heben. Die Frau, die sich geschäftsmässig für Geld allein verkauft, ohne irgend ein Gefühl der Liebe oder Leidenschaft, und die auf Grund ihres Geschäfts in eine Pariaklasse herabsinkt, und dadurch endgültig aufs strengste von ihrem Geschlecht getrennt wird, das ist eine Erscheinung, die kaum je gefunden wird, ausser bei entwickelter Zivilisation. Es ist ganz und gar falsch von Prostituierten als von Über-

1) P. J. Krauss, „Romanische Forschungen.“ 1903. p. 290.

2) H. Schurtz, „Altersklassen und Männerbünde.“ 1902. p. 190. In diesem Werke bringt Schurtz (S. 189—201) eine Menge von Beispielen von Spuren der Prostitution bei primitiven Völkern.

bleibseln primitiver Zeiten zu sprechen. Da bei den Wilden geschlechtliche Beziehungen vor der Hochzeit und bei Festen frei sind, so findet sich selten Käuflichkeit und kaum Pro-miscuität.

Wenn die Frauen der Wilden nach unserer Ansicht sich verkaufen oder von ihren Männern verkauft werden, hat es sich meistens herausgestellt, dass sie herabgedrückt worden sind durch den Einfluss der Vermischung mit europäischer Zivilisation. Da bei den Wilden die Frauen gewöhnlich bald nach der Geschlechtsreife vermählt werden, so würde die Prostitution gar keinen Nachwuchs finden.

Der endgültige Weg, auf dem sich die Prostitution entwickelt, ist ohne Zweifel sehr verschieden. Wir können dem allgemeinen Grundsatz, den Schurtz aufgestellt hat, zustimmen, dass überall da, wo freie Vereinigung junger Leute unmöglich ist, und frühe Heirat schwierig, die Prostitution sich mit Sicherheit entwickelt. Es gibt indessen verschiedene Wege, auf welchen das geschieht. Was unsere westliche Kultur anbetrifft — d. h. jene Kultur, die ihre Wiege um das Mittelmeer herum hat — so scheint es fast, dass der letzte Ursprung der Prostitution auf eine religiöse Sitte zurückgeht, indem die Religion, die grosse Trägerin sozialer Traditionen, eine primitive Freiheit festgehalten hat, die im gewöhnlichen Leben der Gesellschaft verschwand¹⁾. Das typische Beispiel dafür erzählt uns Herodot, dass im 5. Jahrhundert v. Chr. in jenem Tempel der Mylitta, der babylonischen Venus, jede Frau einmal in ihrem Leben sich dem ersten Fremden, der ihr ein Geldstück in den Schoss warf, zu Ehren der Gottheit hingeben musste. Das Geldstück, so klein es auch sein mochte, durfte nicht zurückgewiesen werden, sondern fiel als Opfergabe dem Tempel zu. Die Frau aber, nachdem sie dem Manne zu Willen gewesen war und so der

1) Welches immer die Gründe sein mögen, so ist es nicht zweifelhaft, dass zwischen Religion und Prostitution die Tendenz einer Verbindung besteht. Es ist das vielleicht bis zu einem gewissen Grade ein besonderer Fall jener allgemeinen Beziehungen zwischen Religion und Geschlechtsleben.

Mylitta ihre Huldigung dargebracht hatte, kehrte nach Hause zurück und lebte von nun an tugendhaft. Sehr ähnliche Gebräuche gab es in den übrigen Teilen West-Asiens, in Nord-Afrika, auf Cypern und anderen Inseln der östlichen Weiten des Mittelmeeres. Auch in Griechenland¹⁾, wo der Tempel der Aphrodite auf der Burg von Korinth über 1000 Hierodulen hatte, die den Diensten der Gottheit von Zeit zu Zeit geweiht wurden, wie Strabo erzählt, von solchen, die der Gottheit für Gnaden, die sie ihnen erwiesen hatte, zu danken wünschten. Pindar spricht von den gastfreien jungen korinthischen Priesterinnen, deren Gedanken häufig zur Venus Urania sich hinwenden²⁾, in deren Tempel sie Weihrauch brannten. Und Athenaeus³⁾ erwähnt die Bedeutung, die man dem Gebet der korinthischen Prostituierten in allen nationalen Nöten beilegte. Wir befinden uns hier nicht nur einem Überbleibsel grösserer geschlechtlicher Freiheit gegen-

1) Herodot, Buch I Kap. 199. Moderne Gelehrte bestätigen auf Grund ihrer Studien der babylonischen Literatur die Erzählungen Herodots, wenn sie auch glauben, der religiösen Prostitution nicht eine solche Bedeutung einräumen zu dürfen, wie es Herodot tut. Ein Teil des Gilgamesch Epos spricht, wie Morris Jastrow erzählt, von 3 Klassen von Dienerinnen der goldenen Istar in der Stadt Uruk (oder Erech), die also ein Mittelpunkt und vielleicht der Mittelpunkt jener Zeremonien war, die Herodot beschreibt. (Morris Jastrow „The Religion of Babylonia and Assyria“. 1893. p. 475.) Istar war die Göttin der Fruchtbarkeit, die grosse Mutter Gottheit, und die Prostituierten waren Priesterinnen, die sich ihrer Verehrung widmeten, und nahmen an den Zeremonien teil, die die Fruchtbarkeit symbolisieren sollten. Diese Priesterinnen der Istar waren allgemein unter dem Namen Kadischtu, „Die Heiligen“ bekannt.

2) Es ist unter modernen Schriftstellern Sitte, mit dem Begriff der Aphrodite Pandemos mehr als mit der Aphrodite Urania den Gedanken käuflichen Geschlechtsumganges oder der Promiscuität zu verbinden. Das ist ein Irrtum, denn die Aphrodite Pandemos war rein politischer Natur und hatte keine geschlechtliche Bedeutung. Der Irrtum wurde vielleicht durch Plato verursacht. Man hat wohl angenommen, dass unabsichtlich dieser Aristokrat, dem demokratisches Ideal verhasst war, gefissentlich den Begriff der Aphrodite Pandemos herunterzusetzen und zu erniedrigen suchte. (Siehe „Farnell“ Cults of Greek States. Vol. 11. p. 660.)

3) Athenaeus, Book XIII, Kap. 32.

über¹⁾, das sich in der Religion erhalten hat, sondern es ist zugleich eine besondere Entwicklung und mit bestimmten Riten versehene Ausgestaltung des primitiven Kultus, den man den zeugenden Kräften der Natur darbrachte. Immer liegt ihm der Glaube zu grunde, dass alle natürliche Fruchtbarkeit auf irgend eine Weise verknüpft und verbunden mit Akten menschlichen Geschlechtsumganges ist, die dadurch eine religiöse Bedeutung bekommen. Dieser Anschauung wird bei wilden Völkern gewöhnlich durch Erntefeste Ausdruck gegeben. Aber unter den Völkern des westlichen Asiens, die aufgehört hatten, unkultiviert zu sein, und unter denen priesterlicher Einfluss grössere Bedeutung erlangt hatte, ändert natürlich der einstige Kult der Fruchtbarkeit seine Gestalt und wird mit dem Tempel verknüpft²⁾. In einer späteren Periode waren die Prostituierten in Korinth noch Priesterinnen der Venus und mehr oder weniger stark mit ihren Tempeln verknüpft. Und solange das der Fall war, genossen sie eine gewisse Achtung. Aber selbst die religiöse Prostitution hat eine praktische Seite. Solche Tempel blühten hauptsächlich in Seestädten, auf Inseln, in grossen Städten, wohin viele Fremde kamen. Die Priesterinnen der cyprischen Venus brannten Weihrauch auf ihren Altären, riefen ihre geheiligte Hilfe an, aber zugleich redet Pindar sie als „junge Mädchen“

1) Man beachte wohl nicht die Promiscuität, denn die Annahme einer weitgehenden Promiscuität in den frühesten Zeiten ist gründlich in Misskredit gekommen, wenn auch kein Zweifel daran sein kann, dass das einst herrschende Mutterrecht der geschlechtlichen Freiheit der Frau günstiger war als unser patriarchalisches System. Im ältesten Ägypten z. B. konnte jede Frau sich jedem Manne hingeben, der ihr gefiel, indem sie ihm ihr Gewand gab, auch wenn sie verheiratet war. Als mit der Zeit die Rechte des Mannes stärker wurden, fing man an, das als schändlich zu betrachten. Aber die Priesterinnen von Amen behielten dieses Vorrecht bis zuletzt, da sie unter göttlichem Schutz standen (Flinders Petrie, *Egyptian Tales*, pp. 10, 48).

2) Es sei hier erwähnt, dass Farnell („*The Position of Women in Ancient Religion*“, *Archiv für Religionswissenschaft*, 1904, p. 88) die religiöse Prostitution Babylons zu erklären sucht als eine besondere religiöse Form jener Sitte, die Jungfräulichkeit vor der Hochzeit zu zerstören, um den Bräutigam vor den mystischen Gefahren der Deflorierung zu bewahren. Die Ansicht teilen indessen semitische Forscher nicht.

an, „die jeden Fremden freundlich aufnehmen und ihm Gastfreundschaft gewähren.“ Neben der religiösen Bedeutung des Befruchtungsvorganges wurden also schon die Nöte solcher Männer, die fern von der Heimat waren, erkannt. Die babylonische Frau war zum Mylitta-Tempel gegangen, um eine persönliche religiöse Pflicht zu erfüllen; die korinthischen Priesterinnen fingen an zu handeln als solche, die dazu bestimmt waren, die geschlechtliche Not von Männern, fern von der Heimat, zu befriedigen.

Als sich eine geistigere Auffassung der Religion durchsetzte, und als die wachsende Zivilisation die Prostitution ihres geheiligten Nimbus beraubte, da verschwand die religiöse Prostitution in Griechenland einfach, während an der phönizischen Küste religiöse Prostitution und Prostitution, um sich ein Heiratsgut zu erwerben, bis zur Zeit Konstantins nebeneinander existierten, der den alten Bräuchen ein Ende machte.

In der alten religiösen Prostitution steckte ein gut Stück Aberglauben; man dachte, dass Frauen, die niemals der Aphrodite geopfert hatten, von Leidenschaft verzehrt würden, und nach der alten Legende, die uns Ovid berichtet, war das der Fall bei jenen Frauen, die zuerst öffentliche Prostituierte wurden. Der Verfall der religiösen Prostitution und zugleich die Forderungen der schon gewachsenen Zivilisation verbanden sich zweifelsohne, jene erste Einrichtung öffentlicher Bordelle zu schaffen, die die Legende dem Solon zuschreibt, eine rein weltliche Einrichtung, rein weltlichen Zweckes, zum Schutz der gesamten Bevölkerung, und um ihre Einnahme zu vermehren. Mit dieser Einrichtung war die Entwicklung der Prostitution fertig. Das athenische Dikterion ist das moderne Bordell. Die Dikteriade ist die moderne staatlich regulierte Prostituierte. Da aber gebildete Frauen vom Dikterion nichts wissen wollten, so entstand daneben die freie Hetäre, aber sie hatte keinen Teil am öffentlichen Gottesdienst. Die alte Annahme von der Heiligkeit des Geschlechtsumganges im Dienste der Gottheit ist damit gänzlich dahin.

II.

Die Geschichte der Europäischen Prostitution, wie so mancher anderen modernen Einrichtung, beginnt in Rom. Hier finden wir von Anfang an jenes inkonsequente Verhalten der Prostitution gegenüber, das auch heute noch besteht. In Griechenland war es in vieler Beziehung anders. Griechenland stand den Zeiten religiöser Prostitution näher, und die Echtheit und Verfeinerung der griechischen Bildung gestattete es der griechischen Prostituierten, häufig einen Einfluss auf allen Lebensgebieten auszuüben und dessen würdig zu sein, einen Einfluss, den sie seitdem nie wieder ausgeübt hat, ausgenommen gelegentlich in viel geringerem Masse im Lande der Ninon de l'Enclos¹⁾. Der Römer, rau, kraftvoll und praktisch, war geneigt, die Prostitution zu dulden, aber er war nicht imstande, die logische Konsequenz daraus zu ziehen. Er fühlte sich überhaupt niemals verpflichtet, Widersprüche des Lebens zur Harmonie zu führen. Cicero konnte nicht begreifen, wie jemand einen Jüngling vom Verkehr mit Kurtisanen abhalten sollte, da jene Strenge weder in Vergangenheit noch Gegenwart üblich gewesen sei²⁾. Aber die höheren Klassen der Prostituierten, die *Bonae mulieres*, hatten keine so ehrenvolle und einflussreiche Stellung wie die griechischen Hetären. Ihr Einfluss war in vieler Beziehung ungeheuer, aber er war, wie auch bei ihren heutigen Nachfolgerinnen in Europa, beschränkt auf Fragen der Mode, Herkommen, Gewohnheiten und Kunst. Beim Römer herrschte schon eine gewisse moralische Enge, die ihn hinderte, in dieser Richtung zu viel nachzugeben. Er unterstützte die Bordelle, aber er betrat sie bloss bedeckten Hauptes, das Gesicht im Gewand verborgen. In gleicher Weise

1) Wahrscheinlich ging jene Frauenbewegung, die wir aus den Dichtungen des Aristophanes dunkel erkennen, im 4. Jahrhundert von Hetären aus. J. Bruns („Frauenemanzipation“ in Athen 1900, p. 19). Die zuverlässigsten Nachrichten, die wir über Aspasia besitzen, haben eine starke Ähnlichkeit mit dem Bilde, das Euripides und Aristophanes uns von den Führerinnen der Frauenbewegung machen.“ Die Existenz dieser Bewegung lässt Platos Idee von der Weibergemeinschaft bedeutend weniger absurd erscheinen, als sie es uns heute ist.

2) Cicero, „Oratio pro Coel“, Kap. 20.

duldete er die Prostituierte; aber über eine gewisse Grenze hinaus beschränkte er ihre Privilegien aufs schärfste. Nicht nur, dass sie jeden Einflusses in höheren Fragen des Lebens beraubt wurde, es war ihr nicht einmal gestattet, die Vitta oder Stola zu tragen. Sie konnte, wenn es ihr gefiel, fast nackt gehen, aber die Tracht der ehrbaren römischen Matrone durfte sie nicht tragen.

Als das Christentum zu politischer Macht gelangt war, übte es in dieser Hinsicht einen geringeren Einfluss aus, als man hätte annehmen sollen. Die christlichen Herrscher hatten sich in praxi mit einer sehr gemischten, stürmischen, halb heidnischen Welt, so gut sie konnten, abzufinden. Die Väter der Kirche waren geneigt, die Prostitution zu dulden, um grössere Übel zu vermeiden. Das Existenzrecht der Prostitution indes wurde nicht länger so fraglos anerkannt wie in heidnischen Tagen, und von Zeit zu Zeit suchte ein kräftiger Herrscher, 'energisch bemüht, das moralische Empfinden zu heben, die Prostitution durch strenge Gesetze zu unterdrücken. Der jüngere Theodosius und Valentinian befahlen endgültig die Abschaffung der Bordelle. Jeder, der einer Prostituierten Unterkunft gab, sollte bestraft werden. Justinian bestätigte diese Massregel und befahl, dass alle Kuppler bei Todesstrafe ausgewiesen würden. Dieses Verfahren war ganz vergeblich. Über tausend Jahre schon wird es immer aufs neue in den verschiedenen Teilen Europas wiederholt und unveränderlich mit demselben erfolglosen oder mehr als erfolglosen Resultat.

Indessen war die Haltung den Prostituierten gegenüber immer verschieden und unbeständig in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten, oft sogar zur gleichen Zeit und am selben Ort. In einigen Ländern wurde den Prostituierten eine besondere Kleidung auferlegt als Kennzeichen der Schande. Dennoch war in mancher Beziehung der Prostitution keine Infamie angeknüpft. Hochgestellte Staatsdiener konnten Bezahlung jener Ausgaben verlangen, die ihnen durch einen Besuch von Prostituierten entstanden waren, wenn sie in öffentlichen Angelegenheiten reisten. Die Prostitution spielte manchmal eine offizielle Rolle bei Festen und Empfängen, die von grossen Städten königlichen Gästen gegeben wurden, und

das Bordell konnte sogar einen bedeutenden Teil der Gastfreundschaft der Stadt ausmachen. Bordelle, die unter dem Schutze der Stadt stehen, finden sich in Augsburg zuerst 1275, in Wien 1278, in Hamburg 1292¹⁾. In Frankreich waren die renommiertesten „Abteien“ der Prostituierten in Toulouse und Montpellier. Die schreckliche Zerstörung, die die von Amerika eingeführte Syphilis veranlasste, führte zum Niedergang der mittelalterlichen Bordelle.

Die höhere moderne Prostituierte, die Kurtisane, die keine Beziehung zum Bordell hatte, scheint eine Erscheinung der Renaissance zu sein. Sie taucht in Italien am Ende des 15. Jahrhunderts auf. Kurtisane oder „cortegiana“ bezeichnet ursprünglich eine Dame, die zum Hofe gehört, und der Ausdruck wurde in jener Zeit von einer höheren Prostituierten gebraucht, die einen gewissen Grad von Dekorum und Zurückhaltung beobachtete. Am päpstlichen Hofe von Alexander Borgia blühte das Kurtisanenwesen, selbst wenn ihr Betragen nicht immer ehrenhaft war. Burchard, der treue und unantastbare Chronist des päpstlichen Hofes, beschreibt in seinem Tagebuche, wie eines Abends im Oktober 1501 der Papst um 50 Kurtisanen schickte, die in sein Zimmer gebracht werden sollten. Nach dem Abendbrot tanzten sie in Gegenwart von Cäsar Borgia und seiner jungen Schwester Lucretia mit den Dienern und anderen Anwesenden, zuerst bekleidet, nachher nackt. Diese Szene, die öffentlich im päpstlichen Palaste vor sich ging und ernsthaft von dem unparteiischen Sekretär niedergeschrieben wurde, ist eine bemerkenswerte Episode der modernen Prostitution und eine der glänzendsten Illustrationen, die wir für das Heidentum der Renaissance besitzen.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Rudeck (Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland, pp. 26—36) gibt viele Einzelheiten, die die Bedeutung betreffen, die Prostitution und Bordelle im mittelalterlichen germanischen Leben spielten.



Der Bund für Mutterschutz und seine Gegner.

Von Adele Schreiber.

Nach einem Vortrage gehalten im Berliner Rathaus.

Ein altes Sprichwort lautet: „Viel Feind, viel Ehr!“ — Sonach darf der Bund für Mutterschutz sich als einen der am meisten geehrten Vereine ansehen, denn er ist einer der am besten angefeindeten. Kein Saal vermöchte die Schar der Gegner zu fassen, falls nur ein Teil derselben unserer Einladung folgend käme, um in offener Aussprache eine Klärung, vielleicht eine Annäherung der Anschauungen herbeizuführen; leider aber ziehen zahlreiche Gegner eine Kampfweise vor, die uns eine Verteidigung und eine Richtigstellung von Irrtümern fast unmöglich macht. Eine Darlegung unserer Bestrebungen, eine Entgegnung auf die verbreitetsten Einwände ist meine heutige Aufgabe. — Vorausschicken möchte ich, dass, wenn unser Verein nicht auf so grosse Gegnerschaft stiesse, er uns nahezu überflüssig erschiene, denn wir arbeiten nicht, um offene Türen einzu rennen oder um Lob einzuheimsen, sondern um unwürdige, hässliche, ungesunde Zustände zu bekämpfen. Wer unser Programm erfassen will, muss sich klar machen, dass der Bund für Mutterschutz ein Protestverein nach zwei Seiten hin ist, ebensowohl gegen die herrschende Lüge und Heuchelei in allen Fragen, die das sexuelle Leben betreffen, als auch gegen die Gemeinheit, Niedrigkeit und Schrankenlosigkeit, die tatsächlich im Geschlechtsleben unserer Zeit vorhanden sind. Aus diesem Kampf nach zwei Richtungen hin erklärt sich die besonders exponierte Stellung des Bundes, unter dessen Gegnern man daher Frauen und Männer, strenge Sittenrichter, so gut wie Verfechter der Genussmoral findet. Ein Teil unserer Gegner ist von ehrlichen Ideen beseelt; es gibt sicherlich auch gutgläubige Moralisten, überzeugt davon, dass die Ehe allein als göttliche Institution der absolute Gradmesser von Sittlichkeit oder Unsittlichkeit ist, dass es durchführbar ist, in allem übrigen eine völlige Verneinung des

Liebeslebens zu erreichen und dass dieser Zustand wünschenswert ist. Sicher werden wir Menschen, deren Handlungen tatsächlich mit den gepredigten Überzeugungen in Einklang stehen, Menschen, die ihrem Ideal individuelles Glück opferten, die vor allem Strenge gegen sich selbst üben, als ehrliche Gegner achten. Aber wir werden ihnen in Erinnerung bringen, dass die erste Lehre der Religion, deren Name für so viel falsche Ware als Deckmantel dienen muss, Milde und Duldsamkeit ist, dass sie es dem Menschen verwehrt, den Mitmenschen zu richten. Wir fragen sie, ob etwa Hoffart und Selbstüberhebung, Unduldsamkeit und Mitleidlosigkeit, wie sie die meisten Sittenprediger anders Denkenden gegenüber bekunden, geringere Sünden sind als das, was nach ihrer Ansicht Unkeuschheit ist? Das ist keine Tugend mehr, die sich für berechtigt hält, andere zu verdammen!

Nun haben wir aber auch unter der Kategorie der Genussmenschen eine Gruppe ehrlicher Gegner. Während uns die einen Schrankenlosigkeit vorwerfen, sehen diese hinwieder in unseren Bestrebungen eine ganz ungerechtfertigte Einschränkung der Freiheit. Sie sprechen es offen aus, dass sie die Prostitution für eine ganz treffliche Einrichtung halten und verlangen als Heilmittel die volle gesellschaftliche Anerkennung der Prostituierten. Das Schätzenswerte an ihnen ist ihr offenes Hervortreten; aber dass wir ihre Anschauung nicht teilen können, dass die Prostitution nie und nimmer eine tiefer empfindende Menschen befriedigende Lösung sein kann, der Verfeinerung unserer geschlechtlichen und gesamten Kultur geradezu Hohn spricht, werde ich noch später ausführen.

Die weitaus grösste Zahl aber der Angriffe erfährt der Bund aus Kreisen, die bewusst oder unbewusst der Aufrechterhaltung der grossen Lügenmoral dienen. In mannigfachen Abstufungen treten gewollte Unehrllichkeit, Unverstand, Mangel an logischem Denken zutage und verbreiten jene verzerrten, unwahren Behauptungen, die dazu dienen, die Bewegung in der allgemeinen Auffassung herabzusetzen, ihren Kampf zu erschweren. Nicht selten kann man von denselben Leuten die Reinheit und Sitte des deutschen Weibes als ein unantastbares Gut der deutschen Nation preisen hören, zugleich aber

werden alle möglichen Vorkehrungen befürwortet, die ein zügelloses Ausleben des Mannes gestatten. Für jeden Klar denkenden ist es offenkundig, dass hier absolut Unlogisches gefordert wird. Die Verfechter eines Systems, das der Frau die Liebe nur in der Ehe, dem Manne aber auch alles andere gestattet, helfen sich dadurch, dass sie die Frauenwelt einfach in zwei Gattungen einteilen, deren eine zum Versagen, dessen andere zum Gewähren verurteilt ist. So schaffen sie die Kategorie der „Reinen“ und der „Unreinen“, wobei dann natürlich vorwiegend finanzielle Umstände entscheidend werden für die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Gattung.

In sehr feiner Weise fand ich jüngst diesen Gedanken ausgeführt in einer Novelle Söderbergs, „Martin Bircks Jugend“, die mit ebensoviel Zartheit wie Lebenswahrheit die heutige Schiefheit des Geschlechtslebens aufdeckt.

„Er hatte gemerkt, dass die meisten respektablen jungen Männer, und die alten übrigens auch, an zwei Arten von Liebe glaubten, eine reinere Art und eine sinnliche Art. Junge Mädchen aus besserer Familie sollten mit der reinen Art geliebt werden, aber das bedeutete Verlobung und Heirat, und dazu war man selten in der Lage. In der Regel konnten daher nur vermögende Mädchen eine reine Liebe einflößen, sonst war dieses Gefühl mehr in der lyrischen Poesie als in der Wirklichkeit zu Hause. Der anderen Art hingegen, der sinnlichen, konnte und sollte ein junger Mann sich ungefähr einmal in der Woche widmen. Aber dieser ganzen Seite des Lebens wurde weiter keine ernste Bedeutung zugemessen; es war nicht etwas, was einen Menschen glücklich oder unglücklich machen konnte, es war einfach komisch, ein Stoff zu amüsanten Geschichten, und eine ebenso angenehme wie hygienische Zerstreung, wenn man sein Salair erhoben und eine halbe Flasche Punsch getrunken hatte, aber in den Zwischenzeiten beschäftigte das sexuelle Leben die achtungswerten und anständigen Männer nur wenig; sie fanden seine Funktionen unschön und unanständig, oder wie sie mit Vorliebe sagten, schweinisch, weil sie sie nicht vollziehen konnten, ohne sich als Schweine zu fühlen.

Diese Auffassung war überall in der Gesellschaft die

herrschende, und so wie die Verhältnisse nun einmal lagen, wurde diese Art zu leben für die gesündeste und klügste erklärt, allerdings nicht in den Predigten der Pastoren, den Reden der Reichsratsabgeordneten und den Leitartikeln der Zeitungen, aber in dem aufgeklärten Urteil, das man von Mann zu Mann in allen Kreisen abgab. Es wurde für notwendig angesehen, damit die jungen Männer Gesundheit und guten Humor bewahren konnten und die jungen Mädchen aus besserer Familie ihre grosse Tugend. Und die jungen Männer tranken Punsch und besuchten Dirnen und wurden fett und rotgedunsen, und es gelang ihnen nicht nur, dieses Leben als ein elendes Surrogat zu ertragen, sondern es sprach sie in so hohem Grade an, dass sie oft selbst, wenn sie verheiratet waren, es nicht verschmähten, Ausflüge zu den alten Orten zu unternehmen, die ihnen lieb geworden waren. Und die jungen Mädchen aus besserer Familie konnten ihre grosse Tugend behalten und wurden übrigens nicht viel um ihre Meinung gefragt, aber einigen von ihnen wurde das kostbare Kleinod auf die Länge zu schwer zu tragen. . . .“

Wer wirklich soziales Empfinden hat, muss schon aus diesem heraus jede Lösung, die zwei Gattungen von Frauen voraussetzt, aufs Entschiedenste verurteilen.

Wie aber steht es mit der Durchführbarkeit des einzigen Vorschlages, der nicht mit einer Gattung besonders für den Geschlechtsgenuss bestimmter Frauen rechnet, mit jenen Ansichten, die sich darauf berufen, dass wir ja die Ehe haben?

Eine Monogamie, die es undenkbar machen würde, wenigstens einen Teil der Frauenwelt zu opfern, hätten wir nur dann, wenn es möglich wäre, dass jeder Mann lebenslänglich nur ein einziges Weib liebte und selbstverständlich, wie das ja auch heute meist verlangt wird, umgekehrt. Wir bedürften dann nicht nur eines Beginns der Ehe zusammenfallend mit dem Beginn des Geschlechtslebens überhaupt, sondern, was unter diesen Verhältnissen wieder sehr schwer zu erreichen, Fortbestand dieser einen einzigen Neigung bis ans Lebensende, gewiss ein Ideal, das wohl auch gelegentlich vorkommt, aber Anforderungen stellt, mit denen eben die Gesamtheit überhaupt nicht rechnet. Sowie man aber nur im

geringsten von ihnen abweicht und, sei es auch nur für den Mann, diese einzige Ehe als unwahrscheinlich ansieht, muss auch die Theorie von der ausschliesslich innerhalb der Ehe sittlichen Frau über den Haufen geworfen werden; denn sie wäre nur durch die schon geschilderte Zweiteilung des weiblichen Geschlechtes haltbar. Die konsequenten Verfechter des Standpunktes, dass die einzig sittliche Form des Liebeslebens die lebenslängliche gesetzliche Ehe ist, müssten also wenigstens bei einigermassen logischem Denken alles, was sich ausserhalb der Ehe abspielt, als gleich unsittlich für Mann und Weib verurteilen, denn das Zugeständnis eines vorehelichen oder nachehelichen Liebeslebens für den Mann bedingt die dazu gehörigen Frauen. Von den strengen Hütern der Moral müssten wir gleiche Strenge für das „Vergehen“ von Mann und Weib erwarten; sie müssten dafür eintreten, dass der Mann so gut wie die Frau danach als sittlich oder unsittlich beurteilt wird, ob sein Liebesleben sich innerhalb oder ausserhalb der Ehe abspielte, dass sein Wert und seine Stellung innerhalb der Gesellschaft danach bemessen werde, dass man sein Geschlechtsleben zur Unterlage nehme, um zu prüfen, ob er Ehre besitzt oder nicht, geeignet oder ungeeignet zur Bekleidung von Ämtern und Würden ist. Die schärfsten Sittenrichter würden es aber nicht wagen, solche Theorie in die Praxis umzusetzen. Sie wissen wohl, dass sie unseren ganzen heutigen Staat auseinander nehmen müssten, vorausgesetzt, dass gleiche Urteile für die Männer in Anwendung gebracht würden, wie bisher für die Frau. Wie viele würden wohl noch übrig bleiben, um als sittlich Makellose Beamte, Lehrer, Richter, Ärzte, Geschworene etc. zu sein? Wieviel Throne würden wanken — ja wo kämen die Sittenrichter selbst her? Die ganze Theorie von der Einzig-Ehe (wie ich den Zustand nennen möchte, wo ein Mann lebenslänglich eine einzige Frau liebt, zur Unterscheidung von der Einehe, die ja nur eine Gleichzeitigkeit mehrerer Lieben ausschliesst) ist eben immer nur Theorie gewesen, sie hat in dieser strengen Form niemals das volle Geschlechts- und Liebesleben der Menschen umfasst, die Einehe war nie Einzigehe, sondern konnte bestehen, ergänzt durch andere

Formen des Liebes- und Geschlechtslebens. Es ist daher eine absolut irrige Behauptung, daß die Form der Einehe allein ein Beweis für die Kultur und Sittlichkeit sei. Sicherlich haben zeitweise Zustände geherrscht, und es herrschen vielfach noch solche, die, wenn man Tatsachen, nicht Phrasen, zur Unterlage des Urteils nimmt, bei weitem unsittlicher sind als die von Völkern, die eine offizielle Vielehe anerkennen. Einehe, Vielehe — sind Formen, die vorgeschrieben sind, weil sie nach der Überzeugung der Machthabenden jeweilig am besten den Bedürfnissen der Mehrheit entsprechen; die grössere oder geringere Strenge des Gesetzes entspringt dann meist gleichfalls Nützlichkeiterwägungen, wird von wirtschaftlichen Zuständen und Entwicklungen beeinflusst. In einem Staate, der halb so viel Frauen als Männer besitzt, würden wesentlich andere Anschauungen herrschen als bei umgekehrtem Verhältnis, bei grossem Missverhältnis in der Zahl der Geschlechter könnte zeitweise den Regierenden eine gesetzlich gestattete Polygamie oder Polyandrie für sittlich und wünschenswert gelten, und so sehr dies zum Beispiel auch unserem Empfinden widerspricht, ist es durchaus wahrscheinlich, dass selbst unsere Empfindungen unter dem Einfluss der Sitten sich auch ändern würden. Umfang und Schäden der Prostitution sind an der Hand zahlreicher Veröffentlichungen immer mehr bekannt geworden; dennoch versucht man noch immer, so unlogisch es ist, wenigstens nach aussen hin so zu tun, als ob die Ehe völlig den Zweck erreiche, die Sittlichkeit des Volkes zu hüten, das Interesse der Nachkommenschaft zu wahren. Tatsächlich wird der grössere Teil des Geschlechtslebens nicht von der Ehe umfasst und spielt sich eben in der verhängnisvollsten niedrigsten Form ab. Wird doch für Berlin allein die Zahl von 50000 Prostituierten angenommen! Wenngleich der von den Spezialärzten angegebene Prozentsatz der venerischen Infektionen ein verschiedener ist, so stimmen doch ihre Erfahrungen dahin überein, dass nur eine kleine Minderzahl von Männern von venerischen Infektionen verschont bleibt. Dies allein genügt, um die tatsächlichen Zustände unserer Gesellschaft zu kennzeichnen.

Sowie man aber den leisesten Versuch macht, die Ehe zu reformieren und zu ihrer Verbesserung oder Ergänzung Formen zu suchen, die vielleicht in vollkommenerer Weise als heute die wirklichen Bedürfnisse der Menschen decken, die nicht einen derartigen Widerspruch zwischen Worten und Taten in sich schliessen, erweckt man das Entrüstungsgeschrei von der Unmoral und der Auflösung der Sitten. Inwieweit diese Bestrebungen ganz im Gegenteil dahin gehen, besseres an Stelle der schimpflichen und hässlichen Formen, in denen sich heute das nicht in der Ehe Platz findende Geschlechtsleben Bahn bricht, zu setzen, wird gar nicht untersucht.

Unsere tatsächlichen Sittenzustände beweisen, dass blosses Verbieten und Verurteilen, Moralisieren und Predigen bisher noch recht wenig genützt hat. Wie könnte es auch angesichts der aus so tiefen Quellen fliessenden menschlichen Leidenschaften, die doch ebenso wohl wie sie die Ursachen von Verbrechen und Niedrigkeiten werden, auch der unerschöpfliche Born der Inspiration sind, die Wurzeln der Kunst, die schaffenden Kräfte grosser Taten!

Alle jene, die mit einem einfachen Hinwegleugnen mit dem Problem fertig zu werden glauben, die da meinen, es genüge, das Gebot der Selbstbeherrschung aufzustellen, sind sich, und wenn sie sich noch so viel mit der Frage beschäftigten, über die elementare Gewalt des Trieb- und Empfindungslebens in seinen tausendfachen Variationen nicht klar geworden.

Viele meinen, es genüge festzustellen, Enthaltbarkeit sei nicht gesundheitsschädlich; sie vergessen dabei, dass dies nicht entscheidend ist, sondern der Verbrauch von Seelen- und Körperenergie, von Denkkraft und Lebensfreude, der oftmals nötig wird, um das stärkste Verlangen der Natur niederzuhalten. Besonders wo starke seelische Momente dieses Verlangen zu einer Empfindung steigern, die sich in alle Lebensäusserungen mischt, genügt das Entsagenmüssen und sollen, um aus einem schaffensfrohen einen lebensmüden Menschen, aus einem Himmelsstürmer einen welken, missmutigen Schatten, aus einer lichtpendenden, sonnigen Natur ein verstimmtes trübseliges Menschenkind zu machen. Gewiss

war und ist es nötig, die Auffassung, als sei die Betätigung des Geschlechtstriebes eine unumgänglich gesundheitsförderliche Gewohnheit (— — für den Mann!) zu brechen. Niemand bekämpft diese schon in dem Söderbergschen Zitat so treffend charakterisierte Anschauung schärfer als wir, aber auch gegen das andere Extrem muss Front gemacht werden, gegen die Verständnislosigkeit jener, die allen Liebeserlebnissen auch noch so tiefen Inhalts mit echter oder geheuchelter Empörung gegenüberstehen und in ihrer hohen Weisheit das Verdammungsurteil sprechen, denn „die Sache wäre so leicht zu vermeiden gewesen, Enthaltensamkeit ist ja nach ärztlicher Aussage nicht gesundheitschädlich“. Noch eine besondere Gruppe von Gegnern möchte ich erwähnen. Es gibt tatsächlich Leute, die es wagen, von „schamloser weiblicher Brunst“ zu sprechen, wenn man ein Weib verteidigt, das den Mut hat, auch ohne staatliche Garantien, ohne vorher festgelegte Gegenleistung sich in Liebe zu schenken, wenn man die Geburt eines in Liebe erzeugten Kindes als etwas Reines, Schönes, Natürliches ansieht, wenn man die bitteren Leiden der Frauennatur enthüllt, die verurteilt sein soll zur Einsamkeit, ausgeschlossen von Liebe und Mutterglück. Diese selben gehässigen Angreifer glauben so sehr an die „Brunst des Mannes“, deren Befriedigung erscheint ihnen so wichtig, dass sie Staatsbordelle dafür verlangen und die seltsamsten Vorschläge tauchen unablässig auf.

Erst kürzlich hat ein berühmter deutscher Professor einem Anonymus ein überaus lobendes Geleitwort zu einer Broschüre geschrieben, aus der ich es mir nicht versagen kann, einiges wiederzugeben. Die Schrift selbst nenne ich nicht beim Namen, um nicht Propaganda für dieses Machwerk zu treiben. In einem Atem tritt der Verfasser für die „Reinheit der Frau“ und die Gründung umfassender kommunaler Freudenhäuser ein. Er will z. B. in der Nähe Berlins auf einem grossen Gelände eine Kaserne für 20 000 Prostituierte errichten. Diese sind sozusagen städtische Angestellte, dürfen den Rayon der Anstalt nie verlassen und müssen sich in allem den Vorschriften unterwerfen. Mit liebevoller Sorgfalt versenkt sich der Verfasser in die Details der Hausordnung. Er schildert

die streng puritanische Kleidung der „Lustfrauen“ und die hygienisch einfache Einrichtung der Zellen. Als Vertreter von Klassenanschauungen teilt auch dieser Hüter der Sittlichkeit die Lustfrauen in vier Klassen ein, deren Preis er mit 23, 18, 13 und 8 Mark festsetzt! Allen Ernstes führt er aus, wie die Lustfrau sich auf Verlangen des Gastes am Fenster der Zelle zeigen muss, um diesem die Wahl zu ermöglichen, wie der Besucher die Zelle betritt und in diesem Moment eine Kontrolluhr in Tätigkeit gesetzt wird, mittelst derer die Aufsicht habende Person die gestattete Ausdehnung des Besuches überwacht. Der begeisterte Anhänger der Lusthäuser will aber zugleich die — — Hebung der Sittlichkeit der Insassinnen und empfiehlt hierzu — — Leitung der Häuser durch gebildete, anständige Frauen und moralische Beeinflussung der Internierten, besonders aber feierliche Abhaltung der Gottesdienste mit erhebenden geistlichen Ansprachen! Die Einnahmen der Lustfrauen gehören zum Teil der Verwaltung des Hauses, zum Teil werden sie für die angestellte Lustfrau auf der Sparkasse deponiert. Er rechnet nun aus, wie dieser Anteil im Laufe der Jahre eine schöne Summe ergibt, die es der austretenden Lustfrau leicht ermöglichen wird — — — sich zu verheiraten (Heiligkeit der Ehe!). Noch besser aber wird die Stadt den ihr gehörigen Teilbetrag verwenden. Diese Überschüsse sollen dazu dienen — Heime für anständige Mädchen zu erhalten, um sie den Gefahren und Versuchungen des Lebens zu entziehen!

Eines Kommentars bedürfen die Phantasien dieses „Idealisten“ wohl nicht. Es sei nur erwähnt, dass der Verfasser die Überzeugung ausspricht, es werden durch die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen alle anderen Komplikationen, die dem Menschen durch das Liebesleben drohen, beseitigt werden, dass er, sowie auch der ihn so warm empfehlende Professor, freie Bündnisse für unmoralisch und schädlich für die Heiligkeit der Ehe erklären. Insbesondere meint aber der Herr auch: freie Verhältnisse seien keine Lösung, weil jene Frauen, die bereit seien, aus Neigung sich einem Manne hinzugeben, als Entgelt dafür freundliche Behandlung, Opfer an Zeit, sowie eine gewisse Sorgfalt der

Toilette vom Manne verlangen. Diese Anforderungen zu erfüllen, könne aber Männern von über 30 Jahren wohl nicht mehr passen! Also — Prostitution zum Schutz der Heiligkeit der Ehe, Befürwortung eines Geschlechtsverkehrs, der, als reine Geschäftssache, nicht einmal freundliche Behandlung erfordert! Welch ausgezeichnete Vorschule, um die Beziehungen zwischen Mann und Weib auch innerhalb der Ehe auf ein höheres Niveau zu heben! „Edle und grosse Ziele“ werden die Monstrebordelle genannt; dass aber doch einigen Männern ihr Besuch noch einen Rest von Scham erwecken könnte oder dass stark mit Männern gerechnet werden soll, die verbotene Wege wandeln, beweist der Umstand, dass der Verfasser den Gästen auf Wunsch das Tragen einer Maske gestatten will. Die Insassinen der Lusthäuser sollen zuerst aus den vorhandenen Prostituierten genommen werden, doch meint der Verfasser allerdings, „Nichtprostituierte“ wären als Material vorzuziehen. Auch Minderjährige sollen mit Erlaubnis der Eltern Anstellung finden! Ich überlasse allen gesund und natürlich Empfindenden die Beantwortung der Frage, wo die Schamlosigkeit und Gemeinheit zu finden ist, bei der illegitimen jungen Mutter, deren gesellschaftliche Ächtung wir aufzuheben bestrebt sind, oder in den herrlichen Perspektiven, die städtische Bordelle, wo Lustfrauen für die Erhaltung anständiger Mädchen arbeiten, uns entrollen?

Ich habe so ausführlich bei dieser Broschüre verweilt, weil sie in ihrem ungläublichen Zynismus, mit ihrem Lamento über die Gefahren, die den anständigen Mädchen drohen, ihren verlogenen Phrasen von der Heiligkeit der Ehe, ihrer Entrüstung über die freie Liebe, ihrer Befürwortung rein tierischer Beziehungen, ihrem Vorschlage, Tausenden von kasernierten Prostituierten eine im übrigen sozusagen in Klöstern kasernierte Mädchenwelt gegenüber zu stellen, typisch ist. Sie bildet nur das Extrem jener Auffassung, die uns so oft, wenn auch in weniger krasser Form entgegentritt. Man mag die Ehe sehr hoch einschätzen, man braucht durchaus nicht die Meinung zu teilen, dass, weil ihre heutige Form mangelhaft ist, keine Frau, die sich achtet, sich ihr fügen könne, man kann die

Einzighe, jene einzige Liebe im Leben jedes Mannes und jeder Frau als ein schönes Ideal ansehen, dennoch aber sich bewusst bleiben, dass die Aufstellung dieses Ideals nicht imstande ist, für das gesamte Liebesleben auszureichen. Und darum, damit Schlimmes verhütet werde, ist die Umänderung der Anschauungen so nötig. Wir bedürfen der gesellschaftlichen Anerkennung auch der nicht in Form der Ehe sich abspielenden Beziehungen, damit aus dem Mangel an gesetzlicher Form nicht Missachtung des Wesens werde, der Mangel an lebenslänglicher Gemeinschaft nicht zur Zügellosigkeit, der Mangel an Dogma nicht zur Gewissenlosigkeit führe. Dies ist die Auffassung, von der die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz ausgehen.

Nicht das Geschlechtsleben als solches ist sittlich oder unsittlich, wohl aber können wir es bewerten nach seiner Wirkung auf die Entwicklung des Einzelnen und des Volkes. Die sittlichen Werte selbst wohnen, wie Multatuli es so treffend ausdrückt, „oberhalb des Gürtels“. Die Unsittlichkeit der Prostitution liegt vorwiegend darin, dass ihr Wesen die Lüge ist. Sehr richtig ist die Prostitution definiert worden als „Kleinverkauf des Geschlechtsgenusses“; dadurch unterscheidet sie sich von jenen gleichfalls unsittlichen Formen des Zusammenlebens, die auf dem lebenslänglichen Verkauf des Geschlechtsgenusses, dem Verkauf im Grossen basieren. Aber dieser Kleinverkauf an viele fremde Kunden bedingt eine unablässig wiederholte Heuchelei. Die Prostituierte ist genötigt, ihren Kunden eine fortwährende Komödie der Sinne vorzuspielen. Auf die Dauer muss diese Heuchelei den ganzen Charakter herabziehen und zerstören, eine Gedankenfolge, die fortwährend um die niedrigste Form des Geschlechtslebens kreist, kann nicht mehr zugänglich bleiben für feinere seelische Werte. Den Mannerniedrigt der Verkehr mit Prostituierten, weil er Sexualeben und Liebe als getrennte Dinge ansehen lernt, weil er sich zum Käufer unverkäuflich sein sollender Güter macht, die nur geadelt werden durch den Austausch gegenseitiger Neigung.

„Gold kauft die Stimmen grosser Haufen,
Kein einzig Herz erkaufte es Dir,
Drum, willst Du Dir ein Mädchen kaufen —
So geh und gib Dich selbst dafür.“

Ein Goethesches Wort, das den einzigen Standpunkt bezeichnet, der als unverrückbarer Wertmesser für die Beziehungen von Mann und Weib Geltung hat.

Ich möchte noch erklären, warum in unseren Veröffentlichungen und Vorträgen soviel von einer Reform des Sexuallebens, von einer Umgestaltung der Anschauungen die Rede ist, während unser Bund den Namen „Mutterschutz“ trägt. Damit antworte ich zugleich denen, die einen charitativen Mutterschutz wohl verstehen, vielleicht unterstützen würden, die Beschäftigung aber mit Sexualreform als überflüssig und unnütz ansehen. So gut wir heute die Wohltätigkeit nur als einen Notbehelf gelten lassen, unser ganzes Streben aber dem Ausbau der Sozialreform gewidmet sein muss, ebenso liegen die Verhältnisse auf unserem Gebiete. Charitative Fürsorge ist einer Rettungswache gleichzustellen, die Abgestürzte bergen, verbinden und zur Not heilen kann. Die Umwandlung des Geschlechtslebens aber und der darüber herrschenden Anschauungen kann die Unfälle ersparen. Wir müssen es dahin bringen, dass es so wenig als möglich „Abgestürzte“ mehr gibt. Wir wollen einen Weg in die Felsen bahnen, nicht indem wir die unmögliche Forderung der absoluten Enthaltbarkeit aufstellen, sondern indem wir das Liebesideal erhöhen, den Mut zur Ehrlichkeit stärken, Vorurteile bekämpfen, dazu helfen, dass die gesetzliche und soziale Stellung unehelicher Mütter und Kinder eine andere werde und das Verantwortungsgefühl auch dem Manne für alle eingegangenen Beziehungen erwache. (Schluss folgt.)



Literarische Berichte.

Hans Wegener, Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe. Verlag von Langewiesche 1906.

Im Vorwort zu diesem Buche (S. 6) sagt der Verfasser: „Wir wollen ohne Affektiertheit von einer ernsten Sache handeln“ und „zum

Handeln will dies Buch aufrufen. Zum Handeln auf einem Gebiet, das uns jungen Männern naheliegt wie kein anderes. Das geschlechtliche Leben ist ein Problem. Nicht ein ungelöstes. Die Natur birgt in ihrem Schosse die Keime der Lösung.“ Wegener ist verheiratet, er hat erprobt, was er sagt und fordert. Er will seinen unverheirateten Kameraden helfen. Sein Buch zeigt, dass ihm dazu die Fähigkeiten fehlen. Sein Buch ist schlecht und eine Gefahr.

Wegener ist der Meinung, dass das Weib ein für allemal körperlich und geistig unter dem Manne steht. „Unsere männliche Konstitution, unsere männliche Eigenart, die so ganz anders ist, als die des Weibes“; (S. 73), „die so ganz anders ist“ wie selbstverständlich, wie monistisch das klingt. Monismus ist jetzt Trumpf. Männer haben andere Organe und Funktionen als das Weib und „unversehens“ ist die Übertragung des Körperlichen auf das Geistige gemacht. Zwar sieht man Frauen mit „männlichen“ Eigenschaften: Die heissen aber nicht „männlich“, sondern das sind „Mannweiber“, auch gibt es Männer mit „weiblichen“ Eigenschaften: Die heissen aber nicht „weiblich“ sondern „weibisch“. Die Menschen sollten sich angewöhnen, anstatt männlich und weiblich, Worte, die die Verlegenheit geschaffen und die Faulheit beibehalten hat, deutlichere Eigenschaftsworte zu gebrauchen. Was männlich und was weiblich ist, ist nicht bestimmt abzugrenzen, diese Begriffe sind fliessend geworden und der Umwandlung unterworfen gerade in unserer Zeit. Wegener weiss das alles besser. Er weiss, dass nur der Mann produzieren und neues schaffen kann auf körperlichem und geistigem Gebiete, und dass das Weib nur empfängt und gebärt und geistig das vom Manne Geschaffene hütet, verwaltet und vermehrt (S. 74). Was hindert das Weib, neues auf geistigem Gebiet zu schaffen, selbst wenn es körperlich eine nur passive Rolle spielte? Aber es ist ja körperlich gar nicht passiv. Es bringt das Ei hervor wie der Mann den Samen. Und wie merkwürdig ist es, dass die Kinder der passiven Mutter Eigenschaften von ihr erben!

Wegener hat eine, wenn auch nur unglückliche, Liebe zur Naturwissenschaft. So heisst es (S. 85): „Wie beim Begattungsakt das männliche Samentierchen das weibliche Ei aufsucht, um es zu durchdringen und zu befruchten, wie also rein physiologisch der Weg, der das Männliche mit dem Weiblichen zusammenführt, vorgeschrieben ist, so ist gesellschaftlich und geistig das Suchen des Mannes nach dem Weibe und das Sichfindenlassen des Weibes das Normale, Gesunde“. Der Samen hat Eigenbewegung und das Ei nicht, das ist richtig. Wegener lernte diese Tatsachen kennen, und sie gestalteten sich für ihn zum Symbol: „So ist es, so sei es das ganze Leben hindurch zwischen Mann und Weib. Das Ei wartet, so warte denn auch das Weib“. Man bezieht heut viele solche Symbole von der Naturwissenschaft. Man nennt das Philosophie, und wer mit der vorlauten, alles wissenden Art heutiger sogenannter Naturforscher nicht vertraut ist, der staunt in Ehrfurcht

„die zum Symbol erhobene naturwissenschaftliche Tatsache an“. Es fehlt jeder Beweis dafür, dass die für Wegener feststehende Passivität des Weibes in seiner Natur begründet sei. Andere Gründe aber für diese Passivität, die ja bei einer grossen Zahl der Frauen besteht, will man nicht gelten lassen. Man will nicht sehen, dass an dieser Passivität des Weibes all die Jahrhunderte hindurch die Stellung schuld ist, in die man es hineingezwungen hat. Auflehnungsversuche dagegen, die immer gemacht worden sind, wurden früher vom Mann mit Bibelsprüchen zurückgeschlagen. Das „Er soll dein Herr sein“ zog. In neuerer Zeit wurde der Mann modern: Die Natur war das Allheilmittel gegen Auflehnungsversuche. Nun war die Stellung des Weibes in seiner Natur begründet. Seine abhängige Stellung im Hause war in der Natur begründet, Berufe wurden und werden ihm verschlossen, es hatte ja einen „natürlichen“, selbst sein Schwachsinn, der ihm merkwürdigerweise bei der Kindererziehung zu statten kommt — wenigstens nach Ansicht vieler — ist „physiologisch“.

Dass in einem Zeitalter, in dem eine mächtige Frauenbewegung existiert, Ansichten, wie Wegener sie hat, in einer „Sammlung ernster Bücher“ gedruckt werden, ist unfassbar. So etwas ist unmöglich. Denn in einer Zeit, in der Frauen wie nie zuvor tätig sind, ist ein Sprechen von natürlicher Passivität Faselei. Tätigkeit und unabhängige Stellung vom Manne ist für einen grossen Teil der Frauenwelt zur Notwendigkeit geworden. Diese jungen Mädchen und jungen Frauen hassen Wegeners gesundes und normales Sichfindenlassen und das Warten auf den Eheversorger. Und manche unter den jungen Mädchen und jungen Männern wollen endlich auch in der Ehe nebeneinander, wie Kamerad zu Kamerad, stehen. Das ist aber nun gar nicht nach Wegeners Geschmack. Wenn man die Ausdrücke sich ansieht, die Wegener gebraucht, wenn er von Ehe spricht, so trifft man auf alte Bekannte, auf ein Gemisch ältester „Poesie“ und von Widerlichkeit. Der Mann ist der „Ritter der Frau“, ihr schulden wir „ritterliche Ehrfurcht“. Wir lesen weiter von der „Zeit des ersten Rausches“ (S. 86), vom „Mädchen seiner Wahl“, das natürlich den „süssen Duft reiner Weiblichkeit“ hat. In der Ehe „gibt sich die Mutter dem Vater hin“ (S. 56) und hat man eine Schwester, so macht sich „die geistige Überlegenheit des Bruders über die Schwester mit innerlicher Vornehmheit geltend“ (S. 57).

Wer im Jahre 1906 über sexuelle Probleme schreiben will, hat beide Geschlechter gleichzustellen, und allein der Titel „Wir jungen Männer“ ist ein Unding. Dies ist auch der Grundfehler des Buches: dass es nicht heisst: „wir jungen Menschen“.

Was aber sollen denn die Männer unter den jungen Menschen vor der Ehe tun? Wegener spricht zuerst über die drei heut gebräuchlichen Lösungen des Problems: „die Onanie“, „das Verhältnis“ „die Prostitution“. Über diese drei Lösungen sagt er Leidliches, nämlich, dass sie

keine Lösungen sind, da sie alle dualistisch sind. Er spricht es aus, dass Dualismus zu tadeln sei, er ist Monist: „An allen seelischen Vorgängen ist unser Leib beteiligt und an allen leiblichen Vorgängen nimmt die Seele teil“. (S. 63).

Dann aber kommt er zu seiner Lösung des Problems: es ist die Frauenfreundschaft. — Die ungeheuerliche Unintelligenz dieser Lösung wirkt betäubend. Wegener ist entzückt von seiner Lösung, er schreibt über zehn Seiten über den veredelnden Einfluss der Frau in der Freundschaft. Unerklärbar bleibt, weshalb diese einfache Lösung jetzt erst 1906 gefunden wurde.

Eine solch hochgradig dualistische Lösung wie Wegeners Frauenfreundschaft es ist, ist bisher von einem monistisch fühlenden Menschen noch nicht gehört worden. Im wichtigsten Moment wird er Dualist. Und das ist keine einmalige Entgleisung, die ich aus Hass aufbausche, sondern mehrere Male betont er seinen Standpunkt (S. 77, 84. 149 z. B.). Neben der Frauenfreundschaft soll der Familienverkehr das Problem lösen und, wenn wir keinen finden, sollen wir unser Zimmer behaglich einrichten und gute Bücher lesen. Sinnige Torheiten. — —

Noch immer sind es wenige, die eine „Ehe“ führen wollen. Und diese wenigen jungen Männer und jungen Mädchen, die in geschlechtlichen Fragen weiter wollen, haben einen Konflikt auszukämpfen, für den es noch keine Lösung gibt. Es ist der Konflikt zwischen Kultur und Natur, zwischen psychischer Sehnsucht und körperlichem Trieb. Diese jungen Menschen sind geistig viel zu differenziert, als dass sie den, der zu ihnen gehört, in kurzer Zeit finden könnten. Und ihre Sehnsucht wächst von Tag zu Tag, die Sehnsucht, mit dem Doppelgänger ihrer Seele ihre innersten Gedanken gemein zu haben, mit dem, der sie allein verstehen kann unter den Menschen. Jahrelang können sie nach dem einen suchen — wenn sie die Kraft dazu haben. Denn sie suchen in den Jahren geschlechtlicher Reife und können vom körperlichen Triebe längst müde und abgehetzt sein. Denn der kommt und lässt sich nicht gebieten. Er kehrt sich nicht an medizinische Grössen, die sagen, ein ausserehelicher Geschlechtsverkehr wäre in der Natur gar nicht vorhergesehen. Dieser körperliche Trieb ist ein innerer Feind, solange wir allein sind. Wegener zitiert medizinische Autoritäten, die Ratschläge für ein vernünftiges Leben geben und auf den Sport hinweisen. Diese Ratschläge hören sich sehr gut an, praktisch helfen sie wenig. Man mache doch einmal den Versuch, einem jungen Manne, der tüchtig Sport treibt und vernünftig ohne Alkohol lebt, die Prostitution oder das Verhältnis oder die Onanie zu verbieten. Es wird nicht gelingen. Und das Problem bleibt dasselbe, und ist das Leben nicht auch zu kostbar, als dass aus ihm nur eine Entsaugungsanstalt gemacht wird?

Diese Ratgeber sind alle Theoretiker, aber Theoretiker sind Leute, die nur zuschauen (*θεωρεῖω*). Wegener und seine Autoritäten, mit Ausnahme von Forel, sollen die Hand von diesen Problemen lassen. Wer ihnen folgt, wird nicht weit kommen.

Wegeners Buch bedeutet eine Gefahr. Wir haben eine starke Bewegung, die eine Besserung unseres Geschlechtslebens will. Das Interesse an Vorträgen und Büchern, die diese Fragen behandeln, ist gross — das beweist der Erfolg von Forels Buch „die sexuelle Frage“. Ich glaube, dass viele jungen Menschen heut das unbestimmte Gefühl haben, in ihrem Geschlechtsleben sei etwas nicht richtig. Die sehen sich nach Rat um. Da fällt ihnen Wegeners Buch in die Hände. Die einen werden über es lachen und fortwursteln, zur Prostitution zu gehen oder „sich ein Verhältnis zuzulegen“. Andere werden die Ratschläge ausprobieren und bald die Lebensfremdheit ihres Beraters empfinden.

Mir sagte jemand, ob es denn nicht ein zu begrüssender Fortschritt sei, dass jetzt überhaupt rückhaltlos über geschlechtliche Fragen gesprochen und geschrieben würde. Das sei doch ein Schritt weiter auf unserem Wege. Und man müsste Konzessionen machen. Das ist falsch. Wegener geht andere Wege als wir. — Hans Bernhardt.

Das Buch vom Kinde. Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit. Unter Mitarbeit zahlreicher hervorragender Fachleute herausgegeben von Adele Schreiber. 2 Bände. Lex.-8. Geh. je Mk. 7.—, geb. je Mk. 9.--. Auch in 10 Lieferungen zu je Mk. 1.40. Mit Abbildungen und Buchschmuck von E. Rehm Victor und Fidus. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. I. Band: Einleitung. Körper und Seelenleben des Kindes. Häusliche und allgemeine Erziehung. Umfang ca. 400 Seiten mit 11 zum Teil farbigen Tafeln. II. Band: Öffentliches Erziehungs- und Fürsorgewesen. Das Kind in Gesellschaft und Recht. Berufe. Umfang ca. 450 Seiten.

Das Buch vom Kinde will der Verbreitung weitherziger Gedanken von den grossen Gesichtspunkten der menschlichen Entwicklung aus dienen. Es will dazu beitragen, dass die junge Generation gesünder und freier, zu mutiger, grosszügiger Lebensauffassung heranwächst. Ich habe gedacht, dass uns solch ein Buch vonnöten ist, und viele haben es mit mir gedacht, denn Frauen und Männer, deren Namen auf den verschiedensten Gebieten des praktischen Kulturfortschrittes und der Wissenschaft anerkannte Leistungen aufweisen, haben mir mit dem Schatz ihrer Erfahrungen und Beobachtungen geholfen, dies Buch zu schaffen. Ich glaube und hoffe, dass seine Blätter auferstehen werden zu lebendigem Leben in vielen Tausend junger Menschen. Es ist ein Buch für Eltern und Erzieher, die der Jugend eine glücklichere Kindheit geben wollen, als die unsere meist war, aber auch eine bessere Lebensvorbereitung; die da wollen, dass Menschen körperlich gekräftigt, geistig selbständig und erfüllt von Idealen heranwachsen. Das Heute und das Morgen sind in dem Buche gleichermassen berücksichtigt. Geleitet hat alle, die daran mitarbeiteten, der Grundsatz: „Alle Erziehung darf nur Ergänzung der Natur sein.“ Ich überlasse es Berufenen, darüber zu urteilen, inwieweit die Aufgabe, die ich mir stellte, gelöst ist.

Adele Schreiber.

Uneheliche Mütter von Dr. med. Max Marcuse. (Grosstadt Dokumente Bd. 27). Hermann Seemann Nachf. Berlin. Mk. 1.—.

Das Büchlein, das der frühere Schriftführer des Bundes für Mutterschutz veröffentlicht, darf tatsächlich den Namen eines menschlichen Dokumentes beanspruchen. Es vereint in glücklicher Mischung die Ergebnisse allgemeiner und die Einzelheiten persönlicher Beobachtungen. So erscheint es trefflich geeignet als Einführung in das Problem und wird auch demjenigen, der schon lange in diesen Fragen arbeitet, Neues, Wertvolles bringen. Für wesentlich halte ich den eindringlichen Hinweis Marcuses auf die Unrichtigkeit der Verallgemeinerung, die in bezug auf die uneheliche Mutter Menschen und Schicksale verschiedenartigster Qualität in eine Rubrik einreihet. Es gebricht hier an Raum, um auf die wenigen Punkte hinzuweisen, in denen ich von dem Verfasser abweiche; nur einen möchte ich erwähnen. Die Klassifizierung der unehelichen Mütter, die mehrfach illegitim geboren haben, in solche, die entweder in dauerndem Konkubinat mit einem Manne leben und daher den ehelichen in der Lebensführung gleichstehen und in solche, die — hinsichtlich des moralischen Tiefstandes — der Prostitution annähernd gleich sind, halte ich für verfehlt. Sie basiert wohl noch auf einem Rest jenes alten Vorurteils über das Geschlechtsleben des Weibes, das Marcuse an anderen Stellen seines Buches vollkommen überwunden hat. Welche Berechtigung besteht, die meist vom Vater ihres Kindes verlassene junge Mutter, die noch ein ganzes Leben vor sich hat, doppelt unter der plötzlichen Einsamkeit leidet, einfach der Prostituierten gleichzusetzen, wenn sie in der Sehnsucht nach Liebe und Zärtlichkeit im weiteren Verlauf der Jahre neuerdings andere Beziehungen anknüpft? Lediglich von einer Menge äusserer Verhältnisse hängt es vielmehr ab, ob diese dann für die Betreffende zum dauernden Glück der Ehe führen, ob sie kinderlos bleiben oder nicht. Das alles hat mit dem Charakter der Frau nichts zu tun. In seiner Gesamtheit ist Marcuses Schrift berufen, wertvolle Aufklärungsdienste zu leisten. Das ernste Streben, Hilfe nicht im kleinen, sondern auf dem Boden der Reform zu bringen, der Wunsch, vorurteilslos in die seelischen Probleme des Frauenlebens einzudringen, spricht aus dem Buche.

A. S.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

Bloch, Dr. Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. Verlag Louis Marcus, Berlin SW. 61. 1907. Preis 8.00

- Bode, Wilhelm, Goethe-Briefe. Auswahl in 2 Bänden. Verlag der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung. Hamburg-Grossborstel 1906.
- Gschwind, Dr. Herm., Die ethischen Neuerungen in der Frühromantik. Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. Herausg. Prof. Dr. Oskar F. Walzel, Bern. 2. Heft. Verlag von A. Franke, Bern 1903. Preis Mk. 2.40.
- Jansen, S., Sofienruh. Wie ich mir das Landleben dachte und wie ich es fand. Verlag J. Neumann, Neudamm.
- Loosli, C. A., Bümplitz und die Welt. Druck und Verlag von A. Benkli, Bümplitz-Bern. 1906.
- Marcuse, Dr. Max, Grosstadt Dokumente. Uneheliche Mütter. Bd. 27. Verlag Hermann Seemann Nfg., Berlin NW. 87. Preis Mk. 1.—
- Mendoza, Suarez de, A B C a l'usage des mères de familles pour la défense de leurs foyers contre les grands fléaux du XX. siècle. Paris. Rédaktion et Administration des Archives de médecine et de Chirurgique spéciales. 22, Avenue Friedland 22. 1905.
- Derselbe, Les Méfaits de la neisserose. Paris. Librairie J.-B. Baillière. 19, Hautsfeuille 19. 1906.
- Derselbe, Avarose des innocents. Lique internationale des mères de famille. Siège social: 22, Avenue Friedland 22. Paris.
- Derselbe, La Croisave moderne. Paris. Rédaction et Administration 22, Avenue Friedland 22.
- Michaelis, Karin, Der Mönch geht auf der Wiese. Berechtigte Übersetzung von Mathilde Mann. Verlag Axel Juncker, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1907. Pr. Mk. 3.—
- Nebelong, Edith, Madame Gioconda. Verlag Axel Juncker, Berlin, Leipzig. Pr. Mk. 3.50.
- Sulger-Gebing, E., Novalis Märchen. Verlag C. H. Beckersche Verlagsbuchhandlung München 1907. Pr. Mk. 1.60.
- Prydz, Alviede, Das gelobte Land. Allein berechtigte deutsche Ausgabe von Heinrich Zschalig. Dresden, Leipzig. Verlag Heinr. Minden. Pr. Mk. 3.—
- Tieck, Ludwig, Die Reise ins Blaue hinein. Eingeleitet und herausgegeben von Wilh. Miessner. Buchschmuck von Artur Graz. Verlag Wiegand & Grieben, Berlin 1906. Pr. Geh. Mk. 4.50, Geb. Mk. 6.50.



Aus der Tagesgeschichte.

Staatlicher Mutterschutz und Säuglingspflege in Hessen. Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht einen hochherzigen Erlass des Grossherzogs, in welchem es heisst: „Die heute vollzogene Taufe des Erbgrossherzogs, unseres geliebten Kindes, veranlasst

mich und die Grossherzogin, meine Gemahlin, dem Gedanken des Ausbaues der Fürsorge für Säuglinge und Wöchnerinnen, sowie für Schwangere aus den minderbemittelten Ständen durch Schaffung einer unter unserem besonderen Schutze stehenden Zentrale für Säuglingspflege und Mutterschutz näherzutreten. Ich bin der Meinung, dass hier ein wichtiger Zweig der Volkswohlfahrt eine die noch vorhandenen Lücken ergänzende und unter einheitlichen Gesichtspunkten sich vollziehende Tätigkeit erfordert. Eine solche wird namentlich bei geeigneter Zusammenarbeit mit den in gleicher oder verwandter Richtung schon wirkenden Korporationen und Organen segensreiche Erfolge zeitigen können und werden diese vielleicht berufen sein, zur Lösung weiterer Fragen der Volksgesundheit beizutragen.“ Der Grossherzog sieht den demnächstigen Vorschlägen des Ministeriums darüber entgegen, wie die hier gegebenen Anregungen auszugestatten wären, sowie, welche Mittel und Wege sich bieten, sie im einzelnen zu verwirklichen.

Drei Monate Gefängnis wegen Nichtbeschaffung einer Hebamme. Ein bedauerliches Urteil ist vor kurzem in Hanau gefällt worden. Die Frau eines Maurers hatte keine Hebamme zur Geburtshilfe angenommen. Das sonst lebensfähige Kind kam nun bei der Geburt ums Leben. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, die Angeklagte habe sich bei der Geburt bewusst in einen hilflosen Zustand versetzt, damit eine ihr gesetzlich obliegende Pflicht vernachlässigt und somit den Tod ihres Kindes verschuldet. Ein solches Urteil wird kaum aufrecht erhalten werden können. Es schweben sonst Tausende von Frauen in Gefahr, bei einem unglücklichen Ausgang der Geburt der fahrlässigen Tötung angeklagt zu werden. Auch haben wir bis jetzt keinerlei Einrichtungen, durch die der Frau in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft die Substanzmittel gesichert wären. Andererseits giebt es auch noch keine Hebammen im Armenrecht, und die unbemittelte Frau kommt notgedrungen mit vollem Bewusstsein in den vom Gericht beanstandeten hilflosen Zustand.

Beruf und Ehe. Immer auffallender mehren sich die Fälle, wo Frauen mit einer höheren Berufsbildung mit einem Manne einer ähnlichen Berufsart eine Ehe eingehen, und wo aus der Lebensgemeinschaft damit auch eine Berufsgemeinschaft wird. So wird eben wieder von einem neuen ärztlichen Ehepaar geschrieben, bei dem Mann und Frau praktische Ärzte sind: Dr. med. Worminghaus und Frau Dr. med. Kappels-Worminghaus aus Karlsruhe. Die Frau widmet sich als Ärztin der Frauen- und Kinderbehandlung.

Anrecht der Frau auf den Lohn des Mannes. Dass die Frau durch ihre verwaltende und erzieherische Tätigkeit auch einen entsprechenden Entgelt in Bar verlangen könne, ist schon lange eine Forderung der Frauenbewegung. Aus einer verwandten Erwägung heraus ist wohl die Bestimmung des Eisenbahnministers hervorgegangen, dass

die Ehefrauen von Arbeitern, die den Wunsch haben, den Lohn ihrer Männer selbst abzuheben, daran nicht gehindert werden sollen. Gegen die Erfüllung eines solchen Wunsches sei nichts einzuwenden, wenn die Eisenbahndirektionen mit Arbeitern, die dem Alkoholgenuss ergeben sind, Vereinbarungen treffen, nach denen der Lohn an ihre Ehefrauen oder an andere Beauftragte gezahlt werde. Es empfehle sich aber, dass am Lohnungstage beide Eheleute erschienen und, während der Ehemann quittiere, die Ehefrau das Geld in Empfang nehme.

Eine uneheliche Entbindung 50% teurer als eine eheliche. Einen merkwürdigen Beschluss haben die Hebammen von Greifswald gefasst. Sie veröffentlichen in den dortigen Zeitungen ihre Honoraransprüche, und daraus ergibt sich, dass sie für die Leitung der Geburt bei einer Unehelichen 50% mehr verlangen als bei einer ehelichen Mutter. (Auf Veranlassung der Universität, welche die Mütter hierdurch zum Aufsuchen der Universitätsklinik zwingen will.)

Ehereform in Frankreich. Die unter dem Ministerium Combes gebildete Kommission von Männern und Frauen, welche eine Reform des Eherechts vorbereiten sollten, hat jetzt ihre Arbeit beendet. Ihre Vorschläge liegen den beiden französischen Kammern vor. Der Gesetzentwurf setzt die Altersgrenze, zu der man ohne elterliche Zustimmung heiraten kann, von 21 Jahre auf 18 Jahre herab. Die Gütertrennung wird obligatorisch; die Frau erhält dieselbe rechtliche Stellung wie der Mann. Als neue Scheidungsgründe sind neben den bestehenden vorgesehen: Verurteilung wegen Diebstahl, Betrug, Vertrauensmissbrauch, zweijähriges Verlassen, Geisteskrankheit, gewohnheitsmässige Trunksucht und geschlechtliche Erkrankung. Die beiden letzten Ehescheidungsgründe, die das Glück der Ehe so oft zerrütten und den Zweck derselben gefährden, sind von ausserordentlicher Bedeutung. Der gesetzliche Entwurf will ferner die Scheidung auf Grund gegenseitiger Übereinstimmung und auf Grund der Unvereinbarkeit der Charaktere ermöglichen. Nachdem das Gericht die Frage der Kindererziehung, sowie die sonstigen rechtlichen und moralischen Fragen geregelt hat, scheidet es die Ehe nach einem Jahr, wenn während desselben die Eheleute ihren Entschluss aufrecht erhalten haben. Bei Unvereinbarkeit der Charaktere soll das Scheidungsurteil erst nach zwei Jahren erfolgen dürfen.

Wenn dieser Gesetzentwurf zur Verwirklichung gelangt, wird man seiner Wirkung mit grossem Interesse entgegensehen dürfen.

Kampf in Österreich gegen die Ehereform. Aus Wien berichtet man, dass gegen die Ehereform der heftigste Kampf der Klerikalen entbrannt ist. Die Notwendigkeit einer Ehereform in Österreich ist von allen, die selbständig zu denken verstehen, rückhaltlos anerkannt. Für die Katholiken Österreichs ist noch heute die Ehe eine der kanonischen Vorschriften streng unterworfenen Einrichtung, und weil das katholische Recht es verbietet, erlaubt der Staat keinem Katholiken

eine Ehe mit einem Nichtchristen einzugehen. Auch eine Trennung der Ehe gibt es nicht, sondern nur die Scheidung von Tisch und Bett, welche die Eheleute für die Lebensdauer des andern Gatten hindert, eine zweite Ehe einzugehen. Weil das kanonische Recht die Eheschliessung an sich als Sakrament in Anspruch nimmt, duldet der Staat die Trauung durch den Geistlichen als einen einzigen Standesbrauch. Die Wirkung dieser veralteten Vorschriften ist natürlich das Entgegengesetzte des Gewollten. Statt die Heilighaltung der Ehe zu fordern, werden die Konkubinate durch sie gezüchtet. Namentlich die Arbeiter, die sich von der Geistlichkeit frei machen wollen, wohnen mit ihrer Frau ohne gesetzliche Anerkennung zusammen, und der Staat kennt ihre Kinder nur als uneheliche. Katholiken, die von ihren nichtchristlichen Erwählten nicht verlangen, dass sie ihre Religion wie ein Kleid wechseln, müssen in freier ehelicher Gemeinschaft leben. Geschiedene katholischer Konfession finden massenhaft das Glück, das sie in ihrer ersten Ehe vergeblich gesucht haben, in einem zweiten Herzensbunde, dem die Kirche und darum auch der Staat den Stempel des Unmoralischen aufdrückt. Staat und Kirche setzen sich dadurch in steigendem Masse in Widerspruch mit dem öffentlichen Empfinden. Die Gesellschaft trägt angesichts dieser Zustände vielfach keine Bedenken mehr, der Frau, der Kirche und Staat den unmoralischen Charakter einer Konkubine aufprägen, den Namen des Mannes zuzuerkennen, mit dem sie in Gemeinschaft lebt. Der Ruf nach Abstellung dieser sowohl vom religiösen, sittlichen und sozialen Standpunkt aus gleich verwerflichen Missstände wird daher nicht mehr verstummen.

Die Art, wie nun von klerikaler Seite der Kampf gegen die Ehe-reform geführt wird, ist charakteristisch für sie. Zur Sammlung für Unterschriften für eine Petition der Ehe-reform wurden selbst die Schulkinder herangezogen, denen man die gedruckten Formulare mit nach Hause gab. Dann wird von den Kanzeln herab, in den Versammlungen auf Katholikentagen und in Bischofskonferenzen dagegen geeifert. Mit Gründen geben sich die Herren vorsichtshalber lieber nicht ab; die sittlichen und sozialen Missstände des heutigen Eherechts scheinen die Herren gar nicht zu kennen. Sie empfehlen Gebete und häusliche Tugenden und glauben damit so schwerwiegende Fragen erledigt zu haben. Trotz dieses Kampfes wird aber die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Ehe-reform immer weitere Kreise ergreifen.



Aphorismen.

Auf eine Frau, von der man geliebt wird, eifersüchtig zu sein, deutet auf eine eigentümliche Seelenverfassung hin.

Entweder man wird geliebt oder man wird nicht geliebt. Vielleicht ist Eifersucht nichts weiter als die der Liebe beigewünschte Furcht. Aber dies heisst nicht an seiner Frau zweifeln, das heisst an sich selbst zweifeln. Eifersüchtig sein bedeutet gleichzeitig: der Gipfel des Ich sucht den Bankrott der Eigenliebe und die Erregung einer falschen Eitelkeit.

(Balzac.)

Wie unvollkommen auch einer sei, er kann doch der Liebe eines wunderbaren Wesens genügen; aber das wunderbarste Wesen kann seiner Liebe nicht genügen, wenn er nicht ganz vollkommen ist. Es ist zu wünschen, dass das Glück eines Tages in Dein Heim das mit allen Gaben des Herzens und des Verstandes begabte Weib einführt, das Du zu bewundern Gelegenheit gehabt hast, als Du die grossen Heldinnen des Ruhmes, des Glückes und der Liebe der Geschichte an Deinen Augen vorüberziehen liessst. Aber Du wirst nichts davon merken, wenn Du nicht gelernt hast, diese Gaben im wirklichen Leben zu erkennen und zu lieben. (Maeterlinck.)



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.)
an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Bericht über den praktischen Mutterschutz.

April bis Oktober 1906.

Anschliessend an den Bericht des Herrn Dr. Max Marcuse aus dem Jahre 1905 über die Ziele und Arbeiten des Bundes für Mutterschutz sei hier ein Bild des letzten halben Jahres gegeben, in dem das Arbeitsfeld sich wieder vergrössert und erweitert hat.

Im nachstehenden einen kurzen Überblick über die praktische Seite des Mutterschutz zu geben und mit Zahlen zu belegen, in wie verschiedener Weise die Armut und die Not der unehelichen Mütter und Kinder das Volkswohl schädigt, ist Zweck dieser Ausführungen. Möchten sie ein Apell an das Gerechtigkeitsgefühl und an das Gewissen des Volkes sein.

Es haben nicht nur Schwangere Hilfe und Rat gesucht. Es haben Mütter und verheiratete Frauen sich an den Bund für Mutterschutz gewandt, es kamen auch vereinzelt Väter in der Sorge um Mutter und Kind, und ihre dankbaren Briefe beweisen, dass sie das gefunden haben, was sie suchten. Es sind Anfragen aus Holland, Frankreich usw. gekommen, welche über die Ziele und praktischen Erfolge der Arbeit Aufklärung erbat, und es steht zu erwarten, dass sich immer weiteren Kreisen der Segen einer humanen Anschauung, ein besseres Verstehen des Volkswohles bemächtigen werde.

Die letzten 6 Monate gestatten einen Überblick über das Alter, den Beruf, die wirtschaftliche Lage der Mütter und deren Kinder, über die Aussicht auf Heirat, das durchschnittliche Alter der Väter, Beruf und Zahlungsfähigkeit derselben, über das Verhalten der Familie den unehe-lichen Müttern und Kindern gegenüber.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den hilfeschwangeren und Müttern.

Es waren 180 Frauen in den letzten 6 Monaten, welche den Bund für Mutterschutz aufsuchten, darunter 110 Schwangere, 62 Mütter und 8 verheiratete Frauen, über welche Fragebogen aufgenommen werden konnten, und einige 50 briefliche Anfragen über Unterkunft während der Entbindung und Pflegestellen für das Kind, über juristische Fragen usw.

Das Alter variiert zwischen 16—45 Jahren, und zwar stellen sich die Zahlen folgendermassen: Schwangere und Mütter

22	zwischen 16—19 Jahren,	darunter 1 16 Jahre,
79	„ 20—25 „	
69	„ 26—45 „	darunter 3 43—45 Jahre,
10	„ 24—36 „	darunter verheiratete Frauen,

bei brieflichen Anfragen war das Alter nicht festzustellen.

Die Berufsangehörigkeit wies folgendes Ergebnis auf:

- 59 Dienstmädchen,
- 12 Stützen,
- 39 Handlungsgehilfinnen, Kontoristinnen usw.,
- 33 Heimarbeiterinnen,
- 16 Arbeiterinnen,
- 3 Schauspielerinnen,
- 4 Berufslose,
- 3 Lehrerinnen.

Verschiedenen Konfessionen gehörten an:

- 132 evangelisch,
- 23 katholisch,
- 9 jüdisch,
- 4 reformiert,
- 2 dissident.

Das Gehalt auf der letzten Stelle betrug:

Bei Dienstmädchen monatlich M. 10, 15, 17, 17,50, 18, 20, 21, 25, 30.
Bei einem Dienstmädchen, welches bei einem Arzte in Stellung war, 60 M.

Heimarbeiterinnen konnten es bei angestrengtester Arbeit auf wöchentlich M. 8, 14—20 bringen.

Stickerinnen wöchentlich M. 20, 25, 35.

Arbeiterinnen im Akkord wöchentlich M. 8, 10, 12, 20, 25, 32.

Schauspielerinnen bezogen ein Gehalt von 70—180 M. monatlich inkl. Garderobe.

Handlungsgehilfinnen, Kontoristinnen usw. erhielten Gehälter von monatlich M. 18, 20, 40, 60, 65, 70, 90, 100, eine 140 M.

Ohne Gehalt arbeiteten 2.

Unregelmässig arbeiteten 5.

Lehrerinnen bezogen ein Gehalt von M. 100 monatlich.

Krankenpflegerinnen M. 60 resp. 3—5 M. täglich.

Fast alle waren in den letzten Monaten ohne Stellung und mit sehr geringen Mitteln versehen, mehrere hatten effektiv nichts.

Die Pflegefrauen, welchen in den meisten Fällen die Kinder bald nach der Geburt übergeben werden, erhalten M. 20, 23, 24, 28, 30 und höher exkl. Wäsche, Kleidung usw. für das Kind. Vergleicht man diese Zahlen mit den Einnahmen z. B. der Dienstmädchen, Heimarbeiterinnen usw., so springt das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben scharf ins Auge, und manches ehrliche Mädchen gerät dadurch in Ver-suchung und Fall; denn in den seltensten Fällen ist der Vater zur Zahlung der Alimente heranzuziehen.

Über die Aussicht auf Heirat haben sich folgende Resultate ergeben:

Unter 180 Fällen waren 37 Heiraten in Aussicht, fast alle noch sehr unsicher.

Die Schwangeren kamen ganz vereinzelt im 2.—3., die meisten im 6.—8. Monat, einige wenige Tage vor der Geburt des Kindes.

Das Alter der Väter war nur selten festzustellen, die wenigen sicheren Angaben waren folgende:

5 zwischen 19—20 Jahren

22 „ 21—25 „

15 „ 26—30 „

1 „ 42 „

Beruf der Väter:

33 Handwerker

22 Kaufleute

10 Beamte

9 Künstler

8 Militär

6 Arbeiter

3 Diener.

Je 2—3 Offiziere, Ärzte, Schriftsteller, Rentner, Dr. phil., Dr. med.

Je 1—2 Lehrer, Schüler, Studenten, Baumeister, Ingenieure, Gutsbesitzer, Juristen, Journalisten.

19 verheiratete Männer.

Zahlungsfähig waren 99 Väter

Nicht- „ „ 40 „

Konfession, soweit dieselbe festzustellen war:

20 evangelisch

9 katholisch

8 jüdisch.

So ungefähr stellen sich die Zahlen, soweit Alter, Beruf, Zahlungsfähigkeit usw. zu ermitteln waren, denn oftmals weigern sich die Mütter, den Namen des Vaters zu nennen, oder irgendwelche Angaben über denselben zu machen.

Die verheirateten Frauen lebten theils von ihrem Manne getrennt, theils geschieden, theils durch Misshandlung veranlasst, das Haus zu verlassen; alle in der grössten Armut und Not mit ihren kleinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis zu 13 Jahren. Mütter mit 4—5 Kindern waren darunter. Alle zeichneten sich besonders durch aufopfernde Liebe zu ihren Kindern aus. Ein Fall unter vielen ähnlichen ist folgender:

Eine Mutter kam mit zwei kleinen Kindern von 11 Monaten und 3 Jahren, die Verkörperung von Sorge und Not in Lumpen gehüllt, und doch reinlich aussehend, bei schauerhaftem Wetter in unser Bureau. Die beiden Kinder trug sie auf dem Arme, weil das 3jährige Kind in den viel zu engen und zerrissenen Schuhen nicht gehen konnte. Die Frau war von ihrem Manne, einem Trunkenbolde und Treulosen, der das wenige verdiente Geld vertrank und mit Mädchen durchbrachte, fortgegangen, sie trug Zeitungen aus, für den kärglichsten Verdienst. Sie wurde, nachdem das Kind Schuhe bekommen und das kleine Kind beim Kauf der Schuhe in einem Geschäfte von einer mildtätigen Frau eingekleidet war, gefragt, ob sie das reizende kleine Mädchen von 3 Jahren, oder den prächtigen Buben verschenken wolle, an Eheleute, die sich sehnlichst Kinder wünschten; lassen wir den Brief folgen, welcher die Tiefen der Mutterliebe auf das Schönste wiedergibt:

„Werde Dame Der Liebe Brief von Ihnen ist wirklich richtig geschrieben ein Mutter Herz kann kein Mensch erstzen und wie es einer Mutter zu Muthe ist wen Sie ein Kind soll weg geben kann sich kein zweiter rein denken der nicht selbst den Kinder Schmerz kennt Meine Kindergen gehn wir über alles und wen ich mangmal noch so verkumert bin und weiss nicht was ich anfangen soll und die Kindergen sehn mich an und lagen dan vergesse ich Augen Blicklich allen Kumer Sie machen mir Beide von Tag zu Tag mehr Freude. Ich werde nun Schliessen in Gottes Namen und sonst geht es mein klein Lieben Kindern gut mit Gottes Hilfe und wenn der Liebe Gott uns gesund Erahlten wird dann wird ja alles wieder beser werden und behalte Mit Gott meine kleine Tochter bei mir und nun nochmals mein Herzlichen Dank für alles gute und für alle Mühe unter ein recht Herzlichen Freundlichen Gruss verbleibe ich mit Gott Frau Anna B. und Die Kindergen.“

Ein anderes Beispiel:

Eine junge Dame, einzige Tochter vermöglicher Eltern, war von diesen verstossen, nicht nur sie selbst wurde von den Eltern auf das unwürdigste bei Bekannten verleumdet, sondern diese verfolgten sogar den Verlobten ihrer Tochter, nahmen der Mutter das Kind, und brachten es in ein Heim, ohne dass dieselbe wusste, wohin das Kind gekommen sei. Als sie es endlich gefunden, wurde ihr in dem Heim verweigert, das Kind zu sehen, und sie und der Vater des Kindes bekamen noch unfreundliche, verächtliche Worte zu hören. Der Vormund, durch die Eltern beeinflusst, bereitete dem Vater des Kindes, welcher ohne Verdienst war, sehr grosse gerichtliche Unannehmlichkeiten wegen der Zahlung der Alimente, und das junge Paar entschloss sich, um endlich das Recht über ihr Kind zu bestimmen, zu erhalten, sich auf das Standesamt zu begeben und sich trauen zu lassen. Wenn ein Zusammenwohnen auch vorläufig noch nicht möglich ist, und beide eine Stellung annehmen wollen, so werden sie doch das Recht erlangen, dass der Vater und die Mutter ihr Kind sehen und über dasselbe bestimmen können.

Eine andere Mutter irrte seit Monaten in Berlin umher, ohne Obdach, ohne Verdienst, wohin sie sich auch wandte, im Asyl für Obdachlose, in der Heilsarmee, überall durfte sie nur einige Nächte zubringen ohne Zahlung, und nach einigen Tagen sah sie sich wieder nachts unter freiem Himmel, nicht wissend, womit sie ihren Hunger stillen sollte. Vier Wochen vor der Entbindung kam sie ins Bureau des Mutterschutz, in einem erbarmenswerten Zustande. Zunächst wurde ihr unentgeltliche Aufnahme in der Heilsarmee verschafft, nach der Geburt des Kindes kam sie in ein Säuglingsheim. Hier fand die Ärmste nur eine Nacht Ruhe, denn der Vater ihres Kindes, welcher sie wieder aufgefunden hatte, verlangte sofortige Rückkehr zu ihm, in roher und brutaler Weise, und unter bitteren Tränen musste sie ihm folgen. Was aus ihr geworden, war nicht zu ermitteln, sie war verschollen.

Eine andere, eine Schauspielerin, war durch das Anlegen von Trikots, welche für das ganze Bühnenpersonal Gemeingut waren, syphilitisch angesteckt worden; von ihren Eltern verstossen, kam sie verzweifelt, ganz mittellos mit ihrem Verlobten, welcher an Lungenblutungen litt, beide ohne Hilfsmittel, ohne Verbindungen, ohne einen Schimmer von Hoffnung für die Zukunft, beide hochgradig nervös. Dieselbe fand zunächst unentgeltliche Aufnahme in der Finsen-Klinik, später in der Charité, woselbst sie von einem toten Kinde entbunden wurde. Die Eltern, welche inzwischen versöhnt waren, nahmen die Tochter wieder auf, verboten ihr aber jede Beziehung zu dem Vater ihres Kindes. Diese wenigen Beispiele werfen ein Streiflicht auf die Not der Mütter, aber sie geben nicht im entferntesten ein Bild von der ungeheuren Last und Verzweiflung, welche die unehelichen Mütter durch die Lebensverhältnisse, Kummer und Sorge und die Verachtung der Mitmenschen zu tragen haben! — Es kommt noch eins hinzu, um sie dem physischen wie

psychischen Ruin entgegen zu bringen: das ist die Ausbeutung gewissenloser Frauen, welche durch Annoncen unentgeltlichen Aufenthalt vor und nach der Entbindung verheissen, Mädchen aus der Provinz heranzulocken, und wenn sie ihnen ihr erspartes Geld auf sehr geschickte Weise abgenommen haben und diese für sie schwer arbeiten mussten, dieselben kurz vor der Entbindung auf die Strasse setzen, und das arme Opfer der Verzweiflung anheimgeben. Es kann vor solchen Annoncen nicht genug gewarnt werden. Um diesem Übel zu begegnen hat der Bund für Mutterschutz bei der Eisenbahndirektion um die Erlaubnis nachgesucht und erhalten, Plakate auf den Bahnhöfen anbringen zu dürfen, welche die zugereisten Mädchen warnen sollen.

Es hat uns ein Rückblick auf das letzte halbe Jahr gezeigt wie schwach die Kraft und wie unzureichend die Mittel sind, um nur der dringendsten Not zu begegnen, und wenn es auch erstrebt wird, durch Arbeitsnachweis dauernd die pekuniäre Lage der Mütter und Kinder zu heben, so bedarf es doch in den Fällen, wo z. B. Krankheit eine Arbeit unmöglich macht, der Unterstützung durch Geldmittel, und wie klein ist die zu Gebote stehende Summe im Vergleich zu dem ungeheuren Andrang der Hilfesuchenden! Wann wird das Verantwortlichkeitsgefühl der Begüterten für ihre leidenden Schwestern erwachen, die ohne ihre Hilfe zugrunde gehen müssen??

Fr. Schulz.



Briefkasten.

Oaen 1906, Berlin W 9. Dankend einverstanden. Bitte an Verlag senden. Beitrag mit Vorbehalt der Prüfung erwünscht.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stücker, Berlin-Wilmersdorf.

Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 FEBRUAR

Französische Liebe.

Von Oscar A. H. Schmitz.

„Sei schön, wenn du kannst,
Tugendhaft, wenn du willst;
Sei geachtet: das ist nötig.“

Beaumarchais: Die Hochzeit des Figaro.

Wer behauptet, die Welt sei überall gleich oder die Rassenunterschiede in Europa seien so vag, dass man darüber höchstens fabulieren könne, der ist durch die Welt gereist, wie ein Koffer. Die Einrichtungen und Gesetze zweier Länder mögen gleich sein; verschieden ist in allen Ländern, was in diesen Gesetzen nicht steht, welche Handlungen neben und trotz ihnen mit Nachsicht von der herrschenden, nie ganz eingestandenen Moral durchgelassen werden. In ganz Europa gilt der uneheliche Liebesverkehr für unerlaubt, in ganz Europa wird er mit derselben Vorliebe gepflegt, aber die Gründe, warum man ein Auge zudrückt, sind so verschieden wie möglich. In Italien urteilt man — ausserhalb der überall ähnlichen grossen Welt — kleinbürgerlich über demi-mondäne Frivolität. Dafür hat man ein tiefes Verstehen für die Sünden der Leidenschaft, die selbst, falls sie kriminell werden, sehr oft straflos bleiben. In Deutschland neigt die Moral zur Nachsicht, wenn erwiesen ist, dass ein Mädchen sich nicht für Geld, sondern, wie man sagt, „aus Liebe“ hingab. Im Volk, ja in manchen Gegenden bis ziemlich hoch in den Mittelstand hinauf, ist das fast erlaubt: „Zwei gehen zusammen.“ Italiener und Franzosen, die in Deutschland reisen,

trauen ihren Augen nicht angesichts dieser Arglosigkeit. Sie begreifen nicht, dass ein Weib so wenig seine Macht kennt, dass es sich hingibt, ohne für die möglichen praktischen und sozialen Folgen eine Entschädigung zu erhalten. Manche erkennen die gretchenhafte Unschuld solcher Opfer, aber die meisten denken wie der Marquis Casti-Piani in Wedekinds Totentanz: „Dadurch entwürdigen diese Mädchen und Frauen ihr eigenes Geschlecht in der gleichen Weise, wie ein Schneider sein Gewerbe entwürdigt, der seinen Kunden die Kleider umsonst liefert.“ Später sagt derselbe: „Leider aber muss die Liebe auch all den unzähligen Weibern als Rechtfertigung erhalten, die nur ihre Sinnlichkeit befriedigen, ohne den geringsten Entgelt dafür zu fordern . . . würdelose Preisgabe.“

Viele halten Frankreich für das Dorado der Gefühls- und Liebesfreiheit. Das ist ein Irrtum. Frankreich, das die „Folie“ anbetet, Jugend und Liebe als Tollheiten besingt, ist in Liebessachen streng, nur sind seine Gesetze und Konventionen ebenso weit als unumstößlich; sie sind für komplizierte Fälle vorgesehen, gestatten bestimmte Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen. Es gibt eine Art Konvention für die ungesetzlichen Liebschaften, welche diese ohnehin prekären Verhältnisse gegen unsachliche Verwicklungen mit der Neidmoral und der öffentlichen Meinung schützt. Der lebenswürdige Sünder findet einen Kodex vor, der zwar apokryph, aber darum doch nützlich und gut zu lesen ist.

In allen Ländern richten die Männer an die Frauen einen Wunsch, dessen Gewährung der Frau zwar Vergnügen macht, aber noch mehr Unannehmlichkeiten bereiten kann. In allen Ländern pflegen die Frauen die Kinder zu gebären, in allen Ländern sind sie bestrebt, den Vater durch gesetzliche oder moralische Bande für die gegenwärtigen oder künftigen Kinder zu interessieren. In allen Ländern aber unterscheiden sich die zu diesem Zwecke führenden Mittel, oder wenigstens die Art und der Eifer ihrer Anwendung. Die Achillesferse der Frau in diesem Kampf ist die eigene Begierde. Das erste moralische Prinzip der Frau ist daher noch überall ähnlich: sie verbirgt diese zum Angriff geeignete Stelle; sie darf ihre

Sinnlichkeit nicht zeigen, nicht zugeben. Es muss überhaupt fraglich werden, ob' die Frau in dem Mass Begierden hat, wie der Mann. Die Art, wie nun die Frau ihre Sinnlichkeit verbirgt, in welchem Grade sie ihr durch Erziehung und Schicksal selbst verborgen ist, wieviel davon sie vielleicht doch mit Vorsicht zeigen kann, sei es zum Vergnügen, sei es in taktischer Absicht, wie weit sie bewusst oder unbewusst, aufrichtig oder falsch, berechnend oder impulsiv verfährt, das wechselt nicht nur nach Individuen, sondern auch nach landschaftlich und anderswie bedingten Gruppen.

Eine sehr beliebte Hülle der Sinnlichkeit ist noch immer das sentimentale Pathos. Dieses Mittel wird von der taktisch sicheren Französin meist verworfen. Es hat in der Tat zwei grosse Gefahren: Zunächst schützt es nur unvollkommen. Dadurch, dass die Frau ihre eigene Begierde mit zu schönen Worten verbrämt, macht sie es dem Manne leicht, sie mit noch schöneren Worten zu überrumpeln. Ja ihre oft ehrlich gemeinte Behauptung, was sie empfinde, sei rein seelisch, nichts sonst, arbeitet geradezu dem Mann in die Hände, der schliesslich die Behauptung wagt, das, was er tue, sei auch rein seelisch, nichts sonst. Der zweite Misstand des sentimental Pathos ist der: Es alteriert die ursprüngliche Echtheit des Empfindens und zerstört die schöne Redlichkeit der Liebe. Nichts tötet die Gegenliebe des Mannes leichter. Seine Sinne werden mürrisch und empfinden die Sentimentale bestenfalls als überspannt und fade, wenn nicht als unwahr. Sexuelle Unwahrheit aber grenzt dicht an Unreinheit, Unkeuschheit und darum kann es der von allerlei höheren Gefühlen beseelten und von allerlei höheren Seelen befühlten Sentimentalen geschehen, dass ihrem aufgeputzten Herzen die echtere Unschuld und der keuschere Takt eines wacker ins Bett springenden, lachenden Grisettchens vorgezogen wird.

Die Italienerin und die gross angelegte germanische Frau finden einen Halt in sich selbst, wenn sie Leidenschaft besitzen. Sinnlichkeit macht wahllos, Leidenschaft macht wählerisch und streng. Die Südromanin gibt sich bekanntlich sehr schwer, sie zu verlassen kann das Leben kosten.

Die Franzosen sind hier, wie immer, unbewusste Methodiker. Ihre Frauen besitzen eine Eigenschaft, welche die Erziehung in ihnen entwickelt, eine Fähigkeit, die diesen sinnlich-kapriziösen Wesen als Waffe, als Selbstschutz gegeben ist unter dem gemischten Publikum, das die Weltmesse der Liebe besucht: „La française raisonne“. Raisonner ist ein Mittelding zwischen Rechnen und Denken. Das gibt der Französin jenen oft kühlen, etwas befehlshaberischen Ton. Sie weiss, dass der französische Mann an Harmlosigkeit nicht glaubt. Zeigt sie sich schwach, so nimmt er das als bewusste Aufforderung, sich selbst besonders stark zu zeigen. Sie bleibt daher reserviert, solange sie nicht die Beweise solcher Stärke selber wünscht. Ist dieser Augenblick gekommen, so gibt sie im Alkoven alle Zurückhaltung auf, hält nicht für nötig, ihre süssesten Wünsche sentimental zu versäuern: kurz sie besitzt die Sachlichkeit in der Liebe. Sie meint nicht: jemand von ganzem Herzen lieb haben sei genug. Sie hat zugleich das Bedürfnis, ihre Liebe künstlerisch zu formulieren: sie besitzt den Ehrgeiz, die grosse Geliebte, die ideale Maitresse zu sein, die der Mann nie mehr vergisst.

Dass unsere Herzen eine andere Art von Liebe ersehnen, gibt uns kein Recht, die französische Liebe zu verdammen. Es steht uns frei, in ihr bisweilen etwas wie ein virtuosos Spiel zu sehen, die zu grosse Bewusstheit der Französin als Enttäuschung unserer zartesten Wünsche zu empfinden, aber alles das sind keine Einwände gegen die objektive Vollkommenheit der französischen Liebe. Für uns verliert Froufrou an Reiz, wenn sie selber sagt, sie sei mit ihrer kleinen Person sehr zufrieden, oder Maman Colibri in Batailles hübscher Komödie, wenn sie fragt, ob sie nicht „gentille“ sei, oder selbst von ihren kleinen Fingerchen spricht. Wenn in einer Zeitschrift die berühmtesten Busen von Paris mit den zugehörigen Köpfen und mit Namensnennung abgebildet erscheinen, so sind für viele von uns diese Busen gerade durch ihre Berühmtheit zu Auslageartikeln geworden, die man nicht gerne kauft, die nur als Probe dienen sollen für das, was im Inneren des Ladens sorgfältig aufbewahrt wird.

Unsere Liebe ist intimer, wir wollen nicht, dass sich eine Brust obendrein noch brüstet. Aber das berechtigt uns nicht, diesen uns fremden Liebesstil zu tadeln, zumal diese Frauen nicht weniger, als die unseren, von Zeit zu Zeit starke Gefühle wecken und erwidern. Noch weniger dürfen wir eine Frau eine Heuchlerin nennen, die ihre Sinnlichkeit durch intensive Anspannung ihres Wesens im Zaum hält und im Salon kühl zu lächeln vermag, wenn derjenige eintritt, mit dem sie eine Stunde vorher die glühendsten Umarmungen getauscht hat. Oft tadeln deutsche Frauen an der Französin die berechnende Unnatur, aber gerade die besonders Feinempfindenden unserer Landsmänninnen bewundern, wieviel die Französin infolge ihrer unerschrockenen Natürlichkeit an Worten und Gebärden riskieren darf; und diese feine Natürlichkeit findet man oft bis in die untersten Klassen. Die Französin hat den Instinkt der Form, sie ist ihr nicht als etwas Fremdes, Beengendes auferlegt. Selbst die kleinen Mädchen ahmen sie mit Geschick nach, freilich auf Kosten der gewiss reizvolleren Kindlichkeit. In Deutschland ist dieser natürliche Forminstinkt das Vorrecht, nicht etwa der Gebildeten, da fehlte viel, sondern ganz erwählter, aber an allen Orten unseres Landes verteilter Kreise; wenn sich Eigenschaften der Rasse, der Erziehung und äussere Lebensumstände besonders glücklich einen, da kann eine deutsche Schönheit entstehen, die märchenhaft wirkt und alle französische Formüberlegenheit, wie ich vielfach zugestehen hörte, entwaffnet. Aber sie ist selten, wie alles Köstliche.

* * *

Eine Jahrhunderte alte Galanterie hat den Franzosen moralisch geklärt und psychologisch geschärft. Sinnenfeindlichem Puritanismus ebenso fern, als sentimentalem Pathos, nimmt er die Sinnlichkeit als das, was sie ist: ein gefährliches, aber allerliebstes Spiel, das leicht grotesk und albern wird, falls es nicht in gewissen Grenzen bleibt. Maurice Donnay zeigt in der „Affranchie“ eine Frau auf der Höhe der Gesellschaft, die „es“ bisweilen nicht mehr aushalten kann, dadurch nach allen Seiten Unheil stiftet und ihre Begierde als eine Art Urtrieb pathetisiert. Sie „musste“ einen

bestimmten Mann besitzen, weil eine andere Frau einmal auf ihn geschossen hatte, sie „musste“ immer und immer wieder auf die kaum verharschte Schusswunde starren, ihre Sinne klammern sich daran, das wird zu ihrem Schicksal, sie muss, sie muss, es ist stärker als sie — kurz toute la lyre. Und dann will sie wieder zu ihrem ersten Geliebten zurück und verlangt allen Ernstes, dass er sie — versteht. Und er versteht sie. Er vergleicht sie mit einer Kellnerin, die er als Student im Quartier latin gekannt hat; die verliebte sich in einen seiner Freunde, weil er aus seiner Zigarette immer nur ein paar Züge rauchte und sie dann wegwarf. Das war für dieses Mädchen das grosse Leben, le „faste“, „l'orient“, das war ihr Schicksal; sie „musste“, es war stärker als sie — toute la lyre. Das ist sehr amüsant, nicht? Ich glaube, in Deutschland würde eine gewisse moderne, vermutlich ephemere Gefühlsrichtung das Verhalten dieser Frau gross, kurtisanenhaft, ja dionysisch finden.

Ich sah kürzlich in Paris eine Aufführung von Beyerleins „Zapfenstreich“. Das Stück ist zwar nicht charakteristisch für die ernste deutsche Literatur der Zeit, wohl aber für eine gewisse Gefühlsverwirrung, die mir, in französischer Umgebung besonders klar wurde. In diesem Stück unternimmt ein Mädchen, in der Abwesenheit ihres Bräutigams, eines tüchtigen Unteroffiziers, mit einem Leutnant zu schlafen. Schön; ich eigne mich nicht zum Sittenrichter. Verkehrt aber finde ich, dass der Autor für das Mädchen, das nicht besser und nicht schlechter ist, als andere Menschen, dadurch Propaganda macht, dass er sie allen Ernstes sagen lässt, sie habe plötzlich in dem Herrn Leutnant „alles Grosse und Schöne“ verkörpert gesehen. Der Verfasser hätte hier Gelegenheit gehabt, die Verwirrung des deutschen Gefühlslebens durch den Militarismus, die er in dem Stück beweist, auch in einer Mädchenseele zu zeigen. Wer ernsthaft wünscht, dass die Welt die natürlichen Geschlechtsvorgänge etwas natürlicher zu sehen lerne, als es heute geschieht, der muss solche moralische Falschheit, solche sentimentalen Bemäntelungen vermeiden. Diese sind es, die uns Deutschen, trotz unserem ernsten Willen zur Ehrlichkeit, den gewiss unver-

dienten Ruf der Heuchelei eingebracht haben. Am selben Abend, wie den „Zapfenstreich“ gab man Mlle. Fifi von Maupassant. In der Dirne, die den preussischen Offizier, dem sie sich ohne weiteres hingeeben hätte, darum ersticht, weil er plötzlich behauptet, die französischen Frauen gehörten den Siegern, in diesem aus dem Lupanar geholten Frauenzimmer ist Rasse, Leidenschaft und Grösse. Und der Autor ist ehrlich, während er uns das glauben macht.

Die Französin bezaubert immer wieder von neuem als kleines Kunstwerk, und der wäre vielleicht der Weiseste, der sich entschliesse, sie vorzugsweise mit Augen und Ohren zu geniessen. Die Deutsche ist rührender und lieblicher, darum wird sie mehr betrogen und ausgebeutet. Aber sie ist noch lange nicht erschöpft. Die französische Geliebte ist bis an ihre Grenzen übersichtlich; man weiss genau, was man von ihr zu erwarten hat, und das ist gewiss kein Nachteil. Wer aber ermisst die anonyme Rolle, welche die frischeren, argloseren Mädchen Deutschlands in dem Leben derer spielen, welche unsere Kultur aufbauen¹⁾?



Ursprung und Entwicklung der Prostitution.

Von Dr. Havelock Ellis.

II.

Bevor der Ausdruck Kurtisane in Gebrauch kam, wurden die Prostituierten allgemein „Sünderinnen“ genannt, „peccatrice.“ Der Titel, so bemerkt Graf in einer sehr interessanten Studie über die Prostitution der Renaissance (*Una Cortigiana fra Mille Atraverso il Cinquecento*, pp. 217—351) offenbart eine durchgreifende Änderung in Anschauung und Leben; — ein Ausdruck, dem der Begriff der Schande anhaftete,

¹⁾ Aus einem Buche: „Französische Gesellschafts- und Liebesprobleme“, das im Verlage von Dr. Wedekind & Co., G. m. b. H., Berlin SW., demnächst erscheint.

wich einem, der Billigung, ja Ehre ausdrückte, denn die Höfe der Renaissance waren Sitze der feinsten Kultur jener Zeit. Die besten der Kurtisanen scheinen übrigens der empfangenen Ehren nicht unwürdig gewesen zu sein. Die berühmte „Imperia,“ die von einem Papst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts „nobilissimum Romae cortum“ genannt wurde, kannte Latein und verstand italienische Verse zu schreiben. Andere Kurtisanen konnten lateinische und italienische Gedichte auswendig, und beschäftigten sich mit Musik, Tanz und Redekunst. Wir werden an das alte Griechenland erinnert, und Graf, der die Frage aufwirft, inwiefern eine Kurtisane der Renaissance den Hetären der alten Zeit gleicht, findet eine bedeutende Ähnlichkeit, besonders in bezug auf die Bildung und den Einfluss; allerdings mit einigem Unterschied, der durch den Widerspruch zwischen Religion und Prostitution in jener späteren Zeit hervorgerufen wurde. Die edelste Erscheinung unter den Kurtisanen jener Zeit war in jeder Beziehung Tullia D'Aragona. Sie war wahrscheinlich die Tochter des Kardinals D'Aragona (eines illegitimen Abkömmlings der spanischen Königsfamilie) und einer ferrarischen Kurtisane, die seine Geliebte war. Sie hat hohes Ansehen erworben durch ihre Gedichte. Ihr bestes Sonnet ist an einen Jüngling von 20 Jahren gerichtet, den sie leidenschaftlich liebte, der ihre Liebe aber nicht erwiderte. Ihr „Guerrino Meschino,“ eine Übersetzung aus dem Spanischen, ist ein sehr reines und keusches Werk. Sie war eine Frau mit verfeinertem Empfinden und edlen Neigungen, und eines Tages gab sie ihr Leben als Prostituierte auf. Sie wurde hoch geachtet. Als 1546 Kosimo, der Herzog von Florenz, befahl, dass alle Prostituierten einen gelben Schleier oder ein gelbes Kopftuch tragen sollten, als Zeichen ihres Berufs, wandte sich Tullia an die Herzogin, eine Spanierin [von edlem Charakter, und wurde davon befreit wegen ihrer „rara scienza di poesia et filosofia.“ Sie widmete ihre Gedichte der Herzogin. (G. Biagi, „Un'Etera Romana,“ Nuovo Antologia, Vol. IV 1886, pp. 655—711; S. Bongi, „Rivista critica della Letteratura Italiana, 1836, IV p. 186.) Tullia D'Aragona war gewiss innerlich keine Prostituierte. Vielleicht das typische Beispiel der Renaissance-

Kurtisane in ihrer besten Gestalt gibt uns Veronica Franco, die 1546 in Venedig geboren ist, aus bürgerlichem Stande und in jungen Jahren einem Arzt vermählt. Auch von ihr ist gesagt worden, dass, während sie von Profession Prostituierte, sie im Herzen Dichterin war. Sie scheint aber mit ihrem Stande ganz zufrieden gewesen zu sein und sich dessen nicht geschämt zu haben. Ihr Leben und Charakter sind des genaueren von A. Graf studiert worden, weniger ausführlich in einem kleineren Buche von Tassini. Sie war hochgebildet und sprach verschiedene Sprachen, auch sang sie gut und spielte mehrere Instrumente. In einem ihrer Briefe verlangt sie von einem Jüngling, der heftig in sie verliebt war, dass er, wenn er sie zu besitzen wünsche, aufhören müsse, sie zu belästigen und sich ernsthaft dem Studium widmen. „Du weisst sehr wohl,“ fügt sie hinzu, „das all die, die meine Liebe zu gewinnen wünschen, und die mir sehr teuer sind, sich ernstlich dem Studium widmen Wenn mein Vermögen es mir erlaubte, würde ich all meine Zeit ruhig im wissenschaftlichen Kreise tugendhafter Menschen zubringen.“ Die Diotimas und Aspasias des Altertums, so fügt Graf hinzu, würden nicht so viel von ihren Liebhabern verlangt haben. In ihren Gedichten kann man einige ihrer Liebesgeschichten wieder finden, und oft ist sie von Eifersucht gequält bei dem Gedanken, dass eine andere Frau sich ihrem Geliebten nähern möchte. Einst verliebte sie sich in einen Geistlichen, wahrscheinlich einen Bischof, mit dem sie keine intimeren Beziehungen hatte. Nach einer langen Abwesenheit, die ihre Liebe heilte, wurden sie aufrichtige Freunde. Ein anderes Mal besuchte Heinrich III. von Frankreich sie und nahm ihr Bild mit. Sie ihrerseits versprach, ihm ein Buch zu widmen. Sie erfüllte dies insofern, als sie einige Sonette an ihn richtete und einen Brief. „Weder fühlte sich der König wegen der Beziehung zu dieser Kurtisane beschämt,“ so bemerkt Graf, „noch befürchtete sie, dass er sich ihrer schämen würde.“ Tintoretto war einer ihrer engsten Freunde, und sie war eine lebhaft verteidigende des hohen Wertes der modernen Kunst im Vergleich zur alten. Ihre Freundschaften waren warm, und sie scheint sogar verschiedene angesehene Frauen

unter ihren Freundinnen gehabt zu haben. Indessen schämte sie sich so wenig ihres Standes als Kurtisane, dass sie in einem Gedicht bekennt, sie sei von Apoll andere Künste gelehrt worden als die, von denen man gewöhnlich annimmt, dass er sie lehre. 1580, im Alter von erst 34 Jahren, bekannte sie vor dem heiligen Tribunal, dass sie 6 Kinder gehabt habe. Im selben Jahre erwacht in ihr der Wunsch, ein Heim zu gründen, das kein Kloster sein sollte, in welchem Prostituierte, die ihren Beruf zu verlassen wünschten, samt ihren Kindern eine Zufluchtsstätte fänden, wenn sie Kinder hatten. Das scheint zur Gründung ihrer Casa del Soccorso geführt zu haben. Im Jahre 1591 starb sie am Fieber, mit Gott versöhnt, von vielen Unglücklichen beklagt. Sie hatte ein gutes Herz, einen gesunden Verstand, und war, wie Graf bemerkt, Ninon de l'Enclos ausgenommen, die letzte der grossen Kurtisanen, welche den griechischen Hetärismus wieder aufleben liessen. Aber selbst im Venedig des 16. Jahrhunderts, so sieht man, scheint Veronica Franco doch nicht ganz glücklich im Stande einer Kurtisane gewesen zu sein. Sicherlich war sie nicht für eine gewöhnliche Ehe geschaffen; aber man kann bezweifeln, ob selbst unter den günstigsten Bedingungen, die die moderne Welt jemals gewährte, das Gewerbe einer Prostituierten einer Frau von grossem Herzen und Gemüt volle Befriedigung geben kann.

III.

Diese freie Duldung der Prostitution von der geistlichen oder selbst der weltlichen Macht ist seit der Renaissance immer seltener geworden. Aber das andere Extrem, der Versuch, sie gänzlich auszurotten, ist in der Praxis völlig verlassen worden. Man trachtet danach, sie zu regulieren, ihr eine halb offizielle Duldung zu gewähren, die den staatlichen Autoritäten das Recht einer Kontrolle gibt, und man sucht sich so viel als möglich durch ärztliche und polizeiliche Inspektionen gegen ihre Schäden zu schützen. Dies Bestreben wurde zweifellos durch die Einschleppung der Syphilis aus Amerika verstärkt, die kurz nach Entdeckung der neuen Welt

stattfand.¹⁾ Ihren Höhepunkt hat sie erreicht unter Napoleon in der Einrichtung der „maisons de tolérance“, die so gewaltigen Einfluss auf die Gestaltung dieser Dinge im modernen Europa während einer langen Zeit des vorigen Jahrhunderts hatten, und selbst heute noch sind sie in ihren vielfachen Überbleibseln Gegenstand weit auseinander gehender Urteile.

Im ganzen kann man aber sagen, dass das System der Registrierung, Examinierung und Regulierung der Prostituierten der Vergangenheit angehört. Viele grosse Schlachten sind in dieser Frage geschlagen worden; die bedeutendste ist jene, die in England viele Jahre währte. Sie bezog sich auf die „Contagious Diseases Acts,“ und in dem 600 Seiten langen Bericht eines erwählten Komités, der 1882 herausgegeben wurde, findet sich der Niederschlag dieser Kämpfe. Die Mehrzahl der Komitémitglieder entschied sich für die „Akte“ günstig, die trotzdem 1886 aufgehoben wurden. Seit jener Zeit ist in England kein ernsthafter Versuch gemacht worden, sie wieder herzustellen.

Gegenwärtig erfreut sich das alte System nicht mehr allgemeiner Billigung, wenn es auch noch vielfach vorhanden ist kraft jener inneren Stetigkeit einmal eingebürgerter Institutionen, Wie Paul und Victor Marguerite auf Grund einer genauen Prüfung der staatlich regulierten Prostitution, wie sie in Paris ist, festgestellt haben, ist das System einerseits barbarisch und andererseits fast gänzlich wirkungslos. Die Erfahrung beweist alle Tage deutlicher seine Wirkungslosigkeit, während Psychologen und Soziologen immer mehr davon überzeugt sind, dass es barbarisch ist.

Es kann allerdings durchaus nicht gesagt werden, dass Einmütigkeit erreicht worden sei. Es ist augenscheinlich eine dringende Notwendigkeit, jenen Strom von Krankheit und Elend, der aus Verbreitung von Syphilis und Gonorrhöe

¹⁾ Es findet sich manchmal die Angabe, dass die junge Königin Johanna in Avignon selbst vor Einschleppung der Syphilis eine „Abtei“ der Prostituierten einrichtete und die Vorsorge für wöchentliche medizinische Untersuchung getroffen hat. Man hat aber gegen die Authentizität der Statuten dieses Bordells ernsthafte Zweifel erhoben. (Siehe e. g. Cabanès, *Les Indiscrétions de l'Histoire*, p. 62—70).

entspringt, zu bekämpfen, und jener Strom entspringt indirekt aus der Prostitution, die hauptsächlich diese Krankheiten verbreitet. Da können wir uns nicht verwundern, wenn viele eifrig an einem System festhalten, das ein Schutzmittel gegen diese Übel zu versprechen scheint. Heute freilich haben die, die am besten mit der Ausführung des Kontroll-Systems Bescheid wissen, am deutlichsten eingesehen, dass jener vermeintliche Schutz völlig illusorisch ist. Jedenfalls ist er mit der künstlichen Aufrechterhaltung grosser Übelstände verbunden. In Frankreich, wo das System der Registrierung und Kontrolle der Prostituierten länger als ein Jahrhundert geherrscht hat¹⁾, und wo infolgedessen seine Vorteile, wenn es welche hätte, am stärksten hervortreten sollten, begegnet es leidenschaftlicher Gegnerschaft in den Kreisen bedeutender Männer aus allen Klassen der Gesellschaft. In Deutschland ist die Opposition gegen das Kontroll-System von so erfahrenen Männern wie Neisser in Breslau und Blaschko in Berlin geführt worden. Zu derselben Schlussfolgerung ist man in Amerika gekommen. Gottheil aus New-York findet, dass die städtische Kontrolle der Prostituierten „weder erfolgreich noch wünschenswert ist.“ Heidingsfeld erklärt, dass das Kontroll-System, das in Cincinnati besteht, wenig genützt und viel geschadet hat. Unter diesem System hat die Zahl der Privatkranken in seiner Klinik, sowohl an Syphilis wie an Gonorrhöe zugenommen. „Unterdrückung der Prostitution ist unmöglich und Kontrolle undurchführbar²⁾.“

Selbst die stärksten Anhänger des Kontrollsystems erkennen an, dass nicht nur die ganze Richtung unserer Zivilisation diesem System eher abgeneigt als günstig ist, sondern dass auch in den zahlreichen Ländern, wo dieses System herrscht, die registrierten Prostituierten verlieren im Kampfe gegen heimliche Prostitution.

Selbst in Frankreich, dem klassischen Lande der Polizeikontrolle, haben die „maisons de tolérance“ seit langer Zeit

1) Im Jahre 1802 wurde die medizinische Untersuchung in den Pariser Bordells eingeführt.

2) M. L. Heidingsfeld, „The Control of Prostitution“. Journal American Medical Associatione 30. Jan. 1904.

stetig an Zahl abgenommen, ganz und gar nicht, weil die Prostitution abnimmt, sondern weil schlechte Schenken und kleine Cafés-chantants, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als nicht genehmigte Bordelle, an ihre Stelle treten¹⁾.

Die Regulierung der Prostitution aus Gesundheitsrück-sichten wird heute in zivilisierten Ländern von wenigen, wenn überhaupt von einigen Autoritäten, die der neueren Richtung angehören, befürwortet. Höchstens wird es als wünschenswert bezeichnet in gewissen Orten und unter gewissen Umständen. Selbst die, die da wünschen, dass die Prostitution gänzlich unter der Kontrolle der Polizei stände, geben zu, dass das nach den gemachten Erfahrungen ganz unmöglich ist. Wird eine Prostituierte krank oder ihrer Stellung müde, so kann die Registrierte immer sich den Augen der Polizei entziehen und als heimliche Prostituierte sich irgendwo niederlassen. Jeder strenge Versuch, die Prostituierten innerhalb eines Polizeiringes zu halten, führt zu Übergriffen auf die Freiheit ehrbarer Frauen, die in jedem freien Staate unerträglich sind. Selbst in einer Stadt wie London, wo die Prostitution relativ frei ist, führt die Überwachung von Zeit zu Zeit zu skandalösen Übergriffen der Polizei Frauen gegenüber, welche nicht das geringste getan haben, um irgend welchen Argwohn gegen sie zu rechtfertigen. Dadurch, dass infizierte Frauen sich der polizeilichen Aufsicht entziehen, bewirken sie, dass anscheinend der Gesundheitszustand der registrierten Frauen sich hebt; und die Polizei-Statistiken werden auch weiterhin noch fälschlich beeinflusst durch die Tatsache, dass die Einwohnerinnen der Bordelle älter sind als heimliche Prostituierte und infolgedessen gegen Ansteckung immun. Diese Tatsachen beginnen nun bekannt und anerkannt zu werden. Die staatliche Regulierung der Prostitution ist nicht wünschenswert aus moralischen Gründen, weil, wie so oft mit Nachdruck gesagt worden ist, die Untersuchung sich nur auf ein Geschlecht erstreckt, und aus praktischen, weil sie wirkungslos ist. Die Gesellschaft gestattet überall der Polizei, die Prostituierte mit kleinlichen Ver-

¹⁾ Siehe G. Bérault, „La Maison de Tolérance“, These de Paris 1904.

folgungen zu belästigen unter der Spitzmarke der „Aufsicht“ des „ungehörigen Betragens“ etc. Aber man hört auf zu glauben, dass sie unter der absoluten Kontrolle der Polizei sein müssten.

Wenn wir es uns näher ansehen, so ist das Problem der Prostitution seiner Lösung heutzutage keineswegs näher, als es im Laufe von 3000 Jahren je gewesen ist. Um die wirkliche Bedeutung der Prostitution zu verstehen und ihr gegenüber zu einer verständigeren und hoffnungsvolleren Stellungnahme zu gelangen, müssen wir sie von einem höheren Standpunkte aus betrachten. Wir müssen nicht nur ihre Entwicklung und Geschichte, sondern auch ihre Ursachen und ihre Beziehungen zu den Tatsachen des modernen sozialen Lebens ansehen. Ferner haben wir zu beachten, dass das Problem der wirksamen Bekämpfung der Syphilis vom Problem der Prostitution verschieden ist. Wenn wir das ganze Problem vom höheren Standpunkte aus ansehen, so finden wir, dass kein Konflikt zwischen den Forderungen der Ethik und der sozialen Hygiene existiert, und dass, wenn beide Hand in Hand gehen, eine fortschreitende Verfeinerung und Läuterung unserer Zivilisation erreicht wird.



Der Bund für Mutterschutz und seine Gegner.

Von Adele Schreiber.

II.

Nun meinen viele, die uns im Grunde wohl wollen, solche Bestrebungen seien zu ideal, zu utopistisch; wir halten diese Ziele für bei weitem nicht so utopistisch wie den Glauben, dass man die komplizierten tiefgehenden und einschneidenden Fragen des Liebeslebens durch das Gebot der Abstinenz lösen könne.

Wer in diesem Streben nach Veredlung des Liebeslebens die Verteidigung „tierischer Brunst“, „schrankenlosen Ge-

nusses“, „dirnenhafter Moral“ erblickt, der sieht wohl durch die Brille seiner eigenen unreinen Lebensauffassung. Wahrhaftig, es sind keine sittlich tiefstehenden Menschen, deren Anschauungen sich mit den unseren decken, die unseren Aufruf unterschrieben haben. Von bekannteren neueren Namen seien neben ihnen nur genannt Ellen Key, Edward Carpenter, August Forel. Seltsamerweise wird dieser hervorragende Gelehrte aber von denselben Leuten, die unsere Ansichten bekämpfen und sie als unsittlich hinstellen, als Verfechter der Sittlichkeit auch in ihrem Sinne gerühmt. Wer das grosse grundlegende Werk Forels, „Die sexuelle Frage“, gelesen hat, wer in seinen Berliner Vorträgen erst jüngst seine Stellungnahme zum Mutterschutz hören konnte, wird dieser tendenziösen unrichtigen Auslegung gegenüber energisch Front machen. Ein Mann wie Forel steht nicht mehr auf dem kleinlichen Standpunkt der Verurteilung und Verketzerung. Sein weiter Blick erfasst die tiefen Naturgewalten des Geschlechtslebens. Er, der Arzt und Menschenkenner, weiss recht wohl, dass sich mit Zwang und Entrüstung der Liebe nicht befehlen lässt. Der Eingang freier Ehen ist für ihn eine sittlich durchaus statthafte Sache, das Trotzen gegen Konvenienz und Vorurteile erscheint ihm als eine achtenswerte Tat, die Geburt eines unehelichen Kindes schliesst für ihn keine Minderwertigkeit der Mutter ein, und er verlangt den Titel Frau ohne weiteres für jede Mutter. Für das Sexualleben fordert er jene Zügelung, die wir alle im Interesse des Einzelnen und der Rasse als wünschenswert ansehen. Aber er lässt daneben auch individueller Gestaltung ihr volles Recht. Es ist durchwegs unser Standpunkt, den Forel einnimmt; aber dieselben Leute, die vor dem Doktor dreier Fakultäten in Bewunderung ersterben, finden für die kleine Gruppe kämpfender Frauen nicht genug der Angriffe. Wir glauben nicht, dass jene Frauen, die das ernste Streben anderer herabziehen, dadurch eine höhere Stufe der Sittlichkeit bekunden, wohl aber, dass sie der Entwicklung und der Befreiung ihres eigenen Geschlechtes im Wege stehen. So lange die Frauen selbst nicht von der Idee loskommen, dass sie nur nach ihrem persönlichen Liebesleben zu taxieren sind,

ihre Sittlichkeit mit Ehe oder Nichtehe steht oder fällt, mit der Tatsache, ob sie in oder ausser der Ehe ein Kind geboren haben, solange wird auch der Mann die Frau nicht als Menschen, sondern als Geschlechtswesen werten.

Es wurde ferner behauptet, die Verhängung des sozialen Bannes gegen die uneheliche Mutter sei von der Natur gewollt, um die Widerstandskraft des Mädchens gegen Verführung zu stärken. Diese Theorie erscheint mir schon deshalb hinfällig, weil, wenn die soziale Ächtung der Natur und nicht einer falschen Kultur entspränge, sie im Interesse der Rasse dort am stärksten sein müsste, wo für das Kind die schlechtesten Lebensbedingungen gegeben sind. Tatsächlich ist sie dort am schwächsten, am schärfsten aber in den Schichten, wo gute Vermögensverhältnisse es ermöglichen würden, auch unehelichen Kindern eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Dass es aber auch in diesen Kreisen weit mehr uneheliche Kinder gibt als man gewöhnlich annimmt, lehren unsere Erfahrungen. Das Schicksal dieser Kinder ist ein doppelt trauriges, weil sie zumeist völlig verleugnet werden müssen. Sie hatten bisher nicht einmal jene Wahrscheinlichkeit, doch noch den Zusammenhang mit der Mutter zu behalten oder in einer Stiefvaterfamilie ein Heim zu finden, die in den arbeitenden Kreisen besteht. Auf die entsittlichenden und traurigen Konsequenzen, die durch die Furcht vor dem Kinde entstehen, braucht kaum noch näher eingegangen zu werden, sie sind allbekannt.

Es ist auch versucht worden, die Bestrebungen des Bundes zu entwerten, weil sich in einer Schrift unserer Vorsitzenden der Ausspruch findet: „wir bildeten uns nicht ein, schon heute eine volle Lösung gefunden zu haben, wir seien Suchende“. „Seht“, riefen da die Klugen: „sie wissen selbst nicht, was sie wollen!“ Dem möchte ich eindringlich widersprechen. Wohl kennen wir die Richtung, die wir einschlagen wollen, aber der Anmassung wollen wir uns nicht schuldig machen, als könnten wir nur programmässig eine in alle Zeiten feststehende Form der Beziehungen zwischen Mann und Weib als einzig richtig verkünden. So wenig man für künftige Wirtschaftsformen mehr als Richtlinien erkennen kann, so gut

diese, Dank technischer Umwälzungen allen Prophezeiungen spotten, so gut auf diesem Gebiete alles heute Erreichte morgen wieder ein Vergangenes ist, hinter dem morgen wieder ein Übermorgen steht, so wird es auch in jenen Dingen sein, die zugleich mit der wirtschaftlichen und seelischen Entwicklung der Menschheit verknüpft sind. Wer kann wissen, welche heut noch ungeahnte Feinheit und Höhe erklimmen werden wird, wenn Mann und Weib in gegenseitiger Unabhängigkeit, geistiger Gleichwertigkeit und seelischem Verständnis sich gegenüber stehen, wenn all die Früchte reifen, deren Saat heute auf vielen Gebieten keimt. Es ist nicht undenkbar, dass einmal ein Menschengeschlecht kommt, so erfüllt von inneren Gesetzen, dass in bezug auf Liebe und Ehe alle äusseren überflüssig werden. Das will ich natürlich nur als einen Ausblick in unbegrenzte Möglichkeiten gesagt haben. Als positives Programm genügt es uns zu wissen, wie schlecht und besserungsbedürftig das Heute ist, die Richtung zu kennen, in der wir zu arbeiten haben.

Wir wollen eine gerechtere Einschätzung der Frau, nicht auf Grundlage ihres geschlechtlichen Tuns oder Lassens, sondern auf Grundlage ihrer menschlichen Leistungen und Werte. Wir wollen das Sehnen nach dem Ideal und das Verantwortungsgefühl im Manne erwecken, wir wollen das Elend von Müttern und Kindern bekämpfen. Nun wird von manchen hierbei eingewendet, dass Mütter- und Kinderschutz ohnedies schon vielfach auch von religiöser Seite geübt wird. Ohne den Wert aller dieser Bestrebungen verkennen zu wollen, müssen uns diese jedoch so lange als mangelhaft erscheinen, wie der unehelichen Mutter gegenüber der Standpunkt eingenommen wird, es handele sich um „Gefallene“, die man zu Reue und Busse bekehren müsse. Selbstverständlich gibt es unter diesen Müttern Material verschiedenster Art, minderwertige und vollwertige, leichtfertige und tiefangelegte, verkommene und hochstehende. Die Tatsache der illegitimen Mutterschaft allein schafft aber noch keinen Gradmesser der Beurteilung. Auf den ganzen Menschen kommt es an, auf den Charakter als solchen, auf die Empfindungen, die das Mädchen beseelten als sie eines Mannes Weib wurde, auf den Willen, den sie

hat, ihrem Kinde Mutter zu sein. Gerade in letzterem Punkte wird es oft entscheidend sein, welchen Standpunkt die Umgebung der Mutter gegenüber einnimmt. Man kann einen Schandfleck nicht lieben. Ein Kind, dessen Geburt als Sünde, Brandmal und Makel empfunden werden soll, über das man lebenslänglich Reue zu empfinden hat, kann der Mutter nicht jener Daseinsinhalt und Rückhalt werden, dessen sie bedarf, um ihren so schweren Lebensweg zu gehen. Im Gegenteil, die heutige Auffassung zeitigt Lieblosigkeit gegen das Kind, trägt die Schuld daran, wenn sein Ende herbeigewünscht wird und ganz sicherlich fördert es gerade die Interessen der unedleren Naturen, denen es immerhin leichter wird, sich eines Kindes zu entledigen, während es den wirklich pflichtbewussten Müttern, die sich nicht vom Kinde trennen wollen, ein Martyrium auferlegt. Wollen wir überhaupt annehmen, dass hemmenden Einflüssen eine starke Wirkung auf das Geschlechtsleben zugeschrieben werden kann, so ist auch durchaus nicht einzusehen, warum man die Hemmung dadurch erzielen will, dass man in der Frau die Vorstellung der ihr drohenden Verfehmung weckt und nicht lieber dadurch, dass man im Manne die Idee der von ihm zu übernehmenden Verantwortung stärkt. Sicherlich würden die Hemmungen stärker sein, die in dem Manne, dem aktiven Teil im Liebesleben, dem Vertreter des, wie man ja behauptet, starken Geschlechtes, zur Geltung kämen unter dem Gefühl: „Du darfst kein Kind in die Welt setzen, das du nicht schützen, versorgen und erziehen willst und kannst“ als es bisher alle in Aussicht gestellten Qualen dem Mädchen gegenüber vermocht haben. Die völlige Ergebung in den Willen des Mannes, die instinktive Sehnsucht nach der Mutterschaft scheinen in den Liebesmomenten eine so starke Rolle zu spielen, dass sie auch z. B. bei verheirateten Frauen, die schon namenlos bei der Geburt eines Kindes gelitten, die wissen, dass eine neue Geburt ihnen wieder furchtbare physische Qualen auferlegen wird, vielleicht ihr Leben gefährdet, dennoch alles andere besiegen. Und so würde denn meines Erachtens eine neue Auffassung der Sittlichkeit, die zugleich die Ächtung der Frau beseitigt, aber ein verstärktes Pflicht-

und Haftungsgefühl des Vaters für jedes Kind verlangte, keineswegs eine Vermehrung der unehelichen Geburten zur Folge haben. Wohl aber würde sich eine Verschiebung der Qualität bemerkbar machen, das heisst, es würden in den gebildeten Kreisen jene Kinder zur Welt kommen dürfen, deren Geburt heute weniger aus Sittlichkeit denn aus Feigheit mit allen Mitteln verhütet wird, und es würden Kinder offenkundig anerkannt und auferzogen werden, die heute dem Untergang, der Einsamkeit, der Verwaisung anheimfallen. Überdies würde die offenkundige Anerkennung und Erziehung eines Kindes seitens der Mutter oftmals Wiederholung illegitimer Geburten hintangehalten. Die Wirkung auf das Empfinden des Mannes wäre zweifellos eine günstigere als heute, wo schwache und schlechte Charaktere durch die allgemein den Mutter gewordenen Mädchen bezogene Missachtung mit beeinflusst werden. Wie unsinnig man im Namen der Sittlichkeit handelt, erhellt aus der Tatsache, dass in bürgerlichen Kreisen derjenige Mann, der die Mutter seines unehelichen Kindes heiratet, nicht etwa, wie man erwarten sollte, nun besonders gelobt oder geachtet wird, sondern im Gegenteil gesellschaftlich als Einer gilt, der etwas Unschickliches getan hat und dies mit einer Einbusse an Ansehen, häufig mit einem Verlust seiner Karriere bezahlen muss.

Ein weiterer Einwand lautet: Ursache der Verdammung der unehelichen Mutterschaft sei die Tatsache, dass eine Frau, die ein illegitimes Kind zur Welt bringt, diesem ein Unrecht zufüge und bei den schlechten Aussichten, die für die unehelichen Kinder bestehen, eine antisoziale Handlung begehe. Sicherlich — wenn schon die Geburt jedes Kindes eine schwere Verantwortung auferlegt, tut es die eines illegitimen Kindes doppelt. Keine Mutter sollte die Worte Multatulis vergessen: „Sagen Sie es mir, Mevrouw, empfangen und gebaren Sie Ihr Kind mit einem Reichtum von Liebe, der gross genug wäre, um es schadlos zu stellen gegen das lieblose Vorurteil da draussen? Fühlen Sie den Willen und den Mut, Ihre Pflicht zur Tugend zu machen, Ihre Schwachheit zur Stärke, Ihr Abirren zu hohem Fluge?“

Aber die Stellung der Gesellschaft gegen die uneheliche Mutter entspringt nicht sozialen Erwägungen zugunsten der Kinder. Abgesehen davon, dass ja die Erschwerung des Fortkommens die Sache verschlimmert anstatt sie zu verbessern, müssten wir doch auch sonst dieselbe Haltung anderen antisozialen Handlungen gegenüber beobachten. Ein Mädchen, z. B. das wissentlich einem kranken Manne in die Ehe folgt, das in dieser Ehe Kinder zur Welt bringt, die höchst wahrscheinlich keine gesunden Menschen sein werden, begeht zweifellos eine gleichfalls in bezug auf die Kinder selbst und auf die Rasse nicht soziale Handlung; ebenso tut es die selbst kranke Frau. Man wird ihr vielleicht abraten, sie bedauern, mitleidig die Achseln zucken, aber aus der Gesellschaft wird sie niemand austossen, als moralisch minderwertig wird sie keiner ansehen, obgleich sie ihr individuelles Glück über die Pflichten gegen die Nachkommenschaft gestellt hat. Wenn eine liebende Braut sich dem zum Kriege Einberufenen noch antrauen lässt, wenn ein Mädchen einen Mann heiratet, der in die Kolonien hinaus muss; wird man sogar die Handlung schön und rührend finden, obwohl sie mit grosser Wahrscheinlichkeit ein vielleicht gezeugtes Kind dem Schicksal aussetzt, vaterlos und in wirtschaftlicher Not heran zu wachsen. Wer ächtet Eltern, deren Kinderzahl in so grossem Missverhältnis zum Einkommen steht, dass Mangel und Entbehrung unausweichlich sind? Nein. Nicht aus sozialer Gerechtigkeit, sondern lediglich aus der althergebrachten schiefen Wertung der Frau lässt sich die unerhörte Härte gegen die illegitime Mutter erklären.

Und noch eine Anzahl von Argumenten möchte ich anführen, die wir so oft gegen uns anwenden hören. Da ist vor allem die Sucht zu generalisieren. Man denkt nicht an hundert verschiedenartige Frauentypen und nicht daran, dass selbst diese Typen nur die Generalisierung von Millionen Einzelwesen, die alle unter sich verschieden sind, darstellen, sondern spricht ganz verallgemeinernd von „der normalen Frau“. Da behaupten die einen, „die Frau“ habe gar keine solche Sehnsucht nach Liebe und Mutterschaft, der Beruf könne sie vollständig ausfüllen, es sei eine Kleinigkeit, die

Sehnsucht nach persönlichem Mutterglück in Fürsorge für die Allgemeinheit zu wandeln Dann kommen wieder andere, die sprechen von einer Entweiblichung der Frau, wenn sie nicht in Mann und Heim und Kindern ihre höchste Lebensaufgabe, ihren natürlichen Beruf erblickt. Das Merkwürdige aber ist, dass dieselben Verfechter des natürlichen Berufs der Frau, die Äusserungen von Sehnsucht und Qual ewig Entsagender als unsittlich und gemein brandmarken. Gewiss gibt es Frauen, deren Natur sich ebenso gut in allgemeinen Leistungen voll entwickeln kann und doch wieder eine grosse Schar derer, die gerade das persönliche Glück brauchen, um Kraft und Freude und Fähigkeit zum Schaffen immer neu in sich zu finden. „Die, welche sagen, dass ihr Beruf ihr Leben ausfüllt, die lügen entweder oder sind von Geburt und Natur nicht zur Ehe geschaffen. Wir wollen nicht anderer Leute Kinder versorgen, anderer Leute Kinder lehren, anderer Leute Geschäfte betreiben, fremde Kranke pflegen, sondern wir wollen lieben, besorgen und pflegen und meinetwegen sterben für das, was uns gehört. Ein Beruf macht noch nicht glücklich, wohl einige, die von Natur so etwas Blasses, Stilles, Schwächliches haben, aber die anderen, die Gesunden sehnen sich nach Mann und Kindern — weise Leute sagen freilich, man kann das leicht unterdrücken.“ Hunderttausende empfinden so, wie es Gustav Frenssen in diesen Worten aus Hilligenlei sagt. Aber freilich, auch der Dichter von Hilligenlei verficht ja die Wahrheit, auch er will der Natur nicht aus dem Wege gehen, er leuchtet hinein in die Menschenseele, nicht wie verlogene Konvention sie darstellt, sondern so, wie sie ist, in ihrem Suchen und ihrem Streben, in ihrem heissen Ringen, ihrer Kraft und ihrer Schönheit. Und darum ist ja gerade Hilligenlei, genau so wie unser Verein von allen Seiten angegriffen, von schmutzigen Gegnern begehrt worden, darum haben heuchlerische Zeloten versucht, es in den Schlamm zu zerren und Frauen in ihrer erhabenen Tugend ebenso pharisäerhaft, wie verständnislos es für nötig befunden, Proteste gegen dieses Werk eines echten Dichters und echten Christen zu erlassen. Aber man scheint dennoch gefühlt haben, welch' eine mitreissende Kraft

diese Dichtung hat, sonst hätte man sie wohl kaum als gefährlich angesehen. Gewöhnlich liebt man ja in der Dichtung eben alles das, was man im Leben verurteilt. Seltsam, genau dieselben Schicksale, die im Roman oder auf der Bühne zur Rührung begeistern, werden im Leben mit Steinen beworfen. Ich brauche nur an das Gretchen zu erinnern, vor dem alle deutschen Frauen und Männer in Mitgefühl zerfliessen. Dieselben Empfindungen, die in der lyrischen Dichtung alle als gross und schön begeistern, werden im Leben als unerlaubt und unsittlich gebrandmarkt. Auch hier möchte ich noch eine Stelle von Söderberg zitieren, die in feinsten Weise ausdrückt, wie wenig die meisten einen harmonischen Zusammenhang zwischen dem, was sie gedruckt bewundern und dem, was ihnen im Leben gegenübertritt, herzustellen vermögen.

„Es ist wahr, wenn er näher zusah, fand er wohl auch in der neuen Dichtung Ideen auf dem Grunde, und auch diese Ideen standen in offenbarem Widerstreit mit der landläufigen Moral. Aber das merkten nur wenige, und fast niemand mass dem irgendwelche Bedeutung bei. Es waren ja Verse!

Es waren Verse; und als Forum für Ideen war und blieb die Poesie ungefähr der königlichen Oper gleichgestellt. Auch dort konnte der Bariton gegen Tyrannen brüllen, ohne darum zu befürchten, sich den Wasaorden zu verscherzen; auch dort wurden Verführungsszenen in bengalischer Beleuchtung gespielt, ohne dass jemand Anstoss daran nahm; was im bürgerlichen Leben von Bürgersleuten schweinisch genannt wurde, wurde im Faust und in Romea und Julia von denselben Menschen als poetisch und niedlich und vollkommen passend für junge Mädchen aufgefasst. Und ebenso bei der Poesie. Ideen, in Verse und schöne Worte gewickelt, waren nicht mehr Kontrebande; man merkte sie nicht einmal.

Konnte nicht noch einmal ein Mann kommen, der nicht sang, sondern redete und deutlich redete?!“

Nun, wir sind gekommen, nicht um zu singen, sondern um deutlich zu reden, doch das ist uns ja auch zum Vorwurf gemacht worden. Es wurde als „nicht zartfühlend“ hingestellt. Aber wir reden nicht, weil wir wollen, sondern weil wir müssen. Das Schweigen wäre viel bequemer. Wahr-

haftig, wer aus egoistischen Triebfedern handelte, wäre der grösste Tor, wenn er hierzu den schweren Kampf mit der Öffentlichkeit aufnehmen wollte. Wir reden, weil es unser Gewissen nicht zulässt zu schweigen, weil wir umgeben werden von grenzenlosem Elend. Wir sehen den überwiegenden Teil der Männerwelt weniger durch Schuld jedes Einzelnen als durch die gesamten Zustände in falsche Bahnen gedrängt, wir sehen, was Liebe sein sollte, herabgezerrt auf den Markt, in Niedrigkeit und Unreinheit. Wir sehen einen Teil der Frauenwelt entwürdigt zum verachtetsten Geschlechtswerkzeug, und wir sehen andere, darben im Hunger nach ein wenig Liebe und Zärtlichkeit, der ebenso schmerzen kann, wie der Hunger nach Brot. Und wir sehen, wie weiterhin die schiefe falsche Auffassung, mit der die Männerwelt ihre Jugend durchtränkte, auch noch später dem Glück im Wege steht, wie physische Krankheit und seelische Zerrüttung hineingetragen werden ins Familienleben. Und täglich sind wir umgeben von den Tragödien der verlassenen Mütter, der verlassenen Kinder, denen die liebevolle und besorgte Mitwelt, weil sie keinen Vater haben, auch noch die Mutterliebe nimmt. Darum sind wir so wenig zartfühlend, deutlich zu reden. Vielleicht ist so mancher von uns ebenso ästhetisch veranlagt wie unsere Kritiker. Aber Ästhetik ist nicht am Platze, wo es gilt, Wunden aufzudecken und Krankheiten zu heilen. Solange diese bestehen, werden unsere ästhetischen Anforderungen, unsere Sehnsucht nach Schönheit nicht befriedigt sein. Es ist ein trauriges Zartgefühl, sich abzuwenden von Schmerzen und Leiden, anstatt, soweit man kann, helfend einzugreifen.

Auch den Vorwurf, dass wir uns in der blossen Theorie verlieren und nichts Praktisches tun, kann ich zurückweisen. Wohl werden wir immer unser Hauptgewicht darauf legen müssen, die Anschauungen von Grund auf zu ändern, denn nur dann werden wir Gesetze und Zustände bekommen, die Mutter und Kind nicht mehr zu mitleids- und hilfsbedürftigen Geschöpfen machen. Dass wir aber die Notwendigkeit der praktischen Kleinarbeit nicht verkennen, beweisen die vorliegenden Berichte unserer Schriftführer über unsere prakti-

schen Erfahrungen, die allen Interessenten zur Verfügung stehen. Ich will deshalb hier aus diesen praktischen Erfahrungen nichts wiedergeben, sondern nur bemerken, dass schon die bisherigen Beobachtungen zeigen, wie unentbehrlich ein Verein gleich dem unserigen aller Orten ist. Ganz besonders wichtig ist er für den Mittelstand, denn so notwendig gesetzlich geregelte Fürsorge mit ausreichender materieller Grundlage für die Mutter aus dem Arbeiterstande ist, grausamer noch als ihre Tragödie sind oft die, welche sich in jenen bürgerlichen Kreisen abspielt, wo Vorurteil und Mitleidslosigkeit, Heuchelei und Engherzigkeit die uneheliche Mutter völlig austossen. Neben viel ungerechtfertigter Härte findet man doch vielfach, dass das Dienstmädchen, die Arbeiterin im Kreise ihrer eigenen Klassenangehörigen Verständnis und Rückhalt geniesst. Und wenn man ihr pekuniär über die Brotsorge der schwersten Zeit hinweghelfen kann, so stehen ihr doch meistens wieder Erwerb und Zukunft offen. Die uneheliche Mutter aus bürgerlichen Kreisen wird aber dazu gedrängt, eine Entgleiste zu werden. Heim und Beruf sind ihr vielfach gleichermassen verschlossen, ihre bisherigen Freunde verleugnen sie. So befinden sich denn neben den bisher allgemein bekannten Typen unehelicher Mütter gerade unter den Schützlingen des Bundes verstossene Töchter „aus guter Familie“, gebildete Mädchen, die als Lehrerinnen, Buchhalterinnen, Musikerinnen, Malerinnen, Beamtinnen, Krankenpflegerinnen ihren Unterhalt erwarben und durch die Schwangerschaft völlig mittellos sofort ihr Brot verloren, keine Aussicht sahen, sich je wieder hinauf zu arbeiten. Der Bund hat ihnen über die schwerste Zeit hinweggeholfen, Arbeit vermittelt und es ihnen ermöglicht, sich ein neues Leben aufzubauen, dessen Mittelpunkt bei den allermeisten das Kind geworden. Es darf auch als ein Erfolg angesehen werden, dass sich vielfach Arbeitgeber bereit erklärt haben, die Schützlinge des Bundes besonders zu berücksichtigen und dass sich auch andererseits Arbeitgeber und Angehörige hilfsbedürftiger Mütter an das Bureau wenden. In neuester Zeit konnte die Beobachtung gemacht werden, dass mehr und mehr Väter unehelicher Kinder in

den mannigfachsten und kompliziertesten Lebenslagen Rat und moralische Unterstützung beim Bund erbat, um für die Mutter ihres Kindes und für das Kind selbst besser sorgen zu können. Die praktische Arbeit braucht aber ausser den Kräften, die sich ihr widmen, Geld, viel mehr Geld als wir zur Verfügung haben. Vor allem möchten wir ein Schwangersheim gründen, um den oft völlig verzweifelten Verlassenen wenigstens ein Obdach für die schwere Zeit, die der Entbindung vorangeht, bieten zu können.

Ich meine, was hier an nützlicher Arbeit geleistet wird, werden selbst diejenigen anerkennen, die theoretisch in manchen Punkten anders denken. Auch sie werden zugeben, dass, selbst wenn sie die Verantwortung des Einzelnen noch so hoch einschätzen, wir doch heute unter Zuständen leben, die einen grossen Teil der unehelichen Mütter einfach als Opfer unserer gesamten Kulturzustände ansehen lassen müssen.

Ich bilde mir nicht ein, mit diesen Ausführungen, die uns feindlich Gesinnten umgestimmt zu haben, aber ich zweifle nicht am allmählichen Erfolg unserer Agitation; so mancher Saulus wird als Paulus zu uns kommen. Vorderhänd bin ich jedoch durchaus darauf vorbereitet, dass auch diese Darlegung wieder neue Gelegenheit zu Angriffen geben wird. Vielleicht ist es mir aber dennoch gelungen, viele, die bisher unsere Bestrebungen nur aus verzerrten oder falschen Darstellungen kannten, davon zu überzeugen, dass wir keine Verkünder von Dirnenmoral, keine Verfechter des Lasters, keine Verführer der Jugend sind.

Wir geben uns nicht der Illusion hin, eine Lösung vorschlagen zu können, die Konflikte und Tragödien, Schmerzen, Kämpfe und Irrtümer, die wahrscheinlich immerdar mit dem Liebesleben der Menschen verbunden bleiben, ausschaltet. Was wir erhoffen, ist, wenn auch vielleicht erst in ferner Zukunft, die Entwicklung von Zuständen, in denen das Geschlechtsleben nicht als untrennbar verknüpft erscheint mit Niedrigkeit, Heuchelei und Lüge, sondern auf reineren, wahren Grundlagen aufgebaut ist.



Unsere erste General-Versammlung.

Von Dr. phil. Helene Stöcker.

Die erste Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz, die vom 12. bis 14. Januar in Berlin im Festsaal des Logenhauses stattfand, ist vorüber. Wir dürfen mit Dankbarkeit auf sie zurückblicken und sie als einen Gewinn für unsere Bewegung betrachten. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit diesen Problemen gegenüber hat sich schon in erfreulicher Weise geändert seit jener Eröffnungsversammlung vor zwei Jahren, nach der uns das Predigen „laxester Lebensmaximen“ einer „Hetären- und Dirnenmoral“ zum Vorwurf gemacht wurde. Es waren ernste, tüchtige Persönlichkeiten, die die Berechtigung unserer Forderungen durch überzeugendes wissenschaftliches Material erwiesen.

In den sehr lebhaften Debatten meldeten sich prinzipielle Gegner kaum mehr zu Wort; es handelte sich höchstens um Modifikationsvorschläge aus taktischen Rücksichten. Auch die Presse hat im grossen und ganzen ein viel tiefer eindringendes Verständnis bewiesen, als wir erhoffen durften. Sind uns doch aus allen Teilen Deutschlands aus der Presse aller politischen Richtungen Berichte zugegangen, die man zum grössten Teil als eine ruhige objektive Wiedergabe der Verhandlungen bezeichnen darf. Selbstverständlich fehlt es auch jetzt schon nicht an einzelnen, zum Teil mehr kuriosen als tragischen Entstellungen und Missverständnissen, wie sie durch einen Berichterstatter hervorgerufen werden, der den Dingen selbst völlig fern steht und daher einzelnes notwendig falsch auffassen muss, oder auch wohl durch Vertreter völlig entgegengesetzter Anschauungen, die ein Interesse daran haben, nicht unsere wirklichen Ideen, sondern ihre Verzerrung wiederzugeben. So sieht man allzu deutlich, wenn z. B. der „Reichsbote“, die „Deutsche Zeitung“, die „Deutsche Warte“ etc. zwar über den Inhalt einzelner Vorträge kein Wort berichten, dann aber die ganze Diskussion folgen lassen, wie sehr ihnen daran gelegen ist, ihren Lesern die Wahrheit über unsere Bestrebungen zu verschweigen! Es

ist doch sehr charakteristisch für diese Methode, dass sie sich scheut, auch nur die wesentlichsten Sätze wiederzugeben weil daraus jedem unbefangenen Leser sofort die Wahrheit klar werden müsste! Mit besonderer Freude begrüßen wir es, dass u. a. auch die Frankfurter Zeitung, die uns vor zwei Jahren noch heftig befandete, diesmal einen sehr guten objektiven Bericht brachte, wodurch das Verständnis für unsere Ziele im Süden und Westen des deutschen Reiches zweifellos gefördert worden ist.

Was die Verhandlungen selber betrifft, so war, wie unsere Leser schon wissen, der erste Abend den geschäftlichen Verhandlungen (aus denen nur das Referat von Maria Lischewska über den „praktischen Mutterschutz“ von allgemeiner Bedeutung ist) und von den beiden folgenden Verhandlungstagen der eine der Reform der konventionellen Geschlechtmoral, der andere dem Thema: Gesetzgebung und Mutterschutz gewidmet. Wir werden die Freude haben den grössten Teil der Ausführungen von Direktor Dr. Böhmert, Prof. Mayet, Dr. Othmar Spann, Prof. Flesch, Adele Schreiber etc. unseren Lesern demnächst hier wiedergeben zu können.

Was ich in meinem Eröffnungsvortrage über die „heutige Form der Ehe“ sagen zu müssen glaubte, ging vor allem dahin, dass für uns deutlich geworden sei, wie das Streben nach Befreiung aus allzu drückenden klerikalischen und gesetzlichen Banden so stark und allgemein geworden, dass wir es in allen Kulturländern finden, und dass daher an einer endlichen Verwirklichung nicht mehr zu zweifeln sei. Andererseits aber sei es freilich nicht die Form allein, die Glück oder Unglück der Menschen bestimme, alle äussere Umwandlung müsse von der Umwandlung der inneren Gesinnung begleitet sein. Liebe und Ehe seien als eine Aufgabe anzusehen, die täglich aufs neue erfüllt werden müsse.

Sehr lehrreiche neue Gesichtspunkte brachte Prof. Flesch in seinem Referat über Prostitution und uneheliche Geburt. Er wies vor allen Dingen auf die Tatsache hin, dass bei richtiger statistischer Berechnung die Verhältniszahl der unehelichen Mütter zu den ehelichen viermal so gross sei, als

man bisher angenommen, so dass sie in einzelnen Städten, wie München etwa, die Hälfte der Frauen betreffe.

Interessant waren die Hinweise von Adele Schreiber in bezug auf die Heiratsbeschränkungen: dass durch das erzwungene Zölibat doch nur ein wildes regelloses Geschlechtsleben oder eine ungesunde Askese bei den Frauen gefördert wird.

Dr. Marcuse hielt die gesetzlichen Eheverbote für Kranke und Minderwertige für sehr gefährlich, da sie den illegitimen Geschlechtsverkehr und die aussereheliche Fortpflanzung nicht hindern könnten.

Es wurden im Anschluss an die Debatten der ersten Tage folgende Resolutionen angenommen: Die Versammlung fordert:

1. in der gesetzlichen Ehe völlige Gleichberechtigung für Mann und Frau, auch in ihrer Stellung dem Kinde gegenüber;
2. gesetzliche Anerkennung der freien Ehe, insofern als
 - a) diese freien Verbindungen keinen behördlichen Eingriffen unterworfen, und die Eltern in ihrem Elternrecht nicht angetastet werden,
 - b) dass die aus ihnen hervorgehenden Kinder rechtlich denen der legalen Ehe völlig gleichgestellt werden.
3. Beibringung eines Gesundheitsattestes vor der Eheschliessung.

Sehr wertvolles Material brachte der zweite Verhandlungstag in den Referaten von Direktor Dr. Böhmert-Bremen und Dr. Othmar Spann-Frankfurt a. M. Als völlig hin­fänglich bezeichnet Böhmert die Behauptung, dass die hohe Säuglingssterblichkeit, die Deutschland aufweist, im Sinne einer Auslese wirke. Zum Teil sei wirtschaftliche Not und die zu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten, zum Teil ungenügender Schutz der Mutter in der kritischen Zeit durch schädliche Erwerbstätigkeit etc. und der Mangel an natürlicher Nahrung für das Kind die Ursache. Auch er sieht unter den wirksamsten Mitteln für einen besseren Schutz des Kindes die Mutterschaftsversicherung, er fordert eine Reform des Armenrechts sowie der Generalvormundschaft. Auch die Gesetzgebung bedürfe einer Reform in der Aner-

kennung der Verwandtschaft des natürlichen Vaters mit seinem Kinde und der Beseitigung der *exceptio plurium*.

Wie wichtig die Pflegeverhältnisse für die unehelichen Säuglinge seien, wies Dr. Othmar Spann nach: Dass z. B. die ganz verwaisten Kinder besser versorgt werden, als die halbverwaisten, als diejenigen, die unter der Obhut einer alleinstehenden Mutter oder auch eines ehelichen Vaters, der die Frau verloren hat, aufwachsen. Dagegen zeigt die Statistik, dass die Kinder, welche durch die spätere Eheschliessung der unehelichen Mutter mit einem anderen Manne eine Familie erhalten, ebensogut versorgt sind, wie die ehelichen. Äusserst bedeutsam ist also, dass nicht Ehelichkeit oder Unehelichkeit das Glück oder Unglück der Kinder bedingt, sondern die Tatsache, dass den Kindern, die das Anrecht auf beide Eltern haben, ein Teil der Eltern fehlt, dass die Kinder also vor allen Dingen das Anrecht auf beide Eltern, sowohl Vater wie Mutter haben.

Im Anschluss an die Darlegungen von Böhmert und Spann wurde die Resolution angenommen:

Die Versammlung fordert:

1. Die prinzipielle rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, namentlich im Erbrecht; hingegen soll das Erziehungsrecht der Mutter zufallen, bezw. auf Antrag beider Eltern.

2. Sie fordert demgemäss im besonderen, dass die Kosten der Erziehung des unehelichen Kindes den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend auf Vater und Mutter verteilt werden. Die gegenwärtigen üblichen Alimentationsbeträge werden als viel zu niedrig betrachtet.

3. Dass die gegenwärtig geltenden Fürsorge- und Zwangserziehungsgesetze im Sinne der fachmännischen Forderungen ausgebaut werden, sowie

4. dass eine Berufsvormundschaft nach dem Vorbilde der Leipziger und Frankfurter Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder eingeführt werde. Ihre Tätigkeit hat sich auf die ärztliche Kontrolle, die Pflegeverhältnisse und auf die Fürsorge für eine angemessene Berufsausbildung zu erstrecken.“

Einen sehr wirkungsvollen Schluss fand die Generalversammlung durch das Referat von Prof. Dr. Mayet über die Mutterschaftsversicherung, dessen eingehend begründete Vorschläge mit einigen Änderungen angenommen wurden. Der Vorstand ist beauftragt worden, eine Petition in diesem Sinne an Bundestag und Reichstag zu richten.

Da auch dieses Referat in unserer Zeitschrift erscheinen wird, so erübrigt es sich, hier auf Einzelheiten einzugehen.

Das wachsende Verständnis für alle unsere Fragen zeigte sich auch in den zahlreichen Sympathie- und Begrüssungstelegrammen, die von allen Teilen Deutschlands und des Auslandes einliefen, so aus Ägypten, Österreich, Holland, England etc. Ihre Sympathien sprachen u. a. auch aus Prof. Dr. Forel, Prof. Dr. Kromayer, Prof. Dr. Strassmann, Gabriele Reuter, Frau Rosa Mayreder, Dr. Heinrich Meyer-Benfey, Dr. Robert Michels, Dr. Karl Federn, Dr. Rutgers, Dr. Havelock Ellis, die Vorsitzenden verschiedener Frauenvereine oder Ortsgruppen Frankfurt (Neuburger, Lewison), Mannheim (Öttinger), Bromberg (Schnee), Wien (Auguste Fickert) etc. Unter den Anwesenden und Diskussionsrednern waren vertreten Prof. Dr. Koblanck, Dr. Blaschko, Stadtrat Münsterberg, Prof. Dr. Bruno Meyer, Minna Cauer, Dr. med. Agnes Hacker, Dr. Walter Bloem, Dr. Max Thal, Dr. Alfred Plötz etc.

Eine ganze Reihe neuer Aufgaben hat die diesjährige Tagung des Bundes gestellt. Wir werden sie mit frischem Mut in Angriff nehmen. Hat doch schon die erste Arbeitsperiode gezeigt, wie schnell sich heute die Auffassungen wandeln und wie unabweislich schliesslich auch für die konservativsten Gemüter unsere Forderungen sind. Sehr richtig wurde auf der Generalversammlung des öfters betont, dass wir nicht zu zerstören und niederzureissen wünschen, sondern im tiefsten Sinne des Wortes die Konservativen, d. h. die Erhaltenden sind. Wir sehen es im Gegenteil als unsere Aufgabe an, den Menschen die ursprünglichsten und notwendigsten Lebensgüter, ein reines, gesundes Liebesleben, Elternschaft und Verantwortlichkeit wieder zu schaffen.



Literarische Berichte.

Liebe und Ehe im deutschen Roman zu Rousseaus Zeiten. 1747 bis 1774. Eine Studie zum 18. Jahrhundert. Bern 1906. Verlag von A. Francke.

Liebe und Ehe sind wie alles werdende das Produkt vieler und gleichzeitig wirkender Ursachen. Die Entwicklung ist der führende Gedanke meiner Untersuchung, die auf begrifflichem Wege — ich verdanke diesen sowohl wie die Anregung zu dieser Studie Professor Dr. Kurt Breysig — dem Seelenleben jener gefühlsreichen und gefühlstiefen Zeit nahezukommen sucht. Ich trachtete, ein Bild davon zu erhalten, wie z. B. die Erziehung der Mädchen, der Verkehr der reifenden Geschlechter, das Entstehen, Bewusstwerden und Erklären der Liebe sich gestaltete. Ich suchte zu ergründen, welche Rücksichten auf Stand und Vermögen herrschten, welchen Einfluss die Eltern, der Staat auf die Eheschliessung der Liebenden ausübten. Von Bedeutung erschien es mir ferner, den Zusammenhang von Liebes- und Naturgefühl, von Liebe und Religion, den Einfluss der Musik auf die liebeerfüllten Seelen festzustellen. Hieraus ergeben sich Betrachtungen über die Eigenart der Liebe der Frau und der des Mannes,

Diese Ergebnisse aus dem Studium der Romanliteratur, verglichen mit Briefwechselln und gelegentlichen Äusserungen der Zeitgenossen. erwiesen eine so grosse Übereinstimmung von Dichtung und Wahrheit, dass ein Folgern aus den Romanen auf das Liebesleben der Zeit seine Berechtigung erhält. Auf dieser Grundlage glaube ich bewiesen zu haben, dass jene Zeitepoche, die von Gellert über Rousseau zu dem jungen Goethe führt, die Entwicklungsstufe bildet, auf der unsere heutigen Bestrebungen zu einer Reform unserer Anschauungen über Liebe und Ehe aufgebaut werden. Jene Jahre bedeuten die Geburtsstätte unseres modernen Gefühllebens.

Dr. Wilhelm Nowack.

Die Schlangendame von Otto J. Bierbaum.

Tausende sehen des geistvollen Münchener Satyrikers Otto Julius Bierbaums „Schlangendame“, aber nur die Wenigsten denken, welche tiefer Sinn in diesen übermütigen Szenen steckt.

Zuerst kurz der Inhalt:

Ein Student aus reicher, sehr „anständiger“ Familie — sein Vater ist ein berühmter Universitäts-Professor — hat bereits 19 Semester Medizin studiert, ohne ein Examen zu machen. Da lernt er in seinem 20. Semester ein Mädchen — eine „Schlangendame“ im Zirkus kennen. Er weiss nicht, wer ihre Familie war, woher sie stammt. Aber je länger er mit ihr zusammenlebt, desto mehr sieht er, wie anständig die denkt — und tiefen Eindruck macht sie auf ihn. Dies bewirkt in ihm eine gewaltige Wandlung. Der unbändige Taugenichts, der allen Ermahnungen seines Vaters zum Trotz nie ein Kolleg besuchte — jetzt

wird er zum fleissigen, tätigen Menschen — denn sie begleitet ihn an den Hörsaal, sie bleibt an seiner Seite bis spät in die Nacht, dass er nicht aufhöre, zu büffeln — freilich gewährt sie ihm dafür den Lohn, den nur die Liebe zu hieten vermag.

Der Gebesserte hat das Examen bestanden. Er will nun die ihm unentbehrlich gewordene Schlangendame heiraten. Er will dies auch noch, als er hört, dass sie eine sehr bewegte Vergangenheit habe, eine durchgegangene Pastorstochter sei etc.

Aber sie will nicht. Einen trostlosen Brief schreibt der Abgewiesene an seine Eltern. Natürlich verschweigt er das Konkubinat, erzählt nur, dass sie eine Pastorstochter, sehr anständig nach dieser Leute Begriff, sei. Und nun kommt die feinste Satyre des Stücks.

Der alte Professor — der demnächst „Geheimrat“ werden soll — er platzt beinahe vor Stolz, als er dies sagt — wird zum Heiratsvermittler zwischen seinem Sohn und dessen „Konkubine“.

Der Dialog der Beiden — des Professors und der Schlangendame — ist ein Meisterstück Bierbaumscher Kunst. Er dankt für alle die Liebe, die sie seinem Sohne erwies. Sie weist den Dank zurück: „Natürlich sei dies gewesen.“ Und wie sie zuletzt erklärt, sie nähme seinen Lohn, nur zappeln wollte sie ihn machen durch ihre Weigerung — da schwimmt der Alte in einem Meer von Wonne.

Ein Sieg des Gesunden und wahrhaft Menschlichen, der reinen echten Liebe, eine Musterehe, die längst besteht, bevor das Machtwort des Staates sie schafft! — Aber ihren Abschluss ermöglicht nur die Dummheit eines alten Bücherwurms. Man fühlt deutlich: wäre der Alte ein wenig „heller“ — er würde alles erraten — und dann — trotz aller Dankesschuld seinen Sohn zwingen, eine „anständigere“ heimzuführen. Kann man die Prüderie unserer Gesellschaft besser geisseln?

Dr. Max Fleischmann.

Das Recht der Frau auf Arbeit. Vom Universitäts-Professor Dr. André de Mádáy in Genf. (Übersetzt von J. Engell-Günther.)

Die Behauptung, dass die naturgemässe Bestimmung des Weibes nur darin bestehe, die Kinder zur Welt zu bringen und zu verpflegen, ist ein Irrtum; weil die Frauen zu allen Zeiten erwerbliche Berufe (Professionen) gehabt haben.

Die Meinung, dass die Frau von der Natur dazu berufen ist, einzig ihren kleinen Haushalt zu besorgen, und dass der Betrieb einer Erwerbsarbeit ihrer Weiblichkeit Schaden bringe, ist ein Irrtum; weil ehemals der Haushalt alle Arten von Erwerbsberufen in sich schloss, die jetzt durch die Massenfabrikation an sich gerissen worden sind.

Die Forderung der Emanzipation (Freilassung) der Frau entspricht ganz der fortschreitenden sittlichen Entwicklung der Menschheit; wenn sie verlangt, dass der Frau ein ehrenhafter Wirkungskreis eröffnet werde, zum Ersatz dessen, den man ihr geraubt hat.

Die Geschichte der Vergangenheit erklärt uns nur, wie es kommt, dass die Frau heute keine richtige einträgliche Arbeit hat; aber die Beweggründe, welche sie zwingen, ihren Unterhalt selbst zu erwerben, liegen in den jetzigen ökonomischen und sozialen Verhältnissen, über die sie keine Gewalt hat.

Nun ist es wahr, dass die erwerbliche Tätigkeit der Frau zuweilen Übelstände herbeiführt, wie z. B. Überanstrengung, Kränklichkeit, Verwahrlosung der Kinder usw., die sich jedoch sehr gut vermeiden liessen.

Dagegen bringt der Müsiggang der Frau Nachteile mit sich, wie z. B. Laster, Käuflichkeit, unheilbare Gebrechen, die nie zu vermeiden sind.

Die Frau wird nicht anders wahrhaft frei und tugendhaft werden können, als indem sie lernt, einen erwerblichen Beruf zu betreiben, um ihrem Kinde ein rechtes Vorbild und die beste Freundin sein zu können; weil es ohne die materielle Selbständigkeit der Frau keine wahre Tugend und Sittlichkeit geben kann. E. E. G.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Bacmeister, J. C., Und doch! Ein selig Glück auf Erden. Ein Lebensdrama. Zürich u. Leipzig. Bacmeisters Familienverlag. 1.20 Mk.
- Döring, Ernst, Die mathematisch richtige Erklärung der Entstehung und Vererbung der Geschlechter. Böhlitz-Ehrenberg. Selbstverlag des Verfassers. 1907.
- Eichholtz, Dr., Die Krankheiten der Frau, ihre Entstehung, Symptome und Verhütung. Nebst Anhang: Die Pflege des kleinen Kindes. Berlin 1903. Verlag von Vogel & Kreienbring. Preis 2 Mk.
- Experimental-Ehen. Ein „document humain“ als Beitrag zur Ehe-rechtsreform von einem Versuchsobjekt. München 1906. Verlag Ernst Reinhard. Preis 1 Mk.
- Federn, Dr. Karl, Die Wahrheit über den Prozess gegen die Gräfin Linda Bonmartini-Murri. Verlag Georg Müller. München 1907.
- Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Bd. 1, 2/3. Herausgegeben von Jonas Fränkel. Verlegt bei Eugen Diederichs. Jena 1906.
- Hall, Caine, Die Trunksüchtigen. Eine Liebesgeschichte. Leipzig 1907. Verlag von Ludwig Degener.
- Hertel, Betty, Klein-Elsbeth und die Welt. Geschichte aus einem Kinderleben für solche, die Kinder lieb haben. Leipzig und Berlin. Druck und Verlag von G. B. Teubner. Preis 2 Mk.

- Insel-Almanach auf das Jahr 1907.** Druck von Brandstetter in Leipzig. Preis 1 Mk.
- Krauss, Dr. Friedrich S., Zigeunerhumor.** „Der Volksmund.“ Bd. VII, VIII. Deutsche Verlags-Aktien-Gesellsch. Leipzig. Preis 2 Mk.
- Lagin, J. von, Das Land der blauen Rosen.** Hermann Walter, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. Berlin 1907. Preis 2 Mk.
- Moser, Tim, Los! Werdephantasien.** Verlag Literatur, Kunst und Musik, Leipzig.
- Murri, Linda, Das Verhängnis meines Lebens.** Aufzeichnungen aus dem Kerker. Herausg. von Luigi de San Giusto. Autorisierte Übersetzung von E. Leimdörfer und G. Pardo. Wien 1906. Verlag Carl Konegen (Ernst Stülpnagel).
- Pontoppidan, Henrik, Hans im Glück.** Ein Roman. Aus dem Dänischen übertragen von Mathilde Mann. 2 Bd. Erschienen im Inselverlag. Leipzig 1906.
- Sören Kierkgaards Verhältniß zu seiner Braut.** Briefe und Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß. Herausgegeben und mit einem Begleitwort versehen von Henriette Lund. Einzig autorisierte deutsche Übersetzung durch E. Spohr. Leipzig, Inselverlag, 1904.
- Stendal-Henry Beyle, Über die Liebe.** Übertragen von Arthur Schurig. Herausgegeben von Friedr. von Oppen Bronikowski. Bd. III. Verlegt bei Eugen Diedrichs, Jena 1907.
- Stöcker, Lydia, Die Frau in der alten Kirche.** Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. Preis 75 Pfg.
- Wilbrandt, R., Die Frauenarbeit.** Ein Problem des Kapitalismus. Aus Natur und Geisteswelt. Verlag bei G. B. Teubner. Leipzig und Berlin. Preis 1 Mk. und 1.25 Mk.

Eingegangene Zeitschriften.

- Blaubuch, Das, Wochenschrift für öffentliches Leben, Literatur und Kunst.** Herausgegeben von H. Ilgenstein und H. Kienzl. Berlin. Verlag des Blaubuchs, G. m. b. H. 1. Jahrg. Nr. 38—49. Vierteljährlich 3.50 Mk., Einzelheft 30 Pfg.
- Christliche Welt.** Herausgegeben von Prof. Rade. Marburg a. d. Lahn. Heft 51, 52. 20. Jahrgang. Heft 1, 2, 3. 21. Jahrgang.
- Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften.** Herausgegeben von Dr. Hanns Dorn, Dr. Herm. Beck, Dr. Othmar Spann. August, September, Oktober, November, Dezember 1906. Verlegt bei O. V. Boehmert, Dresden.
- Mutter und Kind.** Illustrierte Halbmonatsschrift für Kinderpflege, Erziehung und Hygiene. Nr. 4. III. Jahrgang. 1906. Verlag von Robert Coen. Wien, Leipzig.
- Neues Frauenleben.** Herausg. Auguste Fickert. Wien 1906. Dez. Nr. 2.

Politisch-anthropologische Revue. Monatschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Leipzig, Nov. 1906. V. Jahrgang. Nr. 8 und 9.

Zeitschrift für soziale Medizin. Herausgegeben von Dr. A. Grotjahn und Dr. F. Kriegel. Heft 1. 2. Bd. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1906.

Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Herausgegeben von Dr. Blaschko, Prof. Lesser, Prof. Neisser. Leipzig 1906. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Bd. V. Heft 9, 10, 11, 12.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Dass unsere Ideen selbst bis in die Kreise der engsten Sittlichkeitsfanatiker hinein Wurzel schlagen und Frucht tragen, davon ist der Bericht über die Generalversammlung der Freunde des Herrn Lic. Bohn in Saarbrücken ein Beweis. Pastor Krügel sprach über „Rettung und Bewahrung der unehelichen Kinder“ und wenn er zwar auch die „Mutter-schutzbewegung“ zurückwies, weil sie „die Verwirrung der sittlichen Begriffe nur vergrößere“, so musste doch auch er mehr — Gerechtigkeit gegenüber der ehelosen Mutter und dem vaterlosen Kinde fordern, mehr Erbarmen gegenüber Mutter und Kind, besonders vor der Geburt des letzteren. —

Wir freuen uns, dass selbst die Ritter vom weissen Kreuz nicht mehr nur von Herablassung, sondern von Gerechtigkeit der ehelosen Mutter gegenüber reden.

Als typisch für eine gegnerische Betrachtung unserer Arbeit muss hier die Besprechung unserer General-Versammlung durch die „Deutsche Warte“ folgen. Sie schrieb:

Das Liebesparlament. Die alten Minnesänger und Troubadours hatten ihren Liebeshof. Wir sind mit der Zeit fortgeschritten. Wir sind auch im Reiche der schaumgeborenen Göttin vom absoluten Regiment zum konstitutionellen übergegangen. Statt des mittelalterlichen Liebeshofes haben wir ein Liebesparlament. So kann man mit einer gewissen Berechtigung wenigstens bei einem Teile seiner Verhandlungen

den Kongress des Bundes für Mutterschutz nennen, welcher in den letzten Tagen in Berlin versammelt war.

Es kann keinem fühlenden und ernststen Menschen beikommen, etwa über jene Debatten des Kongresses, welche sich mit dem wirklichen Schutz der Mutter, der ehelichen wie der unehelichen, vor und nach der Geburt des Kindes befassen oder welche den Schutz des unschuldigen, unehelichen Kindes zum Ziele haben, irgendwie scherzhaft oder auch nur in leichterer Tonart zu sprechen. Das sind schwere soziale Fragen. Erst in diesen Tagen hat uns Suzanne Desprès, die berühmte Pariser Schauspielerin als Gast des hiesigen Neuen Theaters bei ihrem ersten Auftreten mit erschütternder Realistik gezeigt, welches grausame und bemitleidenswerte Schicksal des schutzlosen, unehelichen Kindes harrt.

Weniger tragisch, eher mit einem Stich ins Komische erscheint aber jener Teil des Mutterschutzes, der von seinen Anhängern verstanden wird als der Rechtsschutz für jedes Weib, Mutter zu werden, wenn auch der Geistliche und Standesbeamte dabei nicht mitgewirkt haben. Dem sozialen Schauspiel des Neuen Theaters steht das Lustspiel des Neuen Schauspielhauses „Herthas Hochzeit“ ergänzend zur Seite. Dort erscheinen die dunklen Nachtseiten der freien Liebe, hier die lustige Verspottung des „Rechtes auf Mutterschaft“, des „Schreies nach dem Kinde“, des „Mutes zur Unsittlichkeit“. Die Wortführer des Berliner Liebesparlaments verlangten eine, wenn auch vorläufig nur beschränkte gesetzliche Anerkennung der „freien“ Ehe. Zu dieser Höhe der sittlichen Anschauung ist aber die grosse Menge unseres Volkes gottlob noch nicht emporgestiegen. Wir empfanden es je nach unserer Stimmung immer noch entweder als ein sehr trauriges oder als ein sehr heiteres Ausnahmeeignis, wenn der Schriftsteller Roda-Roda öffentlich anzeigte, dass er mit Dame So und So sich zu freier Liebesbeziehung vereinigt habe. Unseren meisten Frauen und jungen Mädchen steigt noch immer die Schamröte ins Gesicht, wenn die „deutsche Dichterin“ Margarete Beutler die Geburt ihres dritten oder vierten unehelichen Kindes öffentlich im Namen des Säuglings ankündigt, der den Freunden und Bekannten seiner Mama bekannt gibt, dass er „seinen Lebensweg angetreten“ habe. Auch die Autorität Ellen Keys kann uns darin nicht irre machen, wenn sie im Organ der Mutterschutzbewegung sich die Amerikaner ganz gehörig vornimmt und sie kräftig abtuffelt, weil diese den russischen Schriftsteller Gorki mit seiner Konkubine nicht freundlich genug aufgenommen haben. Ganz besonders ist sie böse darüber, dass sogar der „alte Spötter Mark Twain“ in der „Gorki-Frage“ auf seiten der Amerikaner steht, der darum wohl „all sein Salz und Pfeffer verbraucht haben“ müsse. Ellen Key tritt energisch für Gorki ein. Die Frau, die Gorki jetzt begleite, sei seine wirkliche Frau, während es die „legale“ aufgehört habe zu sein. Gorki habe darum, im tieferen Sinne, das Recht, seine jetzige Begleiterin seine Gattin zu nennen. Und für seine Kinder habe ja Gorki wohl gesorgt. Bei seiner Mutter zu leben

und von seinem Vater erhalten zu werden, ist kein unglückliches Los für ein Kind. Und ihre Kinder zu behalten, und von deren Vater erhalten zu werden, ist alles, was eine feinfühlige Frau sich nur von einem Mann wünschen kann, der sie nicht mehr liebt. Dies ist auch alles, was die Gesellschaft von einem Mann zu fordern hat, der die Mutter seiner Kinder für eine andere Frau verlässt.

Ganz konsequent waren aber die Wortführer in dem Berliner Parlament der freien Liebe nicht. Dass sie für die Erleichterung der gesetzlichen Ehescheidung Stimmung machen auch über die Grenze hinaus, welche die verständigen Anhänger der Ehe selbst empfehlen, kann man ihnen von ihrem Standpunkt aus nicht verdenken. Je mehr geschiedene Eheleute, desto mehr Verhältnisse der freien Liebe — so kalkulieren sie mit Recht. Dass sie aber auf der anderen Seite für die Erleichterung der Eheschliessung, für die Beseitigung der Ehehindernisse eintreten, ist, mit Verlaub, doch nicht folgerichtig. Je mehr und je leichter Ehen geschlossen werden, desto weniger kommt die freie Liebe zur Herrschaft. Wenn Frau Adele Schreiber gegen die Standesvorurteile bei den Ehen fürstlicher Personen und des Hochadels eifert, so soll man sich doch auch der Tatsache nicht verschliessen, dass in den meisten Fällen dieser Art der Widerstand sich nicht gegen die respektable bürgerliche Frau, sondern gegen die moralische Minderwertigkeit der betreffenden „nicht standesgemässen“ Damen richtet. Der frühere Erzherzog von Toskana, welcher jetzt Leopold Wölfling heisst, hat in seiner Ehe mit Fräulein Adamowicz, von welcher er sich jetzt scheiden lassen will, sicherlich ein Haar gefunden. Die Pariser Mesalliancen russischer Grossfürsten gehören auch in die gleiche Kategorie. Eher kann man der Mutterschutzrednerin zustimmen, wenn sie Front machte gegen einzelne der aus wirtschaftlichen Momenten und dem Kassenstandpunkt kombinierten Vorschriften bei der Heirat von Offizieren und Militärpersonen. Auf den Beamtenstand eingehend, erinnerte die Referentin an den Fall des Provinzialsteuerdirektors Löhring und ähnliche, schilderte dann ausführlich die Entwicklung des Priesterzölibates und seiner Folgen sowie die kirchlichen Einschüchterungsversuche beim Eingehen von Mischehen. Eine der schlimmsten Erscheinungen nannte sie das den Lehrerinnen und Beamtinnen vom Staate auferlegte Zölibat, das so viele der tüchtigsten Frauen von Ehe und Mutterschaft ausschliesse.

Vollkommen in den Rahmen der Gedankengänge der Prophetinnen der freien Liebe fügt sich aber ihr Widerstand gegen Heiratsverbote für Kranke und Minderwertige ein, die von manchen Seiten jetzt von Rassen- und sozialpolitischen Gesichtspunkten aus gefordert werden. Die freie Liebe, welche in dem Liebesparlament als eine „Reform der konventionellen Geschlechtmoral“ gefordert wurde, ist mit solchen Schutzvorschriften für das kommende Geschlecht überhaupt unvereinbar, sofern nicht die betreffenden Individuen aus eigenem Willen sich solchen Beschränkungen unterwerfen.“

Aus der Tagesgeschichte.

Seit Aufhebung der reglementierten Prostitution in Dänemark war am 11. November ein Monat verflossen, und in dieser Zeit ist in der über 400 000 Einwohner zählenden Hauptstadt des Landes nicht eine einzige Frau wegen gewerbsmässiger Unzucht verhaftet oder sonstwie von der Polizei belästigt worden. Daraus ist der Allgemeinheit, soweit sich bis jetzt feststellen lässt, keinerlei Nachteil erwachsen. Der Chef der Sittlichkeitspolizei Kopenhagens äusserte sich einem Mitarbeiter von „Sozial-Demokraten“ gegenüber wie folgt über die neuen Verhältnisse:

„Das Leben auf der Strasse gestaltet sich sehr ordentlich und fein. Wohl sieht man jetzt des Abends einige Frauen mehr, von denen man vermuten kann, dass sie Herren suchen, aber irgend ein öffentliches Argernis ist dadurch gar nicht entstanden. Im Vergleich mit den Grossstädten des Auslandes sind Kopenhagens Prostituierte gering an Zahl und bescheiden. Man braucht nur einmal nach Berlin zu reisen, um den Unterschied gewahr zu werden. In der Friedrichstrasse und anderen Verkehrsstrassen schwärmen zur Abendzeit ungeheure Mengen von Frauen umher. Ich nehme an, dass die geringeren Arbeitslöhne in Berlin einen unseligen Einfluss ausüben.

Doch haben wir selbstverständlich auch eine bedeutende Prostitution, die allerlei Lebenszeichen von sich gibt, unter anderem in den Anzeigespalten mehrerer Blätter. Bisher haben wir die Annoncierenden nicht ausspioniert, selbst wenn Name und Adresse angegeben waren.

Im übrigen kann ich nach Verlauf von nur einem Monat ein endgültiges Urteil über die Wirkungen des neuen Gesetzes nicht abgeben. Aber ich meine, dass die Verhältnisse nun bedeutend besser sind als früher. Früher war doch die Prostituierte jeden Tag gezwungen, Geld für das teure Zimmer herbeizuschaffen.} Das ganze System zwang sie, sich zu verkaufen. Nun hat sie jederzeit den Weg offen, sich einen redlichen Erwerb zu suchen, und sie wird nicht mehr in dem Grade von andern ausgebeutet wie früher.“

Die Aufgabe, den Prostituierten zu helfen, sich auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, hat die Institution für Gefängnishilfe übernommen, und dafür bis jetzt 28 000 Kronen ausgegeben. Man erwartet, dass der Staat diese Summe ersetzen wird. 10 000 Kronen wurden zur Auslösung verpfändeter Sachen verwandt. Die verpfändeten Kleider und Uhren aller jener Frauen sind dadurch vor der Verauktionierung gerettet worden. Für Einlösung von Flitterkleidern und von Ringen, soweit es sich nicht um Erbstücke handelte, wurde allerdings kein Geld hergegeben. Ungefähr 130 von den 500 Frauen, die früher unter Kontrolle standen, hat die „Gefängnishilfe“ in Kopenhagen Arbeit verschafft. Eine ehemalige Lehrerin achtet darauf, ob sie auch fort-

dauernd ein ehrbares Leben führen. „Das heisst“, sagte der Leiter der „Gefängnishilfe“, „wir kümmern uns nicht darum, ob sie einen Liebhaber haben — das ist ihnen selbstverständlich so gut wie anderen Frauen erlaubt. Aber wir achten darauf, ob sie nicht wieder auf der Strasse umherziehen, da wir ihnen in diesem Fall nicht mehr helfen können. Im allgemeinen sind wir zufrieden mit dem Lebenswandel jener Frauen.“

Die „Gefängnishilfe“ hat ungefähr 130 anderen Prostituierten in anderen Orten Dänemarks Stellung verschafft, oder auch zur Auswanderung nach fremden Weltteilen, wo sie Verwandte hatten, Hilfe geleistet, jedoch nicht zur Reise nach einem anderen Lande Europas, weil man dies als Geldvergeudung ansah.

Mit der unentgeltlichen Behandlung Geschlechtskranker hat die Gemeinde Kopenhagen 12 Ärzte betraut. Als ein schwerer Fehler wird es empfunden, dass den unbemittelten Kranken nicht auch Medizin gratis gegeben wird. Das neue Gesetz bestimmt, dass das Heilverfahren in diesen Krankheitsfällen auf öffentliche Kosten erfolgen soll.

Reform im Bordellwesen als Folge des Prozesses Riehl. In Ungarn strebt man auch eine Reform des Prostitutionswesens an. An den Verhandlungen haben sich auch Frauen, Mitglieder der Frauenbewegung, beteiligt. Eine wichtige Neuerung ist folgende: Es wird geplant, dass Prostituierte nur in gewissen Strassen wohnen können, und zwar derart, dass in den einzelnen Strassen 20 bis 30 Mädchen Aufnahme finden, wo sie aber vollständig frei schalten und walten können, ohne von der Gnade einer Mietsfrau abzuhängen und betreffs der Kosten des Quartiers nicht ausgebeutet werden können. Um sie von der Strasse fernzuhalten, wird in jedem dieser Häuser, deren Zahl auf 35 bis 40 fixiert wurde, im Parterre ein Wirts- und Kaffeehaus sich befinden. Der Wohn- und Kostenpreis wird von den Behörden festgesetzt werden. Diese Reform würde mit einem Schlage die Schmarotzer und Kuppler beseitigen. Die Mädchen können fortan nicht mehr ausgebeutet werden und haben wenigstens einen Zufluchtsort, wo sie über sich selbst verfügen können.

Gegen den Missbrauch des Titels des Mannes durch die Frau richtet sich eine Arbeit des Hochschulprofessors Dr. K. Thiess. Er weist mit Recht darauf hin, wie komisch es ist, wenn ein Aufruf für eine wohltätige Veranstaltung unterzeichnet ist von Ihrer Exzellenz der Frau General der Kavallerie v. Reiterkampf, Frau Geh. Konsistorialrat D. Dr. Milde, Frau Geh. Justizrat [Prof. Dr. Büchermann, Frau Erster Staatsanwalt Scharf usw. In einer Zeit, in der es in allen Kulturländern schon Frauen gibt, die nicht nur noch Titel erborgen sondern selber aus eigener Kraft erworben haben, nimmt sich eine solche Sprachuntat lächerlich und töricht aus. Die beste Lösung wird auch

hier die allgemeine Einführung des Titels „Frau“ für alle erwachsenen weiblichen Wesen sein, ob sie nun ihren Beruf als Erzieherin und Ehefrau oder als unverheiratete weibliche Mediziner, Juristen, Lehrer, Schriftsteller oder Künstler ausüben.

Trennung „wilder“ Ehen. Das Oberverwaltungsgericht in Berlin hatte sich am 7. d. M. mit der Frage zu beschäftigen, ob die Polizeibehörde berechtigt ist, wilde Ehen zu trennen. Ein Mann Namens Gradke zu Dortmund lebte nach den polizeilichen Ermittlungen mit einer Witwe, die mehrere Kinder besass, zusammen. Nachdem beim Gericht und der Polizeibehörde Beschwerden eingegangen waren, entzog das Amtsgericht mit Zustimmung des Landgerichts der Witwe das Recht der Fürsorgeerziehung. Ferner erliess die Polizeibehörde an die beiden Personen, deren Zusammenleben nicht ohne Folgen geblieben war, eine Verfügung, wodurch ihnen bei 50 Mk. Strafe aufgegeben wurde, in Zukunft getrennt zu leben. Gradke focht die Verfügung durch Klage beim Bezirksausschuss an und behauptete, er interessiere sich lediglich für die Töchter der betreffenden Witwe. Der Bezirksausschuss wies jedoch die Klage ab, da das Verhältnis des Gradke mit der Witwe im hohen Grade Ärgernis erzeuge und fernerhin nicht mehr geduldet werden könne. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Vorentscheidung als zutreffend. Nach Ansicht des Kammergerichts ist die Polizeibehörde befugt, wilde Ehen der vorliegenden Art zu verbieten. Nach dem Allgemeinen Landrecht § 10 II, 17 liegt es der Polizeibehörde ob, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu treffen.*

Die Ehe auf Kündigung. Eine Angehörige der „besten amerikanischen Gesellschaft“, Frau Parsens, hat in New York unter dem Titel „Die Familie“ ein Buch erscheinen lassen, in dem sie für die Ehe auf Kündigung eintritt. Jedes Ehepaar soll das Recht haben, binnen eines gewissen Zeitraumes nach der Hochzeit ohne gerichtliche Intervention auseinanderzugehen, vorausgesetzt, dass keine Nachkommenschaft vorhanden ist. Daneben wünscht aber die Autorin auch, dass in die behördliche oder kirchliche Ehemilligung eines jeden Brautpaares verlässliche Details über Gesundheit und Temperament aufgenommen würden, damit beide Teile in der Lage seien, sozusagen mit offenen Augen in den Ehestand zu treten.

Der Wert unehelicher Kinder im Volke. Vor ein paar Jahren beschenkte einen Arbeiter in Flatow seine Frau mit einem Söhnchen. Mit diesem zusammen erzogen die Leute einen unehelichen Knaben, der ihnen in Pflege gegeben war. Das Pflegekind entwickelte sich nun aber körperlich besser als das eigene Kind. Als jetzt die Mutter des unehelichen Kindes es zurückforderte, um es fortan selbst zu erziehen, schickte der Pflegevater, wie die „Elb. Ztg.“ berichtet, seinen eigenen Jungen und behielt das Pflegekind, „denn“, sagte er, „ich werde doch nicht den Starken fortgeben!“

Im Januar fand in Darmstadt die erste Beratung der Schaffung einer Zentrale für Säuglingspflege und Mutterschutz infolge des grossherzoglichen Erlasses vom 4. Dezember v. J. statt. Geladen waren ungefähr 30 Herren und 2 Damen. Anwesend waren auch der Grossherzog nebst Gemahlin. Minister Braun führte aus, dass es wohl Hauptaufgabe der Konferenz sein müsse, sich darüber schlüssig zu machen, ob eine staatliche Zentrale zu gründen sei, in der die Einzeleinrichtungen in einen organischen Zusammenhang gebracht würden. Die Beratung selbst wurde dann damit eingeleitet, dass Regierungsrat Knöpfel einen Überblick über die Säuglingssterblichkeit in Hessen gab, während Geh. Obermedizinalrat Dr. Neidhart über die Einrichtungen berichtete, die bereits in bezug auf Mutterschutz und Säuglingspflege in Hessen bestehen. Privatdozent Dr. Köppe-Giessen und Prof. Dr. Pfannenstiehl-Giessen traten für Gründung einer Zentrale ein. Letzterer hob noch hervor, es sei besonders darauf hinzuwirken, dass Mutter und Kind möglichst lange beisammen blieben. Dr. Sonnenberger-Worms hat die Erfahrung gemacht, dass in Rheinhessen verhältnismässig wenige Kinder gestillt werden. Die Verhältnisse lägen hier also sehr viel ungünstiger als in Oberhessen. Prof. Schlossmann-Düsseldorf betonte besonders, dass die Verminderung der Säuglingssterblichkeit der Volksgesundheit zugute komme. Die Errichtung einer Zentrale mit staatlicher Autorität könne vorbildlich für andere Staaten wirken. Oberregierungsrat Dr. Dietz möchte in der humanitären Bestrebung noch weiter gehen und wünschen, dass die ganze Privatfürsorge für Kranke einheitlich organisiert werde. Generalstaatsanwalt Preetorius beleuchtete die Verhältnisse in den Gefängnissen Hessens, während Harth ausführt, was die Krankenkassen leisten könnten. Nach Schluss der allgemeinen Aussprache stellte Minister Braun fest, dass die Errichtung einer Zentrale einstimmig gebilligt wurde. Diese Zentrale soll nicht bloss Auskunftsstelle sein, sondern man müsse ihr vor allem praktische Aufgaben geben. Wenn die Versammlung zustimme, werde er eine engere Kommission einsetzen, die später der weiteren Konferenz Vorschläge über Errichtung und Aufgaben der Zentrale für Mutterschutz und Säuglingspflege unterbreiten soll.

Die rechtliche Stellung unehelicher Kinder und ihrer Mütter in Dänemark soll durch einen Gesetzentwurf verbessert werden, den der Justizminister Alberti dem dänischen Reichstag vorgelegt hat. Gegenwärtig ist es in dieser Hinsicht sehr schlecht bestellt in Dänemark. Die Alimentationspflicht des Vaters eines unehelichen Kindes geht nur soweit, dass dem Kinde ein notdürftiger Unterhalt gewährt wird und dass man die Ausgaben dafür dem Vater und der Mutter, soweit es möglich ist, zu gleichen Teilen auferlegt. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt dagegen den Grundsatz auf, dass die Versorgung des Kindes den Lebensverhältnissen der Mutter entsprechen muss, aber die gewöhnlichen guten Durchschnittsbedingungen nicht zu übersteigen

braucht, und die Versorgungspflicht wird dem Vater und der Mutter je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auferlegt. Ist das Kind jedoch einem Verbrechen gegen die Geschlechtsfreiheit der Mutter entsprossen, so liegt die Versorgungspflicht dem Vater allein ob. Die bestehende Gesetzesbestimmung, dass der Vater mindestens die Hälfte der Wochenbettkosten tragen soll, wird dahin abgeändert, dass beide Eltern ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend dazu verpflichtet werden. Ferner wird die Bestimmung vorgeschlagen, dass der Vater vor und nach dem Wochenbett während der Zeit, wo die Mutter arbeitsunfähig oder so lange ihre Arbeitsfähigkeit beschränkt ist, zu ihrer Versorgung beitragen muss. Eine wichtige Neuerung enthält der Entwurf über das Erbrecht unehelicher Kinder ihrem Vater gegenüber. Sie sollen mit den ehelichen gleichgestellt werden, falls nachgewiesen, oder von der Mutter beschworen wird, dass sie während der Empfängniszeit mit keinem anderen Manne Umgang gepflogen hat; Voraussetzung für eine solche Eidesleistung ist, dass sie nicht durch liederlichen Lebenswandel das Vertrauen zu ihrer Aussage erschüttert hat. Ausserdem sieht der Entwurf Verschärfungen der Strafbestimmungen gegen Väter vor, die sich ihrer Versorgungspflicht unehelicher Kinder gegenüber zu entziehen suchen. Auch werden die Väter verpflichtet, jeden Wohnungswechsel der Behörde anzuzeigen und, falls sie ausser Landes ziehen wollen, Sicherheit für die ihnen obliegenden Alimente zu bieten.

Der Entwurf ist aus Vorschlägen hervorgegangen, die der Dänische Frauenverband der Regierung gemacht hatte. Sie enthielten noch schärfere Bestimmungen, unter anderen die, dass die Mütter unehelicher Kinder, soweit es ihnen möglich ist, bei Strafe verpflichtet werden sollten, den Namen des Vaters zu nennen. Diese Bestimmung ist jedoch vom Justizminister verworfen worden. Aus der Begründung der Vorschläge ist hervorzuheben, dass in Kopenhagen von den ausserehelich geborenen Kindern 22 Prozent im Säuglingsalter sterben, von den ehelich geborenen nur 10 bis 11 Prozent.

Rückkehr von Prostituierten in ordentliche Verhältnisse. Über geplante Neuerungen bei der Berliner Sittenpolizei waren kürzlich Meldungen verbreitet, welche anscheinend zu Missverständnissen Anlass gegeben haben. Der Sachverhalt ist folgender:

Die ministeriellen Ausführungsbestimmungen zu dem Preussischen Gesetze betreffend die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten vom 28. August 1905 empfehlen die Einrichtung öffentlicher ärztlicher Sprechstunden zur Behandlung geschlechtskranker Personen.

Der Polizeipräsident ist mit der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Verbindung getreten, um Gelegenheiten zur Behandlung solcher Kranken nachzuweisen, bei denen die Voraussetzungen der Zwangsheilung auf öffent-

liche, d. h. Gemeindegeldern nicht vorliegen. Mehrere von der Gesellschaft vorgeschlagene Spezialärzte haben sich zur unentgeltlichen Behandlung geschlechtlich Erkrankter bereit erklärt. Die Adressen dieser Ärzte werden von der Sittenpolizei den zum ersten Male der Unzucht überführten Personen bekannt gegeben werden, bei welchen Hoffnung besteht, dass sie zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückkehren, und die deshalb noch von der Stellung unter sittenpolizeiliche Aufsicht verschont bleiben sollen. Selbstverständlich entfällt diese Vergünstigung, sobald die Verwarnten nicht den ärztlichen Anordnungen genau nachkommen, oder sich nicht vorwurfsfrei führen. Der Rückfall zur Gewerbsunzucht zieht sofort die Stellung unter sittenpolizeiliche Aufsicht und die Überweisung zur Zwangsheilung in der städtischen Krankenstation nach sich.

Es handelt sich also nicht um eine Einschränkung oder um einen Ersatz der Sittenpolizei durch ausserordentliche Massnahmen, sondern um ein neues Glied in der Kette der Bestrebungen, welche dahin zielen, gefallenen Mädchen die Rückkehr in ordentliche Verhältnisse mit Unterstützung freiwilliger Kräfte zu erleichtern, bevor ein Eingreifen der Behörden erforderlich wird. Die Tätigkeit der Ärzte, welche ihre Wissenschaft unentgeltlich in den Dienst dieser Sache stellen, bewegt sich auf dem Gebiete freier sozialer Liebestätigkeit und wird nicht für sanitäre Aufgaben der Behörde in Anspruch genommen, der hierfür nach wie vor die Polizeiarzte und städtischen Krankenstationen zur Verfügung stehen.

Das ganze Verfahren bedeutet einen Versuch, dessen Anregungen hauptsächlich aus Ärztekreisen hervorgegangen sind, dessen Wirkungen schätzbare Erfahrungen für dieses wichtige Gebiet der Sanitätspolizei bieten werden.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk., an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Bericht über Konstituierung der Schlesischen Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz. Die Bestrebungen des Bundes hatten bald nach dessen Begründung in Breslau und der Provinz Schlesien eine kleine Anzahl von Vertretern gefunden, welchen der Wunsch nahe lag, die Ziele des Bundes durch Konstituierung einer Ortsgruppe im Osten des Reiches wirksam fördern zu können. Verschiedene Um-

stände hinderten indessen vorerst eine entschiedene Agitation, auch liess das ablehnende Verhalten der führenden Frauen, auf deren warmes Eintreten für unsere Sache wir gerade grosse Hoffnungen gesetzt hatten, einen Misserfolg besorgen. In langsamer Arbeit musste das Interesse für die Bestrebungen des Bundes geweckt werden, und erst im Herbste dieses Jahres schien eine genügende Beteiligung gesichert zu sein. Ein Komitee, bestehend aus den Ärzten Herren Dr. Carl Alexander, Dr. Robert Asch, Sanitätsrat Dr. Koerner, Frau Marie Wegner und dem Unterzeichneten, berief auf den 28. Oktober cr. eine Versammlung von Interessenten, welche im Fürstensaale des Rathauses stattfand und von einigen dreissig Herren und Damen besucht war. In der von Dr. Asch geleiteten Versammlung erstattete der Unterzeichnete ein Referat über Zwecke und Ziele des Bundes, dessen Entstehung und bisherige Tätigkeit unter besonderer Hervorhebung der zwei Seiten derselben: der praktischen, auf Kindes- und Mutterschutz und der ideellen, auf Reform der ethischen Anschauungen gerichteten Bestrebungen.

An den Vortrag schloss sich eine ausgedehnte Diskussion, in welcher zunächst Frau Wegner, Vorsitzende des Verbandes Schlesischer Frauenvereine, sich sehr lebhaft gegen die von Dr. Helene Stöcker u. a. vertretene ethische Richtung wandte und erklärte, dass sie und ihre Gesinnungsgenossinnen wohl für die praktische Arbeit, nicht aber für die Reform der sexuellen Ethik zu haben seien. Im Verlaufe der Diskussion, an welcher u. a. Dr. Chotzen, Sanitätsrat Dr. Scharff-Schweidnitz und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Küstner sich beteiligten und warm für die Ziele des Bundes eintraten, regte Frau Wegner die Gründung einer selbständigen Vereinigung an, welche sich von ethischen Reform-Grundsätzen emanzipieren solle. Dem gegenüber betont der Unterzeichnete, dass wir als Ortsgruppe den ethischen Prinzipien, wie sie in der Zeitschrift vertreten seien, völlig unabhängig gegenüberstehen, andererseits aber an den wesentlichen im Bundesaufruf ausgesprochenen ethischen Prinzipien unbedingt festhalten müssten. Geheimrat Küstner erklärt den von Frau Wegner heraufbeschworenen Streit für unnützlich, da wir schon durch die praktische Arbeit, durch unser offenes Eintreten für die menschliche gleichwertige Behandlung der Unehelichen, gegen die auf diesem Gebiete herrschenden Vorurteile ankämpfen. Schliesslich wird, nachdem eine herumgehende Liste den Beitritt von 23 Anwesenden zur Ortsgruppe ergeben hat, deren Konstituierung beschlossen und ein Ausschuss von 10 Mitgliedern mit der Befugnis der Kooptation gewählt. In einer kurz darauf einberufenen Tagung wählte der Ausschuss den Vorstand der Ortsgruppe, welchem die Herren Primärarzt Dr. Asch und Geheimrat Prof. Küstner als Vorsitzende, der Unterzeichnete und Dr. Alexander als Schriftführer und Dr. Ledermann-Herdein als Schatzmeister angehören, setzte ferner den Jahresbeitrag auf 3 Mk. Mindestbetrag fest und bestellte eine Kommission zum Entwurf der Statuten, sowie eine Agitationskommission. Die der ersteren von dem Ausschuss gegebene Direktive: an den Hauptprinzipien des Bundes durchaus festzuhalten,

indessen den Passus in § 1 der Bundessatzung: „die herrschenden Vorurteile gegen die ledigen Mütter und ihre Kinder zu beseitigen“, aus taktischen Gründen in einer gemilderten Form zum Ausdruck zu bringen, — charakterisiert die nach Lage der Verhältnisse erforderliche Art des Vorgehens, wonach ausgehend von der praktischen Tätigkeit und durch deren Vermittlung auch die herrschenden ethischen Anschauungen zu beeinflussen sind. Die Agitationskommission hat ihre Tätigkeit mit Erfolg damit begonnen, durch persönliches Eintreten und weite Verbreitung eines von zahlreichen angesehenen Persönlichkeiten gezeichneten „Aufrufs“ Mitglieder und Mittel zu werben und wird zu gleichen Zwecken der Propaganda demnächst eine öffentliche Versammlung veranstalten.
Dr. Max Thal.

Bildung einer Ortsgruppe in Mannheim. Im Anschlusse an den „Bund für Mutterschutz“ (Vorsitzende Dr. Helene Stöcker, Berlin) hat sich in Mannheim eine Ortsgruppe dieses Bundes gebildet, welche, in der kürzesten Frist, bereits eine grosse Anzahl Mitglieder gewonnen hat.

Zweck des Vereins ist, eine Verbesserung der Lage unehelicher Mütter und ihrer Kinder herbeizuführen; Müttern und Kindern Hilfe zu bieten.

Unser Standpunkt ist folgender: Die uneheliche Mutter ist wohl Sünderin gegen ein Gesellschaftsgebot, aber wir sehen in ihr häufig das Opfer gesellschaftlicher und sozialer Zustände. Das illegitime Kind ist einzig und unbestreitbar nur als Opfer in diesem Sinne anzusehen. Sein Schicksal jenes, schon bei der Geburt, völlig schuldlos, als minderwertiges Menschenmaterial abgestempelt zu sein und diesen Stempel durch's Leben zu tragen, ist eine soziale Schuld!

Um des Kindes willen ist eine Verbesserung der rechtlichen Lage der unehelichen Mütter und ihrer Kinder nötig. Die Heiligkeit natürlicher Gesetze, das Weib in seinem eigensten Weibes- und Menschheitswerte, der Mutterschaft, wollen wir zudem auch in der unehelichen Mutter geschützt sehen.

Frauen- und Menschheitsfrage zugleich ist diese Sache!

Männer wie Erb, Heidelberg, Berlin; Forel, Zürich haben sich mit den Bestrebungen des „Bundes für Mutterschutz“ solidarisch erklärt. Die Schriftstellerinnen Gabriele Reuter, Hedwig Dohm, gehören dem Ausschusse desselben an; ebenso M. G. Conrad, München.

Das Arbeitsprogramm der Ortsgruppe Mannheim ist:

Der unehelichen Mutter aus niederem Stande, die, zur gewohnten Arbeit unfähig, oft hilflos, mittellos und verlassen dasteht, in der Zeit vor der Entbindung nach Möglichkeit Hilfe und Unterstützung zu schaffen: Unterkunft für die Zeit der Entbindung — Praktische Hilfe, Rat und Unterstützung sodann (Nachweis lohnender Arbeit) für jene Mütter vor allem, die ihr Kind selbst erziehen und mit ihm zusammenbleiben. — Unser nächstes Ziel ist die Errichtung eines Mutterschutz-

büros, welches solange bestehen soll, bis sich hier am Platze ein Mutter- und Säuglingsheim aufgetan. L. O.

Versammlung des Bundes in Berlin am 23. November. Hebammenwesen und Mutterschutz. Der Bund für Mutterschutz veranstaltete, durchdrungen von der Bedeutung, welche dem Hebammenwesen für einen ausreichenden Schutz der Mutter zukommt, eine Versammlung, in der diese Frage erörtert wurde. Die Referentin war Frau Hulda Maurenbrecher, und sie klagte den Staat an, dass er aus seinen Bildungsanstalten Hebammen mit Zeugnissen und Konzession entlasse, deren Ausbildung in höchstem Masse unzulänglich sei. Wenn die Hebammen Gutes leisteten, so geschehe es nicht infolge ihrer Ausbildung, sondern trotz ihrer Ausbildung. Es sei nicht nötig, dass ein so grosser Teil der Frauen bei der Geburt im Wochenbett sterbe, oder in dauerndes Siechtum ver falle wegen mangelhafter Wochenpflege. In den staatlichen Ausbildungsanstalten für Hebammen seien die Schülerinnen so belastet mit niederen Diensten, dass ihnen wenig Zeit für die Ausbildung bleibe. Die tägliche Dienstzeit dauere von 14 bis über 18 Stunden. Auf den sachlichen Unterricht entfielen wöchentlich nur 10 Stunden; die weiblichen Arbeitskräfte würden masslos ausgebeutet. Man müsse sich wundern, dass es trotz aller dieser Missstände noch gute Hebammen gebe. Den Organisationen der Hebammen machte die Vortragende den Vorwurf, dass sie nicht energisch genug auf Reform gedrungen, nicht scharf genug Kritik an einem gefährlichen System geübt hätten. Die zahlreich vertretenen Hebammen fassten die Frage vornehmlich als Standesangelegenheit auf. Frau Gebauer, die Vorsitzende der Hebammen-Organisation, meinte, dass der Hebammenstand erst dann das Recht habe, Kritik zu üben, wenn er durch unermüdliche Weiterbildung die Befähigung zur Kritik erlangt habe, eine Forderung, die doch wohl angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, allzu bescheiden ist. Es wurde auch zugegeben, dass die Ausbildung in der Kinderpflege viel zu wünschen übrig lasse. Es wurde im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege eine Anstaltsentbindung gefordert. Es handelt sich bei diesem Thema um eine der wichtigsten Fragen der Volksgesundheit. Selbst wenn man annehmen wollte, dass die Rednerin in vielem zu schwarz gesehen, so wäre doch eine Nachprüfung der vorgebrachten Beschwerden von sachverständiger Seite schleunigst zu wünschen, damit hier eventuelle Abhilfe bewirkt werden kann.



Sprechsaal.

Dr. Karl Federn sendet uns zur General-Versammlung aus Wien folgende Zeilen:

„Ich bedauere sehr, zur Zeit der Versammlung Ihres Vereines nicht in Berlin anwesend zu sein, und wünsche Ihren Bestrebungen allen Erfolg. Ich glaube, dass zur Entwicklung und Veredlung, ja man kann wohl sagen, zur Gesundung der Menschheit nichts so nötig ist wie eine Änderung der herrschenden sittlichen Anschauungen. Eine freiere und zugleich strengere Sittlichkeit tut uns not; eine Sittlichkeit, die die inneren Bande verstärkt, wenn sie die äusseren geringer achtet. Es ist nötig, dass an Stelle der wertlosen Formalitäten und sinnlosen Vorurteile, die heute das ganze Gebiet der Liebe und Ehe beherrschen, eine weit grössere Freiheit trete; und es ist nötig, dass all die Schändlichkeiten, die heute so gerne erlaubt werden, wenn sie nur verschwiegen bleiben, viel ernster und strenger aufgefasst werden. Vor allem aber tut eine Reform not, und diese ist auch am leichtesten durchzuführen: es darf nicht, was dem einen Geschlecht erlaubter Genuss ist, für das andere Laster und Schande bedeuten; und vor allem darf das Gesetz nicht die Ungeheuerlichkeit verfügen, dass für das Tun der Eltern, sei es Schuld, Not, Freiheitsdrang, völlig Unschuldige, die Kinder, zu büssen haben.“

K. F.



Briefkasten.

Olan, Berlin W. 9, 1906. Brief erhalten. Dankend einverstanden. Bitte an Verlag senden. Beitrag unter Vorbehalt der Prüfung erwünscht.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Angekündigte Aufsätze für den III. Jahrgang:

- Baltz von, A.:** Beobachtungen in Fürsorgeheimen.
- Beckmann, Heinz, Pfarrer:** Die sinnliche Liebe in der Religion der Völker.
- Bernhard, Georg:** Malthusianismus und Volkswirtschaft.
- Bloch, Iwan, Dr.:** Liebe und Liebesideale bei den alten Griechen.
- Derselbe:** Die Wissenschaften und das Geschlechtsleben.
- Bloem, Walter, Dr.:** Die sexuelle Ethik der grossen Menschen.
- Böhmert, Direktor, Dr.:** Zur Säuglingssterblichkeit in Deutschland.
- Cauer, Minna:** Das Schweigen der Wissenden.
- Dieselbe:** Liebesbriefe.
- Conrad, M. G., Dr.:** Die Liebe und die Frauen.
- Dohm, Hedwig:** Aphorismen über die Ehe.
- Dorn, Hanns, Dr.:** Die Konkubinatsgesetze.
- Ellis, Havelock, Dr.:** Die Zukunft der Prostitution.
- Fleisch, Max, Prof. Dr.:** Prostitution und Unehelichkeit.
- Fürth, Henriette:** Das Geschlechtsproblem. Eine Abrechnung.
- Dieselbe:** Mutterschaft und Beruf.
- H. W.:** Die Gesetzgebung über uneheliche Mutterschaft nach deutschem und französischem Recht.
- Hauschner, Auguste:** Der Kulturwert der Sinnlichkeit.
- Dieselbe:** Der Kampf und seine Opfer. Eine kritische Betrachtung.
- Heckscher, Siegfried, Dr. jur.:** Die Stellung des ausserehelichen Kindes.
- Heine, Anselma:** Die Liebe und die Frauen bei Maeterlinck.
- Dieselbe:** Das Buch des Kindes.
- Hessen, Robert, Dr.:** Die Prostitution in Japan.
- Hoheneck, Hubert, Dr.:** Mutterschutzideen vor 100 Jahren.
- Key, Ellen:** Die Entwicklung der geschlechtlichen Sittlichkeit.
- Krauss, Friedr. S., Dr.:** Der Hetärismus in Vergangenheit und Gegenwart.
- Kurella, Hans, Dr.:** Hysterie, Zivilisation und Geschlecht.
- Le Suire, Günther von:** Ethik und Rechtsordnung der Ehe.
- Mann, Franziska:** Die „gute“ Frau.
- Mautner, Clara:** Mutterschaftsprobleme in der erzählenden Literatur.
- Mayet, Prof. Dr.:** Die Mutterschaftsversicherung.

MUTTERSCHUTZ ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER 1907 MÄRZ

Zueignung an die Unverständigen.

„Die Liebe soll auferstehen, ihre zerstückten Glieder soll ein neues Leben vereinigen und beseelen, dass sie froh und frei herrsche im Gemüt der Menschen und in ihren Werken, und die leeren Schatten vermeinter Tugenden verdränge. Jawohl die gefährlichsten Anschläge! Denn wenn es offenbar wird, dass dasjenige, was Ihr für den Angel der Tugend ausgibt, weit ausserhalb alles Sittlichen liegt, wenn dieser Zauber gelöst wird, wer will dann dem neuen Leben wehren, welches sich von hier aus verbreiten kann? So könnte es leicht dahin kommen, und dies sei das Schmerzhafteste, woran ich Euch erinnern will, dass Eure Nachkommen, im Geist nämlich — denn fehlen wird es doch an ihnen niemals — in allem, was sittlich ist, und wenn auch Euer Sinn zehnfach auf ihnen ruhen sollte, ganz andern Formeln zu huldigen genötigt sein werden, als diejenigen sind, welche Ihr gern für alle Ewigkeiten geltend machen möchtet. Diese Zeit wollen wir herbeiführen, tut Ihr indessen — dagegen, was Euch recht dünkt, und erlaubt, dass wir uns nichts darum kümmern.“

Schleiermacher, Vertraute Briefe
über die Lucinde.

(Verlag von Eugen Diedrichs 1907.)



Die Frauen und der Prozess Riehl.

Von Rosa Mayreder.

Als zu Anfang der neunziger Jahre in Wien, wo das System der tolerierten Häuser nie geherrscht hatte, das Projekt auftauchte, dieses System nunmehr durch Polizeiverordnung einzuführen, da war es ein kleines Häuflein Frauen, die als die einzigen öffentlich dagegen Protest einlegten.

Aber diese Stimmen verhallten ungehört. Jetzt erst hat der Prozess Riehl die Früchte gezeigt, die das System der tolerierten Häuser trägt. Und jetzt ist vielleicht der Augenblick gekommen, diese Forderungen neuerdings und mit nachhaltigerer Wirkung zu vertreten. Niemand, in dem das soziale Gewissen nicht gänzlich verkümmert ist, verschliesst sich der Einsicht, dass hier eine gründliche Änderung nottut.

Nicht die Personen sind hier die Hauptschuldigen — das System ist es, das bekämpft, das von Grund aus abgeschafft werden muss. Die schädlichen Übelstände und Missbräuche, die durch den Prozess Riehl bekannt wurden, sind typisch; sie liegen tief in dem System der tolerierten Häuser begründet. Darauf deutet schon allein die Regelmässigkeit, mit der die gleichen Erscheinungen überall, wo dieses System herrscht, auftreten.

Vom polizeilichen Standpunkt aus betrachtet hat das System der Kasernierung den Vorteil, dass die polizeiliche Überwachung am leichtesten und einfachsten durchzuführen ist, wenn die Prostituierten in bestimmten Häusern beisammen wohnen; und um dieses Vorteils willen wird das Bordellwesen immer wieder als der beste Weg zur behördlichen Regulierung empfohlen. Um dieses Vorteils willen übersieht man, dass das Bordellwesen unzertrennlich mit dem Mädchenhandel verbunden ist, der eine beständige Bedrohung aller ungeschützten und unbemittelten jungen Mädchen bildet; um dieses Vorteils willen übersieht man alle jene anderen Nachteile, die der Prozess Riehl zur Genüge dargetan hat.

Als der grösste Nachteil muss neben der Beschränkung der persönlichen Freiheit der Umstand erscheinen, dass durch

das Bordellwesen die Rückkehr zu einem achtbaren Leben aufs äusserste erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht wird. In dieser Hinsicht ist die behördliche Reglementierung ein Hohn auf alle Grundsätze der modernen Humanität.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass die Prostitution die tiefste Entwürdigung ist, der ein menschliches Wesen innerhalb der Kulturgesellschaft verfallen kann und dass der Staat diesen Zustand nicht legalisieren darf. Jede staatliche Reglementierung hat, stillschweigend oder eingestanden, zur Voraussetzung, dass die Prostitution eine notwendige Einrichtung in der bestehenden Gesellschaftsordnung sei. Wollte der Staat diese Auffassung akzeptieren, so wäre die nächste Konsequenz einer vorurteilslosen Gerechtigkeit die soziale und moralische Rehabilitierung der Prostitution. Auf diese Konsequenz ist oft und von verschiedenen Seiten hingewiesen worden; denn ein Gewerbe kann nicht zu gleicher Zeit durch den Staat als ein notwendiges anerkannt und dennoch als ein infamierendes behandelt werden. Allein dass die Prostitution in den Ländern der europäischen Kultur als ein infamierendes Gewerbe gilt, ist nicht auf ein blosses Vorurteil zurückzuführen, das mit der Zeit schwinden könnte — eine Anschauung, die ja bekanntlich auch ihre Vertreter hat —. Denn in der Entwicklung der sittlichen Begriffe herrscht dieselbe organische Gesetzmässigkeit wie überall sonst, und diese Entwicklung schliesst eine Umkehr zu primitiven Formen aus. Die Prostitution als soziale und sittliche Erscheinung ist im Laufe der Jahrhunderte mit Notwendigkeit immer tiefer in Verfall geraten; und wenn sie im Mittelalter ein zwar ehrloses, aber immerhin geordnetes und mit bestimmten Rechten ausgestattetes Gewerbe war, so hängt das mit dem unentwickelteren Persönlichkeitsbegriff des Mittelalters zusammen, der ja auch die Leibeigenschaft als rechtmässige Einrichtung zuliess.

Ebenso mittelalterlich-barbarisch aber wie die staatliche Regelung des Bordellwesens ist die Anschauung, dass es für eine der Prostitution verfallene Frau keine Entsöhnung, keine Rückkehr gebe; und alle Massregeln, die geeignet sind, dieser

Anschauung Vorschub zu leisten und die Rückkehr zu erschweren, müssen unter dem Gesichtspunkte einer auf sozialer Einsicht ruhenden Humanität als verwerflich bezeichnet werden. Denn wenn auch immerhin ein Teil der prostituierten Frauen defekte weibliche Individuen sein mögen, die jedem Besserungsversuch widerstreben, so kann doch nicht bezweifelt werden, dass die Not der weitaus häufigste Anlass zur Prostitution ist. Nicht aus angeborener sittlicher Verworfenheit, nicht aus unüberwindlichem Hange zur Ausschweifung ergibt sich die Mehrzahl der Prostituierten einem Leben, das voll Gefahren und Verfolgungen ist. Parent-Duchatelet in Paris hat das Vorleben von 3084 Prostituierten untersucht und unter all diesen drei gefunden, die soviel hatten, dass sie sich regelmässig satt essen konnten. Und Dr. Blaschko in Berlin bestätigt, „dass die Prostitution sich heute nicht bloss aus faullenzenden, vielmehr zum grossen Teil aus den arbeitenden Frauen rekrutiert.“ Damit meint er jene Frauen, die durch Hungerlöhne und intermittierende Beschäftigung gezwungen sind, in der Prostitution einen Nebenerwerb zu suchen, um ihr Leben zu fristen — also die grosse Mehrzahl der clandestinen, der heimlichen Prostituierten. Es ist einleuchtend, dass es viel eher möglich ist, sich aus der clandestinen Prostitution wieder zu einem achtbaren Leben zu retten als aus der kontrollierten. Wie unendlich schwer es ist, einem tolerierten Hause wieder zu entrinnen, das hat der Prozess Riehl so schlagend dargetan, dass jeder weitere Beleg überflüssig ist.

Alle behördlichen Verordnungen aber und alle gesetzlichen Bestimmungen, die dazu beitragen, das Los der verlorenen Frauen noch unerbittlicher und die Rückkehr noch schwieriger zu machen, eine Existenz, die ohnedies unter das menschliche Niveau gesunken ist, noch mehr herabzudrücken, widersprechen den Grundsätzen der modernen Rechtspflege.

Wenn man gegenüber den Fragen, um die es sich hier handelt, diesen grundsätzlichen Standpunkt hervorhebt, läuft man allerdings Gefahr, von den sogenannten Praktikern den Vorwurf zu hören, dass man „humane Phrasen“ vorbringt.

Nun, gerade im gegenwärtigen Moment hätten zum mindesten die Praktiker der Polizeivorschriften keine Ursache, sich den theoretischen Verfechtern anderer Massregeln überlegen zu fühlen!

Fassen wir nun jenen Zweck ins Auge, dem die polizeiliche Reglementierung einzig dienen will: die Einschränkung der mit der Prostitution verbundenen sanitären Gefahren. Warum sollte die Behörde nicht gegenüber der Prostitution jene Massregeln ergreifen, die zur Verhütung so schwerer Übel beitragen können? Wird doch auch bei anderen Infektionskrankheiten die persönliche Freiheit und Unbeschränktheit der einzelnen durch sanitätspolizeiliche Vorschriften in empfindlicher Weise tangiert. Aber gerade der Hinweis auf andere Infektionskrankheiten ist der stärkste Einwand gegen die Kontrolle, wie sie gegenwärtig durchgeführt wird. Denn in allen anderen Fällen findet eine gleichmässige Behandlung der von einer Infektion Betroffenen statt; die Kontrolle hingegen ist eine partiische Massregelung der Schwächeren und Rechtlosen, und sie muss notwendigerweise gegen die Ausbreitung der venerischen Krankheiten ohnmächtig bleiben, weil sie nur die eine Hälfte der den Gefahren der Ansteckung Ausgesetzten berücksichtigt.

Gibt es aber eine Möglichkeit, die Kontrolle auf beide Geschlechter auszudehnen? Namentlich von den energischen und konsequent denkenden Reglementaristen stammen die verschiedensten Reformvorschläge in dieser Richtung. Aber prüft man dieselben auf ihre Durchführbarkeit, so wird man sich sagen müssen, dass alle diese scheinbar so praktischen und mit den nüchternen Tatsachen rechnenden Vorschläge innerhalb der bestehenden Verhältnisse nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung haben. Es ist ein bedauerliches Symptom für die Begriffsverwirrung, die auf diesem Gebiete herrscht, dass sich immer wieder Männer finden, die glauben, dass ein Bordell ein achtbares Institut werden kann, wenn der Staat die leitenden Personen anstellt!

Ein anderer Grund, warum der Nutzen der Sanitätskontrolle im besten Fall nur ein minimaler sein kann, liegt darin, dass sie sich nur auf einen geringen Bruchteil der

verlorenen Frauen erstreckt. Immer und überall ist die Zahl der Kontrollierten eine ganz verschwindende gegenüber den Nichtkontrollierten. In welchem Grössenverhältnis die clandestine zur kontrollierten Prostitution steht, darüber gibt es selbstverständlich nur Mutmassungen und keine zuverlässigen Angaben. So schätzt Maxime du Camp für Paris, wo die Zahl der Kontrollierten zwischen 3—4000 schwankt, die Zahl der Clandestinen auf 120 000; für Wien nimmt Dr. Joseph Schrank das 10—12fache der Kontrollierten als die wahrscheinliche Ziffer der Clandestinen an; nach anderen Angaben dürfte sie eher doppelt soviel betragen. Da nun die Anzahl der eingeschriebenen Prostituierten im Jahre 1905 in Wien 1400 betrug, so darf man die Anzahl der clandestinen auf mindestens 14 000 schätzen. Muss man sich angesichts dieser Ziffern nicht eingestehen, dass jeder Versuch, durch sanitätspolizeiliche Überwachung die Infektionsgefahr einzuschränken, eine klägliche Kurzsichtigkeit ist?

An dieser ungeheueren Überzahl scheidet auch jede Bemühung, die clandestine Prostitution in eine kontrollierte zu verwandeln. Die Voraussetzung für eine solche Umwandlung wäre überdies die Organisierung eines umfangreichen, mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten sittenpolizeilichen Apparates.

Aber der Prozess Riehl hat ja gezeigt, was für ein korruptives Element in dem beständigen Umgang mit Kupplern und Dirnen liegt; und die Erfahrungen, die man in Frankreich, dem Vaterlande der Reglementierung, mit der police des moeurs gemacht hat, übertreffen die letzten Wiener Vorfälle noch bei weitem. Selbst einer der überzeugtesten Vertreter der Reglementierung, Dr. Jeannel, Chefarzt am Dispensaire zu Bordeaux, sieht sich genötigt einzugestehen: „Es gibt Städte, wo die Polizisten in eigener Person die Vermittler spielen, indem sie ihren Beruf dazu ausnützen, um durch die gefährlichste Kuppelei Geschäfte zu machen“; und der Chef der Munizipalpolizei in Paris, Gaillot, gestand einem Redakteur des Soir, dass die Agenten der Sittenpolizei nicht imstande seien, ehrbare Frauen und Dirnen zu unterscheiden und täglich dumme Streiche begehen.

Über den Nutzen der Sanitätskontrolle, soweit er durch statistische Belege nachzuweisen ist, sind auch die Ärzte sehr verschiedener Meinung. Aber Gegner wie Anhänger stimmen darin überein, dass dieses System unzulänglich ist. Alle Versuche, durch statistische Belege einen exakten Nachweis über die Wirkungen der Kontrolle zu erbringen, sind bis jetzt nicht geglückt.

In demselben Masse aber, als exakte Beweise fehlen, steigert sich der Nachdruck theoretischer Argumente. Da ist vor allem dasjenige Argument, das die meisten Ärzte für unwiderleglich halten: dass durch die sanitätspolizeiliche Kontrolle, wie unzuverlässig und mangelhaft sie auch sei, dennoch eine gewisse Anzahl von Infektionen verhindert wird, weshalb die Kontrolle trotz aller anderen Nachteile, die ihr anhaften, aufrechterhalten bleiben müsse. Aber so einfach lassen sich die Faktoren, die hier in Betracht kommen, durchaus nicht abtun. Die Anhänger dieses Argumentes übersehen, dass die Kontrolle vermöge der verheissenden Immunität die Frequenz steigert, ohne die Infektionen prozentuell in gleichem Masse zu vermindern; sie übersehen, dass die Kontrolle in ihrer jetzigen Verfassung geradezu als ein Hindernis für jede gründlichere und ernstere Bekämpfung der Prostitution betrachtet werden muss.

Kein Staat in Europa trifft trotz der schreienden Übelstände, trotz der wissenschaftlichen Einsicht in den Umfang des Unheils, das die Prostitution für den einzelnen wie für die Gesamtheit mit sich bringt, irgendwelche Anstalten, die sanitätspolizeiliche Kontrolle in dem Masse zu verschärfen und auszudehnen, als es den Forderungen der modernen Medizin entspräche. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts hat gezeigt, dass von den Polizeivorkerungen in Hinsicht auf die Prostitution nicht die geringste Besserung zu erwarten ist; und die bürgerliche Gesellschaft sollte es endlich aufgeben, auch dort nach der Polizei zu rufen, wo nur durch kollektive soziale Anstrengung etwas zu erreichen ist.

Wir müssen uns hier vor allen Dingen über die Frage prinzipielle Klarheit schaffen: hat der Staat die Aufgabe, die Prostitution als solche zu bekämpfen und einzuschränken, oder

hat der Staat bloss die Aufgabe, die mit der Prostitution verbundenen Infektionskrankheiten zu bekämpfen. Denn beide Methoden zugleich lassen sich nicht vereinigen, wenn man Ernst machen und sich nicht mit dem Schein, dass etwas geschieht, begnügen will.

Die eine Gruppe, die man als die der Reglementaristen bezeichnet, betrachtet die Prostitution als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung, deren Reglementierung im Interesse der öffentlichen Hygiene gelegen und daher eine Aufgabe der Behörde sei. Gegen diesen Standpunkt muss man vor allem einwenden, dass schon seine Grundvoraussetzung, gelinde gesagt, eine Unaufrichtigkeit ist. Denn wenn man behauptet, die Prostitution sei eine notwendige Einrichtung, so heisst das nichts anderes, als der aussereheliche Geschlechtsverkehr ist eine Notwendigkeit, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse nur den wenigsten Männern gestatten, früh genug das einzige legale Geschlechtsverhältnis, das unsere Gesellschaftsordnung kennt, die Ehe, einzugehen. Durch diese Auffassung kann allenfalls das Konkubinat, keineswegs aber die Prostitution gerechtfertigt werden.

Die andere Gruppe hingegen geht von der Anschauung aus, dass die Prostitution an sich, auch wenn sie nicht mit sanitären Gefahren verbunden wäre, eine schmachvolle und menschenunwürdige Einrichtung ist, weshalb der Staat sie soweit zu bekämpfen und zu unterdrücken streben soll, als dies im Rahmen der Gesetzgebung eben möglich ist. Man bezeichnet diese Gruppe mit dem Namen der Abolitionisten, weil ihre Bestrebungen vorerst auf die Abschaffung aller jener Vorschriften und Massregeln, welche einer behördlichen Sanktionierung der Prostitution gleichkommen, gerichtet sind. Die Abolitionisten betrachten es vor allem als eine Aufgabe der Gesellschaft, den Kampf gegen dieses soziale Übel vermittelst der in ihr lebendigen, sozialethischen Kräfte zu führen, und sie erblicken in allen behördlichen Veranstaltungen, die mit der Prostitution paktieren, eine gefährliche und verhängnisvolle Beeinträchtigung der allein wirksamen Gegenwehr.

Als ihre einzige Aufgabe und zugleich als einzige Forde-

rung an ihre Mitglieder stellt die Förderation das aktive Zusammenwirken gegen jedwede Reglementierung der Prostitution. Die Reglementierung wird als „hygienischer Irrtum, sozialer Widerspruch, moralische Monstrosität und juridisches Verbrechen zugleich“ bezeichnet.

Die Gründung der Abolitionisten-Förderation fällt in die Zeit jenes Kampfes, der in England viele Jahre lang gegen die Reglementierung geführt wurde. Es war eine Frau, die gegen diese, für das entwickeltere englische Rechtsbewusstsein unerträgliche Einrichtung, die Initiative der Abwehr ergriff — Mrs. Josephine Butler. Und nach siebzehnjähriger unermüdlicher Tätigkeit erreichte sie es im Jahre 1886, dass die Reglementierung in England durch Parlamentsbeschluss aufgehoben wurde. Ungefähr 2000 Petitionen mit über 2¹/₂ Millionen Unterschriften hatten diesen Sieg der Abolitionisten vorbereitet. Dem Vorgehen Englands sind seither die Schweiz (mit Ausnahme des Kantons Genf) und Dänemark gefolgt.

Der Kampf gegen die Prostitution und gegen die Gesinnungen, die das schrankenlose Umsichgreifen der Prostitution begünstigen, ist untrennbar verknüpft mit den höchsten Aufgaben des Mutterschutzes. Wir stellen die Forderung, dass nicht allein die polizeilich tolerierten Häuser, sondern auch die bestehende Sanitätskontrolle abgeschafft, dafür aber gesetzliche Bestimmungen über die zivil- und strafrechtliche Verfolgung der wissentlichen Übertragung von Geschlechtskrankheiten, sowie über die zivilrechtliche Haftbarkeit für unwissentliche, aber durch grobe Fahrlässigkeit bewirkte Infizierung eingeführt werden.

Als die nächste Massregel, die erst nach Aufhebung der tolerierten Häuser wirksam durchgeführt werden kann, fordern wir die strenge Verfolgung und die Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Mädchenhandel und Kuppelei. Denn solange die Polizei durch die Gestattung der Bordelle mit Kupplern und Mädchenhändlern paktiert, kann von einer ernstlichen Verfolgung dieser Delikte keine Rede sein. Und selbst wenn einmal ein eklatanter Fall

die Verfolgung unvermeidlich macht, ist das Strafausmass, das den Mädchenhandel trifft, ein so minimales, dass es nicht im geringsten als Abschreckung dienen kann.

Da es überdies keinem Zweifel unterliegt, dass die übliche arbiträre Behandlung durch Polizeivorschriften auf diesem Gebiete die ärgsten Folgen nach sich zieht, fordern wir ferner die Beschränkung der Polizeivorkerhungen gegen die Prostitution auf die Verhütung von Exzessen und Ausschreitungen, soweit diese Polizeivorkerhungen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung notwendig sind, dafür aber die öffentliche, legislative Behandlung aller einschlägigen Massnahmen.

Als Gewähr dafür, dass man nicht bei blossen Vorschlägen stehen bleibe, fordern wir die Einsetzung einer ständigen ausserparlamentarischen Kommission zum Studium der Prostitutionsfrage, wie sie im Jahre 1904 in Frankreich durch den Ministerpräsidenten Combes ins Leben gerufen worden ist.

Sofern die Prostitution ein wirtschaftliches Problem darstellt, kann sie nur durch Verringerung von Angebot und Nachfrage eingedämmt werden; deshalb fordern wir als eine Massregel zur Einschränkung des Angebotes: Ausgestaltung des Arbeiterinnenschutzes mit Bezug auf die Heimarbeit, und Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für die Saisonarbeiterinnen. Im Anschlusse daran fordern wir ferner die staatliche Förderung aller Verbindungen, die sich die Jugendfürsorge, den Mutterschutz, sowie den Schutz alleinstehender Mädchen und die Rehabilitierung Gefallener zum Ziele setzen.

Selbst wenn es gelänge, durch alle Mittel und Entdeckungen der modernen Medizin ein Verfahren zu finden, das die sanitären Übel der Prostitution beseitigen könnte, so würden ihre psychischen Übel doch immer bestehen bleiben. Diese Auffassung des Weibes liegt ja dem Wesen der Prostitution selbst zugrunde; durch diese Auffassung erfährt das Weib an sich die schmachvollste Degradation, und wo diese Auffassung herrscht, gibt es keine wirkliche Freiheit für die

Frauen; wo diese Auffassung herrscht, wird das Weib an sich in jeder Frau herabgesetzt; und wie hoch auch eine Frau sich als Person erhebe, das Weib an sich, das Weib als Geschlechtswesen bleibt in ihr doch erniedrigt.

Alle jene, denen die tiefen Zusammenhänge zwischen der Prostitution und dem Leben der ehrbaren Frauen klar geworden sind, müssen ihre ganze Kraft einsetzen, um die Bahn für neue sittliche Einflüsse zu brechen, für Einflüsse, die eine Wandlung in den das Leben des einzelnen bestimmenden Anschauungen herbeizuführen vermögen. Denn die unerlässliche Bedingung ist eine grössere Rechtschaffenheit und Vornehmheit des sexuellen Empfindens bei den Männern. Aber die Frauen sind es, die diese Rechtschaffenheit fordern und lehren müssen. Vor allem die Mütter, denen die Gewalt über das eindrucksfähigste Alter in die Hand gegeben ist. Allerdings müssten ihnen auch von aussen her Einflüsse zu Hilfe kommen, die geeignet wären, die verschrobene Prüderie und heuchlerische Verlogenheit zu bekämpfen, die alle sexuellen Dinge in ein unlauteres Dunkel setzt. Auf keinem Gebiete des menschlichen Seelenlebens herrscht soviel Unwahrheit, soviel falsche Scham, soviel Aberglauben und Unwissenheit, wie auf dem sexuellen. Und doch wissen alle Erzieher, dass die Mehrzahl der Kinder völlig gesunde, unbefangene Empfindungen gegenüber den sexuellen Dingen besitzt, und dass auch bei der heranwachsenden männlichen Jugend noch in vielen Fällen ein natürlicher Widerwille gegen jede sittliche Beeinträchtigung der Person durch die Sexualität besteht. Erst durch die verkehrte Methode der Behandlung, erst durch die Einflüsse der Umgebung und der äusseren Verhältnisse, durch den unlösbaren Konflikt zwischen den Forderungen der Natur und den wirtschaftlichen Lebensbedingungen wird jene Abstumpfung und Zerstörung des rechtschaffenen sexuellen Empfindens, jene zugleich feige und frivole Geschlechtsheuchelei erzeugt, die so wesentlich bestimmend für die Stellung der Prostitution im modernen Kulturleben ist. Alle Einsichtigen stimmen darin überein, dass das System der Verheimlichung, wie es bisher sowohl in der Erziehung, wie in der öffentlichen Behandlung der

sexuellen Probleme geherrscht hat, verwerflich ist, weil diese Verheimlichung wie ein Pflaster auf einer eiternden Wunde das Übel nur verschlimmert, indem sie es verdeckt. Da aber der Boden, auf dem neue, gesündere Empfindungen und Gesinnungen wachsen, die Jugend ist, so fordern wir zunächst die Einführung von Unterrichtsstunden an Bürger- und Mittelschulen über Somatologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage mit entsprechender Berücksichtigung des sexuellen Gebietes, und als Fortsetzung die Einführung von belehrenden Vorlesungen an Universitäten und anderen Hochschulen über die Gefahren der Prostitution nicht bloss von sanitären, sondern auch von ethischen, psychologischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten.

Wir verschliessen uns keineswegs der Einsicht, dass auch diese Vorschläge nur einen ganz geringen Teil der Massnahmen darstellen, die zu einer indirekten Bekämpfung der Prostitution führen können, wir verschliessen uns keineswegs der Einsicht, dass dieser Bekämpfung noch ganz andere Schwierigkeiten im Wege stehen. Aber wir meinen, was vor allem nottut, das ist der Wille, Änderung zu schaffen. Wäre nur erst der Wille da, dann würden sich Möglichkeiten genug finden.

Und wenn uns entgegengehalten wird, dass diese Dinge immer so gewesen sind und immer so sein werden, so ist diese Ansicht zum mindesten in dieser absoluten Formulierung unrichtig. Die Prostitution ist durchaus nicht immer und überall gewesen; sie kommt bei den sogenannten Naturvölkern nicht vor, sondern tritt erst auf einer bestimmten Stufe der Kultur auf. Und auch heute, mitten in der Kultur, existiert eine grosse Bevölkerungsschicht, in der die Prostitution unbekannt ist, eine Bevölkerungsschicht, die daher auch bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht frei von Geschlechtskrankheiten war — der Bauernstand. Sollte es eine gar so utopische Annahme sein, dass das, was der Bauernstand zuwege bringt, eines Tages auch dem höher differenzierten Menschen gelingen wird? Und wenn die Prosti-

tution erst auf einer bestimmten Kulturstufe auftritt, warum sollten wir nicht annehmen dürfen, dass sie auf einer nächsten höheren Kulturstufe wieder verschwinden wird? Die Ansicht von der Unabänderlichkeit dieser Zustände muss leider als einer jener Gemeinplätze bezeichnet werden, mit denen sich das soziale Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft so leicht und so gern zufrieden gibt, um sich eine unbequeme Ruhe- störung zu ersparen.



Väterliches Erbe für uneheliche Kinder.

Von Dr. iur. Julius Sichel, Frankfurt a. M.

Die Frauen haben wieder einen Sieg zu verzeichnen. Der odiose, berüchtigte Satz des Code civil: „La recherche de la paternité est interdite“ geht langsam dem verdienten Ende entgegen. Wichtige Einschränkungen bringt schon der eben endgültig in Belgien angenommene Gesetzentwurf, dessen Zustandekommen vornehmlich auf die eifrige Tätigkeit der belgischen Frauenrechtliga zurückzuführen ist. Das Gesetz gestattet in einer Reihe von (hier nicht näher zu erörternden) Fällen die Forschung nach der Vaterschaft und gibt alsdann dem Kinde auch die gleichen Rechte wie einem anerkannten, so u. a.: den dritten Teil der Erbensprüche eines ehelichen Kindes.

Unser geltendes deutsches bürgerliches Recht kennt keine derartige Bestimmung. Ein uneheliches Kind hat unter keinen Umständen ein gesetzliches Erbrecht am väterlichen Vermögen. Doch was nicht ist, kann werden. Vielleicht setzen wir es durch.

Das belgische Gesetz bringt auch gar nicht etwa vollkommen Neues. Schon im spätrömischen Recht hatten Konkubinenkinder gegen ihren Erzeuger, falls er keine Ehefrau und keine ehelichen Kinder hinterliess, mit ihrer Mutter ein gesetzliches Erbrecht auf $\frac{1}{6}$ seines Nachlasses. Im gemeinen Recht gewährte dann eine verbreitete Praxis dieses Erb-

recht allen unehelichen Kindern. Auch nach Allgemeinem Landrecht und dem Schwängerungsgesetz von 1854 hatten die anerkannten unehelichen Kinder ein gesetzliches Erbrecht von $\frac{1}{6}$, wenn der Erzeuger keine ehelichen Kinder hatte.

Diese ganz kurze historische Betrachtung zeigt schon, dass wir in dieser Hinsicht zurückgegangen sind anstatt vorwärts. Ein brauchbares Fundament zum Ausbau ist vorhanden. Und die Forderung, die unseren modernen sozialen und ethischen Anschauungen und unserem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, muss dahin gehen, dass jedes uneheliche Kind ein gesetzliches Erbrecht auch am Vermögen seines Vaters hat.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass man bei Einführung unseres B.G.B. (Bürgerlichen Gesetzbuchs) wohl den Versuch gemacht hat, ein aussergewöhnliches Erbrecht für uneheliche Kinder festzusetzen. Man beantragte die Aufnahme folgender Vorschrift:

„Uneheliche Kinder beerben den Vater nur zu $\frac{1}{6}$ des Nachlasses und nur wenn eheliche Kinder nicht vorhanden sind und der Erblasser die Vaterschaft in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat oder durch gerichtliches Urteil für den Vater erklärt ist.“

Also etwa nur wieder das war hier angestrebt, was die oben aufgeführten früheren Rechte schon bestimmt hatten. Trotzdem entschied sich die Kommission gegen den Antrag. Wenn dabei ausgeführt wurde, eine so selten eintretende Erbschaft trage mehr den Charakter eines Lotteriegewinnes, so ist das nicht ganz unrichtig, aber man sollte daraus nur folgern, dass der Antrag eben noch zu viel Einschränkungen enthält und allgemeiner gefasst werden muss. An dem so häufigen „Lotteriegewinn“ ganz entfernter Verwandter durch Erbschaft hat der Gesetzgeber doch keinen Anstoss genommen. Mit Genugtuung dürfen wir hier feststellen, dass Dernburg, wohl mit der bedeutendste Jurist unserer Zeit, sich hierzu äussert¹⁾: „Es ist hart und antisozial, wenn entfernte Verwandte den ganzen Nachlass wegnehmen, die anerkannten unehelichen

¹⁾ Handakten. 7. A. Bd. 3. S. 269.

Kinder des Verstorbenen aber leer ausgehen.“ Gewiss ist das antisozial! Und dieser Umstand allein ist wohl Grund genug, auf eine Beseitigung dieses Mangels des geltenden Rechts hinzuwirken in einer Zeit, die im Zeichen der sozialen Gesetzgebung steht. Denn eine Art Schutzgesetz für uneheliche Kinder ist es doch, was hier verlangt wird.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dass nicht der hier geforderte Erbanspruch sich auch aus rechtlicher Grundlage entwickeln lässt, auf dem Boden des Familienrechtes nämlich. Die Bestimmungen des B.G.B. über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes zu seinem Vater zeigen ein doppeltes Gesicht. Einerseits wird eine familienrechtliche Beziehung nicht anerkannt, andererseits ist die Tatsache der Blutsverwandtschaft¹⁾ nicht wegzuleugnen und findet bei dem Eheverbot Berücksichtigung, sowie namentlich bei der Unterhaltungspflicht des Vaters, die ja, wie heute allgemein anerkannt ist, auf der Verwandtschaft beruht. Endlich spricht das B.G.B. durchaus bewusst auch stets vom „Vater“, nicht vom „Erzeuger“ des unehelichen Kindes. Aber weshalb hat nun dieser Vater nicht auch die wirklichen Pflichten eines solchen gegen das von ihm in die Welt gesetzte Leben! Wir müssen den einseitigen Standpunkt des Vaters aufgeben und die Sachlage von seiten des Kindes aus ansehen. Der Mann kann den ausserehelichen Geschlechtsverkehr meiden oder doch — denn hier soll nicht etwa „Moral“ gepredigt werden — Mittel zur Verhinderung der Zeugung anwenden. Das arme Kind aber kommt willenlos mit „der Schande“ auf die Welt. Bringt es nicht dasselbe Recht auf menschenwürdige Lebensführung aus dem Mutterleib mit ans Tageslicht wie irgend ein anderes!

Welche Gründe werden nun eigentlich gegen das hier geforderte Erbrecht geltend gemacht? „Beeinträchtigung der ehelichen Kinder“ heisst es da und klingt auch aus der angeführten engen Fassung des seinerzeit gestellten Antrags heraus. Je mehr Kinder, um so geringer das Erbteil, gewiss. Das ist aber sicher kein stichhaltiger Rechtsgrund, die unehel-

¹⁾ Vergl. die Fiktion im § 1589, Abs. 2: ein uneheliches Kind und dessen Vater „gelten“ nicht als verwandt.

lichen Kinder auszuschliessen. Verwehrt doch nirgends ein Gesetz einem Millionär, der schon acht eheliche Kinder hat, in zweiter Ehe mit der gewöhnlichsten Frauensperson noch mehrere ganz gleichberechtigte Kinder zu zeugen. Und weiter: Das uneheliche Kind einer Ehefrau hat doch auch an ihrem Vermögen ein mit den ehelichen Kindern anteilsgleiches Erb-recht. Es sei hier ein Fall erwähnt, in dem erst durch den Tod der Ehefrau in einer „ersten Familie“ nach 25jähriger Ehe Mann und Kinder vom Dasein eines unehelichen Kindes dieser Frau erfuhren. Das geringe Entzücken dieser Personen hat da nichts an den guten Rechten des unehelichen Kindes zu ändern vermocht. Wobei noch zu betonen ist, dass es doch nach unserer herrschenden Moral für eine Frau als viel ärgerer Fehltritt gilt, ein uneheliches Kind zu haben. Aber nicht allein der Mutter, sondern auch den mütterlichen Verwandten gegenüber hat das uneheliche Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen. [Nach geltendem Recht ist also folgender Fall möglich: Der reiche A stirbt ohne Testament. Er hat mit der B lange Jahre in Konkubinat gelebt und vier uneheliche Kinder von ihr. Die Ehe der verstorbenen Schwester As war kinderlos; dagegen lebt ein uneheliches Kind von ihr. Diesem fällt das grosse Vermögen des A zu, seine Kinder von der B erben keinen Pfennig. Ein merkwürdiges Ergebnis!

Die Gegner berufen sich weiterhin darauf, es bestehe zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater kein intimes Verhältnis und beiderseits kein Interesse für einander. Auch die Motive zum B.G.B. führen diese Begründung für die Stellung des Vaters zum unehelichen Kinde an: Der Vater stehe dem Kinde gleichgültig und fremd gegenüber, er habe kein Interesse an seinem Wohlergehen, seiner körperlichen und geistigen Ausbildung. Da wird aber doch wohl zum Teil Ursache und Wirkung verwechselt. Weil das Gesetz dem Vater die Möglichkeit gibt, sich nicht um das Kind zu kümmern, tut er es auch nicht; aber nicht umgekehrt. Es muss leider gesagt werden, dass gar mancher Vater auch an dem physischen und psychischen Befinden seines ehelichen Kindes keinerlei Anteil nehmen würde, hätte das Gesetz ihm seine Er-

ziehung nicht zur Pflicht gemacht. Das Bewusstsein der gegenseitigen Zusammengehörigkeit und Verantwortlichkeit schafft gerade erst das innige Verhältnis. Das Erbrecht des unehelichen Kindes am Vermögen des Vaters würde das Interesse für das Kind wecken, würde zu einem Bindeglied zwischen beiden, der Vater würde das Kind häufiger zu sich nehmen, auf seine Zukunft bedacht sein usw., er würde vor allem auch weit öfter wie jetzt die Mutter seines Kindes heiraten.

Es wäre falsche Scheu, nicht darauf hinzuweisen, dass das befürwortete Erbrecht neben diesen positiven Erfolgen auch noch einen in negativer Richtung von nicht geringerer Bedeutung mit sich brächte: Die Zahl der unehelichen Geburten ginge entschieden zurück, und das wäre nur zu begrüßen. Man wäre vorsichtiger mit der Zeugung eines Menschen. Für manchen wohlhabenden jungen Mann und auch Ehemann bedeutet heute ein uneheliches Kind nicht viel mehr als eine monatliche Ausgabe von gewöhnlich 20 Mark — wenn man nicht, wie meist, Mutter und Kind durch einmalige Zahlung von etwa 3000 Mark ein für allemal „abfindet“ — sowie einen häuslichen Zank, „wenns herauskommt.“ Sonst sieht und hört er in der Regel nichts von dem Kinde, das ihm sein Dasein „verdankt“ und macht sich auch keine Gedanken darüber. Die Geburt eines Erben aber bildete ein Faktum, mit dem ganz anders zu rechnen wäre und das man auch nicht so bequem für alle Zeiten der Kenntnis anderer entziehen könnte. Im Hinblick hierauf würde man sich dann eher gleich von vornherein zu dem Kinde bekennen und, eine Hilfe des Gesetzes, trüge die öffentliche Meinung dazu bei, den Vater seine Pflichten erkennen zu lassen. So wird auch in dieser Hinsicht das Erbrecht des unehelichen Kindes zum Wohle der Allgemeinheit ausfallen und die wahre Sittlichkeit heben.

Es handelt sich hier nicht um eine akademische Juristenfrage, sondern darum, dem Kinde zu geben, was des Kindes ist. Wollen wir klüger sein als die Natur! Sie weiss nichts von ehelichen und unehelichen Kindern — der noch übliche Ausdruck „natürliche Kinder“ für diese beleuchtet das ganze Problem! — sie kennt nur Mann und Weib und Kind und fragt nach keinem Standesamt.

Es gilt also „die Rechtsbegriffe in Übereinstimmung mit der wohlerforschten Natur zu bringen, nicht aber, diese zugunsten ganz naturwidriger Rechtsbegriffe unbedingt zu unterdrücken“¹⁾. Hat das uneheliche Kind einen Erzeuger, einen Vater, so gut wie das eheliche, so soll es auch die gleichen Ansprüche gegen ihn haben. Bevor Ihr das aber erreicht habt, Ihr Frauen und Männer, sprecht nicht so stolz vom — „Jahrhundert des Kindes“!



Der Sexualismus in der Sprache²⁾.

Von Dr. Käthe Schirmacher.

Ich muss stets lächeln, wenn man mir erklärt, die Frau sei im Besitze einer beneidenswerten Stellung und das Verlangen der Frauenrechtlerinnen nach mehr Freiheit und Achtung völlig unberechtigt. Man braucht nur ein so organisch gewachsenes, so historisch gewordenes Gebilde wie die tägliche Umgangssprache der „Kulturländer“ zu studieren, um zu sehen, wie stark der Sexualismus auch auf diesem Gebiet, d. h. im verhältnismässig Unbewussten herrscht. Auch unsere Sprache ist ganz durchtränkt von Geschlechtlichkeit, auch in unserer Sprache spreizt sich das Geschlechtsvorurteil, auch die Sprache ist vorwiegend eine Männerschöpfung, auch sie ist verbildet durch einen „Maskulinismus“, der, wie auf anderen Gebieten so auch hier, dem Manne die herrschende, die edle, schöne, die erste Rolle zuerteilt. Wir sind nur an diese Sprichwörter, Bilder, Urteile derart gewöhnt, dass wir sie kritiklos hinnehmen, ja dass selbst Frauen sich diesem ihr Geschlecht herabsetzenden Sprachgebrauche fügen.

Ich möchte einige Beispiele davon anführen.

¹⁾ Ellen Key in „Liebe und Ehe“, S. 37.

²⁾ Wir geben den nachfolgenden Ausführungen Raum, obwohl uns scheint, dass die Verf. diese Dinge manchmal schwerer genommen, als sie es verdienen.
Die Red.

Mit der dem Menschen eigenen Subjektivität hat der Mann sich, seine Vorzüge, Fehler und Leistungen als die Norm, das Normale, das „Seinsollende“, das Ideal gesetzt: das Männliche ward, in der Sprache wie anderswo, das Massgebende. Daher in allen Sprachen der Welt der Kult des Mannes. Der geht so weit — ich erwähne das nur nebenbei — dass bei gewissen primitiven Völkern die Frauen eine ganz andere Sprache sprechen als die Männer, dass die Sprichwörter aller Völker in ihrer überwiegenden Mehrzahl frauenfeindlich oder frauenbeleidigend sind, dass die Literaturen aller orientalischen Kulturvölker sich gegen die Frau kehren und eine Änderung hier erst bei den abendländischen Nationen eintritt, als sie, unter dem Einfluss von Minnesang und Renaissance der Frau einen gewissen gesellschaftlich-literarischen Einfluss verstaten.

Der gänzliche Ausschluss der Frauen vom öffentlich-geselligen Leben der Morgenlandskulturen erklärt es zur Genüge, dass alle Sprachen in erster Linie „Männersprachen“ waren. Die Mutter- und Ammensprache schüttelte der Jüngling ab, sobald er in Männerhände gelangte und in die Männerkultur eintrat. An dem Leben, das die Sprache formte, hatte die Frau damals keinen Anteil, und der schärfste Frauenhass konnte sich die Zügel schiessen lassen, „Mit Ausnahme von Homer und Sophokles haben der Orient und Griechenland nur Bitterkeit, Spott und Beschimpfung für die Frauen“, sagt E. Deschanel in „Le Mal et le Bien qu'on a dit des femmes“. Wir können uns heute von dieser ausschliesslichen Männerherrschaft und ihrer böartigen, unkontrollierten Geschwätzigkeit den Frauen gegenüber nur noch einen schwachen Begriff machen, weil seit 300 Jahren die Frau durch Teilnahme am öffentlichen Leben und als ausübende Künstlerin — Schauspiel, Literatur — doch auch ihrerseits die Sprache modelt. Die Zahl der ausschliesslichen Männerversammlungen und Männerkonklave nimmt ja täglich ab, die Zahl der Männer- und Frauenversammlungen täglich zu, selbst das „Segment“, ein Überrest des orientalischen Harems, wird bald auch in Preussen der Vergangenheit angehören, und einstweilen hindert selbst das Segment uns Frauen nicht, wenigstens unsere

Stimme zu erheben und mit den Männern zu reden, wenn wir auch nicht mit ihnen sitzen können. Das Gegenteil wäre viel bedauerlicher.

Immerhin, den Sexualismus, das Geschlechtsvorurteil bekommen wir so bald nicht aus der Sprache heraus, nur eine bewusste Gegenwirkung kann da helfen, und eine solche Gegenwirkung möchte ich hier anbahnen.

In allen Kultursprachen ist das Wort „Mann“ an und für sich ein Lob, ja das höchste Lob, das non plus ultra aller edlen Qualitäten. „Er war ein Mann!“ ein höheres Lob gibt es heute in der Sprache nicht. „Seid Männer“, d. h. zeigt Mut und Festigkeit, seid fest und stark. Die Sprache billigt ein für allemal dem Mann das Vorrecht und sozusagen die Erbpacht der Kraft zu. Der Mann, nur weil er Mann, ist als solcher stark und unerschrocken, ehrlich und offen, ein Muster aller Tugenden.

„Männlich“ und „mannhaft“ sind in der gleichen Weise Lobewörter. Das Männliche ist das Überlegene. Im Roman erschauert die Jungfrau beim Klang der männlichen Stimme des Geliebten, ein „mannhafter“ Händedruck flösst Vertrauen ein. Man „schlägt sich mannhaft“, spricht „wie ein Mann“, „steht seinen Mann“ und gibt dadurch kund, dass die Frau von solchen Vorzügen ausgeschlossen ist.

Denn das Wort „Weib“ ist weit davon entfernt, das glänzende Geschick des Wortes „Mann“ zu teilen. — Von einem Femininum ist es zu einem Neutrum geworden und von einem Edelnamen zu einem Schimpfwort. Soll es lobenden Sinn enthalten, so muss ein Beiwort hinzugesetzt werden, edles Weib, schönes Weib etc.

Ohne ein solches epitheton ornans, wird der Ausdruck zum mindesten unfreundlich, wenn nicht beleidigend, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht: Weib (nicht Frau) was habe ich mit dir zu schaffen! Weib! als Schluss einer erregten Debatte. (Auf der anderen Seite entspricht diesem Schimpfwort nicht etwa „Mañ“, sondern höchstens „Kerl“.) Der physiologische Schwachsinn des Weibes. Da werden Weiber zu Hyänen. Die Mobilmachung der Weiber. Ein Verehrer der Weiber. Diese Weiber! Die politischen Weiber etc.

Und der zugrundeliegende Sinn bedeutet einerseits: untergeordnetes Wesen, Mensch zweiter Ordnung, Geschöpf, das auf Geschlechtsfunktionen beschränkt ist, schwache unselbstständige Person, oder aber, im Gegenteil, entspricht doch nur den Tatsachen und hat für den Mann nichts Beleidigendes! Denn in der bisherigen Männersprache, die Kraft und Energie mit Männlichkeit identifiziert, ist das Weib allein der berufene Vertreter der Schwäche, Unselbständigkeit und Unaufrichtigkeit. Man könnte glauben, all diese wahrhaftigen Sprachschöpfer seien ohne den Umweg über die Mutter zur Welt gekommen.

Aus diesem Sprachgebrauch ergibt sich nun folgendes Quiproquo, das mir stets als höchst unlogisch erschienen ist:

Obschon das Wort „Mann“ und seine Ableitungen in der Sprache ein für allemal als scharfumrissene Vertreter von Kraft und Mut dastehen, ist es dem aufmerksamen Psychologen doch nicht entgangen, dass die Praxis mitunter doch hinter der Theorie zurücksteht, mit einem Wort, dass es Männer gibt, die weder kräftig noch mutig, noch aufrichtig sind. Deshalb den Sprachgebrauch zu ändern und „männlich“, d. h. ehrlich, anzuerkennen, der Mann als solcher habe kein Monopol auf Kraft und Mut, aber Aufrichtigkeit und Energie könnten sich auch recht wohl bei den verschrieenen „Weibern“ finden — solch ein freimütiges mea culpa kam dem aufrichtigen Geschlecht nicht in den Sinn. Es fand vielmehr in den einmal falsch geprägten Ausdrücken eine Gelegenheit höchster Rache: um einen Mann, der dem männlichen Ideal nicht reif, aufs empfindlichste zu strafen, um ihn abzuschütteln von den Frackschössen der stolzen Geschlechtsdefinition, warf man ihn mit einem Wort hinüber zu den verachteten anderen, den Stummen, die nicht mitreden durften:

das schlimmste Schimpfwort, das der Mann für sich gefunden hat, ist: Weib! womöglich: Waschweib! oder noch besser: altes Weib! Darüber gibt es nichts. Ein altes Weib! das ist doch das Elendeste, was Gottes (des Männergottes) Erdboden trägt. Ein altes Weib! Nicht nur ein Weib, — das kann bei seiner Schwäche, Treulosigkeit und Bosheit ja immer noch jung, hübsch, angenehm und zum Pläsier ver-

wendbar, kann eine Christiane Vulpus sein, die von Frau Rat so naiv „der Bettschatz“ genannt wird. — Nein, ein altes Weib! ganz Kraftlosigkeit und Gebrechen, ganz Aberglauben, Hilflosigkeit und Torheit, ein Haufen Unglück, gut für die Müllgrube. — Mit dieser namenlosen Roheit dankt der Sohn der Mutter und der Mann der Gattin.

Wir können andere Proben des gleichen Gedanken-
vorganges geben.

Auf dem letzten sozialistischen Parteitage warf der Abgeordnete Heine dem Abgeordneten Bebel vor, „Weiberklatsch“ aufgelesen zu haben.

Einem 1895 erschienenen Werk: Das deutsche Kapital und der Polonismus entnehme ich folgenden Passus: „Nur das alte, gemütschwache Weib schreckt vor der unvermeidlichen Operation zurück, nur der altweibische Politiker lamentiert und zetert und fürchtet den Aderlass mit dem Säbel.“

Ein Artikel in dem Grenzboten: „Aus unserer Ostmark“ sagt: „Die Polen sind Weiberknechte, leben in Illusionen und berauschen sich an Worten . . . In der Politik sind wir Polen immer noch alte Weiber, die männlichen Naturen sind die kleine Minderheit.“ (Und dann wird der Mann als Muster der Energie hingestellt!)

Aus einem spanischen Autor, Pater Coloman in „Kleinigkeiten“: „Beichten ist Sache der alten Weiber.“ — Der gleiche Autor schildert eine Fastnachtsszene im Velog Club zu Madrid: „Waren die vorbeikommenden Frauen jung und hübsch, so überschütteten die Herren sie mit Süßigkeiten und Blumen. Waren sie alt oder hässlich, so zeigten sie ihnen frech die Zunge.“

Bezüglich des Wortes „Weiberknecht“ hatte ich ein Gespräch mit einem unserer bekanntesten Autoren. In den „Drei Getreuen“ lässt er die Heldin, die er als ein stolzes Mädchen schildert, zu ihrem Liebhaber „Weiberknecht“ sagen.

„Glauben Sie,“ fragte ich, „dass eine stolze Frau je ihr Geschlecht derart heruntersetzen wird? Sie mag ihn ‚Schwächling‘ nennen. Eine Frau, die sich und ihr Geschlecht achtet, wird aber nie zugeben, dass die Autorität der Frau über den

Mann, als Ding an sich, eine Schande, ein Schimpf ist. Das hängt doch ganz und gar von den besonderen Umständen ab, und eine hochgemute Frau wird dieses frauenfeindliche Gerede nicht nachbeten.“

Vorläufig herrschen aber noch die alten Sprachgewohnheiten, und denen zufolge sucht der Mann, will er sich erniedrigen, das Schimpfwort bei der Frau, die er erniedrigt hat.

Die „Schürze“ ist ihm das Sinnbild des Verächtlichen, er spricht von „Unterrockspolitik“, „Weiberröcke“ sind das Zeichen der Unselbständigkeit, in Montenegro wird dem Feigling eine „Weiberschürze“ umgebunden und im französischen ist der Ausdruck „C'est une fille“ (in dem Sinne von Dirne) die Bezeichnung für einen absolut charakterlosen Mann. Im Volke und wenn Männer in Frankreich unter sich sind, geht man in der Verwendung von Schimpfwörtern, die der Frau entlehnt sind, noch weiter; und selbst gebildete Männer bedienen sich im Zorne eines der Anatomie entlehnten Ausdruckes, der zur Genüge beweist, wie hoch die Geschlechtlichkeit der Frau von ihnen bewertet wird. Man glaubt, die Wölfe in den Urwäldern heulen zu hören.

Selbst die weiblichen Tiere haben ihren Teil zum männlichen Schimpfwörterschatz beisteuern müssen: „Vaches“ ist eine Beleidigung, die der Pariser Strolch dem Polizeisoldaten zuruft und, obgleich der Eber ihr sicher darin nicht nachsteht, ist die Unreinlichkeit nicht in ihm, sondern in der Sau verkörpert worden.

Wenden wir uns nun zur Lichtseite des Lebens, so strahlt sie wieder in rein männlichem Glanze: Man lebt „fürstlich“, amüsiert sich „königlich“, und wer sich wohl fühlt, erklärt, es sei herrlich.

Dieses Selbstgefühl des Geschlechts hat sich nun stark genug erwiesen, der Männerlogik ein Bein zu stellen. Wie der Mann sich dadurch erniedrigt, dass er sich zum Weibe macht, so erhebt er das Weib, indem er es zum Manne macht ist doch Tatsache, wie soll man das ändern. Dass er hiermit seine Grunddefinitionen preisgibt, dass er in seiner Überschätzung taumelig wird, dass er die geheiligten „Grenzlينien“

der Geschlechter verwischt und sein Evangelium der Weiblichkeit umstösst, ist ihm dabei nicht zu Bewusstsein gekommen.

Konnte er vorher den Mann nicht ärger beschimpfen, als ihn ein Weib zu nennen, so glaubt er nun, das Weib am höchsten zu ehren, indem er es Mann nennt.

Und zwar tun dies dieselben Leute, die sonst die Frau nicht genug ermahnen können, „weiblich“ zu bleiben, die von unverwischbaren, naturgewollten Grenzl原因en zwischen den Geschlechtern sprechen und von jedem Fortschritte der Frauenbewegung einen Verlust der „Weiblichkeit“ befürchten. Was kann aber logischerweise eine „Weiblichkeit“ bedeuten, deren Krönung in der „Männlichkeit“ liegt.

Welcher Widerspruch, welche Arroganz.

Ich entnehme einem Konzertberichte folgendes Urteil: „Die Pianistin spielte mit männlicher Kraft.“ — Wenn sie nun nicht zufrieden ist! Ich begreife zwar nicht, wie Frauenarme und -Hände Männerkraft enthalten und entfalten können, denn wenn diese Kraft von einer Frau entwickelt wird, ist es doch eben Frauen- und nicht Männerkraft. Aber, der Mann vermag sich nun einmal zum Eingeständnis seines Irrtums, als habe er allein die Kraft als Apanage, nicht herbeizulassen (trotzdem, wie ich neulich in Jerome K. Jerome las, frank and manly eins ist), und daher begeht er lieber die Absurdität, dem sonst unfähigen Weibe Männerqualitäten beizulegen.

Sogar sehr kluge und feine Männer sind in diese Falle gelaufen. Ernest Renan nennt die hochbegabte Clémence Royer „presqu'un homme de génie“ und hat geglaubt, ihr damit eine Freude und Ehre zu bereiten.

Der spanische „Imparcial“ berichtete während des kubanischen Krieges über die Haltung der Regentin: „Gestern befanden sich im Ministerrat acht Weiber (die Minister) und ein Mann (die Regentin).“ Und der betreffende Journalist hat das Rohe, Verletzende einer solchen Bemerkung sicher nicht geahnt. Er glaubte, höchst schmeichelhaft und achtungsvoll zu sein: der Regentin sagen, dass sie über ihrem Geschlechte steht! Muss das einem Weibe nicht schmeicheln?

Einer Beschreibung George Sands entnehme ich den Schlusssatz: „Elle avait une tête puissante, une tête d'homme.“ Vielleicht auch, um die Ähnlichkeit voll zu machen, einen Bart! Das wäre ja aufs innigste zu wünschen.

Aus einem Berichte über französische Malerinnen: „Madoiselle Marcotte ist eine der wenigen, deren Temperament zugleich „personnel et viril“ ist. — Sagen Sie doch lieber „kräftig“ statt „viril“. Man kommt sonst auf drollige Vermutungen, und Fräulein Marcotte ist doch sicher kein Hermaphrodit.

Das Seltsamste an diesem Missbrauche der Worte ist, dass Frauen ihn mitmachen. Selbst sie lassen sich von dem „Männlichen“ bezaubern, und die Worte „viril“, „mâle“, „masculin“, als höchstes Lob finden sich gerade bei weiblichen Schriftstellern häufig. Ich begegne ihnen bei meinen Streifzügen durch die französische Literatur so oft, dass mir zuletzt ob dieses Widersinnes und dieses Mangels an Selbstgefühl ganz schwach zu Mut wird.

Eine französische Frauenrechtlerin, die noch im Banne der männlichen Überlegenheit steht, verlangt für die Frauen „une instruction masculine“. Gott bewahre uns davor, der Knabenunterricht ist gerade schlecht genug, dass man seine Verheerungen auf ein Geschlecht beschränkt. Für unsere Mädchen ersehnen wir einen ganz anderen Unterricht und geben ihnen den der Knaben nur — um der „Berechtigungen“ willen.

In einem anderen Absatz desselben Buchs — *Mon féminisme* — heisst es: „Besässe aber selbst die Frau die männlichen Eigenschaften eines Herrschers, so hätte der Mann sehr Unrecht, ihr das zu verübeln“. Wie viele Herrscher gab es doch, denen solche männlichen Eigenschaften gänzlich fehlten, obgleich sie „Männer“ waren.

Zu welchen Verrenkungen und Schnörkeln der Sexualismus in der Sprache führt, beweist folgender Satz derselben Schriftstellerin; „La femme peut être homme par le courage, par l'énergie au travail, sans rien perdre de son charme féminin.“ — Ist das nicht das reine Rebus: eine Frau, die Männereigenschaften hat? Die wäre ja ein Monstrum.

Während sich alles so friedlich und natürlich lösen lässt, wenn man Mut und Arbeitskraft als allgemein menschliche Eigenschaften hinstellt, die sich, ganz individuell, auf Mann und Frau verteilen.

In dem Roman „l' Opprobre“ von Madame Compain finde ich folgende Stelle: „Une honte touté virile lui montait au coeur.“ Der Vater der Heldin hat nämlich Schulden hinterlassen, und da muss nun der „männliche“ Stolz im Herzen des Mädchens erwachen, damit sie sich entschliesst, die Schulden zu übernehmen. Was ist, frage ich, an diesem Gefühl „männlich“? Wie viele Frauen haben nicht bei Bankbrüchen ihr Vermögen in die Masse geworfen, wie viele Töchter nicht die Schulden von Vätern und Brüdern gezahlt! Weshalb muss das Ehrgefühl allein auf Konto des Mannes gesetzt werden? Alter, törichter Schlendrian, brechen wir damit.

Madame Compain gibt an anderer Stelle eine Definition ihres Helden „intelligent, sensuel, égoïste“. Nun, das ist so die landläufige Dreieinigkeit „männlicher“ Eigenschaften. Warum nennt die Verfasserin die nicht auch viriles, mâles oder masculines? Und weshalb soll eine Frau sich geehrt fühlen, wenn man sie virile nennt, die virilité aber aus „Intelligenz, Sinnlichkeit und Egoismus“ besteht?

Die vom Sexualismus beeinflussten Autoren verfallen eben in seltsame Widersprüche.

Seite 167 macht Madame Compain die Entdeckung, dass ihr „männlicher“ Held „lâche“ ist, zu deutsch feige. Wie stimmt das mit dem sonstigen Lobhymnus auf „frank and manly“, auf „courage viril“, ja, zu dem Ausspruch, den sie S. 178 einer Aufwärterin in den Mund legt: Les hommes! On n'est jamais sûre d'eux?

Ei, ei, sollte der Mannesmut hier und da ein Leck springen?

Tiefes Sinnen hat mir der Satz verursacht: „Il supportait sa peine en homme“. Meiner Erfahrung nach werden die schlimmsten Schmerzen von Frauen ertragen, wortlos, klaglos, in der furchtbaren Abhängigkeit und körperlich-geistigen Sklaverei unglücklicher Ehen. Kein Mensch aber denkt daran, zu sagen: elle supportait sa peine en femme, und

sagte man's, es würde wiederum nur einen Tadel bedeuten, etwas Kleinliches und Schwächliches. Geht aber einem Manne etwas schief, und er trägt die Enttäuschung wortlos, klaglos — ah, da ist er sogleich ein Wunder Gottes, ein Held, il supportait sa peine en homme! Und es finden sich Frauen, um das nachzubeten.

Wir werden voraussichtlich noch recht lange aufzuklären und zu erziehen haben, bis dieser grundlegenden Sprachverbildung gesteuert und ein neuer Sprachgebrauch eingebürgert ist.

Nichts aber scheint mir klarer als folgende Sätze: Ein Mann ist ein Mann, eine Frau eine Frau.

Behaupten, dass Männer Frauen- und Frauen Männer-eigenschaften haben, ist eine Absurdität.

Ist dieses scheinbar der Fall, so liegt der Grund darin, dass die angeblichen Geschlechtseigenschaften allgemeine Menscheneneigenschaften sind.

Die ganze Sprachverwirrung ist dadurch entstanden, dass „männlich“ mit kräftig, mutig, aufrichtig identifiziert wurde, weiblich hingegen mit schwächlich, feige, treulos.

Diese Klassifizierung entspricht den Tatsachen nicht, hat ihnen auch nie entsprochen. Sie konnte sich so allgemein nur unter einer ausschliesslichen oder vorwiegenden Männerherrschaft einbürgern.

Sie heute noch aufrecht erhalten, ist stets ein Mangel an Logik und oft eine Roheit.

Die Frau loben, indem man sie zum Manne macht, den Mann tadeln, indem man ihn Frau nennt, bedeutet höchste Arroganz und grössten Sexualismus.

Hier müssen wir umdenken und darum: weg aus dem Sprachgebrauch mit Geschlechtsvorurteil und Geschlechtsdünkel.



Literarische Berichte.

H. Gschwind, Die ethischen Neuerungen der Früh-Romantik.
Bern, Verlag von A. Francke. Mk. 2,40.

Die vorliegende Arbeit würde vielleicht besser den weniger allgemeinen Titel führen: „Die sexuelle Ethik der Früh-Romantik“; denn sie bietet nur eine Darstellung der ethischen Bestrebungen und Neuerungen der älteren romantischen Schule auf sexuellem Gebiet, das allerdings für die Romantiker beinahe allein und ausschliessliches moralisches Interesse hatte. Den Begriff der sexuellen Ethik darf man dann andererseits nicht etwa zu enge fassen, denn die älteren Romantiker, erfüllt von der Bedeutung, die den Sitten und Lebensformen auf dem Gebiete des Geschlechtslebens innewohnt, behandelten je nach ihrer Persönlichkeit die Probleme der Liebe, Ehe und Frauenemanzipation von verschiedenen Gesichtspunkten und in allen ihren Verzweigungen. — Nach einem einleitenden Teil, welcher der Vorgeschichte jener ethisch-literarischen Bemühungen im deutschen Geistesleben gewidmet ist, beginnt die eigentliche Behandlung des Themas mit einer Studie über Friedrich Schlegel, den theoretischen Führer der ersten romantischen Schule, den Schöpfer der romantischen Ideen. In seiner schriftstellerischen und allgemein menschlichen Entwicklung wird zunächst die Bildung neuer sittlicher Anschauungen verfolgt bis zur vollständigen Ausgestaltung einer romantischen Ethik in den geistreichen Fragmenten des Athenäums und besonders in der „Lucinde“. Dieser Roman, das wichtigste literarische Denkmal für die ethisch-reformatorischen Kämpfe der Epoche, bildet den geistigen Mittelpunkt meiner ganzen Darstellung und seinen ethischen Gehalt möglichst gründlich auszuschöpfen, hielt ich für meine wichtigste Aufgabe. Daneben ging ich den Wirkungen dieser Welt und Lebensauffassung bzw. ihrer Anerkennung, Modifikation oder Fortbildung bei den übrigen Vertretern der romantischen Doktrin nach und handelte demnach in gesonderten Abschnitten über Ludwig Tieck, Novalis' und Schleiermacher, der als Pionier einer neuen sexuellen Renaissance nicht weniger kühn hervortritt als sein Freund Schlegel. — Was die Art der Behandlung betrifft, so war ich bemüht, möglichst sachlich, historisch-objektiv vorzugehen und eine Darstellung zu wählen, die sich gleich sehr fernhält von vorschnellem Aburteilen wie von einseitiger Verhimmelung romantischer Ideale. Eine ruhige historische Würdigung derselben hielt ich um so eher am Platze, als uns einzelne Schriften der Romantiker schon ohnehin so anmuten, als wären sie besonders für den ganzen sittlichen und geistigen Kampf, in dem wir mitten drin stehen, geschrieben. Bahnbrechend, wenigstens für manche der wichtigsten Forderungen der modernen Frauenbewegung, ist die ältere romantische Schule geworden und so glaube ich, mit dieser Abhandlung nicht nur einen Beitrag zur geschichtlichen Kenntnis der Emanzipationsbestrebungen, sondern auch zur Beurteilung und Lösung lebendiger, heiss umstrittener Fragen der Gegenwart geliefert zu haben. Dr. Herm. Gschwind.

Frauen, die den Ruf vernommen Roman von C. de Jong van Beek en Donk, aus dem Holländischen übersetzt und bearbeitet von Else Otten. (Concordia Deutsche Verlagsanstalt. Preis geb. Mk. 3.—, geh. Mk. 4.—).

Allen denjenigen, welche gesonnen sind, sich in unterhaltender Weise über eine ganze Reihe zeitgemässer sozialer Fragen und Probleme belehren zu lassen, sei dieser Tendenzroman, der so ungefähr das ganze Programm der Frauenbewegung umfasst, aufs Wärmste empfohlen. In eine fesselnde und gefällige Form gekleidet, dürfte dieses Buch, das bei seinem Erscheinen in Holland vor ca. 8 Jahren einen ungeheuren Erfolg erzielte, auch heute bei uns noch nicht zu spät kommen, um durch seine werbende Kraft und hinreissende Wärme noch viel Gutes zu wirken, da, wo man den Bestrebungen und Wünschen der Frauenbewegung noch immer ablehnend oder verständnislos gegenüber steht. Und wenn es auch nur dazu beitrüge, einen kleinen Bruchteil jener ungeheuerlichen Vorurteile zu überwinden, die einen universellen Erfolg aller fortschrittlichen Bestrebungen, so unglaublich das auch klingen möge — auch heutigentags noch hindernd im Wege stehen, so wäre sein Erscheinen schon aus diesem Grunde aufs freudigste zu begrüßen. Zweifellos werden die Bestrebungen der gesamten Frauenbewegung durch die Verbreitung dieses Buches, das sich den Begriffsmöglichkeiten einer breiten Menge in jeder Weise anpasst, aufs wirksamste unterstützt, denn es ist ganz dazu angetan, auch zaghafte, ja sogar reaktionäre Gemüter zu freieren und gesünderen Ansichten zu bekehren. Und wie dringend tut das not!

—tt—

Similde Hegewalt von Franz Adam Beyerlein. (Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin NW. Preis geheftet Mk. 3.50, gebunden Mk. 5.—).

Gespenster lässt Ibsen umgehen in der ergreifendsten seiner Schöpfungen, da er die Tragödie der Mutter den umflorten Blicken empfänglicher Leser und Zuschauer enthüllt. Und Gespenster auch sind es, die an dem Mark des alten Geschlechtes Derer von Sparck zehrend, im Schatten verräterischen Dunkels ihr grausames Zerstörungswerk vollbringen; so dass die Sünden der Väter an dem jüngsten Spross heimgesucht werden, so erschütternd, dass die tiefe Bedeutung des Bibelspruches augenfällig wird selbst denen, die da ungläubig sind.

Auch bei Beyerlein ist es die Tragödie der Mutter, die, alle übrigen grossen Feinheiten des Romans beinahe in den Schatten stellend, dem Leser ans Herz greift, dass ihm bang wird angesichts dieses wehen, gequälten Mutterherzens. Aber nicht nur als Mutter wird uns Similde v. Sparck-Hegewalt, die Heldin des Buches — es sei mir diese konventionelle Bezeichnung gestattet — gezeigt, sondern auch als das strebende, kämpfende, wollende „neue“ Weib, das sich mit Herz und Seele in den Dienst der leidenden Menschheit stellt. Und vielleicht ist es gerade diese Verquickung von Gemüt und Intelligenz, von Mutterinstinkt und Frauenehrgeiz, die diesem Buch einen seltenen Reiz verleiht. Daneben

fesseln uns manche der Gestalten, die in ihrer Plastik und der Beyerlein eigenen scharfen Charakteristik der interessanten Hauptfigur sich würdig anreihen, während den Schilderungen des Landlebens eine so suggestive Kraft und ein so kräftiger, erfrischender Erdgeruch anhaftet, dass es den erschlafften Nerven des modernen Großstädtlers eine wahre Wohltat ist. —tt—

Cammeo, Bice: Laura Solera Mantegazza. Milano. Biblioteca del'Unione Femminile. 16 S.

Die jugendliche Verfasserin vorstehender biographischer Skizze der Mantegazza, bekanntlich die namhafteste Vorläuferin der heutigen sozial-reformatorischen Frauen Italiens, war eine der Mitherausgeberinnen der leider inzwischen eingegangenen Zeitschrift *Unione Femminile* und erfreut sich in Italien eines guten Namens. Leider ist die Broschüre jedoch nur sehr oberflächlich geschrieben und ersetzt alles Tatsächliche durch allgemeine Phrasen. Das hatte eine Frau, wie die Mantegazza — übrigens die Mutter des bekannten Physiologen — die den Mut besass, als Angehörige der obersten Stände Mailands, bereits in den siebziger Jahren die Notwendigkeit weiblicher Arbeitsausstände zur Erreichung besserer Lebenslage zu betonen, wahrlich nicht verdient. Die Broschüre erscheint wegen ihres mehr seichten als leichten Tones selbst zu vager Agitation schlecht geeignet. Dr. R. M.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Bauer-Lechner, Natalie, *Fragmente. Gelerntes und Gelebtes.* Verlag Rudolf Lechner & Sohn. Wien 1907. Geh. 5.—, geb. 7.— Mk.
- Bergfeld, Dr. L., *Zerreiss die Binde vor Deinen Augen, liebe Schwester.* Ein offener Brief an jedes erwachsene junge Mädchen. Verlag Seitz & Schauer, München 1907. Preis 1.80 Mk.
- Elberskirchen, Johanna und Anna Eysoldt, *Die Mutter als Kinderärztin.* Verlag von Seitz & Schauer, München.
- Giersch, Albert, *Der Sünde Sold.* Brief eines, der starb. Piersons Verlag, Dresden.
- Hübner, Hermann, *Über Prostituierte und ihre strafrechtliche Behandlung.* Sonderabdruck aus der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Winters Verlagsbuchhandlung, Heidelberg.
- Mann, Franziska, *Kinder.* Verlag Axel Juncker, Stuttgart und Berlin, Leipzig. Mk. 3.—.

- Mayer, Dr. med., Jos., Die venerischen Erkrankungen, ihre Folgen und ihre Verhütung.** Max Seyfert, Verlagsbuchhandlung, Dresden 1907. Preis Mk. 2.40.
- Mombart, Dr. Paul, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten unter besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit.** Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 1907. Preis Mk. 8.—.
- Northcote, M. A. Hugh, Christianity and Sex. Problems.** Philadelphia 1906.
- Olma, Mara, Aus Tagen der Liebe.** Strassburg i. E., Verlag Jos. Singer 1907.
- Raab, Dr. L., Aufklärung über das Wesen der Nerven- und Herzkrankheiten und die neuesten Methoden ihrer Behandlung.** II. vermehrte Auflage. Verlag von Seitz & Schauer, München.
- Rahmer, K., Pflanze, Tier, Mensch. Ein naturwissenschaftliches Glaubensbekenntnis.** Verlag von Seitz & Schauer, München 1907. Preis Mk. 3 — und 4.—.
- Schallmeyer, Dr. med., W.. Ehe, Vererbung und Ethik der Fortpflanzung.** Sonderabdruck aus „Das Buch vom Kinde.“ Verlag von G. B. Teubner, 1906. Leipzig, Berlin.
- Derselbe, Über das Verhältnis der Individual- und Sozialhygiene zu den Zielen der generativen Hygiene.** Sonderabdruck aus „Zeitschrift für soziale Medizin.“ Verlag von F. C. W. Vogel. Leipzig 1906. Bd. 1.
- Siebert, Dr. med., Ein Buch allen Eltern, — den Müttern heranreifender Töchter, den Vätern heranreifender Söhne.** Verlag von Seitz & Schauer, München 1907. Preis Mk. 1.80.
- Simon, Helene, Schule und Brot.** Verlag Leopold Voss, Hamburg und Leipzig 1907.
- Vielhaber, Dr. Walther, Der allgemeine deutsche Kulturbund.** Eine Skizze.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Von unglaublicher Begriffsverwirrung ist der Aufsatz: „Das sechste Gebot“ von Richard Nordhausen im „Tag“. Er zeigt, wie unbekümmert und ungetrübt von jeder Sachkenntnis „sittenstrenge“ Leute die Arbeit anderer verleumden und herabziehen. Wenn er über alle andern Dinge,

über die er schreibt, ebenso gut unterrichtet ist, wie er sich hier erweist — was soll man dann von seiner Zuverlässigkeit denken??

Wir wollen unseren Lesern Nordhausens „höhere“ Sittlichkeit nicht vorenthalten — zugleich bringen wir die ausgezeichnete Widerlegung dieser Ausführungen durch Rechtsanwalt Dr. Bruno Springer, die erfreulicherweise wenige Tage später im „Tag“ erschienen ist:

Richard Nordhausen schrieb:

Das sechste Gebot. Etwa acht Tage nach der ersten Hauptversammlung des Bundes für Mutterschutz, auf der ein Redner die Strafflosigkeit des Ehebruches gefordert hatte, fand vor dem Kriegsgerichte der Landwehrinspektion in Berlin eine nicht minder interessante Verhandlung statt. Der wegen Zweikampfes angeklagte Leutnant v. K. erwiderte auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden, wenn er sich wegen all der Frauen, mit denen er verkehre, duellieren müsse, so könne er weiter nichts mehr tun, als sich mit anderen schiessen. Die Damen vom Mutterschutz und der Leutnant v. K. haben über die Heiligkeit der Ehe offenbar dieselben Anschauungen (!). Obgleich ihre Anschauungen ganz verschiedenen Quellen entsprungen sind, und obgleich ganz verschiedene Beweggründe sie leiten, begegnen sie sich doch in der gemeinsamen Neigung zum Ehebruche (!). Es macht wenig aus, dass die eine Partei mehr Wert auf die Theorie legt, während die andere ausschliesslich praktisch wirkt.

Ob der Bund für Mutterschutz klug handelt, wenn er das Sakrament der Ehe zerbricht und alle Vergitterungen niederreisst, soll gleichfalls nicht untersucht werden. Am Ende braucht der Mann, der Vater, auf den Weiterbestand der Ehe nicht annähernd so viel Gewicht zu legen wie die Frau, die Mutter. Einen besseren Mutterschutz als die Ehe gibt es bis heute nicht, und die gesetzliche Erlaubnis (!) zum Ehebruch würde, neben einigen überbrünstigen Weibern, hauptsächlich den Herren der Schöpfung zugute kommen.

Dass der Ehebruch zum liebenswürdigsten Laster unserer Zeit geworden ist und unaufhörlich von allen Dramatikern und Romanschreibern begeistert verherrlicht wird; dass im Grunde des Herzens kaum noch jemand vor ihm zurückschrickt, ist eine Sache für sich. Bücher und Theater reden ungehindert zu unserer Jugend und verwandeln die Sünde gegen das sechste Gebot in einen freundlich-vergnügnlichen Scherz, den jeder Gebildete, jeder Mensch von Lebensart dann und wann mal mitmachen muss. Was der Leutnant vorm Kriegsgericht aussagte, und was der Redner im Mutterschutzbund darlegte, ist nur der laute Ausdruck dessen, was Millionen insgeheim empfinden. Nur hindert sie ein Rest von Schamhaftigkeit, für die angenehmen, gern gelernten Lehren gleich den beiden Vorkämpfern Zeugnis auf dem Markte abzulegen.

Und dieser Rest von Schamhaftigkeit muss erhalten werden. Die Sünden gegen das sechste Gebot sind um so schwerer aus der Welt zu schaffen, als sie von jeher in der Welt gewesen sind. Unsere Altvordern waren wohl nicht besser als wir, nur barg sich das Verbrechen flüsternd im Dunkeln, während es jetzt schreiend bei hellichtem Tage durch die Gassen stolziert. Erst damit beginnt das Verderben (!). Nicht die Tat, sondern der Stolz auf die Tat macht sie gefährlich. Beinahe wichtiger als die Reinheit ist der Nimbus der Reinheit (!). Eine der festesten Stützen der englischen Macht ist John Bulls vielgeschmähter cant. Er sichert dem Briten nicht nur die sittliche, sondern auch die völkische Überlegenheit über Frankreich, und er wird ihn, wenn wir nicht beizzeiten einlenken, auch uns überlegen machen. Niemals hat Fr. Th. Vischer goldenere Worte als in seinem viel zu wenig gelesenen Prachtwerk „Mode und Zynismus“ gesagt: „Heimlichkeit ist nicht Heuchelei. Eine Nation verkommt, wenn die Scham austirbt.“

Dr. Bruno Springer antwortete darauf:

Mutterschutz und Ehebruch. Herr Richard Nordhausen hat in Nr. 51 des „Tags“ („Das sechste Gebot“) lediglich aus der Tatsache, dass auf der ersten Hauptversammlung des Bundes für Mutterschutz ein Redner die Straflosigkeit des Ehebruchs gefordert hat, die Folgerung gezogen, dass „die Damen vom Mutterschutz“ von der Herrlichkeit der Ehe nichts wissen wollten.

Seit wann sind die Leiter einer Versammlung für die Ansichten verantwortlich, die ein unbevollmächtigter Einzelner ausspricht? Die Leitung des Bundes selbst wird, wie ich annehme, wohl auch die Bestrafung des Ehebruchs beseitigt sehen wollen. Aber ist es denn dasselbe, ob man überzeugt ist, dass der Ehebruch besser ungestraft bleibt, oder ob man ihn in praxi will? Niemals — es sollte eigentlich überflüssig sein, dies zu betonen — ist vom Bunde für Mutterschutz der Ehebruch empfohlen oder auch nur laxer behandelt worden als von anderen Ethikern. Dies ist deswegen ganz unmöglich, weil der Bund zwar eine freiere, aber gleichzeitig strengere, tiefere und reinere Sittlichkeit will, als die heute herrschende ist. Dass die heutigen Zustände im Punkte der ehelichen Treue viel zu wünschen übrig lassen, und dass mancher Ehebruch sittlich gerechtfertigt ist, wird wohl auch Herr Nordhausen nicht bestreiten. Der Vorwurf der „Neigung zum Ehebruche“ wäre daher besser unterblieben. Wer den Verhandlungen des Bundes beigewohnt hat, wird sicherlich auf das angenehmste davon überrascht gewesen sein, mit welchem feinem Takt die heiklen Fragen des Geschlechtslebens dort behandelt worden sind. Gleicherweise herrschten ein reiner, edler Geist und ein ehrlicher, starker Fleiss. Dies war wesentlich das Verdienst des ersten Vortrags, den die 1. Vorsitzende Frau Dr. Helene Stöcker in einer geradezu keusch und priesterlich zu nennenden Art über die heutige Form der Ehe hielt.

Und warum: „die Damen vom Mutterschutz“?? Weiss Herr Nordhausen nicht, dass auch eine grosse Reihe der besten Männer mitwirken? Gewiss, die erste und zweite Vorsitzende sind Frauen. Und wer gesehen hat, in wie köstlicher Weise sich die warmherzige, gefühlstarke Art der einen und die ruhige, klare Sachlichkeit der anderen ergänzen, wird nur jeder öffentlich wirkenden Körperschaft ein solches Paar wünschen können. Und dann berühren doch alle diese Dinge die Frauen im Inneren wie im Ausseren ihres Lebens viel stärker als uns Männer. Um nur eine Tatsache zu nennen: Etwa zwei Fünftel aller unserer im blühendsten Alter stehenden Frauen leben unbemannt — sollte es da nicht des Schweisses der Edlen wert sein, einem Zustande von so fürchterlicher Unnatürlichkeit ein Ende zu bereiten? Der Bund für Mutterschutz hat nie behauptet, schon das letzte Heilmittel zu wissen, aber er will die Geister bewegen, er will, dass etwas Ernstliches geschehe. Mehr liegt in keines Menschen Macht. „Überbrünstige Weiber“ das ist doch wohl nur ein Lapsus calami des Herrn Nordhausen.

Ich meinerseits glaube auch, dass die Bestrafung des Ehebruchs unhaltbar ist. Eine Reihe der besten rechtlichen und sittlichen Gründe lassen sich dagegen anführen. Es sind fast immer nur einigermassen rohe, in ihre Eitelkeit verletzte Männer — sehr viel seltener Frauen —, die eine solche Rache suchen. Oder kennt Herr Nordhausen einen vornehmen Mann, der seine, sei es aus Leidenschaft oder aus Oberflächlichkeit, zur Ehebrecherin gewordene Frau dem Kadi überlieferte?

Und ist es wirklich wahr, dass es einen besseren Mutterschutz als die Ehe nicht gebe? Dies ist der schmerzlichste Punkt der ganzen Frage: Die Ehe hört leider immer mehr und mehr auf, ein Schutz für die Frau zu sein. Die Frauen, die von ihren Männern im Elend verlassen sind, zählen nicht mehr nach Tausenden, sondern nach Zehntausenden. Eine einzige Sitzung in einer der vielen Ehekammern unserer hiesigen Landgerichte könnte mit Entsetzen davon überzeugen. Das ist es eben: Das Sakrament der Ehe ist für weite Kreise nur noch ein Wort, und die Vergitterungen sollen nicht niedergerissen, sondern es sollen an Stelle vieler vermorschter neue Vergitterungen aufgerichtet werden. Und der Bund für Mutterschutz ist auf dem richtigen Wege, wenn er unablässig an der Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls arbeitet. Verantwortung ist seine Losung.*



Die Berichte und Kritiken über unsere erste General-Versammlung, die uns vorliegen, sind so überaus zahlreich, dass an eine noch so entfernte Registrierung an dieser Stelle nicht gedacht werden kann. Nicht nur alle grossen Zeitungen brachten gute sachliche Erörterungen, allen voran die Berliner Zeitungen, selbst bis in die kleinsten unbeachtetsten Lokalblätt-

chen der Provinzpresse hinein sind sie dieses Mal gedrungen — während die periodisch erscheinenden Zeitschriften lange Berichte veröffentlichen. Auch die ausländische Presse — besonders die österreichische und holländische — hat lebhaftes Interesse bewiesen. Von den Betrachtungen, die sich nach Abschluss des Kongresses mit seinen Resultaten beschäftigen, sind höchst beachtenswert die Ausführungen im „Berliner Tageblatt“ von Anna Plochow, aus denen wir das folgende hervorheben:

Mutterschutz. Über den Kongress für Mutterschutz haben wir unseren Lesern ausführlich berichtet. Nun aber lohnt wohl die Frage, welche Förderung der Idee diese dreitägigen Verhandlungen gebracht haben.

Sozial denkende Menschen aus allen Teilen Deutschlands waren versammelt, und treffliche, sachkundige Referenten aus Süd und Nord und Ost und West beleuchteten die einzelnen Themen. Freilich hielten sich auch grosse Volkskreise fern, was um so mehr zu bedauern ist, da wir noch immer der Ansicht sind, dass man über schwierige Materien am ehesten zur Einigung gelangt, wenn die Vertreter der verschiedensten Standpunkte an der Lösung der Probleme mitarbeiten. Solange ein Teil sich ganz fernhält, werden immer Einseitigkeiten herauskommen, deren offensichtliche Mängel die Gegner dann nur allzu leicht bekämpfen können.

Am heissesten toben die Kämpfe auf dem Gebiete der Reform der konventionellen Geschlechtsmoral. Hier sieht wohl jeder Denkende im Volke die schweren Schäden, aber über die Mittel zur Abhilfe gehen die Ansichten noch weiter auseinander. Hält doch an dem fürchterlichen Sumpf der Prostitution eine Sphinx mit grünen Rätselaugen Wache, deren dunkle Fragen noch kein Menschenhirn ganz zu lösen vermochte.

In dieser Beleuchtung gewinnt die vom Bunde für Mutterschutz geforderte gesetzliche Anerkennung der freien Ehe ein anderes Aussehen. Freilich gibt es selbst im Bunde für Mutterschutz genug Pessimisten, die auch dann glauben, dass die Prostitution weiter blühen wird. Die Sphinx bleibt. Die Vorsitzende des Bundes, Dr. phil. Helene Stöcker spricht es offen aus, dass auch damit keine grosse Umwandlung unserer Zustände erreicht würde, wenn nicht zugleich eine allgemeine Umwandlung der Gesinnung eintrete. „Denn eben so oft wie an den äusseren Formen scheidert das Glück der Ehe an der allzu bequemen und oberflächlichen Auffassung der Menschen von der Liebe. Liebe ist innere Gebundenheit und verpflichtet an sich schon zu alledem, wozu rohe Menschen erst den Zwang äusserer Gesetze brauchen.“ Aus

dieser Gesinnung heraus sieht Dr. Stöcker die Ehe als eine Aufgabe an, die beide Partner sich bemühen müssen, immer besser zu erfüllen.

Es würde demnach auch in der neuen Ethik nicht an sittlichen Werten fehlen. Ja, vielleicht kehrt man sogar zu den alten Idealen zurück und sucht sie nur zu reinigen und sie heller glänzen zu machen, indem man die Spinnweben der Lüge und Heuchelei, die sie verdunkeln, davon abwischt.

Vielleicht hat der Kongress einiges zur Klärung beigebracht. Da wurde zum Beispiel auf die vielen Heiratsbeschränkungen als eine bisher nicht genug beachtete Quelle des regellosen Geschlechtsverkehrs hingewiesen. Und leider werden sie in den mittleren und höheren Schichten noch immer erweitert, während die Eheschliessung in den unteren Volksklassen immer mehr erleichtert wird. So ergibt sich nach Professor Flesch in den untersten Volksschichten eine Überproduktion an Kindern, die zu grosser Säuglingssterblichkeit und Vergeudung von Volkskraft führt. Und die so sehr zu wünschende Volkserneuerung aus den besten Schichten der Nation zeigt dagegen eine immer mehr sinkende Tendenz.

Ein ganz neues Licht auf die unehelichen Geburten wirft die Berechnung des Professor Flesch, dass die Verhältniszahl der unehelichen Mütter zu den ehelichen weit grösser sei, als man gemeinhin annimmt. Denn man rechnet im Durchschnitt, dass auf eine verheiratete Frau vier Geburten, auf eine uneheliche eine Geburt kommen. Beträgt nun die Durchschnittsziffer der unehelichen Geburten zwanzig vom Hundert der ehelichen, so ist dabei die Zahl der unehelichen mit den ehelichen Müttern fast gleich.

Wenn von manchen Seiten geltend gemacht wird, dass man die Unsittlichkeit fördere, wenn man sich zu nachdrücklich um die uneheliche Mutter und ihr Kind kümmere, so betonte Maria Lischnowska mit Recht, dass diese Fürsorge auf die Stunde der Leidenschaft wie des Leichtsinnes gar keinen Einfluss habe. Denn in leidenschaftlichen und leichtsinnigen Momenten denkt eben niemand an die möglichen Folgen. Junge Mütter aber durch Fürsorge für sie selbst und ihr Kind vor Verzweiflung und Versinken zu bewahren und sie zur mütterlichen Verantwortlichkeit zu erziehen, heisst gewiss nicht, die Unsittlichkeit fördern. Am einheitlichsten zeigte sich der Kongress in der Frage der Mutterschaftsversicherung. Einstimmig wurde sie ins Programm aufgenommen. Und hier ist ein Punkt, wo auch die bisherigen Gegner des Bundes für Mutterschutz mit ihm gemeinsam arbeiten können. Diese Mutterschaftsversicherung, die alle ehelichen und unehelichen Mütter umfassen soll, die unter 3000 Mark eigenes oder Familieneinkommen haben, welch einen Segen würde sie für unser Volk bedeuten. Welches Meer von Tränen und Jammer würde sie aufrocknen, welche Berge von Angst und Not aus der Welt schaffen. Sechs Wochen garantierte Ruhe vor und sechs nach der Entbindung und eventuell zwei Stillprämien dazu! Viele Arbeiterinnen würden sich wie kleine Rentieren

vorkommen und mit Lust und Liebe alles Nötige für den neuen Weltbürger vorbereiten und ihm nach der Geburt die sorgsamste Pflege widmen. Zeit, das ist es ja, was diesen Frauen so bitter fehlt. Ganz von selbst werden sich damit andere Probleme regeln wie die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die richtige Säuglingspflege, das Darreichen der Mutterbrust, das richtige Verhältnis der Mutter zur ausserhüslichen Erwerbsarbeit. Manche Theorie wird durch diese Rückkehr zu naturgewollten Zuständen über den Haufen geworfen werden, und unsere Kultur wird durch dies anscheinende Opfer, das sie selber bringt, eine ungeahnte Blüte und Bereicherung erfahren.*

Die Haager Zeitung: „Land en Volk“ schreibt:

„Zunächst einige Berichte aus der internationalen Frauenwelt. Falls Veranlassung dazu vorliegen würde, sagte ich, wollte ich noch auf die in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz zurückkommen.

Zu der Umwandlung der Auffassung, deren Notwendigkeit die 1. Vorsitzende betonte, gehört auch noch, dass man nicht glaubt, durch Übernahme der Sorge für die unverheiratete Mutter und ihr Kind der Unsittlichkeit Vorschub zu leisten. Gesprächsweise habe ich diese Befürchtung von solchen Frauen und Müttern vernommen, welche einer Hilfsbedürftigen niemals den Beistand versagen würden.

Vielleicht ist es angebracht, — denn der Schutz der unverheirateten Mutter ist noch eine verhältnismässig junge Bewegung — dieses Vorurteil gegen den Mutterschutz mit dem stichhaltigen Argument zu entkräften, dass in den Augenblicken der Leidenschaft und des Leichtsinns niemand an alle möglichen Folgen denkt und dass daher aus diesem Grunde schon allein die Sorge für Mutter und Kind unter keinen Umständen auf die Unsittlichkeit Einfluss haben kann. Jungen Müttern und Säuglingen helfen, Taten der Verzweiflung, Verbrechen verhindern, kann niemals unsittlich sein.*



Aus der Tagesgeschichte.

Österreichischer Bund für Mutterschutz. In engem Anschlusse an den Deutschen Bund für Mutterschutz, der seinen Hauptsitz in Berlin hat, wurde in Wien der österreichische Bund gegründet. Dem vorbereitenden Komitee gehörten Abgeordnete aller Parteien, für die Landesbehörden Oberkurator Abg. Steiner und Landesrat Gerenyi an. Die Versammlung wurde von dem Einberufer, Frauenarzt Dr. Hugo Klein, der dann auch zum Vorsitzenden gewählt wurde, mit einer Dar-

legung der in Deutschland bereits durchgesetzten Schutzbestimmungen für Mütter eingeleitet. Dann erstattete Abg. Dr. Ofner das erste Referat über „Das Recht der unehelichen Mütter und Kinder“, Das Deutsche bürgerliche Gesetzbuch Sorge auch schon vor der Geburt für das uneheliche Kind durch eine „einstweilige Verfügung“, die nach der Ansicht des Referenten nach der neuen Zivilprozessordnung auch in Österreich schon derzeit möglich wäre. Der Richter, der sie zuerst anwenden wird, wird ein verdienstvolles Werk tun. Das merkwürdigste ist, dass das uneheliche Kind keinerlei Familienrechte gegen den Vater hat, dass aber im Strafrecht — etwa, wenn es sich gegen den Vater vergeht —, diese Verwandtschaft gegen das Kind als Verschärfung wirksam wird. Kaiser Josef hat in seinem Gesetzbuche den Eltern unehelicher Kinder das Heiraten anderer Personen ohne Versorgung des Kindes verboten. Die Verweigerung der Aufnahme der Ausser-ehelichen in den Familienverband des Vaters sei nichts als ein Privileg der Reichen gegenüber den Armen. Die sich immer mehr demokratisierende Gesellschaft wird dies abschaffen, denn das Gesetz hat der Natur zu folgen, nicht die Natur dem Gesetze. (Stürmischer Beifall.) Die ärztliche Seite der Frage behandelte Dr. Friedjung in einem Vortrage über „Säuglingsschutz“. Österreich, führte er aus, steht in der Kindersterblichkeit in ganz Europa an zweiter Stelle, gleich hinter Russland. In Österreich sind ein Drittel aller Verstorbene im Jahre Säuglinge, und von 100 Kindern, die geboren wurden, leben nach einem Jahre bloss 70. Wer Menschenleben nur in Geld umzurechnen vermag, für den mögen folgende Ziffern gelten: der Kapitalswert eines Kindes ist mindestens 100 K. (Verdienstgang der Mutter, ärztliche Kosten etc.); Österreich verliert durch seine 200,000 Todesfälle von Säuglingen jährlich 20 Millionen Kronen Kapital am Nationalvermögen. Die Gründe liegen in der Schwäche der Kinder und ihrer mangelhaften Ernährung. Die Zahl der an Verdauungsstörungen sterbenden Kinder ist sechsmal so gross bei künstlich genährten als bei durch Muttermilch grossgezogenen Säuglingen. Daraus erhellt, dass der einzig mögliche Kinderschutz der Mutterschutz ist, dass heisst, die der Mutter gewährleistete Möglichkeit, ihren Pflichten nachzukommen. Gesetze über den gewerblichen Schutz der Arbeiterinnen vor und nach der Entbindung sowie die der Krankenversicherung anzugliedernde Mutterschaftsversicherung sind die Mittel, die dem Staate und der Gesetzgebung hier zur Verfügung stehen. (Beifall.) Frau Marianne Hainisch als Präsidentin des Frauenbundes betont, man werfe heute keine Steine mehr auf die ledige Mutter (Widerspruch), aber vor allem sei anzustreben, dass das Kind seinen Vater habe. Auch dafür habe ein Verein für Mutterschutz zu sorgen. Aber selbst wo kein Vorurteil gegen Uneheliche besteht, wie auf dem Lande, muss dem Kinde das Recht gegen den Vater gesichert werden, weil eine gute Erziehung die Familie zur Voraussetzung hat. In Fällen, wo die Mutter dem Kinde diesen Schutz der Familie allein ersetzen muss, ist der Mutter-

schutz im Interesse des Kindes vollauf berechtigt. (Beifall.) Professor Dr. W. Jerusalem will hach dem Juristen und dem Arzte als Philosoph, und zwar vornehmlich als Ethiker, für den Mutterschutz eintreten: Die Reform hat da einzusetzen, dass sowohl bei Männern wie bei Mädchen das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Folgen einer Verbindung selbst für den Fall geweckt wird, wenn eine eheliche Verbindung nicht möglich ist. Eine zweite ethische Folge werde aber auch die grössere Wahrhaftigkeit in den sogenannten „heiklen“ Dingen sein. Die Heuchelei werde aufhören, denn es ist unwahr, „dass keusche Lippen niemals nennen, was keusche Herzen nicht entbehren können“: man muss es nennen können. Besonders darf nicht für einen Sünde sein, was für den anderen die Erfüllung eines Naturgebotes bedeutet. Die Steckung höherer Ziele auch auf diesem Gebiete ist ein Kampf gegen die Heuchelei und für die Vertiefung des Verantwortlichkeitsgefühles. (Lebhafter Beifall.) Nach einer kurzen Debatte wurde an die Wahlen geschritten. In den grossen Ausschuss wurden unter anderen gewählt: Josef von Almasy, Dr. Adolf Daum, Kommerzialrat Aug. Denk, Gemeinderat Dr. von Dorn, Gerichtssekretär Drawe, Primararzt Dr. Foltanek, Universitätsprofessor Dr. Freud, Maria E. delle Grazie, Universitätsprofessor Dr. Grünberg, Dr. Hugo Klein, die Reichstagsabgeordneten Dr. Stephan Licht, Dr. Ofner, Rosa Mayreder, Universitätsprofessor Dr. Mischler (Graz), Universitätsprofessor Dr. Wahrmond (Innsbruck), Marianne Hainisch, Professor Dr. Kobatsch und etwa vierzig andere bekannte Personen der Gesellschaft, Ärzte, Juristen, Pädagogen usw., darunter viele Damen. Die Geschäftsführung obliegt bis auf weiteres Dr. Hugo Klein.

Der früde Gemeinderat in Lausanne hat, wie geschrieben wird, dem Professor August Forel, dem Verfasser des Buches: „Die sexuelle Frage“, der über diesen Gegenstand im Volkshause in Lausanne einen öffentlichen Vortrag halten wollte, dies verboten, weil ein solcher Vortrag „die Sittlichkeit verletzt“.

Ist der aussereheliche Vater, der seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, strafbar? § 361 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bedroht mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 Mk., „wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, dass durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss.“ Diese Vorschrift trifft keineswegs nur auf Väter ehelicher Kinder, sondern auch auf solche ausserehelicher zu. So entschied dieser Tage das sächsische Oberlandesgericht in Übereinstimmung mit der dem Wortlaut des zitierten Paragraphen entsprechenden herrschenden, aber vom preussischen Kammergericht für irrig erachteten Rechtsansicht.

Anlass zu dieser Entscheidung gab eine Revision des Wirtschaftsgehilfen Wendt. Vom Landgericht in Bautzen war der Wirtschafts-

gehilfe Wendt in Gelenau zur Zahlung der jährlichen Alimentationssumme von 120 — sage und schreibe einhundertzwanzig — Mark verurteilt worden, da ihm die Vaterschaft für sein uneheliches Kind nachgewiesen worden war. Um seine Pflichten kümmerte sich der ausser-eheliche Vater nicht. Mehrmals liess er sich erfolglos auspfänden und glaubte, da er unvermögend war, sich auf diese Weise der Unterhaltungspflicht entziehen zu können. Das Kind fiel nun zunächst der öffentlichen Armenpflege der Gemeinde Gelenau anheim. Da aber der Vater des jungen Mannes bemittelt war, so ersuchte der Gemeindevorstand der letztgenannten Gemeinde die Amtshauptmannschaft Kamenz, strafrechtlich gegen den säumigen Zahler einzuschreiten. Letztere erliess darauf auch an den Vater des unehelichen Kindes eine Aufforderung, für sein Kind zu sorgen, widrigenfalls er wegen Übertretung des Alimentationsgesetzes bestraft werden würde. Da auch diese Aufforderung fruchtlos blieb, wurde gegen ihn strafrechtlich eingeschritten. Das Amtsgericht Kamenz sowohl als auch das Landgericht in Bautzen verurteilten ihn zu einer Geldstrafe. Von beiden Gerichtshöfen wurde die Unterhaltungspflicht des Angeklagten für sein uneheliches Kind anerkannt und betont, dass die Vermögenslosigkeit kein Grund sei, jemand von seinen Alimentationspflichten zu entbinden. Er, der Angeklagte, sei in der Lage, sich eine bessere Stellung zu suchen als die, welche er im elterlichen Hause einnehme, und käme dann in die Lage mehr zu verdienen und sein Kind zu ernähren. Der Verurteilte legte Revision beim Oberlandesgericht in Dresden ein. Er machte geltend, dass die auf ihn angewendete Strafbestimmung nur auf eheliche Väter Anwendung finden könne und verwies dabei auf ein Urteil des Kammergerichts Berlin hin, welches einen ausserehelichen Vater, welcher sich der Unterstützungspflicht gegenüber seinen Kindern entzogen hatte, für straffrei erklärte.

Das sächsische Oberlandesgericht trat der Anschauung des Kammergerichts entgegen und verwarf die Revision des Angeklagten. Es führte aus, dass nach dem Gesetz ein Unterschied zwischen ehelichen und ausserehelichen Erzeugern nicht zu machen sei. Wenn der Angeklagte auch gänzlich unvermögend und unpfändbar sei, so bestehe doch immer noch die Verpflichtung, für sein aussereheliches Kind zu sorgen. Auch sei er als junger kräftiger Mann imstande, so viel zu verdienen, dass er in die Lage komme, die Alimentationssumme zu bestreiten. Er mache sich eben strafbar, wenn er seiner gerichtlich auferlegten Alimentationspflicht nicht nachkomme.

Das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichtes entspricht, wie erwähnt, der in der Theorie allgemein vertretenen Ansicht. Auffällig erscheint der enorm niedrige Alimentensatz. Der Richter, der 10 Mk. Monatsalimente auswarf, ist offenbar von der in der richterlichen Praxis häufig betätigten, dem Gesetze strikt widersprechenden An-

schauung ausgegangen, das Gesetz statuiere nur eine Pflicht zur Beihilfe zur Alimentation, nicht aber eine volle Unterhaltspflicht gegenüber dem ausserhehlichen Erzeuger. Nach dem Gesetz hat der Vater den vollen Betrag des Unterhalts für das Kind zu zahlen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Ausbildung zu einem Berufe. Die Höhe der Kosten hat sich bei unehelichen Kindern nach der Lebensstellung der Mutter zu richten. Sätze wie 10 oder auch 15 bis 20 Mk. monatlich, wie sie von Amtsgerichten häufig ausgeworfen werden, reichen zum Unterhalt eines Kindes nicht aus. Die gesetzwidrige Verkürzung des Rechtes ausserhehlicher Kinder ist ein schweres Unrecht diesen und der Gesellschaft gegenüber. Die tieftraurige soziale Lage der unehelichen Kinder spiegelt sich in der Statistik über Todesfälle, Krankheiten und Eigentumsvergehen deutlich wieder. Die Justizverwaltungen würden ein Stückchen sozialer Arbeit verrichten, wenn sie auf Abstellung des Unrechtes drängen, das tagaus tagein an tausenden unehelicher Kinder durch die besprochene Praxis betätigt wird.

Über die furchtbaren Enthüllungen in Wien schreibt Fred im Tag:

Maison Riehl. Auf der Anklagebank vor einem Wiener Erkenntnisgericht eine verschmitzte schändliche Megäre, Frau Riehl, Hausbesitzerin und durch die hohe Statthalterei konzessionierte Bordellwirtin, eine verhutzelte, eklige schmierige Gehilfin in diesem Freudenhaus, ein Ehrenmann, der einen Monatsgehalt dafür bezogen hat, dass er seine Tochter dieser Frau Riehl, die ein stadtbekanntes öffentliches, von der Polizei fast ermutigtes Haus führte, geliehen hat. Dann ein paar Dirnen, arme, wenig verlockende Geschöpfe, angeklagt der falschen Zeugenaussage in der Voruntersuchung, weil sie verschüchtert, aus Angst vor Prügeln nicht gewagt haben, die zuerst gegen die Madame gemachten Aussagen aufrechtzuerhalten. Und physisch unsichtbar, aber moralisch am schwersten belastet auf der Anklagebank dieses Schandprozesses, der tagelang das sittliche und rechtliche Bewusstsein der Stadt Wien in Aufruhr brachte, die Polizeiverwaltung der k. k. Haupt- und Residenzstadt, unter deren Augen da Dinge vorgegangen sind, die nichts mit Sittenstrenge oder Moral zu schaffen haben brauchten, um dennoch an die elendesten Kolonialmissbräuche zu erinnern. Was von Zeit zu Zeit von südamerikanischen oder der Herrgott weiss wo gelegenen Freudenhäusern an Vergewaltigungen armer Mädchen, Bestialitäten gegen verirrte Frauenzimmer gemeldet wurde und als unkontrollierbare, vielleicht zelotisch verzerrte Nachricht gehört wurde, stellt sich in diesem Prozess hier als tägliches Geschehnis eines öffentlichen Hauses einer belebten Wiener Strasse heraus, als jahrzehntelang geübte Praxis, der keine schriftliche, keine mündliche Anzeige eines Unbeteiligten oder gar eines Beteiligten ein Ende setzen konnte, bis ein Journalist durch eine heftige und immer wieder aufgenommene Zeitungskampagne die Polizei

zum Eingreifen zwang. Denn nicht die Existenz eines Bordells, nicht irgendwelche schmierige oder eklige Vorgänge sexueller oder perverser Natur sind es, die hier Öffentlichkeit und Gericht beschäftigen — Dirnen zu exploitiern, „Orgien“ zu veranstalten — o Gott! — „Liebe“ zu verhökern, ist der guten Frau Riehl seit Jahr und Tag durch eine Konzession gestattet. Sie gibt wie irgend ein Unternehmer ihr Einkommen der Steuerkommission an und zahlt für einen Erwerb von 35 000 Kronen Steuer. Ja, sie lebt im besten Einvernehmen mit den Behörden, die ihr, was im Prozesse verlesen wurde und ein sittengeschichtliches Kuriosum ist, sogar Atteste für gediegene Führung ihres Hauses ausstellen. Gegenstand der Anklage aber sind die zu scheusslicher Evidenz jetzt erwiesenen Tatsachen, dass die Mädchen zu acht in luftleeren Kammern, zwei in je einem Bett, tagüber eingekerkert worden sind, dass jede der Pensionärinnen der Frau Riehl etwa neun Kubikmeter Luft zur Verfügung hatte, während für den Sträfling im Landesgericht 18 bis 20 cbm vorgeschrieben sind, dass eiserne Klammern an den Fenstern die Zimmer zu Käfigen machten, die Tore stets versperrt waren und unmenschliche Brutalitäten jeden Wunsch einer „Dame“, das Haus zu verlassen, hinderten. Abgesehen davon, dass die Frauenzimmer nie im Besitze eines Kleidungsstückes waren, in dem sie auf die Strasse hätten gehen können, dass sie — was fast unglaublich scheint — ausser spärlicher Kost und der Kerkerwohnung nicht den geringsten Anteil am Verdienste bekamen. Man begreift diese Zustände erst, wenn man hört, dass so und so viele Anzeigen bei der Polizei wirkungslos blieben, dass Protokolle der Frauenliga aus dem Jahre 1903 diese Zustände den Behörden bekanntgaben und trotzdem Frau Riehl im Besitze all ihrer Gewalten blieb. Dass dabei auch Hygiene und Wahrung der primitivsten Gesetzesvorschriften unbeachtet blieb, erscheint fast gleichgültig den grausamen Einschränkungen der persönlichen Freiheit gegenüber, von denen in ungezählten Varianten jede Zeugenaussage Mitteilung macht. Prügel, vorenthaltene Briefe, selbst wenn sie den Tod der Eltern bekannt gaben, Zwang zu tun, das die Psychopathia sexualis bemüht, und das intimste Einverständnis mit Polizeibeamten und Steuerorganen, denen bisher unwidersprochen und oft nicht nur Bestechung in naturalibus, sondern auch durch Geld nachgesagt wird. All das — durch Jahrzehnte, all das fünf Minuten vom Hause der Polizeidirektion selbst, und auf jede Beschwerde die authentische Antwort der Beamten, die zu denken gibt: „Machens Ihnen nix draus!“

Dieser Prozess fand statt im November 1906. Es sei hinzugefügt für jene, die etwa glauben, es handle sich um einen Bericht aus grauer Vorzeit.“

Cölibat und Liebe. In München erregt das Verschwinden eines jungen katholischen Geistlichen mit einer hübschen Bürgerstochter Aufsehen. Der Geistliche, der Religionslehrer an einer Bürgerschule war, hatte mit dem 17jährigen Mädchen schon längere Zeit ein Techtel-

mechtel, was dem Vater des Mädchens, der seine Tochter häufig in Begleitung des Geistlichen sah, auffiel. Er wandte sich beschwerdeführend an den Erzbischof, der den Religionslehrer vernahm und ihn zu einer zehntägigen Strafe im Exerzitienhaus zu Altötting verurteilte. Am Sonnabend sollte der Geistliche zur Verbüßung der Strafe in Altötting ein treffen. Der Geistliche sagte zu seinen Angehörigen, dass er lieber auf seinen Beruf verzichte, als eine Busse zu heucheln wegen eines Vergehens, das in seinen Augen kein Vergehen sei. Am gleichen Tage verschwand er aus München und mit ihm die Bürgerstochter. Nunmehr erhielten die Eltern des Geistlichen einen Brief, der mit den Worten schloss: Wenn Ihr diesen Brief bekommt, bin ich schon über die Grenze.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.)
an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Über die erfolgreiche Arbeit des Bremer Vereines, der auf Anregung des Bundes für Mutterschutz sich gebildet hat, schreibt Frau Minna Bahnson, eine seiner Begründerinnen:

Der Bremer Verein „Mütter- und Säuglings-Heim“ konnte bereits drei Monate nach seiner Gründung es wagen, ein eigenes kleines Haus zu kaufen und es einige Wochen später zu eröffnen. So einfach diese nackte Tatsache klingt, so bedeutet sie doch einen Bruch mit alten Anschauungen und Vorurteilen, ja man möchte fast sagen, einen gewaltigen Kulturfortschritt. In drei Monaten ist an einmaligen und jährlichen Beiträgen ein Kapital gesammelt, das es ermöglichte — freilich nur im Vertrauen und in der Hoffnung auf eine ebenso bereitwillige spätere Unterstützung — Ideen in Taten umzusetzen. Ideen, die noch kaum ein Jahr vorher missverstanden, übertrieben, verzerrt, gefürchtet, aufs heftigste befehdet worden waren und die nun in richtige Bahnen gelenkt, fast in allen Kreisen der Bevölkerung Verständnis und klingendes Interesse fanden. Von Frauen — für Mütter und Säuglinge — musste das nicht Herz und Hand öffnen?

Vier Monate sind seit der Eröffnung verstrichen. Eine zu kurze Spanne Zeit, um gründliche Erfahrungen zu sammeln, aber viel des Lehrreichen boten sie doch schon und in manchem Fall tiefster Not konnte geholfen werden! Natürlich muss ein solches Unternehmen erst Zeit haben, damit seine wirklichen Ziele und Zwecke in allen Schichten der Bevölkerung bekannt werden, damit sie gleichsam hindurchsickern können zu jenen, die im Geheimen und darum doppelt leiden, die keinen Menschen

um Rat und Hilfe zu fragen wagen, um nur ihr Geheimnis nicht preisgeben zu müssen! So ist es ganz erklärlich, dass sich gerade im Anfang die derberen Elemente einfanden, die seelisch nicht allzuviel oder gar nicht litten, die aber nach der Entbindung, infolge von Stellenlosigkeit oder körperlicher Schwäche vis-à-vis de rien standen. Diesen, wenn auch nur auf kurze Zeit Unterkunft geboten zu haben, bedeutet in einzelnen Fällen sicher auch, sie vor dem Versinken in die Prostitution geschützt zu haben! Auch in einigen Fällen tiefster Ehenot (Mann Trunkenbold, warf die Frau acht Tage nach der Entbindung mit dem Säugling vor die Tür usw.) konnte das Heim den Frauen Arbeit und eine Zufluchtsstätte bieten, wo sie in ruhigen, geordneten Verhältnissen und bei genügender Ernährung sich doch wieder „als Mensch fühlen“ lernen durften. Auch von Schwangeren, die ihre Arbeitsstelle verloren hatten und wegen Zerwürfnisses mit den Eltern bei diesen keine Unterkunft fanden oder finden wollten, wurde das Heim bereits verschiedene Male in Anspruch genommen. Wegen der grossen Schwankungen in der Zahl der Mütter war es, selbst bei der verhältnismässig kleinen Zahl von Säuglingen, (Höchstzahl betrug bisher 10 zur Zeit) durchaus geboten, ausser der Leiterin eine ständige Hilfe, die sie jederzeit vertreten kann, anzunehmen. Die Besorgnis, für die jeweilig im Heim aufgenommenen Mütter nicht Arbeit genug zu haben, erwies sich jedoch als gänzlich unbegründet. Sie ergab sich im Gegenteil ganz von selbst in genügendem Masse durch die Hausarbeit, die Pflege der Säuglinge (durch künstliche Ernährung und Kränklichkeit meist zeitraubend) und vor allem durch die tägliche Unmenge von Wäsche, weil das Heim bei seinem jetzigen Zuschnitt noch über keine Maschinen zum Waschen, Trocknen usw. verfügt. Eine absolute Ausnützung der Arbeitskraft der Mütter verbietet sich ja ganz von selbst, da das Heim sie meist 10 Tage nach der Entbindung aufnimmt und ihnen ja gerade zur Wiedererlangung der Gesundheit verhelfen will.

Da bisher möglichst an dem Grundsatz, nur Mutter mit Kind aufzunehmen, festgehalten werden sollte, so wurden nur im dringendsten Falle Säuglinge allein aufgenommen, dann aber auch eheliche Kinder, deren Mütter ins Krankenhaus mussten etc. Ferner wurden natürlich die Säuglinge behalten, deren Mütter anfangs mit dagewesen waren, sofern sie nicht das Kind mit fortnahmen.

Was nun das Selbstnähren betrifft, das so dringend für Mutter und Kind zu wünschen ist und zu dem das Heim den Müttern ja gerade Gelegenheit bieten will, so sind darüber bisher eigentlich recht trübe Erfahrungen zu verzeichnen. In den weitaus meisten Fällen war die Fähigkeit dazu gar nicht vorhanden, in den vereinzelt anderen Fällen wurde, trotz aller Vorstellungen, darauf verzichtet, um sofort wieder verdienen zu können, denn — die vor der Entbindung gemachten Schulden mussten ja abbezahlt werden — und Ammen werden ja glänzend bezahlt. Da wird einem die ganze Unmoralität des Ammenwesens recht klar vor Augen geführt — die wohlhabende Frau, die „es sich leisten kann“,

nimmt nur gar zu gern aus Bequemlichkeit eine Amme, und das Mädchen wird Amme um des guten Verdienstes willen, während ihr Kind bei künstlicher Ernährung und in fremder Pflege dahinsiecht und so um Gesundheit und Kraft betrogen wird, deren es im späteren Kampf ums Leben nur zu dringend bedarf.

Diese fast allgemeine Abneigung gegen das Selbstnähren, die sich ganz ebenso bei den Ehefrauen der unteren und mittleren Klassen findet, wird wohl erst nach jahrelangem Kampf weichen. Man muss da auf das gute Beispiel der besser gestellten Kreise hoffen, auf eine allgemeinere Kenntnis von hygienischen und Ernährungsgrundsätzen und auf die in Aussicht genommenen Schutzmassregeln für Wöchnerinnen und Schwangere. Besonders auch für diese letzteren sind die vereinzelt auftauchenden Schutzmassregeln, wie Arbeitsverbot, Krankenkassengelder, Lohnentschädigung usw., aufs allerdringste zu fordern, damit der Säuglingssterblichkeit durch gänzliche Unterernährung vor der Geburt und der zweifellos häufig daraus folgenden Unfähigkeit zu stillen, endlich ein energisches „Halt“ geboten werde. Auf diese Unterernährung von Mutter und Kind vor der Geburt, die bei dem meist jämmerlichen Gesundheitszustand der Mutter, durch Sorgen, Hunger und Überarbeitung nur natürlich ist, ist es wohl auch hauptsächlich zurückzuführen, dass der Prozentsatz an Krankheits- und Todesfällen dieser Kinder, trotz sorgfältigster Pflege und sachgemässer Ernährung im Heim, ein verhältnismässig hoher ist. Sollen diese Heime ganze Arbeit leisten, so müssen eben auch Schwangeren-Stationen damit Hand in Hand gehen! Dass Schutzmassregeln, versorgende Unterstützung usw. auch bei den Ehefrauen schon vor der Entbindung einsetzen müssen, versteht sich wohl so von selbst, dass hier kein Wort darüber verloren zu werden braucht. Ohne das werden alle Musteranstalten für Säuglingspflege vergebliche Mühe sein!

Eine energische Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist für den Verein natürlich erst möglich, wenn grössere Räumlichkeiten und ein dementsprechend vergrösserter Betrieb die Aufnahme einer weit grösseren Kinderschar — mit und ohne Mutter — gestatten. So wünschenswert dies ist, so betäubend ist zugleich die Tatsache des grossen Angebots von Kindern ohne Mütter; denn es zeigt, da es nur in den seltensten Fällen dem wirklichen Wunsche nach besserer Pflege des Kindes entspricht, wie ausserordentlich gering noch das Verantwortlichkeitsgefühl (um nicht zu sagen die Liebe) der unehelichen Mutter gegenüber ihrem Kinde ist! (Immerhin ist es immer noch grösser als das des Vaters!) Und nur durch ein Zusammenbleiben von Mutter und Kind kann es geweckt und gefördert werden!

Jedenfalls hat das Heim in der kurzen Zeit seines Bestehens bewiesen, dass es, einem durchaus gesunden Gedanken entsprungen, einem bestehenden Bedürfnisse entspricht. Es wäre nur zu wünschen, dass staatliche und städtische Behörden allerorten möglichst bald zu der Einsicht kämen, dass durch Einrichtung und Unterstützung solcher Heime

für Schwangere, Mütter und Säuglinge, Krankenhäuser Krankenkassen, die Armenpfleger und vielleicht nicht in letzter Hinsicht die Straf- und Besserungs-Anstalten auf die Dauer erheblich entlastet würden!

Verbeugen ist leichter als heilen, in psychischer wie in physischer Beziehung! Ist nicht Gesundheit das einzige Gut dieser Ärmsten und gilt nicht auch für sie der Ausspruch

mens sana in corpore sano?



Februar-Versammlung des Bundes in Berlin. Am Dienstag, den 19. Februar, hielt Gräfin Gertrud Bülow von Dönhau im Bunde für Mutterschutz einen Vortrag über das Thema: „Die Schutzbedürftigkeit der Frau und ihre Beschützer.“ In zwangloser Folge führte die Vortragende erschütternde Beispiele des Mütter- und Frauenelends vor Augen. Gräfin Bülow trat überzeugend ein für eine Regelung der Geburten, da eine übermässig schnelle Aufeinanderfolge der Geburten erfahrungsgemäss nur zu einer erhöhten Kindersterblichkeit führt.

An Stelle der Stillprämien in barem Gelde muss die Abgabe von Milch und anderen Nahrungsmitteln treten.

Hervorzuheben sind ferner die Forderungen eines besonderen gesetzlichen Schutzes der schwangeren Frau und einer besseren Ausbildung der Hebammen. Vor allen Dingen tut aber Aufklärung not; hier würden belehrende Vorträge für Männer und Frauen über Geschlechtshygiene gute Dienste leisten.

In der anschliessenden, äusserst lebhaften Diskussion nahmen Dr. Marcuse, Dr. Agnes Hacker und Dr. Lennhoff den Ärztestand gegen verschiedene Ausführungen der Rednerin in Schutz; zu besonders lebhaften Auseinandersetzungen führte die Frage der ärztlichen Schweigepflicht.

Frau Cauer erklärte den Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Auffassung durch die von Natur verschiedene Art des Empfindens und Gefühlslebens der Geschlechter.

Es sprachen noch Rechtsanwalt Eschenbach, Dr. Tugendreich, Frau Bauchwitz u. a.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

MUTTERSCHUTZ ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 APRIL

Von Weitling zu Schleiermacher.

Man kann nie optimistisch genug sein. Wenn uns vor zwei Jahren unter dem Hagel von Geschossen, die auf uns niedersausten, hätte bange werden wollen um die Weiterentwicklung unserer Bewegung, so wussten wir doch: es genügen oft wenige Jahre, um einer neuen Idee, die man mit Steinwürfen empfangen, Achtung und Verständnis zu sichern. So war es denn nur alte psychologische Erfahrung, die uns damals in einer Polemik mit einer unserer schärfsten Gegnerinnen sagen liess: in einem Jahrzehnt werde man auch auf jener Seite unseren Problemen viel ruhiger gegenüberstehen, ja vielleicht ganz vergessen haben, dass wir es zufällig gewesen, die zuerst wieder den Finger auf diese Wunde gelegt haben.

Diese Prophezeiung ist schneller als man hoffen durfte, in Erfüllung gegangen. Einen grossen Teil unserer Arbeiten und Aufgaben nehmen jetzt schon die konservativen Richtungen der Frauenbewegung auf, oder suchen sie uns gar aus der Hand zu nehmen. Denn die innere Notwendigkeit eines grösseren Schutzes, einer höheren Wertung der Mutterschaft ist zu einleuchtend, und die praktische Arbeit hat zudem den Vorteil, dass sie, wenn man etwas „Sichtbares“ geschaffen hat, hernach um so beruhigter — ausruhen kann. So notwendig und nützlich jede praktische Einzelarbeit ist, so gefährlich für den Fortschritt der Menschheit ist sie, wenn sie nicht zugleich von der stetigen geistigen Aufklärungsarbeit begleitet

ist, von der Erkenntnis, dass alle praktische Einzelarbeit immer nur ein Tropfen auf einen heissen Stein sein kann, — wenn man nicht zugleich auch die Umwandlung der rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände, die Umwandlung der inneren Gesinnung der Menschen erstrebt. In dieser Verbindung von praktischer sozialer Tätigkeit und intensiver theoretischer Propaganda haben wir daher immer einen der Hauptvorzüge unseres Bundes gesehen, den wir um keinen Preis uns streitig machen lassen möchten.

Es ist vollkommen klar: unsere Aufgaben wären unendlich viel leichter und einfacher gewesen, unsagbar viel Schmähungen und Verdächtigungen wären uns erspart geblieben, wenn wir von vornherein erklärt hätten, nur ein paar unglücklichen Müttern und Kindern helfen zu wollen. Aber im Interesse der grossen Kulturentwicklung mussten wir lieber Schmähungen und Verdächtigungen hinnehmen, als dass wir unsere Arbeit so gefährlich eingeengt hätten. Und nun fehlt es uns wahrlich, so lebhaft auch der Kampf im grossen und ganzen noch wogen mag, nicht an Zeichen, dass ein besseres Verständnis für unsere Ziele sich da und dort durchzuringen beginnt. Schon die persönliche Propaganda durch Vortragsreisen in allen Teilen Deutschlands, wie sie von einigen Vorstandsmitgliedern des Bundes, insbesondere von Maria Lischnewska, Adele Schreiber und mir unternommen wurden, hat uns gezeigt, dass aus früheren Gegnern (die zum grossen Teil nur deshalb Gegner zu sein glaubten, weil man sie falsch unterrichtet hatte) häufig Freunde und Anhänger wurden. Und als kürzlich eine unserer heftigsten Feindinnen, Anna Pappritz, in einem Vortrage über die Stellung der Frauenbewegung zur Sittlichkeitfrage es nicht unterlassen konnte, die alten, unhaltbaren und oft widerlegten Vorwürfe gegen unsere Bewegung vorzubringen, da musste sie sich von der Vossischen Zeitung belehren lassen, dass ihre Angriffe nicht sehr geschmackvoll und recht überflüssig gewesen, da wir in unseren Anschauungen über die Monogamie usw. durchaus auf dem Boden der Rassenhygiene ständen und sie mit ihren Ausfällen in uneingeweihten Kreisen nur die Verwirrung vermehren helfe.

Eine besondere Freude war es auch für uns, dass in den

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses der Abgeordnete Münsterberg die Aufhebung der Reglementierung forderte und zugleich deutlich aussprach, dass die Frage der Erziehung unehelicher Kinder, die Säuglingsernährung und der Mutterschutz nachdrückliche Unterstützung erforderte.

Als ein ebensolcher Fortschritt ist es zu begrüßen, dass der Minister von Bethmann-Hollweg in seiner Antwort bei der Erörterung der Prostitution eine Weite des Gesichtskreises und eine Feinheit der Weltanschauung bekundete, die wir bei unseren Ministern selten zu finden gewohnt sind. Er wies u. a. auf die Aufhebung der Reglementierung in Dänemark hin und meinte, dass wir uns diesem System nähern müssten, welches von der Reglementierung absieht und den gefährlichsten Auswüchsen der Prostitution in moralischer und hygienischer Beziehung durch verschärfte Strafbestimmungen entgegenwirkt. Es sei unzweifelhaft, dass bei einer neuen Formulierung des Strafgesetzbuches diejenigen, die sich in feiner Weise mit Kopf und Herz mit der Sache beschäftigt haben, gehört werden müssten. Auch in hygienischer Beziehung könne die Gesetzgebung nur Schranken errichten und Bestimmungen erlassen, die hernach durch die freie Tätigkeit der Gesellschaft und durch die richtig geleiteten Anschauungen des Volkes Leben gewinnen müssten. Alle Bestrebungen, die den Kampf gegen die Prostitution unterstützt wissen wollten, sollten von dem Gedanken ausgehen, dass auf die körperliche und sittliche Selbstachtung der grösste Wert zu legen sei. Und es ist durchaus nur im Sinne unserer Bestrebungen, wenn der Minister zum Schluss meinte, wenn sich die freie Tätigkeit der Gesellschaft in den Dienst dieser Bestrebungen stellte, um die Anschauungen des Volkes immer mehr und mehr zu läutern, und wenn durch eine andere Gesetzgebung diejenigen Bestimmungen beseitigt werden könnten, unter denen wir gegenwärtig leiden, dann werde es, wie er hoffe, mit der Zeit (wenn auch mit immer wiederkehrenden Rückschlägen) gelingen, die bösen Folgen, die Körper und Geist verwüstenden Auswüchse einer Naturkraft zu beseitigen, der wir Leben, Lust und Schaffensfreudigkeit verdanken.

Eine von so gesundem und vornehmem Geiste zeugende Rede konnte natürlich von den Dunkelmännern nicht unangetastet bleiben. Und so erhob sich denn der Zentrumsabgeordnete Dr. Dietrich und sprach in edler sittlicher Entzündung davon, er wolle nicht hoffen, dass der Herr Minister mit der „Naturkraft“, von der er gesprochen, die — Unsittlichkeit gemeint habe. Wo denn der Herr Minister alle diejenigen unterbringen wolle, die durch freien Entschluss dahin kommen, auf die Geltendmachung dieser Naturkraft zu verzichten? Worauf wir dem Herrn Abgeordneten Dr. Dietrich erwidern, dass dieses Häuflein nicht allzu schwer unterzubringen sein dürfte, da man in der alten Kirche diejenigen, die wirklich „aus freiem Entschluss“ darauf verzichteten, zu Heiligen und Auserwählten machte! Der weitaus grösste Teil der heutigen Cölibatäre aber ist zu diesem Entschluss nicht freiwillig, sondern nur durch den ärgsten Zwang gekommen, und hat daher dieser unnatürlichen Forderung nur sehr mangelhaft entsprechen können. Wenn irgendwo gilt hier das Wort: „Treibt die Natur aus mit der Heugabel, sie kehrt immer wieder.“ Der Minister von Bethmann-Hollweg konnte ruhig erwidern, dass er nur darauf habe hinweisen wollen, dass es sich bei dem Gegenstand, von dem die Rede war, um die Lebenskraft als solche handele, dass wir ihr nicht nur das Böse, sondern auch im letzten Grunde unser Dasein verdanken, und folglich auch das Gute und Edle, das wir schaffen. — — —

Regt sich so allerorten ein immer eindringenderes Verständnis für unsere Probleme, so giebt ein Vortrag, den Gertrud Bäumer kürzlich in verschiedenen Frauenvereinen hielt, noch besonderen Anlass, sich der Umwandlung der Anschauungen in den wenigen Jahren unseres Bestehens bewusst zu werden. Unsere Leser entsinnen sich wohl noch der äusserst verletzenden Ausfälle, die gerade von dieser Stelle gegen uns gerichtet wurden. Sie gehörten in ihrer herabsetzenden, verächtlich machenden Tonart zu dem Unerfreulichsten, was damals laut wurde. Wir brachten unseren Lesern in Heft VIII des ersten Jahrganges einen Auszug jener „verständnisvollen“ Kritik, von der nur hier ein Satz wiederholt werden mag,

um den damaligen Grad ihres Verständnisses zu charakterisieren:

„Um nun auch noch die anderen Autoritäten der neuen Ethik zu nennen: wahrscheinlich würde Goethe beim Anblick manches modernen Individualisten, der sich für das Ausleben seiner durchaus amusischen Genussucht auf die Weltanschauung des Olympiers zu berufen wagt, dasselbe Gefühl ergreifen, das Heine bewegte, als ihm der Schneidergeselle Weitling als Kollegen im Namen der Revolution und des Autonomismus „mit dem Handwerksgruss des ungläubigen Knotentums“ anbiderte.“

Nach dieser Probe haben unsere Leser gewiss verstanden, warum wir nicht daran dachten, dieser Kritikerin auf ihrem Wege zu folgen, da unsere Begriffe über das, was Takt und Feinfühligkeit betrifft, augenscheinlich zu weit auseinander gingen. Um so bemerkenswerter ist es, dass jetzt Gertrud Bäumer in ihrem Vortrage „Neue Ethik vor hundert Jahren“ selbst die historische Entwicklung der neuen Ethik seit einem Jahrhundert verfolgt und auf das erste Auftauchen einer individualistischeren Ethik in der Romantik hinweist. Wir haben bereits des öfteren in unserer Zeitschrift (vergl. u. a. Heft V des zweiten Jahrganges: „Lucinde“ von Heinr. Meyer-Benfey) darauf hingewiesen, dass die neue Ethik durchaus nicht so neu sei, wie es nach der allgemeinen Verständnislosigkeit und der Heftigkeit der Angriffe, deren sie sich zu erfreuen habe, zu erwarten wäre. Sie könne ihren Stamm- baum über ein Jahrhundert zurückverfolgen. Und wenn ihr erstes Auftauchen im Bewusstsein der Menschheit recht in die Mitte der früh-romantischen Bewegung fiel, so erscheine es nicht zufällig, dass sie gerade in unserer Zeit der romantischen Renaissance wieder erwacht sei und sich nun zu breiter und fruchtbarer Lebenswirkung rüste. Es sei die Einheit von Seele und Sinnlichkeit, die hier als ein neues, positives Ideal der Ethik gefordert werde.

Auch Gertrud Bäumer führt in ihrem Vortrage laut steno- graphischem Bericht aus, dass das, was sich vor hundert Jahren die neue Moral nannte, seine Nahrung aus jenem Aufflammen und Anschwellen des Ichgefühls gezogen, das künstlerisch-produktiven Zeiten eigentümlich zu sein pflege.

Friedrich Schlegel unternehme es in seiner „Lucinde“

eine „neue Moral“ zu stiften. Schlegel wollte in seiner Geschichte nichts weniger als ein Idealbild aufstellen; wie Julius, der Held der „Lucinde“, durch alle seine Liebeswirren nicht befriedigt, sondern grenzenlos unglücklich, verwirrt und in vollständige Verzweiflung gebracht wird, hat schon Meyer-Benfey a. a. O. betont. Dies zeigt deutlich, wie für den tieferen, ernstern und wahrhaften Menschen die Liebesversuche durchaus nicht eine lustige und leichte Sache sind, sondern etwas, das ihn im Innersten aufwühlt und erschüttert: „Die Schmerzen, die ein Mensch, der zum höheren Leben bestimmt, zu leiden hat, ehe er geboren wird.“ Aber das Ziel ist dieser Mühen und Leiden wert, denn es verleiht dem Menschen das Höchste: die Vollendung seines eigenen Wesens.

Als Schlegels Lucinde erschienen war, und die Menge mit den wichtigsten Bemerkungen darüber herfiel, entschloss sich sein Freund Schleiermacher, über die Moralität der Lucinde zu schreiben. Gertrud Bäumer berichtet darüber:

„Wenn man Schleiermachers ‚Vertraute Briefe über die Lucinde‘ nach der Lucinde liest, hat man das Gefühl, wie wenn ein Meister die verpfuschte Zeichnung eines Schülers richtig stellt, indem er nicht nur die Absicht ins rechte Licht setzt, sondern auch aus der eigenen Natur heraus idealisiert, erhebt und verfeinert. Und so erscheint in den Vertrauten Briefen die neue Moral auf den reinsten und deutlichsten Ausdruck gebracht, und da ist es frappierend, wie sich bis in die einzelnen Wendungen des Gedankens die Verkündung der neuen Moral von 1800 und der neuen Ethik von 1900 berühren.“

Schleiermacher sucht eine Sinnlichkeit, in der die neue Auffassung der Liebe recht zum Ausdruck kommt. Die tiefe metaphysische Intensität von Sinnlichkeit und Geistigkeit muss die Voraussetzung für die Betrachtung der Liebe sein. Das Sinnliche als Symbol und Zeugnis für die Gegenwart der Geistigkeit kann nicht ekelhaft sein. Diese Auffassung hat die Antike gehabt. Die Liebe war bei den Alten etwas Göttliches; der modernen Kultur ist sie verloren gegangen. So hatte man aus der Sinnlichkeit nichts zu machen gewusst, die man nur aus Ergebung in den Willen Gottes und der Natur wegen erdulden muss. Der Sinn der neuen Moral ist, die Einheit von Sinnlichkeit und Geistigkeit wieder herzustellen. Auch dies hat die neue Ethik gemeinsam mit der von 1800.*

Vom kommunistischen Schneidergesellen Weitling zu einem der ernstesten und vornehmsten Geister der Romantik, zu Schleiermacher heraufgerückt — in der Tat, innerhalb von

sechzehn Monaten eine Wandlung, von der wir ihrer psychologischen Merkwürdigkeit halber hier Kenntnis nehmen wollen. Auch unsere ehemalige scharfe Gegnerin muss bekennen, dass nun ein neuer Faktor dazu gekommen ist, der damals bei der neuen Moral von 1800 noch nicht mitsprach und der die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Ideen in sich trägt: die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Frau. Unser Streben, soweit es sich auf die Entwicklung der Gesetzgebung und des Staates bezieht, geht in der Tat dahin, die volkswirtschaftliche Last der Kindererziehung, — wohlverstanden: nur die volkswirtschaftliche Last, nicht die Kindererziehung als solche! — immer mehr zur Sache der Allgemeinheit zu machen und die Frau am Produktionsprozess zu beteiligen. Gertrud Bäumer gibt selbst zu, dass unter dieser Voraussetzung unsere Forderungen in sich konsequent seien.

Bei der Ehe gilt es, wie schon Naumann sehr richtig betont hat, zu unterscheiden zwischen den wesentlichen, ewigen Bestandteilen und den vergänglichen Formen der durch sie gestellten Aufgaben. Auch eine wirtschaftlich freie Frau wird auf die wesentlichen ewigen Aufgaben der Ehe nicht verzichten. Eine „Abschaffung“ der Ehe aber, die uns von manchen Gegnern immer noch untergeschoben wird, könnte nur ein Don Quichote „beschliessen“, und es ist für jeden halbwegs historisch und psychologisch gebildeten Menschen ein wenig hart, sich gegen eine solche Torheit erst noch zu wehren zu sollen.



Aphorismus.

„Je grösser eine Seele, desto grössere Anziehungskraft übt sie aus. Mit jedem Zoll, den wir geistig wachsen, schlägt unsere Liebe ihre Wurzeln tiefer, Um der Liebe willen — ersehnen wir die neue Zeit.“ Olive Schreiner (Lyndall).



Das Geschlechtsproblem.

Eine Abrechnung.

Von **Henriette Fürth**, Frankfurt a. M.

Motto: „Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.“

I.

Nichts ist konservativer als die Menschheit. Dem Ewig-Gestrigen errichtet sie Altäre, feindet das Heute an und verfolgt die Propheten des Morgen mit Brand und Mord. Sie rechtfertigt ihre unduldsame Starrheit mit den Beweisstücken der Liebe und den Waffen der Weisheit: Was alt ist, das ist heilig! Je älter um so heiliger, und was ist, das ist vernünftig!

Bevor Hegel dieses Wort prägte und seit er es getan, immer das gleiche: Das Seiende, das im Besitze wohnt und sich darum im Recht dünkt, ist der erbitterte, erbarmungslose Feind dessen, was werden will.

Wir können das auf allen Gebieten des Lebens beobachten. Im sozialen Leben und in der Politik, im Handel und Gewerbe und erst recht im Reiche der Moral. Eine Ausnahme macht heute die Naturwissenschaft und die ihr verwandten Gebiete. Nach dem Worte Lessings, dass das Streben nach Wahrheit köstlicher ist denn die Wahrheit selbst, lebt man hier förmlich davon, jede neu errungene, eben erst besiegelte Wahrheit immer und immer wieder in Frage zu stellen, von der eben bewiesenen zu der noch zu beweisenden Hypothese aufzusteigen, das eben Errungene zum Sprungbrett seiner eigenen Widerlegung und Überwindung zu machen.

Überall sonst aber triumphiert das Ewig-Gestrige. Da kostet jeder Schritt nach vorwärts, jede Etappe auf dem Wege der Erkenntnis, jede Tat, die die Erkenntnis in Leben umsetzen will, Blut und Wunden ohne Zahl.

Alles spannen sie auf das Prokrustesbett des Überkommenen, gleichviel ob dies Überkommene noch lebendig oder

längst dem wirklichen Leben entfremdet oder gar entgegengesetzt ist.

Die Ehrfurcht vor dem Bestehenden, der Glaube an die Autorität, das Gespenst der Sünde! Diese dräuenden Schatten haben unser aller Leben umdüstert, und nicht viele fanden die Kraft und den Mut, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Am deutlichsten wird das auf dem Gebiet der geschlechtlichen Sitten und der Geschlechtmoral. Soweit wir zurückdenken können, hat diese eifernde Moral die Welt in zwei Lager gespalten. Hie Mann! Hie Weib! Dem Manne alles Recht, dem Weibe alles Unrecht! Und so unlogisch das Ganze! Auf der einen Seite würdigte man während langer Jahrhunderte das Weib zum Geschlechtswesen sans phrase herab. (Wie viele gibt es, denen es auch heute noch nichts anderes ist.) Auf der anderen Seite dekretierte man und zwar auf Grund angeblich unumstösslicher wissenschaftlicher Beweise, dass das Weib in sexueller Beziehung indifferenter sei als der Mann und dass aus diesem Grunde die doppelte Geschlechtmoral zu Recht bestehe und das Weib sich da schuldig mache, wo der Mann lediglich seinen berechtigten und natürlichen Instinkten folge.

Überlegt man sich diesen Stand der Dinge ganz ruhig und unvoreingenommen, so muss man zu dem Schluss kommen, dass hier irgendwo ein logischer Bruch vorhanden ist. Das Weib, dessen natürlicher Beruf innerhalb der Geschlechtsphäre verläuft, soll von Haus aus geschlechtlich stumpfer und gleichgültiger sein als der Mann? Und der Beweis? Nun, die Prostituierte auf der einen, das Nichtbegehren der anständigen Frau auf der anderen Seite und schliesslich noch die jeweils behauptete sexuelle Indifferenz der Ehefrau.

Ja eben: was ist — ist vernünftig, und was man rechtfertigen und beweisen will, kann man beweisen. Gerade darum aber ist es an der Zeit, dass das wach gewordene Frauentum nun seinerseits einmal die Probe aufs Exempel mache und die hier vorliegende Frage aus der dumpfen Enge des Gefühlmässigen hinüberpflanze auf den weiten Kampfplan der Erkenntnis und des wissenschaftlichen Beweises.

Vor einigen Jahren schon habe ich versucht, mich von

dieser Seite her mit dem Geschlechtsproblem auseinanderzusetzen. (Vgl. Deutschland. 3. Jahrg. Oktober 1904. „Das Geschlechtsproblem und die moderne Moral.“)

Da ich aber nicht voraussetzen darf, dass diese Arbeit allen bekannt ist, muss ich an dieser Stelle nochmals eine Zusammenfassung des dort Ausgeführten geben. Ich ging damals von der Frage aus: „Beruht die heute unsere Gesellschaft in allen ihren rechtlichen, moralischen und politischen Ausstrahlungen beherrschende Ansicht von der geringeren geschlechtlichen Aktivität des Weibes und ihrem daraus folgenden geringeren sexuellen Bedürfnis auf biologischen Tatsachen?“ Und weiter: „Gibt uns die Geschichte der natürlichen oder der Entwicklung des Gesellschaftslebens Anhaltspunkte dafür, dass irgend eine frühere Zeit das Geschlechtsproblem in solcher Weise aufgefasst und in ihren gesellschaftlichen Einrichtungen wiedergespiegelt habe?“

Die Frage ist nach beiden Seiten hin zu verneinen. An der Wiege des organischen Lebens steht die ungeschlechtliche Zelle, die sich aus sich selbst vermehrt. Von einer Geschlechtlichkeit kann erst bei den vielzelligen Organismen die Rede sein, und die Teilung in Zellen verschiedenen Geschlechts hat lediglich den Sinn einer Arbeitsteilung und erhöhten Differenzierbarkeit.

Auch bei den höher entwickelten Lebewesen, den Tieren, ist keine grundsätzliche Verschiedenheit des sexuellen Instinktes nachzuweisen und die Passivität mancher Tierweibchen beim Liebeskampf erklärt sich aus der günstigen Wahl-Lage, in der sie sich als die an Zahl geringeren den werbenden Männchen gegenüber befinden.

Dasselbe gilt auch für manche Naturvölker, an denen wir überhaupt lernen können, dass nicht alle Eigentümlichkeiten unserer Kultur als eine Höherentwicklung zu deuten sind. Der Körperbau von Mann und Weib weicht bei den Wilden nicht in demselben Masse von einander ab, wie bei den Kulturmenschen. Insbesondere sind die sekundären Geschlechtscharaktere längst nicht so ausgebildet. Das Weib ist ebenso kräftig wie der Mann. Selbst so einschneidende Vorgänge wie der Geburtsakt werden nicht als eine

das Tagesleben unterbrechende und besonders zu berücksichtigende Störung aufgefasst.

¶ Ganz gewiss aber gibt die Gestaltung und Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen, wie sie uns im Spiegel der Völker und Zeiten entgegentritt, uns keinerlei Anlass, eine von Anbeginn vorhandene sexuelle Unterschiedenheit von Mann und Weib zu unterstellen.

Wir finden da Paarungsgepflogenheiten von loserer oder festerer, vorübergehender oder dauernder Art, ganz ebenso wie sich solche bei den Säugetieren, den Vögeln nachweisen lassen. Im Laufe der Zeiten finden wir dann die Frau als Arbeitskraft und in dieser Eigenschaft mehr geschätzt denn als Geschlechtswesen.

Nie und nirgends aber deuten alle die Beweisstücke, die uns aus dieser Zeit überkommen sind, oder die man rück-schliessend zusammengeschmiedet hat, darauf hin, dass in dem sexuellen Empfinden und Begehren von Mann und Weib ein merklicher Unterschied vorhanden gewesen wäre.

Der kam erst, als mit der eigentumsrechtlichen Gesellschafts- und Eheordnung sich eine grundstürzende Wandlung auf allen Gebieten des menschlichen Gemeinschaftslebens vollzog. Der Mensch erfand Methoden und Mittel, um die Produktion zu steigern und die Produkte über die Zeit ihres natürlichen Daseins hinaus zu erhalten. Er, der früher nur von der Hand in den Mund gelebt hatte, wurde zum Besitzer von Gütern, die ihn vom Wechsel der Jahreszeiten unabhängig und mit der Zeit zum Herrn über solche machte, die ihm an Kraft und Können nicht gleich waren.

Der Sklave wurde zum Arbeitsinstrument und die Zahl der benötigten Arbeitskräfte sank im gleichen Verhältnis, in dem die Produktionstechnik sich vervollkommnete.

So wurde allmählich auch ein Teil des Frauentums freigesetzt. Als Arbeitskraft bedurfte man seiner nicht im gleichen Masse wie früher, und die Erfüllung der Geschlechtsforderung wurde jenem Teil des Frauentums übertragen, das innerhalb der auf das Eigentum gegründeten vaterrechtlichen Ehe seinen Platz gefunden hatte.

Die anderen aber, die weder Arbeitskräfte noch Ehefrauen sein konnten, wurden und wohl nicht zuletzt auch aus dem Grunde, weil die strenge kirchlich geweihte Monogamie die ausserhalb der Ehe Verbleibenden um ihr natürliches Geschlechtsrecht betrogen hatte, zu geschlechtlichem Freiwild — zu Prostituierten.

Aus der Gewöhnung an den Verkehr mit der Prostitution erwuchs die gesteigerte und schliesslich übersteigerte Geschlechtlichkeit des Mannes, deren heutiges tatsächliches Vorhandensein man nachträglich auf biologischem und soziologischem Wege zu erklären sucht. Mit ebensoviel bzw. sowenig Recht als man die durch die gewerbsmässige Ausübung und Herabwürdigung der Geschlechtsfunktion bei der Prostituierten verursachte sexuelle Stumpfheit, oder die so vielfach aus der Moralheuchelei hervorgehende wirkliche oder vorgebliche Passivität der ehrbaren Frau zu Beweisen für die angenommene sexuelle Indifferenz des Weibes umdeutet.

Die zwingende Überzeugungskraft dieser Beweiskette ist entschieden zu verneinen. Das soll nun aber keineswegs bedeuten, dass wir auch für das Weib ein Recht auf die sexuelle Zügellosigkeit und Hypertrophie des Mannes von heute herstellen wollten. Ganz im Gegenteil. Auf der Grundlage der ursprünglichen sexuellen Gleichheit bzw. gleichen Veranlagung beider Geschlechter soll der Einfluss des sittlich und geistig reifen, wahr und warm empfindenden Weibes sich entfalten, um auch den Mann allmählich zur sexuellen Harmonie zurückzuführen, durch die eine geistige und sittliche Höherentwicklung der Menschheit vorbereitet und verbürgt werden kann. Denn, um mit Bölsche¹⁾ zu schliessen: „Gerade vom Boden einer ganz hohen, dem „absoluten“ sich nähernden Sittlichkeit sind die Liebesdinge des Menschen in ihrem natürlichen Verlauf eben gar nicht mehr unsittlich.“

II.

„In der Frau wird nichts Grösseres, aber auch nichts Geringeres erscheinen als — der Mensch. Dieser Mensch

1) Bölsche: Liebesleben in der Natur. Bd. III. S. 100.

aber in seiner Vollkraft, in seiner Kraft, die stark ist, heute in den Sternen zu lesen und morgen ein Kind zu gebären, ohne dass eines das andere stört¹⁾.“

Dies die Zukunftsperspektive, die der Naturforscher dem Weibe eröffnet, nachdem er zuvor auf Grund naturgeschichtlicher Tatsachen erhärtet hat, dass im Tierreich ursprünglich die Mutter der physisch leistungsfähigere Teil gewesen ist. „Sie trägt in ungezählten Fällen die ganze Last des Existenzkampfes genau wie das Männchen, und sie trägt als Zutat obendrein noch ihre ganzen Mutterpflichten. Soll ich von hier einen allgemeinen Satz bilden, so könnte er nur heissen: die Natur hat, um die Mutterpflichten durchzudrücken, das Weib mindestens mit anderthalber Kraft ausgestattet²⁾.“

So der Naturkundige. Mühelos mag der Soziologe das hier gezeichnete Bild vervollständigen durch den Hinweis auf die vielen Tausende von Frauen, die auch heute noch und unter so viel ungünstigeren körperlichen Vorbedingungen die Doppellast der Mutterschaft und — des Familienerhalters, der wirtschaftlichen Leistung und Verantwortung zu tragen haben. Da sind die ausserehelichen Mütter, da sind die Witwen, da sind die Tausende und Abertausende, denen der Ehemann, der rechtlich verpflichtete Ernährer von seinem Verdienst gar nichts oder nur einen kleineren Bruchteil abgibt: alle die Heldinnen des Alltags, die auch heute noch mit mindestens anderthalber Kraft, jedenfalls aber mit doppelter Energie ausgestattet sein müssen, um dem gerecht zu werden, was das Leben ihnen auferlegt.

Und welche soziale Stellung weist man im Gegensatz zu all diesen Auflagen jenen an, von denen Bölsche sagt, dass sie eines Tages den „Menschen“ repräsentieren werden, nicht mehr, aber auch nicht weniger?

Hören wir, was Helene Böhlan in ihrem geradezu klassischen Roman „Das Recht der Mutter“ ihre Heldin, Christine, darüber sagen lässt:

1) Bölsche a. a. O. S. 289.

2) a. a. O. S. 286.

„Wir, die wir die Menschheit gebären, sind Sklaven! Was ich meine, ist eine Welt voll Schmach, unter der nicht ich allein gebückt und missachtet gehe, nein, Tausende, Tausende und Abertausende. Alle, auch wenn sie es nicht fühlen, auch wenn sie zufrieden sind. . . . Der Schlag, der mich ins Gesicht traf, der traf nicht mich allein, der traf das Weib, die Gebärerin der Menschheit. Das ist eine entsetzliche Sache, dass die Menschen von Sklaven stammen, von Haustieren.

Was für eine ungeheure Last von Verachtung, Ungerechtigkeit, Willkür auf uns allen ruht!

Nicht denken, nicht sprechen, nicht handeln, nicht wollen, nicht dürfen, nicht können! — Das ist das Weib!“

Und was diese furchtbare Wahrheit noch furchtbarer macht; in ihren letzten Gründen und auf entscheidenden Gebieten handelt es sich bei dieser Sache um eine Art Selbstmord. Weder die Selbstsucht und Willkür des Mannes, noch die Ungerechtigkeit und Ungunst der äusseren Verhältnisse haben hier der Frau so weh getan, wie sie sich selbst. Niemand ist mehr geneigt, sich dem Seienden als dem Vernünftigen und Guten zu beugen, als gerade das Weib. Und niemand ist unduldsamer und grausamer als es das Weib gegen die Geschlechtsgenossin ist, die sich gegen das vergeht, was die Jahrhunderte als „gottgewollt“ und „naturgegeben“ proklamiert haben. Mit Hass und Rachsucht und wieder mit einem Eifer und einer Hingabe, der besten Sache würdig, verteidigen die Frauen die Hochburgen der Rückständigkeit, die sich ihrer Befreiung entgegenstellen. Und nirgends mehr als auf dem Gebiete der Geschlechtsmoral. Wehe dem Weibe, das hier zur Sünderin wird gegen das geschriebene Gesetz der sogenannten Sittlichkeit! Dreimal wehe, wenn es Frauen sind, die über es zu Gerichte sitzen!

Wie ist solcher Widersinn heute noch möglich? Heute wo nachdrücklicher denn je die Entwicklung an den Schranken des Überkommenen rüttelt und auch der Frau einen ganz anderen Platz im Wirtschaftsleben zuweist? Sehen wir uns doch um! Millionen von Frauen stehen im Daseinskampf und bestehen ihn mit Ehren. Neben jenen, die in harter,

ehrlicher und freudiger Arbeit oder in geduldiger Fron für sich selbst aufkommen, das Heer der Ehefrauen, das seine Kinder, das Heer der Töchter, das seine Eltern ernährt, die Scharen der Schwestern, die sich aufopfern, um ihren Brüdern den Lebensweg zu bereiten oder zu erleichtern.

So viele wirtschaftlich Selbständige und doch so wenig geistig und sittliche Freie! Wirtschaftlich auf sich selbst gestellt, verharren sie hier in traditioneller Unfreiheit und Abhängigkeit.

Gehen wir den Spuren dieses Missverhältnisses nach, so treffen wir auf Schule und Kirche. Sie sind die Verewiger, des Ewig-Gestrigen, die geschworenen Feinde fortschreitender Erkenntnis, die dem Manne von vornherein sowie mehr Körper- und Geisteskraft, so auch mehr Recht und Lebensanspruch zuerkennen. Was die Kirche hier verschuldet, ist von der Geschichte eingezeichnet, aber auch die Schule wird heute ihrer hohen Aufgabe der Menschenbildung und Vorbereitung auf das Leben nicht so gerecht, wie sie soll und wohl könnte. Und nicht die Schule an sich und in einem grossen Teil ihrer Vertreter ist dafür verantwortlich zu machen, sondern der Geist, der ihr aufgezwungen wird, das System, das selbst das vorurteilsloseste Wollen und das beste Streben hemmt. Auch sie hat man von oben herab zum Prokrustesbett gemacht und all die frischen Triebe beschnitten, die von hier so verheissungsvoll ins Leben hinausranken wollten.

Worte können da nicht helfen, sondern nur Taten. Wie aber sieht die Tat aus, die hier zu vollbringen ist?

Die Natur kennt keine Plötzlichkeit und keine Sprünge und selbst die natürlichen Geschehnisse, die man als solche ansprechen möchte, erweisen sich hinterher als das Schlussglied einer langen Entwicklungsreihe. So wird auch die Tat, die der Frau die innere, das ist die wirkliche Freiheit gibt, sich nicht von heute auf morgen vollziehen, sondern sie wird das Werk von vielen Tausenden und von vielen Generationen sein.

Der Weg dazu ist aber heute schon klar vorgezeichnet. Er geht durch die wirtschaftliche Befreiung der Frau, in deren Mitte wir uns längst befinden.

Einst gab dem Mann seine erworbene physische Überlegenheit eine Herrscher- und Vormachtsstellung, die sich geradezu als Dogma durchsetzte. Heute ist der Schwerpunkt des Daseins und zwar auch der wirtschaftlichen Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen aus dem physischen ins geistige Gebiet verlegt, und auf diesem Kampffeld kann die Frau schon heute mit Ehren neben dem Manne bestehen. Ist doch, wie wir bereits dargetan haben, selbst ihre physische Unterlegenheit nicht von vornherein naturgegeben, sondern in tausend Fällen ein Kunstprodukt und recht oft eine Einbildung. Das Weib des Wilden erledigt selbst Schwangerschaft und Geburt so ganz nebenbei und ohne dadurch in der Ausübung seiner sonstigen Pflichten und Obliegenheiten gestört zu werden. Weit zahlreicher als gemeinhin bekannt wird, sind die Fälle, in denen auch das Weib der Kulturwelt bis zur letzten Stunde der Schwangerschaft alle ihre Obliegenheiten erfüllt, und sehr bald, manchmal unmittelbar nach der Niederkunft, ihre Arbeit wieder aufnimmt. Und wer möchte angesichts der von so vielen Frauen getragenen Doppellast der Mutter- und Ernährerplichten noch von körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit der Frau reden?

Nein, wir brauchen nicht darum zu sorgen: Tausendfach hat die Frau heute schon gezeigt, dass sie sich im Daseinskampf zu behaupten und durchzusetzen weiss. Und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der materiellen auch die ideelle Selbständigkeit sich gesellen werde, dass das Weib, das da gelernt hat, sein Lebensschicksal ausschliesslich seiner eigenen Kraft zu verdanken, allmählich auch lernen werde, seine geistigen und sittlichen Werturteile aus sich selbst und seiner freigewordenen Erkenntnis und nicht aus überkommenen Satzungen zu schöpfen.

Freilich, trotz der Millionen von Frauen, die heute schon im Erwerbsleben stehen, ist der Beruf in den Augen vieler noch eine wenig erwünschte Ausnahmeerscheinung, eine von der Not aufgedrungene Durchgangsstation zur Ehe u. dergl. m. Wenn aber erst einmal jedes Mädchen und jede Frau zu einem Beruf vorgebildet und in einem Berufe tätig sein wird, wird die Sache ganz anders aussehen. Ehe und Mutterschaft

werden dann beim Weibe episodische Unterbrechungen seiner beruflichen Lebensarbeit sein. Viele — und erst recht viele Frauen werden ob der Entwicklung solcher Zukunftsaussichten Zeter schreien und es wird viel von bedrohter Mütterlichkeit, vernichtetem Familienleben und von Verwahrlosung und Entartung der Jugend die Rede sein.

Die Unverständigen! Weil alles das, was sie da befürchten, in der Tat eine Begleiterscheinung der heutigen Frauenerwerbsarbeit ist, verlegen sie es auch in die Zukunft, ohne zu bedenken, dass eine regelmässige Mitarbeit aller für alle Teilnehmer erleichterte Arbeitsbedingungen und verkürzte Arbeitszeit bedeuten wird, nicht davon zu reden, dass die ständig fortschreitende Technik, deren letzte Entwicklungsmöglichkeiten wir heute kaum ahnen, geschweige denn übersehen können, allen Arbeitern unvergleichlich bessere, leichtere und gesundheitsgemässere Arbeitsmethoden zugänglich machen wird.

Die Linie, die wir von diesem Punkte aus in die Zukunft hineinziehen können, heisst: Mässige Arbeit für alle und neben der Arbeit Musse genug, damit beide Geschlechter gemeinsam ein lebensstüchtiges Geschlecht heranpflegen und sich mit ihren Kindern des Daseins freuen können.

Denn, und hier beginnt der grosse Irrtum der Vielzuvielen, das geistig und sittlich ebenso wie wirtschaftlich selbständig gewordene Weib wird deshalb nicht notwendig auf die Ehe verzichten. Der neuen Geschlechtmoral, die hier verlebendigt werden soll, muss nicht eine Verneinung der heute in der Ehe zum Ausdruck gelangenden Form des Geschlechtsverkehrs folgen. Nur einen neuen Inhalt soll die alte Form bekommen, einen Inhalt, der wahre Monogamie da sieht, wo freie Menschen sich durch inneren, auf Wesensübereinstimmung gegründeten Zwang zur Lebensgemeinschaft, zur dauernden oder vorübergehenden zusammenfinden. (Es sei in diesem Zusammenhang auch auf meine Abhandlung: „Mutterschaft und Ehe“ in dieser Zeitschrift 1. Jahrg., Heft 7, 10 und 12 hingewiesen.)

III.

Die Ehe birgt in sich den Keim zu der individualisierten Geschlechtsbeziehung, die die einzig menschenwürdige Form des Geschlechtsverkehrs überhaupt ist, zu der starken und dauernden Liebe zwischen zwei bestimmten Personen verschiedenen Geschlechts.

Diese Form der Ehe besteht bei manchen Auserwählten heute schon, während Millionen anderer durch den Zwang der Verhältnisse oder durch ihre eigene missverständliche Auffassung von Sinn und Wert der Geschlechtsbeziehungen auf den Abweg der konventionellen Ehe oder des wilden Geschlechtsverkehrs gedrängt werden.

Diese Abwege werden um so seltener begangen werden, je mehr auch das weibliche Geschlecht zu der bislang vorwiegend den Männern vorbehaltenen wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangen kann, die als unerlässliche Grundlage der Charakterbildung und Entwicklung anzusehen ist. Die Charakterbildung, das ist die Herausstellung der persönlichen Eigenart, des ganz besonderen Gepräges, das gerade dieser und kein anderer Mensch aufweist, kann in der Jugend wohl angelegt werden. Zur Entwicklung und Reife gelangen kann sie erst im Strom der Welt und in dem Kampf, den der für sich selbst verantwortliche Mensch mit der Welt zu bestehen hat. Daher mag es kommen, dass Menschen, denen der Lebenskampf erspart geblieben, gar keinen Charakter zeigen.

Nur im Feuer kann das Metall gestählt werden, und nur der Kampf mit dem Leben prägt die Eigenart des Menschen. Nur wer um eine Weltanschauung rang, kann eine erringen, und nur die Eigenerfahrung mag ihm den Mut geben, sie zu leben.

Darum ist auch für das Weib der Vorbereitungs- und Durchgangspunkt zur Persönlichkeit der Kampf. Zuerst der Kampf ums tägliche Brot und dann der andere, noch schwerere um das Brot des Geistes.

Die Verhältnisse sind es, die wirtschaftlichen Umwälzungen, die dem Weib mit oder ohne sein Zutun, mit oder gegen seinen Willen eine neue Stellung und Leistung im

Wirtschaftsleben aufzwingen. Will es die Früchte dieses Neuen ganz ernten, so muss es mit seinem Verstehen und seinem Wollen nicht nur auf dem Gebiete der Arbeit, sondern erst recht auf dem des geistigen und sittlichen Lebens diesem Neuen entgegenkommen.

Die Frau muss sich selbst befreien! Sich frei machen von den tausend Banden und Hindernissen, in die die Tradition, das „Herkommen“, sie geschnürt haben. Wir wollen dabei nur im Vorübergehen an die tausenderlei Schnörkeleien eingebildeter Frauenzimmer und an den Standesdünkel denken, mit dem just die über alle Massen unnützen Drohnen des Lebens auf die fleissigen Arbeitsbienen herabzusehen pflegen, und unser Hauptaugenmerk dem Punkte zuwenden, auf dem wie auf keinem anderen verbohrt Rückständigkeit, barer Unverstand oder gar scheinheilige Heuchelei ihr verderblich Spiel treiben.

Die Geschlechtssphäre und die Geschlechtsmoral, heute mehr denn je der Tummelplatz wüstester Leidenschaft, was sind sie im Lichte des Naturgeschehens? Die Sexualität eine natürliche Funktion, die geschlechtliche Liebe ein Mittel, dessen sich die Natur zur bestmöglichen Durchsetzung ihrer Zwecke bedient und das, im Laufe der Zeit geworden, als eine Auszeichnung der jeweilig höchst stehenden Individuen der Art erscheint. Alles andere ist Beiwerk, mehr oder minder zufälligen, mehr oder minder häufigen Charakters.

Soll also ein Kriterium in Sachen des Geschlechtslebens geschaffen werden, so nur das eine: Wie verhält sich der einzelne Mensch, wie verhalten sich die Menschen zu der immanenten Zwecksetzung der Natur? Gewiss, auch unter diesem Gesichtspunkt oder vielmehr, von hier aus gesehen erst recht, ist vieles nicht so wie es sein sollte. Man muss immer wieder und mit voller Rücksichtslosigkeit den Finger auf diese Wunde legen, d. h. immer wieder dartun, dass nur ein kleiner Prozentsatz unserer heutigen Ehen unter den Voraussetzungen und in Übereinstimmung mit den zwingenden Geboten der Natur, das ist unbeeinflusst von äusserlichen und ökonomischen Erwägungen, auf Grund gegenseitiger Zuneigung geschlossen wird. Und einen noch ungleich bedauer-

licheren Tiefstand der Auffassung und Übung weisen die sogenannten irregulären Formen des Geschlechtsverkehrs auf.

Alles das müssen die Frauen recht begreifen und würdigen lernen, wollen sie noch einmal und in einem höheren Sinne zu Hüterinnen der heiligen Herdflamme werden.

Lernen wir also um! Auch auf dem Gebiete der Geschlechtmoral gibt es nur eine Grundwahrheit und die lautet: Bleibe den Gesetzen und Forderungen deiner innersten Natur, bleibe dir selbst getreu! Handle so, dass du niemals vor dir selbst zu erröten brauchst! Die Linie seines eigenen Wesens durchbricht man nicht ungestraft, wie immer auch die Lose fallen und der äussere Verlauf einer Sache sich darstellen möge.

Und nicht nur uns selbst müssen wir von diesem Richterstuhl aus beurteilen, sondern auch die anderen müssen wir aus ihrer Seele heraus zu verstehen suchen. Wie leicht wiegt im Lichte dieser Anschauung so mancher Ehebund und wie tief sinkt die Schale zugunsten jener, die von der Welt angeklagt, verstossen und verfehmt, sich selbst treu geblieben sind!

Wie anders werden wir, zwar nicht die Prostitution an sich, dieses verächtliche und schändende Gewerbe, wohl aber die Prostituierte beurteilen, wenn wir erst einmal nach der Wahrheit zu erkennen und zu würdigen vermögen, was sie ihren Weg geführt hat!

Wie anders werden wir uns zu jenen flatterhaften Sonnenkindern des Lebens verhalten, deren Grundton nun einmal auf Unbeständigkeit und Leichtsinn gestimmt ist!

Alles verstehen, das heisst auch hier alles verzeihen. Dahin aber muss die Frau gelangen, wenn sie auf dem wichtigen Gebiete des Sexuallebens und der Geschlechtmoral zur Klarheit und damit zur Ruhe und Reife gelangen will.

Jeder lebt sein eigenes Leben und trägt seine eigene Verantwortung. Der eine ist monogam veranlagt, und ich wiederhole, dass wohl die Zukunft mit ihren freieren Lebensbedingungen, der ökonomischen Unabhängigkeit, grösseren Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeit für beide Geschlechter, diese Spielart stärker herausarbeiten wird, da in ihr die innigste Lebensharmonie und Gemüts tiefe, seelische

und geistige Reife zum Ausdruck kommt. Ein anderer ist polygam, ein dritter liebt die Monogamie auf beschränkte Zeit. Wir aber müssen dahin gelangen, dass wir das Recht auf diese verschiedenen Ausstrahlungsmöglichkeiten der Sexualität jedem nach Massgabe seiner natürlichen Veranlagung zugestehen. Die Sexualsphäre eines jeden muss unverletzlich sein, auch wenn er nicht gerade ein Goethe ist, seine Privatsache, die ihre Beschränkung und ihre Grenze nur im ebenso selbstverständlichen Recht des anderen findet. Damit ist klar dargetan, dass unsere Ausführungen nicht etwa auf eine sexuelle Anarchie abzielen. Im Gegenteil. Gerade das Recht eines jeden auf sich selbst fordert als seine natürliche und darum notwendige Ergänzung den Rechtsschutz aller.

So werden wir niemals eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen entbehren können oder wollen, die einen gewissen Schutz vor Gesundheitsgefährdung zu geben unternehmen, oder die Massnahmen zu Schutz und Sicherheit des Kindes, die Festsetzung eines Schutzalters im sexuellen Sinne, einer unteren Heiratsgrenze, die Regelung aller zivilrechtlichen einschlägigen Beziehungen und ähnliche Dinge mehr.

Mit der alten moralischen Verurteilung Andersdenkender hat das alles aber nichts zu tun. Niemand kann in die Seele des anderen hineinsehen. Wie darf man sich da anmassen, leichthin moralische Werturteile zu bilden und über Menschen und Verhältnisse zu Gericht sitzen, von denen wir nur die Oberfläche, aber nicht die entscheidende innere Struktur kennen?

Wer sich frei fühlt von Schuld, der hebe den ersten Stein! Warum wird dieses Jesuswort ständig mit Füßen getreten und zuerst und am meisten von jenen, die ihren Heiland allzeit im Munde führen?

Umlernen tut not! So lernt denn um, ihr Frauen alle. Ihr zuerst! Und wenn ihr soweit seid, wenn ihr zu der wirtschaftlichen und geistigen auch die moralische Selbständigkeit errungen habt, dann wird das Geschlechtsproblem von heute aufgelöst sein und verschwunden wie Nebel vor den siegenden Strahlen der Sonne. Dann wird es nicht mehr

„Ehrbare“ und „Verworfene“ geben, sondern nur noch „Menschen“, Männer und Frauen, die in Gemässheit ihrer eigenen Lebenslinie und nach ihren inneren Gesetzen leben.

Und wenn erst einmal die Frau, das wirtschaftlich, geistig und moralisch freie und selbständige Weib begonnen hat, in ihrer Geschlechtsgenossin den selbstverantwortlichen Menschen zu achten und ihr und sich das Selbstbestimmungsrecht auf allen Gebieten des Lebens zuzubilligen, das der Mann schon längst geniesst, dann wird auch der Mann nachfolgen. Er wird sein Urteil über das Weib und seine Forderungen an das Weib entsprechend umwerten und umstellen.

Für die Welt ist jeder das, was er aus sich selbst macht! Das sollen die Frauen nicht vergessen.

Das Weib ist heute noch der schlimmste Feind des Weibes. Gelingt es, dieser Feindschaft durch Erkenntnis und Selbsterkenntnis den Boden zu entziehen, gelingt es ferner, das Geschlechtsproblem in seiner wahren und reinen Gestalt allen, vor allem aber den Frauen verständlich zu machen, so wird dies Problem, so wie es heute gestellt ist, aufgehört haben zu sein.

Was dann kommt lässt sich hoffen und vielleicht ahnen, aber nicht wissen.

Vielleicht die messianische Zeit, in der sich freie, aufrechte und hochgestimmte Menschen zum Liebesbund zusammenfinden, um „das zu zeugen, das mehr ist als die es schufen.“

Das wäre die Lösung des Geschlechtsproblems, hinter der die Morgenröte eines hochgearteten Menschentums sich emporhebt, den lichten Tag der Erfüllung ankündigend.



Ethik und Rechtsordnung der Ehe.

Von Günther v. Le Suire, München.

Der Erdenbewohner, mit seinen Wahrnehmungen gebunden an die Sinnenwelt, erscheint verdammt, alle seine Bezie-

hungen vom Mensch zum Menschen in eine Form zu knechten. Je grösser der Personenkreis ist, welchen diese Beziehungen umfassen, desto mehr überwiegt die Form den Inhalt. Die Form wird schliesslich alles, der Inhalt wird gleichgültig. Diese auf Äusserlichkeit gerichtete Entwicklung hat auch die Geschlechtsverbindung der Menschen ergriffen und in der christlichen Welt zur heutigen formalen Ehe hinabgedrückt, deren Ethik geradezu erstarrt erscheint. Im Rahmen der Ehegesetzgebung fast aller Kulturländer sind Voraussetzungen und Folgen der Ehe verschoben, die Anschauungen über Sittlichkeit und Unsittlichkeit sind verwirrt.

Der sittliche Wert einer Handlung richtet sich nicht nach den äusseren Formalitäten, welche dabei beobachtet sind. Der Geschlechtsverkehr nach vorangegangener bürgerlicher Eheschliessung ist also nicht begriffsnotwendig „sittlicher“ als der aussereheliche Geschlechtsverkehr. Das dahingehende heutige Privilegium der Ehe ist hervorgegangen aus der Erkenntnis der Gefahr, die dem Weib und seiner Unerfahrenheit in der Gewissenlosigkeit des Mannes droht. Diese Erkenntnis führte aber nicht zur logischen Konsequenz der Aufklärung des heranwachsenden Mädchens über diese Gefahr. Das jedem Menschen eingeborene, erfahrungsgemäss der Heimlichkeit zugeneigte religiöse Gefühl (? d. Red.), hauptsächlich auch die, wahrscheinlich aus obiger Erkenntnis heraus aufgestellte Behauptung des Christentums, „dass jeder Geschlechtstrieb an sich böse sei“, liessen es wünschenswerter erscheinen, das Mädchen sorgsam in körperlicher und geistiger Unwissenheit zu bewahren, bis zu dem Augenblick, wo jener Gewissenlosigkeit des Mannes Schranken gesetzt waren in dem durch die Formel der Ehe auferlegten rechtlichen Zwange.

Gerade diese Rechtsfolgen der Formehhe aber und die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer gewissen wirtschaftlichen Grundlage, verbunden mit der immer steigenden Bedeutung jeglichen Geldwertes, verminderten einerseits die Anzahl der Eheschliessungen, liessen sie aber auch in der Folge als eine Versorgung des Mädchens erscheinen. So wurde auf dem Wege einer längeren Entwicklung, wie oft dargestellt, die Sexualität des Mädchens zu einem Wertobjekt im

allgemeinen, ihre Jungfräulichkeit zu einem Wertobjekt im besonderen. Zwischen dem Handel en detail (Prostitution) und dem Losschlagen im ganzen gegen eine lebenslängliche Versorgung besteht auch hier lediglich ein Unterschied in der rechnerischen Spekulation.

Die Sexualität des Mädchens ist allerdings ein Gut, seine Bewertung liegt aber nicht auf materiellem Gebiet, sie ist keine Ware, deren Preis sich richtet nach Nachfrage und Angebot. Ihr Gegenwert ist vielmehr ein ethischer, aus der Sittlichkeit des Manns erwachsender, welchem die Geschlechtsvereinigung selbst Symbol und Grundlage der Ehe ist, und welchem die Konsequenz dieser Vereinigung nicht als eine Drohung, sondern als Frucht ihrer Blüte in der Zukunft steht. Dass vielen Männern heute diese sittliche Qualifikation abzusprechen ist, dass an der niedergehenden Entwicklung und dem Tiefstande der Moral neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Anschauungen eines grossen Teils der Männer von heute die Schuld tragen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Gerade die Männer der gebildeten Stände, deren Berufsvorbereitung in Europa so lange dauert, dass ihnen der Beruf zu spät die wirtschaftliche Grundlage zur Ehe gewährt, halten es obendrein für opportuner, unter Aufrechterhaltung äusserlicher gesellschaftlicher Traditionen ihren ethischen Feinsinn auf sexuellem Gebiet zu knechten und sich der billigeren Prostitution in die Arme zu werfen, als ein Mädchen, das ihnen Vertrauen und das Beste, das sie besitzt, schenken würde, das aber „nicht ihres Standes ist“ zu heiraten.

Das ethische Gefühl des Mannes muss daher vor allem wieder gehoben werden, sein Gefühl für Pflicht und wahre Sittlichkeit gerade auf sexuellem Gebiet, wo gewisse Zwangslagen für ihn nicht selten sind, muss geweckt und gestärkt werden. In dieser Richtung muss m. E. gerade auf die jüngere Generation mit allen Kräften gewirkt werden. Aufklärung und Moralunterricht können hier nicht genug tun. Mit der Sittlichkeit des einzelnen wird auch die allgemeine Sittlichkeit in und ausser der Ehe sich heben. Das Ideal der Ethik ist, dass Sittlichkeit die Grundlage jeden Geschlechts-

verkehrs, dass der Geschlechtsverkehr die Grundlage jeder „Ehe“ sei.

Dieser ethischen Seite der Eheform steht gegenüber ihre bürgerlich-rechtliche Ordnung. Der Begriff der Ehe ist die Form, unter welcher die menschliche Geschlechtsgemeinschaft vom Recht erfasst wird. Wo in der menschlichen Kulturentwicklung der Begriff der Ehe auftritt, sei er nun polygam, monandrisch oder polygyn, stets ist es „die auf Erzeugung und Erziehung von Kindern gerichtete Verbindung von Mann und Frau. Gerade aus diesem Grunde, weil aus der Ehe die Zukunft des Staates, das Kind, hervorging und nur aus diesem Grunde gewann der Staat, vertreten anfangs durch die Religion, in der höheren Entwicklung durch das daraus hervorgegangene Recht, ein Interesse an dieser Geschlechtsgemeinschaft.

Das Christentum kennt auch noch heute als Definition der Ehe: „Die vom Recht anerkannte und mit bestimmten Rechtsfolgen ausgestattete Geschlechtsgemeinschaft.“ Daher wurde auch die frühchristliche Ehe geschlossen lediglich durch die Copula carnalis und den auf Begründung einer Ehe gerichteten Willen der Verlobten. Erst das Tridentinum entzog der Copula carnalis die Wirkung der Ehebegründung, um diese als Machtfaktor dem Priester zu übergeben. Die Rechts(Form)ehe hat also zweifellos ihre Grundlage ebenfalls in den oben entwickelten ethischen Grundsätzen.

Im Gegensatz hierzu ist nach den Grundsätzen des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich die Ehe: „Die rechtlich anerkannte Verbindung von Mann und Frau zu dauernder Lebensgemeinschaft.“ Das bestehende Recht hat damit, wie die meisten Gesetze der Kulturstaaten, sich gestützt auf das römische Recht: Dig. 23, 2. 1. (cf. § 1. Inst. de patr. pot. 1, 9.). Damit ist aber ein aus speziell römischen Verhältnissen hervorgegangener Ehebegriff übernommen. Bei den Römern gewann nämlich die Politik sehr bald beherrschenden Einfluss auf die Rechtsgestaltung. Die auf der Politik beruhende Rechtsungleichheit zwischen Bürgern und Nichtbürgern äusserte ihre Wirkung auf das Eherecht

in der Weise, dass es verschiedene Arten von Ehen gab (Matrimonium justum und Matr. juris gentium), deren Verschiedenheit aber ebenfalls fast lediglich in der verschiedenen Wirkung auf den Status der daraus hervorgegangenen Kinder in Erscheinung trat. Mit der Verallgemeinerung des römischen Bürgerrechts verschwand zwar die Rechtsungleichheit und die Verschiedenheit des Ehrechts, nicht aber der aus dieser Verschiedenheit hervorgegangene Ehebegriff.

Dieser römische Ehebegriff bewirkt nun im deutschen Recht ganz verschobene Ehevoraussetzungen. An Stelle der auf das Objekt der Ehe, das Kind, gerichteten ethischen Ehepflichten, treten die subjektiven Pflichten der Eheschliessenden gegeneinander in den Vordergrund, was eine mit den obigen ethischen Grundsätzen im direkten Widerspruch stehende rechtliche Eheordnung zur Folge hat.

Betrachten wir ganz objektiv das Verhältnis zwischen der Rechtsordnung und dem auf ethischen Grundsätzen beruhenden Geschlechtsverkehr. Das Recht kann nur anknüpfen an äussere Kennzeichen. Diese haften dem Geschlechtsverkehr an sich nicht an. Sichtbare Form gewinnt der Geschlechtsverkehr erst in seiner Frucht, im Kinde. An die Geburt eines Kindes muss also der bürgerlich-rechtliche Eheabschluss gebunden werden. Hierin müssen sich die Gesetze des Staates mit denen der Ethik treffen. Nur in diesem Sinne hatte von je und hat heute der Staat ein wesentliches Interesse an der Ehe und ihrer Erhaltung. Primär muss von der Ethik und daher auch vom rechtlichen Standpunkt angenommen werden, dass nur in der dauernden Lebensgemeinschaft der Eltern, in der Familie, das Kind, der Träger der Zukunft und die Zukunft des Staates, richtig erzogen wird.

Ob sonst ein Mann und eine Frau in rein geistiger Gemeinschaft nebeneinander leben, oder ob diese Gemeinschaft sich auch auf die geschlechtliche Vereinigung erstreckt, ist für den Staat gleichgültig. Die kinderlose Geschlechtsgemeinschaft ist ein Internum zwischen Mann und Frau, ihre Erhaltung kann allein vom beiderseitigen Übereinkommen, nie aber von einer Genehmigung des Staates abhängen. An der

folgenlosen Geschlechtsgemeinschaft und ihrer Erhaltung hat die Allgemeinheit und mit ihr der Staat nicht das geringste Interesse.

Aus diesen Gesichtspunkten erwarten wir eine Reform der Ehegesetzgebung. Das Kind muss die Grundlage und die rechtliche Voraussetzung eines gültigen Eheabschlusses sein. Dann ist jeder Geschlechtsverkehr ehelich, insofern er zur Zeugung und damit zur Ehe führt. Dann sind eine Menge heute als brennend betrachteter Nebenfragen gelöst, ein grosser Teil jener Unsittlichkeit verschwindet, welcher heute nicht in der Anschauung der Handelnden, sondern auf den unethischen und unsittlichen Anschauungen der Beurteiler beruht.

Wenn ich noch einige gesetzestechnische Bemerkungen anfüge, so ist vor allem zu fordern, dass auch die nach bisherigem Recht geschlossenen Ehen, soweit sie kinderlos sind, durch einfache, übereinstimmende Erklärung der beiden Ehegatten vor dem Standesbeamten gelöst werden können. Eine Wartezeit, der Bestimmung des § 1313 BGB. nachgebildet, muss einem event. Nasciturus den Bestand der elterlichen Familie sichern und bewirkt erst mit ihrem Ablauf die rechtliche Gültigkeit der elterlichen Scheidung. Die „Ehe“ der Zukunft gilt solange als unvollendeter Tatbestand, als sie kinderlos ist, d. h. ihre Scheidung ist so lange ohne Grundangabe nach obigem Prinzip zulässig. Was die Scheidung von Eltern anlangt, so ist hier der weiter oben erwähnte Grundsatz massgebend, dass das Kind nur in der dauernden Lebensgemeinschaft der Eltern richtig erzogen werden kann. Erscheint daher diese Lebensgemeinschaft aus irgend einem Grunde in einem solchen Masse aufgehoben, dass ihre Erhaltung der Erziehung des Kindes nicht mehr zum Vorteil, sondern zu einem ethischen Nachteile wird, muss die Ehescheidung ohne allzu-grosse Schwierigkeiten zugelassen werden.

All diesen Ausführungen wird man vonseiten der Reaktion natürlich entgegenhalten, dass dadurch eine Verminderung der Geburtenzahl zu erwarten ist. Dem will ich einstweilen erwidern, dass alle unsere Bestrebungen auf eine qualita-

tive Verbesserung der kommenden Generation abzielen. Wenn der Staat dafür sorgt, dass der Beruf die Männer aller Stände im Alter von 25—30 Jahren in die wirtschaftliche Möglichkeit einer Ehegründung bringt, dann wird, in Verbindung mit der Neuordnung des Eherechts, die Zahl der vaterlosen Geburten erheblich sinken, und damit die darin begriffene hohe Säuglingssterblichkeit und der grosse Prozentsatz an zukünftigen Verbrechern. Dass dann aber ausserdem die absolute Zahl der Geburten im Deutschen Reich nicht zurückgeht, das glaube ich, können wir ruhig der Kraft und dem gesunden Fühlen des deutschen Volkes überlassen.



Literarische Berichte.

Schule und Brot. Von Helene Simon. 1907. Preis Mk. 1.— Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig).

Allgemein erkennt man es heute als Pflicht der Schule, gesundheitlichen Forderungen Rechnung zu tragen, körperliche Hemmungen und Schädigungen so weit als irgend möglich zu bekämpfen. Was aber bedeutet eine ebenso schwerwiegende Schädigung der Schüler, als die Unterernährung, als der Hunger? Deren Bekämpfung ist, wie die vorliegende Schrift, gestützt auf in- und ausländische Nachweise, zu zeigen bemüht ist, in wesentlichen Beziehungen eine Aufgabe, die in den Bereich der Schule fällt. Lehrer, Ärzte, Magistrate, Regierungen werden bei einer wirksamen Durchführung der Schulhygiene die von der Verfasserin behandelte tiefeingreifende Angelegenheit in erster Linie berücksichtigen müssen. Zugleich aber an die weitesten menschlichen Sympathien, an die Herzen aller Eltern, aller Kinderfreunde wendet sich der Ruf: zuerst Brot, dann die Schule.

Streifzüge zum Problem des Geschlechtskampfes.

Die Beziehungen der beiden Geschlechter zu einander bieten dem Forscher und Gesellschaftskritiker vielleicht das schwerste Problem dar. Mehr als alle anderen Probleme sozialer Natur, mit denen es durch tausend Fäden zusammenhängt, ist gerade es komplex. Selbst die grosse Regeneration der Menschheit auf wirtschaftlichem Gebiete, die heute sich Millionen von Männern aller Zungen erstreben, ist nicht imstande, die Geschlechterfrage rastlos zu lösen. Ein Beispiel: der in den mittleren Ständen des deutschen Weibes unbedingt, und auch in den anderen mindestens bedingt vorherrschende Typ der sogenannten „deutschen

Hausfrau“, den die englischen Frauen so gerne als den der house-keeper — vor welches Wort sie bezeichnenderweise und mit scharfem Spott so gerne das Wörtchen german auch dann vorsetzen, wenn das Gespräch nicht um eine deutsche Frau geht — ist, in all seiner Ehrlichkeit und „Treue“, aber auch seiner Enghheit und Beschränktheit keineswegs lediglich ein Produkt unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch die Psyche und die Physis, — das Geschlecht und seine, allerdings zum Teil wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflussten Äußerungen — haben den Typ mitgeschaffen, den zu verstehen das Studium dreier gleich wichtiger Gebiete erforderlich ist: Nationalökonomie, Medizin und „Seelenleben“.

Beifolgende Exkurse mögen die Komplikation des Problems der Geschlechterfrage andeuten. Sie betreffen beide den Schwerpunkt der Frage: die Machtverhältnisse zwischen beiden Geschlechtern. Denn sie allein entscheiden über den „juristischen Überbau“ sowohl als über das Quantum Glücksgefühl, das in der Menschheit vorhanden; sie sind der Gradmesser der Vernunft und der Sittlichkeit im geschlechtlichen Leben der Völker.

Der heutige offizielle Sozialismus hat das Problem der Geschlechter scheinbar gelöst, mit einer Hypothese: die heutige Frau ist eine Unterdrückte, und zwei sich hieraus ergebenden Postulaten: völlige Gleichstellung der Frau mit dem Manne vor dem Gesetz und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Aber diese Lösung kann nicht ohne weiteres befriedigen. So stellt einer der geistreichsten englischen Philosophen der Gegenwart, Ernest Belfort Bax, sehr im Gegensatz zu dem von ihm heftigst angegriffenen Bebel, die Behauptung auf¹⁾, dass es ein geradezu unverzeihlicher Irrtum sei, die Frau gesellschaftlich und politisch emanzipieren zu wollen. Sie sei schon emanzipiert. Ja, sie besitze bereits heutzutage die gefährlichsten und ungerechtesten Vorrechte vor dem Manne. Grundangabe: Sie habe diesen durch ihr Geschlecht von sich abhängig gemacht. Punktum!

Bax behauptet nun aber weiter, zur näheren Begründung seiner Ansicht, dass in England tatsächlich Gesetzesbestimmungen in Kraft ständen, und zwar nicht nur auf dem Papier, welche den Mann vor Gericht der Frau gegenüber benachteiligen. Vielleicht spielt er hier auf die breach-of-promisslaw an. Sollte er mit dieser seiner Behauptung Recht haben, so wird eine derartige Tatsache natürlich weder in Bebel noch in Schreiber dieses noch in irgend einem beliebigen anderen — wie Bax zu sagen beliebt — „Frauenrechtler“ einen Verteidiger finden, sondern wir alle werden mit Bax darin einverstanden sein, dass solche Bestimmungen, falls sie bestehen, auf das Energischste zu bekämpfen sind.

Aber aus dem alleinigen etwaigen Vorhandensein einiger antiquierter Bills oder mittelalterlicher Tribunalsentenzen die Existenz einer

¹⁾ Ernest Belfort Bax: „Englische Frauenprivilegien“ in „Die Neue Zeit“, XX. Jahrg. Nr. 20.

„Männerunterdrückung“ überall und in England im besondern zu folgern und demgemäss die Forderung einer „Männeremanzipation“ aufzustellen, scheint mir doch etwas sehr gewagt.

Allerdings will uns Belfort Bax auch noch glauben machen, die Richter in England träten den Männern überdies mit einem ungünstigen, den Frauen jedoch mit einem günstigen Vorurteil gegenüber. Wie weit diese sehr unwahrscheinlich klingende Behauptung ihre Richtigkeit hat, kann ich, da ich nicht wie Bax „geprüfter englischer Advokat“ bin, natürlich nicht ermessen. Die juristischen Kreise, mit denen ich in England in Berührung kam, hatten sich freilich ein ganz anderes Urteil hierüber gebildet, als Belfort Bax. Aber zugegeben auch, dass dem in England so sei! Auf Deutschland trifft jedenfalls eher das Umgekehrte zu. Als vor einigen Jahren der Duellmörder des Duellmordversuchers von Benningsen in Hannover zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, da jammerte der Berichterstatter des „Berliner Tageblattes“, einer Zeitung, die doch sicherlich nicht zu den Frauengegnern gehört, allen Ernstes darüber, dass nun der arme „unschuldige“ Mann so hart bestraft würde, während die sündige Frau des Ermordeten, die doch ihrem Gemahl die „Ehe verunreinigt“ habe, straflos ausgehe. Wo steckt in diesem unlogischen Gewinsel der berühmte „Geschlechtsdsusel“ Belfort Bax, der die Männer angeblich dazu bewegt, der Frau alles durchgehen zu lassen? Frau von Benningsen ist ja sicherlich für alle diejenigen, welche dem mit ihrem Namen verknüpften Waschen schmutziger Wäsche in „höheren“ Kreisen gefolgt sind, vielleicht keine sympathische Erscheinung. Aber soll sie bestraft werden, weil der Liebhaber ihr den Gatten erschoss? Beweist diese Forderung des Berichterstatters vom Berliner Tageblatt nicht ein auf direktem Wege zur grössten Unlogik und, falls in die Praxis der Rechtsprechung übersetzt, zur Negierung jeden Rechtsbegriffes führendes Geschlechtssolidaritätsgefühl der Männer, das Belfort Bax so standhaft leugnet?

Auch für Frankreich trifft die Behauptung Belfort Bax' nicht zu. Zwar ist es eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Geschworenen dort jeder Mörderin aus Liebeseifersucht oder Rache das weitgehendste Verständnis entgegenbringen und oft eine übertriebene Milde walten lassen, aber dieselbe günstige Beurteilung erfährt auch jeder Mann, der aus der oben genannten Gemütsverfassung heraus zum Mörder geworden ist.

Übrigens sollte gerechterweise eine Mörderin aus Liebe auch gerechterweise in der Tat eine mildere Beurteilung erfahren als ihr männlicher Deliktsgefährte! Man stelle sich doch einmal die Sache vor, wie sie tatsächlich liegt. Zwei Beispiele! Ein Mädchen verlässt ihren Geliebten. Er kann vielleicht darüber sehr unglücklich sein, aber ihm steht deshalb nicht weniger die Welt mit all ihren Vergnügungen, ja mehr noch, mit all ihren Ehren offen. — Nehmen wir nun aber einmal den umgekehrten Fall an. Ein Mann verlässt seine Geliebte. Sie bleibt nicht allein mit ihrem Gram um das verlorene Glück. Ihm ge-

sellen sich sofort noch recht drückende Gefährten bei. Sie verfällt der Lächerlichkeit und wenn sie, wie es in der Mehrzahl der Fälle geschieht, auch noch ein Kind von dem Treulosen behalten hat, so gilt sie auch noch vor den Augen der Welt als mit Schande beladen. Ihre Zukunft steht sorgenschwer vor ihr, sie kämpft mit den schlimmsten materiellen Nöten, um das tägliche Brot. Wer will nun den Racheakt, den sie in Verzweiflung vielleicht an ihrem früheren Geliebten verübt, dem feigen Mord gleichsetzen, den im umgekehrten Falle der verlassene Bursche aus ungestillter Sinnlichkeit oder im besten Falle aus gekränkter Eitelkeit an dem Mädchen begeht, das ihm den Laufpass gegeben hat? Und doch werden solche Fälle vor allen Gerichten nach dem gleichen Massstab abgeurteilt, weil die Richter eben stets Männer sind und bewusst oder unbewusst von Geschlechtsinteresse geleitet werden. Ja, wenn wir bereits in einem freien Staate lebten und das verlassene Mädchen nicht gegen Elend und Schande aller Art zu kämpfen hätte, dann wäre das im Affekt mordende Weib ebenso hart zu bestrafen wie der im Affekt mordende Mann. Bei den gegenwärtig bestehenden Zuständen ist aber auch in diesem Falle die Handhabung des Rechtes ein Unrecht!

Und England soll hiervon eine Ausnahme bilden, und, im „Geschlechtsdusel“ befangen, die Frau besser behandeln wie den Mann? Nun, wir haben eben gesehen, dass das in vielen Fällen nur in der Ordnung sein dürfte. Bezieht sich diese Behauptung auch auf andere Fälle? Nun, dann hat Bebel recht, es wäre eine entschieden „erheiternde“ Tatsache.

Auch sonst ist gar manches an Belfort Bax' geistreichen Paradoxen auszusetzen. Er vergleicht das rücksichtslose Verhalten der Unternehmerklasse gegen die Arbeiterklasse mit der, wie er meint, allzu bereitwilligen Freundlichkeit der Männer zu den Frauen.

Das ist schief. Denn wenn die Männer — die sicherlich doch keine Klasse bilden, sondern ebenso wie die Frauen in alle Klassen verteilt sind — sich bisher den Frauen einmal „bereitwillig“ gezeigt haben, so galt das stets nur der Frau ihres jedesmaligen Standes gegenüber und keineswegs dem ganzen Geschlecht als solchem. Das hat die Geschichte der letzten Jahrzehnte hinlänglich bewiesen. Man braucht sich nur an der verschiedenartigen Behandlung der Agrarierinnen und der Sozialdemokratinnen seitens der Behörden zu erinnern oder der richterlichen Verurteilungen adeliger oder proletarischer Kindsmörderinnen.

Neu ist es auch, dass, wie Belfort Bax berichtet, die Prügelstrafe in Deutschland zwar nicht mehr für Frauen wohl aber noch für Männer bestehe. Spielt er etwa auf Wreschen an? Aber da sind doch wohl auch Mädchen geschlagen worden!

Sehr unglücklich ist Belfort Bax in seinem Versuche, Bebel zu widerlegen. Auf die Behauptung Bax', auch die Ausnahme von der Wehrpflicht sei eine Bevorzugung für die Frau, hatte Bebel darauf hin-

gewiesen, dass der grösste Teil der Männer ja gar nicht Soldat wird. Darauf entgegnet Bax, dass ... die allgemeine Wehrpflicht nächstens wohl auch in England eingeführt werden würde! Bebel hatte aber wohl mit seinen Worten doch nur sagen wollen, dass trotz aller Wehrpflicht ein ungeheurer grosser Teil der Männer nicht Soldat werde.

Alle diese krampfhaften Versuche, a) die Männer schlankweg und b) die Männer Englands ganz im besonderen des „Geschlechtsadusels“ zu bezichtigen — woraus dann die wunderlichen Folgerungen von der Existenz einer Männerunterdrückung und von der Schädlichkeit der Frauenemanzipation entstanden! — können sich höchstens auf Einzelfälle stützen. Einzelfälle aber sind sehr schlechte Stützpunkte. Das hat Bax ebenfalls gemerkt und daher ist er dazu gekommen, diese Einzelfälle willkürlich zu verallgemeinern, und ... die „Theorie“ ist fertig ¹⁾.

1) Bebel hatte weiterhin auf den mehr als reichlichen Ersatz für die Dienstpflicht der Männer hingewiesen, den die Frauen dadurch leisten, dass „sie es sind, die die künftigen Soldaten gebären und erziehen“. Bax entgegnet ihm mit vieler Emphase, dass „die Männer verpflichtet sind, diese künftigen Soldaten samt ihren Müttern zu ernähren, und das sehr häufig durch einen gefährlichen Beruf, wodurch ... weit mehr Männer zugrunde gehen als Weiber im Kindsbett“. Auf den ersten Blick klingt die Entgegnung einfach schlagend. Schaut man aber etwas näher hin, so sieht man erst, dass sie entsetzlich unlogisch ist. Das „Ernähren der künftigen Soldaten samt ihrer Mutter“ kann sich doch wohl nur auf bürgerliche Kreise beziehen, denn die Proletarierin ernährt sich doch bekanntlich zumeist selber, und oft auch noch obendrein Mann und Kind! Das häufige berufliche Zugrundegehen der Männer hingegen trifft aber wiederum zumeist bei proletarischen Berufsständen zu, denn der Herr Landgerichtsrat, der Herr Staatsanwalt und der Universitätsprofessor aller Fakultäten gehen doch wohl selten in ihrem Beruf zugrunde. Also — Belfort Bax beweist schwarz auf weiss Symptome des bürgerlichen Lebens im Vordersatz mit Symptomen des proletarischen Lebens im Nachsatz!

Belfort Bax hat zum Schluss sich dahin geäussert, dass seiner Meinung nach die Gleichstellung der Frau gar nicht in das Programm des Sozialismus hineingehöre. Er hat sich eine nähere wissenschaftliche Begründung dieser seiner Ansicht vorbehalten. Wir haben sie auch vergeblich in Enrico Ferri's Zeitschrift „Il Socialismo“ erwartet; es ist bei einem so geistreichen Gelehrten wie Bax anzunehmen, dass sie uns nicht vorbehalten bleiben wird. Ich möchte ihm als Sozialisten vorläufig ein Folgendes zu bedenken geben.

Seitdem Victor Considérant schon in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die völlige Gleichstellung der Frau mit dem Mann gefordert hatte, haben die Sozialisten aller Zeiten, Völker und Richtungen diese Forderung zu der ihrigen gemacht. Eine andere Auffassung hat,

Die Empirie der Beziehungen zwischen Mann und Weib eben zeigt uns — in England wie überall — dass, rein individuell betrachtet, je nach den ungeheuer differenzierten Trieben der Herrschsucht und des Geschlechtsbedürfnisses, einmal der Mann, im anderen Falle das Weib der herrschende, kräftigere, oder aber der schwächere, geschlechtsbefangene und geschlechtsgefangene Teil ist. Von der höheren Warte des historischen Wissens und der nationalökonomischen Einsicht aus aber können wir uns der Erkenntnis nicht verschliessen, dass die Frau tatsächlich der benachteiligte Teil ist, der einer Emanzipation dringend bedarf. Denn jedes Wirtschaftssystem beeinflusst das Geschlechtsleben.

Also: die Geschlechtsbefangenheit als etwaiges Charakteristikum des Mannes können wir ebensowenig als die von Bax nebenbei ebenfalls behauptete weibliche Talentlosigkeit als Charakteristikum für das weibliche Geschlecht gelten lassen; beides sind individuelle, keine kollektiven sexuellen Norm-Eigenschaften.

* * *

Auf denselben Nagel wie Belfort Bax, nur mit unvergleichlich grösserer Feinheit der Beobachtungen und Reichtum der Argumentation schlägt der italienische Psychologe und Jurist Pio Viazzi in Mailand, der, neben seinen vielfältigen sonstigen Funktionen — er ist Rechtsanwalt in Mailand, Privatdozent an der Universität Turin und Mitglied der republikanischen Fraktion in der Camera dei Deputati in der Reichshauptstadt u. a. m. — speziell als der gründlichste Kenner der Geschlechterfrage in Italien seine Bedeutung hat. Pio Viazzi ist in dem, in seinem Vaterlande berühmten und für jeden Interessenten der einschlägigen Literatur unentzehrlichen Werke, dem er den bezeichnenden Titel „Der Ge-

als der Einzige, Proudhon vertreten, der bekanntlich zu den Zuständen der alten patria potestas der Römer zurückzukehren wünschte. Aber das war lange vor der „Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“. Seitdem ist die Gleichstellung der Frau vom internationalen Parteitag zu Brüssel 1891 zum Parteidogma erhoben worden. Nur äusserst wichtige Gegen Gründe könnten eine Streichung dieses Satzes herbeiführen. Emile Vandervelde hat die politische Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann noch vor wenigen Monaten in der belgischen Kammer kräftig befürwortet und warum auch das auf dem Grundsatz der geborenen Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, basierende Prinzip von der sittlichen Notwendigkeit der Frauenemanzipation opfern?

Bax hält die Frau für sozial inferior? Er möge bedenken, dass es gerade in seinem Heimatlande war, dass die Frau in erster Linie für alle grossen Reformen des Jahrhunderts gestimmt hat: Abschaffung der Sklaverei, Neuordnung des Parlaments und Aufhebung der Getreidezölle.

schlechterkampf“ gegeben hat¹⁾, trotz mancher falschen Wertungen soziologischer Faktoren im einzelnen für eine Reform der Geschlechtsbeziehungen eingetreten, die den von Helene Stöcker propagierten sehr nahe kommen dürfte.

Seine theoretische Begründung des „Geschlechterkampfes“ ist folgende: Die Frau ist im Besitze psychischer Fähigkeiten, die sie dem Manne in vielen Beziehungen des täglichen Lebens — insbesondere des Liebeslebens — überlegen machen. Sie weiss das Nächstliegende viel feiner zu durchschauen und zu beurteilen als er. Sie ist psychologisch feinhöriger, in ihrer rein instinktiven Erfassung einer bestimmten, ihr vertrauten Individualität sicherer als der Mann. Sie hat infolgedessen, sowie infolge einer grossen Anzahl anderer historisch erworbener Eigenschaften — worunter in erster Linie ihre durchschnittlich grössere Sesshaftigkeit sowie ihre grössere natürliche Frugalität in geschlechtlichen Dingen, die ihr die Passivität erleichtert, zu rechnen wären — die Macht über ihn im sexuellen Leben, und zwar eine unbedingte Macht. Das Wort Verführung in dem Sinne, in welchem es heute angewandt wird, d. h. die Verführung des Weibes durch den Mann zum Zweck des Geschlechtsgenusses ist eine Mystifikation, die den modernen Studien der Psychologie und Soziologie nicht Stand halten kann. Das Weib ist weniger als der Mann blind vor sexueller Begierde. Es weiss daher sowohl leichter den Kulminationspunkt der Liebe zu umgehen oder ihn zu entfliehen, wie auch die Folgen einer solchen Handlung zu berechnen als jener. Statt der unhaltbaren These: die Männer verführen die Frauen, sollte man die Antithese anerkennen: Die Frauen, auch die in der Liebe unerfahrensten, die sogenannten Jungfrauen, verführen die Männer. Die Neugier und die Gier, den Mann psychisch und physisch eine Zeitlang von sich abhängig zu sehen, ihn kraft ihrer ihm notwendigen Geschlechtsweiblichkeit zu beherrschen, sind die treibenden Kräfte zur Verführung der Männer. Der klarste Beweis dafür ist die Notzucht. Es ist ganz falsch, zu behaupten, der Mann sei in diesen Fällen der Räuber. Nein, selbst hier ist das Weib die Verführerin. In den schlimmeren der Notzuchtsfälle ist das Verbrechen nichts anderes als eine schlecht oder unerwartet ausgegangene Spielerei des Weibes mit der Geschlechtsliebe des Mannes. Viazzi zieht zum Beweis dieser letzteren Behauptung die Prozessakten über Notzuchtsfälle heran, woraus unstreitig hervorgehe, dass der Notzüchter fast nie ein Unbekannter, sondern fast stets ein Bekannter sei, der, nach Aussage der angeblich Vergewaltigten, „ganz plötzlich“ sein bisher tadelloses Benehmen gegen sie geändert habe. Freilich pflege sich die Frau ja stets vor dem ersten Liebesgenuss mit einem Manne zu sträuben, sich ihm zu entziehen, ja, ihrem Liebhaber — ob in der

¹⁾ Pio Viazzi: „La Lotta di Sesso“. Milano-Palermo 1900. Remo Sandron, Editore (Biblioteca di Scienze e Lettere N. 7), 400 pp. (Preis L. 3,50.)

Ehe oder in der sogenannten „freien“ Liebe mache hier nicht einmal den Unterschied einer Nuance aus — jedes Weitergehen im Liebesgenuss oder zum Liebesgenuss zu verbieten, aber all dieser Widerstand geschehe bewusst oder unbewusst lediglich zu dem Zweck, das Liebesleben noch um einen Reiz zu vermehren und um eine Oktave zu erhöhen, aus Tändelei, aus sexuellem Raffinement, aus Coquetterie aus selbstsicherem Siegesbewusstsein, nicht aber aus wahrhaft gefühlter Scheu oder Standhaftigkeit, geschweige denn aus Scham. Es sei dasselbe gemischte Gefühl, das in einzelnen ländlichen Gegenden die Bäuerinnen bei der Kirchentrauung ihr Jawort so zurückhaltend (auch zeitlich) und leise wie nur möglich sagen lässt oder das die Bräute zwingt, bei der Hochzeit sich den Anschein von armen Opferlämmern zu geben: eine Art von Sadismus.

Das alles bewirkt, nach Viazzi, dass in dem unerbittlichen „Geschlechterkampf“ — eine bis zu einem gewissen Grade tatsächlich vorhandene Erscheinung, die Viazzi freilich auf einer unhaltbaren Basis, nämlich dem einander angeblich völlig heterogenen Gemütsleben von Mann und Weib aufbaut — das Weib die Suprematie behalten hat.

Aber diese These — die wir schon bei Bax fanden und ablehnten — führt bei Viazzi zu sehr vernünftigen Konsequenzen, wenn er anerkennt, worüber Bax sich ausschweigt, dass die behauptete Suprematie des Weibes im Liebesleben ein Korrelat habe in der Suprematie des Mannes in der Wirtschaft. Eben weil das Weib in der Wirtschaft Sklavin des Mannes sei, sei sie in der Liebe dessen Herrin.

Viazzi kommt zu folgendem Schluss (pag. 218 ff.): „Sicherlich bleibt es einer besseren Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorbehalten, einen grossen Teil dieses Übels zu beseitigen. Sie wird die Geschlechtsbeziehungen zwischen Mann und Weib verfeinern und die Ehe moralisieren. . . . Noch müssen wir warten. Aber in der Zwischenzeit Sorge man, im Raume des schon heute Möglichen, endlich dafür, dass das Weib eine realistischere, ernstere und gesündere Erziehung erhält, und dass sie ein Ideal verliert, welches mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt . . . vor allen Dingen aber müssen wir laut und hoch die Heiligkeit einer gesunden Geschlechtsbefriedigung, die Geschlechterfreiheit proklamieren. Ein schnelles Aufblühen der weiblichen Psyche, welche die Bedeutung einer neuen Pflicht der Moral zu werten lernt, wird die Folge sein; die Pflicht, eine wirklich echt Liebende zu sein. . . . Die Lüge wird aus dem Liebesleben schwinden und mit dem Wachstum gegenseitigen Vertrauens wird das Menschenglück an Volumen zunehmen. Prämiss hierzu sind freilich zweierlei: es müssen die „Schutzzölle“ der Liebe verschwinden, die Privileg und Ausbeutung bedeuten, und die gerechte Distribution des Reichtums an Liebesvermögen in der menschlichen Gesellschaft verhindern. Es ist nicht ethisch, wenn der Mann den Preis der Ware, den er auf den Markt sendet, nämlich seine Arbeitskraft, heraufschraubt, indem er mit Gesetz und Sitte die Frauenarbeit beschränkt. Andererseits

darf aber auch die Frau nicht die Ware, über die sie verfügt, ihre Geschlechtsliebe, durch künstliche, der Natur nicht entsprechende Wichtigtuerei und eingelernte Zurückhaltung verteuern. Dann aber müsste auch die Frau, zum wenigsten geistig, die Verantwortlichkeit für ihre geschlechtlichen Beziehungen mit übernehmen.

„Sexuelle Freiheit! Das wird nicht Venus vulgaris — die würde den Charakter des Menschen in das primitive Stadium des Rausches und Raubes zurückversetzen — wie man das heute bei Arm und Reich, sofern sie nur jener Göttin huldigen, nur zu gut beobachten kann — bedeuten. Noch wird die sexuelle Freiheit in Ausschweifung ausarten, welche die zu früh erschlossenen Geschlechter organisch zerrütten und die kommende Menschheit dem physischen Elend entgegenführen würde. Niemand wird bestreiten wollen, dass das Liebesideal in der Familie zu suchen ist, und das Familienideal ist die Unauflösbarkeit. Aber in der freiwilligen Unauflösbarkeit, bedingt durch die feste intime Kraft ethischer Kohäsion, nicht durch äussere Gewalt — eine Unauflösbarkeit, die ein umso wertvolleres Kulturgut darstellen wird, als sie ausschliesslich in der Form eines natürlichen Produktes psychischer Harmonie und physischer Zusammengehörigkeit existieren wird.“

Erst, wenn dieser Zustand erreicht, wird, nach Viazzi, der Geschlechterkampf zu Ende gekämpft sein und weder der Mann noch, wie jetzt auf dem Gebiete der Erotik, das Weib, Sieger, Triumphator, Herrscher, sein. — Dieses Ziel, Endziel, auf welches hin wir das Liebesleben der Menschheit, soweit es in unseren Kräften liegt, steuern sollen, kann als festgestellt gelten. Welches das Movens ist, welches den Einzelnen zum Dahinstrebenden macht, ob es in der Angst vor einer Suprematie des Weibes oder vor einer Suprematie des Mannes besteht, kommt für uns deshalb wohl nur sekundär in Betracht. Aber ob, wie dem auch sei: das Problem der Geschlechtsbeziehungen an und für sich gelöst ist? Die Frage, welches der beiden Geschlechter — von allen wirtschaftlichen Untergründen abstrahiert — das Stärkere, also das Herrschende ist, dürfte auch dann nur auf dem individuellen Wege — trivialer ausgedrückt: von Fall zu Fall — zu lösen sein und nicht durch generelle Abstraktionen.

Dr. Robert Michels.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Ebner, Dr. med., J., Selbsthilfe in Frauenleiden. Max Bergers Buchhandlung, Tilsit. Preis Mk. 2.80.
Ellis, Havelock, Mrs., Kits Woman. London-Alston Rivers Ltd. 1907.

- Ellis, Havelock, Mrs., A Noviciate für Marriage.** Price four pence
- Ellis, Havelock, Dr., Die krankhafte Geschlechtsempfindung auf dissoziativer Grundlage.** Autorisierte deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. Ernst Jentsch. Würzburg. A. Stubers Verlag (Curt Kabitzsch) 1907.
- Fabricius, Jan, Mit dem Handschuh getraut.** Kolonialdrama in drei Akten. R. Ruben, Hamburg-Berlin 1907. Preis Mk. 2.—
- Grabowski, Dr. Adolf, Das Recht der Haltekinder in Preussen.** (Preussisches Verwaltungsblatt, Wochenschrift für Verwaltung und Verwaltungsrechtsfragen in Preussen. Nr. 13. Jahrg. XXVIII.)
- Hastreiter, Dr. med., Was jeder junge Mann zur rechten Zeit erfahren sollte.** Ein Buch zum Schutz vor den Folgen der Unwissenheit und Unvorsichtigkeit in geschlechtlichen Dingen. Preis Mk. 1.80. Verlagsbuchhdlg. Seitz & Schauer, München.
- Marcuse, Dr. Max, Zur Adoption unehelicher Kinder.** Sonderdruck aus „Soziale Medizin und Hygiene.“ Bd. I. 1906. Verlag von Leop. Voss. Hamburg und Leipzig.
- Meisel-Hess, Grete, Die Stimme.** Berlin. 1907. Verlag von Dr. Wedekind & Co., G. m. b. H.
- Pappritz, Anna, Die Welt, von der man nicht spricht.** (Aus den Papieren einer Polizeibeamtin.) 2. Auflage. Felix Dietrich, Leipzig 1907. Preis 60 Pfg.
- Schmitz, Oscar A. H., Französische Gesellschaftsprobleme.** Verlag von Dr. Wedekind & Co., G. m. b. H. Berlin 1907.
- Sinclair, Upton, Der Sumpf.** Roman aus Chicagoer Schlachthäusern. Autorisierte deutsche Ausgabe von Eduard Eugen Ritter. Verlag von Adolf Sponholtz. Hannover 1906. Preis Mk. 6.—
- Derselbe, Ist der Sumpf wahr?** Offener Brief Upton Sinclairs. Verlag von Ad. Sponholtz, Hannover.
- Singer-Geröfl, Hedwig, Anthonys van Dyck.** Als Manuskript gedruckt. Budapest. 1899.
- Stritt, Marie, Die Einheitlichkeit in der Frauenbewegung.** Druck und Verlag von Lothar Reisel. Frankenberg i. S. 1907. Preis 30 Pfg.
- Thiele, Adolf Eberhard, Mutterschaft.** Schauspiel in drei Akten. Berlin, Leipzig. Modernes Verlagsbureau Carl Wigand. 1907.
- Winter, Betty, Die am Weibe kranken.** Schuster & Loeffler, Berlin-Leipzig. 1907.
- Velde, van der, Dr. Th., Verbeterde Verzorging van Minvermogene Kraamvrouen.** Harlem. de Erven F. Bohn. 1907.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Über unsere Verhandlungen berichtete der „Reichsbote“ folgendermassen, wobei Richtig-Erfasstes und Falsch-Verstandenes oder Unverständlichgemachtes wild durcheinander geht, wie der Leser selber sehen wird:

Hauptversammlung des Bundes für Mutterschutz in Berlin. Nach zweijähriger Tätigkeit trat der „Bund für Mutterschutz“, der um seiner nebenhergehenden radikalen Bestrebungen bei seiner Entstehung manches Aufsehen gemacht hatte, zu seiner ersten Hauptversammlung zusammen. Die Verhandlungen gliederten sich in zwei grosse Teile: 1. Reform der konventionellen Geschlechtmoral“, 2. Gesetzgebung und Mutterschutz. Der wichtigere Teil der Verhandlungen dürfte der prinzipielle sein, über die „Reform der konventionellen Geschlechtmoral“. Der elegante Logensaal in der Joachimsthaler Strasse war am Sonntag Vormittag von einem sehr eleganten Publikum dicht gefüllt, zum allergrössten Teile Damen in nobelster Toilette, in erster Reihe sah man auch bekannte radikale Frauenrechtlerinnen, sowie einige Ärzte. Am Vorstandstische sassen Dr. Helene Stoecker, die Vorsitzende, Marie Lischnewska, endlich Adele Schreiber, die sich von dem alpinen Unglücke, dem ihr Begleiter, ein Student, zum Opfer gefallen ist, wieder erholt hat. — Der erste Vortrag von Dr. Helene Stoecker über die heutige Form der Ehe brachte wenig, was hervorzuheben wäre. Sie schilderte die Ehe recht ungünstig und wünschte mehr Freiheit für die Ehe. Professor Dr. Koblack dankte ihr und meinte, dass eine Vertiefung der Ethik zur rechten Ehereform führe. Sehr heiter war es dann, dass gerade Justizrat Rosenthal es sein musste, der Dr. Stoecker darauf hinwies, dass die heutige Ehe für das Weib doch einen durch das Christentum veranlassten Fortschritt bedeute. Er warf ihr vor, die Ehe doch nicht objektiv genug geschildert zu haben. Denn die heutige Ehe bedeute für die Frau keineswegs eine so grosse Schädigung, sondern vielmehr einen Fortschritt, der auf den gewaltigen — allerdings indirekten — Einfluss des Christentums zurückzuführen sei. Die jetzige Ehe sei durchaus die Grundlage für weiteren Fortschritt und sie berechtige, dass man mit den besten Hoffnungen in die Zukunft gehe. (Beifall und Zischen.) Vom Vorstandstische trat hiergegen Marie Lischnewska sehr energisch auf. Die dauernde Lebensgemeinschaft möge ja ein Kulturfortschritt sein; aber darum handele es sich nicht, sondern darum, ob diese Form den heutigen Verhältnissen entspricht. Da müsse man entschieden mit Nein antworten. (Zustimmung.) Sie belastet die Frau am meisten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gründlich geändert und daraus ergibt sich die

Notwendigkeit einer Umwandlung der Ehe; denn eine wirtschaftlich selbständige Frau kann sich den Bedingungen der heutigen Ehe nicht mehr fügen! Wirtschaftliche Tatsachen sind stärker, als geistige. Eine Reform der Ehe muss hingehen auf unbedingter Gleichheit in der Ehe und auf Freiheit, auch auf Freiheit zur Lösung der Ehe. Man sagt nun: Da wollen wir freie Verhältnisse einführen. Das ist nicht richtig. Vielmehr sind diese freien Verhältnisse schon da und wir wollen sie nur reinigen und durch gesellschaftliche Anerkennung der freien Verhältnisse (d. h. wilde Ehe! D. R.) gleich der Ehe sie auf eine höhere Stufe heben (d. h. die wilde Ehe der gesetzlichen Ehe gleichstellen. D. R.) Dadurch wird der Leichtsinns keineswegs wachsen, sondern, indem man die Führung der freien Verhältnisse in das Licht der Öffentlichkeit rückt, wird im Gegenteil das Verantwortlichkeitsgefühl steigen! Dann wird auch viel Prostitution verschwinden. — Die Versammlung quittierte hier auf mit lautem und anhaltendem Händeklatschen. (Die Prostitution durch die wilde Ehe beseitigen, d. h. den Teufel durch Beelzebub austreiben! D. R.) — Dr. Walter Bloem sprach seine Anerkennung über diesen freudigen, mutigen Radikalismus aus. Es habe sich daraus ergeben, dass es sich um zwei ganz verschiedene Probleme handle: einmal, um „neue Sittlichkeit“ (Die Ehe versittlichen durch die wilde Ehe!! D. R.) in die Ehe zu bringen und sie leichter lösbar zu machen; dann, um jeder Form der Verbindung Anerkennung zu verschaffen. Der moderne Mensch lässt sich eines nicht gefallen: Das Klichee. Neben das Klichee der Ehe muss jede (!) andere Verbindung treten dürfen für diejenigen, welche sich nicht auf Lebenszeit binden wollen. (Also volle Freiheit der wilden Ehe? — Welche kolossale Verwirrung und Verwüstung aller Verhältnisse würde daraus entstehen! D. R.) — Dr. Spann (Frankfurt a. M.) trat dafür ein, dass als Massstab für die Wertung der Eheform die Leistungsfähigkeit für die Bevölkerungserneuerung (!) gelten solle. — Professor Dr. Bruno Meyer fand, dass in den heutigen komplizierten Kulturverhältnissen die Naturen so kompliziert seien, dass sie sich nicht mehr auf Lebenszeit binden könnten und daher heutzutage glückliche Ehen geradezu ein Mirakel seien. Man sollte, wie die Römer, noch eine freie Form des Zusammenlebens gelten lassen und im übrigen zu dem gesunden Instinkt der Menschen Zutrauen haben! Frau Dr. Reich bemängelte, dass man zu Propagandazwecken in dieser Versammlung doch öfter die Dingen tendenziös dargestellt habe. Maria Lischnowska bemerkte, dass die Leistungsfähigkeit der freien Ehe in bezug auf Bevölkerungserneuerung sich heute gar nicht richtig prüfen lasse, weil auf der freien Ehe noch ein Brandmal ruhe. Sie würde also für den Gesellschaftskörper mehr leisten, als zahllose legale Ehen, weil die freien Verhältnisse gegründet seien auf Liebe und Leidenschaft und in noch junglichem Alter. (Wer erzieht denn die zahlreichen Kinder aus wilder Ehe, wenn die

Eheleute auseinander gehen, um sich der Last der Erziehung zu entziehen und eine andere wilde Ehe einzugehen und auch dann eine Anzahl Kinder in die Welt zu setzen und sie wieder zu verlassen! D. R.) Adele Schreiber, die Verfasserin des „Buches vom Kinde“, wies darauf hin, dass neben der Ehe so oft die Prostitution gehe und dass die Einsetzung der freien Liebe ein Gesundungsprozess (!) für die ganze Rasse bedeuten würde. -- Herr Brandt erklärte sich dagegen, dass durch die freie Liebe das Heiraten erleichtert würde; er sei vielmehr für eine Erschwerung z. B. bei Schwindsüchtigen. — Dr. Stöcker fand, dass das Recht der Frau in der Ehe bei den Römern sogar höher war, als heute in christlicher Kultur. (??) — Prof. Dr. Flesch aus Frankfurt a. M. sprach sodann über die uneheliche Geburt und Prostitution. Die Beziehungen zwischen beiden seien derartig, dass man nicht in dem Masse dem unehelichen Gebären die Veranlassung zur Prostitution zuschreiben dürfe, wie es oft geschieht.“

Wir kommen auf diese Berichte im Zusammenhang mit anderen ähnlichen Äusserungen noch zurück.



Aus der Tagesgeschichte.

Die Heiligkeit der Ehe. Vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren war seitens eines Dresdners bei der Zivilkammer des Landgerichts ein Ehescheidungsprozess wegen Ehebruchs der Frau anhängig gemacht. Das Ehepaar lebte bereits seit längerer Zeit getrennt. Die Beziehungen der Frau mit ihrem Liebhaber blieben nicht ohne Folgen, und nach einiger Zeit gab sie einem Kinde das Leben. Daraufhin wurde die Ehe wegen Ehebruchs der Frau geschieden. Diese ging eine neue Ehe mit ihrem Liebhaber ein, das Kind nahmen die beiden zu sich. Nachdem fast 1 $\frac{1}{2}$ Jahre nach der Geburt des Kindes verstrichen sind, klagte der jetzige Ehemann der Frau und Vater des Kindes gegen den ersten geschiedenen Ehemann auf Zahlung von — Alimentationsgebühren. Das Kind sei nach dem Gesetz als aus der ersten Ehe stammend zu betrachten und der erste Ehemann habe deshalb zu seinen Ernährungs- und Erziehungskosten einen Teil beizutragen. Trotzdem klar erwiesen werden kann, dass der geschiedene Ehemann der Vater nicht sein kann, da er in der fraglichen Zeit mit seiner Frau nicht zusammengekommen war, musste das Gericht zu seinen Ungunsten entscheiden und ihn zur Alimentationszahlung verurteilen. Das Kind war noch während der Dauer der ersten Ehe geboren worden, und der damalige und jetzt verurteilte Ehemann hatte es unterlassen, die Ehelichkeit des Kindes anzufechten. Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht hierfür nach

§§ 1593 und 1594 eine einjährige Frist vor; diese hatte der erste Ehemann verstreichen lassen. Er muss nun für ein von seiner früheren Frau unehelich geborenes Kind, wegen dessen sogar die Ehe geschieden wurde — Alimente zahlen. Von Rechts wegen!

Die Gleichstellung unehelicher Kinder. Das Unterhaus hat bei der Debatte über das Haftpflichtgesetz einen bemerkenswerten Beschluss gefasst. Es hat auf Keir Hardies Antrag mit 250 gegen 77 Stimmen beschlossen, dass zu denjenigen Hinterbliebenen, welche beim tödlichen Unfälle eines Arbeiters Anspruch auf Unterstützung haben, auch die auf den Arbeiter als Ernährer angewiesenen unehelichen Kinder oder Enkelkinder zählen sollen, und dass, wenn der Arbeiter selbst ein uneheliches Kind ist, und er natürliche Eltern oder Grosseltern hat, welche auf ihn angewiesen sind, dann auch diese dieselbe Unterstützung haben sollen, wie legitime Verwandte. Lord Robert Cecil war sehr gegen den Antrag eingetreten, indem er betont hatte, das Haus möge sich nicht den Anschein geben, als lege es der Heiligkeit der Ehe keine Wichtigkeit bei, aber der Generalanwalt Sir J. Lawson Walton riet zur Annahme des Antrages aus logischen wie aus humanitären Gründen. Er sagte, das uneheliche Kind trage keine Schuld an seiner unehelichen Geburt, und deshalb solle es nicht darunter leiden.

Über Geburtsurkunden vorehelicher Kinder schreibt der Berliner Waisenrat Friedrich Bathe in der „Jugendfürsorge“: Bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Bestimmung in Kraft geblieben, dass als Geburtsurkunden wörtliche Abschriften des Geburtsregisterblattes seitens der Standesämter ausgefertigt werden. Schon um der Verringerung des Schreibwerks willen wäre es nützlich gewesen, wenn für alle bürgerlichen Verhältnisse ein kurzer Auszug aus dem Geburtsregister genügte. Geradezu verhängnisvoll aber muss diese Bestimmung für die Personen sein, die vorehelich geboren und später durch die Eheschliessung ihrer Eltern legitimiert werden. In Rücksicht auf diese ist eine Änderung der Vorschriften des Gesetzes bezw. zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes, welche im Reichs-Justizamt zusammengestellt sind, durchaus und baldigst notwendig. Es werden im Deutschen Reich über 150000 Personen durchschnittlich jährlich unehelich geboren. Gesetzt, dass nur die Hälfte von ihnen durch die nachträgliche Eheschliessung ihrer Eltern ehelich gemacht wird (vergl. hierzu §§ 1719 bezw. 1723 des Bürgerlichen Gesetzbuches), so würde es wahrlich eine reichgesegnete Tat sein, das Brandmal, welches an diesen haftet, auszulöschen. Wird eine Ehe nur eine Stunde vor der Geburt des Kindes geschlossen, so wird das Kind im Geburtsregister als ein eheliches registriert. Es ist dann zwar ein in der Ehe geborenes, ein eheliches Kind ist es aber nicht. Welche Härte liegt für die Kinder darin, deren Eltern aus irgendwelchen Gründen sich erst nach ihrer

Geburt haben heiraten können, dass für solche Fälle eine andere Form der Ausfertigung der Geburtsurkunden beliebt wird als bei den nach geschlossener Ehe geborenen. Knaben wird eine solche Geburtsurkunde von ihrer Schulzeit an und, wenn sie herangereift sind, bei Antritt ihrer Militärdienstzeit ein Ärgernis, im späteren Leben unter Umständen sogar ein Hindernis. Einem unverdorbenen Mädchen, das vorehelich geboren, muss beim Durchlesen seiner Geburtsurkunde die Schamröthe ins Gesicht steigen. In der Schule und im Konfirmanden-Unterricht wird die Jugend gelehrt, dass Gott die Menschen erschaffen hat; was aber steht in den Geburtsurkunden vorehelicher Kinder? Kann es die Denkweise eines Kindes veredeln, wenn es liest, was in denen vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am Rande steht, welche noch in hunderttausenden von Händen sind, nämlich, „dass der Vater erklärt, sein Kind erzeugt zu haben“, und was in denen nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, in Formular A 3 auf Seite 25 der Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes (Karl Heymanns Verlag, Berlin) steht: „Die Witwe Hartwig erklärte, dass sie von der Niederkunft aus eigener Wissenschaft unterrichtet sei“, ferner in den Randbemerkungen zu den Formularen A 3 bzw. A 4, in denen „der Weber Reinecke erklärt, dass er seine Vaterschaft anerkenne“ und „der Dienstknecht Naumann, dass das nebenbezeichnete Kind das seinige ist“. Nur ein gänzlich verrohter Vater könnte sich in solchem Sinne und mit solchen Worten zu seinem Kinde äussern. Jeder rechtlich denkende Vater ist vielmehr aus sittlichen Gründen bemüht, über das, was mit der vorehelichen Geburt seines Kindes zusammenhängt, diesem gegenüber Stillschweigen zu bewahren, um seine Seele nicht zu verderben und zu vergiften. Das Wissen hiervon wird auf das Kind früher oder später stets einen nachteiligen, unheilvollen und verderblichen Einfluss ausüben. Wenn diese Unglücklichen mit solchen Geburtsurkunden in der Hand sich im späteren Leben um Stellen im Staats- oder Gemeindedienst bewerben, wenn sie beispielsweise Lehrer oder Lehrerinnen und dadurch vielleicht eine Stütze ihrer Eltern oder Geschwister werden wollen, wieviel Herzeleid und Elend wird alsdann durch Geburtsurkunden mit solchem Wortlaut hervorgerufen! Sie verzichten lieber auf Stellung und Lebensglück und gehen zuweilen Wege, die ihnen nicht zum Segen gereichen. Würden die Sünden der Väter an diesen bedauernswerten Kindern nicht heimgesucht, mit anderen Worten, würde es nach Lage der Gesetzgebung angängig sein, dass die Geburtsurkunden nur ein Auszug aus dem Geburtsregister sind, aus welchem die voreheliche Geburt nicht zu erkennen ist, so dass sie ohne Erröten jedermann und jeder Behörde vorgelegt werden können, welche ein Segen für viele Tausende im Volke!

Die deutschen Sittlichkeitsvereine, Geistliche, Lehrer und Erzieher geben sich die grösste Mühe, dass alles Anstössige und Unsittliche von der Jugend ferngehalten wird. Ihre Mühe ist aber zum grossen Teil vergeblich, solange den vorehelichen Kindern solche Geburtsurkunden eingehändigt werden. Haben solche Menschen wirklich noch einen

Funken sittlichen und religiösen Denkens aus ihrer Schulzeit oder dem Konfirmanden-Unterricht mit in das Leben hinausgenommen, beim Anblick und Durchlesen solchen Wortlautes und so anstössiger Randbemerkungen muss er bei vielen ersticken, und es hört jede Achtung vor dem vierten Gebot auf. Es wäre daher dringend zu wünschen und zu erstreben, dass von dem jetzigen harten Wege der Ausführung des Gesetzes betreffs der Geburtsurkunden vorehelicher Kinder abgegangen und eine humanere Bahn beschritten würde. Der Wortlaut, wie er in allen Geburtsurkunden vorehelicher Kinder enthalten ist, ist geeignet, in jugendlichen Menschen, in Sonderheit in den zur Roheit neigenden, unreine Gedanken zu erwecken.

Sobald seitens des Standesbeamten die Eintragung in das Geburtsregister vollzogen ist und der Vater das Kind als das seinige anerkannt hat, was in der Randbemerkung des Registerblattes zum Ausdruck kommt, ist das auf diesem bezeichnete Kind nicht mehr das der unverehelichten Mutter, sondern das des Vaters, dessen Namen es von diesem Augenblick an trägt, und der nunmehr verehelichten Mutter. Haben die Eltern hiernach alle gesetzlichen Mittel erschöpft, um ihr Kind als ein eheliches durch das Leben gehen zu lassen, so muss es als eine Härte ohnegleichen empfunden werden, dass dem Kinde eine wörtliche Abschrift des Blattes als Geburtsurkunde eingehändigt, ihm dadurch der Lebensweg erschwert wird und es zeitlebens gebrandmarkt ist. Es würde ein Werk wahrer, christlicher Menschen- und Nächstenliebe sein, wenn die Standesbeamten gesetzlich befugt wären, in den Geburtsurkunden vorehelicher Kinder jede Randbemerkung fortzulassen und an Stelle des Namens der unverehelichten den der verehelichten Mutter einzusetzen, um so mehr, als auch die Kirche tolerant und einsichtsvoll genug ist, die Taufscheine vorehelicher Kinder so auszustellen, als wären die letzteren in der Ehe geboren.

Eine Gesetzesänderung in diesem Sinne herbeizuführen, dürfte nicht schwer sein und nirgends auf Widerstand stossen, handelt es sich doch um eine soziale, und noch dazu humanitäre und sehr wichtige Frage! Es wäre wünschenswert, dass dieser Artikel mögliche Verbreitung fände, um weite Volkskreise für diese Anregung zu interessieren.“

Die Anerkennung der unehelichen Mutterschaft in Italien. Eine prinzipiell bedeutsame Frauenfrage ist kürzlich in der italienischen Kammer durch den Unterrichtsminister in überraschend modernem Sinne entschieden worden. Eine Lehrerin, Frau Terruzzi, war im vorigen Herbst an einer Mailänder technischen Schule angestellt worden auf Grund eines Wettbewerbes; gegen diese Anstellung erhoben sich viele Lehrer und vor allem der Rektor der Schule. Als Vorwand gab man an, die Anstellung sei illegal, da die betreffende Dame zwar ein Oberlehrerinnen-Diplom, nicht aber den Doktorgrad besässe, der für den Unterricht an Mittelschulen vorgeschrieben wäre. In Wirklichkeit wurde der Krieg gegen Frau Terruzzi aber durch den Umstand bedingt, dass sie, ob-

wohl unverheiratet, ein Kind besitzt, einen jetzt 13 Jahre alten Knaben, den sie bei sich hat und erzieht. Als sich Frau Terruzzi in ihrer Klasse vorstellte, wies ihr der Direktor die Tür; da die so Beleidigte trotzdem ihre Klasse aufsuchte, wie dies ihr Recht und ihre Pflicht war, verliessen die Schüler und Schülerinnen die Schule und führten einen Proteststreik durch. Aber das Ministerium schützte Frau Terruzzi in ihrem Recht, worauf der Direktor der technischen Schule seine Stelle niederlegte. Zwei Abgeordnete, der Klerikale Albasini und der Sozialist Surati, interpellierten am 12. Februar den Minister in der Angelegenheit, wobei der Abgeordnete Surat darlegte, dass die Verfolgung nicht der Lehrerin ohne akademischen Titel, sondern der Frau und Mutter galt, die den Mut gehabt hatte, ihre Mutterpflicht höher zu stellen als die Konventionen der Gesellschaft. Den Interpellanten antwortete der Unterrichtsminister Rara, der erklärte, Frau Terruzzi sei zu Recht an der betreffenden Mittelschule angestellt worden, und die gegen sie gerichteten Demonstrationen lebhaft bedauerte. Was die von einigen herangezogene Frage der Sittlichkeit beträfe, so fordere er, der Minister, die strengste, lauterste und vornehmste Sittlichkeit für die Schule; er glaube aber nicht, dass es dieser Sittlichkeit irgendwie Abbruch täte, wenn eine Frau ihrem Kind Mutter sei, für es arbeite und erziehe.

Über die Ehescheidungen in Preussen veröffentlicht das „Statist. Jahrb. f. d. Preuss. Staat“ zum ersten Male ausführliche Angaben, die sich auch auf die Religion der Eheleute, den Beruf der Ehemänner und die Ehescheidungsgründe erstrecken. Wir ersehen daraus, dass die Zahl der Ehescheidungen, die bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches infolge des Wegfalls einer Anzahl von Ehescheidungsgründen stark gesunken war, seit 1902 wieder im erheblichen Steigen ist. Während im Jahre 1901 in Preussen 4677 Ehen geschieden sind, stieg die Zahl i. J. 1902 auf 5278, i. J. 1903 auf 5981, i. J. 1904 auf 6567 und i. J. 1905 auf 6856. In 4 Jahren hat also eine Zunahme um 2181 oder 46,5 v. H. stattgefunden. In Berlin ist die Zahl der Ehescheidungen von 984 auf 1424, in der Provinz Brandenburg von 581 auf 910 gestiegen. Von den Scheidungen entfällt die grosse Mehrzahl, nämlich 5325 auf die Städte und nur 153 kommen auf das platte Land. Auf je 10000 bestehende Ehen kamen 10,6 Ehescheidungen gegen 8,8 im Durchschnitt der vorausgegangenen fünf Jahre. Das bei weitem ungünstige Verhältnis hatte der Stadtkreis Berlin mit 36,2 Ehescheidungen auf 10000 Ehen. Dann folgen die Regierungsbezirke Potsdam mit 15,1, Stettin mit 14,1 und Schleswig mit 13,7, während untenanstehen Posen mit 2,4, Münster mit 2,3 und Osnabrück mit 1,8. Sondiert man Stadt und Land, so kommen in den Städten 18,1, auf dem Lande 4,3 Ehescheidungen auf 10000 Ehen. In den Städten werden also verhältnismässig viermal soviel Ehen geschieden als auf dem Lande. Am ungünstigsten war das Verhältnis in den Städten der Regierungsbezirke Schleswig und Breslau mit 22,5 und 22,4, am günstigsten in den

Städten Reg.-Bez. Posen und Münster mit 4,0 und 3,6. Auf dem Lande waren die Ehescheidungen am häufigsten im Reg.-Bez. Potsdam (wegen der Berliner Vororte) mit 12,3, demnächst im Reg.-Bez. Gumbinnen mit 8,5 während die Verhältniszahl in Osnabrück nur 0,3 und in Aachen 0,2 betrug. Auf 10000 Eheschliessungen des Jahres 1905 kamen 23,3 Ehescheidungen gegen 19,0 im Durchschnitt der voraufgegangenen 5 Jahre. Von 100 geschiedenen Eheleuten waren 77,8 evangelisch, 20,1 katholisch und 1,8 jüdisch, während 0,3 sonstigen Bekenntnissen angehörten. Von den geschiedenen Ehemännern waren 53 v. H. in Industrie und Handwerk tätig, 20,9 v. H. gehörten dem Handel und Verkehr, 9,5 v. H. der Land- und Forstwirtschaft an, 1,8 v. H. verrichteten häusliche Dienste oder Lohnarbeit, 5,9 gehörten dem Militär, dem Beamtentum oder freien Berufsarten an und 2,5 v. H. waren ohne Beruf oder Berufsangabe. Unter den Ehescheidungsgründen spielt die Hauptrolle der Ehebruch, auf dem 49,5 v. H. (in Berlin sogar 65,9 v. H.) der Ehescheidungsgründe fußten; dem folgen die sog. relativen Scheidungsgründe des § 1568 BGB.s (Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten usw.) mit 34,9 v. H. Böslliche Verlassung gab für 12,9 v. H. der Scheidungen den Grund ab, Geisteskrankheit für 2,3, Lebensnachstellung für 0,3 v. H.

In Köln hat die Stadtverwaltung die freie Hebammenwahl für arme Frauen eingeführt, nachdem genügend Hebammen sich bereit erklärt haben, für die von der Armenverwaltung festgesetzte Vergütung Entbindungen auszuführen.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.)
an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Kinder-Erziehungs-Renten?

In der Versammlung der Berliner Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz, die am 18. März im Architektenhause tagte, befürwortete Dr. W. Borgius die Einrichtung einer Kinder-Erziehungs-Renten-Versicherung. Zur Begründung führte er folgendes aus:

Die Geburtenziffer des Deutschen Reiches weist im letzten Menschenalter einen verhängnisvollen Niedergang auf; von 42—43 Per mille Mitte der 70 er Jahre auf 34 im letzten Jahre. Selbst der Überschuss der Geburten über die Sterbefälle war 1905 schon um 70000 geringer als 1904 und steht mit 9,8 Per mille stark zurück gegen Dänemark mit

11,2, Norwegen mit 12, England mit 13,5 und Russland mit 15,2. Gegen solche zunehmende Ausbreitung neomalthusianischer Praktiken lässt sich grundsätzlich wenig tun, zumal teilweise berechtigte Motive zugrunde liegen. Das Hauptmotiv ist aber die Rücksicht auf die Kosten der Aufziehung von Kindern. Hier lässt sich der Hebel ansetzen. Das Prinzip, dass die Kosten der Aufziehung von Kindern ausschliesslich ihren physischen Erzeugern zur Last fallen, bildet einen „ökonomischen Hemmschuh der Bevölkerungsvermehrung“. Da nun aber die Höhe des Einkommens durchaus nicht der Höhe der rassenbiologischen Tüchtigkeit parallel läuft, vielfach eher umgekehrt, so wirkt jenes Prinzip überdies antiselektorisches. Daraus folgt die Notwendigkeit einer gleichmässigeren Verteilung der Erziehungslasten auf die Gesamtheit der Staatsangehörigen, der Erwerbsfähigen oder mindestens der Fortpflanzungsfähigen.

Die Übernahme der Kindererziehung auf den Staat ist natürlich abzulehnen; aber eine Erstattung der Erziehungskosten, bezw. Gewährung eines Zuschusses dazu, ist möglich. Das zu erstrebende Ideal wäre vielleicht die allgemeine staatliche Zwangsversicherung. Da deren Realisierung einstweilen aber wohl aussser Betracht bleiben muss, ist wenigstens die Ermöglichung einer freiwilligen Kinder-Erziehungs-Rentenversicherung anzustreben, zu welcher angesichts des unzweifelhaften Interesses der Gesamtheit jedoch wohl Subventionen aus öffentlichen Mitteln beansprucht werden könnten. Danach würde also jeder, der vom Beginne der Fortpflanzungs- bezw. Erwerbsfähigkeit ab seinen Versicherungsbeitrag zahlt, aus dem dadurch sich bildenden Fonds später, wenn er Kinder hat, regelmässige Erziehungsrenten für diese erhalten. Die Renten würden aber nur für die ersten drei bis vier Kinder gezahlt werden und zwar mit absteigenden Beträgen, weil zwei Kinder nicht ganz doppelt soviel kosten, wie eines. Von der Versicherung auszuschliessen wären biologisch minderwertige Personen (Syphilitiker, Tuberkulöse, Alkoholiker, Geisteskranke etc.).

Die Kostenfrage dürfte kein ernstliches Hindernis bilden, da es sich nicht um Aufbringung neuer Mittel handelt, sondern um eine Mitverteilung der heute von den Eltern allein aufgebrauchten Mittel auf die Junggesellen, kinderlosen Ehen etc. Mehrkosten würden nur entstehen, sowie diese Einrichtung eine Steigerung der Geburtenziffer bewirkte. In Wirklichkeit dürfte sie aber wohl höchstens deren weitere Abnahme verhindern. Auch eine Vermehrung der unehelichen Geburten ist nicht anzunehmen, zumal hier die Versicherungsrente meist nur an Stelle der jetzigen Alimentenzahlung treten dürfte.

Die Hauptwirkung der Versicherung würde sein: 1. Verfrühung der Eheschliessung, sowie der Entbindungen innerhalb der Ehe. 2. Ausgleich der Kinderzahl, derart, dass die sehr kinderreichen und kinderarmen Familien zugunsten solcher mit 2—4 Kindern zurückgehen würden. 3. Eine Vermehrung der rassentüchtigen Elemente in der Bevölkerung. 4. Eine Verbesserung des Schicksals der unehelichen Kinder; mit einem Wort die Paralisierung des auf Abnahme hinwirkenden Neomalthusianismus.

In der Diskussion äusserte Geheimrat Professor Mayet vom Kaiserlich Statistischen Amte, bei grundsätzlicher Anerkennung der Argumentation des Referenten, Bedenken namentlich gegen die ins Auge gefasste Form der freien Versicherung, während Frau Maria Lischnewska, die Vorsitzende des Deutschen Lehrerinnenverbandes, lebhaft für das Projekt eintrat. Schliesslich wurde fast einstimmig nachfolgende Resolution angenommen:

„Das herrschende Prinzip, nach dem die mit Aufzucht der jüngeren Generation verbundenen Kosten ausschliesslich deren physischen Erzeugern zur Last fallen, ist ungerecht; denn es belastet die, welche sich der hohen persönlichen Opfer dieser Aufgabe unterziehen, überdies mit einer ständigen hohen Sondersteuer, während die, welche sich jener sozialen Leistung entziehen, auch finanziell zu deren Erfüllung nichts beitragen. Die Versammlung sieht hierin aber auch eine Hauptwurzel der eine ernste Gefahr für die Zukunft unseres Volkes bedeutenden Abnahme der Fruchtbarkeit und erklärt daher die Anbahnung einer gleich mässigeren Verteilung der Erziehungslasten für erforderlich.

Die Versammlung ersucht den Bund für Mutterschutz, eine besondere Kommission von ärztlichen, juristischen, volkswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Sachverständigen einzusetzen mit der Massgabe, die Einzelheiten des Projektes unter Heranziehung geeigneter Hausfrauen und Mütter zu prüfen und näher auszuarbeiten. Gleichzeitig bittet sie den Bund, dahin zu wirken, dass baldmöglichst statistisch festgestellt wird, wie sich in Deutschland die vorhandenen Kinder in nichterwerbsfähigem Alter auf die vorhandenen Ehen verteilen und zwar unter Auseinanderhaltung der Hauptaltersstufen bei Eltern und Kindern, sowie solcher Bevölkerungsgruppen, deren verschiedenes Verhalten in dieser Hinsicht zu vermuten ist.“

Der Gegenstand, dessen Erörterung mit diesem Vortrage angeschnitten ist, ist jedenfalls eines der ernstesten Probleme unserer modernen Kultur. Der Bund für Mutterschutz würde sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn er den bedenklichen Tendenzen, die sich auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens neuerdings auch in Deutschland geltend machen, in geeigneter Form entgegenzuarbeiten vermöchte.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Der Deutsche Freidenker-Bund

(Eingetragener Verein)

ruft alle, die es wagen, dem Konfessionalismus und Klerikalismus zum Trotz sich als freie Persönlichkeiten zu betätigen und aus der bequemen Ruhe des „Philisteriums“ ein wenig in den öffentlichen Kampf mit hinein zu greifen, ruft Frauen und Männer, Mütter und Väter, mündige Jünglinge und Mädchen auf, sich seiner ein Vierteljahrhundert bestehenden Organisation anzuschließen. Gegen die Kirchenmacht gilt dauernden Zusammenschluss der Freidenkenden, zähen, prinzipiellen Kampf und hundertfache Stärkung der antiklerikalen Vereinigungen; das sollte nachgerade jeder Denkende einsehen. Sonst weicht das Dunkel nicht, sondern wächst im deutschen Reiche, dem zwanzigsten Jahrhundert und den grossen Kulturkämpfen anderer Nationen zum Trotz.

G. Tschirn-Breslau, freireligiöser Prediger,
Bundespräsident.

Dr. Bruno Wille-Friedrichshagen,
Redakteur des Bundesorgans „Der Freidenker“.

J. Peter Schmal-Frankfurt am Main,
Geschäftsführer des Bundes.

Anmeldungen sind zu richten (Jahresbeitrag mindestens 3.— Mk.) an den Bundes-Geschäftsführer, der auch Statuten zur Einsicht versendet. Das Bundesorgan „Der Freidenker“ erhalten die Mitglieder gratis; Nichtmitglieder können abonnieren vierteljährlich 1.10 Mk. bei jedem Postamt unter Nr. 2747. Alle Freidenkenden werden zum Eintritt in den Bund oder zum Bezug des „Freidenker“ zur Förderung des freien Gedankens höflichst eingeladen.

Neuer Frankfurter Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Das freie Wort.

Frankfurter Halbmonatsschrift für Fortschritt auf allen
Gebieten des geistigen Lebens.

Herausgegeben von

Max Henning.

— Abonnement M. 2.— pro Quartal. —

Mit den für die Abonnenten kostenlosen Beilagen

Bibliothek der Aufklärung

und (vom April 1907 an)

Der Dissident

Zentralorgan für die Interessen aller Dissidenten.

Aufschluss über die Bestrebungen und Leistungen des „Freien Wort“ geben die in den meisten Buchhandlungen oder direkt vom Neuen Frankfurter Verlag kostenfrei erhältlichen Probenummern und der

Probend.

Enthaltend sechs verschiedene Nummern.

Elegant kartoniert. — Preis M. —.50.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 MAI

Die sexuelle Ethik grosser Menschen.

Von Dr. Walter Bloem.

Es ist wohl für das Seelenleben der künftigen Menschheit die wichtigste aller Erkenntnisse: dass alle sittlichen Massstäbe nur relative Bedeutung haben. Dass es nicht einen, auch nicht einen sittlichen Grundsatz gibt, der absolute Gültigkeit hätte.

Alle Moral, alle Gesetzgebung, ja auch die Religion, soweit sie ethische Bedeutung beansprucht, ist nichts anderes denn ein zeitlich bedingter und begrenzter Versuch, das Zusammenleben der Menschen zu ordnen und durch Ordnung überhaupt erst zu ermöglichen.

Indem wir uns diesen Satz zu eigen machen, entkleiden wir die Begriffe des Bösen, der Sünde, des Verbrechens plötzlich ihrer metaphysischen Schrecken und rangieren sie auf eine Stufe mit der simpelsten Verordnung einer weisen Strassenpolizei.

Ja wer zu einer wirksamen und zukunftssträchtigen Kritik menschlicher Ordnungen gelangen will, muss sich zunächst jeglichen Respekts vor ihnen entwöhnen. Er muss sich klar machen, dass die einzige Wahrheit, Logik und Notwendigkeit, die in ihnen sich verkörpert, die historische ist: dass alles, was ist, Realität des Nach- und Auseinandergewordenseins in sich trägt. Doch diese Realität ist durch tausend Zufälligkeiten mitbedingt. Diese Zufälle auszumerzen, die Verhältnisse der

Menschheit immer mehr im Sinne einer Vernunftidee mit Bewusstsein zu verbessern, ist das Wesen aller menschlichen Reformtätigkeit. Und für solche Reformtätigkeit gibt es schlechthin keine Grenzen, es gibt keine ewigen Gesetze, weder geschrieben noch ungeschrieben, ausser dem einen, welches vom Leben selbst diktiert ist: und das uns Lebewesen zwingt, nebeneinander zu existieren, also uns innerhalb gewisser Grenzen mit unsern Mitgeschöpfen über die Bedingungen unserer gemeinschaftlichen Existenz zu verständigen.

Innerhalb gewisser Grenzen! — Und die vornehmste Grenze für die Anpassungspflicht ist die Relation der Kräfte. Will sagen, das einzelne Individuum wird auf die Gesamtheit und ihre einzelnen Glieder immer nur soviel Rücksicht nehmen, als es muss — als die andern die Macht haben, es zur Rücksichtnahme zu zwingen. Und darum hat es, so lange die Welt steht, niemals eine Moral gegeben, auch niemals eine „doppelte Moral“, sondern immer genau soviel Moralen, als es Individuen gegeben hat . . . Jeder Mensch schafft sich eben seinen Moralkodex selbst . . . nach Massgabe seiner Lebensverhältnisse und seiner Kräfte . . . das war immer so und wird immer so bleiben, nur dass man es in früheren Zeiten nicht so deutlich erkannt hat, als es noch — wenigstens in der Theorie — allgemein geglaubte und anerkannte Moralkodizes gab . . .

Was dem erkennenden Auge die Tatsache des absoluten Moralindividualismus einigermassen verschleiern kann, ist der Umstand, dass die meisten Menschen doch immerhin Kliches sind, die miteinander in den groben Zügen ihrer Struktur eine verzweifelte Ähnlichkeit haben, dass es demnach auch für die Masse stets eine grobe Durchschnittsethik gegeben hat, deren schnurgerade Befolgung sie der schweren Arbeit sittlicher Selbstprüfung im Einzelfalle überhob und überhebt. Aber eine Beobachtung hätte die Menschheit doch längst an der Allgemeingültigkeit dieser Massenethik irre machen können: die Beobachtung, dass diese Massenethik für die Grossen und Starken niemals existiert hat . . .

„Es ist schimpflich, eine Börse zu leeren, es ist frech, eine Million zu veruntreuen; aber es ist namenlos gross, eine

Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.“ So spricht Schillers Fiesco und formuliert damit die praktische Weisheit, nach der unter der Herrschaft von Jovis Donnerkeil, wie unterm Kreuz und unterm Halbmond alle Grossen dieser Erde, von Alexander bis auf Bismarck, gelebt und erobert haben.

Und wenn das Volk von den kleinen Dieben spricht, die man hängt, und den grossen, die man laufen lässt, so finden wir auch hier die naive Erkenntnis, dass alle Moral relativ ist, wesentlich bedingt vor allem durch die Machtverhältnisse des Individuums . . .

Was von der wirtschaftlich-politischen Moral gilt, das gilt nicht minder von der sexuellen. Auch hier hat in der Wirklichkeit des Lebens noch immer die Tatsache bestanden, dass der Mächtige sich tausenderlei Dinge straflos erlauben durfte, die dem Kleinen, dem Abhängigen den Hals gebrochen hätten . . .

Aber ist das nicht doch eine oberflächliche Betrachtung? Darf man mir nicht entgegenhalten, dass ich hier nicht eine Verschiedenheit der Moralen, sondern nur den Widerspruch zwischen Recht und Macht aufweise?

Der mittelalterliche Feudalherr, der das Jus primae noctis ausübte, der Rokokko-Duodezpotentate, der nach berühmten Mustern die hübschen Töchter seiner in Devotion ersterbenden „Subjekte“ in sein durchlauchtigstes Bett zwang, waren gewiss nicht Träger einer individuellen Sondermoral, sondern einfach Banditen, Schädlinge am Leibe der Menschheit und der Entwicklung nur dienlich als Erreger jener jahrhundertlang sich vorbereitenden Gärungsprozesse, aus denen die reinigenden Weltkatastrophen hervorbrechen.

Aber es gibt auch andere als die rein physischen Mächte, und diese Mächte hoben ihren Träger immer auch auf ein ethisches Piedestal, auf dem ihn die Satzungen der zeitläufigen Massen- und Herdenstatistik nicht mehr erreichten.

Die Geistesheroen der Menschheit haben für sich noch stets eine ethische Ausnahmestellung beansprucht, und ihnen hat die Welt diese Sonderstellung ohne den dumpfen Groll, das aufrührerische Zähnefletschen eingeräumt, das die

Privilegien der rein physischen Übermacht stets begleitete und periodisch immer wieder zertrümmerte.

Das gilt auf allen Gebieten geistigen Lebens, ich erinnere, momentanem Einfall folgend, an die berühmten Plagiate Shakespeares, Lessings, Goethes; oder, um ein anderes Gebiet zu berühren, an Hebbels menschenaussaugende Freundschaftsform. Man könnte diese Beispiele aus dem Lebensbestande eines jeden geistigen Menschen zusammensuchen und so ausserordentliche Materialmengen zusammenbringen.

Im Zusammenhange mit den Bestrebungen dieser Zeitschrift ist die Frage zu stellen, ob auch die sexuelle Ethik der grossen Menschen erhebliche Abweichungen von der Durchschnittsmoral ihrer Zeit aufweist. Die erschöpfende Beantwortung dieser Frage würde ein ungeheures Studium erfordern, vielleicht fühlt sich ein kulturhistorischer Spezialist veranlasst, sie einmal in extenso zu untersuchen und zu beantworten; ich vermute, dass höchst bedeutungsvolle Ergebnisse über Wesen und Werden der Moralbegriffe ja nicht ausbleiben können. Ich möchte mich darauf beschränken, die Stellung der drei grössten Deutschen unserer Kulturperiode zur Sexualethik in flüchtigen Umrissen zu kennzeichnen: Goethe, Wagner, Bismarck.

Goethe! er, der ohne Liebe nicht leben konnte, dessen Erdenwandel von den ersten Spuren der Mannbarkeit bis zum höchsten Greisenalter hinauf geleitet wird von einem leuchtenden Reigen von Hochgestalten der Frauenwelt, der aber nebenher auch nicht selten den niederen Formen sinnlicher Ergötzung gehuldigt hat, der von den höchsten Höhen übersinnlicher Schwärmerei bis in die untersten Sphären des rein physischen Geniessens die ganze Stufenleiter des Sexualismus durchmessen hat. Goethe, der gleichzeitig für die verschiedenartigsten weiblichen Wesen in ganz verschieden abgestuften Empfindungen erglühen konnte . . . der ewig wandelbar gewiss an jedem Busen ein anderer war. Kurz: der Typus des männlichen Polygamen, und zwar des naiven Polygamen, der dem Drange seiner Natur folgend, nimmt, was ihm, dem Überstarken, dem Allverführenden von allen Seiten sich entgegendrängt . . .

Goethe, der gewiss wie wenige seelische Treue zu halten wusste, der aber daneben die Fülle des erotischen Erlebens wie ganz wenige Menschen ausgekostet hat — ein seltenes Exemplar des Zustandes, wie wir ihn haben würden, wenn nicht unser monogamisches Eheinstitut die freie Liebeswahl des menschlichen Weibes der allein naturgemässen Hingabe an den Vollkommensten ab- und dem zufällig erreichbaren Versorger zugedrängt hätte . . .

Es ist keine neue Beobachtung, dass unser anderer grosser Germane Bismarck den Gegenpol der Männlichkeit verkörpert: den elementaren und kampflös seiner inneren Konstitution folgenden Monogamen: Otto Bismarck. Er mag in seiner Jugend, dem Beispiel seiner Alters- und Standesgenossen folgend, niederen Formen des Sexuallebens gehuldigt haben: ich habe darüber keine Ermittlungen angestellt, die bekannten Anekdoten sind mir gleichgültig, ich halte mich an die historisch feststehende Tatsache, dass das Leben des reifen Mannes völlig ausgefüllt gewesen ist durch seine Liebe zu einer einzigen Frau, eine Liebe, die dieser ganzen ungeheuren Männlichkeit sexuelle Seite vollkommen, nach Sinnen und Seele, ausfüllte und vollendete. In seinem Briefwechsel finden sich zahllose Stellen, die andeuten, dass auch an ihn die natürlichen Versuchungen seiner Umwelt herangetreten sind, und dass er sie kampflös und ohne Entsagungsschmerzen überstanden hat in dem natürlichen sexuellen Heimwehgefühl, das die Briefftaube über Erdteile und Ozeane hinüber wieder an die Seite des Geschlechtsgefährten führt.

Otto Bismarck stellt die einfachste und damit vielleicht die uninteressanteste Form des männlichen Sexualismus dar. Er war in seinem Sexualleben, wie noch sonst auf manchem Gebiete, Philister, d. h. Durchschnitts- und Gesetzesmensch, aber, das muss nochmals hervorgehoben werden, nicht aus Loyalität, sondern aus Temperament, kampflös, konstitutionell . . . das beneidenswerte Beispiel einer sexuellen Verfassung Leibes und der Seelen, in der Wunsch und Erfüllung, Sehnsucht und Ziel sich vollkommen und restlos decken.

Zwischen beiden steht nun der dritte Riese der neuen deutschen Welt: Richard Wagner.

Wer auch nur ganz oberflächlich mit Wagners Geistesleben vertraut ist, weiss, dass Wagner ein Mensch von einem ganz ungeheuren Sexualismus war. Er gehört als Künstler geradezu in die Kategorie jener Gestalten, die Alfred Karr als Liebesdenker bezeichnet: in deren Lebens- und Schaffensmittelpunkt Eros steht, der Allsieger im Kampf. Wenn wir von dem gigantischen Präludium Rienzi absehen, behandeln alle seine Tondichtungen in immer neuen Erscheinungsformen das Verhältnis von Mann und Weib. Im Holländer ist es die erlösende Macht einer Weibesliebe ohne ausgesprochene sexuelle Betonung, im Lohengrin der Gegensatz zwischen der genialen Inkommensurabilität der Mannesnatur und der ungebundenen Beschränkung des Weibeswesens; dann aber bricht sich das rein sexuelle Motiv mit Allmacht Bahn, um nun im Schaffen des Meisters nicht mehr zu verschwinden. Die Antithese von Sinnesliebe und Seelenliebe beherrscht den Tannhäuser, den Sieg der Liebesbrunst über Ehre und Gesetz feiert Tristan, eine ganze Welt sexueller Kämpfe und Probleme erfüllt den Ring, und noch das Alterswerk, der Parsifal, führt den Kampf des Mannes wider seine niederen Sinnestriebe vor, der dann mit dem Siege des asketischen Ideals in einer für meinen Geschmack etwas senilen Weise gelöst wird.

Vergleichen wir diesen Gehalt seiner Werke mit den allbekanntesten Grundtatsachen seines Lebens — langjährige unglückliche friedlose Ehe, daneben eine sein ganzes Seelenleben überherrschende Leidenschaft für eine verheiratete Frau, endlich ein spätes Ehe- und Vaterglück an der Seite der früheren Gattin eines Freundes — dann stellt sich uns Wagner dar als das Bild des konstitutionellen Polygamen, der aber aus ethisch-religiösen Empfindungen heraus durch einen Wald von Verirrungen dem monogamischen Ideal zutrachtet, dem monogamischen Ideal, das zuletzt eine seltsame Wendung zur Verneinung des erotischen Prinzips nimmt, die ich als ein Abbiegen von der gesunden Entwicklung seines Wesens, wohl unter dem Einfluss Schopenhauerscher Theorien, empfinde . . . wie vor mir schon viele andere.

So stellen unsere drei grossen deutschen Geistesriesen

in bezug auf ihre sexuelle Ethik drei Grundtypen männlichen Liebesempfindens dar. Und es ist seltsam, dass sich bei allen dreien ihre persönliche Stellung zum Liebesideal, ihr tiefstes persönliches Liebeserleben in den drei grossen Sammlungen ihrer Briefe an die Frau verkörpert, die für sie die grundlegende, elementare und typische Liebeserfahrung darstellte. Goethe, dessen tiefste Leidenschaft der Frau eines anderen galt, Wagner, der zwischen Pflicht und Wahl qualvoll hin- und hergehetzte Kämpfer, Bismarck der naive erotische Monotheist.

Also drei grundverschiedene Naturen, eine grundverschiedene physiologische und seelische Disposition, daraus mit Naturnotwendigkeit sich ergebende völlige Verschiedenheit der ethischen Ideale und des sexualethischen Erlebens.

Gemeinsam nur eines: der urdeutsche Zug, das Ewig-Weibliche zieht uns hinan. Nirgends die morsche feministische Furcht vor dem Weibe, nirgends das romanisch-sudermännische: „Was man auch tu und treibe, es ist des Mannes Loos: er stirbt am Weibe“ . . .

Und wie stellt sich die Welt zu den sexualethischen Erlebnissen und Ergebnissen ihrer Grossen?! Hier liegt das Ergreifendste: sie erkennt sie alle als gleichberechtigt. Die Massstäbe der Alltagsmoral versinken angesichts der individuellen Sexualethik der Grossen. Die Welt überlässt es den Pfaffen, Pharisäern und Spiessern in ihrer Mitte, über Goethes und Wagners Liebesleben den Stab zu brechen, sie empfindet Goethes poetische Wandelbarkeit und Wagners brünstige Seelenkämpfe als ethisch gleichwertig mit Bismarcks inniger Gattentreue, weil alle diese Erscheinungen in gleicher Weise die innere Legitimation der Notwendigkeit, Wahrhaftigkeit und Wesensechtheit in sich tragen. Sie geniesst mit gleicher Andacht und Verehrung Goethes Huldigung an seine Göttin, wie Wagners herzensbeklommene Verehrung Mathilde-Isoldens und Bismarcks geniale sexuelle Monogamie.

Am seelisch-sittlichen Erleben ihrer Grossen wird die Menschheit sich der Relativität der ethischen Gesetze stillverehrend bewusst, lernt sie verehren den Mut und die Kraft des wahrhaften sexualethischen Moralindividualismus.



Mutterschaftsversicherung.

Vortrag gehalten in der I. Generalversammlung des Bundes für
Mutterschutz am 14. Januar 1907

von Prof. Dr. P. Mayet.

Mutterschaftsversicherung ist für die Mutter: wirtschaftlicher Mutterschutz, für die Säuglinge: Minderung ihrer Krankheitsfähigkeit und ihrer Sterblichkeit, für die Nation: ein Hauptmittel im Kampf gegen ihren körperlichen Niedergang. Ist das richtig? Ist das nicht übertrieben? Es hat doch bis jetzt keine Mutterschaftsversicherung gegeben; müsste da nicht bei ihrem Fehlen eine Entartung des Volkes schon längst eingetreten sein? Ist nicht von Hause aus zu sagen: sie war bisher überflüssig, wir sind ohne sie auskommen; folglich wird man auch in Zukunft ohne sie auskommen können?“ Aber wie, wenn gerade in der Neuzeit sich die Faktoren häuften, an Menge und Intensität der Wirkungskraft zunähmen, die einen Niedergang herbeiführen und wenn unter diesen Elementen der Degeneration gerade die Art wie ein sehr grosser Teil der Mütter ihre Mutterpflichten vernachlässigt und ihnen untreu wird, aus klar und offensichtlich vorliegenden Gründen in der allerneuesten Zeit eine traurige und beklagenswerte Rolle spielte!

Wie in der alten Religion der Perser Ormuzd und Ahriman, der Gott des Lichtes und der der Finsternis, mit einander ringen, so kämpfen bei jedem Volke zu jeder Zeit Kräfte des Heils und des Unheils miteinander um seinen Auf- und Niedergang, sein körperlich und geistig Tüchtiger- oder Minderwertig-Werden.

Die Kräfte des Unheils sind in der allerneuesten Zeit wesentlich verstärkt worden durch die umsichgreifende Unsitte, dem Säugling die Mutterbrust zu versagen.

Lassen Sie mich für den wichtigen Kampf, der um die Wohlfahrt des deutschen Volkes ausgefochten wird, sowohl die hauptsächlichsten schädigenden als die hauptsächlichsten fördernden Faktoren wenigstens kurz nennen. Aus der Gefährlichkeit, dem Umfang und der allgemeinen

Verbreitung der unheilvollen Wirkungskräfte werden Sie erkennen, dass unser Volk es nicht ohne ernstesten Schaden vertragen kann, wenn sich jenen nun noch in immer steigendem Masse Versäumnisse der Mutterpflichten gerade gegen das schwache, hilflose, wehrlose Kind zugesellen, die dessen Widerstandskraft lebenslang schwächen. Versagung der Mutterbrust verstärkt multiplikativ den Einfluss jeder anderen Schädigung.

Ernsteste Gründe zu Sorge und Befürchtung gibt folgendes: Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung lebt in ungenügenden Wohnräumen, schläft in stark verdorbener Luft, schläft zu wenig nach zu langer Arbeitszeit. Für die industrielle Arbeiterbevölkerung, die einen von Jahr zu Jahr grösseren Teil des Gesamtvolkes ausmacht, treten berufliche Schädigungen und Berufsunfälle zu all den Krankheitsübeln hinzu, an denen die Menschheit im allgemeinen seit ältesten Zeiten leidet. Die Tuberkulose als Wohnungs-, Berufs- und Unterernährungskrankheit nagt an der Lebenskraft breiter Volksschichten; an den Folgen von Geschlechtskrankheiten leiden Hunderttausende und vererben manchen Schaden auf ihre Nachkommenschaft. Die Grossindustrien der Brennerei und Brauerei bieten in ungeheuren Massen den breitesten Volkskreisen bequem und billig ihre Erzeugnisse; Herz-, Nieren-, Magen-, Nervenkrankheiten sind allzu häufig die Folge. Dem Alkoholteufel hat man es zuzuschreiben, dass die Geisteskrankheiten eine stete Zunahme aufweisen. Unter den Faktoren, welche in der Gegenwart gegen frühere Zeiten in verstärktem Masse auf den Gesundheitszustand breiter Volksschichten ungünstig einwirken, ist auch der moderne industrielle Produktionsprozess mit seiner zeitweiligen Überproduktion, seinen Krisen, Arbeitslosigkeiten, Streiks und Aussperrungen zu nennen, welche für grosse Arbeitermassen Perioden des Mangels und der Unterernährung bedeuten. — Es bestehen also tatsächlich in manchen Richtungen vermehrte Einflüsse, welche auf einen körperlichen Niedergang, ja sogar auf Entartung hinwirken.

Demgegenüber sind aber eine Reihe von Kräften ihrerseits an der Arbeit, die Volksgesundheit zu fördern und zu

heben. Bessere hygienische Bedingungen werden von den Stadtverwaltungen geschaffen durch Kanalisation, Wasserleitungen, Beseitigung der Abfallstoffe, Strassenreinigung, Sanierung der Abortverhältnisse, Sorge für Luft und Licht mittelst Strassenerweiterungen und Einführung von Bauordnungen, durch Anlegung von Bädern, Turnhallen, Spielplätzen. Schule, Heer und Verein pflegen das Turnen, der seinen Anhängern Lebensfreude und Gesundheit bringende Sport entwickelt sich in früher ungeahnter Masse. Die Errungenschaften der Medizin in der Erkenntnis und Behandlung der Krankheiten, die Fortschritte der Chemie in Darbietung desinfizierender Mittel, die stark vermehrte Zahl der Ärzte und des Heilpersonals, sie alle treten wirksam der Verbreitung der Krankheiten entgegen, ebenso wie auch das Impfgesetz, die Nahrungsmittelkontrolle, das Gesetz gegen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten. Die staatliche Verwaltung und Gesetzgebung hat vor allen Dingen in der sozialen Versicherung eine hygienische Einrichtung ersten Ranges geschaffen.

Die Todesursachenstatistik hat bei fast allen Krankheitsformen einen Rückgang der Sterblichkeit erwiesen; bei den Darmkrankheiten und insbesondere dem Brechdurchfall zeigte sich aber abweichend keine Besserung, sondern sogar eine Verschlechterung gegen früher. Diese beiden Krankheiten erwiesen sich als wahre Würgengel der Säuglinge. Die Nachforschung, warum Darmkrankheiten und Brechdurchfall ihre Todesernten gesteigert haben, engt sich demnach auf die Frage ein, welchem Umstand in der neuzeitlichen Entwicklung die gesteigerte Säuglingssterblichkeit zuzuschreiben ist? Er wird in der vermehrten Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben, insbesondere an der industriellen Arbeit, gefunden: zu Beginn des Jahres 1885 waren zweidrittel Millionen, im Jahre 1904 aber zwei und zweidrittel Millionen Personen weiblichen Geschlechts in den Krankenkassen versichert; an ersterem Zeitpunkt kamen auf je 100 versicherte Männer 22 Frauen, an letzterem aber 34, und diese Steigerung hat sich in der Zwischenzeit ganz regelmässig ohne

Rückschlag vollzogen. Je mehr Frauen in das gewerbliche Leben übergehen, um so mehr Säuglingen wird die Mutterbrust entzogen und auch um so früher. Hier haben Gegenmassregeln zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit einzusetzen.

In einem Vortrage in der „Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik“¹⁾ habe ich aus dem vorentwickelten Gesichtspunkte eine Erweiterung der bestehenden sozialen Versicherung durch Eingliederung einer Mutterschaftsversicherung mit vier Leistungen dieser empfohlen.

Diese vier Leistungen sollten im Interesse der Gesundheit des kommenden Geschlechts sein:

1. Unterstützung der Schwangeren auf 6 Wochen und
2. der Wöchnerinnen auf weitere 6 Wochen, beides in Höhe des Krankengeldes,
3. freie Gewährung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, sowie ferner
4. Gewährung von Stillprämien in Höhe von 25 Mk. an diejenigen Mütter, welche nach 6 Monaten noch stillen und von weiteren 25 Mk. an solche, die nach einem vollen Jahr noch stillen.

Das Einsetzen der Unterstützungen schon vor der Geburt mit den letzten Wochen der Schwangerschaft findet seine Begründung darin, dass schwere Erwerbsarbeit kurz vor der Geburt die Mutter gesundheitlich schädigt und das Kind schon vor der Geburt schwächt. Dr. Leppmann-Berlin fand, dass das Durchschnittsgewicht der Kinder von Erst-

¹⁾ P. Mayet, „Umbau und Weiterbildung der sozialen Versicherung“. Abgedruckt in der von Dr. R. Lennhoff herausgegebenen „Medizinischen Reform, Wochenschrift für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik“ vom 8. und 15. März 1906.

Die obigen Betrachtungen über die Mutterschaftsversicherung stimmen in teils gekürzter, teils erweiterter Darstellung überein mit: P. Mayet, „Die Mutterschaftsversicherung im Rahmen des sozialen Versicherungswesens.“ Abgedruckt in der von Dr. A. Grotjahn und Dr. F. Kriegel herausgegebenen „Zeitschrift für soziale Medizin“, Bd. I, S. 197—220.

gebärenden, die bis zur Entbindung arbeiteten, 360 Gramm kleiner war als das der Kinder von Erstgebärenden, die 2—3 Monate vorher die Arbeit aufgegeben hatten. Die Schädigung durch die unzeitgemässe Weiterführung der Erwerbsarbeit tritt klar zu Tage. Hierin dürfte ein genügender Antrieb liegen, die Schwangerenunterstützung, welche in dem gegenwärtigen Krankenversicherungsgesetz eine zulässige Mehrleistung der Kassen ist, zu einer allgemeinen gesetzlichen Leistung zu machen.

Nur ein Teil der in der Krankenversicherung befindlichen Frauen erhält in der schweren Zeit nach der Niederkunft Unterstützung nach dem gegenwärtig noch geltenden Gesetz! Kaum glaublich, aber es ist so! Der in der Gemeindekranken-Versicherung versicherten halben Million Frauen ist diese Unterstützung gänzlich versagt. Warum? Wird ihnen das Gebären leichter? Sind ihre Wehen weniger schmerzhaft? Sind sie von den Schwächezuständen ihres Geschlechts nach der Geburt ausgenommen? Oder sind sie etwa in so glänzenden Verhältnissen, dass sie nicht der Erwerbsarbeit bedürfen?

Es dürfte den Gesetzgebern schwer werden, vernünftige Gründe für die Vorenthaltung einer im hygienischen Interesse so notwendigen Darbietung wie der Wöchnerinnenunterstützung anzugeben. Nur historisch ist diese Sonderbarkeit des deutschen Krankenversicherungsgesetzes verständlich zu machen. Es gab eben zu der Zeit, als das Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1885 eingeführt wurde, in Bayern schon sehr viele Gemeindekrankenversicherungen, und diesen wurde die Gemeindekrankenversicherung im deutschen Reiche nachgeahmt. Weil die bayerischen Gemeindekrankenversicherungen der Wöchnerinnenfürsorge entbehrten, entbehren die Frauen in den übrigen deutschen Gemeindekrankenversicherungen sie nun auch, trotzdem die wichtigsten Krankenkassenarten, die Orts-, Fabrik- (Betriebs-), Bau- und Innungskrankenkassen allgemein ihren versicherten weiblichen Mitgliedern die Wöchnerinnenunterstützung zu zahlen haben. Das Fehlen der Wöchnerinnenunterstützung in der Gemeindekrankenversicherung hat nun aber noch die eine juristische Folge

gehabt, dass leider auch die freien Hilfskassen, welche stets die Mindestleistungen der Gemeindekrankenversicherung gewähren müssen, nicht zur Wöchnerinnenunterstützung obligatorisch verpflichtet sind.

Die freie Gewährung der Hebammendienste an jede Schwangere der Kassenbevölkerung empfiehlt sich hygienisch. Gegenwärtig sind die freie Gewährung der Hebammendienste und die freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden lediglich „zulässige“ statutarische Erhöhungen und Erweiterungen der Leistungen der Krankenkassen.

Von der engeren Befassung der Organe der sozialen Versicherung mit dem Personal des Hebammendienstes wäre die Ausmerzung mancher hier zutage liegender Schäden und hiermit eine tiefgreifende Hebung der Volksgesundheit zu erwarten. „In den ärmeren Schichten, wo sich die Geburten meist ohne Arzt vollziehen,“ sagt Hutzler¹⁾, „nimmt die Hebamme, besonders wenn es sich um Erstgebärende handelt, eine autoritative Stellung ein. Ihr Rat gibt der Frau in ihrer geschwächten Willenskraft als unantastbare Wahrheit und mit ihm nahen dem jungen Kinde oft Schädigungen zu einer Zeit, in welcher es am empfindlichsten ist. — Jeder Arzt, der in einer Kinderpoliklinik tätig ist, hört täglich von falschen Ratschlägen der Hebammen. Speziell unsere Haupt Sorge, das Stillen der Mütter, erfährt durch sie nicht die wünschenswerte Förderung. Bald halten sie es nicht der Mühe wert, ein Kind für die 6 oder 8 Wochen, bis die Mutter wieder in die Arbeit geht, an die Brust zu gewöhnen, bald erklären sie die Frau für zu jung oder zu blutarm oder das Kind für zu schwach, bald wieder lassen sie, wenn ein Kind einmal ein paar Tage unruhig ist . . . ganz ohne Not abstillen. Ähnlich schlecht sind ihre Ratschläge über künstliche Ernährung, die sie viel zu dünn, und dafür viel zu oft und reichlich geben lassen. Und wenn wir die Frauen fragen, warum sie mit dem Brechdurchfall oder der eiterigen Ohrenentzündung so spät zum Arzt kommen, so hören wir

¹⁾ Hutzler-München, Säuglingssterblichkeit und Hebammen. Verhandlungen der 22. Versamml. d. Gesellschaft f. Kinderheilkunde in Meran 1905.

gar zu häufig: Die Hebamme hat gesagt, das macht nichts, das hat jedes Kind einmal, — Escherich stellt bei seinen Erhebungen über die Gründe unterlassenen Stillens fest, dass in 16% der Fälle ein Verschulden der Hebamme vorlag.“ Hutzler selbst fand bei eigener Untersuchung 24 von 100 Kindern durch Pflichtverletzung der Hebammen geschädigt.

Wende er seine Zahlen, sagt er, auf die jährlich zwei Millionen Geburten lebender Kinder in Deutschland an, so ergebe sich, „dass jedes Jahr ungefähr 480000 Säuglinge durch den Rat der Hebammen an Leben und Gesundheit bedroht werden.“ Seine Statistik ergebe gleichfalls, „dass es im allgemeinen immer dieselben Hebammen sind, die Schaden stiften.“ — Welch ein Segen wäre es, wenn da die sichtende, siebende Hand der vom Vertrauensarzte beratenen und von ihrer Kassenstatistik geleiteten Krankenkassenvorstände eingriffe! Gut honorierte „Kassenhebammen“, in kündbarem Vertrag stehend, nicht angestellt, um die Hebammendienste billiger, sondern um sie besser zu erhalten — das muss die Losung sein. Solche Hebammen, die kein Verständnis für die Asepsis zeigen, unsaubere Personen, die an der eigenen Wäsche, an Kleiderwechsel und Bädern sparen, die aus Dummheit und Vorteil oder aus Bequemlichkeit, weil der Hebamme die natürliche Ernährung viel mehr Arbeit macht oder beeinflusst durch die Zuwendungen seitens gewisser Kinder-nährmittelfabrikanten ohne Not zur künstlichen Ernährung raten, würde man bald aus der Kassenpraxis zu entfernen wissen.

Für die Aufnahme von Stillprämien in den Rahmen der sozialen Versicherung möge bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine ausführliche und sogar weit ausholende Begründung gestattet sein.

Ausser den zahlreichen degenerierenden, oben schon aufgezählten Einflüssen, welche in der Gegenwart in gesteigertem Masse an der Kraft und Gesundheit des Volkes zehren, ist noch als einer der verderblichsten die umsichgreifende Gepflogenheit zu nennen, den Säuglingen die Mutterbrust zu versagen. Aus den Fortschritten der Chemie droht hier dem

Bestande der Volkskraft Verderben. Die Logik der Natur will, dass jedes Tier von seiner Art gesäugt werde.

„Wenn man“, sagt Dr. Engel¹⁾, „die Milch eines Tieres eintrocknet und dann zu Asche verbrennt, und wenn man ebenso das eben geborene Junge desselben Tieres durch Verbrennen in Asche verwandelt, dann findet man, dass die Milchasche dieselbe Zusammensetzung hat wie das neugeborene Tier, das mit dieser Milch ernährt werden soll. Die Zusammensetzung der Milch ist noch in einer anderen Beziehung eine für jedes Tier verschiedene. Die Milch des Kaninchens z. B. enthält siebenmal so viel Eiweiss wie die des Menschen. Trocknet man beide Milcharten ein und verbrennt man sie zu Asche, dann bekommt man aus Kaninchenmilch zwölfmal so viel Asche als aus Menschenmilch. Weshalb ist die Kaninchenmilch um so viel eiweissreicher und aschenreicher als die Menschenmilch? Weil die Milch desjenigen Tieres am nahrungsreichsten ist, dessen Junges am schnellsten wächst. Das neugeborene Kaninchen hat bereits in 6 Tagen sein doppeltes Gewicht erreicht, während das menschliche Neugeborene zu seiner Gewichtsverdoppelung ca. 6 Monate braucht. Ähnlich verhält es sich mit der Zusammensetzung der Kuhmilch im Vergleich mit der Menschenmilch. Das neugeborene Kalb hat bereits nach anderthalb Monaten sein doppeltes Gewicht erreicht. Darum ist die für das Kalb bestimmte Kuhmilch viel nährstoffreicher als die menschliche Milch. Die Kuhmilch enthält mehr als doppelt so viel Eiweiss und $3\frac{1}{2}$ mal so viel Asche wie die Menschenmilch. Deshalb muss Kuhmilch, wenn sie jungen Kindern als Nahrungsmittel gegeben wird, verdünnt werden. Trotzdem ist die Kuhmilch, namentlich für Kinder, nur ein Notbehelf und kann die Muttermilch nicht völlig ersetzen. Das liegt, wie man jetzt weiss, daran, dass die Milch eines jeden Tieres Stoffe enthält, die dieser Tiergattung eigentümlich sind. Die Eigentümlichkeit der menschlichen Milch besteht darin, dass sie Schutzkörper gegen bestimmte menschliche Krankheiten enthält, die

1) C. S. Engel, Über die Bakterien der Kuhmilch und ihrer Produkte (Butter, Käse). Haus, Hof, Garten. 26. Mai 1906.

in der Kuhmilch nur in geringem Masse vorhanden sind. Diese Schutzstoffe finden sich nur in roher Milch, wird die Milch aufgeköcht, dann gehen diese Schutzstoffe zugrunde.“

Der Privatdozent Dr. Max Seiffert in Leipzig hat, zusammen mit Dr. Brüning, durch Tierversuch einen neuen wichtigen Beweis geschaffen, wie wichtig für die animalischen lebenden Wesen die Ernährung durch die Milch der gleichen Art ist. Auf Dr. Seifferts Anregung nahm Dr. Brüning 1904 einen Wurf von drei Zicklein, liess dem schwächsten der Tierchen das Euter der Ziege, gab dem mittelstarken Tierchen gekochte Ziegenmilch und dem stärksten der Jungen gekochte Kuhmilch zur Nahrung. Am besten gedieh das Tierchen am Euter der Mutter. An Gestalt klein und von ruppigem Aussehen blieb das mit gekochter Kuhmilch ernährte. Als im nächsten Jahre die letztbezeichnete Geiss ein Zicklein brachte, setzte Dr. Seiffert in der zweiten Generation das Experiment der Ernährung mit gekochter Kuhmilch fort. Hier war offensichtlich das in der zweiten Generation mit gekochter Kuhmilch ernährte Tier kümmerlich und weit rückständig gegen andere, zwei Monate jüngere aber natürlich aufgezogene Tiere. Interessant ist nun, dass bei dem Begattungsversuch das mit gekochter Kuhmilch ernährte Tier den Bock ablehnte und unter ihm zusammenbrach. Als im Folgejahre die einst mit gekochter Kuhmilch aufgezogene Geiss wieder ein Zicklein brachte, versagte das mütterliche Euter und das Junge wurde nun — also ebenfalls in zweiter Generation — mit gekochter Kuhmilch aufgezogen. Es litt in jämmerlichster Weise an Knochenerkrankung. Die Versagung von Ziegenmilch für die Ziege hat also gerade die reproduktiven sexuellen Eigenschaften der Ziege geschädigt. Sie geht unlieber die Ziegenhe ein und verliert als Wöchnerin schnell die Milch.

Der Umstand, dass nicht alle Mütter imstande sind, ihrem Kinde die eigene Brust zu reichen, hat berechtigterweise darauf sinnen lassen, welcher Ersatz zu beschaffen sei.

Die zunächst sich bietende Gelegenheit einer Amme ist wegen ihrer wirtschaftlichen Kostspieligkeit nur einer kleinen Minderzahl der durch die Stillungsunfähigkeit der Frau be-

troffenen Familien zugänglich. Den Gefahren, welche die Ernährung mit Kuhmilch den Säugling aussetzte, glaubten die Ärzte durch Kochen, Pasteurisierung, Zusätze und Veränderung der Zusammensetzung der Milch begegnen zu können. Die Industrie war eifrig in der Erfindung von Surrogaten, Die Reklame des gewinnsüchtigen Vertriebs redet täglich mit Tausend, mit Millionen Zeitungszungen den Familien vor, dass der Ersatz der Muttermilch gleichwertig sei. Was für einzelne Frauen nur ein Notbehelf sein sollte, wird jetzt für viele eine Verführung, die Selbststillung des Kindes zu unterlassen.

Selbst in wohlhabenden Familien, die sich die Beschaffung einer Amme wirtschaftlich leisten könnten, wird gegenüber der Unbequemlichkeit der Aufnahme dieser Mädchen in die Familie mit ihren Ansprüchen und ihrer Tyrannei und bei den häufig unerquicklichen Erfahrungen, die die Familien mit Ammen machen, unter Zustimmung des Arztes die künstliche Ernährung allzuoft vorgezogen. Diejenigen Mütter aber gar, welche auswärts auf Arbeit gehen müssen und nur in den allerseltensten Ausnahmefällen jetzt die Möglichkeit haben, ihr Kind mit sich zur Arbeitsstätte nehmen zu dürfen, sind froh, dass sie ihrem Kinde so treffliche Ersatznahrung, wie sie täglich in den Zeitungen angepriesen wird, bieten können. Zu dieser grossen Schar der Frauen, welche sich in dieser Hinsicht in einer gewissen Notlage befinden, tritt eine leider täglich wachsende Anzahl solcher, die aus falscher gesellschaftlicher Scheu, aus Bequemlichkeit und Leichtsinn, dem Vorurteil heraus, dass sie ihre Jugendschönheit sich länger erhielten, wenn sie das Stillen gar nicht erst begonnen oder bald einstellten, dem eigenen Kinde die Mutterbrust versagen.

In der Stadt Berlin sind bei den Volkszählungen 1890, 1895, 1900 und 1905 die Zahl der Kinder unter einem Jahr, die brustgestillt und die anderswie ernährt wurden, mit verschiedenen weiteren Unterscheidungen der Art der Ernährung festgestellt worden. Im Jahre 1885 wurden von je 1000 Kindern 578 an der Brust genährt, 1890 waren es 529, im Jahre 1895 nur noch 445, 1900 sogar weniger als ein Drittel

der Tausendzahl, nämlich 321. Das Resultat für 1905 ist noch nicht endgültig bekannt; wie mir Herr Dr. Silbergleit, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin aber mitteilte, hat die Zahl der brustgenährten weiter abgenommen, und ist vorläufig die Zahl 318 für sie festgestellt worden.

Dr. Effler, städtischer Ziehkinderarzt in Danzig, fand bei der Beobachtung der dortigen Ziehkinder, dass die mit Kuhmilch ernährten vier bis fünf mal so häufig erkrankten als die Brustkinder.

Nach den Ergebnissen der Berliner Statistik des Jahres 1900 zeigten die Brustkinder eine hervorragend viel grössere Widerstandskraft gegen Krankheit und Tod als die anders genährten Säuglinge. Brustkinder haben jeder Krankheit gegenüber eine viel günstigere Sterblichkeit als anderswie genährte Säuglinge. Eine Mutter, die ihr Kind nicht selbst nährt, sondern zu Kuhmilch oder anderen Surrogaten greift, gefährdet ihr Kind auf das Äusserste schon im ersten Lebensjahre.

Seinem Kinde nicht die Brust zu reichen wenn man es irgend vermag, ist die schönödeste Pflichtvergessenheit der Mutter, die sie sich zu Schulden kommen lassen kann. Und wieviel Sorge und zu durchwachende Nächte ladet sie sich durch diese Unterlassung auf, indem ihr Kind nun künftig öfter und schwerer erkrankt!

Im Bistum Augsburg besteht eine Vorschrift, wozu nach allen Frauen, die trotz vorhandener Fähigkeit das Stillen unterlassen, die kirchlichen Gnadenmittel zu verweigern sind.

Mohammed befahl den Müttern die Säugung: „Die Mutter soll ihr Kind zwei volle Jahre säugen, wenn der Vater will, dass die Säugung vollständig sei.“ Der Buddhismus preist sie in begeisterten Worten. Die Jüdinnen der Makkabäerzeit stillten ihre Kinder drei Jahre, die Japanerinnen der Gegenwart stillen sie oft über drei Jahre hinaus, indem die Kinder neben der Brust dann noch Beikost empfangen. So werden widerstandsfähige ausdauernde und tapfere Männer erzielt.

Als um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Mütter in Schweden anfangen wollten, ihre Säuglinge aus der Flasche zu nähren, da wurden sie durch ein Staatsgesetz mit Strafe bedroht. Wie nachhaltig dieses Mittel gewirkt hat, das zeigen die Zahlen der Gegenwart über die ausgedehnte Stillungszeit der schwedischen Frauen.

Das Preussische Landrecht sagte in leider jetzt aufgehobenen Bestimmungen: „Eine gesunde Mutter ist ihr Kind selbst zu säugen verpflichtet. Wie lange sie aber dem Kinde die Brust reichen solle, hängt von der Bestimmung des Vaters ab. Doch muss dieser, wenn die Gesundheit der Mutter oder des Kindes unter seiner Bestimmung leiden würde, dem Gutachten der Sachverständigen sich unterwerfen.“

Deutschland steht nun mit seiner Säuglingssterblichkeit von 20 Todesfällen im ersten Lebensjahre auf je 100 Lebendgeborene ungünstiger da wie fast alle zivilisierten Staaten; in Norwegen starben nur 8, in Irland und Schweden nur 10 Säuglinge auf 100 Lebendgeborene.

Da Deutschland trotzdem noch eine sehr grosse natürliche Bevölkerungszunahme zeigt, könnte eine oberflächliche Betrachtung meinen, dass man eine solche hohe Säuglingssterblichkeit kaltblütig in Kauf nehmen könne; trotz der 404529 im ersten Lebensjahr Gestorbenen (1903) hätte es doch immer noch 1578549 Überlebende gehabt, das sei genug des Zuwachses an kleinen Kindern, die aufzuziehen, zu ernähren und zu unterrichten seien. Diese kaltblütige, um nicht zu sagen zynische Betrachtungsweise, welche es ausserdem liebt, von Rassenverbesserung durch Wegsterben der Schwächsten zu reden, vergisst, dass die Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit sich nicht in ihren Wirkungen auf die Erzeugung von Sterbefällen beschränkt. Jeden Säuglingstodesfall müssen wir betrachten als hervorgegangen aus einer viel grösseren Reihe von Krankheitsfällen. Dr. Effler fand, wie schon erwähnt, bei der Beobachtung der Ziehkinder, dass die mit Kuhmilch ernährten vier- bis fünfmal so häufig erkrankten, als die Brustkinder. Effler fand auch, dass von den mit Kuhmilch ernährten Kindern, gleichviel

ob es mit Eis herabgekühlte oder ungekühlte Milch war, innerhalb weniger Monate mehr als die Hälfte an Magen- und Darmerkrankungen litt. Diejenigen Kinder, welche durch diese schweren Krankheiten in ihrer Säuglingszeit geschwächt worden sind und anstatt alle Stoffe zum Wachstum und zur Kräftevermehrung aufzunehmen und zu verwenden, Stoffe abgeben, sind für ihr ganzes Leben benachteiligt. Umgekehrt sind die Brustkinder für ihr ganzes Leben also in Vorteil gesetzt. Von diesem Manko an Kraftsammlung in den Säuglingsjahren könnte man unbedingt, auch wenn es noch nicht zahlenmässig bewiesen wäre, ohne weiteres behaupten, dass sich das Manko an Gesundheit und Kraft durch das ganze Leben hin fortsetzen müsse, dass die nichtgestillten Kinder eine viel schwächlichere Schar als die Brustkinder für den Lebenskampf stellen müssen.

Zwischen den Brustkindern herrschen aber noch bedeutende Unterschiede je nach der Länge der Zeit, die ihnen die Brust gewährt wurde.

Die treffliche Arbeit von Dr. med. C. Röse aus der Zentralstelle für Zahnhygiene in Dresden „Über die Wichtigkeit der Mutterbrust für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen“ (Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, März 1905) bringt in 41 Tabellen immer wieder von neuem den Beweis, dass jede Woche, jeder Monat mehr, den das Kind an der Mutterbrust liegt, für sein Gedeihen von weitgehendster Bedeutung ist. Über die auf mehr als 157 000 Schulkinder und fast 7000 Musterungspflichtige aus Thüringen und Sachsen ausgedehnten Erhebungen der Zentralstelle für Zahnhygiene, über die Mitwirkung der Musterungsbehörden, der Schullehrer und Zahnärzte sowie die Technik seiner Erhebung hat Röse in der angeführten Arbeit ausführliche Auskunft gegeben. Er hat im Laufe seiner mehrjährigen Untersuchungen die Überzeugung gewonnen, dass weitaus die meisten Mütter über kein anderes Ereignis ihres früheren Lebens so sichere Auskunft zu geben vermögen, als über die Stillungsdauer ihrer Kinder. Geburt und Stillung gehören zusammen, sie sind und bleiben die wichtigsten Ereignisse im Leben des Weibes.

Es ist ja ausgeschlossen, hier diese vielen höchst wichtigen Tabellen zur Wiedergabe zu bringen; es sei nur das, was diese Tabellen beweisen, in kurzen Worten wiederholt:

1. Genau in dem gleichen Grade, wie die Stillungsdauer zunimmt, nimmt die Zahnverderbnis ab;
2. Je länger die Kinder gestillt worden sind, um so seltener leiden sie an rachitischen Schmelzbildungen der Zähne. Von je 100 Kindern weisen diese Erkrankung auf: von den nichtgestillten 25, von den mehr als 12 Monate gestillten 7.
3. Je länger die Kinder gestillt worden sind, um so vollkommener ist ihre ganze körperliche Entwicklung: Körpergrösse, Brustumfang, Körpergewicht.
4. Im gleichen Schritt mit der zunehmenden Stillungsdauer verbessert sich auch die Durchschnittsschulzensur der Kinder. Von je 100 nichtgestillten Kindern weisen nur 39 die Prädikate „sehr gut“ oder „gut“ auf, von den über 12 Monat gestillten aber 25 mehr, nämlich 62. Die Prädikate „ungenügend“ und „schlecht“ erhielten von je 100 Kindern bei den nichtgestillten 5, bei den Brustkindern keines.
5. Die nichtgestillten Kinder haben nicht die erforderliche Spannkraft und Ausdauer, um ihre geistigen Fähigkeiten völlig auszunutzen.
6. Unter den 20jährigen Musterungspflichtigen sind durchschnittlich die nichtgestillten gegenüber den ein Jahr und darüber gestillten um 2,60 Kilo leichter, ihr Brustumfang ist 1,6 cm enger, ihre Körpergrösse 2,3 cm kleiner; in der Militärtauglichkeit stehen sie um mehr als 50% zurück. Die nichtgestillten stellten nämlich auf 100 Musterungspflichtige 31 Taugliche, die 12 Monate und darüber gestillten aber 48 Taugliche. Wäre ein Jahrgang von 500 000 20jährigen Deutschen alle nichtgestillt, und ein anderer Jahrgang alle über 12 Monate gestillt, so würde der letztere hiernach 85 000 Taugliche mehr stellen.

Jede der Röschen Tabellen gibt über 5—6 Zwischenstufen der Stillungsdauer und ihren Einfluss auf Körper und

Geist Auskunft; bei der Beschränktheit des Raumes sei hier nur das Ergebnis für die Militärtauglichkeit nach solchen Abstufungen dargestellt: Von je 100 Musterungspflichtigen, die ehemals nicht gestillt waren, erwiesen sich als militärtauglich 31, von den bis 3 Monate gestillten 39, von den weiter 3—6 Monate gestillten 42, von den 6—9 Monate gestillten 45, (von den bis 12 Monate gestillten 44), von den 12 Monate und darüber gestillten 48.

Hiernach müssen die Bestrebungen für die Volkswohlfahrt darauf gerichtet sein, die Stillungsdauer möglichst zu verlängern. Es gibt kein wirkungsvolleres Schutzmittel gegen Krankheit und Lebensverkürzung. Deshalb habe ich gelegentlich der in die soziale Versicherung einzubeziehenden Mutterschaftsversicherung vorgeschlagen, zwei Stillprämien zu gewähren, die erste nach 6 Monaten, die zweite nach 12 Monaten der Bruststillung der Mutter, jede der beiden im Betrage von 25 Mark. Sollte man diese Beträge nicht für hoch genug halten, um zur Verlängerung der Bruststillung anzuspornen, so möge man sie noch erhöhen; ich halte sie für hoch genug.

Hand in Hand mit dieser Gewährung der Prämien werden Belehrungen jeder jungen Mutter durch Merkblätter der Krankenkassen, durch den behandelnden Arzt und die Kassenhebamme gehen; Arbeiterinnenschutzvorschriften des Staates werden von jeder Fabrik oder grösseren Arbeitsstätte die Bereitstellung von Stillstuben und die Gewährung der nötigen Stillpausen fordern. Durch solche und ähnliche Massregeln zur Förderung des Bruststillens innerhalb der weiblichen Kassenmitgliederschaft würde über sie hinausgehend das Bewusstsein wieder allgemein werden, dass das Kind ein volles Anrecht auf die Mutterbrust hat, dass die Mutterbrust durch keine andere Ernährung völlig ersetzbar ist, dass eine der ersten und vornehmsten sittlichen Pflichten der Mutter gegen ihr Kind dessen Stillung an der eigenen Brust ist.

(Schluss folgt.)



Ehe-Aphorismen.

Von Hedwig Dohm.

Warum sind so viele Ehen unglücklich?
Weil die Liebe oft ein Feuer ist, das die Wasser der Gewohnheit löschen.

Die Nüchternheit, die auf einen Rausch folgt, ist aller Nüchternheiten deprimierendste.

Weil der Ehezwang verderblich ist. Man hat bei den Irren die Zwangsjacke abgeschafft. Wann wird man sie bei den Vernünftigen abschaffen?

Die Illusion vor der Ehe hat die Enttäuschung in der Ehe zur Folge. Die Liebenden glauben für die Fahrt durchs Leben ein Billet erster Klasse zu haben und grollen, wenn sie merken, dass sie dritter Klasse fahren müssen.

Man malt Leuten den Teufel an die Wand. Man soll Liebenden auch nicht den Himmel (der Ehe) an die Wand malen.

Woher soviel Lärm und Zwietracht in der Ehe?
Ketten klirren.

*

Wer trägt die Schuld an der unglücklichen Ehe?
Der Mann? Das Weib? Nicht der Mann, nicht das Weib, die Ehe trägt die Schuld.

Der Verbrecher wird nicht geboren. Die unglückliche Gattin auch nicht. Beide sind das Produkt sozialer Missstände.

Grausam ists Katz und Hund zusammenzusperrern. Grausamer noch in der Ehe Mann und Weib, die sich wie Katz und Hund vertragen, lebenslänglich zusammenzupferchen.

Den Mörder, der den Leib eines Menschen tötet, richtet das Gesetz. Den Seelenmorden, die in der Ehe begangen werden, leisten die Gesetze ihren Beistand.

Einen Irrtum widerrufen ist das Gebot jeder ehrenhaften Gesinnung. Der Ehre bar ist das Verbot, den Irrtum einer Eheschliessung zu widerrufen.

Die geltende Eheform führt zu Kompromissen, die der Ethik spotten.

Die Ehe ist wie ein Jahrmarktslabyrinth. Man muss den Tric kennen, um sich in seinen Irrgängen zurecht- oder herauszufinden.

Ehen werden im Himmel geschlossen?

Ja wohl.

Der Standesbeamte als Cherub? Haha!

Ehen werden in einem Himmel geschlossen, aus dem Luzifer noch nicht vertrieben ist.

Das Einsseinsollen mutet man den Ehegatten zu. Ein Doppel-Ich ist eine Mystik.

Unser Ehebegriff beruht auf einem falschen Rechenexempel. 1×1 macht zwei, nicht eins.

In der Ehe haben zwei Hälften ein Ganzes zu bilden. Ein groteskes Ganzes, wenn die beiden Hälften nicht zu einander passen.

Grenzenlose Menschenverachtung kommt in der Zwangsehe zum Ausdruck.

Man fesselt Bestien.

*

Wie kann man das Glück der Ehen befördern? Liebe ist Feuer, die Ehe mischt den Rauch hinein. Schafft Ventile für den Abzug des Rauchs.

Welche Ventile? Der Frau Ventile sind Klugheit und Güte.

Klugheit, die zu der Pfeife des Mannes, nach der sie tanzen soll, die Melodie ersinnt. Güte, die ein höheres Glück im Geben als im Nehmen empfindet.

Und des Mannes Ventile? Schwärmerei für die Frauenemanzipation.

Eine Rosenkette wäre die Ehe?

Rosen verblühen. Ehekunst ist es, die verwelkten durch künstliche Rosen zu ersetzen. Dufteten sie auch nicht, immerhin schmücken und erfreuen sie noch.

Die idealen Liebespaare wie Abälard und Heloise, Viktoria Colonoa und Michel Angelo, Petrarca und Laura etc., sie haben die Ehe nicht erprobt.

Vollkommenes Eheglück, kann es erreicht werden?

Ja, wenn der Mensch Übermensch geworden ist, wo es dann freilich keine Ehe mehr geben wird.



Literarische Berichte.

Die Stellung der Gebildeten im politischen Leben. Von Dr. Friedrich Naumann. Buchverlag Hilfe-Schöneberg, 30 Pfg.

In einer kleinen feinsinnigen Arbeit zergliedert Dr. Friedrich Naumann, dessen einsichtsvolle Darstellung: „Die Frauen im neuen Wirtschaftsvolke“ wir in Heft IV des 2. Jahrgangs unseren Lesern bieten durften, die Beziehungen, in denen die Gebildeten unserer Tage zu den politischen Pflichten und zu dem politischen Getriebe stehen. Er ist dazu wie keiner berufen, denn gerade seinem Wort ist es zu danken, wenn heute sich wieder die Kreise der Gebildeten mehr als früher politischer Arbeit zuwenden. Er scheidet die Egoisten, die Ästhetiker, die Individualisten, die Antidemokraten und gibt dann ein scharfes, knappes Bild, wie sich die innerdeutsche Geschichte der letzten Jahrzehnte gestaltet hat, betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Anteilnahme der Gebildeten. R. S.

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees von Dr. med. Magnus Hirschfeld. VIII. Jahrgang, 940 Seiten. Leipzig, Verlag von Max Spohr, 1906. Preis Mk. 15.— broschiert, Mk. 16.50 elegant gebunden.

Vor kurzem ist der 8. Band dieser periodischen Publikation erschienen, welche ein weites bis vor Jahren fast unbeachtetes Gebiet der wissenschaftlichen Bearbeitung erschlossen und von Jahr zu Jahr die Beachtung weiterer Kreise gefunden hat. Wie stark die Anregungen sind, welche von diesen Veröffentlichungen für die Erkenntnis der in ihnen behandelten Probleme ausgehen, beweist am besten ein Blick in die von Dr. jur. Numa Prätorius zusammengestellte „Bibliographie“ und der „Jahresbericht“ des Herausgebers. Dieser Jahrgang wird durch eine auch separat erschienene Arbeit von Dr. med. Magnus Hirschfeld „Vom Wesen der Liebe“. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität“ eingeleitet. Die einzelnen Kapitel: „Die grosse Liebesleidenschaft“, „Geschlechtstrieb und Geschlechtsverkehr“, „Die Stadien der Liebe“, „Die relative Konstanz des Geschlechts-

triebes“, „Theorie und Geschichte der Bisexualität“, „Teilanziehung“ zeigen zahlreiche neue Gesichtspunkte auf, welche bei einer künftigen Beurteilung des Liebesproblems nicht unberücksichtigt bleiben werden. Den Ausführungen Dr. Hirschfelds schliessen sich ca. 130 Seiten umfassende Angaben von Personen jeden Alters, Standes und Geschlechtes über ihr Sexualeben an. — Dieser umfassenden Arbeit folgt ein Aufsatz Elisabeth Dauthendeys über „Die urnische Frage und die Frau“. Die Verfasserin wendet sich mit mahnenden Worten an ihre Geschlechtsgenossinnen, um sich ihrer, vor allem in ihrer Eigenschaft als Mütter, im Kampfe für die Verkannten zu versichern. — Es reiht sich Dr. Benedict Friedländers „Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175“ an, der sich ein Essay von Undine Freiin v. Verschuer über „Die Homosexuellen in Dantes „Göttlicher Komödie“ anschliesst. Weiter seien aus dem Inhalt genannt die umfangreiche Studie L. S. A. M. v. Römers-Amsterdam, über den „Uranismus in den Niederlanden bis zum 19. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der grossen Uranierverfolgung im Jahre 1730“, die Mitteilungen über „merkwürdige Fälle aus der Kriminalgeschichte Frankreichs nach den Memoiren der Scharfrichter Sanson“ von H. J. Schouten-Haag, zwei Biographien: „Helena Petrovna Blavatzky“ von Hans Freimark und „Hadrian und Antinous“ von Dr. Otto Kiefer-Stuttgart, die Arbeit von Medizinalrat Dr. Paul Näcke „Einige psychiatrische Erfahrungen als Stütze für die Lehre von der bisexuellen Anlage des Menschen“, ferner „Literatur- und kulturgeschichtliche Beiträge“ von Dr. med. Iwan Bloch, Dr. med. M. Birnbaum und Dr. Benedict Friedländer, endlich die Abhandlung von Dr. phil. Paul Brandt über den „Eros in der griechischen Dichtung“ und Hofrat Dr. Franz v. Neugebauers Zusammenstellung der „Literatur über Hermaphroditismus beim Menschen“. — Es erscheint als ein Vorzug der Jahrbücher, dass in ihnen die fraglichen Probleme nicht einseitig behandelt, sondern von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

R. S.

Fragmente, Gelerntes und Erlebtes. Von Natalie Bauer-Lechner.
Wien, Verlag Rud. Lechner u. Sohn.

Eine durchaus eigenartige, ausgeglichene und sympatische Persönlichkeit gibt uns in diesem Buch in aphoristischer Form die Erkenntnis ihres reichen äusseren und inneren Lebens. — In kurz gefasster Selbstbiographie erzählt die Verfasserin, wie ihr in früher Jugend schon der gegen die gesellschaftliche Norm revoltierende Geist die Kraft verliehen hat, die Schranken, die vererbte Schicklichkeits- und Erziehungsbegriffe in gut bürgerlichen Familien gezogen hatten, zu durchbrechen, um ihrem Drängen nach Wissen und freier Entfaltung des Geistes folgen zu können. Was ihr in früher Jugend schon als ideales Ziel vorgeschwebt: Selb-

ständigkeit und Entwicklung geistiger und physischer Fähigkeiten, das hat sie kämpfend und sicheren Schrittes ihren eigenen Weg gehend für sich erreicht, und um anderen das grosse Aufatmen nach der Befreiung von hemmenden Fesseln zu zeigen, hat sie ihre Gedanken der Öffentlichkeit übergeben.

Nur einiges über Liebe, Ehe und Sexuelles sei hier angeführt:

„Wie vor Aufgang der Sonne die Schöpfung fertig gleich am vollen Tage daliegt, doch alls noch farb- und glanzlos, unbewegt, in sich geschmiegt und geschlossen ruht — im Augenblick ihres Hervortretens aber mit einem Schlage alles leuchtend und prangend erscheint, regend und rührend sich, wachsend und blühend, singend und jubierend, ein tausendfach gesteigertes Leben lebt und dem Gipfelpunkt des Tages und seines Daseins sich kräftig zuringt: So trägt sonnengleich die Weckerin Liebe unser Leben in Glut-Leuchtglanz ihrer Strahlen zur höchsten Stufe seines Erdenlaufs empor.“

„Der katholische Ehebund ist die ärgste Vermessenheit: dass zwei Wesen fürs Leben zu begehnen sich unterfangen, was die Gunst des Himmels in den seltensten Fällen an Liebe, Für-einander-geschaffen-sein und Zusammenhaften auf die Dauer gewährt! demgegenüber vielmehr bescheidenste Demut und Gott-es-anheimgeben, statt eines solchen Herausforderns des Himmels sich gezieme.“

„Ist es ein Wunder, dass 75 Prozent aller Ehen unglücklich sind? da man vom Anbeginn geflissentlich Männer und Frauen diametral auseinander gehende Wege führt, sie unter den entgegengesetztesten Bedingungen leben und aufwachsen lässt und sie derart, widernatürlich zu so verschiedenen Wesen macht und stempelt, dass Feuer und Wasser einander nicht ausschliessender sein können als die künstlich gezüchtete Gegenart dieser Männlein und Weiblein. Und das soll zusammen gehen und — zusammenhalten!“

„Der ärgste und unheilvollste Unterschied, ganz abzusehen von dem geistigen Abgrund, der zwischen beiden Geschlechtern gähnt — ist aber der auf sexuellem Gebiet. Weiter und trennender konnte man die beiden, zum namenlosen Schaden, sich nicht auseinander entwickeln lassen: die einen zur Ausschweifung und zynischen Verdorbenheit, vom zartesten Jünglingsalter an; die andern zu einer unmenschlichen, widernatürlichen Hyperkeuschheit, ja Unwissenheit in den nächstliegenden und wichtigsten geschlechtlichen Dingen.

Wie sollte sich das Paar in der höchsten und letzten Vereinigung da begegnen und finden? So musste es aufs traurigste scheitern bei selbst relativ glücklichen Verhältnissen und es führte zu Prüfungen und Enttäuschungen, ja einer Hölle, statt auf den höchsten und seligsten Gipfel des Lebens mit überirdischen Schwingen die Liebenden emporzutragen. So kehrte sich Gottes hehrstes, mystisches Wunder den Ungeweihten und Entweihten in einen scheusslichen Akt brutaler Vergewaltigung und ohnmächtig-sündhaften (weil durch die göttliche Liebes-Offenbarung nicht geheiligten) Unterliegens.“

Emma Eckstein.

Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Brentano, Clemens**, Der Philister vor, in und nach der Geschichte. Herausg. Paul Müller. Verlag Ernst Frensdorf, Berlin.
- Carpenter, Edward**, Das Mittelgeschlecht. Verlag Seitz & Schauer, München. Preis Mk. 2.40.
- Dauthendey, Elisabeth**, Romantische Novellen. Leipzig. Thüringische Verlagsanstalt.
- Heijermanns, Hermann**, Allerseelen, Ein Spiel in 3 Akten. Verlag Egon Fleischel, Berlin 1906.
- Heine, Anselma**, Vom Markte der Liebe. Verlag Gebr. Paetel, Berlin 1907.
- Herzfelder, Henriette**, Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Sonderabdr. aus Sozialer Fortschritt. Verlag Felix Dietrich, Leipzig. Jedes Heft 25 Pf.
- Hilfe-Almanach für das Jahr 1907**. Buchverlag der „Hilfe“. Berlin-Schöneberg. Preis 40 Pf.
- Marcuse, Dr. med. Max**, Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. Sonderabdr. aus „Soziale Medizin und Hygiene“. Bd. II. 1907. Verlag von Leop. Voss, Hamburg u. Leipzig.
- Meysenbug, Malwida von**, Phädra. Verlag von Schuster & Löffler, Berlin und Leipzig.
- Naumann, D. Friedrich**, Die Stellung der Gebildeten im politischen Leben. Buchverlag der „Hilfe“. Berlin-Schöneberg. 30 Pf.
- Poritzky, J. E.**, Meine Hölle. Sammlung menschlicher Dokumente. Berlin MDCCCXVI.
- Reuter, Gabriele**, Das Problem der Ehe. Veröffentlichung der Lessing-Gesellschaft. Verlag von Kantorowicz. Berlin W. 9.
- Rosén, Olaf**, Wie Ellen Key die Liebe verkündigt! Aus dem Schwedischen übertragen von Heinrich Torbald. Dresden 2. Piersons Verlag. Preis Mk. 1.50.
- Rudeck, Dr. Wilhelm**, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. Mit 58 Illustrationen. 1905. Verlag von Barsdorf. Berlin W.
- Siegert, Gustav**, Was? Wann? Wie? Wo? Vier Fragen über die sexuelle Aufklärung der Jugend. Leipzig 1907. Teutonia Verlag.
- Sulger-Gebing, Dr. Emil**, Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXXII. Goethe und Dante. Verlag Alexander Dunker Berlin. Preis Mk. 2.50.
- Streitberg, Gräfin, Gisela v.**, Das Recht zur Beseitigung keimenden Lebens. (Verlag von Wilh. Möller, Oranienburg.)
- Thiele, Ad.**, Eberh. Mutterschaft. Schauspiel in 3 Akten. Berlin-Leipzig. Modernes Verlagsbureau. 1907.
- Wilbrandt, R.**, Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. Aus Natur- und Geisteswelt. Preis Mk. 1.—, geb. Mk. 2.50.

Eingegangene Zeitschriften.

Zeitschrift für Sozialwissenschaften. X. Jahrgang 1907. Heft 4.
Herausgeber Dr. Jul. Wolf. Verlag von A. Deichert, Leipzig.



Aus der Tagesgeschichte.

Über die freie Liebe. In den von Wilhelm Bode-Weimar herausgegebenen Stunden mit Goethe (Verlag E. S. Mittler und Sohn) findet die Fr. Z. folgenden Briefwechsel: Einer der aufrichtigsten Verehrer Goethes war der junge Schlesier Karl Ernst Schubarth; er schrieb schon als Breslauer Student eine Schrift über den Meister und fand bei diesem auch die beste Aufnahme. Goethe empfahl ihn seinen Berliner Freunden aufs wärmste und schrieb ihm einige seiner gehaltvollsten Briefe. Am 13. Oktober 1821 glaubte sich Schubarth gegen Goethe entschuldigen zu müssen, dass er nach Spiessbürgerart in den Ehestand treten wolle.

„Wäre ich Künstler oder Dichter, so würde ich nicht so eilen, einen solchen Schritt zu tun. Ich würde es für ganz erlaubt halten, mich antik zu bewegen, ohne zu fürchten, ins Gemeine mich zu verlieren. Allein diese echt antike Anlage wird einer moderuen Natur selten so zuteil, dass die Sache gut abläuft. Auch sind wir durch Herkommen, Klima, Armut in der nordischen Atmosphäre gehindert, alle die möglichen Nachteile zu beseitigen. Es ist daher für uns Nordländer Pflicht, die Maximen einer höheren Sittlichkeit zu befolgen, die uns auf das Gesetzmässige verweist . . . Das Beispiel, das Ew. Exzellenz gegeben, darf man anstaunen, bewundern, aber man darf es nicht nachahmen wollen — weil wir nicht Sie sind. Für mich sind die römischen Elegien in demselben zarten, reinen, wahren, sittlichen Geiste abgefasst, als es der Charakter einer Ottilie ist. Aber wenn es Tun gilt, müssen wir beschränkteren Naturen schon die Bahn betreten, die in diesem Muster vorgezeichnet ist.“

Goethe antwortete darauf:

„Zuvörderst will ich meinen Segen zu einer schleunigen Verehelichung geben, sobald Ihre Hütte einigermaßen gegründet und gedeckt ist. Alles, was Sie darüber sagen, unterschreibe Wort für Wort, denn ich darf wohl aussprechen, dass jedes Schlimme, Schlimmste, was uns innerhalb des Gesetzes begegnet, es sei natürlich oder bürgerlich, körperlich oder ökonomisch, immer noch nicht den tausendsten Teil der Unbilden aufwiegt, die wir durchkämpfen müssen, wenn wir ausser oder neben dem Gesetz oder vielleicht gar Gesetz und Herkommen durchkreuzend einhergehen und doch zugleich mit uns selbst, mit andern und der moralischen Weltordnung im Gleichgewicht zu bleiben die Notwendigkeit empfinden . . . Glück auf der neuen Lebensbahn!“

Gesindeordnung und Geschlechtskrankheiten. Über die wichtige Frage des Zusammenhanges zwischen Gesindeordnung und Geschlechtskrankheiten sprach in der Berliner Ortsgruppe der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Rechtsanwalt Dr. Bruno Springer. Die Erfahrung lehrt, dass die Dienstboten einen grossen Teil der Geschlechtskranken bilden, doch fehlt es an einer genauen Statistik. Vielleicht könnte man zu genaueren Aufschlüssen kommen, wenn den Kranken die Pflicht die Selbstmeldung und den Ärzten die der namenlosen Meldung auferlegt würde. Gegenwärtig muss man sich mit Schätzungen begnügen. Löb in Mannheim fand unter 442 Geschlechtskrankheiten 67 Dienstmädchen, zu den Prostituierten stellen die Dienstmädchen mehr als 60 v. H., die meisten von diesen sind geschlechtskrank; von denen, die am häufigsten mit Dienstmädchen verkehren, den Soldaten, sind 4 v. H. geschlechtskrank, von Studenten 25 v. H. Die Geschlechtskrankheiten sind abhängig vom ausserehelichen Verkehr, deren Umfang ist zu erkennen aus der Zahl der unehelichen Geburten, die bei den Dienstmädchen am grössten ist. Die Gründe für alles dieses liegen nicht in den Personen, sondern in den Verhältnissen. Nach der Berufszählung von 1895 gab es in Deutschland 1½ Millionen Dienstboten, davon waren 1½ Millionen ledig, 61 000 wohnten in Berlin. Die Heiratsziffer der Dienstmädchen ist die schlechteste, sie heiraten selten und in höherem Alter als andere aus der gleichen sozialen Schicht, während im ganzen das mittlere Heiratsalter seit 1867 um 1½ Jahre in Preussen gesunken ist. Die Gründe, aus denen gerade die Dienstmädchen so häufig zum ausserehelichen Verkehr getrieben werden, sind oft erörtert worden. Stellen sich die Folgen ein, so sind sie sehr empfindlich. Das Mädchen wird entlassen und hat keinen Erwerb, es wird verhältnismässig selten geheiratet, der uneheliche Vater entzieht sich seinen Pflichten, die Entbindung findet selten in der Wohnung von Angehörigen statt, die Pflegekosten für das Kind sind im Verhältnis zu den Einnahmen der Mutter hohe, alles Gründe, das Mädchen zu einem verhältnismässig hochbezahlten Erwerb zu treiben, zu dem keine Vorbildung gehört, zur Prostitution. Aus diesen Gründen stirbt auch der dritte Teil der Dienstbotenkinder im ersten Lebensjahre, das ist mehr, als die sonst schon hohe Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Die Rechtslage ist für die geschlechtskranken Dienstboten die denkbar ungünstigste. Vor allem unterliegen sie nicht der Krankenversicherung, auch werden sie von den Bestimmungen der Gesindeordnung schwer betroffen. Die preussische Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1810, sie ist in Deutschland die älteste und wird überdies durch 18 Sonderordnungen ergänzt, die für einzelne Gegenden bestehen. Die Gesamtzahl der Gesindeordnungen in Deutschland beträgt 59; kann die ein Dienstmädchen kennen? Und doch sollte es das, da es sehr häufig einen Dienst innerhalb anderer Landesgrenzen annimmt. Die Gesindeordnung ist für ganz andere soziale Verhältnisse gedacht, sie hat die unbedingte

Hausgemeinschaft zur Voraussetzung. Der Mensch von heute will wohl arbeiten, aber nicht dienen, lebt unter neuen Rechtsanschauungen, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Rechte haben. Für absehbare Zeit besteht keine Aussicht auf Abschaffung der Gesindeordnung. Das Haupthindernis gegen eine Reform liegt darin, dass der Gesindeordnung das städtische und das ländliche Gesinde unterstehen und dass die Landwirte an den derzeitigen Verhältnissen nicht rütteln lassen wollen. Die Gesindeordnung gibt der Herrschaft das Recht, Dienstboten wegen auf lüderlichem Wege erworbener ekelerregender oder ansteckender Krankheiten ohne Kündigung zu entlassen. Mit wenigen Ausnahmen wird als Ursache der Geschlechtskrankheit fast immer Lüderlichkeit angenommen. Kann man es auch keiner Herrschaft zumuten, geschlechtskrankes Gesinde zu behalten, so müssen doch günstigere Rechtsverhältnisse geschaffen werden. Eine Besserung der traurigen Verhältnisse ist nur zu erwarten von einer Besserung des Rechts, von sozialen Reformen, Mutterschaftsversicherung, obligatorischer Krankenversicherung, Wohnungsfürsorge, Jugendfürsorge, Einschränkung des Alkoholismus, Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls der Männer und Besserstellung der unehelichen Mütter. An den Vortrag schloss sich eine lebhaft erörterte Allgemeinurkunde an, die anerkannt wurde, dass das dringlichste Mittel zur Abhilfe die Einbeziehung der Dienstboten in die Krankenversicherungsgesetzgebung sei und einstimmig wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. Rosenthal beschlossen, eine dahingehende Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften zu richten. Der Vorsitzende teilte auch mit, dass im Mai auf der Generalversammlung der Gesellschaft in Mannheim die Frage der speziellen Aufklärung der Jugend zur Beratung stehe.



Sprechsaal.

Wir geben der folgenden Zusendung gerne Raum:

Ein Kreis von entschiedenem und konsequentem Anhängern freiheitlicher Grundsätze, wie sie auch in diesen Blättern vertreten werden, hat sich zusammengefunden, um gemeinschaftlich zusammenwirkend mehr und besser, als es dem isolierten Einzelmenschen möglich ist, ihre Anschauungen und Bestrebungen auch in der Praxis zum Ausdruck zu bringen und zu betätigen.

Die auf dem Gebiete des Sexuallebens und der Körperkultur bestehenden Missstände wurzeln ja, wie auch in dieser Zeitschrift oft genug ausgeführt ist, in der leidigen Tendenz zur Geheimhaltung und Verschleierung des menschlichen Körpers und seiner Organe, zur Fernhaltung und Entfremdung der Geschlechter voneinander, zu pharisäischer Einmischung in das private Leben des Nächsten. Eine Besserung ist

deshalb nur zu erzielen, wenn — freimütige Erörterung aller mit der Körperpflege, Kultur- und Geschlechtsleben in Zusammenhang stehender Gebiete, (insbesondere sexuelle Aufklärung und Belehrung der Jugend, sowie rationelle Vorbildung der Frauen für Ehe und Mutterschaft), — Gewöhnung der Geschlechter an ein unbefangenes, kameradschaftliches Verhältnis zueinander unter Erziehung zu persönlicher Freiheit und Selbstverantwortlichkeit und Veredlung der Auffassung geschlechtlicher Vorgänge und der Beziehungen zwischen den Geschlechtern — planmässige, hygienische Pflege des Körpers und der Tracht, mehr und mehr die Praxis des täglichen Lebens durchdringt.

Um dieses Ziel zu erreichen, erscheint es unerlässlich, dass solche Personen, welche grundsätzlich diese Anschauungen und Bestrebungen teilen, sich auch — behufs gegenseitiger Stärkung und Vertiefung ihrer Gesinnung und gegenseitiger Erziehung zu deren praktischer Betätigung — persönlich enger aneinander schliessen.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet hat eine zunächst kleinere Gruppe von Freunden solcher Bestrebungen sich zu häufigeren zwanglosen Zusammenkünften vereinigt, die teils in geeigneten öffentlichen Lokalen, teils auch in privaten Räumlichkeiten oder im Freien auf dem Besitztum einzelner Beteiligter stattfinden und abwechselnd

in einer weiteren Gemeinschaft freiem Gedankenaustausch über die durch die Bewegung gegebenen oder verwandte von der modernen Kulturentwicklung aufgeworfene Fragen der Weltanschauung und praktischen Lebensführung gewidmet sind

in engerem Kreise praktischer Körperkultur mit gemeinsamen Freiluftsport u. dgl. dienen.

Angesichts des wachsenden Interesses, das diese Zusammenkünfte offensichtlich finden, erscheint es wohl angebracht, auch in diesen Blättern auf sie aufmerksam zu machen, damit auch weitere Kreise Gelegenheit nehmen können, sich daran zu beteiligen. Insonderheit wäre es sehr erwünscht, wenn der Kreis der weiblichen Teilnehmer sich erweiterte, die bisher in der Minderzahl sind. Gerade für das weibliche Geschlecht dürfte ja eine solche gegenseitige Erziehung und Bestärkung in vorurteilsloser und zeitgemässer Behandlung der Körperkultur und des Geschlechtslebens durch Zusammenschluss Gleichgesinnter in besonders hohem Masse erwünscht sein. Gesinnungsfreunde, vor allem Mädchen, die Neigung haben würden, an diesen Zusammenkünften teilzunehmen, wollen sich mit Fräulein Anna Lina Gerlach, Kunstmalerin, Bülow-Strasse 105, Gartenhaus (schriftlich) in Verbindung setzen.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.

Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ

ver-
ten
n

ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER

1907 JUNI

Sexuelle Moral im Reichstag und auf der Bühne.

An allem Bösen, das es gibt, ist für gewisse Leute unsere Bewegung schuld. So erleben wir es wieder, dass bei den eben tagenden Berliner Synoden unter den Ursachen der öffentlichen Unsittlichkeit neben Animierkneipen, dem „Kleinen Witzblatt“ u. dgl. auch die „radikale moderne Frauenbewegung“ und der „Bund für Mutterschutz“ genannt wird. Wir sind an dergleichen psychologisch interessante Urteile ja schon gewöhnt und können daher gelassen darüber lächeln, wie wunderbar in manchen Köpfen die Welt sich zu spiegeln scheint. Aber nicht nur für die Unzulänglichkeiten der öffentlichen Sittlichkeit, die wir ja gerade bekämpfen wollen, werden wir in sonderbarer Verwechslung von Ursache und Wirkung verantwortlich gemacht. Auch für die Werke literarischer oder künstlerischer Art, die einer gegnerischen Weltanschauung nicht zusagen, macht man uns ganz unverdientermassen verantwortlich; wobei man sich nur wundern muss, woher nur alle diese schlimme Dingen bis vor zwei Jahren gekommen sein sollen, als wir noch nicht existierten und daher doch auch nicht die Veranlassung zu so vielem Bösen geben konnten. Für gewisse Kreise aber, die in der Presse durch die „Kreuzzeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ etwa, in Reichstag und Landtag durch die Philister fast aller Parteien repräsentiert werden, sind die sexuellen Probleme

deshalb lächerlich oder ein Gegenstand widerlicher Heuchelei. Kör hat sich deutlich in dem Kampfe um Puttkammer bei den Kolonialdebatten gezeigt. Die Leute, die sich hier so leichtfertig entrüsteten, dass der Gouverneur Puttkammer in Kamerun ausserehelichen Geschlechtsverkehr hatte, würden es doch für eine ebenso lächerliche wie ungesunde Zumutung halten, wenn man von ihnen verlangen wollte, hier in Deutschland ohne Frauen zu leben. Man missbilligt, und schon aus rasse-hygienischen Gründen wohl mit Recht, die Verbindung von weissen Männern mit schwarzen Frauen, man lässt zum grossen Teile keine verheirateten Beamten in die Kolonien gehen und kann sich dann nicht genug tun in Beschimpfungen, wenn die Beamten mit Frauen leben, die freiwillig den Aufenthalt in den Kolonien mit ihnen teilen. In welcher inkonsequenter, in sich haltloser Art diese Dinge behandelt werden, zeigte sich auch in den Verhandlungen in bezug auf den Oberrichter Meyer und die Akwaleute. Die Akwaleute hatten sich beschwert, dass der Oberrichter Meyer „gewaltsam ein Mädchen zu buhlerischen Zwecken von den Eltern gekauft habe“. Auf Veranlassung des Oberrichters Meyer wurden die Beschwerdeführer bis zu neun Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit bestraft. Der Oberrichter Meyer behauptete, das Mädchen als Dienstmädchen genommen zu haben, und er habe erst aus der Beschwerde erfahren, dass sie als verlobt anzusehen war. Doch wäre dies seines Erachtens kein Hindernis gewesen, das Mädchen in Dienst zu nehmen. Auch in Deutschland geschehe das, und wenn die Mädchen sich verheirateten, schieden sie aus dem Dienste aus.“ Auf diese raffinierte Aussage hin sind die Leute verurteilt worden, weil man daraus die Ansicht gewinnen musste, dass es sich wirklich nur um ein Dienstmädchen gehandelt habe. Oberrichter Meyer aber, der wissentlich eine falsche Angabe gemacht hat, ist im Amte geblieben.

Bei den Kolonialdebatten wies der Abgeordnete Ledebour, der diese Sachen zur Sprache brachte, sehr richtig darauf hin und betonte mit Recht, dass nicht der geschlechtliche Verkehr des Herrn von Puttkammer und Meyer an sich die Ursache zu ihrer Verurteilung abgäbe, sondern die Art

entweder Weise, wie sie dabei vorgegangen. Es sei ver-
Das sacht worden, dem Übelstand der unverheirateten Beamten
den den Kolonien dadurch die Spitze abzubrechen, dass man
nur verheiratete Beamte hinausschicke. Solche Beamten
meldeten sich jedoch nur in geringem Masse und weisse
Frauen litten unter dem Tropenklima vielmehr als Männer,
besonders wenn sie in gewisse Zustände kämen.

Es ist charakteristisch für die Sittlichkeit der offiziellen
Sittlichkeitsfanatiker, dass sich an diese Worte ein wider-
liches Gelächter rechts anschloss. Also der Hinweis auf die
Beschwerden der Schwangerschaft oder der Menstruation ist
für diese Leute ein Anlass zu plumpen und rohen Heiterkeits-
ausbrüchen. Man kann nicht glauben, sich dabei in Gesell-
schaft von ernsten gesitteten Menschen zu befinden, die dazu
noch „Führer der Nation“ sein wollen, sondern sollte meinen,
unter einer Schar völlig ungebildeter roher Menschen zu sein,
denen reichlicher Genuss von Alkohol das ruhige klare Denk-
vermögen getrübt habe. Es ist im höchsten Grade bedauer-
lich, dass, als Ledebour sehr richtig darauf hinwies, „hier
zeige sich deutlich die doppelte Moral der Rechten; entweder
sie behandle solche Sachen als Lächerlichkeit oder sie heuchle
Moral,“ dass darauf der Vizepräsident Kaempf es für nötig
hielt, Ledebour zur Ordnung zu rufen.

Mir scheint, hier verdienen ganz andere Leute zur
Ordnung gerufen zu werden. Wie lange wird es noch dauern,
bis die Roheit und Unbildung, die auf sexuellem Gebiet
herrscht, einer ernsten Durchdringung des Problems, einer
Verfeinerung der Auffassung Platz gemacht hat?

Die gleiche sexuelle Unbildung zeigt sich auch, wenn
man immer wieder im „Residenztheater“ oder ähnlichen
Unternehmungen die schlüpfrigsten und zotenreichsten Stücke
unbehindert passieren lässt, während man Dramen, die in
ernster Weise das sexuelle Problem zu behandeln suchen,
als staats- und sittengefährlich verbietet. So war es auch
dem Drama „Der neue Wille“ von Walter Bloem ergangen,
über das wir bereits im ersten Jahrgang unserer Zeitschrift
im Heft VIII berichtet haben. Wir wiesen darauf hin, dass
in ihm als Heldin eine Frau vor uns steht, die sich volle

geistige, soziale und pekuniäre Unabhängigkeit erworben, die sich einen reichen Wirkungskreis geschaffen hat, und der zu einem vollen Lebensglück nur der Mann und das Kind fehle. Da der Mann, den sie liebt, in einer kinderlosen Ehe gebunden ist, wird in ihr der Wunsch immer mächtiger, wenigstens einen Teil menschlichen Glücks sich zu eigen zu machen. Wenn es ein volles Frauenglück nicht sein kann, dann wenigstens das Mutterglück zu genießen und dadurch zugleich auch dem Geliebten das Kind zu geben, das die eigene Frau ihm nicht schenken kann. Mit diesem Wunsch tritt sie vor ihn und ihre Freundin. Nach allen schweren Komplikationen, die für die drei Menschen entstehen, findet Erika die Kraft, wieder von dem Manne zu gehen, mit dem sie ein paar Tage und Nächte des Glücks hat verleben dürfen.

Bloems Drama war von der Zensur verboten und ist kürzlich vor einem geladenen Publikum im Lustspielhaus in Berlin zur Aufführung gelangt. Nun stand die Darstellerin der schwierigen Rolle der Heldin wohl allen modernen Problemen und Bestrebungen völlig fern, so dass man bei ihrer Verkörperung nicht glauben konnte, dass es sich um eine neue, höher entwickelte Frau handele. Sie kam als Ärztin bei zweimonatlicher Schwangerschaft mit hochgeschnürtem Korsettbusen und engem Schneiderkleid auf die Bühne und erinnerte überhaupt in Wesen und Benehmen eher an eine mondaine oberflächliche Kokette, als an eine Frau, die „Menschheitströsterin“ geworden, weil ihr das persönliche Frauenglück versagt war.

Das aus den verschiedensten Kreisen zusammengesetzte Publikum nahm das Drama freundlich auf, da, wie Julius Hart vielleicht nicht ganz ohne Grund meinte, alle Parteien gleich befriedigt das Theater verlassen und vergnügt vor sich hinschmunzeln konnten: der Dichter habe es den andern einmal gründlich gegeben. Psychologisch interessant war auch, wie die Presse sich zu dieser Problemdichtung stellte: alle Nuancen des Urteils waren vertreten. Von der trockenen, pflichtmässigen Berichterstattung bis zur geistreichen Paraphrasierung Julius Harts, zur grämlichen „Bemoralisierung“ und zur „sittlich entrüsteten Verdammung“. Gewiss können

auch wir, deren Forderungen man gemeinhin die „radikalsten der radikalen Frauenforderungen“ nennt, manches gegen Bloems Drama einwenden, das das „Recht der Mutterschaft“ von einer so angreifbaren Seite anpackt, dessen Heldin bei aller Gelehrsamkeit und menschenbeglückenden Arbeit seelisch so unreif geblieben ist. Sie empfindet es selbst und entschuldigt es damit, dass sie hernach meint, ein paar Stunden des Glücks vermöchten die Menschen weiser und besser zu machen als ein ganzes Leben in Büchern und Gedanken. Aber was sich auch gegen seine Fassung des Problems sagen liesse — dass Walter Bloem es gewagt hat, das Problem überhaupt einmal auf der Bühne zu diskutieren, ist eine Tat, für die wir ihm Dank schuldig sind. Und wenn man seiner Forderung gegenüber mit der billigen Weisheit kam, „der erfahrenen Ärztin müssten alle persönlichen Wünsche in einem resignierten Verzicht schlafen gegangen sein,“ oder „sie hätte sich in ihren Neffen und Nichten trösten sollen, statt nach einem eigenen Kinde zu verlangen“, so müssen wir diese unbescheidene Tröstung der satten Besitzenden energisch ablehnen. Noch neulich wurde uns von unbekannter Seite eine Kritik unserer Bestrebungen zugesandt, in denen wieder einmal ein Pfarrer gegen unsere Bemühungen, jeder gesunden Frau die Mutterschaft zu ermöglichen, mit demselben billigen Argument operierte: sie möge sich an der seelischen Mutterschaft genügen lassen. Dieser Kritik war die treffende Bemerkung beigefügt: „Ob der Herr Pfarrer sich wohl mit der seelischen Vaterschaft hat genug sein lassen?!“

Solange unsere Gegner den eigentümlichen Mut besitzen, andere zu einer Bescheidenheit aufzufordern, zu der sie selber sich nicht verpflichten, werden wir nicht aufhören, für gesündere Lebensbedingungen der Frau und für eine Verfeinerung unserer sexuellen Moral zu kämpfen.



Die Sittlichkeit der Dienstboten.

Von Dr. Oscar Stille, Berlin.

Das Liebesleben der arbeitenden Klassen, zu denen auch die Dienstboten gehören, ist bisher nur wenig zum Gegenstand psychologischer und sozialer Betrachtung gemacht worden. Die Blüte feineren Empfindungslebens in ihrer Pracht und in den inneren Konflikten, die es begleiten, ist hier einfacher und weniger entwickelt. Die Sorge um den Unterhalt und die besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnisse des häuslichen Dienstes belasten das Gemüt stärker. Die Ankettung an die häusliche Gemeinschaft, die endlose Arbeitsbereitschaft im Verein mit dem Absolutismus, der noch heute für das Verhältnis der Herrschaften zu ihren Dienstboten charakteristisch ist, umzäunen die seelischen Regungen und Erregungen, die bei jungen Mädchen dem andern Geschlecht gegenüber erwachen und bannen sie in einen engen Wirkungskreis. Namentlich ist es die vollständige Abhängigkeit der Dienenden von der Herrschaft, die seelisch deprimierend wirkt. Das Dienstmädchen steht in bezug auf alles Mögliche unter fortwährender Kontrolle. Wie sie angezogen ist, welchen Hut sie trägt, wohin sie geht, wie sie ihren Lohn verwendet, vor allem aber auch, welche Besuche sie empfängt — wenn es nicht überhaupt verboten ist — das alles unterliegt der Beobachtung und Kritik der Hausfrau. In zahlreiche persönliche Angelegenheiten des Mädchens mischt sie sich hinein. Davon macht das Liebesleben keine Ausnahme. Die Herrschaft untersagt ihr unter Umständen sogar, den Bräutigam zu empfangen. Indem sie die Arbeitskraft des Mädchens kauft, hält sie sich für berechtigt, auch seine ausserhalb der Arbeit liegenden Beziehungen und Handlungen zu bewachen oder in dieselben regelnd einzugreifen. Die Herrschaft geht dabei von einer ganz bestimmten Moralanschauung aus; deren Wert und Berechtigung wir in folgendem zu prüfen haben.

Seit den Zeiten der alten patriarchalisch regierten Hauswirtschaft bis zur Gegenwart stehen die Dienstgeber

auf dem Standpunkt, dass junge Mädchen im allgemeinen, wie ihre Hausgehilfinnen im besonderen, nicht ausserehelichen Umgang pflegen dürfen. Da die meisten Dienstmädchen im freiwilligen oder erzwungenen Zölibat leben, so kommt dies der Forderung vollständiger geschlechtlicher Enthaltbarkeit gleich. Diese Forderung steht mit der Auffassung in Einklang, dass der nicht durch die Ehe legitimierte Verkehr der Geschlechter etwas Unsittliches, Gemeines und Niedriges sei.

Schon im Jahre 1531 hat Hans Sachs, der Nürnberger Schuhmacher und Poet, in seinem „Kampffgespräch zwischen einer frawen und irer hausmagd“¹⁾ darauf hingewiesen, dass die Hausfrauen ihren Mädchen in bezug auf ihr Verhältnis zu den Männern Vorwürfe machen, während sie selbst nicht besser seien. Es war das eine Zeit, in der man noch weniger kompliziert über viele Institutionen des sittlichen Lebens dachte, als heute.

„Die fraw sprach zu der magd: hör zu!
Was magst du für ein jungfraw sein,
Das du dich so oft stelst allein,
Dich graplen last die jungen gsellen,
Als ob sie kelber kauffen wöllen?
Warumb hast du auch an dem tantz
Demselben esel kaufft ein krantz,
Der all nacht geht da umb zu plerren?“

Diesen Vorwurf weist die Magd in der Weise zurück, dass sie sagt, die Herrin sei auch nicht anders und einen Fall anführt, wo die Frau bei Abwesenheit ihres Mannes mit einem andern zusammen in der Badewanne sass, was im 16. Jahrhundert schon als unschicklich gegolten zu haben scheint²⁾.

Die magd sprach: wist ir nichtsen mehr?
Doss thu ich mit ehren, ein frimmen
Gsellen damit zu überkommen.
Warum sagt ir auch nicht von jhem
(Ir mercket nich gar wol von wem)

¹⁾ Hans Sachs, herausgegeben von A. v. Keller, V. Band, 1870, p. 197 u. 180.

²⁾ Im Gegensatz zur mittelalterlichen Auffassung. Siehe W. Rudeck: Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland, Jena 1897.

Der bey euch in der wannen sass,
Weil der herr auss-geritten was?
Des andern allen will ich schweygen.
Wird sich noch mit der zeyt erzeugen.

Im Jahre 1572 erliess der Rat der Stadt Nürnberg ein Mandat¹⁾, in dem er auch die Dienstmädchen ermahnt, sich des unehelichen Beischlafs zu enthalten, „da auch ehrbare Leute, ihre Töchter und Ehehalten, schändlich und lästerlich geschwächt würden, dergleichen der öffentlichen Hurerei von Ehemännern, Eheweibern, Junggesellen und andern ein staatliches ernstes Einsehen zu tun.“ Dieselbe Verordnung spricht von dem „Schaden und schändlichen Missbrauch der nächtlichen Rockenstuben.“ In diesen Stuben werden der Eltern Töchter verführt und zu unziemlichen Dingen überredet, auch „geschwächt und gar zu Schanden gebracht“. Der Rat befiehlt, dass jeder in die Rockenstuben seines Dorfes gehe. Junge Gesellen sollen nicht zugelassen werden, ebenso keine fremde Magd. Strafe 20 Pfund.

Im Jahre 1705 empfiehlt Florinus in seinem *Oeconomus prudens et legalis* oder Allgemeiner klug- und rechtsverständiger Hausvater“²⁾ den Herrschaften, nachts nachzusehen, ob ihre Dienstboten nicht mit Männern zusammen schlafen. „In Sondernheit sollen ihre (der Knechte und Mägde) Schlafkammern und Betten so angeordnet sein, dass sie, soviel möglich sein kann, keine Gelegenheit, sich zusammenzubetten und in Unehren beisammen zu liegen, haben mögen: Deswegen sie es sich auch nicht verdrriessen lassen oder sichs zum Schimpf rechnen sollen, dass sie zu Zeiten des Nachts ihnen nachschleichen und die Kammern visitieren, ob sie sich nicht verirrt und einen ungleichen Schlafgesellen gesucht haben.“

Liess sich ein Dienstmädchen schwängern, so konnte sie aus der Stadt verwiesen werden. Die Dienstenordnung des Nürnberger Rats vom Jahre 1741 wiederholte die schon früher erlassene Verfügung, indem sie sagt: Im übrigen

¹⁾ Mandate 1571—1649.

²⁾ Erachienen in Nürnberg, Frankfurt und Leipzig im genannten Jahre (p. 72).

bleibt es bei den vorhin schon ergangenen Oberherrlichen Befehlen und Erlässen, dass die fremden Dirnen, welche sich unehelich schwängern lassen, in hiesiger Stadt nicht geduldet, sondern aufgesucht und fortgeschafft werden sollen.“

Solche Anschauungen, wie wir sie im Vorhergehenden kennen lernten, gehen alle von dem Gedanken aus, dass der Diensthote durch die Obrigkeit und die ihre Stelle vertretende Herrschaft am Geschlechtsverkehr gehindert werden müsse. Die Möglichkeit hierzu war in früherer Zeit freilich grösser als heute. Aber die prinzipielle Stellung der Herrschaften ist dieselbe geblieben, obgleich sie in erster Linie ganz unpsychologisch ist. Denn auch die Dienstmädchen leben nicht nur, um zu arbeiten. Die Hauswirtschaft gestattet heute in den meisten Fällen den Dienenden nur wenig Zeit, z. B. in Berlin nur alle 14 Tage, ein paar Stunden auszugehen. Es ist aber eine alte Erfahrung, dass der Drang zu geniessen um so stärker und stürmischer auftritt, je seltener die Möglichkeit, ihn zu befriedigen, gegeben ist. Daher der so häufig zügellose Genuss, auch in sexueller Beziehung. Die Herrschaft aber ist empört, wenn das Mädchen erst früh morgens nach Hause kommt, wenn sie das ewige Einerlei ihrer Tagesarbeit durch eine Liebesnacht unterbricht und den für das Leben so notwendigen Rhythmus auch für sich in Anspruch nimmt. „Zu wünschen wäre“, schrieb ein an der von mir veranstalteten Berliner Umfrage¹⁾ beteiligtes Mädchen, „dass man Freiheit bekäme unbeschränkt und nicht wie ein Kettenhund gehalten würde, der alle paar Wochen auf ein paar Stunden losgelassen wird“. Die Mädchen verlangen nach Freiheit nicht nur, weil sie Erholung und Ruhe brauchen, sondern in letzter Linie auch zur Anknüpfung und Unterhaltung von Liebesbeziehungen, die in dem Leben — man kann wohl sagen — aller Menschen eine bestimmte Zeit lang eine so ungeheure Rolle spielen. Für ein arbeitendes Mädchen aber sind solche Liebesbeziehungen doppelt wichtig. Denn der Sonnenschein weniger Stunden erhellt oft wochenlang die trübe Atmosphäre ihrer Tätigkeit.

¹⁾ Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Verlag von R. Lipinski. 1902.

Die Auffassung der Herrschaften, dass ihre Mädchen nicht verkehren sollen, ist aber nicht nur psychologisch unrichtig, sie ist auch unberechtigt und zwar aus folgenden Gründen. Das Dienstmädchen vermietet wie jeder andere Arbeiter gegen Lohn — in diesem Fall eine Kombination von Geld- und Naturallohn — seine Dienste. Was nicht mit der Erledigung ihrer Arbeiten in Zusammenhang steht, mit andern Worten, was ausserhalb ihrer Tätigkeitssphäre liegt, geht die Herrschaft gar nichts an; folglich auch nicht, ob sie eine Liebschaft hat oder nicht. Nun macht freilich durch diese Betrachtung das Gesinderecht einen dicken Strich: Sie unterwirft das Gesinde auch in ausserdienstlichen Verhältnissen der Zucht der Herrschaft. Gerade das aber dürfte ein Grund mehr zur Abschaffung dieses Unrechts sein.

Zweitens müssen wir uns fragen: Sind alle Herrschaften so charaktervoll, haben sie jenen Grad sittlicher Reife auch in sexueller Beziehung, der notwendig ist, um ihren Untergebenen als Vorbild zu dienen? Das Kapitel der Dienstbotenbehandlung¹⁾ z. B. wirft grelle Schlaglichter auf die sittlichen Qualitäten der bürgerlichen Welt. Unberechtigte Eingriffe in die sexuelle Sphäre der Dienenden kommen öfter vor. Ich führe aus den Ergebnissen der Berliner Enquete — wo eine diesbezügliche Frage gar nicht gestellt war — folgende Fälle an, die ich den Angaben einiger Hausangestellten verdanke:

„Ich war vom 1. Juli dieses Jahres bis 17. August in Stellung als Dienstmädchen bei Herrn M. (einem Restaurateur). Die erste Zeit war die Behandlung einigermassen zu ertragen. Ich musste nun immer im Restaurant sein, und wenn ich nach dem Keller ging und dem Herrn das Licht halten musste, hat er mir unsittliche Sachen angeboten. Einmal wollte er mir im Keller 1 Mk. geben und dann in der Wohnung einmal 3 Mk. — und weil ich das nicht wollte, hat er mir immer die gemeinsten Wörter gesagt. Die Frau, die davon erfuhr, hat mich öfters geschlagen. Sie sagte

¹⁾ Stillich, Die Behandlung der Dienstboten in der Frankfurter Halbmonatsschrift „Das freie Wort“ 1906, p. 684 flg.

nicht mehr anders zu mir als dummer Pollak oder polnisches Luder, Heupferd und anderes mehr.

Ein 19jähriges Dienstmädchen, das bei einem Schriftsteller dient, beklagt sich: „Bei der jetzigen Herrschaft habe ich den Herrn in fast unbekleidetem Zustande zu bedienen und suche ich mich ihm zu entziehen, so werde ich durch öfteres Läuten gerufen.“

Eine Pensionsinhaberin schreibt: „Da in meinem Pensionat viele Herrn sind, muss ich die meisten Mädchen (— nicht die Herren! —) wegen Unsittlichkeit entlassen.“

„Ich muss hinzufügen“, schreibt ein anderes Mädchen, „dass ich zweimal meine Stelle verlassen musste, weil ich von meinem Dienstgeber keine Ruhe bekam, natürlich, als ich noch jung und schön war.“

„Und von dem Herrn des Hauses bin ich auch in zwei Stellungen ganz gemein belästigt worden, der eine war Schuldirektor, der andere Fabrikbesitzer.“

„Der Hausherr wollte mich in Abwesenheit seiner Frau gewaltsam gebrauchen.“

Ähnlich lauten die Aussagen von Nürnberger Dienstmädchen. In der Nürnberger Enquete¹⁾ war die Frage gestellt: Hat man von seiten Ihrer Herrschaft in Ihrer jetzigen oder einer früheren Stellung einmal irgend etwas verlangt, was gegen Sitte und Anstand verstösst? Ich teile im folgenden einige Antworten mit.

„Ja, wenn ich mich eingelassen hätte, dann schon, deswegen ist die Behandlung leicht denkbar so schlecht wie möglich.“

„Meine erste Stelle verliess ich nach 8 Wochen wegen des Herrn.“

„Nur in einer früheren Stelle hatte ich Nachstellungen von seiten des Herrn zu befürchten.“

„War vor 24 Jahren in einer Stelle, wo Knechte und Mägde in einem ungeteilten Bodenraum schlafen und sich entkleiden mussten.“

1) Stillich, Nürnberger Dienstbotenverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart, erscheint 1907.

„Ich muss öfters meinem Herrn das Bein bis zum Oberschenkel massieren; ob das zu Sitte und Anstand gehört, weiss ich nicht.“

„In einer früheren Stelle musste ich dem Herrn öfters die Hosen ausziehen und manches, wo mich ekelte. Aber zu weit liess ich mich nicht ein. Ich ging mit einem viertel Jahr weg.“

Diese Fälle liessen sich leicht vermehren. Sie beweisen, dass der Missbrauch des herrschaftlichen Machtbewusstseins auch in die sexuelle Sphäre hineinreicht.

Drittens müssen wir uns fragen: Wie viele Herrschaften, die ihre Mädchen sittlich erziehen wollen, haben überhaupt ein Verständnis für das leibliche Wohl ihrer Angestellten? Wie viele geben ihnen einen Wochennachmittag oder jeden Sonntag frei? Wie viele sehen in ihnen Menschen und nicht Arbeitsmaschinen? Wie viele sorgen für einen behaglichen Wohnraum? Die Berliner und Nürnberger Untersuchungen haben ergeben, dass die Zahl der Fälle, wo den Herrschaften jedes Verständnis für die materiellen Bedürfnisse ihrer Mädchen mangelt, eine recht grosse ist. So hatten von den befragten Mädchen einen zu kleinen Schlafraum mit einem Luftinhalt unter 20 cbm in Berlin 43⁰/₁₀₀, in Nürnberg 33⁰/₁₀₀ der Befragten. Das ist nur ein Beispiel.

Was die Herrschaft dem vielleicht jungen und unerfahrenen Mädchen gegenüber tun kann, was die Schule versäumt und das Elternhaus vernachlässigt, das ist Aufklärung über geschlechtliche Fragen, vor allen Dingen Aufklärung darüber, wie sie sich vor den Folgen intimen Verkehrs schützen kann.

Jahraus, jahrein werden zahllose Dienstmädchen, die sich in einer Minute der Lust hingaben, für ihr ganzes Leben dadurch ins Unglück gestürzt, dass sie ein uneheliches Kind zur Welt bringen, das ihnen zum Hindernis für ihr Fortkommen und zum Stein des Anstosses in ihrem Dienst wird — wenigstens in der Regel. Die Gerichtssäle und die Tageszeitungen hallen wieder von dem Elend, das hier zum Himmel schreit. Aus der Dienststelle entlassen, wissen die meisten Mädchen in ihrer Not nicht, was sie tun sollen. Sie er-

sticken das kaum geborene Kind oder töten es auf andere Weise und werden dann wegen Kindesmords angeklagt und verurteilt. Ihr Leben ist damit ruiniert. Aber wie viel Jammer würde verschwinden, wenn auch in den sexuellen Beziehungen die Vernunft mitspräche, wenn die Herrschaft ihr Mädchen über die Verhütung der Folgen aufklärte, die ihr Leben zerstören und sie unglücklich machen können, oder wenn die Organisationen der Dienstboten selbst die Sache in die Hand nähmen und Vorträge z. B. von Ärzten über dieses Thema gehalten würden, nicht in dem Sinne, dass die Mädchen vor dem Geschlechtsverkehr gewarnt werden, wie dies gewöhnlich geschieht, sondern in der Weise, dass sie über die Mittel aufgeklärt werden, den Folgen des Geschlechtsgenusses vorzubeugen. In den oberen Klassen der Bevölkerung sind präventive Massregeln längst bekannt und durchgehends geübt. Schon jeder junge Student weiss, was er zu tun hat, um die Folgen des Verkehrs mit dem andern Geschlecht zu verhindern und nur selten hört oder sieht man hier die Tragödien sich abspielen, die gerade bei den Dienstboten zu den typischen Erscheinungen gehören.

Aber die Aufklärung hat sich noch auf einen zweiten Punkt zu erstrecken, nämlich die Geschlechtskrankheiten. Die Hausfrauen sind ja im allgemeinen — dank ihrer Erziehung und ihren naiven Lebensanschauungen — geneigt, eine Syphilis anders zu betrachten als irgend eine andere Krankheit. Glauben sie, dass ihr Mädchen geschlechtskrank ist, so wird es rücksichtslos sofort aus dem Dienst entlassen. Hat aber einmal eine Dienstherrschaft Syphilis, dann fragt kein Mensch danach, ob das Dienstmädchen in Gefahr ist und ebenfalls sofort den Dienst verlassen darf. In der letzten Sitzung der Berliner Ortsgruppe der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ machte ein Arzt, Dr. Schindler, hierüber recht bemerkenswerte Ausführungen. Als Leiter der Frauenklinik in Breslau konnte er oft konstatieren, dass die Damen, wenn ein Dienstmädchen überhaupt nur einen Ausschlag hatte, sofort bereit waren, das Mädchen zu entlassen, besonders aber, wenn es Syphilis akquiriert hatte. „Die Herrschaften sollten aber immer nur

von Fall zu Fall nach Rücksprache mit dem Arzt entscheiden, ob eine Gefahr der Ansteckung durch eine sonst sehr brauchbare und ordentliche Person vorliegt und wenn nicht, das Mädchen im Dienst behalten und gerade darauf achten, dass das Mädchen, auch wenn es gesund ist, regelmässig zu den dreimonatlichen Kuren wieder den Arzt oder die Poliklinik aufsucht.“ Nach Entbindung von dem Berufsgeheimnis habe er durch Aufklärung eine Reihe von Mädchen in ihren Stellungen erhalten, während durch unnötiges Hinauswerfen die Mädchen nur der Prostitution zugeführt werden. Er erzählte dann noch folgenden Fall (Berliner Tgbl. v. 9. Dez. 1906). Ein Mädchen wird in die Klinik geschickt, weil sie wegen einer Syphiliserkrankung der Aufnahme bedürfe. Ich finde nicht das geringste Symptom: Das Mädchen hatte vor zwei Jahren Syphilis erworben, kannte ihre Krankheit, machte regelmässige Kuren und war absolut nicht infektiös. Dem Mädchen war gleichzeitig gekündigt worden, und zwar auf der Stelle. Es stellte sich heraus, dass das Mädchen bei einer Familie zur vollen Zufriedenheit diene. Bei einem Nachmittagskaffee trifft die frühere Dienstherrschaft, die dem Mädchen kündigte, als die Syphilis frisch zum Ausbruch gekommen war, ihre neue Herrschaft und teilte dieser mit, dass das Mädchen Syphilis habe und sofort entlassen werden müsse. Ich nahm das Mädchen nicht in die Klinik auf, ich behandelte es nicht, weil gerade in diesem Augenblick, und nur in diesem Augenblick, eine Kur gar nicht nötig war, ich redete lang und breit mit ihr, ich bot ihr allen Schutz vor Gericht an; die Antwort lautete stets, die Herrschaft nimmt mich doch nicht mehr, eine Herrschaft sagt es immer der anderen, ausser Kochen verstehe ich nichts, ich habe schon eine Schlafstelle. Die Person war zu dumm, um sich gegen die Herrschaft helfen zu lassen und wurde selbstverständlich aus Not und Dummheit Prostituierte. Das Mädchen war zurzeit absolut gesund, jedenfalls nicht infektiös, und die erste Herrschaft hat sich sicher durch üble Nachrede strafbar gemacht. Ich erachte als den Zweck der Gesellschaft, nicht die Gefahren der Syphilis zu übertreiben, sondern das Publikum über das wahre Wesen dieser über

Jahre hinaus sich erstreckenden Krankheit, über die Möglichkeiten der Ansteckung aufzuklären, und insbesondere immer und immer wieder zu betonen, dass die Syphilis nicht dauernd ansteckt, dass sie nur bei intimer Berührung, Unachtsamkeit und Unsauberkeit ansteckt, und dass die Syphilis absolut heilbar ist, wenn der Kranke konsequent seine Heilung betreibt. Solche unberechtigten Kündigungen sollten nicht vorkommen, und auch die Damen der besseren Gesellschaft sollten sich um die Syphilis bekümmern und die Vorträge besuchen.

Die im vorhergehenden geschilderten Tatsachen, Verführung und Unwissenheit zeitigen nun zwei grosse und betrübende Folgeerscheinungen, nämlich einmal eine grosse Zahl unehelicher Geburten. In Berlin hat ungefähr jedes 20. Dienstmädchen ein uneheliches Kind. Jährlich werden in der Reichshauptstadt nahezu 3000 Dienstbotenkinder unehelich geboren. Freilich stirbt ein sehr grosser Prozentsatz wieder. Es hängt das mit der Lage der Mutter zusammen, für die eine eigene Auferziehung der Neugeborenen fast immer ausgeschlossen ist. Ein Kenner der Verhältnisse, Sentemann¹⁾ sagt: Sehr bemerkenswert ist es, dass die Sterblichkeit der Dienstbotenkinder in den Stadtgemeinden verschiedener Landesteile die grosse Mortalität der unehelichen Kinder noch übersteigt . . . Der Grund für die unerwartet hohe Mortalität der Dienstbotenkinder ist in den genannten Landesteilen in erster Linie wohl auf die üble Lage zurückzuführen, in der sich die Kinder unverheirateter Dienstboten gegenüber den Kindern anderer ausserehelicher Mütter befinden.“ So wird die schlechte soziale Lage, das Dienstbotenelend der Mutter, zum Fluch für die Kinder.

Die zweite Folgeerscheinung der früher besprochenen Verhältnisse ist der Eintritt einer übernormal grossen Anzahl von Dienstboten in die Armee der Prostituierten. Es ist ein Verdienst von Frau Marta Marquardt, für Berlin aus den Listen der Sittenpolizei die Zahl der in einem Jahre der kontrollierten Prostitution verfallenen Dienst-

¹⁾ Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen, Tübingen 1894, p. 78.

mädchen festgestellt zu haben. Nach dieser Quelle kamen im Jahre 1900/01 unter Kontrolle 1689 Mädchen. Von diesen waren

379 Dienstmädchen (inkl. 36 Aufwärterinnen u. 6 Köchinnen)

300 Arbeiterinnen (ehemalige Dienstmädchen)

176 Näherinnen " "

171 Kellnerinnen " "

1026 Dienstmädchen

663 Mädchen aus anderen Berufen.

Danach waren 60% der in einem Jahre in Berlin unter Sittenkontrolle gekommenen Mädchen direkt oder indirekt Dienstmädchen. Dieser Berufsstand stellt also $\frac{3}{5}$ der gesamten Berliner Prostitution, soweit sie der Polizei bekannt ist.

Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung liegen auf der Hand. Als das Wesentliche, was die Dienstboten besonders zu Kandidatinnen der Prostitution disponiert, erscheint mir ihre permanente Unterwerfung unter die Laune und Willkür eines andern Menschen. Die damit verbundene Preisgabe des eigenen Willens ist gewissermassen die Vorschule für die Preisgabe des eigenen Körpers. Die beständige Unterdrückung der Persönlichkeit unterminiert das Selbstbewusstsein der Dienenden systematisch und schwächt die Widerstandskraft in hohem Masse. Dieselbe Wirkung hat auch lange und schwere Arbeit, schlechte Ernährung, wenig Freizeit und wenig Freiheit. „Wenn das richtig wäre, dass die beständige Unterordnung die Menschen schlecht machte“, entgegnete mir einmal in einem Gespräch über den anormalen grossen Anteil von Dienstboten an den Prostituierten ein älterer Offizier, dann müssten wir Soldaten die schlechtesten Menschen sein.“ Allein hier liegt ein Trugschluss vor, denn die Unterordnung im Dienst eines Soldaten ist etwas ganz anderes und wirkt daher auch ganz anders als die eines Dienstmädchen bei einer Herrschaft. Der erstere dient einem Rechts-subjekt, das nicht den Willen herabdrückt, sondern entwickelt in uns das, was in dem System der Gesamtverhältnisse einen ersichtlichen und begreiflichen Zweck hat. Das Dienstmädchen aber dient den Launen und der Willkür nicht kontrollierbarer

Menschen. „Überall da“, sagt Förster in einer kleinen Schrift über die Dienstbotenfrage, „wo die persönliche Willkür eines Einzelnen an die Stelle natürlicher und sozialer Gesetze der Arbeitsteilung tritt, überall da hört auch die Tätigkeit auf, das Ergebnis des eigenen vernünftigen Erkennens und Wollens zu sein. Sie wird das Ergebnis eines fremden Willens. Und hier beginnt die schwerste Gefährdung des Ehrgefühls und der Selbstachtung.“



Mutterschaftsversicherung.

Vortrag gehalten in der I. Generalversammlung des Bundes für
Mutterschutz am 14. Januar 1907

von Prof. Dr. P. Mayet.

II.

Die gesamte Arbeiterschaft der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Land- und Forstwirtschaft, der Heimarbeit, der Hausindustrie und die Dienstboten in die Mutterschaftsversicherung ebenso wie in die übrige soziale Versicherung einzubeziehen, liegt ein dringendes Bedürfnis vor. Die auf der Heimarbeitsausstellung aufgedeckten kläglichen Verhältnisse so vieler Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen können wesentlich gebessert werden, wenn deren Versicherung auf Kosten ihrer Arbeitgeber in die Wege geleitet wird. Haben die Arbeitgeber im Falle von Heimarbeit und der Vergebung von Arbeit an Hausindustrielle ganz und ungeteilt die Beitragslasten der Arbeiterversicherung zu tragen anstatt wie jetzt ihnen ganz zu entgehen, so wird dies die Heimarbeit eindämmen, während jetzt das Fehlen der sozialen Versicherungsbeiträge bei Heimarbeit das Umsichgreifen der letzteren gefördert hat. Früher mag man von der Verpflichtung zur Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter abgesehen haben, um den Landwirten die Kassenbeiträge zu ersparen; jetzt, nachdem die am 1. März dieses Jahres in Kraft getretenen Handels-

verträge die Lage der Landwirtschaft zu einer gut rentablen gestaltet haben — eine Ansicht, welche in den Kreisen der Landwirte durch die von ihnen jetzt bewilligten hohen Güter- und Pachtpreise ihre Bestätigung findet, — jetzt ist der Augenblick gekommen, wo auch ihrer während langer Zeit zurückgesetzten Arbeiterschaft die Wohltaten der sozialen Versicherung allgemein und in gleicher Höhe wie den übrigen gewerblichen Arbeitern gewährt werden müssen.

Damit aber nicht genug. Der leitende Gedanke der Weiterbildung der sozialen Versicherung sollte sein, dass der Arbeiter vor allen Dingen für seine Familie sorgen will und dass die soziale Versicherung ihm dieses erleichtern muss. Die bisherige Versicherungsgesetzgebung dachte hauptsächlich an den arbeitenden Mann, die arbeitende Frau; sie bedachte die Kinder und die Angehörigen fast stets nur fakultativ; sie schrieb die Leistungen an sie nicht allgemein vor. Das ist ein Mangel. Deshalb ist die jetzige Arbeiterversicherung eine unbefriedigende gigantische Halbheit. Aus der Familie regeneriert sich das Volk; an das Kind, an das Weib und die Notlage der Familie aus Krankheit und Tod jener ist ebenso vorsehend, vorsorgend, durch Versicherung sichernd, zu denken. Insbesondere bei der Mutterschaftsversicherung sollte man weitherzig genug sein, sie nicht nur auf die ehelichen und die ledigen Kassenmitgliederinnen, sondern auch auf die angehörigen Frauen des Arbeiterhaushalts, sei es die Ehefrau, sei es die ledige Tochter, zu erstrecken.

Eine Abschätzung, auf wieviel Mitglieder und wieviel Angehörige der Mitglieder in der sozialen Versicherung bei solcher Erweiterung zu rechnen wäre, ergibt etwa 20 Millionen Mitglieder mit 19,6 Millionen Angehörigen, zusammen 39,6 Millionen Personen. Die soziale Versicherung würde sich dann auf zwei Drittel des deutschen Volkes erstrecken.

Unter den 20 Millionen Mitgliedern wird die Fabrikarbeiterschaft im allgemeinen den höchstgelohnten Personenkreis darstellen; ihnen zunächst dürfte hinsichtlich der Lohnhöhe die Arbeiterschaft des Handwerks stehen, hinter

diesen dürften die Dienstboten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und zu allerletzt die Heimarbeiter und Hausindustriellen folgen. Im grossen Durchschnitt darf man den Arbeitsverdienst wohl auf 700 Mark pro Kopf und Jahr annehmen. Der Lohnfonds, für den zur sozialen Versicherung beizusteuern wäre, betrüge demnach 14 Milliarden Mark. Hierbei mag man sich vorstellen, dass eine Teilung der Massen in 2 Hälften, 10 Millionen Personen mit durchschnittlich 820 Mark Jahresarbeitsverdienst und 10 Millionen Personen mit nur 580 Mark Jahresdurchschnittsarbeitsverdienst vorhanden sei. Einen Teil der zweitgenannten 10 Millionen Personen werden die weiblichen Mitglieder ausmachen.

Eine Schätzung des Aufwandes für die vorgeschlagene Mutterschaftsversicherung kann in folgender Weise vorgenommen werden: Die erweiterte soziale Versicherung umfasst 39,6 Millionen Personen. Bei diesem Personenkreis sind etwas mehr als die durchschnittliche Zahl der Geburten anzunehmen; 36 Geburten daher einschliesslich der Totgeborenen durchschnittlich auf 1000 Einwohner gerechnet, ergibt 1425 600 Geburten jährlich; auf jede Geburt 6 Wochen Schwangerschafts- und 6 Wochen Wöchnerinnenunterstützung gerechnet, ergibt 17 107 200 Unterstützungswochen. Den Wochendurchschnittslohn der Frau mit 11,20 Mk. angenommen ergibt, wenn der halbe Lohn als Unterstützung gezahlt wird, 5,60 Mk. pro Woche = 80 Pfg. pro Tag, die Sonntage mitbezahlt. Für 17 107 200 Unterstützungswochen der Schwangeren und Wöchnerinnen werden dann 95,8 Millionen Mark jährlich aufgewendet.

Für die freie Gewährung der Hebammendienste sind nach dem im Königreich Sachsen üblichen Satz des Hebammenhonorars — 10 Mark — für 1425 600 Geburten 14,3 Millionen Mark Hebammengebühr anzusetzen. Die Honorare der Ärzte sind in dem von mir vorgelegten Plan der künftigen sozialen Versicherung mit einer Gesamtsumme von 136 Millionen Mark berücksichtigt, bei der Mutterschaftsversicherung aber nicht gesondert angesetzt, da sie aus dem eben genannten Pauschalhonorar bedacht sind.

Die Kosten der beiden Stillprämien stellen sich etwa wie folgt: Auf die 1425600 Geburten innerhalb der Gesamtkassenbevölkerung (die Geburten der weiblichen Mitglieder und der weiblichen Angehörigen zusammen) ist ein Abgang von ca. 40000 Totgeborenen zu rechnen, ausserdem immerhin ein starker Abgang an Säuglingen durch Tod, ferner eine Verhinderung vieler Mütter am Stillen durch eigene körperliche Beschaffenheit oder Erwerbsarbeit; nach 6 Monaten mag man daher nur mit 600000 Fällen der Prämierung und nach weiteren 6 Monaten nur noch mit 400000 Fällen der Prämierung zu rechnen haben. Das ergäbe, 1 Stillungsprämie à 25 Mark, 25 Millionen Mark.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob so erhebliche Ausgaben für die Mutterschaftsversicherung: $95,8 + 14,3 + 25 = 135,1$ Millionen Mark oder durchschnittlich 95 Mark auf die Geburt sich rechtfertigen lassen.

Was werden die voraussichtlichen Wirkungen eines solchen Jahresaufwandes sein?

Erstens: Ein besserer Gesundheitsschutz für 1425600 Wöchnerinnen, ein Hintanhalten unzähliger Schwächezustände, ein Verhüten zahlreicher Unterleibskrankheiten dieser anderthalb Millionen Frauen, welchen ermöglicht wird, sich einige Wochen vor und nach der Geburt zu schonen, wie es Natur und Vernunft verlangen und wie die Umstände es jetzt den wenigsten dieser Bevölkerungsklasse gestatten. Bis jetzt steht in Deutschland die Morbidität der Frauen mit ihrer Mortalität im Widerspruch; ihre Sterblichkeit ist günstiger, ihre Krankheitsfähigkeit ungünstiger als die der Männer. Ein Hauptgrund für letzteres dürfte in der unzureichenden Schonung zu erblicken sein, welche der Wöchnerin der unteren Bevölkerungsschichten jetzt zuteil wird. Ein Teil des Jahresaufwandes für die Wöchnerinnen wird also in den Folgejahren durch bessere Gestaltung ihrer Krankheitsfähigkeit wieder eingebracht werden.

Zweitens: Durch die Schutzwirkung des Bruststillens werden mindestens 80 Prozent der Säuglingstodesfälle erspart. Wird durch das Aussetzen der Stillprämien und durch die

auf das Bruststillen gerichteten damit verbundenen Belehrungen und Arbeiterinnenschutzmassregeln veranlasst, dass jährlich auch nur etwa 600 000 Säuglinge längere Zeit die Brust erhalten, weil ihre Mütter die erste sechsmonatige Stillprämie erhalten wollen, so würden, da sonst ein Fünftel der Kinder im ersten Lebensjahre sterben, statt 120 000 Säuglingstodesfälle auf diese Gruppe der Wöchnerinnen nur 24 000 Säuglingstodesfälle zu rechnen sein. Es werden also durch die Stillprämien, verbunden mit besserer Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, jährlich mindestens 96 000 Säuglinge dem Leben mehr erhalten bleiben.

Wenn einst die öffentliche Meinung wieder klar und deutlich das Bruststillen als allgemeine Mutterpflicht fordert, dann wird die günstige Wirkung, die jetzt erst für nur 600 000 Geburten berechnet wurde, sich auf das ganze Volk und also auf über 2 000 000 Säuglinge erstrecken.

Drittens: Da jedes Brustkind lebenslang dem Flaschen- und Mehlpäppelkind gegenüber dauernd hinsichtlich der Krankheitswiderstandsfähigkeit vorteilhafter dasteht, so muss die Mutterschaftsversicherung auf eine Ersparnis zukünftiger Ausgaben an Krankheitskosten wirken.

Viertens: Mit der Bruststillung werden nicht nur gesündere, sondern auch geistig gewecktere und leistungsfähigere Männer und Frauen aufgezogen, ein Vorteil für die betreffenden Personen in allen ihren Lebensverhältnissen, für ihre Erfolge als Arbeiter; ein Vorteil also auch für die Volkswirtschaft im ganzen.

Fünftens: Nicht gering anzuschlagen ist die Erhöhung der Heereskraft Deutschlands sowohl wegen der mindestens 96 000 jährlich ersparten Säuglingstodesfälle als auch wegen des durch vermehrte Bruststillung gesteigerten Prozentsatzes an militärtauglicher Mannschaft.

Ein Jahrgang 20jähriger Musterungspflichtiger zählt jetzt rund 540 000 Köpfe. Wenn die Kassenbevölkerung der erweiterten sozialen Versicherung nach meinen Vorschlägen zwei Drittel der deutschen Bevölkerung umfassen wird, entfallen auf sie 360 000 Musterungspflichtige des 20. Lebensjahres. Im Jahre 1903 wurden bei dem Heeresergänzungsgeschäft 54,2 Prozent

der endgültig abgefertigten 20—22 jährigen Militärfähigen tauglich befunden. Die vermehrte Bruststillung erhöht aber ihrerseits ganz allgemein die Ziffer der später militärfähig Befundenen. Zwischen nichtgestillten und über 12 Monate gestillten ist der Unterschied zugunsten der letzteren etwa 16,8 Prozent (s. oben). Diesen extremen Gegensatz von Nichtbruststillung und sehr langer Bruststillung darf man aber für die Allgemeinrechnung nicht in Betracht ziehen. Nimmt man auch nur 8 Prozent Erhöhung der Militärfähigkeitsziffer an, so ergibt das $360000 \times 0,08 = 28800$ mehr Taugliche jährlich. Hierzu tritt aber noch eine weitere Anzahl Tauglicher aus der oben berechneten Mindersterblichkeit der Säuglinge. Von den mehr lebend-gebliebenen 96 000 Säuglingen werden 48 000 männlich sein; von letzteren werden rund etwa 32 000 das zwanzigste Jahr erleben und aus ihnen werden noch $54,2 + 8 = 62,2$ Prozent oder 19 904 Taugliche hervorgehen.

Die Mutterschaftsversicherung in dem vorgeschlagenen Umfange wird hiernach die Anzahl der Militärfähigen um etwa $28800 + 19900 = 48700$ Mann jährlich erhöhen. Das bedeutet für den Friedensstand die Mannschaft zu vier neuen Armeekorps und im Kriegsfall eine Armee von über 450 000 Mann, eine gewiss politisch in die Wage fallende Stärkung der Macht des Deutschen Reiches.

Man sage nicht, unser Heer sei so gross und die Kosten dafür so beträchtlich, dass man an eine grössere Friedenspräsenzstärke nicht denken dürfe. Bei dem Berufsheer hatte man einst eine vieljährige Dienstzeit, dann kam unser Volksheer mit dreijähriger, jetzt sind wir zur zweijährigen Dienstzeit übergegangen, und in der Einrichtung der Einjährigfreiwilligenschaft haben wir schon jetzt eine weitere Abkürzung auf ein Jahr. Es handelt sich ja nicht um die unmittelbare Gegenwart; die Wirkung der Mutterschaftsversicherung auf das Heer zeigt sich erst 20 Jahre nach ihrer Einführung. Ob nach einigen Dezennien die politische Lage in Europa eine derartige sein wird, dass wir eine grössere Prozentziffer der männlichen Bevölkerung zur Fahne rufen müssen, kann jetzt noch niemand wissen. „Bereit sein

ist alles.“ Wünschenswert wäre es, dass dann eine gehobene Volksbildung den allgemeineren Übergang zu einer kürzeren als zweijährigen Dienstzeit gestattete. Das Vorhandensein von einigen hunderttausend Militärfähigen mehr als jetzt kann sonach in Zukunft eine Sache von äusserster Bedeutsamkeit für das Deutsche Reich sein.

Wichtig für die Einführung der Mutterschaftsversicherung ist die Frage, ob die weibliche Mitgliedschaft allein die Prämien für sie tragen soll. Man hat bisher keinen Anstoss daran genommen, dass die Männer durch die höhere Morbidität der Frauen in den Krankenkassenbeiträgen mitbelastet sind. Warum sollte es bei der Mutterschaftsversicherung anders gehalten werden, wo an jedem Einzelfalle der Schwangerschaft beide Geschlechter durchaus paritätisch beteiligt sind? Das Kind ist eben nicht Frauensache allein; zu jedem Kinde gehört ein Vater; es wäre ungerecht, die Frauenschaft allein die Beiträge für die Mutterschaftsversicherung zahlen zu lassen. Es wäre aber auch unpraktisch, da dann auf die schwächeren Schultern eine doppelte Last fiel; es wäre auch deshalb unratsam, weil dadurch wieder statt möglicher Vereinfachung Sonderbeiträge und Sonderabrechnungen eingeführt würden.

Tragen die Männer mit bei zu der Mutterschaftsversicherung, so ist diese auf den ganzen Lohnfonds von 14 Milliarden, der die Beiträge beizusteuern hat, zu verteilen. Die nach meinen Vorschlägen beanspruchten 135,1 Millionen Mark bedeuten 0,965 oder nur rund 1% des Lohnes für die Mutterschaftsversicherung.

Eine von dem Bund für Mutterschutz einberufene Versammlung hat noch weitergehende Forderungen gestellt. Sie forderte eine Ruhezeit von mindestens acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung, also für 16 statt 12 Wochen Unterstützung. Auch verlangte sie, dass die Unterstützung während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe mindestens die volle Höhe der ortsüblichen Löhne erreichen solle, das ist also etwa doppelt so viel Unterstützung auf den Tag als meinen Vorschlägen entspricht. Die Frauen,

die in der Frauenbewegung stehen, argumentieren, das Krankengeld in halber Höhe des Lohnes rechtfertige sich in der Krankenversicherung hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt der Verhütung der Simulation, bei Schwangeren und Wöchnerinnen aber sei Simulation dem Arzt gegenüber ausgeschlossen. Bei den gesteigerten Ausgaben der Wöchnerinnenzeit empfehle sich ein höherer Unterstützungsbetrag als nur der des halben Arbeitsverdienstes. Die Forderung jener vom Bund für Mutterschutz einberufenen Frauenversammlung bedeutet für zwölf Wochen etwa eine Verdoppelung meines Ansatzes, also $2 \times 95,8 = 191,6$ Millionen Mark. — Die Erstreckung der Unterstützungsdauer auf 16 statt 12 Wochen erfordert noch ein Drittel mehr in Anschlag zu bringen: $\frac{191,6}{3} = 63,9$ Millionen Mark.

Hierzu treten dann noch 14,3 Millionen Mark Hebammengebühr und sage 25 Millionen Mark für die beiden Stillprämien.

Die gemäss den Forderungen jener Versammlung berechneten Aufwandskosten der Mutterschaftsversicherung von 294,8 Millionen Mark bedeuten 2,106% des Lohnes. Will man jede der beiden Stillprämien statt auf 25 Mark etwa auf 50 Mark ansetzen, so würden statt 25 etwa 50 Millionen Mark dafür einzusetzen sein. Das steigerte die Gesamtausgabe auf rund 320 Millionen Mark oder 2,29% des Lohnes. Ich halte meine Bemessungen der Unterstützungen der Mutterschaftsversicherung für ausreichend, aber die noch wirkungsvolleren gemäss den Forderungen der Volksversammlung des Bundes für Mutterschutz auch nicht für unerschwinglich.

Selbst wenn diese Erhöhung der Kassenbeiträge schliesslich eine Erhöhung des Lohnes um ein oder zwei Prozent erforderte, so dürfte dies kein Einwand gegen einen so wichtigen Fortschritt sein. Wenn die Arbeitnehmer mancher Industrien jetzt zehn und mehr Prozent Lohnerhöhung fordern oder wenn die Arbeitgeber dieser oder jener Industrie jetzt 4 oder 5% Lohnerhöhung haben gewähren müssen, so entsetzt sich niemand darüber und fürchtet davon eine Hemmung oder das Ende der Volkswohlfahrt. Bei einer Erhöhung des Lohnes zwecks Leistung der Kassen-

beiträge zur Mutterschaftsversicherung ist die weise Verwendung der aufgebrachtten Gelder, so dass sie den allerhöchsten Nutzen für die Wohlfahrt des deutschen Volkes bringen, jedenfalls eine gesicherte.

Der Hauptunterschied zwischen der von mir am 1. März 1906 in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik vorgeschlagenen Ausführung der Mutterschaftsversicherung und der von der Bundesversammlung am 5. März 1906 angenommenen Resolution liegt in der Art der Aufbringung der Mittel. Die Volksversammlung verlangte damals die Aufbringung der Mittel aus einem durch progressive Einkommen- und Vermögenssteuer zu beschaffenden Staatszuschuss zur Krankenversicherung, welcher letzterer die allgemeine Mutterschaftsversicherung anzugliedern sei. Damit würde aber die Einführung der Mutterschaftsversicherung bis zum Nimmermehrstag vertagt sein. Es wären erstens alle die Widerstände zu überwinden, die sich gegen die Einkommen- und Vermögenssteuern als Reichssteuern sträuben und sie den einzelnen Bundesstaaten erhalten wissen wollen. Ich halte es zweitens für ganz aussichtslos vom Reich einen jährlichen Zuschuss von 125 Millionen oder 295 Millionen oder gar 320 Millionen Mark zu erwarten, allein für die Mutterschaftsversicherung.

Spricht sich die öffentliche Meinung energisch für Aufbringung der Mittel im Versicherungswege durch gemeinsame Tragung der Last seitens der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber mittelst Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 1% oder zur Erfüllung der weitergehenden Forderungen um 2% des Lohnes aus, so hat meines Erachtens die Angliederung der Mutterschaftsversicherung an die Krankenversicherung Aussicht, sich in absehbarer Zeit durchzusetzen.

Indem der Bund für Mutterschutz die Staatshilfe anruft, verlässt er den bewährten Boden der Versicherung. Der Charakter „Reichsarmen“hilfe für die Frauen, den die Bundesversammlung ihrer Sache aufprägte, kommt noch an einer anderen Stelle der Resolution zum Ausdruck, in dem Satz in der These 5 „die Mutterschaftsversicherung solle

obligatorisch sein, auch für alle diejenigen Frauen, deren Hilfsbedürftigkeit nachgewiesen wird.“

Es wäre eine wesentliche Verminderung des inneren Wertes unserer deutschen sozialen Versicherung, wenn ihre in Aussicht stehende Reform sich diesen Gedanken der Frauen zu eigen machte und nicht mehr nach Leistung und Gegenleistung rechtlichen Anspruch auf Versicherungsleistungen gewährte, sondern irgendwelche Leistungen abhängig machte allein von dem Vorhandensein einer ärmlichen Lage, einer besonderen wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit.

Die ausschliessliche Anrufung der Staatshilfe hat um so weniger Aussicht auf Erfolg, als der Staat bereits durch die Gewährung von Zuschüssen zur Invaliden- und Altersversicherung und zu der demnächst ins Leben zu rufenden Witwen- und Waisenversicherung sehr erheblich für die soziale Versicherung in Anspruch genommen ist. Wollen Sie mit Ihren Beschlüssen also praktisch den Gang der Dinge in nützlicher Weise beeinflussen, so möchte ich raten, bei der Mutterschaftsversicherung den Staat als Geldquelle ganz ausser Spiel zu lassen und die eigene Kraft der Arbeiterschaft und ihrer Arbeitgeber anzurufen.

Ich plädiere also für eine Abänderung der Thesen, welche die vom Bunde für Mutterschutz am 5. März 1906 einberufene Volksversammlung angenommen hat, in folgenden Punkten:

1. Die Ruhezeit und die Unterstützungsdauer vor und nach der Entbindung wird auf je 6 Wochen statt 8 Wochen normiert;
2. in These 3 wird das Verlangen, die Mittel der Mutterschaftsversicherung aus einem durch progressive Einkommen- und Vermögenssteuer zu beschaffenden Staatszuschuss zur Krankenversicherung aufzubringen, gestrichen;
3. die Angliederung der Mutterschaftsversicherung an die Krankenversicherung unter Erhöhung der in Prozenten des Lohnes ausgebrachten Beiträge wird empfohlen unter vorläufiger Beibehaltung der Verteilungsart auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zur Beitragsleistung sind bei

derselben Kasse alle Kassenmitglieder, männliche und weibliche, nach dem gleichen Prozentsatz verpflichtet.

4. Die frühere These 5 wird gestrichen. Sie lautete:
„Die Mutterschaftsversicherung ist obligatorisch für alle der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiterinnen sowie für alle diejenigen Frauen, deren Hilfsbedürftigkeit nachgewiesen wird oder deren Familieneinkommen 3000 Mark im Jahre nicht erreicht.“

An Stelle der These 5 treten die hier unter 5, 6 und 7 aufgestellten Forderungen.

5. Der Bund spreche, indem er unter Krankenversicherung zugleich die angegliederte Mutterschaftsversicherung einbezogen wissen wolle, seine Übereinstimmung mit der früher von dem Reichstage gefassten Resolution aus:
„Die verbündeten Regierungen um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie auf die Dienstboten ausgedehnt wird.“
5. Der Bund bitte ferner um die Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung mit angegliederter Mutterschaftsversicherung auch auf die Heimarbeiter und Hausindustriellen.
7. Der Bund bitte um die baldige Beseitigung der Gemeindekrankenversicherung, insbesondere weil diese weder Schwangerschafts-, noch Wöchnerinnenunterstützung, noch Sterbegelder gewährt.

Der Bund weise darauf hin, dass das gänzliche Fehlen der Gemeindekrankenversicherung in Elsass-Lothringen, Hohenzollern, Schaumburg-Lippe und dem Regierungsbezirk Minden beweist, dass es auch ohne diese in ihrer Leistung stark beschränkten Form der Krankenversicherung geht.

8. Der Bund bitte um die obligatorische Ausdehnung des Schutzes der Krankenversicherung und der Mutterschaftsversicherung auf die im Haushalt der Kassenmitglieder lebenden Angehörigen unter angemessener Minderung der ihnen zu erweisenden Leistungen (bei Krankheit kein

Krankengeld, im Sterbefall geringere Sterbegelder als für die Mitglieder, im Fall der Schwangerschaft und des Wochenbetts geringeres Ausmass des Unterstützungsbetrages als bei den weiblichen Kassenmitgliedern).

9. Die frühere These 4 wird gestrichen. Sie lautete: „Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung bestehen in: Unterstützung während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe mindestens in der vollen Höhe der ortsüblichen Löhne; freier unentgeltlicher Pflege durch Hebammen und Arzt; freier Hauspflege; Gründung und Unterstützung der von den Gemeinden ins Leben zu rufenden Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheime.“

An die Stelle der früheren These 4 tritt:

Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung bestehen in:

- a) Unterstützung während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe für weibliche Mitglieder in halber Höhe des Lohnbetrages, von dem die Beiträge gezahlt werden, für Angehörige in halber Höhe des ortsüblichen Lohnes erwachsener weiblicher Personen;
 - b) freier Gewährung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden;
 - c) Gewährung freier Hauspflege im Bedarfsfalle nach Ermessen des Kassenvorstandes;
 - d) Gewährung von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an diejenigen Mütter, welche nach 6 Monaten noch stillen und von weiteren 25 Mark an solche, die nach einem weiteren halben Jahr noch stillen.
10. Die Kassen sollen berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder aufzuwenden zur Gründung, Betreibung oder Unterstützung von Beratungsstellen der Mütter von Säuglingen, von Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheimen.
11. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist in Rücksicht auf die stillenden Frauen auszubauen. Von jeder Fabrik oder grösseren Arbeitsstätte, die weibliche Personen beschäftigt, ist die Bereitstellung von Stillstuben und die Gewährung der nötigen Stillpausen gesetzlich zu fordern.

12. Der Vorstand wird mit der Ausarbeitung und Absendung entsprechender Petitionen an Bundesrat und Reichstag beauftragt.

Anmerkung der Redaktion:

Die entsprechende Petition, deren Forderungen auf der General-Versammlung des Bundes festgesetzt wurden und deren bedeutsamster Fortschritt über die hier dargelegten Forderungen hinaus u. a. in der Forderung des vollen Lohnbetrages bestehen, ist vom Vorstand in Verbindung mit Herrn Prof. Dr. Mayet ausgearbeitet und wird im Herbst dem Reichstag und Landtag eingereicht werden.



Literarische Berichte.

Lucinde. Ein Roman von Friedrich Schlegel. Vertraute Briefe über die Lucinde von Fr. Schleiermacher. Herausg. von Jonas Fraenkel. (Verlag von Eugen Diederichs, Jena 1907.)

Diesen Werken, die sich schon 1800 das Ziel steckten, eine „neue Moral zu stiften“, gibt der Herausgeber Dr. Jonas Fraenkel folgende treffliche Geleitworte mit:

„Ein verfehtes Büchlein tritt hier nach hundert Jahren neu ans Licht; trotz seinen Gebrechen ein bedeutsames Denkmal einer grossen Zeit und eines grossen Geistes.

Man nehme es nicht als ein literarisches, vielmehr als ein menschliches Dokument hin. Denn kein Kunstwerk ist die Lucinde, sondern ein Bekenntnis, und der dieses Bekenntnis ablegt, ist ein Kämpfender wider seine Zeit und deren Vorurteile; wider eine Zeit, die auch heute noch lange nicht Vergangenheit heisst, die der Vorurteile, die auch unsern Tagen entspiessen.

Es gibt Menschen, welche mit Wahrheiten, die durch sie verkündet werden sollen, schon zur Welt gekommen zu sein scheinen. Sie drängen sich nicht auf: still lassen sie den Samen, der in sie gelegt worden, aufgehen und sehen der Stunde der Reife entgegen, da ihnen ein Gott den Weg zu ihren Mitmenschen weisen wird.

Zu ihnen gehört der Verfasser der Lucinde nicht. Sein Bekenntnis ist zugleich ein Kriegsruf. Man merkt: er ist ausgezogen, um sich im Kampf zu messen. Seine Rüstung ist neu und lang, und es macht ihm

Freude, sie in allen Strahlen der Paradoxie renommiert schillern und glänzen zu lassen. Und in jugendlichem Übermut springt er wohl auch gelegentlich von seinem Ross ab, um vor den verblüfften Augen der Philister mit der Göttin der Frechheit ein Menuett zu tanzen.

Frech ist dies Büchlein fürwahr; aber auch fromm. Es lebt und webt in ihm jene tiefe Weltfrömmigkeit, aus der die Ideen der Romantik geboren wurden; jene Frömmigkeit, die den Menschen durch Liebe erhöhen will, die durch Liebe den Weg zur Erfassung der Welt und ihrer Geheimnisse findet.

Die Liebe als angewandte Religion: dies ist das grosse Thema der Lucinde. Durch alle Verschleierungen einer schwerfälligen Form schimmert es durch und kehrt in allen Variationen wieder: bald in dionysischem Enthusiasmus, bald in frivoler Maske, bald wieder in inbrünstiger Anbetung.

Es war Friedrich Schlegels Traum, der Prophet einer neuen Religion zu werden. Unter die Werke, die uns seine geplante Bibel ersetzen müssen, gehört auch die Lucinde: der Bekenner einer neuen Ethik, der Bürger einer neuen Menschheit spricht auch aus diesem verfeimten Büchlein.

Und nun möge es hinauswandern: den geistig Aufrechten eine Labe, ein Ärgernis den Pharisäern und Verschnittenen.“

„Schleiermachers „Vertraute Briefe“ hat schon Gutzkow 1835 neu herausgegeben und als willkommene Bundesgenossen im Kampfe des Jungen Deutschlands für die „Emanzipation des Fleisches“ verwertet. Hier erscheinen sie, wie die „Lucinde“ in einem getreuen Nachdruck der Originalausgabe.

Die Schrift ist nicht bloss eine Verteidigung der „Lucinde“; sie bedeutet auch einen Ersatz für den nie erschienenen zweiten Teil des Schlegelschen Romans. Dieser sollte, wie Friedrich Schlegel noch vor Erscheinen des ersten Teils an Caroline berichtete, als Gegenstück zu den „Lehrjahren der Männlichkeit“, „Vielseitige Briefe von Frauen und Mädchen verschiedener Art über die gute und schlechte Gesellschaft“ bringen. Im Geiste seines Freundes, in dessen intimste Absichten und Gedanken er eingeweiht war, schrieb Schleiermacher diese Briefe, die die letzten Konsequenzen Schlegelscher Ideen ziehen. Aber auch Schleiermachers Eigenstes ist hier niedergelegt, der — ein Vorläufer Nietzsches — eine Schrift über die „Immoralität aller Moral“ plante.

Zusammen mit den „Reden über die Religion“ und den „Monologen“ bilden die Vertrauten Briefe ein leuchtendes Denkmal der Jugendgesinnung Schleiermachers. Der Jugendgesinnung — denn später ist auch dieser Unerschrockene in andere Bahnen eingelenkt.“

Wir hoffen, dass auch unsere Leser an den geschmackvollen Neuausgaben dieser Werke ihre Freude haben mögen.

Siegfried Trebitsch: Das Haus am Abhang. Roman. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geh. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Dieser Roman behandelt ein sehr kühnes Thema: Der Gemeindearzt in einem kleinen österreichischen Ort verliert in einer verhängnisvollen Stunde die Herrschaft über sich selbst und gibt dem Glücksverlangen einer dem Tod geweihten jungen Patientin nach. Die Folgen sind furchtbar; die Kranke erliegt nicht so schnell, wie man erwartet hatte, dem Leiden, sie stirbt erst, nachdem sie ein Kind geboren hat. Der Arzt steht als Verbrecher da, als ein um so schlimmerer, da er verlobt ist. Wie er anfänglich die psychologischen Umstände, die seine Tat erklären, vor sich selber benutzt, um sich zu entschuldigen, ja sich ein Verdienst daraus macht, dass die Tote nicht ein unfruchtbares, sondern ein durch Mutterschaft verklärtes Leben beschliesst, wie er dann aber durch das Unverständnis seiner Verlobten zum Selbstmord getrieben wird, das ist mit bemerkenswerter Zartheit, Güte und innerlicher Anteilnahme erzählt.

S. F.

Ehe und Eherecht. Von Dr. Ludwig Wahrmund. „Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 115. Bändchen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig (X. u. 123 S.) 8. geh. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.25.

In diesem Büchlein wird eines der schwierigsten, aber auch interessantesten Probleme der menschlichen Kulturentwicklung behandelt. Der Verfasser lässt uns über Jahrtausende einen Ausblick tun, um auf solche Weise Erfahrungen über die tatsächliche Entwicklung des Geschlechtsverhältnisses bis herauf zu unseren Tagen einzusammeln und aus den so gewonnenen Erfahrungen die vernunftmässigen Schlüsse für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

In dem Büchlein, das in fünf Abschnitte zerfällt, wird in dem ersten Abschnitt die historische Entwicklung des Ehebegriffes untersucht. Der Verfasser verfolgt die verschiedenen rein natürlichen Geschlechtsverhältnisse der Urzeit bis zu ihrem Übertritt in den Bereich der Sittenordnung. Das rechtliche Wesen der Ehe wird dann in den Hauptphasen der Entwicklung bei den alten orientalischen Völkern, bei den Juden, Griechen und Römern behandelt. Der zweite und dritte Abschnitt beleuchtet die Stellung des Christentums beziehungsweise der katholischen Kirche zur Ehe und die Entwicklung der tridentinischen Eheschliessungsform. Der kirchlichen Anschauung gegenüber handelt das vierte Kapitel von der Zivilehe. Nach Festlegung ihres Begriffes sowie ihrer verschiedenen Formen erörtert der Verfasser die hierüber in den verschiedenen europäischen Staaten bestehenden Bestimmungen und Einrichtungen und wendet dann sein Augenmerk auf die Rechtslage in Österreich, wo zurzeit die Forderung nach einer Zivilehe in dem Vordergrund des Interesses steht. In dem fünften Abschnitt erkennen wir mit dem Verfasser die Notwendigkeit, das religiöse Moment aus der staatlichen Ehe-

ordnung auszuscheiden. Darüber hinaus aber werden alle jene Fragen über die rechtliche Stellung der Frau und besonders der Mutter erörtert, die immer lebhafter die öffentliche Meinung beschäftigen. R. S.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Bernhard Steiner, Sappho. Jena 1907. Verl. bei Eugen Diederichs.
Handbuch der Frauen-Bewegung. Verl. bei W. Moeser, Berlin 1906.
V. Teil: Die deutsche Frau im Beruf von Josephine Levy-Rathenau und Lisbeth Wilbrandt. Mk. 5.50 geb.
Aus Natur und Geisteswelt. Verl. von B. G. Teubner in Leipzig-Berlin:
Ehe und Eherecht. Von L. Wahrmund.
Geisteskrankheiten. Von G. Ilberg.
Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. Von R. Wilbrandt.
Krankenpflege. Von B. Leick.
Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. Jedes Bändchen Mk. 1.25 geb.
Das Mittelgeschlecht von Eduard Carpenter. Verl. Buchhandlung Seitz & Schauer, München. Mk. 2.40 geb.
Dr. med. Max Marcuse. Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. (Sonderabdruck aus Soziale Medizin und Hygiene). Bd. II. 07. Verl. von Leopf Voll, Hamburg und Berlin.
Dr. Werther, Oberarzt. Sep.-Abdruck. Die Belehrung der Abiturienten über sexuelle Hygiene (Vortrag).
Johannes Gutzzeit. Ein dunkler Punkt. Das Verbrechen gegen das keimende Leben oder die Fruchtabtreibung. Verlag von Max Spohr, Leipzig. Mk. 4.50.
Havelock Ellis. Geschlechtstrieb und Schamgefühl. A. Stubers Verlag, Würzburg 1907.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Von „Fortschritten unserer Gegner“ konnten wir erfreulicherweise bereits in Heft IV unsern Lesern berichten. Wir

weisen heute auch auf die auffällige Umwandlung hin, die bei dem Vorkämpfer der Männersittlichkeitsvereine vor sich gegangen ist. Lizentiat Bohn hat kürzlich einen Vortrag gehalten über „Standesamt, kirchliche Trauung oder freie Liebe“.

Soweit man den Berichten entnehmen kann, zeigt sich eine höchst bemerkenswerte prinzipielle Änderung der Ausdrucksweise und der Auffassung. Seine Definition vom Wesen der Ehe deckt sich nahezu mit dem, was von unserer Seite ausgesprochen ist, und seine Anerkennung, dass nicht die Form, sondern der innere Wert der Ehe sie heilige, ist ja das, was uns vor zwei Jahren, trotz seiner Selbstverständlichkeit, die heftigsten Angriffe zuzog. Derselbe Herr Bohn, der jetzt so fortgeschritten redet, hat sich vor zwei Jahren nicht gescheut, in bezug auf unsere Bestrebungen sich in einer Form zu äussern, die es leicht gemacht hätte, eine Beleidigungsklage darauf zu gründen, wie sie der Pfarrer Bohn andern gegenüber so beliebt. Sein Aufsatz: „Der Bund für Mutterschutz und die hedonistische Herren- und Hetärenmoral“, war eine anmutige Sammlung der schmeichelhaftesten Insinuationen. Er meinte u. a.:

„Obgleich Dr. Helene Stöcker mit diesen Sätzen den schamlosen Dirnengeist oder den durchaus unsittlichen nackten Hedonismus mit teils unklar schillernden, teils hochtrabenden und leeren Redensarten den auf ethischem Gebiet zum grossen Teil offenbar völlig urteilslosen Publikum mundgerecht und annehmbar zu machen suchte, hatte sie doch den traurigen Mut, diese längst abgestandene hedonistisch-materialistische Herren- und Hetärenmoral als „neue Ethik“ auszusposaunen. Nach diesem traurigen Vortrag, in dem sich der Dirnengeist der vermeintlichen „neuen Ethik“ in bedenklicher Weise äussert, sprach Ellen Key, Marcuse, Bruno Meyer und Lily Braun, die sehr gewandt den sozialdemokratischen Standpunkt der freien Liebe vertrat. Und Maria Lischnewska warf, wie schon öfter, das zynisch-frivole Wort in die Versammlung: „Meine Damen und Herren, die Mutterschaft ist unter allen Umständen etwas Heiliges, gleichviel wie sie erworben ist.“

Der Bund für Mutterschutz hat sich damals über diese „christliche Milde“ des Herrn Bohn nicht weiter entrüstet, und nach keiner Genugtuung durch den Staatsanwalt verlangt, die Lic. Bohn seinerseits immer so prompt begehrt, wenn man ihn angreift. Es genügte uns, die Sache niedriger

zu hängen. Aber wenn jemand mit soviel beschimpfenden Worten um sich zu werfen liebte, wie Lic. Bohn, ist es doch interessant, dass er unsere Kritik der bestehenden Verhältnisse heute im grossen und ganzen anerkennt. Und ebenso sind die Vorschläge, die er zur Besserung der vorhandenen Missstände macht, in den meisten Punkten unsere eigenen. Wir verlangen, dass die Kommunen der wirtschaftlichen Lösung der Frage der unehelichen Kinder näher treten durch die Generalvormundschaft etc. Wir verlangen die Aufhebung der doppelten Moral, wie sie in der Prostitution vor allem zum Ausdruck kommt. Wir kämpfen für die Aufhebung der Heiratsbeschränkungen, wie sie ganze Stände noch heute treffen. Wir sind für eine Sozialpolitik, welche die Ehe wirtschaftlich unterstützt, und wir haben daher Vorschläge zu einer Mutterschaftsversicherung, sowie einer Kindererziehungsrente gemacht.

Auch die Wohnungsfrage scheint uns von Bedeutung für die Reform des Geschlechtslebens.

Nur in zwei Hauptpunkten müssen wir energisch widersprechen. Herr Bohn behauptete, die evangelische Kirche sei immer ausserordentlich milde gegen die unehelichen Mütter gewesen! Bestände diese Behauptung zu recht, so wäre unsere ganze Arbeit überflüssig gewesen. Die Kirchengzucht, wie sie auch von der evangelischen Kirche bis ganz vor kurzem noch geübt wurde, die sogar Brautpaaren, die vor der Trauung miteinander verkehrt haben, Kranz und Orgelbegleitung versagte, ist allein schon ein deutlicher Beweis des Gegenteils dieser Behauptung. Eine Gesinnungsgenossin des Herrn Bohn entristete sich noch vor zwei Jahren auf einem Kongress darüber, dass wir nicht mehr jede uneheliche Mutter als solche mit dem Ächtwort „Gefallene“ bezeichnen, und eine eheliche Mutter nicht ohne weiteres für sittlicher als eine uneheliche erklären wollen. Heute erklärt Herr Bohn, die Schuld der unehelichen Mutter liege gänzlich auf dem Gebiet der Ordnung. Sie könne trotz ihrer Verfehlung sittlich höher stehen als eine legitime Ehefrau, die sich ohne Liebe verkauft habe, und wir müssten

alles tun, um den unglücklichen Müttern die Folgen ihrer Unbedachtsamkeit zu erleichtern.

So scheint unsere Arbeit doch nicht vergeblich gewesen zu sein. Und die „Frkf. Ztg.“ hatte nicht Unrecht, in einer „Berliner Grotteske“ über den Vortrag zum Schluss zu bemerken: „Sonst nichts, Herr Bohn? Wir sind Gesinnungsgenossen; werden Sie Mitglied des Bundes für Mutterschutz!“ Vielleicht erleben wir das auch noch!

Charakteristisch für die Auffassung der Bohnschen Kreise ist aber auch noch ein anderes. Wenn Herr Bohn auf die Kritik der bestehenden Verhältnisse kommt, so vergisst er zwar nicht die Not der Prostitution und der sich mit ihr befassenden Männerwelt, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Eheschliessung für den erwachsenen kräftigen Mann, aber er vergisst völlig die Not der Frauen, die sich nicht mit der Prostitution befassen, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Eheschliessung für die erwachsene kräftige Frau.

Wir glauben eine der wesentlichsten Aufgaben des Bundes für Mutterschutz besteht darin, gerade auch auf diese Seite der komplizierten sexuellen Frage hinzuweisen. Man hat in schlecht unterrichteten Kreisen wohl gesagt, wir umgäben jede uneheliche Mutter mit einem romantischen Schimmer. Das ist uns nie in den Sinn gekommen, und die Praxis des täglichen Lebens würde uns bald eines besseren belehren. Wir wollen die uneheliche Mutter schützen, nicht weil sie uneheliche Mutter ist, sondern weil sie Mutter ist, und weil wir die Überzeugung haben, dass es notwendig ist, mit dem alten Vorurteil zu brechen, als ob jede uneheliche Mutter an sich schon eine besonders unsittliche Person sei. Nach den Erfahrungen, die uns vorliegen, müssen wir sagen: Es gibt darunter gewiss moralisch minderwertige Wesen, die überhaupt keine Vorstellung von ihrer Verantwortung besitzen, andere, die aus jugendlichem Leichtsinne, andere, die aus Vertrauen und Liebe zum Mann in ihre bedrängte Lage gekommen sind. Wieder andere, die das Kind mit vollem Bewusstsein gewollt haben, und nun mit grosser Umsicht und Aufopferung für dasselbe sorgen. Alles in allem: uneheliche Mütter sind genau so verschiedenwertig,

so gut und so schlecht, so egoistisch und so aufopfernd, so ernst und so leichtfertig wie andere eheliche Mütter auch.

Jedenfalls liegt uns nichts ferner, als für die Unehelichkeit als Unverantwortlichkeit Propaganda zu machen. Wir wollen im Gegenteil die Verantwortlichkeit selbst da erwecken, wo sie dank einer Jahrhunderte alten Geschlechtsjustiz noch nicht besteht: bei dem ausserehelichen Vater. Daher unsere Forderung der gesetzlichen Anerkennung der freien Verhältnisse, die eine grössere Verantwortlichkeit, nicht aber eine grössere Laxheit bezweckt.

Ehrlicher und einsichtsvoller in bezug auf die Versäumnisse, deren gerade die evangelische Kirche sich, sehr gegen den Geist desjenigen, dessen Namen sie führt, schuldig gemacht, ist der Superintendent Mahling in seinem Buch „Die Probleme der Frauenfrage“. Er bekennt offen, dass es auf diesem Gebiet die evangelische Kirche an Milde und Güte habe fehlen lassen, — ein Bekenntnis, das hoffentlich nicht ohne segensreiche Folgen bleiben wird.



Aus der Tagesgeschichte.

Der uneheliche Vater als Vormund. Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Jena berichtet: Hier trug sich kürzlich folgende Geschichte zu: Eine ledige Mutter stellte bei der zuständigen Behörde den Antrag, ihrem Kinde einen anderen Vormund zu bestellen. Dies geschah. Der neue Vormund wurde in Pflicht genommen und ihm besonders ans Herz gelegt, nach dem Vater seines Mündels Nachforschungen anzustellen, der sich der Mutter seinerzeit unter falscher Flagge genähert haben sollte. Der neugebackene Vormund versprach, was man von ihm begehrt. Da hielt er es denn für nötig, zuerst mit der Mutter über den dunklen Punkt Rücksprache zu nehmen. Dazu ist es aber merkwürdigerweise nicht gekommen. Als der Vormund nämlich die Frau erblickte, und sich in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter ihres Kindes vorstellen wollte, da wurde er blass wie eine Leiche und auch die Frau traf ein Strahl der Erleuchtung. Der brave Vormund verschwand und teilte der Behörde mit, dass seine Bemühungen zur Ermittlung des Vaters seines Mündels erfolglos geblieben seien. Bald darauf erschien aber auch die Mutter des Kindes und gab freudestrahlend die Entdeckung kund, dass der Langgesuchte der — neue Vormund sei.

Das Dorado der Ehescheidungen. Aus New-York wird berichtet: Süd-Dakota ist nicht mehr das gelobte Land für Ehescheidungslustige. Bisher konnte irgend jemand sich in Süd-Dakota nach sechsmonatigem Aufenthalt im Staate scheiden lassen. Der andere Ehegatte brauchte davon gar nichts zu wissen und hörte auch gewöhnlich erst davon, wenn die Scheidung schon lange erfolgt war. Natürlich konnten sich nur wohlhabende Leute, welche in ihren eigenen Staaten keine Scheidung erwirken konnten, den Luxus gestatten, nach Süd-Dakota zu fahren. Und die Bestimmung, dass man sechs Monate im Staate ansässig sein müsste, war auch nur eine formelle. Man kam, liess sich scheiden und reiste wieder ab. Vor einiger Zeit erging eine Entscheidung eines New-Yorker Gerichtes, welche Süd-Dakotaer Scheidungen nicht anerkannte. Diese Entscheidung setzte Tausende von Leuten, die eine Dakota-Scheidung hatten und sich wiederverheiratet hatten, in grösste Aufregung, denn nach Ansicht des betreffenden New-Yorker Gerichtes waren sie nicht geschieden. Vielleicht infolge der allgemeinen Bewegung gegen diese Methode der schnellen Ehescheidungen hat nun die Legislatur von Süd-Dakota ein Gesetz erlassen, demzufolge man ein Jahr im Staate ansässig sein muss, ehe man eine Scheidung erwirken kann. Dieses Gesetz wird auch streng durchgeführt. Das ist nun jenen Kreisen, welche die Heiligkeit der Ehe nicht anerkennen und sich schnell wieder von den Ehefesseln befreien oder schnell eine andere Ehe eingehen wollen, äusserst unangenehm. Süd-Dakota war die ganzen Jahre hindurch der Wallfahrtsort dieser Klasse von Leuten. Sie geben aber noch nicht alles verloren. Verschiedene New-Yorker Anwälte wollen nämlich entdeckt haben, dass auch die Gesetze des Staates Idaho eine schnelle Ehescheidung ohne viele Formalitäten möglich machen!

Die wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution. Dass die Prostitution ihren wirksamsten Zutreiber in der Rechtlosigkeit der Frau findet, ist eine Behauptung, die vielfach angezweifelt wird. Nicht durch Armut und schlechten Lohn, sagen die Zweifler, wird die Frau auf die Strasse getrieben, sondern durch Luxusneigung und Mangel an Arbeitswillen. Ein Experiment, das die Vorsteherin des Frauenasyls der Heilsarmee in Genf kürzlich unternahm, gibt aber der Behauptung recht. Sie versuchte, als arme Frau verkleidet, in Genf ein Obdach für die Nacht zu erhalten und sprach zu dem Zweck in 23 Hotels vor, aber überall wurde sie abgewiesen, weil sie kein Geld hatte. Nur an drei Stellen wollte man sie unter gewissen Bedingungen aufnehmen. Sie sollte sich hier das Schlafgeld verdienen, indem sie sich an die männlichen Hotelgäste verkaufte!

Eheverträge. Der Rechtsschutzverband der Frauen hatte sich bekanntlich an das preussische Abgeordnetenhaus mit einer Petition gewandt um Ermässigung der Gebühren der Eheberträge und der Kosten für die Veröffentlichung der Eintragungen in das Güterrechtsregister. In der Justizkommission des Abgeordnetenhauses erklärte der

Regierungskommissär, die Gebühren für die Beurkundung der Eheverträge können nicht als zu hoch bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, dass die Arbeitsleistung der Gerichte oder Notare gerade bei den Eheverträgen in der Regel eine recht erhebliche (?) ist. Dass Eheverträge verhältnismässig selten bleiben, erfordert aber auch das Interesse des Verkehrs, dessen Sicherheit leidet (!), wenn die gesetzlichen Vorschriften über die Rechte des Mannes und der Frau nicht auch tatsächlich in der Regel gelten. Überdies besteht bei einer künstlichen Vermehrung der Zahl der Eheverträge durchaus nicht die Gewissheit, dass durch diese Eheverträge die Rechte der Frau gesichert werden; denn die Kostenermässigung würde auch Verträgen zugute kommen, durch die Gütergemeinschaft eingeführt wird, also die Rechte des Mannes erweitert werden. Die Kommission beschloss daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.)
an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Wir haben wieder die Gründung einer neuen Ortsgruppe zu verzeichnen: Dresden hat sich dem Bunde im Anschluss an einen Vortrag von Maria Lischnewska angeschlossen. Die Dresdner Nachrichten berichten darüber:

Mutterschutz. Am 13. d. M. sprach in einer öffentlichen Versammlung des Rechtsschutzvereins für Frauen in Meinholds grossem Saal Maria Lischnewska-Berlin über die Aufgaben und Ziele des Bundes für Mutterschutz. Die Frauenbewegung — so führte sie aus —, aus der wirtschaftlichen Not der Töchter des Bürgerstandes hervorgegangen, war zunächst einerseits eine wirtschaftliche, anderseits eine rein geistige Bewegung. Sie wendet sich aber neuerdings immer mehr den inneren Forderungen des weiblichen Wesens zu. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich auf die Stellung der Frau in der Ehe, und daneben musste auch die Stellung von Frauen und Müttern ausserhalb der ehelichen Schranken grössere Beachtung erfordern. Hier nun hat die Mutterschaftsbewegung eingesetzt. Sie fordert volles Menschentum für das Weib bei höchster sittlicher Verantwortung, geht daher auf eine Umgestaltung unserer bisherigen, oft so widersinnigen Moralbegriffe hinaus auf eine neue Ethik. Um gegen alteingewurzelte Vorurteile anzukämpfen, hat zunächst eine Reform der Jugenderziehung auf naturwissenschaftlicher Grundlage zu erfolgen, damit die Jugend Ehrfurcht vor der Mutterschaft ge-

winne. Dann ist der Makel von der unehelichen Mutter zu nehmen; denn nicht den ausserhelichen Geschlechtsverkehr trifft heute die Verdammung der Gesellschaft, sondern nur die ausserheliche Mutterschaft. Heute hat die Bewegung damit zu beginnen, die uneheliche Mutter zu schützen, ihr Obdach und Schonung zu verschaffen, Schwangeren- und Wüchnerinnenheime zu gründen und eine ausgedehnte staatliche Mutterschaftsversicherung zu erwirken. Dann muss sich ihre Hilfe in gleichem Masse dem Kinde zuwenden, um die grosse Kindersterblichkeit zu verhindern und dem Anheimfallen an die Kriminalität vorzubeugen. Der Vater ist durch Übertragung seines Namens und durch eine seinen Verhältnissen entsprechende Unterhaltsgewährung zu grösserer Verantwortung heranzuziehen und das Kind hat von ihm gleich dem ehelichen zu erben. Vor allem aber darf die Mutter nicht vom Kinde getrennt werden. Jedem grösseren Betrieb, in dem Frauen beschäftigt sind, sollten Stillräume angefügt werden. Die Gründung von Säuglingsheimen ist in ausgedehntem Masse zu bewirken. Grosse soziale Umwälzungen, eine klare Einsicht nicht nur einzelner, sondern der Massen, ein ganz neues Denken sind nötig, um hier im weitesten Sinne bessernd und hebend einzugreifen. Eine eifrige private Initiative muss den Anfang machen, damit später die städtischen Verwaltungen und endlich auch die schwerfällige Maschine des Staates für die Beseitigung dieser furchtbaren Notstände gewonnen werden. In erster Linie müssten die glücklichen Ehefrauen für ihre unglücklichen, ungeschützten Schwestern eintreten, denn die Verachtung, die diese trifft, zieht jede Frau mit herab, ihre Rehabilitierung aber wird eine höhere Einschätzung der Frau überhaupt zur Folge haben. — Den mit langanhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen der Rednerin schloss sich eine lebhaftige Diskussion an. Zwei hiesige Ärzte, Herr Dr. Wagner und Herr Dr. Lehmann, unterstützten dabei sehr eindringlich die Wünsche der Vortragenden, während Herr Pfarrer Mätzold es für geboten hielt, vor den nach seiner Ansicht gefährlichen Theorien des ersten Teiles des Vortrages zu warnen. Frau Stritt, sowie die Vortragende in ihrem Schlusswort wiesen diese Auffassung zurück, worauf die ausserordentlich zahlreich besuchte Versammlung unter allgemeinem grossen Beifall geschlossen wurde.



Sprechsaal.

Das Thema der Mutterschaftsversicherung und der Kindererziehungsrenten findet fortgesetzt die grösste Beachtung. Aus den uns zugegangenen Zuschriften bringen wir die beiden

nachstehenden Vorschläge zum Abdruck. Dr. J. Rutgers, der bekannte Vorkämpfer des Neu-Malthusianismus in Holland, schreibt uns:

„Hinsichtlich der Mutterschaftsversicherung könnte man vielleicht verschiedene Klassen fakultativ stellen, sowohl Gesundheitsklassen (die ärgsten werden unter keiner Bedingung angenommen), als nach der Zahl der Entbindungen, wobei man sich eine Summe versichern will. — Dann werden von vorneherein und spontan die hygienisch Minderwertigen (weil sie höhere Prämien bezahlen müssen) sich für eine geringere Kinderzahl versichern. Vier Kinder sollten das Versicherungsmaximum sein.“

Zum Thema der Kindererziehungsrenten schreibt der Pfarrvikar Carl Wahl aus dem Odenwald:

„Angeregt durch die Gedanken über eine Kindererziehungs-Rentenversicherung in der Aprilnummer dieser Zeitschrift, möchte ich, da mir der Verwirklichung einer solchen Versicherung grosse Schwierigkeiten entgegenzustehen scheinen, einen anderen Vorschlag machen. Das System der Einkommensteuer müsste bei uns so weiter ausgebaut werden, dass jedem, der zu dieser Steuer herangezogen wird, erlaubt würde, für jedes Glied seines Haushalts über seine eigene Person hinaus eine bestimmte Summe, etwa einige Hundert Mark, am Steuerkapital abziehen zu dürfen, zunächst also schon für seine Frau, dann für die Kinder — die Summe für die Kinder könnte nach unten etwas abgestuft werden — und ebenso auch für erwerbsunfähige und zahlungsunfähige andere Glieder seiner Familie, wie Eltern und Geschwister. Allerdings müssten dann die Einheitssteuersätze bedeutend erhöht werden, damit ein Steuer ausfall vermieden wird, aber um so mehr käme dann hernach die Abstufung zur Geltung. Und die Steuer der kinderreichen Familien besteht dann nicht in Geld, sondern in der Erziehung und Stellung ihrer Kinder für den Staat. Und zugleich läge darin auch eine gerechte Junggesellensteuer, die aber der Härten entbehrt, weil auch ihm es gestattet ist, von seinem Einkommensteuerkapital Abzüge zu machen für kranke Familienmitglieder, für die er zu sorgen übernommen hat. Eine solche Einrichtung des Einkommensteuersystems scheint mir besser als jede Versicherung, da sich hier einer gerechten Verteilung der Lasten niemand entziehen kann.“



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

MUTTERSCHUTZ ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER 1907 JULI

Sexuelle Diätetik¹⁾.

Von Geheimrat Prof. Dr. A. Eulenburg.

Verehrte Anwesende! Wir haben uns während des ganzen Ganges unserer bisherigen Verhandlungen ausschliesslich mit der „sexuellen Aufklärung“ der Jugend beschäftigt — einem Thema, dessen ungemeine pädagogische Bedeutung gewiss niemand verkennen wird, das aber doch, wie ich glaube, einer gewissen einseitigen Überschätzung dessen, was auf diesem Wege an positiven sittlichen und gesundheitlichen Werten errungen werden kann, ziemlich leicht ausgesetzt ist. Unter allen Umständen bedarf auch die in zweckentsprechender Weise durch Haus und Schule geleistete Aufklärungsarbeit, um wahrhaft erspriesslich zu wirken, notwendig der Vorbereitung und Ergänzung durch das, was den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung bildet — durch eine von rationellen Grundanschauungen ausgehende und mit bewährten Erfahrungsmitteln arbeitende **sexuelle Diätetik**.

Unter Diätetik ist in diesem Zusammenhange selbstverständlich nicht bloss die wissenschaftliche Ernährungslehre, sondern der Inbegriff aller auf die gesamte Lebenshaltung und Lebensführung bezüglichen, gesund-

¹⁾ Zu unserer Freude hat uns Herr Geheimrat Eulenburg den Vortrag zur Verfügung gestellt, den er auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim am 25. Mai d. J. gehalten.

D. Red.

heitlichen Lehren und Vorschriften zu verstehen. Unter sexueller Diätetik also der Inbegriff dieser Lehren und Vorschriften, soweit sie der gesunden, normalen Entwicklung des Geschlechtslebens im kindlich-jugendlichen Alter zu dienen, einer verfrühten Ausbildung oder abnormen und krankhaften Triebrichtung vorzubeugen und schädigenden Auswüchsen und Ausartungen entgegenzuwirken bestimmt sind.

Es erwachsen auf diesem Gebiete für den Arzt, den Hygieniker und Pädagogen gleich bedeutsame und schwer zu erfüllende Aufgaben. Als Arzt und Nervenarzt möchte ich nur darauf hindeuten, wie wir es hier mit einem für die Verhütung schwerer Erkrankung und Zerrüttung des Nerven- und Seelenlebens überaus wichtigen, oft geradezu entscheidenden Faktor zu tun haben. Ich erinnere nur an die zumal bei nervös veranlagten Kindern oft schon lange vor der eigentlichen Pubertät einsetzende Entfaltung des geschlechtlichen Triebes, mit ihren gefürchteten Äusserungen und Begleiterscheinungen des gesteigerten onanistischen Dranges, von dessen wirklichen und durch die Vox publica wissentlich oder unwissentlich übertriebenen Gefahren noch weiter die Rede sein wird. Aber auch für andere auf sexuellem Gebiete liegende Verirrungen, namentlich für die gleichgeschlechtige (homosexuelle) Triebrichtung, ebenso für sadistische, masochistische und fetischistische Neigungen werden in diesem Alter zumeist die Keime gelegt, bei vorbestehender Anlage mindestens die letzten entscheidenden Gelegenheitsanstösse geboten; hier sind daher noch Vorbeugungs- und Schutzmassregeln am Platze, die in späteren Lebensabschnitten bekanntermassen nur zu oft vollständig versagen.

Für die auf diesem Gebiete erwachsenden Aufgaben der sexuellen Diätetik fehlt es uns schon jetzt nicht ganz an einer dem populären Bedürfnis in einsichtsvoller Weise begnüglichen fachärztlichen Literatur. Ich möchte nicht ermangeln, abgesehen von dem älteren und mit Recht geschätzten Buche des Schweden Sved Ribbing, auf die betreffenden Abschnitte in den grosszügigen Werken von Forel und Iwan Bloch, sowie auf ein kleines, neueres

Buch von H. Mann („Die Kunst der sexuellen Lebensführung“, zweite Auflage 1906) aufmerksam zu machen, das in leichtverständlicher Form und Ausdrucksweise viele hierhergehörige Punkte erörtert und mannigfache berücksichtigungswerte und praktische Ratschläge damit verbindet. —

Als Ausgangspunkt unserer Betrachtungen muss die auch von den gestrigen Rednern übereinstimmend anerkannte Erfahrungstatsache gelten, dass wir es unter dem Einflusse der Kulturbedingungen und Kulturformen der Gegenwart, und zumal unter den eigenartigen grossstädtischen Lebensverhältnissen, bei der heranwachsenden Jugend vielfach schon von vornherein nicht mehr mit einer normalen, gesunden und natürlichen, sondern mit einer in anomaler Weise überreizten, überhasteten und verfrühten geschlechtlichen Entwicklung, einer demnach künstlich gezüchteten Steigerung des sexuellen Trieblebens zu tun haben. Mit dieser Tatsache, so schmerzlich sie sein mag, müssen wir ein für allemal rechnen. Was wir demgegenüber wollen und anstreben, kann und darf selbstverständlich nicht etwa Bekämpfung des gewaltigsten und berechtigtesten aller Naturtriebe in seiner als normal und typisch anzusehenden Entwicklungsform sein — sondern ganz im Gegenteil nur die Herstellung und Geltendmachung dieser natürlichen Entwicklung gegenüber ihrer durch das heutige Kulturleben vielfach aufgedrungenen Entstellung und Fälschung. Nicht die Natur zu ersticken, sondern ihr zu Hilfe zu kommen und einem gewaltsamen Ein- und Vorgreifen in ihre Rechte zu wehren — das muss auch hier, wie allenthalben in hygienisch-ärztlichen Dingen unser Programm bilden.

Hier ist nun freilich die schwierige Frage nicht zu umgehen, was denn eigentlich auf diesem Gebiete als „natürlich“ und „normal“ gelten soll — worin die ersten, unzweifelhaften Äusserungen des geschlechtlichen Trieblebens zu erkennen und mit welchem Lebensalter sie in naturgemässer Weise verknüpft sind. Auf diese Fragen lautet die Antwort nichts weniger als übereinstimmend. Es gibt ja eine Richtung heutzutage — und sie ist sogar durch bedeutende Namen

vertreten — die überall nichts als erotische Probleme und sexuelle Lebensäusserungen wittert, und die folgerichtig schon den noch halb oder ganz unbewussten Betätigungen des frühesten kindlichen Alters, sogar der Säuglingszeit, den Ausdruck erotischer, wenn auch dunkler Gefühle und Antriebe ein- und beigemischt findet. Es handelt sich hier um teilweise recht verwickelte und zurzeit wohl kaum entscheidungsreife Fragen — auf die ein näheres Eingehen von dem eigentlichen Gegenstande zu weit abführen dürfte, und auch durch die gestrigen Verhandlungen zum Teil schon entbehrlich geworden ist. Uns kann vorzugsweise nur der seiner selbst sich bewusst werdende und dadurch in Zwiespalt mit anderen Momenten der Persönlichkeit und mit den äusseren Lebensverhältnissen geratende Trieb der kindlich-jugendlichen Übergangsperiode an dieser Stelle beschäftigen. Auch dafür ist der Versuch einer genaueren zeitlichen Fixierung sehr schwierig; Rasse und Klima, Geschlecht und Individualität führen für sich allein, ganz abgesehen von den durch die Umgebung, durch die äusseren Reizquellen künstlich geschaffenen Veränderungen, schon zu weitgehenden Unterschieden des natürlichen Verhaltens. Aber im allgemeinen scheint das Aktivwerden und deutliche, zielbewusste Hervortreten des geschlechtlichen Triebes unter normalen Umständen einer nicht unerheblich späteren Jugendperiode anzugehören, als von der herrschenden Meinung vielfach angenommen und von ihren literarischen Wortführern in zornigem Prophetentone als unfehlbare Offenbarung mystischen Naturwillens verkündet wird. Die 14jährige Wendla Bergmann und ihr nicht viel älterer Genosse aus Wedekinds zu so zweifelhafter Berühmtheit gelangtem „Frühlings Erwachen“, und ihre zahlreichen Vor- und Nachbilder in Romanen und Dramen sind doch, so individuell wahr sie immerhin sein mögen, glücklicherweise nicht als typische Normalgeschöpfe, sondern als krankhafte Ausnahmserscheinungen zu betrachten, deren überreife Erotik ihrem natürlichen Entwicklungsgange mindestens um fünf, vielleicht auch noch mehr Jahre voraufgeeilt ist. Wenn man von der eigentlich am nächsten liegenden Annahme ausgeht, die vollendete Entwicklung auch in psych-

sexueller Hinsicht mit der vollen Ausbildung der Geschlechtsreife zeitlich zusammenfallen zu lassen — so gelangt man zu einer für beide Geschlechter zwar etwas verschiedenen, aber für beide wesentlich späteren Grenzbestimmung. Die zusammengefassten Ergebnisse der Statistik und der ärztlichen Erfahrung sprechen im allgemeinen dafür, wenigstens innerhalb unserer klimatischen und Rassen-Verhältnisse die volle Geschlechtsreife im Durchschnitt beim weiblichen Geschlecht nicht vor vollendetem 20., beim männlichen sogar nicht wesentlich vor dem 25. Lebensjahr anzusetzen. Dies wird manchem überraschend erscheinen; es ist aber der sich aufdrängende Schluss aus grossen und wichtigen Tatsachenreihen, wie z. B. der bedeutend grösseren Lebensfähigkeit der Kinder, die von Müttern nach dem 20. und von Vätern nach dem 25. Lebensjahre erzeugt werden. Hiernach dürfte also auch der Abschluss der natürlichen Entwicklung des geschlechtlichen Triebens im allgemeinen kaum vor Ende des zweiten und Beginn des dritten Lebensdezenniums anzusetzen sein. Dem entspricht die „Sera juvenum Venus“, die bekanntlich Tacitus unseren germanischen Vorfahren — wohl in bewusstem Gegensatz zu dem dekadenten Römertum seiner Zeit — nachrühmt. Nun ist es in einem Teile unserer, den sexuellen Problemen überhaupt mit allzu einseitigem Eifer nachspürenden Tagesliteratur leider üblich geworden, die unklaren und unfertigen Gefühle und unbestimmt sehnsüchtigen Dränge der einsetzenden Pubertät mit den bewusst erkannten und erstrebten Geschlechtszielen späterer Jahre unterschiedlos zu konfundieren. Unter dem Banne solcher Modeströmungen hat sich auch bei einem grossen Teile unseres lesenden und Theater besuchenden Publikums die schlaffe und weichlich sentimentale Auffassung Bahn gebrochen, die männlichen und weiblichen Angehörigen dieses Lebensalters als prädestiniert unglückliche und beklagenswerte Opfer ihres naturberechtigten, aber unter den obwaltenden Verhältnissen in unlösbare Konflikte hineintreibenden Sinnendranges zu betrachten. Einer solchen Auffassung muss doch auf das Entschiedenste widersprochen werden. Im

grossen und ganzen gilt glücklicherweise für dieses Frühalter immer noch das Schillersche „Vom Mädchen reisst sich stolz der Knabe“ — die Geschlechter fliehen sich in dieser Zeit eher als dass sie sich suchen — und in weitaus überwiegendem Masse haben wohl auch unsere Unter- und Obersekundaner und selbst unsere Primaner doch den Kopf voll von anderen Interessen als den ihnen in modernen Kinderstuben- und Kinderseelendramen „Kindertragödien“, „Gymnasiastentragödien“ und „Kindheitsuntergängen“¹⁾ ausschliesslich zugeschriebenen, und sind die in unstillbarem erotischen Drang vergehenden Hänchen Rielows, Melchior Gabors und Moritz Stiefels einstweilen immerhin aus ungünstigen Anlagen und traurigen Erziehungsverhältnissen hervorgegangene Abnormitäten. Aber freilich — sie sind; darüber sollen und können wir uns nicht hinwegtäuschen — das Leben drängt sie uns immer und immer wieder vor Augen — die tägliche Unglückschronik meldet von ihnen — ich selbst habe in der von mir nach amtlichen Quellen bearbeiteten Statistik der Schülersebstmorde im preussischen Staate (von 1880—1903) nur allzu reichliche Gelegenheit gehabt, betäubende Beispiele in solcher Weise verunglückter und zerstörter jugendlicher Existenzen aus den verschiedensten Lebenskreisen in reicher Fülle zu sammeln.

Nur das also muss festgehalten und nachdrücklich betont werden: Nicht um naturgemässe, gesunde und normale Triebäusserungen handelt es sich in derartigen Fällen, sondern um ungesunde, unnatürliche und künstlich verfrühte — um die traurigen Endprodukte einer namentlich durch die ungeheure Anhäufung von Sinnesreizen in Grosstädten erzeugten und unterhaltenen geschlechtlichen Überreizung. Mit diesen Endprodukten einer künstlich geschaffenen und aus mannigfaltigen Reizquellen ständig genährten geschlechtlichen

1) Frank Wedekind, Frühlings Erwachen. Eine Kindertragödie. (München 1907.) Robert Saudok, Eine Gymnasiasten- Tragödie (Berlin); Dramen der Kinderseele, ein Zyklus von Einaktern; Hanns, Drama der Kinderstube. Oskar A. H. Schmitz, Lothar oder Unter- gang einer Kindheit. Stuttgart 1905.

Überreizung haben wir es als Körper- und Seelenärzte vielfach zu tun; hier vorbeugend und ãhelfend einzugreifen ist die damit von selbst sich ergebende dringlichste sexualdiätetische Aufgabe. Natürlich darf diese Aufgabe nicht bloss dahin verstanden werden, alles, was verfrühter sinnlicher Erregung dienen kann, der heranwachsenden Jugend nach Möglichkeit fern zu halten. Damit würden wir wohl nicht allzuweit kommen; vielmehr muss der wichtigere und schwierigere Teil unserer Aufgabe darin gipfeln, die Jugend gegen die unter den heutigen Lebensverhältnissen in so verstärktem Masse herandrãngenden Sinnesreize und die daraus erwachsenden Gefahren in höherem Grade zu festigen und wehrhaft zu machen.

Zu diesem Zweck bedarf es auf allen Stufen des kindlich-jugendlichen Alters einer die klar erkannten Anforderungen von Hygiene und Sittlichkeit fest im Auge behaltenden, ihrem Ziele unverwandt zustrebenden, klugen und energischen Leitung des Sexualwillens. Die individuellen Triebe, Temperamentãusserungen und Affekte dürfen und sollen weder künstlich ausgeschaltet, noch in kurzsichtiger Feindschaft bekãmpft oder unberechtigterweise verkürzt werden; aber sie sollen und müssen von Anfang an zielbewusst derartig gelenkt werden, dass sie den in höherem Interesse zu erhebenden sozialhygienischen und sittlichen Anforderungen sich widerspruchlos einzuordnen und ihnen freiwillig unterzuordnen vermögen. Das betrifft also einen wesentlichen Teil der gesamten Charakterbildung — und auch auf diesem Gebiete fallen, wie wohl überall sonst, die klar erkannten pãdagogisch ethischen und hygienisch ärztlichen Ziele durchweg zusammen — ja sie können dieser Erkenntnis entsprechend nur in engstem Zusammenschluss pãdagogisch und hygienisch-ärztlicher Bestrebungen überhaupt in befriedigender Weise erreicht werden.

Wenn dabei gerade in sexualdiätetischer Hinsicht auf Charakter- und Willensstãrkung der Hauptnachdruck gelegt wird, so soll damit, ich wiederhole es, nicht im geringsten einer asketischen Form der Selbstüberwindung das

Wort geredet werden, die etwa in letzter Instanz auf eine sittlich unfruchtbare und auch physisch unvollziehbare Willensabtötung hinauslaufen würde — sondern im Gegenteil einer tatkräftigen und tatfreudigen Willensbejahung im Sinne eines durch Erziehung und Lebensführung erstarkten und befestigten sittlich-hygienischen Willens. Allerdings müssen zur Erreichung dieses Zieles auch Opfer verlangt und bereitwillig gebracht werden können — Opfer des Wohlbehagens, der Bequemlichkeit, Opfer nicht bloss des unzulässigen, sondern selbst des an sich erlaubten und berechtigten individuellen Genusses; und die Willenserziehung gestaltet sich gerade durch diese zu vernünftigen Zwecken in Anspruch genommenen und willig gebrachten Opfer erst zu einer planmässigen ethisch-hygienischen Willenstrainierung. Diese Genussopfer, die von der Jugend im wohlverstandenen individual- und sozialhygienischen Interesse gefordert werden müssen, liegen nun u. a. einerseits auf dem Gebiete der sogenannten Genussmittel, vor allem des Alkohols — andererseits in der damit so eng zusammenhängenden Sphäre verführten erotischen Geniessens. Um die Jugend zum freudigen Darbringen dieser Opfer, zu erhöhter Selbstdisziplin und zum Widerstande gegen immer erneute Versuchungen methodisch zu erziehen, muss ihr für das Vorenthalte freilich ein vollwichtiger, von ihr selbst begierig und sogar enthusiastisch und leidenschaftlich ergriffener Ersatz geboten werden. Denn das schöne, um keinen Preis zu verkümmern Anrecht der Jugend ist es, in Enthusiasmus zu schwelgen und ein mit Begeisterung erfasstes Ziel leidenschaftlich zu verfolgen — sei dieses Ziel nun ein echtes Ideal, oder nur ein verlockendes Idol, und selbst nur ein dürftiger Fetisch. Mit mageren Vernunftgründen wird man weder den Lockungen des verstohlenen Kneip- und Verbindungstreibens mit ihren Alkohol- und Tabakgenüssen, noch dem künstlich aufgestachelten Erotismus Terrain abgewinnen — sondern nur indem man diesen Objekten gierig ersohnter Befriedigung andere, sie ausschliessende, aber nicht minder begehrensweite, in hygienischer und sittlicher Beziehung einwandfreie Leidenschaftsziele entgegenstellt.

Solche der heranwachsenden Jugend als erstrebenswert erscheinende Ziele sind, wie unsere Kultur- und Lebensverhältnisse sich heutzutage gestaltet haben, vor allem auf dem unermesslichen Arbeitsfelde wetteifernder Spiel- und Sportausübung zu suchen und zu finden. In dem Körper und Geist stählenden, den Ehrgeiz beflügelnden Spiel- und Sportbetrieb der Jugend haben wir noch jetzt wie zu allen Zeiten die besten und zuverlässigsten Waffen gegen alle verderblichen und schädigenden Einflüsse, namentlich gegen Alkohol und verfrühten und krankhaften Erotismus. Schon auf der Schulbank lernen wir ja aus dem alten Horaz, dass auch zu dessen Zeit, wer es im Sport zu hervorragender Leistung bringen wollte, sich nicht nur in jeder Weise körperlich abhärtete, sondern auch auf Alkohol und Geschlechtsgenuss verzichtete: „Abstinuit venere et vino“. Freilich müssten sich Spiel- und Sportbetrieb, um die erwünschte Wirkung in grösserem Massstabe zu erreichen, dem Gesamtplan der Jugendbildung harmonisch eingliedern. Sie dürfen nicht als blosser Zeitvertreib betrachtet, nicht vereinzelt und gelegentlich nach individuellem Ermessen geübt, sondern müssten als wichtiger, unentbehrlicher Bestandteil des Unterrichtes anerkannt und auf allen seinen Stufen methodisch gepflegt werden. Ich denke hierbei namentlich und in erster Reihe an die Volksschule und wage zu hoffen, dass einsichtsvolle Kommunen sich durch die Hergabe von grösseren Spielplätzen, von Lehrkräften und Materialien mehr und mehr in dieser Richtung verdient machen und den Vorbildern nacheifern werden, mit denen einzelne Grossstädte, wie z. B. Hamburg und Berlin, schon jetzt in erfreulicher Weise vorangehen. Auch der, Gott sei Dank, immer noch nicht ganz erloschene, echt deutsche Wandertrieb unserer Jugend liesse sich wohl in noch ausgiebigerer Weise als bisher nutzbar machen; die zugleich den Sinn für Naturgenuss, für Natur- und Heimatskunde so mächtig anregenden Ausflüge, Ferienheime und Ferienreisen zumal bedürfen zu diesem Zweck nur einer den heutigen gesteigerten Verkehrsmitteln entsprechenden weiteren Ausgestaltung und Förderung. Ein viel grösseres und höheres, vorläufig freilich noch in unerreichbarer Ferne winkendes

Ziel bestände darin, mit der Zeit und allmählich unsere bisher fast ganz einseitigen Unterrichtsschulen zu wirklichen Erziehungsschulen umzuwandeln — wozu von den neuerdings hier und da angeregten oder ins Leben gerufenen „freien Schulgemeinden“ mit ihren entsprechend gemischten Lehrplänen und Lehrkörpern die allerersten schüchternen Vorversuche gewagt werden! — Aber nicht bloss für die schulbesuchende, sondern auch für die schulentlassene Jugend unserer Volksschulen bleibt in dieser Richtung noch viel zu tun übrig, und es wird geboten sein, alle die hier zwar bereits in ansehnlicher Zahl, aber einzeln und getrennt zutage tretenden Bestrebungen — ich erinnere nur an die Einrichtungen der Jünglingsvereine, des Jugendschutzes usw. — in ihrem verdienstlichen sozialen Wirken nicht bloss zu unterstützen, sondern auch auf ihre Vereinigung und zu gesteigerter Leistungsfähigkeit erforderliche Fortentwicklung mit Nachdruck hinzuarbeiten.

(Schluss folgt.)



Die Zukunft der Prostitution¹⁾.

Von Dr. Havelock Ellis.

Wir haben bisher von der vollendeten Tatsache der Prostitution gesprochen und ihre höchst verschiedenen Erscheinungen überblickt. Zugleich suchten wir uns seelisch und geistig den fundamentalen Anteil klar zu machen, den sie als elementarer Bestandteil an unserem Heiratssystem hat. Endlich haben wir die Gründe zu betrachten, aus denen die Prostitution einer grossen und immer wachsenden Anzahl von Personen nicht nur als eine ungenügende Art sexueller Befriedigung, sondern als eine durch und durch schlechte erscheint.

Die Gegenbewegung gegen die Prostitution zeigt sich am eindrucksvollsten — wie man hätte voraus empfinden können — in einem Gefühl des Abscheus gegen die älteste und typischste

¹⁾ Siehe Heft I und II d. J.

Form der Prostitution, die einst die angesehenste und bestgeordnetste war: Das Bordell. Das Anwachsen dieser Abneigung beschränkt sich nicht auf ein oder zwei Länder, sondern ist international und kann deshalb als der Ausdruck von Strömungen betrachtet werden, die tatsächlich in unserer Zivilisation vorhanden sind. Sie kommt ebenso sehr von seiten der Prostituierten, als von seiten derjenigen, die ihre Klienten sind. Die Abneigung auf der einen Seite vermehrt die auf der anderen. Da heute nur noch die hilflosesten, stumpfsinnigsten unter den Prostituierten geneigt sind, die Dienstbarkeit des Bordells auf sich zu nehmen, ist der Bordellhalter genötigt, ausserordentliche Mittel anzuwenden, um die Opfer in die Falle zu locken, und eben deshalb an jenem internationalen Handel in „Weissen Sklaven“ teil zu nehmen, der einzig zur Unterhaltung der Bordelle geführt wird¹⁾.

Dieser Zustand der Dinge hat die natürliche Rückwirkung, dass er die Klienten der Prostitution gegen eine Einrichtung einnimmt, die ausser Mode und ausser Ansehen kommt. Eine noch stärkere Antipathie wird durch die Tatsache hervorgerufen, dass das Bordell durchaus nicht jenem hohen Grade persönlicher Eigenart und Freiheit Rechnung trägt, der ein Zeichen unserer Zivilisation ist, den sie selbst da erfordert, wo sie ihn nicht erzeugt. Auf der einen Seite ist die Prostituierte nicht geneigt, in eine Sklaverei einzutreten, die ihr gewöhnlich nicht einmal irgend einen Lohn bringt, auf der anderen Seite empfindet der Klient es als einen Teil des Reizes der Prostitution unter zivilisierten Verhältnissen, dass er eine Freiheit und Wahl genießt, die das Bordell nicht gewähren kann²⁾.

So kommt es dahin, dass das Bordell, das einst fast alle die Frauen enthielt, die für die geschlechtlichen Bedürfnisse

¹⁾ Für einzelne Tatsachen und Referenzen aus der ausgedehnten Literatur, die diesen Handel betrifft, siehe Bloch, „Das Sexualleben unserer Zeit“, pp. 374—376.

²⁾ Diese Betrachtungen treffen allerdings nicht auf manche Art von Perversen zu, die einen grossen Teil der Bordellbesucher bilden. Sie können im Bordell häufig viel besser das, was sie suchen, finden, als ausserhalb desselben.

der Männer sorgten, heute nur noch eine stets wachsende Minderheit enthält, und dass die Umbildung der eingeschlossenen Prostitution in freie Prostitution von vielen sozialen Reformern als ein Gewinn in Sachen der Sittlichkeit betrachtet wird¹⁾.

Der Verfall der Bordelle, sei es als Ursache oder als Wirkung, geht mit einer starken Zunahme der Prostitution ausserhalb der Bordelle zusammen. Aber der Abscheu gegen die Bordelle geht in manchen wesentlichen Punkten Hand in Hand mit einer Abneigung gegen die Prostitution überhaupt, und wie wir sehen werden, übt er einen tiefgreifenden, umgestaltenden Einfluss auf diese selbst. Die veränderte Empfindung der Prostitution gegenüber scheint sich, kurz gesagt, auf zwei Weisen auszudrücken. Auf der einen Seite stehen die, welche ohne den Wunsch, die Prostitution selbst zu ändern, bitter die Unwahrhaftigkeiten empfinden, die sie begleiten und von ihren unschönen Erscheinungsformen verletzt werden. Sie empfinden keinen moralischen Skrupel gegen die Prostitution, und sie sehen keinen Grund, warum eine Frau nicht mit ihrer eigenen Person tun sollte, was ihr beliebt. Aber sie sind der Ansicht, dass, wenn die Prostitution notwendig ist, die Beziehungen der Menschen zu den Prostituierten menschlich und für jeden Teil erträglich sein sollten und nicht entehrend für den einen Teil. Man muss bedenken, dass die heutige Arbeitsweise zu hart und zu anstrengend ist, das städtische Leben beständig zu aufregend, um Orgien als wünschenswert erscheinen zu lassen. Die grobe Form der Orgie wendet sich nicht an den Stadtbewohner, sondern an den Bauern, den Matrosen oder Soldaten, der die Stadt nach langem Zeitraum ermüdender Wanderung, nach Enthaltbarkeit von jeder Erregung erreicht. Es ist sogar ein Irrtum anzunehmen, dass der Reiz der Prostitution unbedingt mit der Erfüllung des Geschlechtsaktes verknüpft ist. Das ist der tatsächlichen Lage der Dinge so wenig ent-

¹⁾ So empfiehlt in seinem grossen Buch „Life and Labour“ in London Sir Charles Booth (Schlussband S. 128) dass die „houses of accomodation“ anstatt verfolgt, geduldet werden sollten, weil sie einen Schritt zur Unterdrückung der Bordelle bedeuten.

sprechend, dass die anziehendste Prostituierte eine Frau sein kann, die selbst sehr, sehr geringe geschlechtliche Bedürfnisse besitzt, aber durch den Reiz ihrer Person zu gefallen wünscht. Das sind diejenigen, die meist einen guten Ehemann finden. Es gibt nicht wenige Männer, die allein damit zufrieden sind, wenige Stunden freier Intimitäten mit einer angenehmen Frau zu verbringen, ohne weitere Gunst, obgleich sie ihnen vielleicht offen stände.

Für eine grosse Anzahl von Männern in städtischen Verhältnissen hört die Prostitution auf, das niedrige Mittel eines momentan wollüstigen Verlangens zu sein; sie suchen einen angenehmen Menschen, mit dem zusammen sie Erholung vom Kampfe und der Anstrengung des täglichen Lebens suchen.

Allerdings bleibt dabei noch die pekuniäre Seite der Prostitution bestehen, aber ihre Bedeutung kann übertrieben werden. Es soll gezeigt werden, dass, obgleich es gebräuchlich ist, von der Prostituierten als von einer Frau, die sich „verkauft“ zu sprechen, dies nur eine rohe oder ungenaue Ausdrucksform ist, die typische Form, die Beziehungen zwischen den Prostituierten und ihren Klienten auszudrücken. Eine Prostituierte ist nicht eine Bequemlichkeit des täglichen Lebens, mit einem Marktpreis, wie ein Laib Brot, oder eine Hammelkeule, sie ist vielmehr zu der Sphäre der beruflichen Arbeiter zu zählen, die Lohn empfangen für geleistete Dienste. Die Höhe des Lohns ist verschieden, — auf der einen Seite den Mitteln des Klienten entsprechend, und er kann unter besonderen Umständen gänzlich fortfallen. Wir sprechen nicht davon, dass eine Pflegerin sich verkauft, obgleich die Dienste, die sie für ihre Patienten leistet, oft äusserst unangenehm sind und selbst als erniedrigend angesehen werden könnten, wenn sie nicht vom Standpunkt der Menschlichkeit als notwendig betrachtet würden. Genau genommen ist solch ein Fall kein Verkauf. Von einer Prostituierten zu sprechen, die sich verkauft, ist nicht nur eine verzeihliche rhetorische Übertreibung, sondern sowohl ungenau als ungerecht¹⁾.

¹⁾ „Die Abmachungen der Prostituierten können nach ihrer Meinung (Bernaldo de Quiros und Llanos Aguielanedo *La Mala Vida de Madrid*, p. 254) nicht mit einem Kauf verglichen werden noch mit einem Arbeits-

Ohne Zweifel beginnt diese menschlichere Beurteilung der Prostitution sich immer mehr im täglichen Leben durchzusetzen. In diesem Sinne schreibt über die Prostitution Dr. Robert Michels, *Mutterschutz*, Heft 3, p. 368). Daneben steht eine andere, anscheinend wachsende Zahl von Menschen, welche das Problem der Prostitution nicht vom ästhetischen, sondern vom moralischen Standpunkt aus betrachten. Diese moralische Haltung ist indessen nicht die konventionelle Moral des Cato, St. Augustin und Lecky, nach der die Prostituierte auf der Strasse als Hüterin der Frau im Hause betrachtet werden muss. Wir weisen in der Tat die Forderung zurück, dass jene Anschauung überhaupt als moralisch zu betrachten sei. Wir sind der Ansicht, dass es moralisch unmöglich ist, dass die Ehre einiger Frauen erhalten bleibt, um den Preis der Unehre anderer Frauen, weil bei einem solchen Preis die Tugend allen moralischen Wert verliert. Wenn wir lesen, wie Goncourt es zeigt, „dass die luxuriösesten Artikel für einer Frau *Trousseaux*, die Hochzeitshemden der Mädchen mit Spitzen von 600000 Fr. in den Gefängnissen von Clairvaux gemacht sind“¹⁾, dann sehen wir symbolisch den engen Zusammenhang zwischen unserer luxuriösen Tugend und unserem schmutzigen Laster, und während die Historie und die Soziologie uns lehrt, dass die Prostitution eine unvermeidliche Folge jenes Heiratssystems ist, das noch unter uns existiert, fragen wir uns, ob es nicht möglich ist, unser Heiratssystem so umzugestalten, dass es nicht notwendig ist, die weibliche Mensch-

kontrakt, noch mit irgend einer anderen Form des Handels, die unsere Gesetze kennen. Sie sind der Meinung, dass in solch einem Abkommen immer ein Element ist, dass das alles mehr zu einer Gabe macht, der keine Bezahlung entsprechen kann. „Einer Frau Körper ist unbezahlbar“, ist eine sprichwörtliche Redensart unter den Prostituierten. Das Geld, das in die Hand derjenigen gelegt wird, die die geschlechtlichen Wünsche der Männer befriedigen, ist nicht der Preis für diesen Geschlechtsakt, sondern eine Gabe, welche die Priesterin der Venus zu ihrem Unterhalt verwendet. Für den Spanier ist in der Tat jede Handlung, die irgendwie einem Handel gleicht, abtossend, aber das Prinzip, das dieser Empfindung zugrunde liegt, scheint im allgemeinen die Prostituierten höher zu schätzen.“

¹⁾ Journal des Goncourt, Band 3. 1866.

heit zu teilen in solche, die verurteilt sind Opfer zu bringen, die zu bringen unehrenhaft ist, und in Frauen, welche Opfer annehmen, die anzunehmen nicht weniger unehrenhaft sein kann.

Die moralische Betrachtung wird unterstützt und gekräftigt durch die immer stärker werdende demokratische Tendenz unserer Zivilisation, die, obgleich sie durchaus nicht den Klassenunterschied aufhebt, doch jenen Unterschied nicht als Zeichen grundlegender menschlicher Verschiedenheit betrachtet und ihn so nebensächlich macht. Die Prostitution macht nicht länger eine Frau zur Sklavin, sie sollte sie nicht einmal zum Paria machen. „Mein Körper ist mein Eigen“, sagt die junge deutsche Prostituierte von heutzutage, „und was ich damit tue, geht keinen anderen etwas an.“ So lange die Prostituierte im tiefsten Sinne des Wortes eine Sklavin war, war moralische Pflicht gegen sie durchaus nicht identisch mit moralischen Verpflichtungen gegenüber der freien Frau. Wenn aber sogar in derselben Familie die Prostituierte durch einen grossen, unüberbrückbaren sozialen Abgrund von ihrer verheirateten Schwester getrennt wird, dann wird es möglich, und nach der Meinung vieler unbedingt notwendig einzusehen, dass eine Neugestaltung, eine Umwertung der moralischen Werte erforderlich ist.

Je mehr das Gefühl der grundsätzlichen menschlichen Gleichheit wächst, die alle oberflächlichen Standesunterschiede überbrückt, um so mehr neigt man dazu, die landläufige Haltung gegen die Prostituierten, die Haltung ihrer Klienten ihr gegenüber mehr noch als die der Gesellschaft im allgemeinen als geradezu schmerzvoll und grausam zu empfinden. Der harte und rohfrivole Ton so mancher jungen Leute in bezug auf Prostituierte, so hat man gesagt, „ist einfach eine besonders brutale Art von Grausamkeit“, die in keinem anderen Lebensverhältnis sich findet¹⁾.

Und wenn diese Haltung grausam ist in Worten, so ist sie es noch mehr in Taten, welche Versuche man auch immer macht, die Grausamkeit zu verstecken.

¹⁾ C. Littleton, *Training of the Young in Law of Sex*, p. 42.

Herrn Littletons Bemerkungen muss man hauptsächlich auf die jungen Leute des höheren Mittelstandes beziehen. Wie ungefähr die Haltung des niederen Mittelstandes der Prostitution gegenüber ist, darüber möchte ich eine bemerkenswerte Mitteilung zitieren, die mich aus Australien erreicht: „Welches sind die Ansichten eines jungen Mannes aus dem Mittelstand über die Prostituierten, eines Mannes, der in einer christlichen Familie aufgewachsen ist? Meines Vaters z. B.? Er erwähnte mir gegenüber zuerst Prostituierte, wenn ich mich recht besinne, als er von seinem Leben vor der Ehe sprach. Und er sprach von ihnen, wie er von einem Pferde gesprochen hätte, das er mietet, für das er bezahlt, und das er fortschickte, als es seinen Dienst geleistet hatte. Obwohl meine Mutter gütig und liebevoll war, sprach sie doch von „gefallenen Mädchen“ mit Abscheu und Zorn, wie von einer Art unreinem Tier. Da es der Eitelkeit und dem Stolz schmeichelt, wenn man imstande ist, mit erhobenem Antlitz und unter allgemeiner Befriedigung auf irgend etwas herabzusehen, so erfasste ich bald die Situation und nahm eine Haltung an, die im allgemeinen die der meisten Engländer den Prostituierten gegenüber ist. Aber je mehr die Zeiten der Pubertät kamen, um so mehr muss diese Haltung mit dem Wunsch in Einklang gebracht werden, diesen Abschaum, diese moralisch Aussätzigen zu benutzen. Der Durchschnitts-Junge Mann, der die Unmoralität gern kosten möchte, und es auch tut, wenn er in der Stadt lebt und hofft, dass es nicht gleich seiner Mutter oder Schwester zu Ohren kommt, der verliert seine Arroganz oder seinen Abscheu nicht, noch mässigt er sie auch nur im geringsten. Er nimmt sie mehr oder minder versteckt mit ins Bordell, und sie beeinflusst seine Gedanken und Handlungen die ganze Zeit, während er bei der Prostituierten schläft, sie küsst oder mit seiner Hand über sie fährt, wie er es bei einer Stute tun würde, um soviel als möglich für sein Geld zu bekommen. Um die Wahrheit zu sagen, war das im allgemeinen auch meine Haltung. Aber, wenn irgend jemand mich nach dem geringsten Grund dafür gefragt hätte, nach einem Grund für dieses Gefühl des Stolzes und der Überlegenheit, der Hoheit und jenes Vor-

urteils, ich wäre, wie jeder andere „ehrenwerte“ junge Mann vollständig sprachlos gewesen, und hätte wie ein Narr mit offenem Munde dagestanden.

Vom modernen moralischen Standpunkte, der uns heute angeht, ist nicht nur die Grausamkeit, die in der Nichtachtung der Prostituierten liegt, absurd, sondern nicht weniger absurd und oft nicht weniger grausam erscheint die Ehre, die man auf der anderen Seite der sozialen Kluft den ehrenwerten Frauen erweist. Es ist nur zu bekannt, dass Männer oft zu Prostituierten gehen, um die Erregung zu befriedigen, in die sie durch die Liebkosungen ihrer Braut geraten sind. Da nun die seelische und physische Erregung unbefriedigter Zärtlichkeit bei Frauen oft nicht weniger stark ist als bei Männern, so wäre die Braut in diesem Falle gleichfalls berechtigt, Befriedigung bei einem anderen Mann zu suchen — und der Kreis ungesunder Absurditäten wäre so geschlossen. — Vom Standpunkt des modernen Moralisten aus gibt es noch eine andere Betrachtung, die vollständig von der traditionellen und konventionellen Moral, die wir von unseren Vätern ererbt haben, übersehen worden ist, und die in der Tat in früheren Zeiten praktisch nicht existiert hat, als jene Moral wirklich noch eine lebendige Realität war. Die Frauen können nicht länger in die zwei Klassen geteilt werden: ehrenhafte Frauen und Prostituierte, die die verachteten Schützer dieser Ehre sind. Es gibt eine grosse dritte Klasse von Frauen, die weder Verehelichte noch Prostituierte sind. Für diese Gruppe der unvermählten Tugendhaften hat die traditionelle Moral überhaupt keinen Platz: sie ignoriert sie einfach.

Aber der moderne Moralist, der gelernt hat, die Forderungen des Individuums sowohl als die der Gesellschaft anzuerkennen, fängt an sich zu fragen, warum einerseits diese Frauen nicht berechtigt sind, ihre Geschlechts- und Liebesbedürfnisse zu befriedigen, wenn sie es wünschen, und andererseits, da eine höhere Zivilisation eine verminderte Geburtenziffer mit sich bringt, warum die Gesellschaft nicht berechtigt ist, jede gesunde und kräftige Frau zu ermutigen, zur Aufrechterhaltung der Geburtenrate beizutragen.

Alle die Betrachtungen, die im vorhergehenden kurz gestreift sind — der tiefe Sinn für die Gleichheit der Menschen, der durch unsere Zivilisation erzeugt ist, die Abneigung gegen die Grausamkeit, welche die Verfeinerung unseres städtischen Lebens begleitet, der hässliche Kontrast der Extreme, der unser wachsendes soziales Empfinden abstösst, der zunehmende Sinn für das Recht des Individuums auf Selbstbestimmung über seine Person, und der nicht weniger stark empfundene Anspruch der Gesamtheit auf das Beste, was das Individuum geben kann — alle diese Bedenken beeinflussen täglich mehr die Moralisten, so dass sie der Prostituierten gegenüber eine Haltung annehmen, die vollständig verschieden ist von der Moral, die wir von Cato und Augustin her überkommen haben. Er sieht die Frage in einer weiteren und geistigeren Art an, anstatt zu erklären, dass man berechtigt sei, die Prostituierte zu dulden und sie gleichzeitig zu verachten, um die Heiligkeit der Hausfrau zu bewahren. Er ist nicht nur eher geneigt, beide als die eigenen Hüter ihrer eigenen moralischen Freiheit zu betrachten, sondern er ist noch weniger sicher in bezug auf die von alters her als notwendig betrachtete Lage der Prostituierten, und überdies durchaus nicht sicher, dass die Frau im Hause nicht ebenso sehr zu retten ist, wie die Prostituierte auf der Strasse. Er ist weitblickend genug, um sich zu fragen, ob eine Reform in diesen Dingen nicht in der Gestalt einer gerechteren Verteilung der geschlechtlichen Vorrechte und geschlechtlichen Pflichten der Frau überhaupt Platz zu greifen hat, die unausbleiblich auch zu einer Veredelung des Geschlechtslebens der Männer führt.

Die Empörung so vieler ernster Reformer über die Ungerechtigkeit und Erniedrigung, die unser heutiges System der Prostitution mit sich bringt, ist so tief, dass manche sich bereit erklärt haben, jede Änderung der Dinge anzunehmen, die eine gesündere Umgestaltung der moralischen Werte mit sich bringen würden. „Besser wären in der Tat Saturnalien freier Frauen und Männer“, ruft Edward Carpenter, (Wenn die Menschen reif zur Liebe werden) aus, „als der Anblick, den, wie die Dinge heute liegen, unsere grossen Städte zur Nachtzeit bieten.“

Selbst diejenigen, welche mit einer möglichst konservativen Behandlung der sozialen Einrichtungen einverstanden wären, können nicht umhin, zuzugeben, dass die Prostitution unbefriedigend ist, es sei denn, dass wir sehr geringe Ansprüche an den Geschlechtsakt stellen. „Der Akt der Prostitution“, so erklärt Godfrey (*The science of sex* p. 202), „kann physiologisch vollständig sein, aber er ist es in keinem anderen Sinn. All die moralischen und intellektuellen Faktoren, die mit dem physischen Begehren zusammengehen, um eine vollkommene Anziehung der Geschlechter zu bilden, fehlen. All die höheren Elemente der Liebe, Bewunderung, Respekt, Ehre und selbst-aufopfernde Hingabe sind der Prostitution so fremd, wie dem egoistischen Akt der Selbstbefriedigung. Der prinzipielle Wert für die Sittlichkeit liegt beim Geschlechtsakt mehr in jenen Folgeerscheinungen als in dem Akt selbst. Jede zärtliche Eigenschaft, die eine stärkere oder geringere geschlechtliche Verbindung besitzen kann, wird sofort zerstört durch Hinzutritt des pekuniären Elementes. An der Erniedrigung, die die Folge davon ist, hat die Frau den grössten Anteil, da sie zum Paria gemacht wird, und zugleich steht sie unter dem harten und entehrenden Druck der gesellschaftlichen Ausgeschlossenheit. Aber ihre Erniedrigung dient nur dazu, ihren Einfluss auf ihren Partner zu einem demoralisierenderen zu machen. „Die Prostitution“, so schreibt er, „hat ein starkes Streben, die natürliche selbstsüchtige Haltung des Mannes der Frau gegenüber zu stärken, und bestärkt ihn in dem Wahn, den undisziplinierte Leidenschaft hervorgerufen hat, dass der Geschlechtsakt selbst das Ziel und Ende des Geschlechtslebens ist.“ Deshalb kann die Prostitution keinen Anspruch darauf machen, auch nur eine zeitliche Lösung des Geschlechtsproblems zu gewähren. Sie erfüllt nur jene Mission, die sie zu einem notwendigen Übel gemacht hat, die Mission, eines Vorbeugungsmittels gegen die physischen Härten des Zölibats und der Monogamie.

Das geschieht freilich auf Kosten eines beträchtlichen Masses physischer und moralischer Verschlimmerung, wovon ein grosser Teil dem Verhalten der Gesellschaft zuzuschreiben ist, da sie die Erniedrigung der Prostituierten durch stän-

digen Ausschluss aus der Gesellschaft vollendet. Die Prostitution war kein so grosses Übel, so lange sie für kein so grosses gehalten wurde, aber selbst in ihren besten Zeiten war sie ein wirkliches Übel, eine melancholische und grässliche Travestie der wirklichen und natürlichen Liebe. Es ist ein Übel, an das wir gebunden sind, so lange wir das Zölibat als Sitte und die Monogamie als Gesetz haben. Die Frau nicht weniger als die Prostituierte wird erniedrigt durch ein System, das rein physische Liebe möglich macht. „Die Zeit ist vorüber“, bemerkt derselbe Schriftsteller an anderer Stelle (p. 195), „wo man glaubte, durch eine blosser Zeremonie das heiligen zu können, was niedrig ist und Wollust und Genuss in die Aufrichtigkeit geschlechtlicher Neigung zu verwandeln. Wenn es eine Schande für die Frauen ist, aus rein materiellen Gründen mit einem Mann in geschlechtliche Beziehung zu treten, so ist es ebenso sehr eine Schande in der Ehe, als ausserhalb der heuchlerischen Segnungen der Kirche oder des Gesetzes. Wenn die öffentliche Prostituierte ein Geschöpf ist, das verdient wie ein Paria behandelt zu werden, so ist es gänzlich widervernünftig, irgend eine Art moralischen Schimpfs von der Frau fern zu halten, die ein gleiches Leben nur unter etwas anderen äusseren Umständen führt. Entweder muss die Frau, die sich prostituiert, moralisch in den Bann getan werden, oder es muss ein Ende gemacht werden mit dem gänzlichen Ausgeschlossensein aus der Gesellschaft, unter dem die Prostituierte leidet.“

Der Denker, der klarer und gründlicher als alle andern und vor allen anderen die gewaltigen Wechselbeziehungen der Prostitution unter dem Gesichtspunkt der Abhängigkeit von einem Wechsel in allen sozialen Lebensbeziehungen betrachtet hat, war James Hinton. Vor mehr als 30 Jahren gab Hinton in Fragmenten, die unveröffentlicht blieben, weil er sie niemals in eine geordnete Form brachte, einigen epochemachenden grundlegenden Gedanken einen kräftigen und oft leidenschaftlichen Ausdruck. Es ist wohl der Mühe wert, einige kurze Stellen aus seinem Manuskript zu zitieren: „Ich fühle, dass die Gesetze der Macht Halt machen sollten inmitten der Wellen der menschlichen Leidenschaft, dass die Naturgesetze

fest sind und das menschliche Leben beherrschen werden . . . Es gibt eine innere Tendenz, eine Neigung der Seele in unserem modernen Leben, und es sieht nach einem plötzlichen Frühling eigener Art aus, in welchem die Kräfte sich selbst wieder herstellen werden. Es ist eine tief innere Frage, die sich in moralischer Form darstellt.

Einen Teil der Frauen ohne Hoffnung auf Eheleben zu lassen, bedeutet Prostituierte zu schaffen, d. h. Frauen als blosses Instrument des männlichen Geschlechtstriebes, und das bedeutet zugleich bei vielen von ihnen den Tod aller reinen Liebe oder der Fähigkeit dazu. So sind die Tatsachen, denen wir ins Gesicht zu sehen haben. . . . Heute sah ich ein junges Mädchen, deren Lebenskräfte durch den Mangel an Liebe verzehrt wurden, ein Bild drohenden äussersten Elends. — Betrachtet einmal den Preis, um dessentwillen wir ihr Elend herbeiführen! Wir bezahlen es damit, dass wir ein anderes Geschöpf zur Hölle fahren lassen. Das geben wir dafür: Ihr leibliches und seelisches Elend wird durch die Prostitution erkaufte; dafür haben wir Prostituierte geschaffen. Wir weihen einige Frauen restlos dem Verderben, um für die übrigen einen „Hurenhaushimmel“ zu schaffen; die eine reibt sich auf, indem sie vergebens versucht, Freuden zu ertragen, für die sie nicht stark genug ist, während andere Frauen aus Hunger nach diesen Freuden vergehen. Wenn das Ehe ist, ist es dann nicht verkörperte Wollust? Die glücklichen christlichen Haushaltungen sind die wirklich dunklen Stätten der Ehre. Prostitution für die Männer, Entehrung für die Frauen. Das sind die beiden Seiten ein und derselben Sache, und beide sind eine Verkennung der Liebe, wie Übermass und Askese. Jene Höhen der Zurückhaltung sollen dazu dienen, die Abgründe des Übermasses zu füllen. „Einige von Hintons Anschauungen wurden durch eine ihm wohlbekannte Schriftstellerin fortgesetzt, die eine Schrift, betitelt „Die Zukunft der Ehe“ herausgab. (Ein Friedensvorschlag zu einer Tagesfrage, von einer anständigen Frau, 1885). „Wenn erst die Überzeugung von der reinen Frau“, bemerkt die Verfasserin „zurückgewiesen ist, wenn man bedenkt, dass ihre ehrenvolle und privilegierte Stellung

auf der Erniedrigung anderer ruht, dann wird sie nimmer ruhen, bis sie sie entweder verlassen hat, oder ihr andere Grundlagen gegeben hat. Wenn unser Heiratssystem die Prostitution notwendig bedingt, dann folgt eines von beiden: Entweder muss die Prostitution mit dem Wohlergehen, sowohl dem moralischen, wie dem physischen der Frauen vereinbart sein, die diese Tätigkeit ausüben, oder unser Ehesystem muss verurteilt werden. Wenn man den Dingen recht ins Auge sieht, dann kann niemand ernsthaft behaupten, dass das „Tugend“ sei, was nur auf Kosten von anderer Laster erworben werden kann. Während die Naturgesetze so allgemein anerkannt waren, dass niemand sich auch nur im Traum einfallen lässt, den geringsten Teil davon wegleugnen zu wollen, wenden wir instinktiv nicht dieselben Anschauungen den moralischen Kräften gegenüber an, sondern wir denken und handeln, als ob wir ein Übel einfach beiseite schaffen könnten, während wir das, was ihm Nahrung gibt, unverändert lassen.“

Das ist die einzige Betrachtungsweise des sozialen Problems, die uns Hoffnung geben kann. Dass die Prostitution einfach aufhören sollte, während alles andere bleibt, wie es ist, würde verhängnisvoll werden, wenn es möglich wäre. Aber es ist nicht möglich. Die Schwäche aller heutigen Versuche, die Prostitution beiseite zu schaffen, liegt darin, dass sie sich gegen sie wenden, wie gegen eine isolierte Erscheinung, während sie nur eins der Symptome eines sozialen Übels ist!

Ellen Key, die während einer Reihe von Jahren die Prophetin eines neuen Evangeliums der Liebe war, das sich auf die Bedürfnisse der Frau als der Mutter der Menschheit gründete, hat in etwas ähnlicher Weise Prostitution und Einehe bezeichnet, indem sie in ihren Essays über „Liebe und Ehe“ sagt: „Die Entwicklung des persönlichen erotischen Empfindens wird ebenso sehr durch gesellschaftlich regulierte Moral gehindert, wie durch gesellschaftlich geregelte Unmoral, und die beiden niedrigsten und sozial geheiligsten Ausdrücke des geschlechtlichen Dualismus, Einehe und Prostitution werden mehr und mehr unmöglich werden, weil sie mit dem

Fortschreiten der Idee der erotischen Einheit nicht länger unseren menschlichen Bedürfnissen entsprechen.“

Es würde hier unangebracht sein, die moralische Seite der Sache weiter zu verfolgen, da sie heutzutage im Begriff ist, in der Sphäre des Geschlechtslebens sich ihre eigenen Gesetze zu schaffen. In einer psychologischen Untersuchung brauchen wir nur die tatsächliche psychologische Haltung und die allgemeine Tendenz der Zivilisation aufzuzeichnen. Die Diskussion der Frage, wie man diese Tendenz praktisch durchführt, müssen wir den Moralisten und Soziologen und der Allgemeinheit überlassen. Die arbeitende Klasse hat bereits in grossem Masse für sich die Frage gelöst. Sie ist imstande, ihre geschlechtlichen Beziehungen mit geringer Beihilfe der Prostitution zu regeln, und ohne viele legale Ehen, ausser, falls sie es so vorzieht, wenn sie ein Kind erwarten¹⁾.

Es ist eine rauhe und harte Form, die zu den Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse recht gut zu passen scheint, aber für den gebildeten Mann oder die gebildete Frau ist das Problem viel komplizierter. Auf dem Standpunkt, auf dem wir jetzt stehen, so weit es das besondere Problem der Prostitution betrifft — zugegeben, dass es nicht vom sexuellen Problem im allgemeinen getrennt werden kann, — reichen die bereits angeführten moralischen und ästhetischen Bedenken aus, um zu zeigen, dass, wenn auch alle Aussichten, die Prostitution abzuschaffen, noch ferne liegen, unsere Haltung doch dazu neigt, feiner und menschlicher zu werden.

Unsere Untersuchung hat hoffentlich auch dazu geführt, dass man, um die Frage der Prostitution praktisch zu behandeln, es als eminent notwendig erachtet, der Warnung zu gedenken, der in bezug auf viele unserer sozialen Probleme Herbert Spencer Ausdruck verliehen hat in seinem berühmten Bild: „The bent iron plate“. Um sie weich zu machen, ist

¹⁾ So konstatiert Deprès (La prostitution à Paris, p. 137) vor einigen Jahren, dass im Durchschnitt in einigen Bezirken neun von zehn Ehen die Fortsetzung eines freien Verhältnisses sind. — Während der Durchschnitt dort so ist, beträgt er in einigen anderen nur vier von zehn.

es nutzlos, so zeigt Spencer, direkt auf den buckeligen Teil zu hämmern. Wenn wir das tun, machen wir die Sache bloss schlimmer. Um zu wirken, müssen unsere Schläge den Rand entlang geführt werden und nicht direkt auf jene Erhebung, die wir fortzuschaffen wünschen. Nur so kann die eiserne Platte glatt werden. — Aber dieses grundlegende physische Gesetz ist von den Moralisten nicht verstanden worden. Alle jene Reformer, die sich für gut, praktisch, vernünftig hielten, haben — von den Zeiten Karls des Grossen an — immer und immer wieder ihre schwere Faust direkt auf das Übel der Prostitution niedersausen lassen, und haben die Sache immer schlimmer gemacht. Nur indem man verständig ausserhalb und um die Prostitution herum arbeitet, kann man hoffen, sie zu vermindern. Indem wir uns bemühen, die Beziehungen zwischen Mann und Frau und die von Frau zu Frau zu heben, indem wir unsere Anschauungen über geschlechtliche Beziehungen umgestalten, indem wir eine gesündere und wahrere Anschauung der Weiblichkeit und der Verantwortlichkeit der Frau sowohl wie der des Mannes einführen, indem wir uns sozial wie wirtschaftlich auf eine höhere Stufe der Menschlichkeit heben — nur auf solche Weise können wir wirklich erwarten, eine tatsächliche Besserung und Verminderung der Prostitution zu erreichen. So lange wir dazu unfähig sind, müssen wir uns zufrieden geben mit der Prostitution, die wir verdienen, und lernen, sie mit jenem Mitleid und Respekt zu behandeln, welche eine unserer Zivilisation so natürliche Schwäche verdient.



Die ästhetische Gültigkeit der Ehe.

Von Dr. phil. Helene Stöcker.

Unsere Bestrebungen haben von vornherein mit einem eigentümlichen Missverstehen zu kämpfen gehabt. Weil wir vor dem dunklen, weiten Gebiet des ausserehelichen Lebens nicht Halt machen, sondern es für nötig halten, auf

die dort liegenden Schäden hinzuweisen und zu heilen versuchen, behauptet man, wir wollten von der Ehe, von der Lebensgemeinschaft als solcher überhaupt nichts mehr wissen. Obgleich wir deutlich genug von vornherein erklärten, dass selbstverständlich „das dauernde Zusammenleben zwischen persönlich sich anziehenden Menschen, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kindern immer das höchste Ideal bleiben werde.“ Dass keineswegs schon die Mutter mit dem Kinde eine vollkommene Familie darstelle, dass wir darin nur eine traurige Unzulänglichkeit des Lebens erblicken können, und dass wir es für unsere Pflicht halten, alles zu tun, um solch ein schweres Los zu mildern. Nie würden die Menschen aufhören, auch über den physischen Genuss und die Fortpflanzung hinaus nach einer seelischen Verschmelzung, nach einem Ineinanderwachsen, nach einer gemeinsamen Verantwortung den Kindern gegenüber zu streben. Wir, die wir dem Geschlechtstrieb seine natürliche Reinheit wiedergeben wollten, wir wollten ihn eben deshalb auch immer mehr mit unserem gesamten geistigen und seelischen Leben vereinen und verschmelzen. Diese Vergeistigung und Verinnerlichung habe unsere seelisch-sinnliche Liebe zu einer so seltenen, köstlichen Wunderblume der Kultur gemacht.“

Angesichts dieser doch gewiss unmissverständlichen Worte war es ganz unbegreiflich, dass man von uns behauptete, wir wollten die Ehe „abschaffen“ und „an ihrer Stelle“ den Mutterschutz einführen. Und wenn auch dieses törichte Missverständnis wohl überall im Schwinden begriffen ist, so lohnt es doch vielleicht, einmal an dieser Stelle zu sagen, warum uns das Festhalten an dem höchsten Ideal einer Lebensgemeinschaft Notwendigkeit ist, und wie diese aus den tiefsten religiösen und ästhetischen Bedürfnissen des Menschen immer aufs Neue hervorst. wächst.

Der dänische Philosoph Sören Kierkegaard, dem man seiner eindringenden Seelenforschung wegen wohl den „Nietzsche des Nordens“ genannt hat, hat in seiner Abhandlung über die ästhetische Gültigkeit der Ehe vielleicht eine der tiefsten psychologischen Begründungen gegeben.

Ihm ist die Ehe nicht die Vernichtung der erotischen

Liebe, sondern ihre Verklärung. Er unterscheidet zwischen der „romantischen“ Liebe, die für gewöhnlich die einzig ästhetische gilt und der „ehelichen“ Liebe und zeigt die unheure Überlegenheit der letzteren über die erstere.

Wenn seit Jahrhunderten die Dichter versucht haben, die Kämpfe der Menschen um eine glückliche Liebe zu schildern, so hat stets der Mangel dieser Schilderungen darin bestanden, dass diese Kämpfe sich gegen äussere Feinde richteten, dass sie da aufhörten, wo sie erst anfangen sollten. Was alle Liebe, auch die romantische Liebe von der Wollust unterscheidet, ist nach Kierkegaards Meinung, dass sie den Charakter der Ewigkeit in sich trägt. Die Liebenden sind aufs innigste davon überzeugt, dass ihr Verhältnis ein in sich vollendetes Ganzes ist, das durch nichts verändert werden kann. Aber wenn diese Überzeugung sich nicht im Feuer bewährt und keine höhere Begründung findet, so erweist sie sich als eine Illusion, und darum kann sie so leicht lächerlich werden. Erst die wahre Ewigkeit in der Liebe, die zugleich die wahre Sittlichkeit ist, errettet sie daher eigentlich vom Sinnlichen. Um diese wahre Ewigkeit hervorzubringen, ist eine darauf zielende Willensbestimmung notwendig.

Mit dem tiefgründigen Blick des Psychologen deckt Kierkegaard die Motive und Empfindungen auf, aus denen die Menschen an der Möglichkeit einer ewigen Liebe zweifeln zu müssen glauben. Für wen die Liebe nur auf der sinnlichen Anziehung begründet sein soll, für den ist natürlich jede unmittelbare ritterliche Treue eine Torheit. Er begnügt sich mit dem Genuss des schönen Augenblicks, oder rechnet höchstens mit einer etwas längeren Zeit, ohne jedoch das Ewige in sein Bewusstsein aufzunehmen. In schwermütigem Egoismus habe man ein geheimes Grauen vor einer Verbindung für das ganze Leben; aber den „auf Zeit“ eingegangenen Ehen fehle das Ewigkeitsbewusstsein, welches den Bund zweier Herzen erst zur ehelichen Gemeinschaft erhebe. So habe man allmählich an der grossen Liebe zweifelt, — und es sei der Zwiespalt geschaffen, dass man sich bald für die Liebe erkläre, während die Ehe ausge-

geschlossen wäre, bald für die Ehe, während man nicht weiter auf die Liebe reflektiere. In dem Religiösen erst finde die Liebe die Unendlichkeit wieder, die sie im Romantischen vergebens suchte. Auch er tritt dafür ein, die Einheit zwischen Seele und Sinnen, zwischen Ehe und Liebe wieder herzustellen. Die eheliche Liebe müsse die ganze Erotik der ersten Liebe einschliessen. Wenn die Zeit vor der Ehe, die Brautzeit zum Beispiel, wirklich die schönste Zeit wäre, so hätte es in der Tat keinen Grund, sich zu verheiraten. Kierkegaard kennt das feige Misstrauen, das daran verzweifelt, die Liebe durchs ganze Leben zu retten, und er räumt gern ein, dass eine solche schwache und armselige, ebenso unmännliche wie unweibliche Liebe auch nicht einen einzigen Sturm des Lebens aushalten könne.

Oder wäre das Ethische und Religiöse, ohne welches eine Ehe nicht möglich ist, unvereinbar mit der Ehe? Kierkegaard weiss, dass das Primäre, das Substantielle in der Ehe die Liebe ist. Die Ehe setzt die Liebe voraus, nicht nur als ein Vergangenes, sondern als ein Gegenwärtiges. Das Wesen aller Liebe aber ist eine Einheit von Freiheit und Notwendigkeit. Das Individuum fühlt sich gerade in dieser Notwendigkeit frei, fühlt seine Energie, fühlt, das es alles, was es ist, gerade in der Liebe besitzt. Die Dankbarkeit, die der Mensch für eine solche Erhebung seines Lebens empfindet, ist mit einer Tat im inneren Sinne verbunden: mit dem ernstesten Willen, an dieser Liebe festzuhalten. Dadurch ist das Wesen der Liebe nicht verändert; sie hat ihre ganze Gewissheit in sich selber, und ist nur in eine höhere Einheit aufgenommen. Das Ästhetische liegt in der Versöhnung der Gegensätze: (die Liebe ist sinnlich und doch geistig; aber sie ist noch mehr; denn das Wort „geistig“ sagt doch vor allem, dass sie seelisch ist, vom Geist erfüllte Sinnlichkeit.)

Kierkegaard untersucht die Ursachen der Eheschliessung und meint, die Ehen seien die schönsten, die so wenig wie möglich aus einem „Warum“ hervorgegangen seien. Wenn man sage, man heirate, um seinen Charakter zu veredeln, so könne das scheinbar gelten, denn eine Ehe

sei ein Wagnis; aber sie solle es auch sein. Die Seele reife in ihr mehr und mehr heran, sie gebe ein Gefühl grosser Verantwortlichkeit und hoher Bedeutung. Und wenn man sich vor dem Kleinlichen fürchte, das die Ehe mit sich führe, so bilde nichts so sehr, wie gerade das Kleinliche. Nur eine grosse Seele könne sich vor dem Kleinlichen bewahren; aber man könne es, wenn man wolle, denn wollen könne nur die grosse Seele, und wer liebe, der wolle.

Auch die Hoffnung Kinder zu bekommen, darf nach Kierkegaards Meinung nicht das einzige Motiv für die Eheschliessung sein. Es bezeige einen tiefen Respekt vor der Persönlichkeit, dass man den Einzelnen nicht nur zu einem Moment, sondern zu dem Definitivum machen wolle, wenn man den Gedanken der Kindererzeugung im Christentum habe zurücktreten lassen. Die Ehe sei gegründet, weil es nicht gut sei, dass der Mensch allein sei, und sie sei nur dann ethisch und ästhetisch, wenn sie ihren Zweck in sich selber habe. Jeder andere Zweck trenne, was zusammengehöre und verwandle sowohl das Geistige wie das Sinnliche in endliche Momente. Es sei immer und überall eine Beleidigung gegen einen Menschen, ihn aus einem anderen Grunde zu heiraten, als weil man ihn liebe. Freilich sei es etwas Schönes, wenn ein Mensch dem anderen soviel wie möglich verdanke; das Höchste aber, was ein Mensch dem anderen verdanken könne, sei das Leben. Auch der Gedanke, sich ein Haus bauen zu wollen, ist als einziges Motiv zur Eheschliessung natürlich ein Fehler. Aber habe man ein Haus, so habe man auch eine Verantwortung, und diese Verantwortung gebe eine hohe Sicherheit in sich selber und mache das Herz fröhlich. Kierkegaard meint, in dem ethischen und religiösen Vorsatz habe die Ehe die Möglichkeit einer inneren Geschichte. Ihre Aufmerksamkeit sei nicht nur auf die äussere Welt gerichtet, sondern der Wille wende sich gegen sich selber, gegen die innere Welt des Herzens. Er protestiert dagegen, dass die Ehe eine hochzuschätzende, aber langweilige Moralistin sei und im Gegensatz zu ihr die Liebe Poesie; — gerade die Ehe sei voller Poesie.

In bezug auf die inneren Schwierigkeiten der Ehe hat Kierkegaard eine ganze Reihe feinsinniger Entdeckungen, ihnen zu begegnen, gemacht. Man muss einander so fremd bleiben, meint er, dass die Vertraulichkeit interessant wird, und andererseits so vertraut miteinander, dass das Fremde ein irritierender Widerstand wird. In gewissem Sinne muss man einander so lang wie möglich fremd bleiben, und offenbart man sich sukzessive, so muss man so viel wie möglich auch die zufälligen Umstände benutzen. Vor jeder Übersättigung muss man sich hüten. Nicht wie man oft glaubt, wenn das Geheimnisvolle zu Ende sei, höre auch die Liebe auf; im Gegenteil, man liebe erst dann in Wahrheit, wenn man wisse, was man liebe. Wie der Ritter ohne Furcht, so sei auch die eheliche Liebe, obgleich die Feinde, gegen die sie zu kämpfen habe, oft viel gefährlicher seien. Jeder Sieg, den die Liebe davontrüge, sei ästhetisch schöner als der, den der Ritter gewinne, weil durch jeden Sieg die Liebe selber verklärt und verherrlicht werde. Sie fürchte nichts, selbst nicht kleine Versuchungen, sie habe auch kleine Liebschaften nicht zu fürchten, vielmehr seien sie nur eine Nahrung für die Gesundheit der ehelichen Liebe, denn die Ehe, in dem der eine Teil den Mut habe, es dem andern anzuvertrauen, wenn er einen Dritten liebe, sei gerettet.

Wenn man es für unmöglich halte, das Ästhetische aus dem Kampf des Lebens zu retten, so käme dieser Einwand meist durch ein Missverständnis von der ästhetischen Bedeutung der Zeit, oder daher, dass man glaube, die Schwierigkeiten seien unüberwindlich. Aber es gelte, die äusseren Schwierigkeiten in innere zu verwandeln, wenn man sich ästhetisch bewähren wolle. Durch die Umwandlung der äusseren Anfechtung in eine innere sei sie auch bereits überwunden, und darin liege eben das Bildende, was die Ehe idealisiere. Also: könne die Liebe bewahrt werden, — und das könne sie — dann könne auch das Ästhetische bewahrt werden, denn die Liebe selber sei das Ästhetische. Die weiteren Einwände gegen die Ehe: sie bringe die unvermeidliche Gewohnheit, die schreckliche Monotonie mit sich, beruhen nach Kierkegaards Meinung vornehmlich auf einem Missverständnis von

der Bedeutung der Zeit und der ästhetischen Gültigkeit der Entwicklung. Sehr fein deckt er die Unterschiede zwischen der Natur auf, die nur erobern will und der, der zu besitzen versteht. Erst der, der zu besitzen weiss, ist der wahre Eroberer. Wenn man sich einen Eroberer denke, der Reiche und Länder unterworfen habe, so sei er freilich im Besitze dieser eroberten Provinz; aber recht und im tiefsten Sinne des Wortes besitze er sie doch erst, wenn er sie in Weisheit regiere und ihr Wohl immer vor Augen halte. Darum stehe die Ehe so hoch, weil ihr Ziel das Höchste, der stete Besitz ist.

Wie tief Kierkegaard gräbt, sieht man auch daraus, dass er auf eine psychologische Untersuchung kommt, die bisher vielleicht noch selten so vorgenommen wurde und deren Resultat dennoch für unser Leben und unsere Lebensführung von höchster Bedeutung ist. Wenn ihm die Gegner antworten: ja, grösser möge das Besitzen sein, schöner sei es aber nicht; ethisch möge es sein, aber ästhetisch sei es weniger, so beweist er klar, dass sie das, was ästhetisch schön ist, mit dem verwechseln, was sich ästhetisch schön darstellen lässt. Das erklärt sich daraus, dass die meisten Menschen die ästhetische Befriedigung, die die Seele bedarf, in der Lektüre oder in der Betrachtung von Kunstwerken suchen, während die wenigsten das Ästhetische selbst sehen, wie es sich im Leben zeigt, oder das Leben in ästhetischer Betrachtung — die meisten geniessen nur die dichterische Produktion. Aber zu einer dichterischen Darstellung gehört immer eine Konzentration im Moment, und je reicher diese Konzentration ist, um so grösser ist die ästhetische Wirkung. Kunst und Poesie erfreuen uns im Moment der Vollendung, der das Extensive in dem Intensiven konzentriert. Aber je bedeutungsvoller das ist, was ins Leben treten soll, um so langsamer ist der Weg der Entwicklung; aber um so mehr wird sich zeigen, dass das Ziel zugleich der Weg ist. Im individuellen Leben des Menschen gibt es nun eine äussere und eine innere Geschichte, deren Strömungen entgegengesetzt sind. Bei der äusseren Geschichte habe das Individuum das, wonach es

trachtet, noch nicht, und die Geschichte ist der Kampf, in welchem der Mensch es erwirbt oder äussere Hindernisse überwindet. Die andere innere Geschichte fängt mit dem Besitz an, und die Geschichte ist die Entwicklung, durch die man den Besitz erwirbt. Da nun im ersten Fall die Geschichte eine äussere ist, und so das, wonach man trachtet, ausserhalb des Individuums liegt, so hat die Geschichte keine wahre Realität und die dichterische und künstlerische Darstellung handelt ganz richtig, wenn sie so verkürzt und so rasch wie möglich zu dem intensiven Moment eilt.

Wird aber die innere Geschichte erzählt, so ist jeder einzelne kleine Moment äusserst wichtig. Erst die innere Geschichte ist die wahre Geschichte. Aber sie kämpft mit dem, was das Lebensprinzip der Geschichte ist, mit der Zeit, und kämpft man mit der Zeit, dann hat gerade das Zeitliche und jeder kleine Moment seine grosse Realität. Überall, wo das innere Wachstum des Individuums noch nicht angefangen hat, und die Individualität gewissermassen eine geschlossene Blüte ist, reden wir von äusserer Geschichte, sobald diese dagegen aufbricht und sich entfalten will, fängt die innere Geschichte an.

Die erobernde Natur, von der vorher die Rede war, ist nun stets ausserhalb ihres Ich; die besitzende dagegen in sich selber, deshalb ist die Geschichte der ersteren eine äussere, die der letzteren eine innere. Da die äussere Geschichte sich ohne Schaden konzentrieren lässt, so ist es natürlich, dass Kunst und Poesie gerade diese gern wählen, und also wieder die unerschlossene Individualität und alles, was ihr angehört, zur Darstellung zu bringen suchen. So hört die Geschichte da auf, wo sie sich gerade erschliessen soll. Die romantische Liebe lässt sich herrlich im Moment darstellen, die eheliche Liebe nicht. Denn ein idealer Ehegatte ist das, was er ist, nicht einmal in seinem Leben, er ist jeden Tag das, was dem Ideal entspricht. Denke man einen Helden, der sein Leben opfert, so lässt sich das im Moment trefflich konzentrieren, nicht aber das tägliche Sterben, sofern es eben darauf ankommt, dass es täglich geschieht.

Der Mut lässt sich trefflich im Moment konzentrieren, die Geduld nicht, weil sie eben gegen die Zeit kämpft.

Also die Geschichte, die sich selbst für die Poesie inkommensurabel zeigt, ist die innere Geschichte; sie hat die Idee in sich und ist gerade aus dem Grunde ästhetisch. Sie fängt mit dem Besitz an, und ihre weitere Geschichte ist Erwerbung dieses Besitzes. Ein Ehegatte ist fünfzehn Jahre derselbe, und doch ist er fünfzehn Jahre im Besitz gewesen. Am Ende der Jahre ist er scheinbar gar nicht weiter gekommen, als er am Anfang war, und doch ist sein Leben in hohem Grade ästhetisch gewesen. Sein Besitz ist eben kein totes Eigentum, sondern er hat es immer wieder erworben. Er hat nicht mit Löwen und bösen Geistern, sondern mit dem gefährlichsten Feind, mit der Zeit, gekämpft. Er hat die Ewigkeit in der Zeit bewahrt. Die eheliche Liebe hat ihren Feind in der Zeit, sie würde also, selbst wenn ihr keine inneren und äusseren Anfechtungen drohten, doch immer eine Aufgabe haben. Die Liebe auf ein gewisses Alter zu beschränken und die Liebe zu einem Menschen auf eine kurze Zeit, das erscheint Kierkegaard wie die allertiefste Profanation der ewigen Macht der Liebe. Es sei die reine Verzweiflung. Sei es unmöglich, die Liebe in der Zeit zu bewahren, so sei die Liebe selber eine Unmöglichkeit. Aber das wahre Individuum lebe zu gleicher Zeit sowohl in Hoffnung wie in der Erinnerung und erst dadurch empfangen sein Leben wahre, inhaltreiche Kontinuität.

Eine ganz neue Betrachtungsweise deckt Kierkegaard noch auf, wenn er daran erinnert, wie die Entwicklung des Ästhetisch-Schönen von den Bestimmungen des Raumes zu denen der Zeit geht, und dass es für die Kunst, sofern sie die höchsten Probleme lösen will, wesentlich darauf ankommt, dass sie sich sukzessive mehr und mehr vom Raume losreißt und sich der Zeit zuwendet. Hierin liegt der Übergang und die Bedeutung des Überganges von der Skulptur zur Malerei, worauf schon Schelling hingewiesen hat. Die Musik hat zu ihrem Element die Zeit, aber findet kein Bleiben in derselben, ihre Bedeutung ist das ständige Verschwinden in

der Zeit. Die Poesie dagegen ist die höchste Kunst und weiss daher auch die Bedeutung der Zeit am meisten zur Geltung zu bringen. Sie braucht sich nicht wie die Malerei auf einen Moment zu beschränken, sie verschwindet auch nicht in dem Sinne, wie die Musik es tut. Aber auch sie hat ihre Grenzen und kann nichts darstellen, was seine Wahrheit in der zeitlichen Sukzession hat. Und doch setzt es das Ästhetische nicht herab, wenn die Zeit geltend gemacht wird; nein, je mehr das geschieht, um so mehr erreicht das ästhetische Ideal sein höchstes Ziel. Und nun entsteht die grosse Frage: Wie lässt sich denn das Ästhetische, das sogar für die Darstellung der Poesie inkommensurabel ist, wie lässt sich das darstellen? Kierkegaard antwortet darauf: **dadurch, dass es erlebt wird.** Alles das, was hier als ästhetisches Ziel aufgestellt ist, lässt sich auch ästhetisch darstellen. Freilich nicht in dichterischer Reproduktion, sondern dadurch, dass man es im wirklichen Leben realisiert. So söhne sich die Ästhetik mit dem Leben aus. Denn wenn in gewissem Sinne Poesie und Kunst eine Versöhnung mit dem Leben sind, so sind sie in einem anderen Sinne auch die Feinde des Lebens, weil sie nur eine Seite der Seele versöhnen.

Hier stehen wir, meint Kierkegaard, vor dem Allerheiligsten der Ästhetik. Wer Mut und Demut genug habe, sich hier ästhetisch verklären zu lassen, wer sich aktiv wisse in dem Schauspiel, das die Gottheit dichte, wer sich im tiefsten Sinne des Wortes zugleich als der Dichtende und das Gedichtete fühle, der und erst der stehe im Allerheiligsten der Ästhetik und habe ihre höchsten Forderungen erfüllt.

So kommen wir denn mit Kierkegaard zu dem Resultate, dass nur dann die grosse Lebensaufgabe des Menschen in bezug auf Liebe und Ehe gelöst werden, dass nur der in Wirklichkeit die Liebe erringen und bewahren kann, der die drei grossen Mächte des Ästhetischen, des Ethischen und Religiösen zu einer lebendigen Einheit zu verschmelzen versteht. Wer es nicht vermag, für den wird auch die Liebe nur eine Illusion sein, ein schöner Moment, eine flüchtige Berührung. Und so gewiss das Gleichgewicht des Ethischen

und Ästhetischen zur Entwicklung der Persönlichkeit gehört, so gewiss gehört es zur Entwicklung der fruchtbaren Doppelpersönlichkeit, welche die Ehe bedeutet.



Literarische Berichte.

La Rebelle. Von Marcelle Tinayre.

Schriftstellerinnen, die das Verhältnis der Geschlechter vom Standpunkt ehrlichen Strebens nach Reform der erotischen Beziehungen zwischen Mann und Weib beleuchten, sind in Frankreich nur ganz selten zu finden. Noch beherrscht die traditionelle Auffassung von der Liebe das ganze literarische Gebiet; die Frauenbewegung hat kaum etwas daran geändert. Die Frauen wetteifern mit den Männern, le plaisir de l'amour zu schildern und zwar mit jener hochentwickelten Kunst psychologischer Analyse, wie sie das alte Kulturvolk seit Jahrhunderten gepflegt hat. Auch Marcelle Tinayre wandelte bisher in den Bahnen des roman passionnel; ihre Frauen suchten nur das Episodische flüchtigen Liebesgenusses; sie waren ja einer vertiefteren Auffassung der Erotik nicht mehr fähig. Nun aber schildert sie in ihrem jüngsten Werk, „La Rebelle“¹⁾ wie Mann und Weib, vereint in diesem oberflächlichen Treiben, nach neuen sittlichen Normen suchen, wie vor allem die Frau es ist, die sich dagegen auflehnt, rücksichtslos dem Egoismus des Mannes preisgegeben und nach unserer gesellschaftlichen Moral schliesslich allein die Geopferte zu sein. Sie fordert so gut wie der Mann ihr Recht auf die Liebe, aber sie will nicht mehr allein jenes Martyrium erdulden, das ihr die Gesellschaft heute noch auferlegt, denn ihre Liebe und ihre Persönlichkeit sind ihr so wertvolle Güter geworden, dass sie sie nur in voller Freiheit verschenken und stets hochgehalten sehen möchte. Dass aber auf diesem Gebiet innere Freiheit und äussere Freiheit zwei ganz verschiedene Dinge sind, und dass sich die kühnsten theoretischen Revolutionäre in der Praxis nicht ohne weiteres von ihren vererbten Anschauungen frei machen können: das bildet das Grundthema von Marcelle Tinayres bedeutsamem Werk²⁾.

Josanne Valentin, die kluge und tapfere Gattin eines brutalen kleinen Beamten, der langsam an schwerer Krankheit hinsieht, hat, wie so manche mutige französische Frau nach einem Beruf gegriffen, um den Ihren Brot zu schaffen. Sie ist in der Redaktion des „Monde

¹⁾ Paris, Calman, Lévy, 3 fr. 50.

²⁾ Vergl. als Gegenstück dazu: Björnson: Mary (Verlag von Albert Langen, München).
D. Red.

féminin“ beschäftigt, wo ihre Gewandtheit sehr geschätzt wird. Selbständig und von ihrem trostlosen Heim unbefriedigt, hat sie sich gleichfalls das Recht auf Liebe genommen: ein Söhnchen ist ihrem Liebesverhältnis entsprossen, das als Kind Valentins gilt. Nun aber macht der Geliebte auf die bekannte Weise dem Idyll ein Ende; er teilt Josanne seine Verlobung mit. Die Feinfühligke zieht sich trostlos in ihrem Schmerz zurück; ihre stumme Erbitterung aber wendet sich gegen die Rücksichtslosigkeit der Männer, die immer fordert, aber nie Opfer bringt. Nur das Weib hat stetig zu opfern. Welch namenlose Aufregungen und Opfer brachte die Geburt ihres Kindes mit sich, über die Marcelle einst nur entrüstet war! Es zwang sie zu Lug und Trug — und nun! Erschütternd steigt mit ihrem Schicksal sogleich das allgemeine Frauenschicksal vor ihr auf. Ist ihr Fall nicht ein typischer? In solcher Stimmung gerät ihr ein Buch des Soziologen Noël Delysle in die Hände: „La Travailleuse“. Aufs höchste überrascht liest sie ganz vorurteilsfreie Anschauungen über die neue Moral des Weibes: „Schon sehen wir die neue Moral im Keime erstehen. Die Frau, die das Christentum langsam zu Opfer und Entsagung erzog, beginnt einzusehen, dass sie die Getäuschte ist. Gott tröstet sie nicht mehr; der Mann ernährt sie nicht mehr. Sie muss auf sich selbst zählen, und da sie die Arbeit befreit hat, wird sie bald alle Rechte der Freiheit fordern. Dadurch aber, dass die Frau imstande sein wird, ohne die Hilfe des Mannes zu leben, wird sich vieles im Ehekontrakt ändern. Sie wird keinen Schutz mehr verlangen und keinen Gehorsam mehr versprechen. Der Mann wird sie als seinesgleichen behandeln müssen, oder, besser gesagt, als Gefährtin, als Freundin. Ihre Verbindung wird nur durch gegenseitige Zärtlichkeit fortbestehen, durch die immer erneute Übereinstimmung der Gedanken und Gefühle, durch freie und freiwillige Treue und jene vollkommene Aufrichtigkeit, die das vollkommene Vertrauen gestattet“. Ja, der Verfasser geht soweit, der Frau, wenn auch nur im idealsten Sinne, das Recht auf Freiheit der Liebe zuzuerkennen: Sie soll den Preis ihrer Person, den Ernst ihrer Gabe voll einschätzen und von der Liebe und den Folgen der Liebe eine klare Darstellung haben. Eine solche Frau wird gegen die Gefahren der Ausschweifung wohl gewappnet sein. Und — „wenn sie sich in ihrer Liebe getäuscht hat, wird sie erkennen, dass ihr Irrtum nicht schmachvoll war, dass sie ihn nicht ihr Leben lang wie eine Kugel mit sich schleppen wird und dass sie noch die Achtung und die Liebe eines ehrlichen Mannes erringen kann“.

Josannes verständnisvolle Besprechung dieser Schrift führt zu ihrer Bekanntschaft mit dem Verfasser, und nun schildert Marcelle Tinayre mit Meisterschaft die leise, anfangs vornehm zurückhaltende Annäherung der beiden, die sich zunächst durch gemeinsame geistige Interessen finden, bald aber die zarteste seelische Sympathie füreinander fassen. Es wächst zwischen ihnen jene innere Zusammengehörigkeit gross, die

lauterete Hochachtung vor der anderen Individualität ist. Noël will Josanne zu seinem Weibe machen. Die junge Frau, deren Auffassung von der Liebe sich immer mehr geläutert hat, bringt ihm, von ihrer Vergangenheit gequält, nun vollste Aufrichtigkeit entgegen — und der kühne Theoretiker bricht zusammen vor dieser brutalen Wirklichkeit. Nicht dass Josanne ihr Recht auf Liebe forderte, fällt so schwer für ihn ins Gewicht, aber dass sie, die er nur als zurückgezogen lebende keusche Frau kennen gelernt, die für ihn den Typus edelster, geistig reifer Weiblichkeit repräsentierte, log und trog, jahrelang ihr Kind für das ihres Gatten ausgab! Eine tödliche Erkrankung dieses Kindes führt endlich die Liebenden nach bitteren Seelenkämpfen für immer zusammen.

Wenn Marcelle Tinayre doch schliesslich die alles überwindende Liebe siegen lässt, so hat sie auf eine unmittelbar dem warm pulsierenden Leben entnommene Weise, frei von aller absichtlichen Tendenzmacherei gezeigt, welche schweren Konflikte die Hingabe der Frau, selbst bei den freiesten Anschauungen, bei seelisch verfeinerten Naturen in Wirklichkeit, im einzelnen Falle stets hervorruft.

Neben dem Hauptproblem klingen noch die verschiedenartigsten Probleme an, wie sie der Frau im sozialen Leben entgegentreten. Josanne ist durch eigenes Leid sehend geworden; das Elend ihrer Schwestern schaut sie nun in den mannigfaltigsten Formen. Zu den erschütterndsten Seiten des Buches gehört ihr Besuch als Reporterin in einem Asyl für uneheliche Mütter. Hier wird die uralte, ewig neue Tragik der Frau vor uns entrollt; in unzähligen Varianten gleiten die Opfer der Männer an uns vorüber, denn, „so tief eine Frau fällt, die erste Ursache ihres Falles ist fast immer ein Mann“. Nur die Mutterschaft, die innige Gemeinschaft der Mutter mit ihrem Kinde vermag rettend zu wirken; doch auch hier arbeitet der Egoismus des Mannes den heiligsten Forderungen der Natur entgegen. Das traurigste Beispiel dafür ist Madame G.; (man gewährt den Frauen Zutritt zum Asyl ohne nach ihren Namen zu fragen). Ihr Geliebter, ein Student, mag Kinder nicht leiden. Wohl erwacht ihr mütterlicher Instinkt und unter Tränen verspricht sie, für ihren prächtigen Buben zu sorgen. Der Mann aber weiss nach ihrer Entlassung ihre besten Empfindungen zu korrumpieren, und der Knabe wird ins Findelhaus gebracht. Wieviel ist noch zu tun, um diesem moralischen Elend zu steuern! Ist es nicht eine hoffnungslose Aufgabe? fragt sich Josanne. Ist der „instinct de la servitude amoureuse“ nicht durch jahrhundertelange Knechtschaft zu tief in den Frauen eingewurzelt, um ausgerottet werden zu können? Vielleicht lehrt uns das Mitleid doch noch den rechten Weg finden: „ah, on n'aura jamais trop pitié de la femme!“ — Gelegentlich dieses Besuches ruft Josanne einmal aus: „ha, wenn ich Talent hätte, dann würde ich wahre, ernste und traurige Dinge sagen, Dinge, wie sie nur eine Frau kann.“

Wir meinen, dass Marcelle Tinayre solche Dinge gesagt hat, und dass ihr Buch darum zu den ergreifendsten Frauenbüchern unserer Tage gehört.
Anna Brunnemann.



Bibliographie.

I. Eingegangene Bücher.

- Lebenswerte: Illustrierte Essays für reife Menschen.** Herausgegeben von Elisar v. Kupffer und Eduard v. Mayer. „Priesterin Mutter“ von beiden obigen Verfassern. Mit 4 Bildern. Heft 5. Preis 80 Pf.
- Lebenswerte: „Der Dienst des Goldes“, wie werde ich reich?** Von Dr. Eduard v. Mayer. Mit 2 Bildern. Heft 4. Preis 80 Pf.
- Lucinde von Friedrich v. Schlegel.** Vertraute Briefe über „Lucinde“ von Friedr. Schleiermacher. Eingeleitet von Rudolf Frank. Insel-Verlag Leipzig.
- Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern.** Von Dr. Alfons Fischer, Arzt in Karlsruhe. Heft 25 Pf. Verlag Felix Dietrich, Leipzig.
- Wann und wie können Vater und Mutter mit ihren Kindern über die Menschwerdung sprechen?** Von Emil Peters, Köln, Herausgeber der „Volkskraft“. 1.—5. Tausend. Preis 40 Pf. Verlag von Seitz und Schauer, München.
- Modernes Studententum (Freies Studententum).** Doppelreferat von stud. math. et phil. Martha Ruben und cand. philos. et math. Alfred Kleinicke. Gehalten unter dem Vorsitz von Frau Minna Cauer im Verein „Frauenwohl“ am 2. Mai 1907, im Architektenhaus zu Berlin, überreicht zum 7. Freistudententag in Weimar, 21.—24. Mai 1907. Verlag von Felix Dietrich, Leipzig.
- Das Erwachen des Geschlechtsbewusstseins und seine Anomalien.** Psychologisch-psychiatrische Studie von Dr. med. F. M. Kutscher in Hubertusburg. Verlag von F. Bergmann, Wiesbaden.
- Die Kunst der sexuellen Lebensführung.** Ein Leitfaden der praktischen Geschlechts hygiene für die erwachsene Grosstadtjugend, sowie für Eltern und Erzieher. Von Dr. med. H. Mann. Orania-Verlag, Oranienburg. Mk. 2.00.
- Die Pflichten der ausserehelichen Konkubenten.** Ein Beitrag zur Revision des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Mit besonderer Berücksichtigung des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und des Entwurfes eines schweizerischen Zivilgesetzbuches. Von Dr. Eduard Ritter v. Liszt. Verlag Wien und Leipzig von Wilh. Praumüller, K. und K. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

- Ster ergen Rownouprawienia Kobiet warszawa Adres Redakcji Adnunicracji.** Boduena 2, Zeszyt 1 und 2, Styczin Luty.
- Gesetz und Recht.** Volkstümliche Zeitschrift für Rechtskunde. Herausgeber Bernh. v. Kampetz, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin. Heft 1. Eigentum und Verlag von Alfr. Langewort in Breslau.
- Was ist der Frau erlaubt, wenn sie liebt?** Von Käte Sturmfels. Verlag von Greiner und Pfeiffer, Stuttgart.
- Über die nationale Bedeutung unserer Enthaltensamkeits-Bewegung.** Von Dr. Gustav Rösler, Stadtarzt in Reichenberg, Böhmen. Preis 20 Heller.
- Muttersorgen und Mutterfreuden.** Wie erhalten wir unsere Kinder gesund? Ratschläge für die junge Frau. Von Dr. med. Eugen Neter, Mannheim. Verlag der ärztlichen Rundschau, München. Preis Mk. 1,20.
- Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland.** Von Wilhelm Rodeck. Mit 58 Illustrationen. 1905. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
- Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe.** Von Westermarck. Preis 10 Mk. Verlag von Dr. Werner Klinkhart, Leipzig.
- K. W. F. Solger „Erwin.“** Vier Gespräche über das Schöne und die Kunst. Verlag von Wiegandt und Grieben. Preis Mk. 10, gebunden Mk. 12.
- Liebe und Ehe in Indien.** Von Richard Schmidt. Verlag von H. Barsdorff. Berlin.
- Ehe, Mutterrecht, Vaterrecht in kulturgeschichtlicher Entwicklung und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart.** Vortrag von Reichsgerichtsrat a. D. F. Galli, Leipzig. I. C. Hinrichssche Buchhandlung. Preis 30 Pf.
- Erlebnisse der Schwester Vera, nebst Anhang aus den Papieren eines Wahnsinnigen.** Berlin. Verlag von Hermann Welter. Preis Mk. 1,50.

II. Bemerkenswerte Zeitschriftenaufsätze.

- Tarde, Gabriel, La Morale sexuelle.** Arch. d'anthrope, Crimin 07 15. 1. p. 5—40.
- Beerensson, Adele, Die Lage der Arbeiterinnen in den Berliner Schokolade- und Konfitürenfabriken.** Soz. Prax. 07 28. 2. p. 568—70.
- Julliard, Ch. et Eugen Patrie, La contamination syphilitique par accident du travail (à suivre).** Rev. suisse des Accid. du travail, 07 2. p. 25—33.
- Katscher, L., Nene ethische Arbeiterinnenfürsorge.** Ethische Kultur, 07. p. 51—52.
- Tompkins, Juliet Wilbor, Why women dont marry.** Cosmopol. 07 Febr. p. 468—71.
- Westermarck, E., Stellung der Frau in der Urgeschichte.** Von Dohme, Freya. Kinderkultur. Kultur der Familie. 07 2. p. 36—40.

- Wevers, Der Anspruch auf Unterstützung. Z. Armenwes. 07. p. 65—71.
- Macfadyer, Irene M. Ashby, The birth rate and the mother. 19. century 07. March. p. 429—35.
- Hübner, Arthur Herrm., Über Prostituierte und ihre strafrechtliche Handlung. Mmschr. Kriminalpsych. und Strafrechtsref. 07 Febr./März p. 641—51.
- Nooen, Th., Kinderrechtbanken in Amerika. Tijdschr. voor Armenzorg 07.
- Prevost, G., La famille et la patrie devant la philosophie. Paris, Giard et Brière 06. Ausz. aus Revue internationale de sociologie.
- Brauer, Über die Legitimation unehelicher Kinder. Standesamt. 07 7. p. 74—79.
- Über die Übertragung von Geschlechtskrankheiten beim Stillgeschäft. Von Dr. Galewsky. Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten. Band 5. Heft 10.
- Skizzen aus Holland. Von Dr. I. Rutgers. Band 5. Heft 9.
- Über Säuglingsheime für hereditär syphilitische Kinder. Von Dr. med. G. Heller. Band 6. Heft 2.
- Sittenpolizei und Hygiene der Prostitution. Von Dr. med. Georg Güth. Band 6. Heft 3.
- Aus eines Mannes Mädchenjahren. Vorwort von Rud. Presber. Blaubuch. Jahrgang 2, Nr. 19.
- Die Prostitution. Von Anna Pappritz. Blaubuch. Jahrg. 2, Nr. 20.
- Jon, Sittenbild aus Bukarest. Von Mite Kremnitz. Blaubuch. Jahrgang 2, Nr. 20.
- Mehr Volk. Von Dr. Brunold Springer. Blaubuch. Jahrg. 2, Nr. 21.
- Liebe und Treue. Von Leo Berg. Blaubuch. Jahrg. 2, Nr. 22.
- Gedanken über Persönlichkeit. Von Ellen Key. Blaubuch. Jahrgang 2, Nr. 10.
- Cathrein, Victor, Die sozialdemokratische Familie der Zukunft. Stimmen aus M.-Laach. p. 263—80.
- Etcheverry, I. De l'origine paternelle du pouvoir. Ref. soz. 07. p. 345—61.
- Mabille, Leon, La recherche de la paternité. Ligue 06 nos. 1, 2, 3. p. 5, 41, 73.
- Mayet, Mutterschaftsversicherung und Mutterschutz. Soz. Praxis 07 28. 2. p. 561—65.
- Platzhoff-Lejeune, Ehescheidungsmoral. Beil. z. Allg. Zeit. München 65 vom 18. 3. 07.
- Rohleder, Herrm., Der Autonosexualismus, eine bisher noch unbeachtete Form des menschlichen Geschlechtstriebes. Berliner Klinik, 07 März. p. 1—32.
- Stocquart, E., De la nationalité de l'enfant né à l'étranger d'un père Anglais, Belgique judiciaire. 07 12. p. 177.
- Katscher, Leopold, Moralbegriffe. Kulturfragen. 07 3. p. 83—86.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Von all den Besprechungen, Angriffen und Verteidigungen, die unsere Bewegung erfährt, können wir naturgemäss immer nur einzelne, besonders charakteristische Proben bringen. Und doch ist es lehrreich, sich immer aufs neue bewusst zu bleiben, mit welchen Gegnern man zu kämpfen hat. Kann man doch mehr noch als von seinen Freunden von seinen Gegnern vielleicht lernen. Und wäre es auch nur dies, dass es notwendig ist, die eigenen Ideale und eigenen Ideen immer klarer, immer schärfer durchzudenken und zu formulieren. Wenn man die Zurückweisung unserer Bestrebungen durch unsere Gegner sich vergegenwärtigt, so kann es wohl geschehen, dass man mit diesen Gegnern sich ganz einverstanden fühlt, weil ja das, was sie bei uns bekämpfen zu müssen glauben, auch uns keineswegs erstrebenswert erscheint. So ergeht es einen auch, wenn man die zwei Broschüren in die Hand nimmt, die unter dem Titel „Das Eheproblem und die neue sexuelle Ethik“ und „Die erotische Strömung in der Frauenbewegung“ erschienen sind und mit grossem Aufwand an gewiss ehrlich gemeintem moralischen Pathos vor unseren Bestrebungen warnen. Wir achten jede Überzeugung zu hoch, als dass wir dagegen an und für sich etwas einzuwenden hätten. Wir glauben auch, dass nur in dem Kampfe, dem Widerstreit der Meinungen, das Wahre und Notwendige hervorgehen kann. Aber wir müssen es doch als eine objektive Unwahrheit und eine subjektive . . . Fahrlässigkeit bezeichnen und zurückweisen, wenn hier behauptet wird, wir stellten die Hetäre Griechenlands „in allem Ernste öffentlich als das Ideal der Frau hin.“ Wir redeten auch „direkt der Prostitution das Wort“, die dadurch zu verfeinern sei, dass gebildete Frauen sich ihr zur Verfügung stellten!“

Ebenso einseitig und schlecht unterrichtet ist jene Gegnerin, welche schreibt:

„Aber man soll doch nicht auf die uneheliche Mutterschaft geradezu eine Prämie setzen, wie es durch die einseitigen Agitationen des Vereins „Mutterschutz“ geschieht, wodurch geradezu der Neid vieler armer und

ärmster Ehefrauen auf die uneheliche Mutter erweckt werden muss. Es liegt in den Bestrebungen, die uneheliche Mutterschaft der ehelichen gleichzustellen, etwas geradezu Ehefeindliches und gegen die Interessen des unehelichen Kindes gerichtetes, weil sie den Vater als Quantité negligeeable hinstellen. Ein Kind hat nicht nur Anspruch auf eine Mutter, sondern auch auf einen Vater, von dem es gleichfalls körperliche und geistige Eigenschaften erbt.“

Nun besteht, wenn diese Gegnerin sich ein wenig hätte unterrichten wollen, eine unserer hauptsächlichsten Aufgaben darin, den unehelichen Vater heranzuziehen. Wir betrachten ihn keineswegs als „Quantité negligeeable“, sondern im Interesse der Ehe treten wir für eine stärkere Bindung des unehelichen Vaters ein, als es bisher der Fall war!

Wer es fertig bringt, unsere Bestrebungen so aufzufassen und darzustellen, der hat es dann freilich leicht zu behaupten, dass wir „die Anarchie in den Geschlechtsverhältnissen herbeiführten.“ Empfänden diese Gegner die Strenge und Gewissenhaftigkeit, die sie mit Recht, ebenso wie wir, für die Beziehungen der Geschlechter fordern, als ebenso notwendig bei der Beurteilung gegnerischer Anschauungen, so wüssten sie, dass auch wir die ewigen Kulturwerte: die Treue und den Glauben an die eigene Willenskraft für die festen Punkte im Triebleben des Menschen ansehen, ohne die eine höhere Kultur unmöglich ist.

„Immer“, heisst es in der einen Polemik, „in solchen Zeiten der noch scheinbar äusseren Blüte der Nation, in welcher aber der innere Verfall längst vorbereitet war — immer dann setzten die Ideen ein, die man heute als „neue Ethik“ zusammenfasst, immer dann begann eine, meist von Dichtern und Philosophen angepriesene, und mehr und mehr in der Gesellschaft anerkannte Anarchie im Leben der Geschlechter, welche zu grässlichen Ausschweifungen führte und auch die Frauen ihres weiblichen Zaubers, ihrer lebenswirkenden Kraft der Keuschheit entkleidete. Wer denkt nicht mit mir an die vielen uns durch die Geschichtsschreiber und Dichter geschilderten lüsternen Frauen Roms und Griechenlands, an die Messalinengestalten und andere!“

Nach der Anschauung dieser Gegnerin sind bisher alle Reiche der Welt von Babylon bis Rom sozusagen an der „neuen Ethik“ — zugrunde gegangen, ja, sie versteigt sich sogar zu der wunderbaren Behauptung, die losere zweite Eheform, die in Rom neben der sakralen ersten Eheform gesetzlich anerkannt war, sei die Ursache des Verfalles und

der Ausschweifung gewesen!! — Soll man dann noch ihre Behauptung zurückweisen, als glaubten wir, das höchste Glück des Menschen beruhe auf dem sinnlichen Augenblicksgenuss?? Wir sind durchaus mit dem von ihr zitierten Epikur der Meinung, dass das höchste Glück in dem ungestörten Gefühl der Gesundheit des Körpers und der Seele, in der harmonischen Entwicklung des Menschen liegt. Aber ebenso sicher, wie die harmonische Entwicklung des Geistes und der Seele zu einem vollen Glück gehört, und wir daher den Weg zu dieser Freiheit erkämpfen wollen, ebenso sicher erscheint es uns notwendig, auch der körperlichen Entwicklung zu ihrem Recht zu helfen. Darum eben kämpfen wir dagegen, dass man die Ausschliessung gesunder Frauen von Liebe, Ehe und Mutterschaft als eine natürliche und gesunde Sache und diejenigen als „genuss-süchtige Lebemenschen“ hinstellt, die gegen diese, zum Teil aus falschen Anschauungen, zum Teil aus sozialen Verhältnissen hervorgegangene Unnatur protestieren.



Aus der Tagesgeschichte.

Ein neues Ehescheidungsgesetz ist soeben in der französischen Kammer zur Annahme gelangt. Bisher war in Frankreich die Ehescheidung mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft, so dass in den meisten Fällen nur „Trennung von Tisch und Bett“ eintrat. Nach dem neuen Gesetz ist die Ehescheidung um vieles erleichtert. Es genügt, wenn ein Ehegatte die Scheidung beantragt; leben Ehegatten drei Jahre lang getrennt voneinander, so tritt die gesetzliche Ehescheidung gewissermassen von selbst ein. Sind aber die beiden Eheleute sich darüber einig, eine gesetzliche Scheidung, etwa aus religiösen oder aus anderen Gründen nicht eintreten zu lassen, so kann auch von Gesetzes wegen auf dauernde körperliche Trennung erkannt werden.

Wird das Gesetz noch vom Senat angenommen, so bedeutet das wieder einen Schritt weiter auf der Bahn vollkommener Emanzipation des Staates von den kirchlichen Gesetzen und Überlieferungen.

Liebe und Ehe bei den Eskimos. Eine sehr einfache und originelle Methode hat der Eskimo für die Wahl der Lebensgefährten. In jeder Niederlassung findet sich ein Haus, dass bloss von jungen, un

verheirateten Männern und Weibern bewohnt wird. Hier, in dem „Haus der Jungen“ wählen die Männer ihre Frauen. Da leben sie eine Zeitlang zusammen, ohne gegenseitig irgend welche Verpflichtungen zu haben über die einzelnen Nächte hinaus. Geschieht es dann, dass sie sich gefallen, und haben die beiderseitigen Eltern nichts dagegen einzuwenden, dass das lockere Verhältnis sich zu einer gediegenen Ehe entwickle, dann bleiben sie für immer zusammen. Man sieht, dass die Eskimos mit aller Gründlichkeit den Grundsatz befolgen: Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet.

So einfach sich bei den Eskimos das Heiraten vollzieht, so verwickelte Bestimmungen haben sie für den Geburtsfall. Wenn eine Frau gebären soll, so muss sie aus dem gemeinsamen Haus herausgebracht werden. Ist es Sommer, so wird ein kleines Zelt für sie errichtet; ist es Winter, baut man eine Schneehütte. Erst, nachdem die Frau geboren hat, darf sie wieder ins Haus ziehen. An dem Tage, an dem sie gebiert, darf sie nur „Seralatark, Fleisch in Speck auf einem flachen Stein gebacken, essen. Wenn sie eine Nacht nach der Geburt geschlafen hat, soll sie beginnen, sich neue Kleider zu nähen; ihre alten Kleider muss sie fortwerfen. Nach einer Geburt muss eine Frau sich am ganzen Leibe waschen. Sie darf die Kapuze nicht zurückschlagen. Ehe sie nicht fünf Geburten überstanden hat, darf sie keine Eier, keine Gedärme, nichts von Herz, Lunge oder Leber essen.

Ganz ausserordentlich strenge Vorschriften sind den Frauen auferlegt, die abortiert haben. Sie darf keine heimkehrenden Schlitten begrüßen, sie darf keine Beutetiere nennen, denn diese könnten den Jägern Böses zufügen. Ihr Mann darf nie von seinen Jagden und seinem Fang zu ihr sprechen. Sie darf nicht in frisch erbeuteter Tiere Fleisch schneiden, sie darf kein Fleisch von Bären Füchsen oder Bartrobben essen, sie darf weder Schnee noch Eis holen u. dgl. mehr. Erst wenn die Sonne wiederum die gleiche Stellung am Himmel einnimmt, wie zu der Zeit, da die Frau abortierte, also ein Jahr darauf, darf sie sich diesen Vorschriften wieder entziehen.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.)
an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Roserberitzerstr. 8.

In der letzten Monatsversammlung des Bundes in Berlin sprach Dr. phil. Helene Stöcker über die „Fortschritte unserer Gegner“. Diese Ausführungen deckten sich im wesentlichen

mit dem, was in den Artikeln: Von Weitling zu Schleiermacher“ Heft 4 und unter „Kritik der sexuellen Reformbewegung“ Heft 6 gesagt ist. Wir verweisen daher auf die angegebenen Orte. Dann sprach Dr. Otto Juliusburger über Mutterschutz und Alkoholfrage. Er führte ungefähr folgendes aus:

Differenzierung und Synthese gehören zum Wesen des Lebensvorganges, Differenzierung und Synthese der reformatorischen Bestrebungen sind unzertrennlich von der Gesundheit gesellschaftlichen Lebens. Alle Kulturbestrebungen müssen wie Nebenflüsse in einen Hauptstrom einmünden, um die Widerstände für die Entwicklung hinwegzuräumen. Ein wichtiger Seitenfluss wird gebildet durch die Bemühungen, den Alkoholismus zu beseitigen. Die Alkoholfrage ist bei weitem nicht erschöpft mit der Frage der Bekämpfung der Trunksucht, sie umfasst die gemeinschädliche Bedeutung aller alkoholischen Getränke für alle Klassen und alle menschlichen Lebensbeziehungen. Eine fundamental wichtige Verzweigung der Alkoholfrage ist ihr Verhältnis zum Mutterschutz.

Vortragender weist auf die Zunahme des Alkoholgenusses unter den Frauen, er erwähnt die Zunahme der Trinkerinnen: auch schon junge, alkoholranke Mädchen kommen zur Behandlung. Des weiteren wird hingewiesen auf die Forschungen des Bundes, auf die Bedeutung des Alkoholgenusses der Erzeuger, auf die Unfähigkeit zum Stillen bei der Tochter. Die verschlungenen Beziehungen zwischen Alkohol und Prostitution werden dargelegt. Vortragender fordert energisch den Schluss der Anmierkneipen und Bordelle. Es wird hingewiesen auf die Rolle, die der Alkohol als Verführer und Kuppler spielt. Unter Hinweis auf die Forschungen Kräpelin's wird das wesentliche der Psychologie des Alkohols hervorgehoben. Bei besonderer Betonung der Berechtigung des Lebensgenusses wird die Gefährdung desselben durch den Alkohol geschildert. Im Interesse der Nachkommenschaft müsse der Zeugungsakt im Zustande vollster Nüchternheit begangen werden. Die gehäuften Schwangerschaften, welche die Frauen in ihrer Lebenskraft so ungemein schwächen, werden begünstigt durch die alkoholische Anheiterung des Mannes. Vortragender weist auf den grossen Gegensatz hin, der in der Geldsumme zum Ausdruck kommt, welche für alkoholische Getränke einerseits, für Kulturzwecke andererseits ausgegeben wird. Durch die unsinnigen Ausgaben für Alkoholgetränke werden die notwendigen Ausgaben für Wohnung, Lebensmittel und höheren Lebensgenuss stark beschränkt. Eingehend werden die seelischen Leiden der Frau und Familie durch die Trinker geschildert. Den Frauen muss rechtzeitige Hilfe zuteil werden, es müssen öffentliche Auskunftsstellen in Sachen der Alkoholkrankheit eingerichtet werden. Frühzeitige Überführung der Trinker in Trinkerheilstätten oder Irrenanstalten, Fürsorge für die Kinder und Arbeitsnachweis für die aus der Anstalt ent-

lassen Individuen. Der Vortragende legt ferner die Bedeutung des mässigen Alkoholenusses auf die Erwerbung und den Verlauf der Geschlechtskrankheiten dar. Das Prinzip der Trinkerrettung das die Aufrichtung der Persönlichkeit zum Ziele hat, muss auch auf die Prostituiertenrettung übertragen werden. Vortragender verwirft die alten Begriffe der Schuld und Busse gänzlich. Die neue Ethik hat sich auf dem Entwicklungsgesetze aufzubauen, die Gesetze der Anpassung und Nichtanpassung müssen sozial-ethisch gewertet und angewendet werden. Das Hauptmotiv der Anti-Alkoholbewegung ist das soziale Verantwortungsgefühl gegen Mit- und Nachwelt. Dieses Verantwortungsgefühl ist auch ein integrierender Bestandteil der Liebe und des Verhaltens der Geschlechter zueinander. Der indirekte Kampf gegen den Alkohol richtet sich auf ökonomische, intellektuelle und ethische Hebung und Entfaltung der Persönlichkeit; auch die Anti-Alkoholbewegung muss das Ideal des freien Mannes und der freien Frau haben. Der biologische und sozial-ethische Unterricht der Jugend soll aufklärend und auf die Geschlechter veredelnd wirken. Weltanschauung und religiöse Vertiefung frei von Konfessionalismus und Dogmatismus, sollen im Individuum die Überzeugung und den Glauben einpflanzen, Instrument und bewusster Wille zur Entwicklung zu sein.



Aus unserer Arbeit.

Der Bund für Mutterschutz hat an eine grosse Reihe von Städten das Ansinnen gestellt, Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen zu treffen.

Auf das Anschreiben an die Städte sind zahlreiche, das Thema in ausführlicher Weise behandelnde Antworten eingegangen. Die meisten Städte stehen unseren Bestrebungen sympathisch gegenüber; einige, wie z. B. Oelsnitz bitten um Rat, wie die gedachte Fürsorge wohl für ihre Stadt am zweckmässigsten sei. Magdeburg will in der nächsten Magistrats-sitzung der Frage näher treten. Andere Städte haben schon ähnliche Einrichtungen. In Augsburg besteht seit einigen Jahren ein Wöchnerinnenheim, das vom dortigen Frauenverein gegründet ist und in dem Frauen zur Entbindung und Pflege zehn Tage lang für im ganzen M. 25.— aufgenommen werden, für jeden weiteren Tag muss je nach der Fähigkeit gezahlt werden. Die Stadt Siegen berichtet, dass ihre Armenverwaltung gemeinsam mit dem Frauenverein Fürsorge für eheliche sowie uneheliche Schwangere getroffen hat und spricht die Ansicht aus, dass die unehelichen Mütter in richtiger Form ein Wort des Tadels hören müssten, „sie sollen auch aufgerichtet, aber sich nicht ihrer Würde als Mutter bewusst werden“, sie müssten sich bewusst werden, dass sie einen Fehltritt begangen haben, der sich nicht wiederholen darf. Detmold hat ein Wöchnerinnenheim für uneheliche Mütter, die Anstalt Zoar unter dem

Protektorat der Gräfin Karoline zur Lippe. In Witten und Viersen liegt ein Bedürfnis für Schwangeren-Fürsorge nicht vor. Dagegen widmet Leipzig schon seit 1824 der Fürsorge für uneheliche Kinder seine besondere Aufmerksamkeit. Alle dort verpflegten, unehelichen Kinder unterstehen der Aufsicht des städtischen Ziehkinderamtes, dessen Vorstand zugleich bis zur Schulentlassung ihr gesetzlicher Vormund ist und die Väter der unehelichen Kinder zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Unterhaltungspflichten heranzieht und die erlangten Beträge den Kindern und deren Müttern nutzbar macht. Im Jahre 1906 sind durch das Ziehkinderamt M. 221400 von den Vätern aussererhelicher Kinder eingezogen worden. Ausserdem gewährt die Stadt Stillprämien. Mittellose Schwangere finden nach ihrer Entlassung aus der Universitäts-Frauenklinik in einer städtischen Pflegeanstalt und im Kinderheim Unterkunft.

Ortsgruppen.

Wir dürfen mit Freuden wiederum den Anschluss zweier neuer Ortsgruppen — Liegnitz und Freiburg — begrüßen. Nähere Mitteilungen folgen.



Sprechsaal.

Man schreibt uns aus Leserkreisen folgenden charakteristischen Brief, der gewiss unsere Leser interessieren wird:

Geehrte Redaktion! Mit steigendem Interesse lese ich Ihre Zeitschrift. Wenn ich auch nicht jede in Ihrer Zeitschrift ausgesprochene Meinung teilen kann, so muss ich doch gestehen, dass mir die Tendenz Ihrer Zeitschrift, der Mut Ihrer Mitarbeiterschaft, das unverdrossene Bestreben, das schöne Ziel, das sich der Verein gesteckt hat, zu erreichen, nicht wenig imponiert. Das offene Geständnis, dass der Verein noch nicht die Welt mit einem fertigen, diese schwierige Frage in befriedigender Weise lösenden System — beglücken kann, sondern dass er nach einer richtigen Lösung erst sucht, hat mich aufrichtig gefreut. Gerade die religiösen Konfessionen, die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften traten mit einer allzu anmassenden Sicherheit auf, sie wollen die einzig richtige Lösung dieses Problems der sexuellen Frage gefunden haben und halten an ihrer Meinung fest, wenn noch so viele traurige Tatsache das vollständige Fiasko beweisen.

Meines Erachtens hat man am meisten geschadet, den grössten Fehler begangen, weil man einen natürlichen Vorgang seines natürlichen Charakters entkleidet, ihn zu einem mystischen, religiösen, schmachvollen oder doch gewissermassen zu einem entehrenden Akt degradierte.

Die Natur lässt sich nicht Gewalt antun, ohne mehr oder weniger dagegen zu reagieren. Jener heidnische Dichter hat mit seiner An-

sicht: „Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Et mala perumpet furtim fastidia victrix“, sicher den Nagel auf den Kopf getroffen. — Wenn Sie oder jemand aus dem Kreise Ihrer Mitarbeiterenschaft sich von der Richtigkeit dieser Ansicht recht eingehend überzeugen wollten, müsste nur das Werk: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ (von den Gebr. Theiner, Verlag von Hugo Klein, Barmen 1893) gelesen werden. Nach der kirchlichen Sittenlehre sind „unreine“, d. h. fleischliche Begierden und Gedanken, wenn sie freiwillig sind, eine schwere Sünde. Blicke, Reden und alle Handlungen, wie Küsse, Liebkosungen, noch mehr indezente Berührungen und Handlungen — sind selbstverständlich in erhöhtem Grade als schwere Sünden taxiert. Gerade das Verbot der Ehe musste doch unzählige solcher Vergehen, also schwere Sünden zeitigen. Gerade zur Verhinderung solcher Exzesse hat der Apostel Paulus die Ehe angeraten. Im Leben des hl. Alphons Liguori, des Hauptvertreters der engherzigen, oft dann aber auch wieder lasziven kirchlichen Sittenlehre wird erzählt, dass er sich einmal zu einer Priester-versammlung begeben. Dort erzählte er, wie er unter Angst und Beben den Weg zurückgelegt, die Augen möglichst geschlossen habe, um nicht durch den Anblick einer Frauensperson — unreine Gedanken und Begierden in sich zu erregen. Er war damals 81 Jahre alt, hatte die Kasteiungen in exzessivem Grade geübt, und die Selbstzucht war ihm so wenig gelungen, dass er in diesem Alter sich noch vor dem Anblicke einer Frauensperson derart fürchten musste! Bedenkt man, dass der katholische Priester gerade im Beichtstuhl die schlüpfrigsten Sachen hören und besprechen muss, dass sich frömmelnde, hysterische Damen ausserordentlich gerne in jugendliche Priester bis zur Verrücktheit verlieben, die häufigen Beichten als willkommene Gelegenheiten zu solch schlüpfrigen Gesprächen benützen, so wird man sich über die sittlichen Ausschweifungen der katholischen Geistlichen nicht allzusehr verwundern. Auch da lässt sich die Natur auf die Dauer nicht vergewaltigen, ohne zu reagieren.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die Menschheit vielfach in bezug auf das sexuelle Verhalten auf einem tiefen, gemeinen Standpunkt steht. Man gebraucht zur Charakterisierung dieser tatsächlichen Verhältnisse gerne den Ausdruck „vertiert“. Ich finde dieses Urteil nicht zutreffend. Die Tiere stehen auf keiner so tiefen Stufe, wie zahlreiche Glieder der menschlichen Gesellschaft, namentlich aus der Reihe der „Herren der Schöpfung“. Die Tiere lassen sich vom Naturgesetze leiten, missbrauchen nicht natürliche Triebe in naturwidriger Weise. Durch fehlerhafte Erziehung, durch angeborene, perverse Anlagen, durch frühzeitige Verführung wird der Grund zu jenen scheusslichen Auswüchsen und Verbrechen gelegt, die ein Schandfleck der heutigen Generation sind.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Kirchengeschichte die Tatsache, dass die Klöster der männlichen und weiblichen Mönchsorden

eine Brutstätte der schwersten sittlichen Verirrungen waren. Es kam so weit, dass ein mönchischer Moralist wagte — die Behauptung aufzustellen, es sei eine geringere Sünde, wenn eine Klosterfrau (Nonne) mit einem Mönche Unzucht treibe, als wenn sie dies mit einem Laien tue. Tatsache ist, dass heimliche, unterirdische Gänge zwischen männlichen und weiblichen Klöstern hergestellt wurden; den Zweck kann man leicht erraten. Tatsache ist, dass in Mönchsklöstern Frauenspersonen — oft jahrelang gefangen gehalten wurden. Ob da nicht die offene, erlaubte Ehe einem solch zügellosen Treiben vorzuziehen gewesen wäre, mag sich jeder Denkende selbst beantworten.

Weder durch Prüderie, noch durch religiöse Machinationen und sagen wir offen — Spiegelfechtereien, weder durch Brandmarkung des sexuellen Verkehrs, noch durch Verbote desselben für bestimmte Kreise wird die Sittlichkeit befördert. Auf diesem Naturtriebe beruht die Fortexistenz des Menschengeschlechts. Wer würde all die schweren Lasten und Beschwerden der Schwangerschaft, Geburt, Aufzucht der Kinder auf sich nehmen, wenn nicht dieser starke Trieb dem Menschen angeboren wäre? —

Erklärlich sind angesichts der traurigen Zustände, der Machtlosigkeit aller Mittel, welche Staat und Kirchen zur Beseitigung der Missstände bieten, die Bestrebungen denkender Männer und Frauen, das ausgetretene Geleise zu verlassen, neue Wege aufzusuchen, um bessere Zustände zu schaffen. Der Versuch, dem sexuellen Leben wieder die natürliche Bedeutung zu geben, alle naturwidrigen Kunstleien zu beseitigen, kann Erfolge zeitigen, die der Menschheit zum Segen gereichen. Der Kampf für Beseitigung der schreienden Missstände bezüglich des Frauengeschlechts ist eine Pflicht. Kirche und Staat haben hier eine Roheit und Parteilichkeit an den Tag gelegt, die nicht genug verurteilt und gebrandmarkt werden können. Die Zeiten sind nicht ferne, wo ein Mädchen, das das Unglück hatte, im ledigen Stande Mutter zu werden, öffentlich in der Kirche der Schande preisgegeben wurde, indem sie mit einem Strohkränze auf dem Haupte im Angesicht der ganzen Pfarrei hinknien mussten. Das Ersticken des Ehrgefühls, die Vernichtung des Schamgefühls hielt man für ein vortreffliches Erziehungsmittel. Der Verführer war entweder straflos geblieben oder kam mit einer minimalen Strafe davon. Heute noch lastet die ganze Wucht der schlimmen Folgen auf dem verführten Mädchen. Nur jene Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche, welche in gedankenloser Befangenheit dahinleben und urteilslos alles, was die Autorität verlangt, hinnehmen, können auf das ehrliche Streben des Vereins „Mutterschutz“ verächtlich herabschauen.

Ein katholischer Priester.



MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 AUGUST

Glossen zum Recht der Geschlechts- beziehungen.

Von Rechtsanwalt Dr. **Springer**, Berlin.

Viel besser, als an dem, was sie fordern, kann man die Menschen an dem erkennen, was sie nicht fordern. Der aussereheliche Vater hat keine Spur von Recht an seinem Kinde: das Kind erhält den Stammmamen der Mutter, die Mutter gibt dem Kinde den Vornamen, sie bestimmt seinen Aufenthalt und seine Erziehung usf., ja der Vater kann es nicht einmal erzwingen, das Kind zu sehen, es gibt ja, so ungeheuerlich das auch klingt, keine Verwandtschaft zwischen dem Vater und seinem ausserehelichen Kinde.

Ja, nicht einmal Pflichten, menschliche, persönliche Pflichten hat dieses Unikum von Vater; alles, was er leisten darf und leisten muss, ist: Geld zu zahlen. Der ganze rechtliche Inhalt des Verhältnisses erschöpft sich in dem traurigen, kümmerlichen Begriff: Alimente. Wann werden die Männer hier ein Recht, ihr Recht fordern?

* * *

Unehelich heisst das Kind einer ledigen Frau. Auch die Mutter nennt man unehelich, ja selbst dem Vater gibt man, gegen jeden Sinn der Sprache, diesen schönen, schmückenden Namen. Man rede schlicht und gut vom ausserehelichen Kinde! Was not tut, ist: den Unterschied der Geburt in

und ausser der Ehe auszudrücken. Das kleine „Un“ aber treibt den Gegensatz heraus, schreit ein Werturteil, stempelt. Auch dem Gesetzgeber steht Milde wohl an.

* * *

Die rechtliche Geschlechtsverantwortung des Mannes — Neuland für den Rechtsdenker! Der Rechtsgedanke müsste sein: da die Natur die ganzen Folgen des Geschlechtsverkehrs ausschliesslich der Frau aufgebürdet hat, so muss der Vater zur Übernahme seiner Pflichten herangezogen werden. Leider „muss“ — denn freiwillig tut er es nicht, wenigstens nicht der Mann der sogenannten Kulturmenschheit, im traurigen Gegensatz zu dem Mann bei vielen wilden Völkern . . . „der nennt Vernunft und brauchts allein . . .“ Und das „Herangezogenwerden“ wird für den Mann niemals echter, schwerer Ernst, denn der Mann als Subjekt der Gesetzgebung tut dem Mann als Objekt der Gesetzgebung nicht weh. Trüge der Herr der Schöpfung und der Gesetzgebung die Geschlechtslasten der Frau, er hätte längst ein Gesetz gegeben, dass der aussereheliche Vater die gleichen Pflichten habe, wie der eheliche. Und in dieser Richtung liegt auch das Ziel. Das Einzelne auszugestalten, ist schwierig. Besonders schwer wird es halten, der Frau, die ausser der Ehe empfangen hat, dieselben Rechte gegen den Mann zu verschaffen, wie der Ehefrau. Wenn auch die Vorteile der Ehefrau ihren Grund in dem Zusammenleben und Zusammenarbeiten haben, so bleibt doch zu bedenken, dass ja auch eine Frau, die sich bald nach dem Eheschluss scheiden lässt, jene Vorteile fortgeniesst. Und die Lage einer Frau, die vor oder kurz nach dem Mutterwerden verlassen wird, ist doch der einer Frau, die wegen bösslicher Verlassung so bald die Scheidung sucht, ganz ähnlich. Für diese Rechte der Frau wird erst eine spätere Zeit sorgen, wir aber können schon heute in der Lage des ausserehelichen Kindes gründlichen Wandel schaffen. Man gebe dem Kinde den Namen des Vaters — ein Mittel, das Wunder wirken würde! — man gebe ihm ein volles Recht auf Fürsorge und Erziehung von seiten seines Vaters, Anspruch auf Unterhalt nach dem Stande des Vaters und Erbrecht gleich den ehelichen Kindern.

* * *

Die Lasten für die Aufziehung der Kinder zu tragen, besonders deren Kosten aufzubringen, wird mehr und mehr eine öffentliche Sache, eine Sorge des ganzen Volkes werden müssen. Die Einzelarbeit, die kleine, schwache Sondertätigkeit droht immer mehr zu versagen. Der einzelne Gläubiger dieser Rechte kann gegen den einzelnen Schuldner nichts mehr ausrichten. Dies trifft eheliche wie aussereheliche Kinder, und demgemäss alle Mütter. Eine Riesenziffer von Unterhaltsgeldern bleibt unbezahlt, ein Riesenheer von Kindern und Müttern bleibt unversorgt. Zweierlei muss geschehen: Der Kampf um die Unterhaltsgelder muss den einzelnen Kindern, Müttern, Vormündern abgenommen und Schutzverbänden, Hilfsgenossenschaften (wozu die Berufsvormundschaften gute Anfänge bilden) übertragen werden, und die Zwangsvollstreckung wegen der Unterhaltsansprüche muss gründlich umgeformt werden. Aus Hunderttausenden von Urteilen ist es heute unmöglich, Geld einzutreiben, besonders in den grossen Städten, weil der Schuldner vermögenslos ist und seine Arbeitskraft nicht oder nicht voll verwertet, seine Stellung häufig wechselt, seinen Lohn in andere Hände schiebt, kurz sich unpfändbar macht. Diesen Schuldnern müsste beigebracht werden, dass sie sich ihren Pflichten auf keinen Fall entziehen können. Äussersten Falles müsste mit der Einführung von Zwangsarbeit, in möglichst schonender Form allerdings, Ernst gemacht werden. Vorläufig versuche man der Vormundschaftsbehörde, die nicht als Gerichtsabteilung, sondern als Glied der Stadtverwaltungen usw. eingerichtet werden müsste, ein grosses Mass von Aufsicht und Vollstreckung zu verleihen. Es muss gelingen, den Arbeitsort eines jeden dieser wirklichen Übeltäter zu ermitteln und den Dienstgeber ohne grossen Umstände zur Abführung eines Teiles des Lohnes zu zwingen. Würden die Schuldner die unbedingte Unausweichlichkeit dieser Massregeln erkennen, so würden sie nicht mehr wie heute versuchen, immer wieder in anderen Stellungen sich zu verbergen. Gegen Widersetzliche sollte man sich nicht scheuen, durch Eintragung in die Arbeitsbücher oder andere Anheftung von Kennzeichen vorzugehen. — Es ist ja ein Wahnwitz, Unterhaltsschulden mit anderen Geldschulden gleichzustellen!

Das Recht der Geschlechtsbeziehungen ist, mehr noch als jedes andere, voll von Widersinnigkeiten, von gegeneinander streitenden Überlieferungen, von Überlebtem und Sinnlosem. Der Staat hat, alle Forderungen der Seele nieder-tretend, sich in diesem Reich zum absoluten Herrscher auf-geworfen, — und sein Regiment ist, wie das aller seiner Thronbrüder, herzlich schlecht. Der Staat hält die Ehe für den Eckpfeiler seiner Ordnung und lässt nur seine Ansprüche gelten. Er nimmt nur und gibt nichts; er will oder kann nicht allen seinen Bürgern die Möglichkeit der Ehe schaffen, er kümmert sich um die Ehelosigkeit in keiner Weise, er er-klärt den ausserehelichen Geschlechtsverkehr für unrecht und begünstigt die Prostitution, er duldet Freudenhäuser und verfolgt die Mädchenhändler, ohne die jene ihr edles Geschäft nicht betreiben können, er bemakelt die ausserehelichen Kinder und gibt ihnen die gleichen Pflichten, wie seinen vollwertigen Bürgern, usf. mit Grazie.

So schützt er denn die Ehe gar nicht, sondern nur die Form der Ehe. Und diese Form ist entstanden aus dem Heiligkeitsbegriff der Ehe. Um die Form zu schützen, wird dem Wesen der Ehe geschadet So steht denn der kirchliche Überrest des Heiligkeitsbegriffes der wirklichen Ehe im Wege.

* * *

Der Ehebruch ist heute ein absoluter Scheidungsgrund, einer der wenigen absoluten Scheidungsgründe. Die Umstände mögen sein, wie sie wollen, — wenn der eine Gatte die Ehe ge-brochen hat, kann der andere die Scheidung verlangen; kein Automat wirkt prompter. Nur eine einzige Ausnahme ist zugelassen: durch seine Zustimmung zum Ehebruch geht der Gatte des Rechtes auf Scheidung verlustig. Dieser immerhin etwas seltsame Verzicht auf die eheliche Treue kommt prak-tisch nicht eben häufig vor; das praktisch Häufige und Dringende ist aber vom Gesetz übersehen. Wie oft hört man, ohne dass sie damit vor den Richtern Gnade fände, die Frau sagen: mein Mann hat mich in jeder Weise, auch geschlecht-lich, vernachlässigt, ich wusste nicht mehr, was ich machen sollte, er hat mir und den Kindern keinen Pfennig Unterhalt

gegeben, hat mir den Weg der Strassendirne gewiesen. . . da fand ich einen, der mir und meinen Kindern Helfer und Tröster war, ich habe mich ihm auch hingegeben. . . — Das ist ihre ganze Schuld, sie nahm dem Manne, dem sie gleichgültig geworden war, nichts, er wollte nichts von ihr, als höchstens sie quälen und sie los sein, und er wird sie auf diese Weise los, und die Frau wird für den an der Scheidung allein schuldigen Teil erklärt. Die Folgen sind, dass sie keinen Unterhalt von dem Manne fordern darf und dass der Mann ihr die Kinder nehmen kann. Der Richter könnte helfen, indem er in dem Verhalten des Mannes seine stillschweigende Zustimmung zum Ehebruch der allem Jammer preisgegebenen, sich selbst überlassenen Frau sähe oder doch wenigstens den Mann wegen Zerrüttung der Ehe für mitschuldig erklärte, aber er tut es so gut wie nie. Die Frau wird in das Elend hineingetrieben, damit sie schuldig werden kann, . . . „denn jede Schuld rächt sich auf Erden“.

* * *

Die Exceptio plurium — eine der erhabensten Erfindungen der männlichen Geschlechtsübermacht! Diese Einrede der mehreren Beiwohner, die der von dem ausserehelichen Kinde als Vater belangte Mann mit Vorliebe macht, d. h. der Versuch der Abschüttelung seiner Pflichten durch die Behauptung, dass nicht bloss er, sondern auch ein anderer Mann in der Empfängniszeit fleischlichen Umgang mit der Mutter gehabt hätte, muss endlich fallen. Wir wollen gar nicht davon reden, dass sie eine Brutstätte freundschaftlicher Meineide auf Gegenseitigkeit ist, da ein Eidhelfer sich leicht findet; wir wollen auch nicht davon reden, dass mancher schlaue Bursche gleich beizeiten einen guten Freund auf das Mädchen hetzt, von dem er ein Kind fürchtet, auch nicht davon, dass sich oft zwei Eide, der der Mutter und der des Zeugen, der ihr ebenfalls beigewohnt haben soll, in unversöhnlichem Widerspruch gegenüberstehen; — ich erinnere mich eines kleinen Dramas vor Gericht, das von geradezu jedes Denken und Fühlen lähmender Schrecklichkeit war: das Kind eines Dienstmädchens nahm den Sohn der Herrschaft als seinen Vater in Anspruch und der Beklagte

wandte ein, dass sein Vater dem Dienstmädchen ebenfalls beigewohnt hätte, das Mädchen und der Vater des Beklagten standen sich als Zeugen gegenüber, dieser bestätigte, jene leugnete den Beischlaf, jeder Teil suchte den Gegenzeugen schlecht zu machen, die Aussichtslosigkeit einer Einigung war vollständig, während doch einer der Zeugen offenbar log, da es sich ja nicht wie bei sonstigen Widersprüchen der Zeugen um eine andere Auffassung, sondern um einen Vorgang handelte, bei dem ein Irrtum nicht denkbar ist, bis der Richter (dessen Ermahnungen gar nichts fruchteten) beide Zeugen den Eid leisten liess. Sehen wir von solchen Dingen ab, lassen wir auch jedes Mitgefühl mit einem Mädchen, das nicht weiss, welcher von mehreren Männern der Vater ihres Kindes ist, — aber: wie denkt sich denn der Gesetzgeber, wovon das schuldlose Kind leben soll? Vor 1900 war es in manchen deutschen Landschaften Recht, dass die mehreren Männer gemeinschaftlich für den Unterhalt des Kindes aufzukommen hatten. Aber dies erschien den Juristen entsetzlich systemlos und unlogisch. Man meinte, dass die Unterhaltspflicht des ausserehelichen Vaters ihren Grund in der Verwandtschaft habe, eine Verwandtschaft aber nur mit dem einen wirklichen Erzeuger bestehen könne, — also lebe das Kind von der Luft! Und, o Wunder der juristischen Logik, der aussereheliche Vater ist ja nach dem Gesetz gar nicht mit dem Kinde verwandt! Wie nun? Merkwürdig, — in der Ehe ist das anders, da herrscht der Satz: *pater est, quem nuptiae demonstrant*, der Mann der Frau gilt als Vater des Kindes. (Das Nähere siehe in § 1591 B. G.-B.) Wenn also die Ehe den Mann mitunter nicht davor schützt, ein fremdes Kind erhalten zu müssen, so sollte man auch bei dem ausserehelichen Kinde nicht gar so hochnotpeinlich streng sein. Und am Ende ist es wahrhaftig besser, das dann und wann ein Mann für ein Kind Unterhalt zahlt, das nicht sein ist, als dass das Kind niemand hat, der es tut.



Ehe und Ehegesetze.

Aus einem Tagebuch.

Von Grete Meisel-Hess.

Nach einer Rechtsanschauung, „die bis in die Bronzezeit zurückreichte“, so las ich jüngst in einem illustrierten Blatt, wurde bei den alten Germanen die Ehebrecherin, sowie auch Mädchen, welche durch den Verlust ihrer Jungfräulichkeit „Unehre über die Sippe“ gebracht hatten, oder eine Frau, die ihren Mann „verlassen“ hatte, — im Sumpfe ertränkt. Ich sah ein Bild dazu in diesem Blatt. Voran schritten feierlich die Priester. Die „Ehebrecherin“ wurde, auf den Schandpfahl gebunden, von Männern ihrer Sippe getragen. Dem Zuge folgte das Stammoberhaupt in ureigener Person, oder wer sonst die nikolaartige Erscheinung war, die den würdevollen Abschluss des Zuges bildete. So zogen sie durch den blühenden Wald — zum Sumpf.

Und sie brachen nicht zusammen, die germanischen Wälder! Und sie brachen auch nicht zusammen, die gotischen Dome, da es läutete von ihnen: die Hexe wird verbrannt, Feurio! Und sie stürzte nicht zusammen, die Inquisition, sie hielt sich sechs Jahrhunderte!

Menschengehirne! Unzerbröckelbarer seid ihr denn Fels! Man muss — warten. Warten? Worauf? Man muss warten, bis ihr euch ändert, ändert durch Ablagerungen. Wie selbst der Fels schliesslich durch geologische Ablagerungen sich ändert, verschiebt, verwandelt, bis er eines Tages ein anderer ist, als der er vor Jahrtausenden war.

Ein Gespenst nach dem andern wird ausgetrieben aus Europa. Aber es spuken ihrer noch genug, und man muss auf Inseln fliehen, um diesen Spuk wenigstens zeitweilig los zu werden. Unsere Ehe! Unsere Ehegesetze! Unsere Ehevoraussetzungen! Diese frech das Schicksal herausfordernde Voraussetzung: weil ein Individuum mir einmal alles gab, was es zu vergeben hatte, weil es meine Mutter- oder Vatersehnsucht mir erlöste, darum, weil es freiwillig mir einmal

alles gab — habe ich ein legitimes, ewiges Recht daran erworben?

Und eine Schuld muss vorliegen, wenn einer gehen will!
Und Hass und Gram und Ach und Weh und Not und Tod darob! Schuld, wenn einer, weil er mir gab, nicht für alle Ewigkeit geben will?

Gewiss: wenn Liebe stirbt oder verbröckelt oder entartet in dem Einen, ist's ein grosses Weh für den Andern, in dem sie noch lebendig und ganz ist. Aber genügt es denn nicht, zu wissen, dass man nicht mehr geliebt wird, um den Andern frei zu geben, so frei, wie er immer nur mag? Und seine Strasse zu geben, „tapfer und hoheitsvoll“ wie die Goodefroo, das stolze Schiff, von dem Frenssen erzählt, durch die Meere ging. Und führte sie selbst in die grausamste Einsamkeit, diese Strasse!

Aber das Ach und Weh der gelösten oder gebrochenen Ehen gilt ja meist gar nicht dem Verlust der Liebe. Meist ist längst nichts mehr da, als der legitime Trott. Die beleidigte Voraussetzung ist es, die Ach und Weh schreit, wenn der Eine geht, die legitime Voraussetzung, die ein Individuum für lebenslänglich mit Beschlag belegt, wenn auch längst jene tiefe, freudige, fruchtbare und zärtliche Herzengemeinschaft, die ich Liebe nenne und die allein ein so enges Zusammenleben erwünscht erscheinen lässt, fort ist, sofern sie überhaupt jemals da war. Und, die Suggestivkraft dieser legitimen Gefühle, auf triebsschwache Gemüter insbesondere, ist nicht abzuleugnen. Die ist es eben, die alle Deutlichkeit verwischt!

Erst wenn die schwersten Beleidigungen fallen — und auch dann nicht immer —, erst wenn Eines das Andere an den Lebenswurzeln bedroht, wird die Suggestivkraft dieser Gefühle gewöhnlich gebrochen.

Manche Paare schleppen sich fort, wund wie Tiere, die einander zerfleischt haben. Aber — zusammen, zusammen. Verkoppelt durch dieses „Band“. Sie haben nicht die Nervenkraft, die Prozedur der Lösung durchzuführen! Die Prozedur! Ich kenne Paare, die nur deswegen noch beisammen sind,

weil sie sich der gesetzlichen und kirchlichen Scheidungszeremonie nicht gewachsen fühlen!

Wie leicht „löst“ sich, wenn man „nur“ durch Gefühle verbunden war! Ein Streit — und sie gehen auseinander, als wären sie nie eins gewesen. Nicht nur der äussere Schutz, dessen die Frau heute noch bedarf und der ihr durch das Eheband garantiert wird, lässt also dieses Band heute noch notwendig erscheinen. Nein, auch innere Gründe: einzig durch dieses Band wird gewöhnlich etwas wie eine innere Dauerbeziehung erzielt. Nur die Unfreiheit ist's, die diese Helden von heute in eine Dauerbeziehung zu einem anderen Wesen bringt. Und so lange man mit diesem Menschenmaterial zu rechnen hat, tut jeder gut, sich dessen, was ihm wünschenswert erscheint, zu „versichern“ mit allen Zwangs- und Schutzvorrichtungen, die ihm zu Gebote stehen.

Durch sich selbst soll sich die Ehe halten, sonst durch nichts. Durch ihre ureigene starke Strömung. Durch jeden Blick von Mensch zu Mensch. Durch Freude im Händedruck. Durch Berührung im Schweigen wie im Reden. Auch das Kind trägt nicht die Ehe. Das Kind ist eine Freude, eine Hoffnung, eine Wärmequelle. Aber meinen Weggenossen ersetzt das Kind mir nicht. Denn es steht nicht, wo ich stehe. Es wächst — langsam — auf mich zu. Kaum hat es mich erreicht, so wächst es auch schon wieder weg. Es lässt mich einsam. Auch um des Kindes willen verzichte ich nicht auf mein persönliches Schicksal. Denn sterben wir als Individuen ab, wenn wir uns fortgepflanzt haben, wie gewisse Insektenarten, sobald sie die Eier legten? Mein Weg führt über die Stunde der Fortpflanzung hinaus. So „schön“ wie möglich es in die Welt setzen, das Kind, das ist meine Kardinalpflicht ihm gegenüber! (Und hier wird am meisten gesündigt!) Treulich will ich dafür sorgen. Mein Bestes will ich ihm zu übermitteln suchen. Aber mich selbst darf es mir nicht nehmen. Ich selbst bleibe ich, auch wenn ich mich fortgepflanzt habe, ich, mit meinen ureigensten Nötigungen, mit meiner ganzen Sehnsucht, mit meinen deutlich gefühlten Bedürfnissen und meinem unveräusserlichen Recht an mein Leben.

„Die Ehe ist nicht nur ein Mechanismus zur Wiederzeugung der Gattung“ sagt Mantegazza. Denn das ginge ja so fort und so fort, ins Unendliche. Keines Individuums Leben wäre für es selbst da, immer nur zur Hervorbringung von Neuen, die hervorgebracht werden, um hervorzubringen. Wäre das selbst die „Absicht“ der Natur, so würde sie offenbar in Kollision geraten mit der der Individuen. Aber die Natur kennt keine „Absichten“, sie kennt nur Folgen. Und der Weg zu diesen Folgen, die uns wie Zwecke erscheinen, nimmt seinen Weg durch den Willen der Individuen. Sie, die Natur, legt einen Trieb, einen Willen, eine Nötigung in mich Individuum. Nur indem ich diese meine Nötigung erfülle, bin ich naturgemäss. Mein Trieb zur Erfüllung meiner Selbst ist daher wohl ebenso natürlich und ebenso berechtigt, wie der, der der der Erhaltung der Gattung dient.

Die Kultur ist es, die den Zweckbegriff geschaffen hat. Das ist ihre Erhebung über „Natur“. Kein Zweck aber darf es sein, der den stärksten Trieb allen Lebens bricht oder vergewaltigt, — den zu sich selbst. Ihn mit dem, der dem Gemeinwohl dient, zu verknüpfen, ist daher das soziologische Problem.

Widerwillige Zweckmaschinen aus den Menschen machen zu wollen, ist das Merkmal einer verfehlten, irre gewordenen Kultur. Die Individualinteressen mit den Gesamtinteressen so solidarisch wie möglich zu machen, lautet die Aufgabe.

Dass das Kind der „Zweck“ der Ehe sei, ist eine jener Unterschiebungen, gegen die das gesunde Gefühl sich auflehnt. Vom Standpunkt des „Staates“, der Soldaten, Bürger, kurzum Untertanen braucht, mag es der „Zweck“ der Ehe sein. Ich, Individuum, bin aber nicht nur eine Zweckmaschine für die Interessen eines Kollektivbegriffes. Für mich, Individuum, ist das Kind eine Folge der Ehe, so wie Heim, Haus und Herd nur ihre Folgen sind und nicht ihre Zwecke. Der Zweck der Ehe, der sich deutlich in unserem Bewusstsein kündigt, ist die Vollendung des Individuums durch ein anderes. Kein anderer Zweck soll da sein und wäre da — wären Leib und Seele der Individuen und Leib und Seele der Gesellschaft gesund. Kant hat ausge-

sprochen, was heute schon ein Gemeinplatz ist: „Mann und Frau bilden erst zusammen den vollen und ganzen Menschen.“

Das ist der Zweck der Ehe, kein anderer. Der geschwächte Instinkt, das verschwommene Gefühl, soziale Missstände haben dieses Grundbewusstsein verfälscht.

Die Ehe ist auch keine blosse „Kameradschaft“. Kameradschaft ist nicht Ehe. Ehe ist das Zusammenleben zweier Gatten, nicht zweier Kameraden. Können sie einander nicht Gatten sein, so hat die Ehe ihren Sinn verfehlt, so lange der eine oder andere Teil noch des Gatten bedarf. Denn dieses Bedürfnis nach Ergänzung seines eigenen Leibes und seiner eigenen Seele durch ein Wesen des anderen Geschlechtes ist das Natürlichste, das Gebieterischste, das Berechtigteste. Aus diesem Bedürfnis allein erwuchs das nach Hingabe, nach Vereinigung aller Lebensinteressen, nach Bindung.

Eine typische männliche Degenerationserscheinung scheint mir das Hängen am „Herd“. Wenn schon gar nichts mehr da ist, was ein Eheleben genannt werden kann, wenn „er“ seiner kameradschaftlichen Hälfte auch schon mehrfach das Herz geknickt hat, — der „Herd“ ist da, der geheizte. Und noch nass und triefend von seinen Abenteuern, puddelt „er“ aus dem gefährlichen Element immer wieder zurück zur Küste der bürgerlichen Tugenden und lässt sich da am „Herd“ trocknen, wärmen und an den verzeihenden Busen schliessen.

Ja, diese Heroen von heute haben es wahrhaftig notwendig, von der treuen Gattin, die am Ufer harret, an der legitimen Notleine gehalten zu werden, während sie hinauspuddeln ins wilde Meer.

Aber eine andere Ehe, eine Ehe ohne alle Erpressungsversuche muss sich erzielen lassen! Eine Ehe, deren einzige Konvention darin bestehen wird, dass sie durchaus konventionslos ist. Ehe immerhin, Ehe! Ein Mann — ein Weib, Zwei, mit dem Wunsche und der Kraft eins zu werden. Gegen das Prinzip „Ehe“ ist nichts einzuwenden. Nur die Gestalt, die es notgedrungen angenommen hat, die Gewalttätigkeit, mit der das Prinzip in diese Gestalt hineingezwängt wird, ist unerträglich. Unerträglich schon uns Heutigen, noch unerträglicher Kommenden.

Aber — erst das schöne Material her! Was sich daraus aufbaut, wird und muss seiner Art entsprechen.

Eine soziale Notwendigkeit darf nicht eliminiert werden, so lange sie ein wirklicher Schutz ist irgend jemandem. So lange Menschen ausgeliefert wären ohne diesen künstlichen Schutz, also angewiesen darauf.

Wälle und Stadtmauern und Zugbrücken — wer hätte ihre Abschaffung proklamiert, so lange es ein Raubrittertum gab? Es lebte sich gefangen und ewig bedroht hinter diesen Wällen, aber so lange es ein Raubrittertum gab, war es eben nötig, so zu leben!

Schutzbedürftig in hohem Masse ist heute die Frau. Ausgeliefert ist sie ohne den Schutz des Mannes, preisgegeben aller möglichen belästigenden und beschämenden Unbill, vogelfrei mitsamt ihrer kostbaren Tracht, dem Kind. Erst der Mann an ihrer Seite verschafft ihr Schutz und Respekt, in den allermeisten Fällen zu mindest. Aus diesem Gefühl des vollständigen Preisgebenseins an seine Beschützung erwuchs ihre Hörigkeit moralischer Natur, ihre Wurzellosigkeit, ihr „Hangen und Bängen“ nach ihm und nach alledem, was ihr wertvoll werden musste über den Wert seiner Person hinaus; und aus dieser Hörigkeit wiederum ergaben sich Konsequenzen, die das Liebesleben beider Geschlechter unterwühlten. Denn nur zwei Freie, zwei nicht nur theoretisch, sondern wirklich Gleichgestellte können einander beglücken und beschenken. Der Mann selbst leidet an der Abhängigkeit der Frau von ihm. Ihre wirkliche Emanzipation von dieser Abhängigkeit würde eine Vertiefung der Beziehungen der Geschlechter bedeuten, eine Befreiung der Liebe von staubigen lastenden Dingen, die die Zarte in Grund und Boden schleifen.

Glücksmöglichkeiten gewinnen! Respekt vor Lust und Leid des Individuums. Respekt vor der Freude, — aus der Evolution kommt, das Schaffen über sich selbst hinaus Und Behütung und Pflege, sorgliche Pflege aller Möglichkeiten, aus denen Freude werden kann!

„Aller Schmerz bleibt.“ Er kann aber doch umgewandelt werden, umgewandelt in Freude, sowie die Wasserkraft

umgewandelt wird in Bewegung, nicht? — Nichts geht verloren, gewiss. Aber alles wandelt sich, indem es „fließt“.

Er segnete sich mit seinem Fluche, heisst es von dem modernisierten Ödipus.

Aus Schmerzen Seligkeiten „gewinnen“, destillieren — das lässt sich von einer weisen Zukunftskemie erwarten. Und diese chemische Umwandlung wird mehr wert sein, als eine Lösung des mittelalterlichen Alchymistenproblems, Gold aus Sand und Staub zu gewinnen, wert gewesen wäre.



Sexuelle Diätetik.

Von Geheimrat Prof. Dr. A. Eulenburg.

(Schluss.)

Der weitaus grössere und schwierigere Teil der Aufgaben auf dem uns hier beschäftigenden Gebiete muss der häuslichen Erziehung anheimfallen, und dieser bietet sich hier ein fast unabsehbares Arbeitsfeld — denn mehr oder weniger gehört fast alles hierher, was einer rationellen Hygiene der Wohnräume, der Ernährung, der Kleidung, der Hautpflege, der Ruhe und Bewegung, des Schlafes und der Arbeit in Anpassung an das Wohl der heranwachsenden Jugend zu dienen bestimmt ist. Ich kann auf die Fülle der sich hier eröffnenden Ausblicke unmöglich eingehen; nur einzelnes, das besonders wichtig erscheint, möchte ich wenigstens kurz andeuten. Dahin gehört in erster Reihe das Kapitel der Ernährung, also gerade die „Diätetik“ im engeren Wortsinne — wobei leider meist noch recht fahrlässig und gedankenlos verfahren und vielfach in geradezu sträflicher Weise gesündigt wird. Über die Verwerflichkeit der sogenannten Genussmittel — nicht bloss des Alkohols in jeder, auch der scheinbar erträglichsten Form, sondern fast ebenso sehr der koffeinhaltigen Getränke (Kaffee und Tee) und des Tabaks für das kindlich jugendliche Alter sollte nachgerade, nach

allem was schon darüber von ärztlich-hygienischer Seite geredet und geschrieben worden ist, jeder vollständig im klaren sein; leider fehlt aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, auch hier noch sehr viel an ausreichender „Aufklärung“ des Publikums, und es muss unverdrossen noch weiter aufgeklärt und gewarnt werden. Ich möchte deshalb zwei, diesen Gegenstand in lichtvoller Weise und populär behandelnde Schriften namhaft machen, von Dr. Weigl („Jugenderziehung und Genussgifte“, München 1905) und von Dr. Röttger („Genussmittel — Genussgifte“, Berlin 1906); auch will ich nicht unerwähnt lassen, dass ein von privater Seite kürzlich ergangenes Preisausschreiben über die Frage „Wie lässt sich die Aufklärung der breitesten Volksschichten über die Schädigung der Jugend durch die Genussgifte am wirksamsten erreichen?“ nicht weniger als 75 Arbeiten hervorgehoben hat, von denen hoffentlich die würdigsten mit den Preisen ausgezeichnet und demnächst veröffentlicht werden. Das gleiche wie für diese „Genussgifte“ gilt aber auch für die Verwendung der sogenannten Würzstoffe und schliesslich für die heutigentags vielfach übertriebene Fleischdiät überhaupt; es ist daher einer gewissen Einschränkung der allzu eiweissreichen und üppigen Kost und speziell der überwiegenden Fleischnahrung zugunsten einer mehr vegetabilischen Ernährungsweise im allgemein-hygienischen und namentlich gerade im sexualhygienischen Interesse besonders bei den besser situierten Klassen das Wort zu reden. — In der Kleidung ist jeder beengende und schädigende Zwang, jede Verwendung hautreibender und reizender Stoffe nach Möglichkeit zu vermeiden. Das gilt auch von der Nachtkleidung und von den Bettstücken, die ja im Grunde nur eine erweiterte Nachtkleidung darstellen; Lassar hat mit Recht die Forderung aufgestellt, dass der Körper während der Nacht ganz und gar nur mit Leinen in Berührung kommen dürfte. Der Schlaf muss ausreichend, dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend, aber nicht übertrieben lang sein, je nach Altersstufe und Individualität, also 10 bis 9 bis mindestens 8 Stunden; von besonderer Wichtigkeit ist die Gewöhnung an regelmässige Einhaltung

der Schlafzeit, an sofortiges Einschlafen, sowie an regelmässiges Erwachen und sofortiges Erheben. Sorgfältige Hautpflege durch Luft- und Wasserbäder und häufige Waschungen, rationell von früh auf betriebene und zur Gewohnheit gewordene Körperpflege überhaupt sind natürlich unerlässlich. Die gar nicht hoch genug zu veranschlagende sittlich-hygienische Bedeutung der Wohnungsfrage, namentlich in den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen ist in unserer Gesellschaft gerade mit Rücksicht auf die heranwachsende Generation so häufig und in so beredter Weise geschildert worden, dass ich es mir wohl ersparen darf, oft Gesagtes an dieser Stelle nochmals zu wiederholen. — Aber der Kreis der dem Hause obliegenden prophylaktischen Pflichten und Aufgaben ist damit noch nicht geschlossen; er umfasst, um nur zwei wichtige Einzelpunkte hervorzuheben, insbesondere auch die Behütung vor gefährlicher Lektüre, sowie vor den Gefahren und Verlockungen öffentlich in den verschiedensten Formen zur Schau stehender Unsittlichkeit, zumal im grossstädtischen Verkehrsleben. Der Lektüre ist, in positivem wie in negativem Sinn, die ernsteste Beachtung zu schenken; gerade damit können wir auf die Entwicklung eines sittlich gefesteten Sexualwillens und auf die Verhütung krankhafter Abirrungen am nachhaltigsten hinwirken. Bei Beurteilung der zu wählenden oder zu bevorzugenden Jugendlektüre werden wir im allgemeinen davon ausgehen dürfen, dass sie imstande sein müsse, neue und im besten Sinne bildende, ethisch und ästhetisch wertvolle Vorstellungselemente in den Kreis der schon vorhandenen einzufügen — dass sie somit den Charakter der heranreifenden Persönlichkeit zu entwickeln und zu vervollkommen beitrage — jedenfalls aber in dieser Hinsicht Gefährdendes und unmittelbar Schädigendes nach Möglichkeit ausschliesse. Innerhalb der so grundsätzlich festzulegenden Grenzen wird sie immerhin der Eigenart des Kindes, seinen besonderen Liebhabereien, Neigungen, Fähigkeiten, Instinkten in weitestem Umfange gerecht werden dürfen. Diese Anforderungen müssen für die Lektüre bei beiden Geschlechtern in gleicher Weise massgebend sein; während bei der Knablenktüre vielfach

durch zu weitherzige, leicht zur Zügellosigkeit ausartende Liberalität gefehlt wird, so bei der Mädchenlektüre umgekehrt durch zu strenge Gebundenheit, durch die gefissentlich festgehaltene Enge des Gesichtskreises, durch die oft weichlichende und verdummende, ein völlig verzerrtes Bild der Wirklichkeit gebende Schilderung, wie sie gerade die speziell für die „weibliche Jugend“ geschriebenen Sachen und Sächelchen meist mit Vorliebe bieten.

Auch die Bekämpfung der aus den zahlreichen Schaustellungen öffentlicher Unsittlichkeit sich ergebenden Schwierigkeiten ist für alle bei der Jugenderziehung beteiligten Faktoren, namentlich unter Grosstadtverhältnissen, eine nicht leicht zu nehmende Sache. Ich will in der Ausmalung der heutigen Grosstadtgefahren nicht so viel Schwarz verbrauchen, wie vor kurzem erst ein von den Witzblättern vielfach mitgenommener Redner des preussischen Abgeordnetenhauses, in dessen speziell dem „Berliner Nachtleben“ geltenden Ausführungen aber doch ein nur allzu berechtigter Kern keineswegs zu verkennen war. In seiner diesen Ausführungen gewidmeten Replik hat der preussische Minister des Inneren, Herr von Bethmann Hollweg, u. a. in dankenswerter Weise auf die Möglichkeit gesetzgeberischer Massregeln hingewiesen nach dem Muster der in Dänemark (besonders durch das Gesetz vom 30. März 1906) geschaffenen, die sich dort auch gerade im Interesse des Jugendschutzes als recht wirksam bewährt zu haben scheinen. Das Beste und Wichtigste wird aber wohl auch in dieser Beziehung vorbeugend im engeren Kreise des Hauses, der Familie, geleistet werden müssen. Dabei werden die entgegenstehenden Schwierigkeiten natürlich je nach Anlage und Temperament der Kinder ausserordentlich verschieden, bei bestehender krankhafter Disposition und Belastung fast unüberwindbar sein können. Sie erfahren u. a., wie unser hiesiger Kollege Neter in einer kleinen Schrift¹⁾ mit Recht hervorhebt, eine besondere Steigerung, wo es sich um das isolierte Aufwachsen einzelner Kinder im Hause handelt, weil bei solchen Kindern,

1) Eugen Neter, Das einzige Kind und seine Erziehung. München 1906.

denen der nivellierende Einfluss eines Geschwisterkreises fehlt, Charakterschäden und antisoziale Eigenschaften überhaupt leichter Wurzel fassen und die in früher Jugend aufgenommenen Eindrücke daher weit stärkere Bedeutung gewinnen, auch in sexueller Hinsicht mehr bestimmend wirken. Einen ähnlichen relativen Schutz, wie ihn somit das Aufwachsen und Erzogenwerden innerhalb eines Geschwisterkreises bietet, scheint auch die neuerdings so viel erörterte Koedukation, d. h. die gemeinsame schulmässige Unterweisung und Ausbildung der beiden Geschlechter, in gewissem Grade zu gewährleisten. Es sind mit deren allgemeiner Durchführung bekanntlich seit mehr als 30 Jahren in den nordamerikanischen Unionsstaaten im ganzen recht günstige, wenn auch neuerdings nicht unbestrittene¹⁾ Ergebnisse erzielt worden, und nachahmende und nachprüfende Versuche haben in England, in den skandinavischen Ländern, in Holland, in der Schweiz zur Zufriedenheit stattgefunden. Bescheidene Anfänge, wenigstens auf der untersten Stufe, liegen ja auch in einem Teile unseres Elementarschulwesens bereits vor und, wie wir gestern von Herrn Professor Schaefenacker erfahren haben, seit kurzem auch in den badischen Mittelschulen. Es scheint denn doch nach allen, selbst von den Gegnern der „Koedukation“ nicht geleugneten Erfahrungen, dass dieses System gemeinsamer Erziehung so wie nichts anderes imstande ist, die gleichalterigen Angehörigen beider Geschlechter aneinander, an gegenseitige Achtung und Duldung, an ein so wünschenswertes freundschaftlich-kameradschaftliches Verhältnis im besten Sinne zu gewöhnen, und eben dadurch erotischen Reizungen und Verirrungen kräftig entgegenzuwirken. Dass andererseits aus psychologischen und pädagogischen Gründen eine allgemeine Durchführung des Prinzips der Koedukation bei uns zunächst auf manche Schwierigkeiten und Bedenken stossen würde, soll natürlich in keiner Weise verkannt werden.

Bei einer Erörterung der sexuellen Diätetik können wir unmöglich an der Onaniefrage, diesem alten Kreuz der Eltern, Erzieher und Ärzte vorbeigehen — ebensowenig aber

1) J. E. Armstrong in „the School Review“, Chicago, Dez. 1906.

auch diese Frage ihrem ganzen Umfange nach aufrollen. Uns interessiert hier vorzugsweise die praktische Seite der Verhütung dieser durch den Ausdruck genügend gekennzeichneten „Jugendsünden“ und ihrer mit Recht oder Unrecht befürchteten körperlich und seelisch schädigenden Folgen. Den Begriff der Onanie und die verschiedenen Arten und Formen ihrer Ausübung, sowie ihre Erkennung muss ich als bekannt voraussetzen, so wenig sie es im Grunde auch wirklich sind; denn man trifft in dieser Beziehung oft eine ganz unvermutete und überraschende Unkenntnis, keineswegs bloss in Laienkreisen, sondern nicht selten (speziell was die Onanie beim weiblichen Geschlecht anbetrifft) selbst unter Ärzten. Wieviele Kinder unter den heutigentags gegebenen Verhältnissen ganz von onanistischen Versuchungen und Antrieben verschont bleiben, entzieht sich unserer Feststellung; ein sehr grosser Prozentsatz dürfte es aber leider wohl schwerlich sein. Im allgemeinen muss man unbedingt mit der Tatsache rechnen, dass die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kinder mindestens eine Zeitlang dieser Versuchung anheimfällt; und zwar entwickelt sich der Hang dazu in verschiedenen Altersstufen, zum Teil schon ausserordentlich früh und anscheinend ganz spontan, zum Teil erst in den Jahren der Pubertätsgrenze oder noch später unter dem Einflusse fremder Anleitungen und Beispiele, also auf dem Wege psychischer Infektion, direkter Verführung und Nachahmung. Eine solche muss natürlich ganz besonders in grösseren gemeinsamen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, in Schulen und Pensionaten wirksam werden, die sich daher in dieser Beziehung — ich erinnere nur an die Kadettenanstalten und Konvikte — als Brutstätten mutuelier Onanie von jeher eines besonders ungünstigen Rufes erfreuen. Gewiss in diesem Sinne nicht mit Unrecht, nur darf eben nicht übersehen werden, dass, wenn diese Anstalten auch naturgemäss einen hervorragend günstigen Nährboden für Züchtung der Onanie abgeben, sie diese doch nicht autochthon bei sich erzeugen, vielmehr immer nur den schon irgendwoher von aussen eingeschleppten Keim durch Übertragung verbreiten. Also das Haus bleibt immerhin doch die erste und

ursprüngliche Pflanzstätte der Onanie, und hier müssen die auf ihre Verhütung abzielenden Bestrebungen sich in erster Linie von Anfang an konzentrieren. Es soll damit nicht gesagt sein, dass nicht auch die Schule zur Verhütung des Eindringens und der Weiterverbreitung dieses Pestkeimes manches tun könne. Was in dieser Beziehung von der Schule gefordert werden kann, hat bekanntlich schon vor einer Reihe von Jahren der verstorbene Breslauer Augenarzt und Schulhygieniker Hermann Cohn¹⁾ in seiner verdienstvollen Monographie dieses Gegenstandes zusammengefasst, und er ist in seinen als „Thesen“ formulierten Wünschen und Anforderungen sogar ziemlich weit gegangen, weiter als man ihm vielleicht durchweg zu folgen vermag (wenn er z. B. die Schüler unter dem ausdrücklichen Versprechen der Strafflosigkeit zur Anzeige mutueller Onanie angeregt wissen will). Immerhin ist das, was seitens der Schule auf diesem Gebiete füglich erwartet und geleistet werden kann, nur ein verhältnismässig kleiner Bruchteil der dem Hause und der Familie zufallenden pädagogisch-hygienischen Aufgabe. Die Arbeit an dieser Aufgabe ist freilich unendlich mühsam, stellt aber auch lohnenden Ertrag in Aussicht. So schwer es bekanntlich ist und so selten es gelingt, die schon zur eingewurzelten Gewohnheit gewordene Onanie ärztlich zu „heilen“, so viel lässt sich doch in vorbeugender Hinsicht durch ernste zielbewusste Sorgfalt und durch unermüdliches Wachrufen der Einsicht und des festen sittlichen Willens neben entsprechenden hygienischen Massregeln in immerhin zahlreichen Fällen erreichen. Ich möchte hier nochmals auf das schon erwähnte Buch von H. Mann aufmerksam machen, wo unter dem Titel „Kunstgriffe der Enthaltbarkeit“ eine grosse Reihe speziell hierher gehöriger oder auch für diesen Zweck dienlicher hygienischer Vorschriften zusammengestellt und empfohlen werden. Von noch grösserer Bedeutung erscheint mir aber ein anderes, immer noch viel zu wenig gewürdigtes Moment — die Notwendigkeit nämlich, bei Bekämpfung der Onanie von einer richtigen Erkennung und Abschätzung ihrer wirk-

1) Hermann Cohn, Was kann die Schule gegen die Masturbation der Schulkinder tun? Berlin 1894.

lichen Gefahren auszugehen, nicht aber diese sich und anderen (in welcher Absicht oder wie absichtslos es immer sei) chimärisch zu übertreiben! Man muss leider bekennen, dass durch eine ganz unvernünftige, phantastische Darstellung der vermeintlichen Onaniefolgen in Wort und Schrift mindestens eben so viel, wenn nicht mehr Unheil angerichtet wird als durch die Onanie selbst. Der Nervenarzt hat wohl mehr als andere Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht jüngere oder ältere Leute zu mir kommen, halb wahnsinnig vor Angst, durch mehr oder weniger weit zurückliegende „Jugendsünden“ ihr ganzes Leben zerstört und zerrüttet zu haben und unheilbarem Siechtum schwerster Rückenmarks- und Gehirnkrankheit schon verfallen zu sein oder künftighin zu verfallen. Derartige Phantasmen herrschten bekanntlich vor 60—70 Jahren noch in der ärztlichen Welt, wie u. a. Lallemands seinerzeit berühmtes und vielübersetztes Buch „des pertes séminales involontaires“ genügend beweist; die wissenschaftliche Diagnostik war damals noch nicht weit genug fortgeschritten, um rein funktionelle Störungen der Nerventätigkeit von schweren degenerativ-organischen Formen der Gehirn- und Rückenmarkserkrankung, so wie wir es jetzt tun, mit Sicherheit zu unterscheiden. Aber diese alten und veralteten Vorstellungen spuken mit der Zählebigkeit, die so vielen wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Irrtümern eigen zu sein pflegt, in weiten Kreisen noch fort — und sie werden, was sie besonders gefährlich macht, fortwährend auf das Schamloseste und Raffinierteste industriell ausgebeutet, mit den Mitteln einer pseudopopularisierenden Schundliteratur, die kaum auf einem zweiten Gebiete so üppig und so verderblich emporwuchert. Das wenig verhüllte Ziel dieser Bestrebungen ist, die armen Opfer früherer „Jugendsünden“ durch die fürchterlichste, grellste Ausmalung der davon für Körper und Seele zu gewärtigenden Folgen erst in tiefste Verzweiflung zu stürzen, um sie dann für eine, meist ganz absurde und zwecklose, stets aber mit bedeutendem Aufwande von Geld und Zeit verbundene Scheinkur unter den unsinnigsten Vorspiegelungen widerstandslos einzufangen. Es genügt, als allbekannte

literarische Musterbeispiele die Namen Laurentius, Bernhardt, Retau und Damm hier festzunageln. Demgegenüber erscheint vor allem eine unbefangene Feststellung und Würdigung des wirklichen Sachverhaltes unumgänglich geboten. Und da muss man doch sagen, dass etwas robuster angelegte Naturen die Nachwirkungen selbst lange betriebener „Jugendsünden“ oft anscheinend fast spurlos überstehen — während in anderen Fällen allerdings nervöse und „neurasthenische“ Folgezustände von sehr verschiedener Art und Schwere sich ausbilden, oder, wohl richtiger, bei schon vorhandener Anlage durch den gewohnheitsmässigen Onaniebetrieb und die daran geknüpften Befürchtungen erst evident werden. Was die Onanie im Gegensatz zur „normalen“ Geschlechtsbefriedigung in der Tat so bedenklich erscheinen lässt, ist ja wesentlich zweierlei; einmal der verfrühte Beginn und die oft unmässige Ausführung, infolge der fast schrankenlos sich anbietenden Gelegenheit und entsprechend vermehrten Anreizung zu Exzessen — sodann die, besonders mit gewissen Betriebsformen der Auto-Onanie verbundene masslose Erregung der Phantasie, deren einseitiges Arbeiten und Hineindrängen in erotische Bahnen, wodurch anderen Dingen, ernsthafteren Beschäftigungszielen vielfach der Boden entzogen wird. Ich möchte dabei an den sehr charakteristischen, bei den Aufführungen wegbleibenden Monolog des Hänschen Rielow in „Frühlings Erwachen“ erinnern. Dazu gesellen sich dann weiter die seelischen Verwüstungen, die — meist unter dem Einflusse der eben geschilderten Literatur — durch quälende Selbstvorwürfe, Reue und Gewissensnot herbeigeführt werden und sich bei minder widerstandsfähigen Naturen bis zu hilfloser Angst, zu schwer melancholischer Gemütsdepression steigern. Ein Unterschied im Verhalten der beiden Geschlechter tritt dabei auffällig zutage. Wenn Mädchen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebensoviel und in mindestens eben so schlimmer Weise „sündigen“ wie Knaben, dennoch unter den Folgen der Onanie anscheinend so viel weniger zu leiden haben, so mag das wohl zum nicht ganz geringen Teile darauf beruhen, dass man davon weniger Aufhebens macht, dass sie speziell Bücher der vorbeschriebenen Art nicht so

leicht in die Hände bekommen, die übrigens auch kaum zu ihrer Benutzung, sondern für das männliche Geschlecht fast ausschliesslich geschrieben werden, — und dass sie daher vor den hieraus erwachsenden seelischen Erschütterungen in der Regel bewahrt bleiben. Freilich gibt es auch darin Ausnahmen; und dass bei Mädchen anderweitige, oft recht unerquickliche Folgeerscheinungen auftreten, dass zumal während der Pubertät das Seelenleben in recht bedenkliche, abschüssige Bahnen gerissen werden kann, ist unbestreitbar und auch von mir bei anderen Anlässen nachdrücklich hervorgehoben worden.

Bezüglich der männlichen Jugend dürfen und können wir trotz noch so hoher Bewertung der nachteiligen Folgen onanistischer Betätigung des Sexualtriebes füglich nicht ausser acht lassen, dass alle diese Dinge denn doch immer noch verhältnismässig leicht wiegen gegenüber den ungeheuren Gefahren der Prostitution und der auf diesem Wege vorzugsweise vermittelten Übertragung von Geschlechtskrankheiten, deren zunehmende Häufigkeit ja uns hier als nationale und soziale Kalamität in erster Reihe beschäftigt. Gedenken wir der hieraus für Individuen, Staat und Gesellschaft erwachsenden furchtbaren Übel, so möchten wir fast in Versuchung kommen, im Vergleiche damit die Onanie als ein unter den Bedingungen des heutigen Kulturlebens unvermeidbares, notwendiges Übel, als ein freilich unerwünschtes Schutzmittel und natürliches Ventil des in allzu starker Spannung niedergehaltenen Triebes zu betrachten. Eine solche, schon hier und da laut gewordene und wohl öfter noch stillschweigend geteilte Auffassung kann freilich aus den dargelegten Gründen nicht unsere Billigung finden; wir sind hier einstweilen noch in der misslichen Lage, den Kampf nach beiden Fronten hin aufnehmen und durchführen zu müssen.

Zum Abschluss dieser notgedrungen in so viel Kleines und Unerfreuliches, in die trüben Nachtseiten des Lebens auslaufenden Betrachtungen sei es mir vergönnt, auf einen freieren und höheren, die Dinge etwas mehr sub specie aeterni erfassenden Standpunkt wenigstens hinzudeuten.

Durch das geistige Leben der Gegenwart geht — wie wir das alle wohl schon oft und schmerzlich empfunden haben — ein weitklaffender Riss, ein unlösbar scheinender Widerspruch, unter dessen Schärfe und Härte vor allem die heranwachsende Jugend in ihren inneren und äusseren Entwicklungskämpfen schwer zu leiden hat. Auf der einen Seite die alte, noch lange nicht überwundene religiöse und poetisch-phantastische Weltanschauung mit ihren allmählich erlebenden Kulturidealen, womit die Jugend herkömmlich in einseitiger Weise aufgezogen und geistig genährt wird. Auf der anderen Seite die in diesen abgesperrten Erziehungsraum doch gleich der Luft unaufhaltsam von allen Seiten zuströmende wissenschaftliche Erfassung der Wirklichkeit, und die dem Wesen des modernen Geistes entsprechende schrankenlose Entfesselung der Individualität, mit ihren sich immer weiter ausbreitenden Folgewirkungen im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, in Wissen und Kunst, in Philosophie und Moral. Diese dem Anschein nach unausgleichbaren Gegensätze hat wohl keiner tiefer erfasst und berufener geschildert als vor kurzem der Heidelberger Theologe Ernst Troeltsch („Das Wesen des modernen Geistes.“ Preussische Jahrbücher, Band 81 Heft 1, April 1907). Aber dieser Widerspruch, mit dem wir Erwachsenen uns abfinden, in dem wir uns irgendwie unseren Weg suchend zurechtfinden müssen — dieser Widerspruch geht, wie Paulsen mit Recht sagt „vor allem verwüstend durch das Herz unserer Jugend; er lässt sie nicht zu festen Überzeugungen kommen, so dass die meisten lange Zeit und viele ihr Leben lang an den Klippen nichtiger Negationen hängen bleiben“. — Und in diesem trostlos öden, hoffnungsleeren Zustande des versunkenen Glaubens und des immer vergeblichen Ringens nach einem ausfüllenden und befriedigenden Ersatz gehen so viele Jugendseelen verloren, die den Sirenenlockungen der Sinnlichkeit, den Verführungskünsten eines mit frivolen Nichtigkeiten oder mit gefährlichen Lüsten aufgeputzten selbstzerstörerischen Genusslebens zum Opfer fallen. Hier vor allem werden noch auf lange hinaus die Hebel anzusetzen sein; hier werden die um Volks- und Jugendgesundheit ernstlich bekümmerten

Mächte vereint Hand anlegen müssen, um im Wirbel dieser sich wild durchkreuzenden und befehdenden Kulturströmungen das noch Rettbare und Erhaltungsfähige wenigstens zu retten und zu erhalten. Hier gilt es, soweit unsere Epigonenkraft das vermag, diesen Widerspruch für die Bedürfnisse der Jugenderziehung aufzuheben und in einer höheren Einheit zusammenzufassen — jenes unverwelkbare klassische Bildungsideal der Harmonie von Geist und Körper, von Pflicht und frohem Geniessen, von „Sinnenglück und Seelenfrieden“ in einer der heutigen Welt erfassbaren Gestalt neu herauf zu beschwören, oder doch als erreichbares schönes Zukunftsziel nachwachsender Generationen fern aufleuchten zu lassen.



Literarische Berichte.

„Mary“ von Bj. Björnson. Verlag von Albert Langen, München.

Gerade als ich aus Ibsens „Komödie der Liebe“ kam, das die Kammerspiele in Berlin lange nicht so wirkungsvoll gaben, wie ihre früheren Aufführungen, fiel mir Björnstjerne Björnsons jüngst erschienener Roman „Mary“ in die Hände. Jedenfalls wurde aus ihm klar, wie verhältnismässig weit vorgeschritten die Kultur des skandinavischen Volkes sein muss, dass seine Dichter die Probleme der Frau in den kompliziertesten Punkten behandeln können. Mutete Ibsen's „Komödie der Liebe“ in den ersten Akten ein wenig überlebt und altväterisch an, so dass man sich mit einem fast ärgerlichen Lächeln sagte: aber wie kann man um Gotteswillen soviel Lärm um den Kampf gegen die Tanten machen, — so wusste uns erst im dritten Akt der Gegensatz zwischen der Schwärmeratur Falks, der noch kein reifes Können zur Seite steht, und die abgeklärte Milde des reifen Mannes, dem freilich der Zauber der Jugend fehlt, menschlich zu packen und zu ergreifen. Die Frau in diesem Drama, Swanhild, dagegen bleibt blass und schemenhaft; eine, die wohl möchte, aber nichts vermag, und die sich vorsichtig in den sicheren Hafen der Ehe rettet, ehe sie den zwar erträumten aber doch nicht ernstlich gewagten Flug über die alltäglichen Schicksale hinauswagt.

Daneben steht dann die Heldin von Björnsons Roman wie das Kind einer neuen Zeit da. In Mary, der einzigen Tochter eines norwegischen Hofbesitzers, kreuzen sich die Einflüsse von väterlicher und mütterlicher Seite: die gesunde, einfache, stark empfindende Natur des Vaters und die zarte phantasievolle der frühverstorbenen Mutter, die aus Amerika

herübergekommen war, und ihrem Mann in der kurzen Zeit ihrer Ehe ein märchenhaftes Glück geschenkt hat. Auch mit holländischem Blute waren sie vermischt und mit spanischem, und eine grosse Freude am Reisen durch die ganze Welt war seit Generationen in ihrer Familie erblich. So wächst Mary halb als Norwegerin, halb als Weltdame, die die ganze Welt kennt, auf. Als sie in Paris mit ihrem Vater und ihrer alten Erzieherin einen Winter lebt, lernt sie bei einer befreundeten Malerin zum ersten Mal einen Mann kennen, der sie zu fesseln vermag. Sie ist daran gewöhnt, von allen Menschen, besonders von den Männern, als Schönheit bewundert zu werden, und noch eben hat ein grosser Künstler sie portraitiert und sie dabei als eine Schwester von Donatellos „heiliger Cäcilie“ aufgefasst.

Was sich zwischen dem jungen norwegischen Offizier und Mary abspielt, ist zunächst mehr die physische Sympathie zweier gesunder, starker, junger Menschen, als eine Sympathie der Seelen. In ihren Anschauungen zeigt sich Mary als die weit individualistischer Gesinnte. Sie meint, auch Eheleute müssten freie Individuen sein und über sich selbst bestimmen können, nach der Heirat wie vor der Heirat. Ihr scheint, als sei er der Meinung, Eheleute hätten ihre volle Freiheit, aber sie dürften sie nicht gebrauchen. Und er schlägt vor, sie solle sagen, „alle Eheleute sollen sich scheiden lassen; haben sie keinen wirklichen Grund, so müssen sie sich einen pumpen.“

Aber trotz aller Verschiedenheit merkt der Mann doch, dass Marys freiheitliche Stimmung nicht aus der Sucht zu herrschen hervorgegangen ist. Diese Souveränität war ihre Wehr, die einzige und höchste. Ein Rührmichnichtan sprach aus den Augen, der Stimme und der Haltung. Sie wurde für ihn grösser als sonst und doch zugleich hilfloser. Gerade solche Wesen heben in stolzem Idealismus den Kopf zu hoch und stolpern über die nächsten Steine. Und dann meist furchtbar. Er empfindet so stark diesen Eindruck ihres Wesens, dass jetzt zum ersten Mal, ausser dem heissen Wunsch sie zu besitzen, zu gewinnen, auch die Ritterlichkeit sie zu schirmen und zu schützen, Einzug in seine Liebe hält. Und sie hat das instinktive wohlige Gefühl in seiner Nähe, wie man es nur in der Nähe eines Menschen spürt, der es uns möglich macht, unser Inneres ganz vor ihm auszubreiten.

Eine scheinbar kleine äussere Ursache ist es, die den Mann dann doch das heissbegehrte Ziel nicht erreichen lässt. Auf einem Ausflug mit ihr und der Freundin treibt ihn seine übermütige Laune, sie bei einem scheinbaren Wettlauf zu verfolgen und sie wie ein gefangenes Kind in die Arme zu schliessen. Für ihre stolze Unberührtheit ist das ein zu heftiges Vorgehen, das sie aufs tiefste verletzt. Dies und noch ein paar andere kleine Zufälle bringen es dazu, dass sie, die eben angefangen hatte, sich zu geben, sich spröder als vorher verschliesst und mit dem Vater nach Norwegen zurückkehrt. Dort wird sie von allen gefeiert, und sie entschliesst sich endlich dem Vater zulieb ihren alten Verehrer Jörgen zu heiraten. Er hat ihr seit Jahren seine Verehrung

gezeigt und doch hat Mary bisher nie ernstlich Notiz davon genommen, und es hat ihr nicht den geringsten Eindruck gemacht.

Den Vater rührt bei der Nachricht, dass sein grosses Vermögen, das bei amerikanischen Verwandten angelegt war, verloren ist, der Schlag und Mary bekommt nun die Aufgabe, sich um den Kranken und die Landwirtschaft zu kümmern. Eines Tages muss sie erleben, dass Jörgen, der ruhige bescheidene Jörgen, sie beim Baden beobachtet, und sie fühlt sich von ihm beleidigt, wie sie noch keiner im Leben beleidigt hat. Dann aber sagt sie sich, dass er, der in all den Jahren ihr seine tiefe Huldigung gewidmet, doch ein starkes Begehren in sich getragen haben muss, dass er dann doch ein ganz anderer Mensch sein müsste, als sie gedacht, dass er den Mut gewaltiger Rücksichtslosigkeit gefunden habe. Als er dann eines Tages um Verzeihung bittet, und als das Leben in der Landeinsamkeit sie ganz dem Gedanken an ihn sich hingeben lässt, da gibt sie all' den Wünschen um sie nach und verlobt sich mit Jörgen. Im Laufe der Verlobung zeigt sich freilich, dass der Erbonkel, auf dessen Hilfe Jörgen gerechnet hat, nicht daran denkt, ihnen die Heirat zu ermöglichen. Und als dann Mary die freundlose Kindheit Jörgens sich vor Augen führt und sein jahrelanges stilles Warten und Dienen um sie, und er sich dann für ein halbes Jahr ohne Aussicht auf baldige Heirat von ihr trennen soll, da tut sie, was nur eine stolze, unberechnende Frau so kann: in der Nacht vor seiner Abreise kommt sie selbst zu Jörgen und schenkt sich ihm mit den Worten: „Du sollst nicht mehr warten.“ Aus freier Souveränität hat sie ihm des Lebens höchsten Preis geschenkt, wie sie meinte. Jetzt war er belohnt für seine lange Qual. Vorurteilsfrei und ohne Beschränkung. Nun wollte sie seinen Dank empfangen und emporgehoben werden als seines Lebens Königin. Aber welch wunderliche Enttäuschung, als Jörgen ihr am anderen Tage entgegentritt, als wolle er verdecken und verbergen, als wolle er ihr mit männlicher Güte weghelfen über das Schamgefühl, das sie „natürlich“ empfände. Und als er sie freundlich aber bestimmt um die Taille nimmt, um sie wohlwollend und väterlich zu küssen, da wendet sie sich mit ihrer ganzen alten Souveränität ab und schreitet stolz an ihm vorüber.

Als Jörgen abgefahren ist, ist das Innerste in ihr empört. Mit blitzartiger Helligkeit hat sich ihr der Abgrund erleuchtet, in den sie gestürzt war. Sie fühlte, er war ein ganz anderer, als sie geglaubt, und obwohl sie sich ihm freiwillig gegeben, hatte er sie trotzdem ver Gewaltigt.

Unterdessen ringt sie tapfer, die Reste des einstigen grossen Vermögens zu retten, verwaltet den Gutsbetrieb gemeinsam mit dem Verwalter und geht auch hinaus unter Menschen, deren warme Sympathien, deren Huldigungen ihr wohlthun. Aber dann merkt sie, dass sie ein Kind von Jörgen erwartet und ist verzweifelt. Sie will Jörgen heiraten um des Kindes willen, aber als sie mit ihm die Sache beraten will, erkennt sie, dass er ein Spekulant, ein roher, unfeiner Mensch ist und macht

sich von ihm los. Die Bestätigung, wie recht sie gehabt, sich von Jörgen zu trennen, erhält sie noch durch ihre Arztin, die die Schwester des Mannes ist, den sie in Paris als ersten und wohl auch als einzigen Mann geliebt. Sie erfährt, dass Jörgen es zu einer gewissen Geschicklichkeit darin gebracht hat, sich mit feinen Frauen sozusagen zu verloben, die sich ihm dann, wenn sich der Heirat noch Hindernisse in den Weg stellten, freiwillig — grossmütig hingaben. Über der Schmach, die diese neue Erkenntnis über sie bringt, verliert Mary den Mut zum Leben. Sie will sterben und geht hinunter ans Meer. Und da tritt das Wunderbare ein, das der Dichtung einen so schönen versöhnendem Abschluss gibt, das nur freilich in der Wirklichkeit den Frauen in ähnlichen Nöten und Kämpfen verzweifelt selten begegnet: Franz Roy, der Mann, den Mary immer geliebt, tritt zu ihr, und seiner ebenso energischen wie liebevollen Überredung gelingt es, Mary dem Tode zu entreissen und dem Leben zurückzugeben. Als sie ihm sagt, dass sie keine Hilfe annehmen könne von einem, der keine vollkommene Achtung für sie habe, da sagt er ihr, sie sei das Keinste und Schönste, das er je gesehen; sie könne seinetwegen getan haben, was sie wolle; er wisse, was sie getan, sei aus dem edelsten, vornehmsten Gefühl heraus geschehen, denn anders könne sie gar nicht handeln. Sei sie betrogen worden, habe sie sich furchtbar geirrt, so liebe er sie nur um so heisser. Denn er wisse ja, dass sie unglücklich sei, und dann dürfe er ihr vielleicht etwas sein. Das ist für ihn das einzige, was er verlangt und das Herrlichste, was ihm begegnen kann. Er will für sie alles tun, was sie will, er will von ihr gehen, wenn sie es verlangt, er will mit ihr zum Altar treten, wenn sie ihm ihr Vertrauen schenkt, denn er weiss, dass sie nicht etwas Unwürdiges würde tun können. Mary ist gerettet.

Für uns aber entsteht die nachdenkliche Frage, wie lange es wohl noch dauern mag, bis diese vornehme, gütige und beglückende Einsicht von Franz Roy nicht nur im Roman, in der Dichtung, sondern auch in der Wirklichkeit zu finden sein wird. Im Volk begegnet man diesem tieferen Verständnis aus einem gesunden Instinkte heraus wohl heute schon: man begreift, dass auch die Ehre der Frau in etwas anderem als in ihrer physischen Unberührtheit besteht. Man beginnt nach dem wie und warum, nicht nach dem blossen was zu fragen. So sind wir dem norwegischen Dichter dankbar, dass er uns in der Dichtung, in Franz Roy ein Vorbild gegeben hat, wie sich tiefe und ernste Liebe eines Mannes der Zukunft äussert. Denn darüber sollten sich doch nachgerade auch die rückständigsten Männer klar sein (und in bezug auf die Frauen, die sie heiraten, sind es die Männer unserer gebildeten Stände fast noch ausnahmslos): es sind nicht die grössten und vornehmsten Seelen, die vor einer Hingebung vor der offiziellen Ehe zurückschrecken, sondern es ist in den weitaus meisten Fällen die ganz praktische nüchterne Berechnung, dass heute immer noch die physische Unberührtheit der Frau einen gewissen Marktwert hat, der zur Ehe-

schliessung nahezu absolut erforderlich ist, und dass daher eine Hingebung einem Selbstmord gleichkäme.

Mit der wachsenden geistigen und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau sinkt freilich unausbleiblich der Marktwert dieser physiologischen Eigentümlichkeit, und andere, wesentlichere, seelischere Eigenschaften der Frau, wie Güte und Hoheit der Gesinnung, Klarheit und Festigkeit des Willens, Wärme und Echtheit des Empfindens, treten an ihre Stelle. Sie sind es dann, die ihren Wert nicht nur als Mensch sondern auch als Frau, auch in Liebe und Ehe, bestimmen.

Dr. Helene Stöcker.

Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Unter Mitwirkung von vielen Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss in Wien. Deutsche Verlagsaktiengesellschaft Leipzig 1904/6. Bd. 1—3, à 500 Seiten, Bd. 30 Mk. (Nur an wissenschaftlich Interessierte.)

Wer, wie die Leser dieser Zeitschrift, an der Reform der sexuellen Ethik intensiven Anteil nimmt, wird nicht umhin können, seinen Blick auf die Geschlechtmoral zu richten, die die eigentliche der grossen Masse ist. Gerade die praktische Arbeit der Mutterschutzbewegung hat mit den Einzeltypen dieser Masse zu tun. Nun wähnt man gemeinhin, die Sexualauffassung des „Volkes“ aus allerhand Veröffentlichungen und eigenem Umschaun genügend zu kennen. Aber mit nichten! Wer die erstaunlichen Sammlungen der Anthropophyteia durchblättert, wird sich vor die Brust schlagen und sprechen: Ich war ahnungslos bis heute! Vielleicht entsetzt er sich und wird das Buch von sich stossen. Aber: nichts Menschliches sei dir fremd, der du nach Wahrheit suchst! Lies und lies wieder und beschau die Natur, wie sie ist. Wenn dir die Erkenntnis vom Unabänderlichen dämmert, wirst du stark sein und mit beiden Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit stehn. Und deine Reform wird sein wie ein Pflügen des Ackers, in Schweiss und Freude, und mit der Gewissheit der Frucht. Schmetterlinge fangen ist ein Pläsier; man spiesst sie nebeneinander in Kästen zum Verstauben. Also auch die Gebote und Wünsche einer nur ausgeklügelten Ethik; sie bleiben tote Kuriositäten. Darum scheue niemand, in die Tiefen zu graben, bis das harte Urgestein kommt. Dann erst kennt man die Krume, draus das Leben spriesst. Aber wer Schwielen oder schmutzige Hände scheut, der bleibe daheim und lese das Töchtralbun und vor allem: er rede den andern nicht drein und spucke ihnen nicht in die Suppe, bloss weil sein Gustus ihm nach Pralinés steht.

Alfred Kind.

Die Mutter als Kinderärztin. Von J. Elberskirchen und A. Eysoldt. München, Seitz und Schauer (1907). kl. 8°. 268 S.

Dies Buch verdient eine Extraempfehlung. Es ist praktisch angeordnet, in alphabetischen Artikeln, bringt nicht zu viel, nicht zu

wenig, in klarer Sprache und mit recht vernünftigen, vorurteilslosen Ansichten, auch über so schwierige Gebiete wie geschlechtliche Aufklärung. Bücher wie dieses, knapp und ohne Anleitung zur Kurpfuscherei, kann man nur willkommen heißen. Alfred Kind.

N. O. Body, *Aus eines Mannes Mädchenjahren*. Vorwort von Rudolf Presber. Nachwort von Dr. Magnus Hirschfeld. Berlin (1907). Gustav Rieckes Buchhandlg. kl. 8°. 218 S. br. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk.

Dies Buch ist auf jeden Fall lesenswert, selbst wenn man es nur von der novellistischen Seite her ansieht, für die der Verfasser unzweifelhaft Talent hat. Das traurige Ereignis einer verkehrten Geschlechtsbestimmung bei der Geburt des Kindes nebst der ganzen Kette seltener Folgen wird wahrgetreu nach dem Leben und mit psychologischer Vertiefung geschildert. Ich glaube, dass derartige Fälle nicht so aussergewöhnlich selten sind, wie man gemeinhin annimmt; nur war niemand, der gleich dem Verf. davon eigene Kunde gegeben hätte. Es muss als ein Mangel unseres bürgerlichen Gesetzbuches bezeichnet werden, dass die alte Bestimmung, wonach Personen zweifelhaften Geschlechts im 18. Lebensjahre die Wahl der Entscheidung für das eine oder das andere hatten, ausgemerzt worden ist. Von Vorteil wäre es, wie auch im Buch bemerkt wird, Kinder mit zweifelhafter Genitalbildung immer als männlich anzumelden, erstens weil es sich in der Mehrzahl der Fälle um eine Missbildung der männlichen Organe handelt, die sich oft noch nachträglich einigermassen deutlich auswachsen, zweitens weil dem Knaben in Bildung und Beruf bessere Chancen offen stehen. Das Buch wird nicht verfehlen, auch im Leserkreis dieser Zeitschrift das berechtigte Aufsehen zu erregen. Alfred Kind.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Das Liebesleben des Menschen.** Roman von Friedrich Fürst Wrede. Verlag von Ernst Hoffmann & Co.
- Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit.** Von Oberl.-Gerichtsrat Dr. Marx. Charitas Verlag Freiburg i. Br.
- Heinrich Heine.** Zwei Vorarbeiten von Heinr. Meyer-Benfey. Der Dichter des Buches der Lieder. Neue Heine-Literatur. Verlag Prieber & Lammers, Berlin.
- Zeitschrift für Kriminalanthropologie.** Serie 2. Band 1. Heft 1. Beruf und Ehe. Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. Von Mariane Weber. Buchverlag der Hilfe, Schöneberg. Preis 40 Pf.

- Liebes-Gewalten.** Von I. E. Poritzky. Verlag von Karl Freund, Berlin.
- Die Frauenfrage in den Romanen englischer Schriftstellerinnen der Gegenwart.** Von Dr. Ernst Förster, Marburg. N. H. Ewertscher Verlag.
- Geburtshilfe und Strafrecht.** Von Dr. Gustav Radbruch. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 80 Pf.
- Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Band. 6. Heft 4, 5, 6.
- Werde gesund.** Zeitschrift für Volksgesundheitspflege. Von Dr. Georg Liebe. Verlag von Theodor Kreuzsch, Erlangen.
- Die christliche Welt.** Evgl. Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände. 21. Jahrg. Nr. 23, 24, 25, 26.
- Geschlecht und Gesellschaft.** Von Karl Vanselow. 2. Band. Heft 4, 5, 6.
- Klima und Gesundheit (gemeinverständliche Darstellungen).** Von Dr. H. Engel. Verlag der ärztl. Rundschau München. Preis Mk. 2.
- Über den Mechanismus der Zirkulationsorgane.** Von Sanitätsrat Dr. Wachenfeld, München. Preis Mk. 2.
- Das Blaubuch.** Nr. 23, 24, 26. Jahrg. 2.
- Unser Hausarzt.** Nr. 6, 13. Jahrg.
- Die Frau als Mutter.** Von Dr. H. Meyer. Stuttgart, Ferdin. Ense.
- Vorträge und Aufsätze zum Mädchenschulwesen.** Von Wychgram. Verlag B. H. Teubner, Leipzig. Preis Mk. 3,20.
- Die Frauenfrage.** Von P. A. Rösler. Verlag von Herder, Freiburg.
- Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung.** Von Marianne Weber. C. W. Mohr, Tübingen. Preis 10 Mk., geb. 12 Mk.
- Die Geschichte der Menschheit.** Von Kurt Breysig. 1. Band: Die Völker ewiger Urzeit. Verlag von Georg Bondi, Berlin. Preis 8,50 Mk. geb.
- Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe.** Westermarck. Verlag von Werner Klinghardt, Leipzig. Preis 10 Mk.
- Ein dunkler Punkt: Das Verbrechen gegen das keimende Leben oder die Fruchtabtreibung.** Von Johannes Guttzeit. Verlag von Max Spohr, Leipzig. Preis Mk. 4,50.
- Kritische Blätter über die gesamten sozialen Wissenschaften.** Mai 1907.



Aus der Tagesgeschichte.

Eine Reform der Prostitutionsfrage nach dem Vorbild Dänemarks scheint man in Regierungskreisen zu erwägen. Aus Kopenhagen wird nämlich der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Eine preussische

Regierungskommission hat sich dieser Tage in Kopenhagen aufgehalten, um die seit Oktober vor. Jahres in Kraft befindliche neue Ordnung der polizeilichen Aufsicht über die Prostitution in Dänemark in ihrer praktischen Wirkung kennen zu lernen. Die Kommission wurde vom Justizminister Alberti empfangen und empfing weitestgehende Aufklärungen durch den Polizei-Inspektor, dem die Prostitutionskontrolle in der Hauptstadt unterstellt ist. Die Herren sind heute nach Berlin zurückgekehrt.

Der Peters-Prozess und die sexuelle Moral. Wie man sich auch zu dem Peters-Prozess und all seinen Begleiterscheinungen stellen mag —, in bezug auf die sexuelle Moral des Kolonial-Kämpfers scheint doch der Simplizissimus Recht zu haben mit seinen Versen:

Und ich sah es augenblicklich:
Diesen Menschen mag ich nicht.
Was er tat, ist unerquicklich,
Unsympathisch, was er spricht.
Wenn man auch in seinen Kreisen
Meinethalben anders denkt,
Niemals kann er uns beweisen,
Dass man arme Weiber henkt.
Auch die Frage: War es rechtlich?
Ist uns dieserhalb egal.
Man verkehrt nicht erst geschlechtlich
Und wird hinterher brutal.
Diese Tat wird niemals glänzen,
Ob sie Herr von Liebert lobt;
Ob sie auch den Helden kränzen,
Der an Weibern sich erprobt.
Mag er selber aufgeblasen
Pochen auf den Ehrenschild,
Hinter Wortschwall, hinter Phrasen,
Steckt ein rohes Menschenbild.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.)
an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Über die Gründung der Ortsgruppe in Freiburg, die Ende Mai erfolgte, schrieb die „Freiburger Zeitung“:

Verein für Mutterschutz. Frau Marie Lischnewska sprach Dienstag, 27. Mai, im Kopfsaal über die Bestrebungen des Bundes für Mutter-

schutz Ihre Ausführungen galten der Sorge für Mütter unehelicher Kinder: nicht allein die Mutter eines unehelichen Kindes leidet oft in ungerechter Weise, dieses selbst geht häufig einem tragischen Geschick entgegen. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder sei bedenklich gross. Schuld daran sei der Umstand, dass weder für Mutter noch für Kind genügend gesorgt sei. Die Vortragende behandelte dann eingehend die Frage, wie eine Besserung der Lage der unehelichen Mutter herbeizuführen wäre und dieser selbst erhöhter Schutz geschaffen werden könne, wobei eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet wurden. Zweck des Vortrags war die Gründung eines Vereins für Mutterschutz, wie er bereits in vielen Städten besteht, auch hier in Freiburg. Der Zweck wurde auch erreicht, eine Reihe von Personen erklärte sich zum Beitritte bereit. Frau Helwig wurde als Vorsitzende gewählt. Der Mindestbeitrag für Mitglieder wurde auf Mk. 1.— pro Jahr festgesetzt.

Ein Beweis, mit welchen falschen und törichten Vorurteilen wir überall noch zu kämpfen haben, ist auch das nachfolgende Zeitungsinsert, das in Dresdener Zeitungen nach der Gründung der dortigen Ortsgruppe erschien.

„Frauen Dresdens, gedenkt der ehelichen Mütter, unterstützt die! Euch geht durch die Mutterschutzbestrebung die Ehre des Hauses verloren.“ !!

Inzwischen macht das Interesse für die Bewegung nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande Fortschritte. Auch aus Amerika kommen mehrfach Anfragen zur Informierung, da man dort wohl bisher einen Mütterbund, aber noch keinen Schutz der unehelichen Mutter kenne und einen solchen nach unserem Vorbild zu organisieren versuchen will. Die erste Tat der finnländischen Frauen, die ja bekanntlich mit in den Landtag gewählt sind, ist die Einbringung einer Petition zum Schutze der unehelichen Mütter und Kinder. Aber auch die verschiedensten andern Länder, Holland, Ägypten, Dänemark etc. regen so stark den Zusammenschluss aller bestehenden internationalen Vereinigungen an, dass wir hoffen dürfen, in nicht allzu ferner Zeit eine internationale Organisation schaffen zu können, die noch energischer als bisher die notwendig gewordenen Reformen der Ehe zum Schutz der Mütter und Kinder etc. erstreben und durchsetzen kann.

Vereeniging Onderlinge Vrouwenbescherming. Der holländische Bund für Mutterschutz teilt uns mit, dass der Gemeinderat in Haag eine Subvention von 100 Queden jährlich für das Säuglingsheim gewährt hat. Es ist das die erste städtische (oder staatliche) Unterstützung seiner Arbeit.



MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 SEPTEMBER

Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder.

Von Dr. Othmar Spann (Frankfurt a. M.).

Ich möchte das Bild, das ich von dem Schicksal der unehelichen Kinder nach dem bisherigen Stande unserer statistischen Kenntnisse entwerfen werde, damit beginnen, vor Augen zu führen, in wie verschiedenem Masse eine Bevölkerung oder eine Bevölkerungsgruppe unehelich sein kann, d. h. welche relative Grösse der Unehelichkeits-Erscheinung in einem sozialen Organismus zukommt. Die Unterschiede, die hier vorhanden sind, sind nämlich ausserordentlich grosse und sehr lehrreich.

Die wichtigsten Methoden, nach denen die Unehelichkeit gemessen werden kann, sind: die „Unehelichen-Quote“ und die „uneheliche Fruchtbarkeitsziffer.“ Die Unehelichen-Quote gibt an, wie viel Prozent aller Geburten unehelich sind. Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer gibt an, wie viel uneheliche Geburten jährlich auf 1000 nicht verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter treffen. Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer ist der genauere Ausdruck des Unehelichkeitsgrades einer Bevölkerung, weil in ihr auch die Bedingungen für die Unehelichkeit, nämlich das Vorhandensein von ledigen, gebärfähigen Frauen und damit zugleich die Altersgliederung der Bevölkerung zur Berücksichtigung kommen. Jedoch sind für die Fruchtbarkeitsziffern die statistischen Unterlagen oft

nicht vorhanden, daher wir im nachfolgenden die Zahlen der Quoten (Durchschnitt der Jahre 1887/91) benützen, was für unsere Zwecke jedenfalls auch genügt.

Unter den verschiedenen Staaten Europas weisen England und die Schweiz mit ca. $4\frac{1}{2}\%$ unehelicher Geburten die geringste, Bayern und Österreich mit ca. 14% die höchste Zahl auf. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten sind also sehr gross. Im allgemeinen haben die germanischen Länder (mit Ausnahme von England) grössere Quoten unehelicher Geburten als die romanischen. Aber auch innerhalb der einzelnen Staaten sind wieder grosse Unterschiede vorhanden. So hatte 1887/91 Preussen 7,8, Sachsen 12,4, Bayern $14,0\%$ unehelicher Geburten. Ferner haben innerhalb der einzelnen Gebiete die Grossstädte wieder viel höhere Ziffern als das flache Land. Den grössten Grad von Unehelichkeit zeigt aber der bajuvarische Stamm. Es hatten:

Nieder-Österreich (ohne Wien)	16,0 % uneheliche Geburten
„ -Bayern	16,5 „
Ober-Österreich	18,2 „
„ -Bayern	20,3 „
Steiermark	23,3 „
Salzburg	27,6 „
Kärnten	43,2 „

Diese hohen Ziffern sind aber nicht allein eine Stammes-eigentümlichkeit, sondern vor allem auch eine Funktion äusserer Verhältnisse, besonders der Agrar-Verfassung der betreffenden Gebiete und des damit bedingten hohen Heiratsalters. Dies beweisen klar die Zahlen für Steiermark; die Ober-Steiermark mit ihrer strengen Hofverfassung, die sehr hohes Heiratsalter und ein förmliches Zölibat des Gesindes bedingt, hat fast zur Hälfte uneheliche Geburten ($45,2\%$), die Mittel-Steiermark, wo schon teilweise freie Teilbarkeit herrscht, fällt schon erheblich ab ($20,6\%$), die slavische Südsteiermark hingegen mit ihren kleinbäuerlichen Verhältnissen und sehr frühem Heiratsalter zeigt eine relativ geringe Ziffer ($16,3\%$).

Mit allen diesen Zahlen sind wir zugleich in das ganze Problem der Unehelichkeit eingeführt. Die grossen Unterschiede im Grade der Unehelichkeit einzelner Bevölkerungs-

gruppen beweisen, dass die Erscheinung schlechthin nicht als eine ethische, sondern vor allem als eine soziale, als eine wirtschaftlich bedingte betrachtet werden will. — Auf das Problem des Masses der Unehelichkeit überhaupt kann ich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht mehr eingehen, möchte aber ausdrücklich bemerken, dass die Bedingungen der ganzen Erscheinung der unehelichen Erneuerung der Bevölkerung durchaus nicht alle aufgeklärt sind. Vielleicht habe ich hiermit für weiteres eine Anregung gegeben.

Gehen wir zu unserem eigentlichen Thema über, so begegnen wir gleich zu Anfang der unerfreulichen Erscheinung, dass die unehelichen Kinder bereits vor der Geburt in ihrem Leben mehr gefährdet sind, als die ehelichen, und zwar so sehr, dass die Quote der tot zur Welt kommenden Kinder (Totgeburten) bei ihnen fast um $\frac{1}{3}$ höher ist als bei den ehelichen. Die Ursache liegt darin, dass die uneheliche Mutter sich in der Regel während der Schwangerschaft viel weniger schonen kann. Noch wesentlich ungünstiger sind die Sterblichkeitsverhältnisse selber. Es sterben in Deutschland relativ fast doppelt so viele uneheliche Kinder im ersten Lebensjahre als eheliche. (In Preussen ca. 33% Uneheliche gegenüber ca. 18% Ehelicher). In einzelnen Berliner Vororten, sowie in grossen Industriezentren sterben bis zu 60, ja 80% der unehelichen Säuglinge im ersten Lebensjahre! — Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung sind mannigfacher Art. Die grösste Bedeutung hat der Umstand, dass die Unehelichen von ihren Müttern in der Regel nicht gestillt werden können. Es tritt also künstliche Ernährung des Säuglings ein, die meist wenig rationell, vielmehr von schädlichen Vorurteilen beherrscht ist. Auch die Verpflegung, die zum erheblichen Teile von Fremden gegen Entgelt besorgt wird, ist zu wenig sorgfältig und sachgemäss. Ein wichtiger Faktor sind ferner die schlechten Wohnungsverhältnisse. Die unehelichen Säuglinge sind zumeist in überfüllten Wohnungen untergebracht, womit wohl immer eine gewisse Unreinlichkeit, die besonders auf die Milchnahrung nachteilig einwirkt, verbunden ist, und was auch eine gesteigerte Sommerhitze mit

sich bringt, da in den grossen Mietkasernen die nächtliche Abkühlung viel geringer ist. Weiters kommt hinzu, dass die Unehelichen häufig eine grössere Lebensschwäche zeigen, was mit der ungünstigen Lage der unehelichen Mutter zur Zeit der Schwangerschaft zusammenhängt. Andere weit weniger wichtige Faktoren liegen darin beschlossen, dass die unehelichen Geburten meist Erstgeburten sind, denen im allgemeinen etwas geringere Lebensfähigkeit zukommt, ferner darin, dass ein Teil der unehelichen Eltern mit der Prostitution in Zusammenhang steht, womit eine grössere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gegeben ist.

Von diesen mannigfachen Faktoren der grösseren Sterblichkeit der unehelichen Kinder gehören die Pflegeverhältnisse zu den wichtigsten. Dies hat Neumann für Berlin eingehend nachgewiesen. Die unentgeltlich Verpflegten haben Sterblichkeitsverhältnisse, die denen der Ehelichen nahekommen, die gegen Entgelt Verpflegten (Haltekinder) haben schon recht schlimme Verhältnisse, während sich die Sterblichkeit der in Anstaltspflege untergebrachten Waisenpfelinge als eine enorme erwies.

Im übrigen ist die Bedeutung der einzelnen Bedingungen der Sterblichkeit statistisch schwer erfassbar. Einen guten indirekten Anhaltspunkt aber bietet der Niederkunftsort der Mutter. Der günstigste Niederkunftsort ist die Privatwohnung; er zeugt entweder von Wohlstand der Mutter, oder — und dies zumeist — von einem gewissen Rückhalt der Mutter in ihrer elterlichen Familie. Der minder günstige Niederkunftsort ist die private Anstalt, der ungünstigste die öffentliche Anstalt. Diese wird offenbar nur von Müttern aufgesucht, die gar keine andere Zuflucht mehr haben, also: keinen Rückhalt an ihrer Familie, keine Geldmittel, weder aus eigener Kraft, noch durch die Mithilfe des unehelichen Vaters. Es ist begreiflich, dass die Kinder dieser Gruppe die ungünstigsten Verhältnisse aufweisen müssen.

Zunächst zeigt sich, dass leider ein sehr grosser Teil der unehelichen Mütter (sofern die städtische Bevölkerung ins Auge gefasst wird) in Anstalten niederkommt. In Frank-

furt a. M. waren im Durchschnitt der Jahre 1890/1903 die Niederkunftsorte folgende:

Öffentliche Anstalten	28 %
Private	„ 22 „
„ Wohnungen	50 „

Manche Berufe haben aber noch viel schlechtere Verhältnisse aufzuweisen, so vor allem die Dienstboten, bei welchen sich die Niederkunftsorte so verteilen:

Öffentliche Anstalten	38 %
Private	„ 27 „
„ Wohnungen	35 „

Die Ursache hiervon ist vor allem darin gegeben, dass die Dienstboten meist vom Lande stammen und daher ihrer elterlichen Familie entrückt sind. So mangelt ihnen jeder Rückhalt, finanziell und moralisch; auch ihre Kinder sind in punkto Sterblichkeit, Legitimation u. dgl. am schlechtesten daran.

Welche grosse Bedeutung der Komplex von Tatsachen hat, welcher sich im Niederkunftsort widerspiegelt, mögen folgende Zahlen illustrieren.

Es überlebten (in Berlin 1896) das erste Lebensjahr von 100 in

öffentlichen Anstalten geborenen Säuglingen	52,9 %
privaten	„ „ „ 58,7 „
„ Wohnungen	„ „ „ 67,3 „

Es wurden durch nachfolgende Ehe der unehelichen Eltern im ersten Lebensjahre legitimiert von den in:

öffentlichen Anstalten geborenen Säuglingen	2,1 %
privaten	„ „ „ 5,4 „
„ Wohnungen	„ „ „ 42,5 „

Beide Zahlengruppen ergeben übereinstimmend: dass die Legitimation und die Sterblichkeit der unehelichen Kinder um so günstiger ist, je günstiger der Niederkunftsort der Mutter war.

Die Legitimation ist ein Vorgang, der die Bedeutung eines sozialen Heilungsprozesses der Unehelichkeit hat. Denn dadurch, dass die Mutter später den natürlichen Vater heiratet, gelangt das Kind in eine normale, eheliche Familie. Der Umfang, den die Legitimation zeigt, ist erfreulicherweise

ein ziemlich grosser. Die folgenden auf Dresden bezüglichen Zahlen Würzburgers mögen als Beispiel dienen:

Es wurden in Dresden unehelich lebend geboren		Von diesen sind während der 5 Jahre, 1894—1898		Am Ende des Jahres 1898 haben aus den betreffenden Geburtsjahrgängen noch unlegitimiert fortgelebt
		legitimiert worden	unlegitimiert verstorben	
				prozentuell
1894	1939	381	848	36,62
1895	2018	416	853	37,12
1896	2216	421	880	41,29
1897	2347	347	949	44,78
1898	2609	174	680	67,27

Von der Geburtsbevölkerung des Jahres 1898 bleiben also am Ende dieses Jahres noch 67,27% unlegitimiert übrig, d. h. 32,7% starben oder wurden legitimiert. Von der Geburtsbevölkerung des Jahres 1894 bleiben nach 5 Jahren nur mehr 36,62% übrig, so dass Tod und Legitimation fast $\frac{2}{3}$ der Unehelichen innerhalb 5 Jahren weggeschafft haben.

Von höchster Wichtigkeit ist die Frage, wie sich die Unehelichen nach ihren Erziehungsbedingungen gliedern. Hiervon können wir gegenwärtig ein ziemlich differenziertes Bild entrollen. Für die Säuglinge fand Neumann in Berlin (1896) folgende Verhältnisse: Es waren während des ersten Lebensjahres:

in unentgeltlicher Pflege	73,4%
„ entgeltlicher Pflege (Haltepflege)	21,3 „
Waisen (in Waisenpflege)	5,3 „

Erfreulicherweise bilden also die unentgeltlich Verpflegten den weitaus grössten Teil der Unehelichen im ersten Lebensjahr, während nur ca. über $\frac{1}{5}$ in Haltepflege kommt. Daraus folgt insbesondere, dass die öffentliche Kontrolle der Säuglings-Pflegen sich nicht auf die entgeltliche Pflege beschränken darf, weil damit nur ein geringer Teil der unehelichen Säuglinge erfasst wird.

Im schulpflichtigen Alter sind die Erziehungsbedingungen folgende:

In Frankfurt a. M. (1904) waren unter 100 unehelichen Kindern :

- 30,8 in einer Stiefvaterfamilie
- 27,4 „ „ fremden Pflegefamilie
- 21,9 „ unmittelbarer Obhut der alleinstehenden,
ledig gebliebenen Mutter
- 6,9 „ einer Familie von Verwandten.

Der Rest unter verschiedenen Erziehungsbedingungen.

Ausserdem waren 10,9% mütterlicherseits verwaist. — „Stiefvaterfamilie“ habe ich jene Familie genannt, die entsteht, wenn die uneheliche Mutter einen andern Mann als den natürlichen Vater ihres Kindes heiratet, so dass damit das Kind einen Stiefvater erhält. Wie ich noch zeigen werde, bietet die Stiefvaterfamilie dem Kinde im allgemeinen normale, eheliche Erziehungsbedingungen dar, und es ist daher sehr erfreulich, dass fast $\frac{1}{3}$ der Kinder schon im schulpflichtigen Alter sich in einer Stiefvaterfamilie befindet; über $\frac{1}{3}$ wird von der ledig gebliebenen Mutter in Pflege gegeben und ca. $\frac{1}{5}$ wächst unter der unmittelbaren Obhut der Mutter heran.

Bis zum militärpflichtigen Alter verschieben sich diese Verhältnisse nicht mehr erheblich. Die statistische Untersuchung konnte hier nicht so viele Gruppen von Erziehungsformen unterscheiden, sondern nur „Stiefvaterfamilie“ und „Eigentliche Uneheliche“, das sind solche, deren Mutter sich nicht mehr verheiratete, die also entweder unter unmittelbarer Obhut der ledig gebliebenen Mutter oder in fremder Pflege aufwuchsen. Es waren in Frankfurt a. M. unter den Stellungspflichtigen der Geburtsjahrgänge 1870/81 vorhanden:

- 44,3 % Eigentliche Uneheliche
- 33,4 „ aus einer Stiefvaterfamilie
- 22,3 „ Waisen.

Wie ersichtlich, ist die Verwaisungsziffer enorm hoch. Im Säuglingsalter sind ca. 5%, im schulpflichtigen Alter ca. 10%, im stellungspflichtigen Alter ca. 22% Waisen vorhanden.

Die Bedeutung der verschiedenen Erziehungsbedingungen wird später zu erörtern sein. Zunächst ist zu bedenken, dass die eben dargelegte Gliederung der Unehelichen nach Pflege- und Erziehungsbedingungen das Ergebnis eines Differenzierungsprozesses ist, der zum grossen Teile durch die

soziale Stellung der unehelichen Mütter und Väter bedingt ist. Infolgedessen ist die nächste Frage die: welchen Berufen gehören die unehelichen Eltern an?

In Frankfurt a. M. (1904) waren von den Vätern der Unehelichen im schulpflichtigen Alter: über $\frac{1}{5}$ (21,5%) ungelernete Arbeiter, mehr als die Hälfte (53,5%) gelernte Arbeiter und 6,1% Angehörige der freien Berufe. Die unehelichen Väter gehören also hauptsächlich den untern Berufen an. Ihre Berufsverhältnisse sind in Wahrheit noch erheblich schlechtere als uns diese Zahlen sagen, denn in ca. 40% der Fälle konnte der Beruf der Väter bei der betreffenden Erhebung überhaupt nicht ermittelt werden, weil sie entweder „verschollen“ waren oder aus sonstigen Gründen (z. B. weil sie sich um das Kind gar nicht kümmerten und keine Alimete bezahlten) den Pflegeeltern unbekannt waren. Gerade in den nicht ermittelten Fällen handelte es sich also um sehr bewegliche Elemente, die in hohem Masse der Klasse der ungelerten Arbeiter angehören dürften. — Die Berufsgliederung der Mütter mit Kindern im schulpflichtigen Alter ist folgende:

	Im Falle einer		
	Pflegefamilie %	unmittelbaren Obhut der Mutter %	Waisen %
Dienstboten	45,3	10,1	8,3
Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	23,1	60,2	55,6
Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung	13,7	11,9	16,7
Beruflose und sonstige	17,9	17,8	19,4

Wir sehen auch, dass die unehelichen Mütter fast durchaus den unteren Ständen angehören. In den einzelnen Gruppen sind die Verschiedenheiten recht charakteristisch. Wie ersichtlich gehören jene Mütter, die das Kind in ihre unmittelbare Obhut nehmen, vorwiegend solchen Berufen an, die es ermöglichen, zu Hause zu arbeiten (näml. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe: Näherinnen, Wäscherinnen etc.); andererseits zeigt sich, dass Mütter, die ihr Kind in Pflege

geben, hauptsächlich durch ihren Beruf hierzu veranlasst sind (sie sind grossenteils Dienstboten). Es folgt daraus: dass der Grund für die Differenzierung der Unehelichen, deren Mütter ledig blieben, in Pflegekinder und solche, die von ihren Müttern selbst erzogen werden, im wesentlichen im Beruf der Mutter liegt. — Wenn das Kind in die Familie der Verwandten (zumeist der Eltern der Mutter) kommt, so gehört die Mutter, wie ersichtlich, vor allem dem Reinigungs- und Bekleidungsgerwerbe an. Da dieses meist als Heimarbeit betrieben wird, so ist zu vermuten, dass die Mutter zumeist auch als Stütze des Haushaltes eine Rolle spielen wird. Es folgt also: dass die Rückkehr zur Eltenfamilie (bezw. Familie von Verwandten) zumeist vom Berufe abhängig ist. — Die Berufsgliederung der unehelichen Mütter zur Zeit der Geburt des Kindes ist anders als zur Zeit, da die Kinder schon im schulpflichtigen Alter sind. Namentlich haben die Dienstboten einen unverhältnismässig grösseren Anteil. Ich kann aber hierauf zahlenmässig nicht mehr eingehen.

Über die Eigenschaften der unehelichen (männlichen) Bevölkerung im stellungspflichtigen Alter mögen die folgenden Zahlen, die zugleich den sozialen Funktionswert der verschiedenen Erziehungsformen beleuchten, Aufschluss geben.

Von den stellungspflichtigen Unehelichen waren:

	Stiefvater- familie %	Eigentliche Uneheliche %	Waisen %
Tauglich	52,4	32,6	41,3
Ersatz-Reserve	23,4	28,9	20,0
Untauglich oder Landsturm	24,2	38,5	38,7

Es ist ersichtlich, dass die Erziehung in der Stiefvaterfamilie für die körperliche Entwicklung des Kindes von durchschlagender Bedeutung ist, denn die Tauglichkeit der Stiefkinder ist eine weit bessere als die der anderen Gruppen. Wenn ich hinzufüge — zahlenmässig darauf einzugehen würde zu weit führen — dass die Tauglichkeitsverhältnisse der Stief-

kinder denen der Ehelichen durchaus gleichkamen, und dass auch ihre Berufsverhältnisse sehr günstige waren, so können wir folgern: dass die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs in Hinsicht auf ihre körperliche und berufliche Erziehungsleistung keine eigentliche („funktionelle“) Unehelichkeit darstellt, vielmehr der normalen ehelichen Familie darin im wesentlichen gleichkommt.

Die weitere Betrachtung ergibt, dass die „eigentlichen Unehelichen“ (— die also, sei es in fremder Pflege, sei es unmittelbar bei der Mutter aufgewachsen sind, jedenfalls aber von der Mutter allein erzogen wurden —) die schlechtesten Tauglichkeitsverhältnisse haben, da selbst die unehelichen Waisen besser dastehen als sie, indem sie eine Mittelstellung zwischen diesen und den Stiefkindern einnehmen. Wenn ich hinzufüge, dass sich in Bezug auf die Berufsverhältnisse das gleiche statistisch nachweisen lässt, so folgt daraus der ebenso erschreckliche wie beschämende Tatbestand: dass es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen! Die öffentliche Waisenpflege sorgt also besser für die Kinder, als es die uneheliche Mutter mit ihren schwachen wirtschaftlichen Kräften vermag. Der soziale Schaden, die kulturelle Degeneration, welche die uneheliche Bevölkerungserneuerung darstellt, tritt an diesem Punkte in ein besonders grelles Licht.

Womöglich noch ungünstigere Verhältnisse stellen sich hinsichtlich der Berufs-Ausbildung der Unehelichen heraus. Ich übergehe die allgemeinen Ziffern und hebe nur das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern heraus, das am wichtigsten ist:

Bei den ehelichen Stellungspflichtigen

kommen auf 100 gelernte 27,18 ungelernte Arbeiter;

bei den unehelichen Stiefkindern

kommen auf 100 gelernte 29,23 ungelernte Arbeiter;

bei den eigentlichen Unehelichen

kommen auf 100 gelernte 43,83 ungelernte Arbeiter.

Während also bei den ehelichen und bei den unehelichen Stiefkindern nur etwas über $\frac{1}{4}$ ungelernter gegenüber ge-

lernten Arbeitern vorhanden ist, ist bei den eigentlichen Unehelichen (gegenüber den Gelernten) fast die Hälfte ungelernt!

Aber nicht nur körperliche und berufliche, sondern auch moralische Degeneration zeigen die eigentlichen Unehelichen in erschreckendem Masse. Die starke Kriminalität, auf die ich hier ziffernmässig nicht mehr eingehen kann, stellt sich aber nur als eine Folge, eine Funktion des Mangels eines gelernten Berufes heraus. So kommen

bei den bestraften unehelichen Stiefkindern
auf 100 gelernte 35,7 ungelernte Arbeiter;
bei den bestraften Nicht-Stiefkindern
auf 100 gelernte 71,42 ungelernte Arbeiter;
bei den Unehelichen im Gesamtdurchschnitt
auf 100 gelernte 37,5 ungelernte Arbeiter;
bei den bestraften Unehelichen im Gesamtdurchschnitt
auf 100 gelernte 58,6 ungelernte Arbeiter.

Bei den Unehelichen überhaupt und bei den bestraften Stiefkindern sind also ungefähr ein Drittel ungelernter gegenüber gelernten Arbeitern, von den bestraften Unehelichen aber machen die ungelernten Arbeiter mehr als die Hälfte der gelernten Arbeiter aus; von den bestraften Nicht-Stiefkindern hingegen (eigentlichen Unehelichen) sind ca. 70% ungelernter gegenüber gelernten Arbeitern vorhanden. Der hohe Gehalt an ungelernten Arbeitern, allgemeiner ausgedrückt: **der Mangel einer Berufsausbildung ist also die Hauptursache der hohen Kriminalität der Unehelichen.**

Hiermit wäre die statistische Beschreibung des Schicksals der unehelichen Kinder bis zur Volljährigkeit im allerwesentlichsten erschöpft. Viele Angaben, welche hierüber weitere Aufklärungen bringen würden — wie etwa die, dass unter den preussischen Fürsorgeerziehungs-Zöglingen über 16% unehelich Geborene enthalten sind, während sie in den betreffenden Altersjahrgängen der Bevölkerung nur ca. 4—5% ausmachen — muss ich übergehen¹⁾.

1) Ich muss auf die Quellen, denen auch die oben zitierten Zahlen meist entnommen sind, selbst verweisen: Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M., Dresden 1905 (woselbst auch weitere Literatur); Klumker u. Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder, Dresden 1905.

In praktischer Hinsicht muss ich mich darauf beschränken, die öffentlichen Schutzinstitutionen, die für das uneheliche Kind gegenwärtig da sind, kurz zu skizzieren und die wichtigste Forderung, nämlich die einer öffentlichen Berufsvormundschaft, welche an die Stelle der gegenwärtigen, ehrenamtlichen Einzelvormundschaft treten soll, zu begründen.

Betrachten wir zunächst die Rechtslage. Nach dem B. G.-B. (§§ 1705 ff.) fällt die gesamte Erhaltungspflicht den Angehörigen des Kindes zu: zunächst dem unehelichen Vater bis zum 16. Lebensjahre (nur!), ausserdem nach ihm der unehelichen Mutter und deren Angehörigen. Im Falle der Bedürftigkeit wird grundsätzlich nicht das Kind selbst unterstützungsbedürftig, sondern die Mutter.

Weiterhin stützt sich die öffentliche Fürsorge auf die Einrichtungen: der Polizeiaufsicht der Säuglingspflege und der Einzelvormundschaft. Die Polizeiaufsicht besteht rechtlich blos in der Konzessionspflicht des Haltepflege-, „Gewerbes.“ Ihr haften vor allem zwei schwere Mängel an: sie erfasst nicht das Gros der unehelichen Kinder (nur ca. 21% aller unehelichen Säuglinge befinden sich ja, wie wir oben sahen, in entgeltlicher Haltepflege!) und sie ist von vorneherein nur auf das Säuglingsalter ausgedehnt. Dazu kommt, dass diese Aufsicht von Haus aus eigentlich sozus. in den Händen des Schutzmannes liegt; erst in letzter Zeit hat eine grössere Reihe von Städten — wie Leipzig, Dresden, Strassburg, Berlin, Halle, Danzig u. a. — durch Errichtung sog. Ziehkinderämter der Beaufsichtigung einen ärztlichen Charakter gegeben unter gleichzeitiger Ersetzung freiwilliger Hilfskräfte durch geschulte berufliche Organe. Der ärztliche Charakter der Aufsicht ist aber das wesentliche, worauf es bei dieser Einrichtung ankommt. Die Versorgung der Städte mit geeigneter Säuglingsmilch (durch Errichtung von Milchküchen etc.) ist hingegen ein Mittel, das an und für sich geringen Wert hat und erst auf diesem Wege fruchtbar gemacht werden kann.

Die Gesamtheit der unehelichen Kinder kann nur mit Hilfe der Institution der Vormundschaft erfasst werden. Daher muss an diesem Punkte die Reformarbeit einsetzen:

die gegenwärtige, ehrenamtlich von Personen, die dem Kinde fremd sind (oder von der Mutter selbst) ausgeübte Einzelvormundschaft muss durch eine Berufsvormundschaft ersetzt werden. Das Wesen der Berufsvormundschaft aber ist: von öffentlich angestellten, sachgemäss geschulten Personen ausgeübt zu werden und alle unehelichen Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit zu umfassen.

Der jetzige Vormund kann seine Aufgaben in der Regel nicht erfüllen, Ist er dem Kinde fremd, so hat er von Haus aus geringe Interessen am Kinde; ist Vormund die Mutter selbst, so ist meist ein Interessenzwiespalt dem Vater gegenüber vorhanden. In beiden Fällen aber fehlen in hohem Masse die Fähigkeiten zur Ausübung des Amtes der Vormundschaft, das sehr schwierige Aufgaben stellt. Da ist im Säuglingsalter zunächst die rationelle Auswahl der Pflegestellen und ihre sachverständige Kontrolle — Aufgaben, die nur der Arzt vollständig lösen kann. Ferner ist der uneheliche Vater möglichst rasch nach der Geburt — wo möglich schon vorher — zur Anerkennung der Vaterschaft und zur Zahlung der Alimente heranzuziehen — eine Aufgabe, zu der dem fremden Vormund meist die nötigen rechtlichen Kenntnisse fehlen, der Mutter, wenn sie Vormund ist, noch dazu die nötige Energie, denn sie lässt sich erfahrungsgemäss nur allzu oft durch Heiratsversprechen oder anfängliche Zahlungswilligkeit des Vaters beirren. Wie schlecht es in dieser Hinsicht faktisch steht, lehrt ein Blick auf die Tatsachen: über 60% der Väter bezahlen überhaupt keine Alimente! Ein weiterer schwerer Mangel des bestehenden Systems ist der, dass der Vormund viel zu spät, nämlich ca. 6—12 Wochen nach der Geburt, bestellt wird, was die wirksame Belangung des Vaters ausserordentlich hindert. Läuft die Erfüllung aller dieser Aufgaben hauptsächlich auf die Verhinderung der grossen Säuglingssterblichkeit der Unehelichen hinaus, so verbleibt der Berufsvormundschaft für das spätere Alter eine womöglich noch wichtigere Reihe von Aufgaben: die Verhinderung der körperlichen, beruflichen und moralischen Degeneration der Mündel im Laufe der Erziehung. Darum darf die Berufsvormundschaft nicht im Säuglingsalter

enden, wie dies gegenwärtig meist dort der Fall ist, wo sie besteht, sondern muss bis zur Volljährigkeit währen. Auf diese Weise wird sie nicht nur an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit starken Anteil nehmen, sondern auch eine grosse allgemeine sozialpolitische Mission erfüllen — durch die Hilfe, die sie der unehelichen Mutter gewährt, durch die Ausbildung zu einem Berufe, die sie dem unehelichen Kinde sichert, und durch die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, die sie hierdurch und durch die allgemeine Überwachung der Erziehung leistet.



Die gesetzliche Stillpflicht der Mutter.

Ein rechtspolitischer Vorschlag.

Von Dr. jur. **Siegfried Weinberg**, Berlin.

Das Gesetz der Zweckmässigkeit der Natur kennt keine herrlichere Anwendung als die Erscheinung, dass dem Neugeborenen ohne Zutun des Menschen in der Brust der Mutter ein köstlicher Born des Lebens und der Fortentwicklung bereitet wird. Aber wie maucher junge Erdenbürger wird um sein natürliches Recht auf diesen Lebensbrunnen betrogen. Neben jenen bedauernswerten Müttern, deren Brust versiegt ist und neben jenen, die, kaum dass sie der Welt in heiligster Erfüllung ihres Lebens den neuen Bürger geschenkt, vom Tode geküsst sind, stehen jene Mütter, die trotzdem sie von der Natur begnadet sind, ihrem Kinde sein Recht auf die Brust weigern, sei es nun aus frivoler Genussucht, sei es aus bitterer Armut und Lebensnot.

Wie ungeheuerlich, wie naturwidrig diese Tatsache ist, ergibt sich schon aus der Medizinalstatistik. Diese berichtet, dass von den Flaschenkindern sechsmal mehr im ersten Jahre ihres Lebens sterben als von den mit der natürlichen Nahrung der Mutterbrust ernährten. Auf dem Ärztekongress in Brüssel hat Professor Behring festgestellt, dass Hunderttausende von

denen, die jährlich an der Tuberkulose zugrunde gehen, sich den Keim zu ihrer späteren Erkrankung im zartesten Säuglingsalter durch die Ernährung mit Kuhmilch geholt haben.

Dies sind die Wirkungen der Entziehung der von der allgütigen Natur bereiteten Nahrung auf das Kind. Aber auch die Mutter hat es oft mit körperlichem Leid zu büßen, wenn sie das natürliche Gebot missachtet. Bringen doch beispielsweise neuere Untersuchungen die Zunahme der Erkrankungen an Brustkrebs bei den Frauen mit dem Rückgange des Stillens in Zusammenhang.

Mich eingehender mit den Thesen der Medizin über die gesundheitlichen Folgen der Entziehung von der Stillpflicht zu befassen, steht mir als Nichtmediziner nicht zu. Meine Aufgabe soll es nur sein, diese Frage nach juristischen Momenten zu untersuchen.

Ich bin nicht der Erste, der dies tut. Es hat vielmehr der kürzlich verstorbene Wiener Professor Anton von Menger in seiner später auch als Buch erschienenen Artikelserie „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen“, die so reich ist an Anregungen, auch diese Frage juristisch behandelt. Freilich haben seine gesetzgeberischen Vorschläge zu diesem Punkte bei der Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuchs keinerlei Berücksichtigung gefunden.

Eine Folgeerscheinung der Entziehung vieler Mütter von der Stillpflicht, wenn auch ermöglicht nur durch unsere sozialen Verhältnisse, ist das Ammenwesen. Eine zum Himmel schreiende Unnatur, ein grelles Zeichen der Dekadenz unserer Gesellschaft! Auf der einen Seite gewissenlose Mütter, die aus frivoler Genusssucht oder aus Sorge um die Schönheit ihrer Körperformen (von den anderen Fällen sehe ich hier zunächst ab) die Ernährung ihres Säuglings, zu der sie die gütige Mutter Natur prädestiniert hat, anderen, bezahlten Personen der ärmeren Volksklassen überlassen. Auf der anderen Seite Mütter, die des Lebens Not treibt, das Milchblut ihres Herzens anstatt den Kindern ihres Leibes fremden Kindern gegen klingenden Lohn zu reichen, und die so zu wahren Milchautomaten (— das Wort ist vielleicht nicht schön, aber sicherlich passend —) degradiert werden. Wie sind doch

alle vier Beteiligten die Geprellten! Am meisten natürlich die beiden Armen. Das arme, meist uneheliche und daher schon ohnehin schwergeprüfte Kind, dem die allgütige Mutter Natur ein Nahrungsreservoir in der Brust der Mutter bereitet, und das um diesen Schatz durch das reiche Kind betrogen und so dem Tode oder im schlimmeren Falle der geistigen und körperlichen Verkrüppelung überliefert wird. Die arme Mutter, die der Kampf ums freudleere Dasein treibt, um ein paar Silberlinge an ihrem Kinde zum Diebe zu werden und dessen einziges von der Natur verliehenes Eigentum einem fremden Kinde blutenden Herzens zu reichen. Und dann auch jenes reiche, an der Sonne wahrer Mutterliebe so arme Kind, das sich den heiligsten Liebesdienst der Mutter von einer Gekauften erweisen lassen muss, die in es vielleicht den Keim zu Krankheit und Siechtum pflanzt. Und schliesslich auch die arme, reiche Mutter, der das Glück mütterlicher Pflichterfüllung versagt ist durch eigene Schuld! —

O, handelte es sich nicht um das hehre Verhältnis der Mutterschaft, sondern nur um das bürgerlich-rechtliche des Auftrags, Euch allen wäre geholfen! Bestimmt doch das Bürgerliche Gesetzbuch: Der Beauftragte darf im Zweifel die Ausführung des Auftrags nicht einem Dritten übertragen.“ Gleiches gilt bei der Miete, beim Gesellschaftsverhältnis. Aber die Verpflichtungen aus der Mutterschaft sind nach dem Gesetze übertragbar. Hier kann nach § 1612 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jede Mutter bestimmen, in welcher Art sie ihrem Kinde den Unterhalt gewähren will, ob durch sie selbst oder durch eine gekaufte Mutter, ob durch die von der Natur bestimmte oder durch naturwidrige Nahrung. Die Mutter ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Unterhalt in Person zu gewähren. Doch unser Gesetz ist nicht hartherzig gegen das Kind! Es gestattet dem Vormundschaftsgerichte aus besonderen Gründen die Bestimmung der Eltern über die Unterhaltsgewährung zu ändern, — aber nur auf Antrag des Kindes! Also für das erwachsene Kind, das selbst Anträge stellen kann, ist gesorgt. Aber das hilflose, neugeborene was bedarf das der gesetzlichen Hilfe! Das Recht auf die Nutzniessung am Kindesvermögen ist ja kraft Gesetzes unüber-

tragbar, was kommt es da auf solche Lappalien an wie diejenigen, wer dem Kinde die Mutterpflichten erfüllen soll!

Die Kommenden haben ein Recht, im Namen der Zukunft zu verlangen, dass ein solches Gesetz abgeändert wird. Sie haben ein Recht, zu verlangen, dass in unser geltendes Recht eine Bestimmung aufgenommen wird, nach der die Mutterschaft ein mindestens ebenso höchstpersönliches Rechtsverhältnis ist, wie dasjenige des Auftrags oder der Gesellschaft. Sie haben mit anderen Worten das Recht auf eine Gesetzesbestimmung, die alle Mütter verpflichtet, ihr Kind selbst zu stillen. Natürlich mit den durch gesundheitliche Gründe oder durch das natürliche Unvermögen gebotenen Ausnahmen. Diese Ausnahmen kann nur der Arzt, nicht der Jurist, näher präzisieren. Es soll deshalb auf sie hier nicht näher eingegangen werden.

Diesen Vorschlag Mengers in weitere Kreise zu tragen ist der Zweck dieser Zeilen.

Selbstverständlich wäre eine solche Bestimmung nicht allein durchführbar. Sie müsste vielmehr ein Glied sein in der Kette eines durchgreifenden Mutterschaftsrechts. Sie könnte nur das Korrelat sein zu einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung, da nur diese das erforderliche ökonomische Fundament schaffen kann.



Mutterschutz-Ideen vor hundert Jahren.

Von Dr. K. G. L. Huberti de Dalberg.

Es gibt eine erkleckliche Anzahl von Grössen in Literatur und Wissenschaft, mit Ehrfurcht von jedermann genannt, deren Werke man allerorten (es gehört das zur Kulturheuchelei der modernen Menschheit) als bekannt voraussetzt, die aber tatsächlich von den wenigsten, selbst unter den Gebildeten, gelesen werden. Dass Jean Paul Friedrich Richters Werke augenscheinlich zu dem grossen Schatz verborgener Weisheit gehören, wer will dem widersprechen? Es

ist schon viel, wenn einer weiss, dass Jean Paul am 21. März 1763 zu Wunsiedel im bayerischen Fichtelgebirge geboren und am 14. November 1825 in Bayreuth starb; noch mehr, wenn manchem dabei der Titel „Flegeljahre“, das „Leben des Quintus Fixlein“, vielleicht noch „Levana oder die Erziehungslehre“, und wenns hoch kommt, die „Vorschule der Ästhetik“, gar noch „Die unsichtbare Lage“ oder „Titan“ und etliches Weitere durch den Kopf gehn; — aber damit ist zumeist die persönliche Kenntnis, geschweige die Eigenlektüre erschöpft. Wer hat alle 60 Bändchen seiner Gesamtwerke wirklich durchgelesen? Und doch verdient es der humorvolle und lebenswürdige Dichter und Lebensweise mehr als andere, in unserer Zeit wieder weiteren Kreisen näher gebracht zu werden, wenn auch nur in Auszügen des Bleibenden, Lebenskräftigen, Notwendigen.

Gerade die heutige „Mutterschutz“-Bewegung hätte bei Jean Paul einen ihrer wärmsten und aufrichtigsten Anhänger gefunden. Vielleicht dürfte es überhaupt für diese Zeitschrift eine reizvolle Aufgabe und für ihre Leser von Interesse sein, einer Art „Geschichte“ der Mutterschutz-Ideen nachzuspüren. Nicht nur dürfte man dabei eine ganze Reihe neuer Anregungen erhalten, sondern auch bei dem Autoritätsglauben, der unserm Zeitalter wie je nachhängt, könnte der Bund die Rüstzeugkammer seiner geistigen Waffen durch die historischen Belege wesentlich vermehren.

Zuerst mögen hier Platz finden einige „Urteil-Milderungs- und Schärfungs-Worte“, erstere zur Entschuldigung betrogener Mädchen, letztere zur Strafbarkeit ihrer Verführer: „Lasset uns die Betrogene und ihre Mit-Millionen mit einigen Worten vor einen milden Richter führen! — Nicht das allein wird dieser Richter wiegen, dass sie, vom Blütenstaube eines rauchenden Freuden-Frühlings betäubt, stumm-erstickt mit dem jungfräulichen Schleier, erlegen dem Sturm der Fantasie — da Weiber um so leichter vor der fremden und poetischen fallen, je seltener ihre eigne weht und ihnen das Feststehen angewöhnt — den Lohn eines ganzen jungfräulichen Lebens sterben liess: sondern das mildert am stärksten das Urteil, dass sie Liebe im Herzen trug. Warum erkennt

es denn das Menschengeschlecht nicht, dass die Liebende in der Stunde der Liebe ja nichts weiter tun will als alles für den Geliebten, dass die Frau für die Liebe alle Kräfte, gegen sie so kleine hat und dass sie mit derselben Seele und in derselben Minute eben so leicht ihr Leben hingebet als ihre Tugend? — Und dass nur der fordernde und nehmende Teil schlecht sei, besonnen und selbstsüchtig?“ (Titan).

In „der unsichtbaren Lage“ apostrophiert er den „Verführer“ also: „O Ihr entsetzlichen Seelen, die Ihr einen Fehltritt, an dem ein edler Mensch sterben will, unter Eure Vorzüge und Eure Freuden rechnet, die Ihr die Unschuld selber verliert und fremde mordet. — Was werdet Ihr noch aus unserem Jahrhundert machen? — Ihr gestirnten turnierfähigen Hämmlinge! Davon ist die Rede nicht, dass Ihr aus Euren Ständen die sogenannte Tugend (d. h. den Schein davon), die ein so spröder Zusatz in Euren weiblichen Metallen ist, heraus brennt und niederschlägt — denn in Euren Ständen hat Verführung keinen Namen mehr, keine Bedeutung, keine schlimme Folgen und Ihr schadet da wenig oder nicht — aber in unsere mittleren Stände, auf unsere Lämmer schiesset Ihr Greif- und Lämmergeier nicht herab! Bei uns seid Ihr noch eine Epidemie, die mehr wegreisst, weil sie neuer ist. Raubet und tötet da lieber alles andere, als eine weibliche Tugend! — Nur in einem Jahrhundert wie unseres, wo man alle schönen Gefühle stärkt, nur das der Ehre nicht, kann man die weibliche, die bloss in Keuschheit besteht, mit Füßen treten und wie der Wilde einen Baum auf immer umhauen, um ihm seine ersten und letzten Früchte zu nehmen. Der Raub einer weiblichen Ehre ist so viel, als der Raub einer männlichen, d. h. Du zerschlägst das Wappen eines höheren Adels, zerknickst den Degen, nimmst die Sporen ab, zerreissest den Adelbrief und Stammbaum; das, was der Scharfrichter am Manne tut, vollstreckest Du an einem armen Geschöpfe, das diesen Henker liebt und bloss seine unverhältnismässige Fantasie nicht bändigen kann. Abscheulich! — Und solche Opfer, welche die männlichen Hände mit einem ewigen Halseisen an die Unehre befestigt haben, leben in den Gassen der grossen Städte zu Tausenden. —

Entsetzlich! Todes-Engel der Rache! zähle die Tränen nicht, die unser Geschlecht aus dem weiblichen Auge ausdrückt und brennend aufs schwache weibliche Herz rinnen lässt! Miss die Seufzer und die Qualen nicht, unter denen die Freuden-Mädchen verscheiden und an denen den eisernen Freuden-Mann nichts dauert, als dass er sich an ein anderes Bett, das kein Sterbebette ist, begeben muss! — Sanftes, treues aber schwaches Geschlecht: Warum sind alle Kräfte Deiner Seele so glänzend und gross, dass Deine Besonnenheit zu bleich und klein dagegen ist? Warum bewegt sich in Deinem Herzen eine angebornene Achtung für ein Geschlecht, das die Deinige nicht schont? Je mehr ihr Eure Seelen schmücket, je mehr Grazien Ihr aus Euren Gliedern macht, je mehr Liebe in Euren Herzen waltet und durch Eure Augen bricht, je mehr Ihr Euch zu Engeln umzaubert: desto mehr suchen wir diese Engel aus ihrem Himmel zu werfen, und gerade im Jahrhundert Eurer Verschönerung vereinigen sich alle Schriftsteller, Künstler und Grossen zu einem Wald von Gift-bäumen, unter denen Ihr sterben sollt, und wir schätzen einander nach den meisten Brunnen- und Kelchvergiftungen für Eure Lippen.“

Im „Titan“ spricht er gegen die Unschuld-Verführung: „Der Talmud verbietet nach dem Preise einer Sache zu fragen, wenn man sie nicht kaufen will; aber die Verführer feilschen immer und gehen weiter. Sie reissen eine Seele, wie Kinder eine Biene entzwei, um aus ihr den Honig zu essen, den sie sammeln will. Sie haben vom Aale nicht nur die Leichtigkeit, zu entschlüpfen, sondern auch die Kraft, den Arm zu umschlingen und zu zerbrechen. Ein Verführer lässt vor dem unschuldigen Geschöpf, das er zerreißen will, alle blendenden Kräfte seines vielgestaltigen Wesens spielen — das Gefühl seiner Überlegenheit lässt ihn sich frei und schön bewegen und das sorglose Herz scheint nach allen Seiten offen — er kettet den Ernst an den Scherz, die Glut an den Glanz, das Grösste ans Kleinste so frei und die Kraft an die Milde. — Unglückliche! nun bist Du sein; und er trägt Dich von Deinem festen Boden mit Raubschwingen in die Lüfte und dann wirft er Dich herab. Wie ein Gewächs am Gewitterableiter wirst

Du Deine Kräfte reich an ihm entfalten und hinaufgrünen; aber er wird den Blitz auf Dich und Deine Blüten ziehen und Dich entblättern und zerschlagen.'

In der unsichtbaren Ldge: ,O ihr Wollüstlinge in grossen Städten! wo reicht Euch die Gegenwart nur eine solche Minute, als die Vergangenheit einem sich rein liebenden Paare ganze Tage versetzt; Euch, deren harte Herzen vom höchsten Feuer der Liebe, wie der Demant vom Brennspiegel, nur verflüchtigt aber nicht geschmolzen werden? — Es gibt einen gewissen stechenden Blick, der weiche Empfindungen (wie der Sonnenblick das Alpen-Tierchen, Sure) zersetzt und umbringt; die schönste Liebe schlägt ihre Blumenblätter zusammen vor dem Gegenstande selber, wie sollte sie den sengenden Blick des Wollüstlings ausdauern?'

Die „Liebesromankapitel eines Wüstlings“ schildert er im „Titan“ wie folgt: ,Ein Wüstling teilt seinen Roman mit einem Mädchen nach der Liebeerklärung in verschiedene Kapitel ab. Das erste Kapitel bei ihr versüsst er sich dadurch, dass sie ihm neu ist und zuhört und bewundernd gehorcht. Er schildert ihr darin grosse Stücke von der schönen Natur ab, mischt einige nähere Rührungen dazu und küsst sie darauf; so dass sie seine Lippen wirklich in zwei Gestalten geniesst, in der redenden und in der handelnden; von ihr will er nur ein paar offene Ohren. In diesem Kapitel nimmt er noch einige Möglichkeit ihrer — Heirat an; die Männer vermengen so leicht den Reiz einer neuen Liebe mit dem Wert und der Dauer derselben. — Er macht sich dann an sein zweites Kapitel und schwimmt darin selig in den Tränen, aus denen er es zu schreiben suchte. In der Tat gewährt ihm diese Augenlust mehr wahre Freude als fast die besten Kapitel. Wenn er so neben ihr sitzt und trinkt — denn wie ein totes Fürstenherz begräbt er gern sein lebendes in Kelche — und nun anfängt zu malen sein Leben, und seine Leiden und Irrtümer und seinen Tod: wer ist da mehr zu Tränen bewegt als er selber? — Niemand als das Mädchen, dessen Augen — so wenig mit Männertränen bekannt als mit Elefanten-, Hirsch- und Krokodiltränen — desto reicher in seine Trauer und Liebe, aber

nicht so süß als bitter überströmen. Das giesst wieder neues Öl in seine Flamme und Lampe, bis er am Ende wie jener Schüler des Hexenmeisters von Goethe die Besen, welche Wasser zutragen, nicht mehr regieren kann. Poetische Naturen haben eine mitleidige; gleich der Justiz besolden sie neben der Folterbank einen Wundarzt, der die gebrochenen Glieder sogleich wieder ordnet, ja sogar vorher die Stellen der Quetschungen reguliert. — Jetzt setzt er sich hin, um zu seinem dritten Kapitel einzutunken, worin er spasset. Seine Lippen-Allmacht über das zuhorchende Herz erquickt ihn dermassen, dass er häufige Versuche macht, ob sie sich nicht halb tot lachen könne. Weiber nehmen in der Liebe aus Schwäche und Feuer das Lachkraut am leichtesten; sie halten den komischen Heldendichter noch mehr für ihren Helden, — und beweisen damit die Unschuld ihres Auslachsens. — Darauf lässt er wieder sein H. Januars Blut flüssig werden, nämlich seine Augen, und vorher sein eignes, und fordert dann der entzückten, im schönsten Himmel umherschleuderten Seele nichts geringeres ab als — da sie vor dem zugeworfenen Schnupftuch verstummte wie der Kanarienvogel unter dem übergeworfenen — ein schwaches Singen. Seine Zunge strömet wie sein Auge — Er wird weich wie nach dem Volksglauben Leichen weich sind, denen Trauernde nachsterben — Er wirft Feuerkränze in des Mädchens Herz, aber sie hat nicht wie er Wortströme zum Löschen — sie kann nur seufzen, nur umarmen; und die Männer versündigen sich am leichtesten aus Langerweile an guten, aber langweiligen Herzen — schneller springen nun Lachen und Weinen, Tod und Scherz, Liebe und Frechheit ineinander über; das moralische Gift macht die Zunge so leicht als physisches sie schwer — die Arme! Die jungfräuliche Seele ist eine reife Rose, aus der, sobald ein Blatt gezogen ist, leicht alle gepaarte nachfallen; seine wilden Küsse brechen die ersten Blätter aus — dann sinken andere. Umsonst wehet der gute Genius fromme Töne aus der Harfe des Todes und rauscht zürnend im Arkus-Flusse der Katakombe herauf — umsonst! Der schwärzeste Engel, der gerne foltert, aber lieber Unschuldige als Schuldige, hat schon vom Himmel

den Stern der Liebe gerissen, um ihn als Mordbrand in die Höhle zu tragen. Der Wehrlosen enges, armes Lebens-Gärtchen, worin nur wenig wächst, steht auf dem langen Minengang, der unter des Verführers ausgedehnten Lustlagern wegläuft; und der schwärzeste Engel hat die Minen-Lunte schon angesteckt. — Feurig frisset der gierige Punkt sich weiter. Noch steht ihr Gärtchen voll Sonnenschein und seine Blumen wiegen sich — der Funke nagt ein wenig am schwarzen Pulver, plötzlich reisset er einen ungeheuern Flammen-Rachen auf — und das grüne Gärtchen taumelt, zersprengt, zerstäubt in schwarzen Schatten aus der Luft herab an ganz fernen Stellen — und das Leben der Armen ist Dampf und Gruft.“ — — —



Literarische Berichte.

Clemens Brentano: Der Philister vor, in und nach der Geschichte. Neu-Drucke literar-historischer Seltenheiten, herausgegeben von Fedor von Zobelitz, Nr. 7, Faksimiledruck des im Jahre 1811 erschienenen Originals mit einem Vorwort von Paul Müller. Verlag von Ernst Frensdorff, Berlin.

Die scherzhafte Abhandlung Brentanos gegen die Philister war es wohl wert, einmal wieder zugänglich gemacht zu werden, da sie zu den im Buchhandel geradezu unauffindbar gewordenen Stücken der Literatur des 19. Jahrhunderts gehört. Aber auch inhaltlich betrachtet verdient sie diese Auferstehung, mit ihrer witzigen Verspottung derer, denen jede Begeisterung „verrückte Schwärmerei“, alle Märtyrer „Narren“ sind, und die, wie Brentano meint, nicht begreifen können, warum der Herr für unsere Sünden gestorben und nicht lieber zu Apolda eine kleine nützliche Mützenfabrik angelegt hätte. Tapfer und einsichtig zugleich zeigt sich Brentano auch bei der Betrachtung Simsons, des ersten Kämpfers gegen die Philister. Wir finden da auch bei Brentano einen Anklang von „neuer Ethik“, wenn er bedauert, dass der freie kühne Held Simson in seinem langen Justizwesen als Richter über Israel selber zum Philister geworden sei, da man ihn danach in einer Hurerei begriffen fände. Die Schrift nenne sie selbst eine Hure, bei der er in Gaza gewesen, sie scheine also eine anerkannte Dirne der Philister gewesen zu sein, bei der man mit schimpflicher Bequemlichkeit der Liebe pflegen konnte. Und mit der gleichen sittlichen Stärke, wie Muttatuli in späteren Tagen, die durchaus nichts vom Pharisäertum an sich trägt,

hat auch der Romantiker Brentano es „Philisterei“ genannt, wenn der herrlichste Trieb im Menschen ohne Leidenschaft, ohne Heiligung durch den Priester, ohne Heiligungen durch Kühnheit, Abenteuer und Gefahr, ekelhaft und bequem befriedigt wird. Die Anerkennung, der Schutz solcher Dinge, könne nur durch eine Philistergesinnung in einem Staat eingeführt werden; ja, er halte selbst Verfälschungen, bei welcher doch eine Tätigkeit, ein Sündengefühl, und eine innere Rache erzeugt werde, für weniger in der Totalität der Folge schrecklich, als diese Nachsicht gegenüber der Verkäuflichkeit. Diese Verkäuflichkeit, die selbst den starken Helden ins Verderben geführt habe, sei das Entsetzlichste, was die Philister je hervorgebracht“.

Die Abhandlung ist allen gewidmet, „denen Gott im Busen eine heilige Glut entflammt“: Ihre Lektüre wird allen Freude bereiten, die auch an ihrem Teil „gegen die Philister“ kämpfen möchten.

Dr. Helene Stöcker.

Beiträge zu einer Geschichte der menschlichen Verirrungen von Hans Rau. Bd. I: Die Verirrungen in der Religion. Bd. II: Die Verirrungen der Liebe. Leipzig. Leipziger Verlag. (1906/7). 8°. XVIII. u. 456, XVI. u. 303 S. 10 Mk. u. 8 Mk.

Der früh heimgegangene Verfasser gehörte zu den besseren und orientierten Schriftstellern auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft. Besonders der erste Band vorliegender Arbeit ist durch eine Fülle weniger bekannten Materials und geschickte Gliederung bemerkenswert. Der Verf. sieht alle Religionen an und für sich als Verirrungen an, weil böse Menschen sich eines ursprünglich edlen Ewigkeitsgefühls bemächtigen, egoistisch falsche Sätze als abgeschlossene feststehende Lehre hinstellen, sie mit heiliger Autorität bekleiden und unantastbar machen. So werde die Entwicklung der Menschheit gestört und namenloses Elend über ganze Völker gebracht. Freilich muss der Verf. zugeben, dass dieser Gang der Dinge dennoch nicht anders sein konnte, als er gewesen ist, dass „der Weg vom Bewusstsein zum Selbstbewusstsein durch Aberglauben und Verbrechen“ hindurch musste. Damit hat er das Hypothetische seines Standpunktes genügend erkannt. Auf dieser Grundlage führt er uns nun erstaunliche und empörende Ausschreitungen menschlichen Instinktlebens vor. Menschenopfer, Astarte-Dienst, Phallus-Kult, Selbstfolterung, Zwangsaskese, sinnliche Marien- und Jesusliebe, Säulenheilige, Klöster- und Päpstegeichten, Hexenwesen, extreme Sekten usw. Nicht immer angenehm zu lesen, der vorgeführten Dinge wegen, aber unzweifelhaft geeignet, manche aus Unkenntnis falschen Ansichten zu revidieren; sofern man sich nur vor Augen hält, dass von anderen Gesichtspunkten aus weder Religion noch Kirche solcher Gräueltat schuldig ist, sondern die Menschennatur selbst. — Der zweite Band ist im allgemeinen gleichfalls zur Lektüre zu empfehlen, wenn er auch an einem augenblicklichen Übel der Methode krankt. In der Erkenntnis des Sexuellen sind wir nämlich auf einen toten Punkt gelangt, weil es an

neuem (und reichhaltigem!) Quellenmaterial durchaus gebricht. So werden auch hier nur alte Fälle sortiert, ja zum Teil aus feuilletonistischen Büchern entnommen, die hierfür einfach nicht in Betracht kommen durften. Indessen ist das Gros der entwickelten Anschauungen vorurteilslos und vom Versuche logischer Kritik getragen.

Alfred Kind.



Bibliographie.

Eingegangene Bücher.

- Des Kindes Ernährung und Pflege von der Geburt bis zum Schulbeginn.** Von Dr. v. Maree. Verlag von Klüger & Co., Leipzig.
- Soziale Irrungen.** Von Rocheflamme. Verlag von Eduard Maerter, Leipzig. Preis Mk. 1.50.
- Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung.** Von Henriette Fürth. Verlag von Bensheimer, Mannheim.
- Fortpflanzung und Zeugung.** Von Dr. E. Teichmann. (Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde.) Stuttgart. Franksche Verlagsbuchhandlung. Preis Mk. 1.—.
- Hypnotismus und Ehe.** Von Edwin Bab. Verlag von Hugo Schildberger, Berlin, Flensburgerstr. Preis 50 Pf.
- Geschlechtselend der Frau und die Mittel zu seiner Linderung.** Von Dr. W. Hammer. Verlag von W. Malende, Leipzig. Preis Mk. 5.—.
- Sexuelle Wahrheiten.** Von Dr. Moriz Porosz, Budapest. Verlag von W. Malende, Leipzig.
- Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien.** Von Viktor Kathrein. Herdersche Buchhandlung, Freiburg. Preis Mk. 6.—.
- Der Einfluss der Konfession auf die Sittlichkeit nach den Ergebnissen der Statistik.** Von H. A. Krose. Verlag von Herder, Freiburg i. Br. Preis Mk. 1.—.
- Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts?** Von Dr. A. Offenheimer und Dr. Otto Stechlin. Verlag der ärztlichen Rundschau, München. Preis Mk. 1.40.
- Von amourösen Frauen.** Von Franz Blei. Verlag von Bard, Marquardt & Co., Berlin.
- Korallenkettlin.** Drama von Franz Dülberg. Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin. Preis Mk. 2.—.
- Die Mutterschaft in der Malerei und Graphik.** Von A. und M. Pachinger. Verlag von Georg Müller, München.
- Briefe der Ninon de Lenclos.** Verlag von Bruno Cassierer, Berlin.
- Ovids Liebeskunst.** Von Karl Ettliger. Verlag von Langenscheidt, Gross-Lichterfelde.

Eingegangene Zeitschriften.

- Alkoholgegner, Der, Monatschrift zur Bekämpfung der Trinksitte.**
IV. Jahrgang. Nr. 5.
- Christliche Welt, Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände.** Einundzwanzigster Jahrgang. Nr. 6—10. 1907. Marburg i. H.
- Für Wenige, Zeitschrift in freier Folge.** Herausgeber E. O. Fedor von Perbandt-Windkeim, Schöneberg-Berlin. Preis 3 Hefte M. 1.—
- Kind, Das, Monatschrift für Kinderpflege, Jugenderziehung und Frauenwohl.** Herausgeg. von Dr. Eugen Neter. Verlag von Otto Tobies. Hannover. I. Jahrg. Nr. 6. 1907.
- Le petit Almanach Féministe illustré.** 1907. Publié par l'Union Fraternelle des Femmes. 1907. Prix 0 fr. 25.
- Monatsschrift für Harnkrankheiten, Psychopathia sexualis und sexuelle Hygiene.** Dr. W. Hammer. Verlag der Monatschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene. Leipzig 1907. Heft 12, 1906. Heft 1 und 2, 1907.
- Kinderarzt, Der, Benno Konegen, Leipzig 1907. Heft 206. Jahrg. XVIII. Heft 2.**
- Mutter und Kind, Illustrierte Halbmonatsschrift für Kinderpflege, Erziehung und Frauenhygiene.** Verlag von Robert Coëh. Wien-Leipzig. Nr. 7—10. 1907.
- Werde gesund, Zeitschrift für Volksgesundheitspflege und gute Erziehung.** Herausg. Dr. Georg Liebe. Erlangen 1907. Verlag von Theodor Kriesche. Universitätsbuchhandlung.
- Wissenschaftliche Frauenarbeiten, Herausg. von Dr. Hermann Jantzen und Dr. Gustav Thurau: Mela Escherich, Germanische Weltanschauung in der deutschen Kunst. Bd. I. 1906/7. Heft 3. Wiesbaden.**
- Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Herausg. Dr. A. Blaschko, Dr. E. Lesser, Dr. A. Neisser. Leipzig 1907. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Bd. VI. Heft 1 u. 2.**
- Zeitschrift für soziale Medizin, Herausg. von Dr. A. Gratian und Dr. F. Kriegel, Verlag von F. C. W. Vogel. Leipzig 1907. 2. Heft. 2. Band. Preis eines Bandes Mk. 12.50.**
- Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Herausg. Dr. Jul. Wolf. Leipzig. X. Jahrgang. Heft 2. 1907.**
- Blaubuch, Das, Wochenschrift, herausgegeben von H. Ilgenstein und H. Kienzl. Nr. 1, 2, 3. Jahrg. II.**
- Christliche Welt, Evangel. Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände. 21. Jahrg. Nr. 4 u. 5. 1907. Marburg i. H.**
- Centralstelle für Jugendfürsorge in Berlin. Geschäftsbericht 1905/6.**
- Deutscher Frühling, Neudeutsche Monatschrift für Erziehung und Unterricht in Schule und Haus. Herausgegeben von Alfr. Basz. Teutoniaverlag, Leipzig 1907.**
- Mother Earth, Monthly Magazine. Devoted to the Sozial Science and Literature. Published by Emma Goldmann. Nr. 10 und 11. Vol. 1. 1907.**

Politisch-anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Thüring. Verlagsanstalt, G. m. b. H. Leipzig 1907. V. Jahrg. Nr. 11.

Werde gesund! Zeitschrift für Volksgesundheitspflege und gesunde Erziehung. Herausgegeben von Dr. med. Georg Liebe. Erlangen 1907. Verlag von Theodor Krische. Des Heilstätten Boten siebenter Jahrgang. 1. Heft.

Wissen für Alle, Das, Populär-wissenschaftliche Wochenschrift. Jahrgang 1907. Herausgegeben von der Vereinigung österreichischer Hochschuldozenten. Nr. 2.



Aus der Tagesgeschichte.

Das Schwinden der Reglementierung. Aus dem Bericht des Direktionskomitees der internationalen abolitionistischen Föderation für 1905/06 geht, wie die Frauenbewegung mitteilt, hervor, dass auch in Frankreich, dem Mutterlande des Reglementierungssystems, dies System jetzt am meisten im Schwanken ist. Verschiedene Bürgermeister (von Marseille, Bordeaux und Melun) haben entweder die öffentlichen Häuser und das Reglementierungssystem ganz und gar unterdrückt, oder bei vorgekommenen Missgriffen der Polizei energisch zum Schutz der Opfer eingegriffen. Auf einem Kongress in Lyon, „Zur Förderung der Wissenschaften“, sprach man sich in der Sektion für Medizin und Hygiene gegen das heute bestehende System aus. Die meiste Beachtung verdienen die Verhandlungen der zum Studium der Prostitutionsfrage eingesetzten ausserparlamentarischen Kommission. Diese Kommission hielt bis jetzt 35 Sitzungen ab und beschäftigte sich eingehend mit den verschiedenen Seiten des Problems.

Der Titel „Frau“ für weibliche Personen wird immer mehr zu einer allgemeinen Forderung. So richtet der „Allgemeine österreichische Frauenverein“ an das Ministerium des Innern nachstehendes Ansuchen bezüglich einer einheitlichen Titulatur für weibliche Personen:

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, für die nachfolgende Erörterung um geneigtes Gehör zu ersuchen. Bei Gelegenheit der jüngst erfolgten Reform des Meldewesens in Wien wurde vielfach darauf hingewiesen, dass der Einblick des Hausbesorgers in die Angaben des Meldzettels namentlich für ledige Frauen, welche Mütter unehelicher Kinder sind, oder sonst eine Ursache haben, ihren ledigen Stand nicht im Hause bekannt werden zu lassen, von anangenehmsten Folgen sei. Diesem Umstand hat die wohlwöbliche k. k. Polizeidirektion in entgegenkommendster

Weise Rechnung getragen, indem sie geschlossene Meldezettel einzuführen beschloss.

Bei der hierorts bereits eingebürgerten Gepflogenheit, Doktorinnen, Direktorinnen, Oberlehrerinnen und Lehrerinnen amtlicherseits mit dem Titel „Frau“ anzureden, auch wenn sie ledigen Standes sind, erscheint das in dieser Eingabe gestellte Ansuchen keinesfalls als eine ungewohnte und ungetübte Neuerung; die Unterzeichneten richten daher namens des Allg. österr. Frauenvereins, der sich die Wahrung der Interessen aller Frauen zur Aufgabe macht, an das hohe k. k. Ministerium die ergebene und dringliche Bitte:

Es möge alle staatlichen und städtischen Behörden dahin anweisen, dass künftighin alle Zuschriften, welche an Personen weiblichen Geschlechtes gerichtet sind, einheitlich die Aufschrift „Frau“ tragen, unabhängig davon, ob die Adressatin verheiratet oder unverheiratet sei, ganz adäquat der für Männer üblichen einheitlichen Titulatur „Herr“.

In der sicheren Erwartung, dass das hohe k. k. Ministerium des Innern die vorgetragene Gründe würdigen und in Anerkennung des Sachverhalts ihrem Ansuchen Folge leisten werden, zeichnen für die Leitung des Allg. österr. Frauenvereins Auguste Fickert, Präsidentin des Allg. österr. Frauenvereins, Enna Filek v. Wittinghausen, Schriftführerin.

Zweierlei Maass. In Freiberg stand eine arme Arbeiterwitwe unter Anklage des Kindesmordes vor dem Schwurgericht. Sie war geständig, ihr sechstes, zwei Wochen nach dem Tode ihres Mannes zur Welt gebrachtes Kind vorsätzlich wegen Nahrungssorgen vergiftet zu haben. Die Geschworenen verneinten die Frage, ob die vorsätzliche Tötung mit Überlegung ausgeführt sei. Das Gericht aber verurteilte die arme Frau aber trotzdem zu 12 Jahren Zuchthaus. — In München hatte sich die Krankenpflegerin Babette Seiler gegen die Anklage der Engelmacherei zu verantworten. In dem von ihr geleiteten und ihr gehörigen „Kinderheim“ für verkrüppelte und kranke Kinder starb ein Kind nach dem anderen, so innerhalb acht Wochen 8 von den 12, die bei ihr untergebracht waren. Festgestellt wurde, dass in der Anstalt ein unglaublicher Schmutz herrschte. Für alle 12 Kinder waren nur zwei Milchflaschen da, die ebenso den gesunden wie den kranken Kindern gereicht wurden. Ein Arzt wurde in Krankheitsfällen nie zugezogen. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis, vier Wochen Haft und 70 Mark Geldstrafe wegen fahrlässiger Tötung und wegen Vergehens gegen die Vorschriften über die Gesundheitspflege.

Dazu bemerkt die „W. am M.“ mit Recht:

„Dort wird eine in schlimmster Not begangene Tat Mord genannt, und eine Mutter wird 12 Jahre ihren Kindern entzogen und ins Zuchthaus gesteckt, hier wird mit milden Worten eine Handlungsweise geißelt, die von Gewinnsucht und empörendster Nichtachtung des Menschenlebens eingegeben wurde. Nach kaum sieben Monaten ist

Babette Seiler wieder frei. Man tue ein übriges und gebe ihr die armen Waisen jener Arbeiterfrau in Pflege. Es ist ihnen eine baldige Übersiedelung in ein besseres Jenseits zu wünschen.“

Der Staatsanwalt als Verbildner. Vor mir liegen die ungefähr gleichzeitigen Hefte zweier Unterhaltungsblätter mit der gleichen Reklameanzeige: „Mütter, nähret selbst! Lactagol schafft Milch und stärkt Mutter und Kind! usw.“. Beiden Anzeigen ist ein Bildchen beigegeben: eine junge Mutter reicht dem auf ihrem Schoosse sitzenden Kinde die Brust. In dem einen Bilde spielt sich die Szene mit der unschuldsvollen Natürlichkeit ab, wie wir es auf Madonnendarstellungen zu sehen gewohnt sind; die rechte Brust, an der das Kind saugt, ist entblösst, und sein linkes Händchen ruht auf dem Busen der Mutter. Sei es nun, dass ein „Wink von oben“, aus dem stets blitzeschwangeren Polizeihimmel, erfolgt ist, oder dass die ans Irrsinnige streifenden strafgerichtlichen Verfolgungen angeblich „unzüchtiger“ Darstellungen, mit denen die Gerichte besser zu nützende Zeit vertun (jüngst z. B. einer Postkarte mit einem jungen Weibe in einem Kostüm, wie es anstandslos in jedem „Familienbade“ getragen wird), den „klugen Mann“ bewogen haben, „vorzubauen“, — kurz, in dem anderen Bilde deckt die Mutter mit einer grossen Windel in der Hand die „Schande“ zu, und die Katz — wollte sagen: die „Sittlichkeit“ — ist wieder einmal glorreich gerettet! Recht bezeichnend ist es dabei, dass das erste Bildchen verhältnismässig wirklich recht nett gezeichnet ist, das zweite aber eine geradezu abschreckende Kümmerlichkeit zeigt. Für den „Geist“ — ich bitte um Entschuldigung für das herbe Wort! —, der die Veränderung diktiert hat, ist natürlich selbst das Untergeordnetste — noch zu gut. Von Wachstübendüften und anderen muffigen Lüften umweht, wie mag selbst ein künstlerischer Tagewerker etwas Würdiges gestalten?! Da vergeht einem leidlich gebildeten Mitteleuropäer eben alles! Prof. Dr. B. M.

Um eine Generalvormundschaft über uneheliche Kinder einzurichten hat die Stadtverwaltung von Königsberg eines ihrer Mitglieder zum Studium der Organisation der Arbeit des Berliner Kinder-Rettungsvereins (Alt-Moabit 133, Geschäftsf. Pastor Pfeiffer) nach Berlin gesandt. Ein Vorstandsmitglied des Ostpreussischen Provinz-Vereins für innere Mission hatte sich ihm angeschlossen. Generalvormundschaft besteht jetzt schon in Frankfurt, Halle, Leipzig und zahlreichen anderen Städten.

Küssen verboten! Es scheint, als ob das freie Amerika für die Liebenden kein Paradies wäre; denn die leisesten Beweise inniger Zärtlichkeit sind in manchen Städten durch strenge Gesetze verboten, und Gott Amor verflieht vor den rauhen Worten bärtiger Polizisten. In Denver ist jüngst ein grosser Fortschritt in der humanen Verwaltung der Stadt gemacht worden. Auch hier war jede Zärtlichkeit in dem mitten in der Stadt belegenen Stadtpark verboten. Aber der Bürgermeister war von modernem Geiste beseelt, und als er eines Tages bemerkte, wie ein dicker Polizist eine Anzahl zärtlich hingeschmiegener

Pärchen aufstörte und verhaften wollte, liess er seinen Wagen halten und befahl dem Schutzmann, von seinem rohen Beginnen abzustehen, In Zukunft wird das unschuldige Vergnügen des Küssens im Stadtpark von Denver gestattet sein. „Die jungen Leute haben es gern“, so begründete der Stadtvater die Gesetzesänderung, „und ich nehme an, die jungen Damen auch. Mögen sie also sich nach Herzenslust gut sein — so lange die Sonne scheint.“ In anderen Städten der Vereinigten Staaten freilich bestehen noch die harten und rauen Gesetze einer puritanischen Vergangenheit. Besonders in amerikanischen Badeörtern ist man in dieser Beziehung sehr streng. So ist z. B. in Atlantic City weder bei Sonnenschein noch bei Mondlicht irgend ein Zärtlichkeitsbeweis zwischen den beiden Geschlechtern gestattet. Küssen während der Badezeiten wird mit einer Geldstrafe von 60 Mark für jeden der beiden Delinquenten geahndet. Als einer der auf frischer Tat Ertrappten beteuerte, dass er nur seine Frau geküsst habe und sie sich in den Flitterwochen befänden, entgegnete ihm der Beamte rauh, dass der Strand kein Ort zum Küssen wäre. Ebenso streng werden die Gesetze in einem anderen Badeort in New-Jersey, Asbury Park gehandhabt. Hier ist Liebespaaren überhaupt verboten, von einer bestimmten Tageszeit ab am Strande zu promenieren. Die Polizisten üben eine strenge Aufsicht und alle Liebenden, die beim Übertreten dieser Vorschrift ergriffen werden, werden streng bestraft und geraten in eine sehr unangenehme Situation. In Toledo im Staat Ohio war der dichte Walbridge Park der hohen Polizei lange ein schlimmer Stein des Anstosses, da hier die Liebenden des Städtchens sich in traulichem Beieinander zusammenfanden. Fines Abends nun, im schönen Monat Mai, als alle Bänke des Parkes mit Liebenden dicht besetzt waren, flammten auf einmal mit grossem Zischen 11 gewaltige elektrische Bogenlampen auf und warfen ihren hellen Schein bis in die tiefsten Büsche des Waldes. Wie ein nächtiger Spuk stoben die gestörten Paare auseinander, aber seitdem fällt es dank der elektrischen Beleuchtung und der sorgfältigen Beobachtung durch die Polizei den Liebespaaren von Toledo schwer, in ihrem Stadtpark noch ein heimliches Plätzchen zu finden. Ein Teil dieser rohen und dem Zeitgeiste wenig entsprechenden Sittenvorschriften stammt noch aus der Zeit der ersten amerikanischen Ansiedlungen durch die Puritaner. So existiert noch im Staat Connecticut ein Gesetz, nach dem jeder Kuss im Freien mit Auspeitschen bestraft wird, und zwar wird die Strafe nicht nur an dem Mann, sondern auch an der Frau vollzogen. Ein anderes altes Gesetz im Staate New-Jersey, das aber hoffentlich nicht mehr in Anwendung gebracht wird, besagt, dass „Frauen eines jeglichen Alters, Berufes oder Standes, seien es Mädchen oder Witwen, die einen Bewohner des Landes vermittelst von Parfüms, kosmetischen Mitteln, Tinkturen, Schminken, künstlichen, falschen Haaren oder Schuhen mit hohen Absätzen betrügen und eine falsche Vorstellung in ihm erwecken, mit den Strafen belegt werden sollen, die gegen Hexenwesen und Zauberei in Kraft sind“.

Über das Eheverbot der Lehrerinnen fand eine Debatte in der Schulkommission des böhmischen Landtages statt, in welcher mehrfach die Aufhebung des Cölibats gefordert wurde. Ein diesbezüglicher Antrag wurde dem Landesausschuss zugewiesen.

Aufhebung der Reglementierung in Finnland. Aus Finnland wird berichtet, dass die reglementierte Prostitution jetzt verboten ist. Die Regierung (der Senat) hat das am 16. Mai beschlossen. Die polizeiliche „Bekämpfung“ der venerischen Krankheiten wird aufhören, und es wird jetzt die Sache der Gesundheitsbehörden werden.

Schutz von Schwangeren. In Montpellier ist ein Komitee in Bildung begriffen, welches sich den Schutz von Schwangeren und Wöchnerinnen angelegen sein lässt. Das Komitee will die Mittel aufbringen, um den Müttern eine Ruhezeit von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung zu sichern, namentlich durch pekuniären Schutz für diese arbeitslose Zeit. Auch soll den selbststillenden Müttern eine Stillprämie gegeben werden.



Aphorismen.

Man hat noch nicht feststellen können, was die Frau mehr zur Untreue treiben würde: die Unmöglichkeit, sich eine Abwechselung zu gestatten, oder die Freiheit, nach ihrem Belieben zu handeln.

Balzac.

Wie viele junge Leute sind dadurch vor einem ausschweifenden Leben bewahrt geblieben, dass sie einen hartnäckigen Kampf mit ihren Studien und zugleich mit den Hindernissen einer ersten, reinen Liebe zu bestehen hatten!

Balzac.

Eine Frau, die eine Männererziehung erhalten hat, besitzt allerdings die glänzendsten Fähigkeiten, die wie keine anderen geeignet sind, ihr und ihrem Manne das Glück zu bringen; aber eine solche Frau ist selten wie das Glück selber.

Balzac.

Wenn so viele Männer nicht Herren in ihrem eigenen Hause sind, so liegt das nicht an Mangel an gutem Willen, sondern an Mangel an Talent.

Balzac.

Die Fehltritte der Frauen sind eben so viele Anklagen gegen die Selbstsucht, Gleichgültigkeit und Nichtigkeit der Ehemänner.

Balzac.

Sprechsaal.

Verehrte Frau! Beim Durchlesen des Aufsatzes von Dr. Käthe Schirmacher: „Der Sexualismus in der Sprache,“ im März-Heft Ihrer Zeitschrift „Mutterschutz“, fiel mir etwas auf, dem ich Ihnen gegenüber Ausdruck geben möchte, nämlich, dass Dr. Käthe Schirmacher nicht auch aufmerksam wurde auf den Sprachgebrauch auf religiösem Gebiete. Dass „der“ Gott immer ein männliches Wesen ist. Offenbar hat die Schätzung der Frau in den verschiedenen Völkern viel dazu beigetragen; denn während bei den Nationen, bei denen die Frau sich gewisser Achtung erfreute, neben die Götter als Ausgleich Göttinnen traten, z. B. Griechen, Germanen, zeigen die Religionen der Völker, die ihre Frauen wenig schätzten, nur männliche Götter, z. B. Juden, Mohammedaner, zum Teil Inder. Überhaupt ist es doch bedeutsam, dass das „höchste Wesen“, d. h. die ideale Abstraktion alles menschlich Grossen nicht geschlechtslos ist. Im Christentum zeigen sich manche Spuren, die dahin führen, z. B. spricht die moderne Dogmatik statt von „dem“ Gott von einem göttlichen Wesen, lässt also das Geschlecht weg.

Bezüglich des Erbrechtes der „unehelichen Kinder“ dürfte es nicht unangebracht sein weitere Kreise darüber zu informieren, dass bei den alten Juden die unehelichen Kinder mit den ehelichen gleichberechtigt waren, cf. z. B. I. Mos. 21. 10 („denn der Sohn dieser Sklavin soll nicht erben mit meinem Sohne, mit Isaak“) woraus erhellt, dass natürlicher Weise, wenn Sara nicht Abraham vermocht hätte, die Hagar zu vertreiben, das eheliche und das uneheliche Kind zusammen geerbt hätten. Da scheint die jüdische Moral etwas über der christlichen zu stehen. Übrigens hat Christus — wie B. Uthard in seinem Heft: Mädchenrecht und Ehereform sagt — wohl kaum erst sich nach den ehelichen und unehelichen Kindern erkundigt, um zu scheiden, als er das Wort sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen — —“ und uneheliche Kinder gab es damals genug, sicher auch unter denen, die Christus auf der Strasse zu sich zog.

E. B. Jundt, Heidelberg.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 OCTOBER

Liebe und Entgelt.

Von Oscar A. H. Schmitz.

Es ist mehr als dichterische Allegorie, die Mutter und die Erde zu identifizieren. In den meisten Sprachen sind die Worte, die sich um Saat und Zeugung gruppieren, dieselben (Samen; *σπειρω, γενειω* = säen und zeugen; spuri und *σπαροι* = die unehelich Geborenen, wörtlich: die Gesäten; sporium = Saatfeld und Schoss, fossa = die Grube und der Schoss¹⁾). Das Weib ist nicht gleichsam, sondern wirklich das Saatfeld der Gattung; diese zeigte sich daher zu allen Zeiten interessiert, dass die Frauen nicht durch Not, Mühe oder Laster verlassen, verwilderten, unfruchtbaren oder verwüsteten Feldern ähnlich werden. Das einfache Personenrecht hat dafür nicht genügt, denn die Frau ist nicht in dem Mass losgelöste und -lösbare Person, wie der Mann, der sich freiwillig Gruppen anschliessen und ihnen fernbleiben kann. Sie ist durch die Fortpflanzung unlöslich mit der Gattung verknüpft, mit neuen Personen, deren Gefäss sie ist, die ihr Individuum belasten, beschränken und oft verbrauchen. Was sie so an freier Individualität verliert, gewinnt sie als Trägerin der Gattung, und darum hat sich stets die Gattung für sie besonders verantwortlich gefühlt. Die Forderung eines besonderen Mutterschutzes ausser dem jeder Person durch das

¹⁾ Zitiert von Bachofen, das Mutterrecht.

Gesetz gewährleisteten Schutz entspringt diesem natürlichen Gefühl.

Das Matriarchat beruht auf der Erkenntnis, dass der weibliche Schoss als Quelle des Lebens das Heilige ist. Um ihn und seine Funktion dreht sich soziales, moralisches und religiöses Leben. Manche Forscher halten es für die natürliche, primitive Form der Familie überhaupt, andere wollen kaum sein Vorhandensein zugeben, obwohl Chinesen, Griechen, Römer und zahllose Reisende seit der Renaissance aus Asien, Ägypten, Peru und dem Innern Afrikas davon berichten. Noch kürzlich hat Selenka¹⁾ auf Sumatra ein im Matriarchat lebendes Volk beobachtet. Familie und Sexualität sind vollkommen getrennt, Kinder aus einem Schoss bilden die häusliche Gemeinschaft. Schutz und Ordnung des Hauses werden durch Brüder und Oheime ausgeübt, die Kinder beerben die Mutter und der Besitz der Männer fällt stets an die Schwestern und deren Nachkommen zurück. Der Vater bleibt in seiner Geschlechtsgemeinschaft und besucht die Gattin in der ihren. Will er seiner Frau und ihren Kindern Zuwendungen machen, so ist das eine persönliche Angelegenheit, die keinem Gesetz unterliegt, seine Familie sucht ihn wohl darin bisweilen zu beschränken. Es gilt für schlechte Sitte, Kinder nach ihrem Vater zu fragen. *Pater semper incertus*. Nach dem Naturrecht, von dem ein dürftiger Rest noch heute in dem Gesetz für uneheliche (= natürliche) Kinder lebt, ist die Vaterschaft immer ungewiss.

Das Mutterrecht setzt unlösliche Familiengemeinschaften voraus, es ist an gemeinsamen Landbesitz und gemeinsame Arbeit gebunden. Ehe- und Ackerbaugesetz sind im Mutterrecht identisch. Demeter ist die Göttin der Ehe und des Ackerbaus (Bachofen), die *Fossa terrestris* und die *Fossa muliebris* unterliegen gleicher Satzung. Das Vaterrecht dagegen zeigt die Loslösung der Menschheit von der Erde, an Stelle des Naturrechts die Künstlichkeit des Gesetzes, das die natürlichen Verhältnisse „regeln“ will. Gelungen ist das bis jetzt nirgends.

1) Selenka, *Sonnige Welten*.

Seitdem nicht mehr der weibliche Schoss, sondern männliche Individualität die Grundlage des Rechtes ist, krankt das Leben an seiner empfindlichsten Stelle. Wie soll der Schoss gehütet werden? Wer tritt für die Nachkommen ein? Die Lösung ist stets dieselbe, einfach aber gewaltsam: Das Gesetz dekretiert unnatürlich und unsauber: *pater est, quem nuptiae demonstrant*. Vater ist, wer im Eheschein steht. Die natürliche Unsicherheit der Vaterschaft soll künstlich gesichert werden; der Mann erkennt die Kinder an, bewacht aber tunlichst den Schoss, dass nichts dort Ein- oder Ausgang finde, was nicht von seinem Fleisch ist. Um das physisch unmöglich zu machen, schliesst er die Frau ein. Der Harem ist die einzige logische Konsequenz des Patriarchats. Im Harem hat die Frau Musse, auf primitive Art Weib zu sein, dem knapperen Verstand und weicheren Willen, die oft zu einer tüchtigen Gebärmutter gehören, wird alle Verantwortung genommen.

Europäischer Differenziertheit scheint diese Ordnung zu eng und summarisch, und wenn sich auch oft Europäerinnen in den Harems des Ostens anbieten, so geschieht es wohl erst, nachdem ihre Nerven von den Leiden der vereinsamten Individualität wund, ihre Sinne müde, ihre Gefühle zerissen sind.

In Europa ist man weniger konsequent gewesen. Man hat die Frau nicht so streng eingesperrt, aber man hat sie moralisch gebunden. Die christliche Moral schreibt im Gegensatz zum Orient dem Weib eine, wenn auch trübere, Seele zu. Auf sie suchte man zu wirken. Die Christin ist der persönlichen Unsterblichkeit fähig, ihre „Frömmigkeit“ und „Tugendhaftigkeit“ gibt daher dem europäischen Mann des Mittelalters und der Renaissance die Garantien, die dem Orientalen das Haremsgitter und der Schleier verschaffen. Die „anständige“ Frau (*honesta*) entsteht, die auf den Einen wartet, nur diesem „gehört“ und deren Sinne auch diesem gegenüber nicht allzu wach gewünscht werden. Und die Frau muss sich diesen Forderungen mehr oder weniger fügen, sie ist darauf angewiesen, dass der, zu welchem sie sagt:

„Du bist Vater“ ihr glauben kann; denn Vaterschaft ist im Gegensatz zur Mutterschaft stets Vertrauenssache.

Noch heute verlangen viele selbst irreligiöse Männer, dass ihre Frauen gläubig sind, und die Kirchen bedeuten kaum noch was anderes als mehr oder weniger erfolgreiche moralische Institute für Frauen. Eine frei denkende und frei redende Frau erregt das Misstrauen, sie sei auch freien Handelns fähig und das können die für ihr Handeln und seine Folgen verantwortlichen Vertreter (der Mann und die Familie) nicht zugeben.

An Stelle dieses moralischen Zwanges tritt oft ein edleres Vertrauen, das auf psychologischer Erkenntnis beruhen mag. Man hält mit mehr oder weniger Recht gewisse Frauen gewisser Handlungen für unfähig und gibt ihnen bisweilen eine fast unkontrollierte Freiheit, und manche scheinen darin sehr gut zu gedeihen. Das Aufkommen trotziger Gemütsstimmungen und listiger Ausflüchte, die durch physische wie moralische Einsperrung geradezu gezüchtet werden, wird verhindert. Aber dieses Vertrauen erwirbt die Frau auch nur durch ein gebundenes, überzeugendes Verhalten.

Die europäische Knechtschaft der Frau ist jedenfalls milder und menschlicher als die asiatische, aber sie hat dieser gegenüber auch viele Nachteile. Die Moral, die der Mann, um seiner Vaterschaft sicher zu sein, der Frau aufzwängt, muss er wohl oder übel selbst bis zu einem gewissen Grade akzeptieren, wenn die Frau daran glauben soll, und das bringt in Europa diesen puritanisch-pfäffischen Zug in das Leben, der in den asiatischen Ländern fehlt. Dort ist die Askese grosses innerstes Erleben einzelner, nicht äusserliches moralisches Gebot für alle. Im übrigen nimmt die Frau die Polygamie des Mannes hin, weil „Allah ihn so geschaffen hat“. Und dieser europäische Puritanismus hat eine überall empfundene Beimischung mesquiner Heuchelei. Der Mann nämlich macht es sich für seine Person mit der Moral leichter, aber die Wesen, mit denen er „sündigt“, sind doch auch weiblich; wie will er gegenüber den „anständigen“ Frauen ihr Vorhandensein rechtfertigen? Er ächtet sie und hält sie von der Familie getrennt. Er macht sie zu Wesen zweiter Ord-

nung wie das Haremsweib, ohne ihnen aber den Schutz und das primitive Wohlsein zu garantieren, das die orientalische Frau genießt. Der christliche Mann reisst seine „illegitimen“ Beischläferinnen aus allen Gruppen, stellt sie ganz auf sich selbst, macht ihnen aber gleichzeitig die Mittel schwer, wenn nicht unmöglich, auf eigenen Füßen fortzukommen. Das ist echt europäische Gemeinheit.

Die Unhaltbarkeit dieser Zustände wird heute in ganz Europa anerkannt; aber die dagegen gemachten Vorschläge sind sämtlich unsinnig oder unzureichend. Bald will man den Mann durch Erziehung und Sport „sittlicher“ und „reiner“ machen, bald die Frau von der ihr drohenden Gefahr besser unterrichten, dann will man wieder die Gefahr selbst verringern, indem man die Pflichten des unehelichen Vaters erhöht, ohne die Garantien für seine Vaterschaft zu vermehren. Andere wollen die Frau selbst in den Kampf ums Dasein stellen, was jedoch nicht genügt, um sie vom Vater ihrer Kinder auch moralisch unabhängig zu machen.

So viel ich weiss, hat noch niemand unter den öffentlichen Kritikern dieser Verhältnisse die Dinge gezeigt, wie sie sind, obgleich darüber unter nicht weltfremden Männern und Frauen Einigkeit besteht. Aber es ist charakteristisch für unser öffentliches Leben, dass nicht diese zu Worte kommen, sondern allerlei wirklichkeitsferne Ideologen und Idealisten. Mit Vorliebe reden Pastoren mit, die doch von Berufswegen keine Sachkenntnis haben dürfen und ergrauende Fräuleins, die von der Liebe nicht mehr wissen, als was ihnen ihr kleiner Finger davon erzählt. Ich spreche hier nur aus, was alle Erfahrenen wissen: nicht eher wird „Glück“ ein etwas gewöhnlicherer Zustand werden, bis die Polygamie der Mehrzahl der Männer und nicht weniger Frauen, aufhören werden, geächtet zu sein und bis man es als selbstverständlich anerkennt, dass die Frau, falls sie nicht reich ist (dann kann sie mit sich und einem Schock vaterloser Kinder tun, was sie will), der für sie verwickelten Folgen der Liebe wegen in jedem einzelnen Fall einen Entgelt haben muss, solange die Gattung nicht solidarisch für sie sorgt, sondern sie schutzlos auf eigene Füße stellt.

Damit soll nicht gesagt sein, dass die Prostitution durch diese Vergesslichkeit der Gattung erst entstanden sei. Die Prostitution ist keine soziale Frage. Sie ist ein Symbol der Menschennatur und hat immer, auch unter dem Matriarchat (?? Die Red.), existiert, sie kann und soll daher nicht abgeschafft werden. Sie ist jedoch unter dem Patriarchat, besonders unter seiner lügnerischsten, gewaltsamsten Form, der christlichen Moral, so über alle Massen traurig und unwürdig geworden.

Dadurch, dass die Frau zum Geschlechtsakt immer fähig ist, ihn aber gewöhnlich nicht so eruptiv wie der Mann gerade in dieser Minute verlangt, werden immer Kopulationen „aus Gefälligkeit“ stattfinden und es wird immer besonders „gefällige“ Frauen geben, die dafür entlohnt werden müssen. Das ist die moralische Deutung eines tiefen symbolischen Verhältnisses. Wenn die Gattin die sorgsam bestellte Ackerscholle ist, so ist die Prostituierte blühende Wildnis, mit schillernden, oft gefährlichen Keimen trüchtig. Nur das Hirn eines Professors für Landwirtschaft möchte die ganze Erde roden und urbar machen. Auch das ist mehr als poetische Allegorie. Das Aufkommen Japans, wo die Prostitution als natürlich gilt und nicht geächtet wird, beweist, dass eminente persönliche Tüchtigkeit auch ohne die Lüge der christlichen Moral möglich ist.

Für und gegen physische oder moralische Einschliessung der Frau lassen sich genau dieselben Argumente anführen, wie für und gegen die Leibeigenschaft. Hebt man sie auf, so steht ein Heer schwacher Individuen wenig gewappnet dem Kampf ums Dasein gegenüber. Das „gleiche Recht für alle“, das „laissez faire, laissez aller“ nimmt den Starken ihre Pflichten und gibt den Schwachen theoretische Rechte, die sie nicht ausüben können. Sie brauchen daher eine Schutzgesetzgebung, ein Versicherungsrecht, wodurch die Gesellschaft solidarisch für ihr Fortkommen sorgt. Ich weiss nicht, was logischerweise gegen eine Frauenrente einzuwenden wäre, welche die Gemeinschaft der Männer aufzubringen hätte. Sie würde auf der unabweisbaren Erkenntnis beruhen, dass die Frau schon durch ihre Leiblichkeit jeden Monat

3—8 Tage und, falls sie gebiert, bisweilen annähernd zwei Jahre im Kampf ums Dasein schlecht mit dem verantwortungsloseren Manne konkurrieren kann, von allen anderen Einwänden gegen Frauenberufe ganz zu schweigen. Jedes besitzlose Mädchen von etwa 25 Jahren, eine Waise oder Ehefrau schon früher, erhalte eine staatliche Rente, die sie gerade dem Kampf ums Dasein, der Notehe, der unfreiwilligen Prostitution, sowie der Erniedrigung enthöhe, von ihrem Gatten mit Haut und Haar abzuhängen. Für Behagen und Freuden mag sie durch leichte Arbeit selbst sorgen, und fühlt sie sich wirklich zu etwas berufen, dann ergreife sie, unabhängig vom Kampf ums Dasein, einen Beruf. Keiner soll ihr verschlossen sein, nur treibe sie nicht mehr die Not hinein. Die Rente könnte den drei Schultypen entsprechend zwischen 40 und 80 Mark monatlich variieren. Im Falle einer Erbschaft muss womöglich das bisher Empfangene zurückgezahlt und, wie von besitzenden Frauen überhaupt, ein Kapital sichergestellt werden, das die Rente abwirft. Nach dem Tod der Rentnerin verfällt es der Kasse, die dadurch langsam Kapitalistin wird und die „Männersteuer“ herabsetzen kann. Was eine Frau darüber hinaus besitzt, steht ihr zu freier Verfügung, der Staat sorgt nur dafür, dass keine Frau unter ein gewisses Niveau herab verarmen kann. Die schon von anderer Seite verlangte Mutterrente wäre nur eine Ergänzung dieser allgemeinen Frauenrente.

Damit soll die Frau keineswegs als schwaches, sondern nur als durch die Gattung besonders belastetes und gehemmttes Individuum gekennzeichnet sein, denn diese Hemmung ist gleichzeitig ihre Stärke. Die Überlegenheit der Frau, die sich oft dem bedeutendsten männlichen Individualhirn gegenüber so prachtvoll zeigt, liegt darin, dass in ihr die Gattung stets gegenwärtig ist. Selbst der misogynen Weininger muss zugeben: „Die ungeheure Sicherheit der Gattung liegt in dem Schweigen dieser Geschöpfe, vor dem sich der Mann für Augenblicke sogar klein fühlen kann. Ein gewisser Friede, eine grosse Ruhe mag in solchen Minuten über ihn kommen, ein Schweigen aller höheren und tieferen

Sehnsucht und er mag so für Momente wirklich wähnen, den tiefsten Zusammenhang mit der Welt durch das Weib gefunden zu haben.“

In alledem liegt eine mehr als praktisch-soziale, ja geradezu eine metaphysische Begründung, dass die Frauenfrage nur solidarisch vollkommen gelöst werden kann.

Wer sie individuell lösen will, verlangt in erster Linie, die Frau solle Schulter an Schulter neben dem Mann im Kampf ums Dasein stehen, in den Berufen mit ihm konkurrieren. Ich will hier nicht alle die langweiligen Gründe für und wider diese Forderung wiederholen, weder von dem kleineren Gehirn der Frau sprechen, noch von der ihr, wie es heisst, durch die Sklaverei angezüchteten Frauenzimmerlichkeit. Nur einige, noch wenig beachtete Gesichtspunkte:

Es gibt eine Art Berufsdummheit: die Dummheit der Ärzte, die Dummheit der Juristen, die der Professoren, der Kaufleute, der Künstler, der Schriftsteller; es gibt ferner eine Parteidummheit, die Dummheit der Sozialisten, der Liberalen; es gibt nicht zuletzt eine nationale Dummheit, die französische, die deutsche, die österreichische Dummheit. Dass die Welt dennoch nicht hoffnungslos verdummt ist, liegt an der mehr oder weniger anonymen Rolle, welche bisher die Frau gespielt hat. Die Frau hatte keinen Beruf, keine Partei, ihre Nationalität ist die des Mannes. Diese scheinbare Benachteiligung ist ein unendlicher Vorzug. Der Frau imponiert weder Rang, noch Examen, noch Schule, noch Doktrin, keine Autorität noch Rassetheorie, wenn ihr unbefangener Instinkt gewertet oder gewählt hat. Und dadurch war sie bisher das Korrektiv für die unerschöpfliche Männerdummheit, von der die genannten Dummheiten Unterabteilungen sind. Übermütige Mädchenskepsis ist alten Exzellenzen und Kapazitäten gegenüber gern geduldet, an den Scheidewegen im Leben fast aller bedeutenden Männer stehen Frauen. Ein Mann muss sich unzählige Male gehäutet haben, bis er die sichere Unbefangenheit eines klugen Frauenurteils erreicht. Diese Überlegenheit des Weibes ist an eine Bedingung gebunden, an die Jungfräulichkeit ihres Geistes. Im Augenblick, wo sie sich den Formalismus des männlichen Denkens

zu eigen macht, wird sie oft noch dümmer als der Mann und übertreibt seine Laster. Sie, die von Haus aus voraussetzungslos-helläugige, wird pedantischer, autoritätsgläubiger, engherziger als der Mann je werden kann. Keine von den Frauen, die Völkerschicksale in den Händen hielten und geniale Hirne befruchteten, war gelehrt (?). Frauen, die es verstanden, in verschlungene, problematische Seelen Klarheit und Festigkeit zu bringen, waren niemals Fanatikerinnen irgend einer sozialen oder ethischen Doktrin. Und wie mit dem Erkennen, steht es mit dem Handeln: die Frau besitzt oft eine Güte, die der im Kampf ums Dasein stehende Mann kaum begreift. Tritt sie selbst in den Kampf, so verweist sie ihre schwächere, durch die Gattungspflichten beeinträchtigte Leiblichkeit nur zu oft auf gemeine und kleine Mittel. Verbitterung ist nur zu oft das Resultat eines dauernd kämpfenden Frauenlebens. Nur den Starken stärkt der Kampf¹⁾.

Gewiss, auch für den Mann hat das Berufsleben starke seelische und körperliche Nachteile, aber das ist nicht so wichtig. Es genügt, dass sich einzelne Talente und Genies darüber erheben, mögen die anderen dumpfe Spiessbürger sein. Dass aber die Frauen in möglichst grosser Zahl blühen und sich entfalten, ist sehr wichtig. Alle wertvollen Menschen haben wertvolle Mütter. Auf den Vater kommt es lächerlich wenig an, man denke an Goethes Eltern. Meine Abweichung von der allgemeinen Meinung der Frauenrechtlerinnen beruht darauf, dass diese gerade im Beruf eine Entfaltungsmöglichkeit sehen, während er mir, auch für viele begabte Männer, nur als traurige, die Entfaltung hemmende Notwendigkeit erscheint, vor der man wenigstens die Frauen so weit wie möglich schützen sollte.

Der Wert des Mannes liegt in dem, was er aus sich macht. Der Wert der Frau liegt in ihrem Dasein schlechthin. Das zwanzigjährige Mädchen ist etwas Fertiges, es ist einfach da, hat nichts geleistet, braucht nichts zu leisten und ein hochverdienter Mann schätzt sich noch glücklich,

¹⁾ Also auch die starke Frau! Die Red.

wenn sie einwilligt, an seiner Seite da zu sein, so lieblich und klug als sie ist, d. h. mit all ihrer weiblichen Genialität. Die ernstesten Beschäftigungen, die ganze Bildung mögen ihr offen stehen, aber ausserhalb des Kampfes ums Dasein, nicht als geist- und seeletötender Beruf. Es ist charakteristisch, dass die Frau durch die Berufe am wenigsten seelisch und körperlich leidet, die aus der Qualität ihres Daseins Kapital schlagen: Musik, Tanz, Mimik. Man soll aber deshalb der Frau, die nun einmal gezwungen ist, selbst ums Dasein zu kämpfen, diesen Kampf nicht durch Sperrung von Berufen noch erschweren.

Um nicht dahin missverstanden zu werden, als wolle ich doch wieder nichts anderes von der Frau, als dass sie dem Mann gefalle und ihn dadurch zum Kindererzeugen veranlasse, möchte ich noch von der Kulturbedeutung der Frau sprechen, an der die körperlich Unfruchtbare mindestens den selben Anteil haben kann wie die Mutter und Gattin, ja oft vielleicht einen grösseren.

Man hat der Frau Logik, Ästhetik und Ethik abgesprochen. Nichts ist falscher, als zur Widerlegung dieser Behauptungen Ausnahmen wie Sonja Kowalewska, Rosa Bonheur und das Märtyrertum vieler Mütter zu betonen. Das über alles Mass Herrliche in der Frau ist, dass sie ohne formale Logik klug sein, ohne abstrakte Ästhetik Schönheit hervorbringen, ohne absolute Sittlichkeit sich selber treu bleiben kann. Nein, einer ausser ihm stehenden kategorischen Sittlichkeit im Sinne Kants ist das unverdorbene Weib allerdings nicht fähig, denn es hat sie nicht nötig. „Das Weib will den Mann nicht sittlich“, sagt Weininger, aber das beweist nichts gegen das Weib, sondern setzt ein grosses Fragezeichen hinter diese Sittlichkeit. Wäre sie vielleicht so wie die ganze Ästhetik eine weltfern und klüglich ausgeheckte Männerspezialität, vor deren verderblichem Umsichgreifen das Weib die Menschheit bewahrt? Auch darin hat Weininger recht: die frigide, fast immer krankhafte Frau ist ein Opfer männlicher Sittlichkeitshypnose, unter der die eigene „unsittliche“ Natur hysterisch wird. (Was muss das für eine verruchte Sittlichkeit sein!) Nirgends wurden wie von diesem intensivsten Frauenfeind

die Konsequenzen der absoluten Ethik des Individualismus so vollständig gezogen. Nirgends erkennt man so klar ihr Ziel: kein Geschlechtsakt ist möglich, ohne dass das Ich des andern als Mittel zu einem Zwecke benutzt wird; da das intelligible Ich aber ein Teil des Absoluten Göttlichen ist, soll diesem die Gattung, das Leben geopfert werden. Der Geschlechtsakt müsse im Interesse der „absoluten“ Sittlichkeit unterbleiben, auch wenn das andere Individuum ihn selbst verlangt. Weininger vermag, was heute kaum jemand kann, die Dinge symbolisch, metaphysisch zu begreifen, und darum ist er in seiner prachtvollen Rüstung und Kampfarm wichtiger als ein schwächerer Parteigänger, der mit Spatzenschießern hinterher läuft und eigentlich keine Ahnung hat, worum der Kampf tobt. Das Weib als Repräsentantin der Gattung ist der natürliche Feind alles Absoluten, d. h. Losgelösten, für Weininger ist sie darum schlechthin die Kupplerin, und das ist wahr: sobald sie selbst sexuell versorgt ist, ist sie meist sehr daran interessiert, dass auch andere es werden. Das mag oft komisch sein, ist aber nur eine andere Seite ihres tiefsten Ernstes. Sie ist die zentripetale Kraft, die dem zentrifugalen Trieb des intelligiblen Ichs im Manne entgegen arbeitet. Sie fesselt ihn an die Erde, oder, wie ihre Verläumder sagen, sie zieht ihn zur Erde herab. Sie will nicht als Madonna verehrt sein, und wenn sie es geschehen lässt, dann höchstens im Nebenamt. Fast alles, was Weininger vorbringt, ist als Tatsache verblüffend richtig, nur in „ethischer“ Verblendung falsch gedeutet. Diese angeblichen weiblichen Laster sind Tugenden oder wären es, wenn nicht die Frauen immer mehr durch die ihr Wesen zersetzende „Ethik“ vergiftet würden, sich ihrer Art schämten und gegen sich selber wüteten. Sie sollten auf die Angriffe nicht antworten; „Ihr lügt, wir sind ebenso ethisch wie ihr“, sondern: „Ihr habt recht, aber wir haben die Ethik nicht nötig, wir finden in uns das Gesetz.“ Die Mutterschaft oder die Fähigkeit völliger Hingabe sind in der Tat etwas völlig Unethisches, sie sind triebhaft, die Laktation soll sogar eine Wollust sein, aber eben darum ist unter anderen die Frau „gut“, welche ihre Triebe dorthin weisen. Oder ersehnt man etwa eine

weniger blinde Mutterliebe, welche, ehe sie liebt, erst vernünftige Erwägungen über den Wert des Kindes anstellt, die sich z. B. prinzipiell nur Langschädeln zuwendete und die Rundköpfe mit Soxhlet ernährte? Ebensovienig wie die Herabsetzung durch den „ethischen“ Herrn der Schöpfung verdient die Mutterschaft dieses gloriose Pathos, das neuerdings in der Literatur ertönt als „Schrei nach dem Kinde“. Sie ist nichts als Funktion der Triebe, aber ein gut funktionierender, trieblicherer Mensch, der keine Literatur nötig hat, ist schon eine schöne Vollkommenheit.

Die frigide, meist „ethischere“ Frau ist eben wegen ihrer Trieblosigkeit minderwertig und muss immer dumm bleiben, weil ihr ihr Geschlecht nichts sagt, und wo anders her kann sie nichts Wesentliches erfahren. Diesen Typ dem sinnlich-agressiven, „tierischeren“ Mann als Bild der Tugend entgegenstellen, ist eine dürftige Beweisführung und nicht viel mehr wert, als wenn die Männer sich so verteidigen wollten: wir sind gar nicht die Tyrannen, für die Ihr uns haltet, sondern zum grossen Teil offene oder versteckte Pantoffelhelden.

„Ethische“ Naturen, Menschen mit stark „ethischem Zug“ sind mindestens verdächtig. Was geht in ihnen Böses vor, dass sie das nötig haben? Oder besten Falles: welche natürlichen Funktionen sind gestört, dass sie ein Gesetz ausser sich brauchen? Sokrates' Gesicht hatte die niedrigsten Instinkte zerwühlt, und gerade deshalb soll er auf seine „Tugend“ als einen Sieg über sich selbst so stolz gewesen sein. Wessen Geschlechtstrieb so gemein ist, dass er sich nicht mit Liebe verträgt, sei es, dass er zerstören will oder sich selbstzerstörerisch an niedrige Objekte wendet, der muss sich notgedrungen, wenn er nicht verderben will, in die sogenannte „platonische“ Liebe retten, jene „reine und keusche Neigung, welche das geliebte Wesen durch die eigene Nähe zu verunreinigen fürchtet“.

Anm. d. Red. Wir haben diesem Aufsätze Raum gegeben, weil er viele psychologische Feinheiten enthält, obwohl er uns die zwingende, doch nicht bloss niederziehende, sondern auch fördernde Macht der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit zu verkennen scheint.



Bevölkerungsstatistik und Mutterschutzbewegung.

Von Dr. Walter Borgius.

Die sexuelle Frage — im weitesten Sinne des Wortes — steht heute im Mittelpunkte der öffentlichen Diskussion. In Medizin und Sozialwissenschaft, in Politik und Frauenbewegung, in Literatur und Kunst drängt sie sich in den Vordergrund. Die Überzeugung, dass unsere heutigen Verhältnisse in hohem Grade reformbedürftig sind, ja dass sie eine Gefahr für die Zukunft unseres Volkes und unserer Kultur bedeuten, ist nahezu allgemein. Nur über die Mittel und Wege, die man zu ihrer Besserung einzuschlagen hat, gehen die Ansichten weit auseinander.

Die erste Aufgabe eines tüchtigen Arztes ist, den Zustand des Kranken, sowohl in bezug auf das speziell leidende Organ, wie auf die Gesamtkonstitution, genau festzustellen. Darum ist auch für die Diskussion über die hier einschlägigen Fragen erste Vorbedingung, eine klare Erkenntnis dafür zu schaffen, wie die Zustände wirklich sind, in welcher Richtung sie sich zu entwickeln tendieren und auf welchen Ursachen beides beruht. Einen wertvollen Beitrag hierzu liefert der Freiburger Privatdozent Dr. Paul Mombert mit seinem neu erschienenen Buche: „Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten, mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit“ (Karlsruhe 1907, 280 Seiten).

I. Zunahme der Eheschliessungen.

Im allgemeinen herrscht bekanntlich die Ansicht, dass die Tendenz zur Eheschliessung eine zurückgehende sei, dass die Aussichten zur Verheiratung sich daher (namentlich für das weibliche Geschlecht) andauernd verminderten. Teilweise wird diese Auffassung durch die Statistik bestätigt, z. B. für Grossbritannien, Frankreich, die skandinavischen Staaten, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Für andere Staaten

aber gilt dies nicht und speziell für Deutschland trifft durchweg das Gegenteil zu. Allerdings lässt sich keine ganz einheitliche Bewegung der Eheschliessungsziffern feststellen. (Mombert glaubt ihre zahlreichen Schwankungen im wesentlichen auf die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur zurückführen zu sollen.) Im allgemeinen zeigt aber die Statistik Deutschlands, des Reichs wie der Einzelstaaten, für etwa die letzten 40 Jahren entschieden eine allgemeine Zunahme der Eheschliessungen. Ihre regionale Verteilung ist dabei eine fast völlig gleiche geblieben, nur Ostelbien weist ein Sinken, das westliche Industriegebiet und die grossen Städte ein besonders starkes Steigen auf. Den Grund hierfür sieht Mombert im wesentlichen in den eingetretenen Wandlungen des Altersaufbaues der betreffenden Bevölkerung.

Gleichzeitig zeigen sich nun bemerkenswerte Wandlungen in anderer Hinsicht: Zunächst ist eine starke Zunahme der bisher Ledigen unter den Heiratschliessenden überhaupt festzustellen, und zwar international. Eine natürliche Folge hiervon ist eine Verringerung des mittleren Heiratsalters, das z. B. seit 1867 in Preussen bei den Männern um etwa ein Jahr, bei den Frauen um anderthalb Jahre gesunken ist. (Da das Durchschnittsalter der heiratenden Ledigen zwar auch an sich, aber nicht entfernt in gleichem Masse, wie das der Heiratenden überhaupt, gesunken ist, so ist das Sinken des letzteren vornehmlich auf die stärkere Beteiligung der Ledigen an den Eheschliessungen zurückzuführen.) Infolge dieser Verfrühung der Eheschliessung ist nun weiterhin auch die durchschnittliche Ehedauer gestiegen, und zwar um gut zwei Jahre, d. h. um nahezu 10%. Endlich änderte sich damit auch der Altersaufbau der Verheirateten im Sinne einer Zunahme des Anteils der jüngeren Altersklassen unter ihnen und zwar zeigt sich dies in den Städten stärker als auf dem Lande: „In den Städten ist im allgemeinen eine Zunahme der jüngeren Altersklassen eingetreten, eine besonders starke in dem Gebiete des rheinisch-westfälischen Industriezweigs, eine schwächere in den Städten des Ostens. Auf dem Lande zeigt sich eine (zum Teil bedeutende)

Abnahme in den Gegenden des östlichen Grossgrundbesitzes, dagegen starke Zunahme im industriellen Westen.“

Diese Tatsachen, das Sinken des Heiratsalters und die Zunahme der Eheschliessungen stehen im krassen Widerspruch mit der allgemein herrschenden Anschauung, dass mit steigender Kultur und zunehmendem Wohlstand die Eheziffer zurückgeht, das Heiratsalter steigt. Auch der alte Malthus basiert bekanntlich seine Theorien auf dieser Hoffnung und Überzeugung. Und tatsächlich bestätigt ja die Statistik für eine Reihe wichtiger Kulturstaaten ihre Richtigkeit. Wie ist nun diese merkwürdige Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland zu erklären?

Mombert geht davon aus, dass das Heiratsalter bekanntlich in verschiedenen sozialen Schichten derselben Bevölkerung ein sehr verschiedenes ist. So beträgt in Deutschland beispielsweise das durchschnittliche Heiratsalter für die Männer: bei den Beamten 33,41, bei den Vertretern von Literatur und Presse 30,62, bei den Landwirten 29,61 Jahre; für die Frauen: in der Landwirtschaft 33,86, bei Wirtschaftserinnen, Lehrerinnen ca. 30, bei Fabrik- und Grubenarbeiterinnen ca. 24 Jahre. Bei den Selbständigen ist es im allgemeinen um 2—4 Jahre höher als bei den Arbeitern, besonders hoch beim selbständigen Bauer. Nun haben in den letzten Jahrzehnten, in Deutschland wie in den meisten anderen Staaten, vornehmlich diejenigen Berufe eine starke Zunahme erfahren, die ein besonders niedriges Heiratsalter aufzuweisen hatten: die industrielle Bevölkerung hat gegenüber der landwirtschaftlichen und die Unselbständigen haben gegenüber den Selbständigen zugenommen. Hierdurch erklärt sich das Sinken des durchschnittlichen Heiratsalters bzw. die Zunahme der Eheschliessungen ganz zwanglos. Das Heiratsalter innerhalb der einzelnen Berufe ist das gleiche geblieben, ja vielleicht hier und da oder sogar allgemein noch gestiegen, aber die im Verhältnis grössere Zunahme der Berufe mit relativ niedrigen Ehezißern hat die allgemeine Durchschnittsziffer herabgedrückt, so dass sowohl unter der ganzen Bevölkerung als auch unter den Ehemündigen der Anteil der Verheirateten zugenommen hat, vornehmlich in den am meisten zeugungsfähigen Altersstufen von 20—40 Jahren.

II. Rückgang der Geburten.

Ein ganz anderes Bild zeigt nun die Betrachtung der Geburtenziffern. Hier zeigen sämtliche Kulturstaaten im grossen und ganzen eine durchaus gleichlaufende Entwicklung: im Anfang des Jahrhunderts (1810—1830) ist die Geburtenziffer eine hohe, eine Folge des Endes der napoleonischen Kriege und der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dann folgt (1830—1850) ein Sinken der Ziffer; es ist die Zeit ungünstiger wirtschaftlicher Allgemeinverhältnisse, mehrfacher Teuerungs- und Seuchenjahre: „Man erkennt sofort das Zusammenfallen des Rückganges der Geburtenziffer mit demjenigen in der Zahl der Eheschliessungen, einer Steigerung der Sterblichkeit und der Auswanderung.“ Nach längerem Tiefstand folgt dann eine Steigerung der Kurve in den 70er Jahren, die aber meist schnell wieder abbricht und nunmehr einem „starken bis jetzt ununterbrochenen Sinken der Geburtenziffer in nahezu allen Staaten“ Platz macht. Diese lässt sich nun nicht wie die um die Mitte des Jahrhunderts mit den wirtschaftlichen allgemeinen Verhältnissen in Kausalkonnex bringen; sie muss vielmehr andere Gründe haben.

Betrachten wir zunächst den Einfluss der Entwicklung der Eheschliessungen auf die Geburten: Es liegt auf der Hand, dass die neugeschlossenen Ehen die fruchtbarsten sind. Durch einen Rückgang der Eheschliessungen treten nun die neugeschlossenen Ehen an Zahl gegenüber den bestehenden Ehen zurück, wodurch das Durchschnittsalter der verheirateten Frauen steigt. Auch trifft der Rückgang insbesondere die Eheschliessungen unter den zum ersten Mal Heiratenden, so dass auch der Anteil jüngerer Altersklassen an den Eheschliessungen zurückgeht. Ja, mit einem Sinken der Eehäufigkeit ist auch eine Ursache gegeben zu einem andauernden Sinken der Geburtenzahl, da den jungen Ehen ja auch zweite, dritte usw. Kinder entsprossen wären, die nunmehr ausfallen. In der Tat zeigt denn auch ein Vergleich der einzelnen Gebiete des Reichs, dass in den Gebieten mit stärkster Abnahme der Zahl der Eheschliessungen auch die

Geburtenziffer am stärksten gesunken ist. Aus diesem engen Zusammenhang zwischen der Zahl der Eheschliessungen und der Zahl der Geburten ergibt sich, dass die geringe Geburtenziffer in der Mitte des Jahrhunderts allein auf den gleichzeitigen Rückgang der Eheschliessungen zurückzuführen ist. „Wir können also wohl in jener Zeit von einem Rückgang der Geburten, jedoch nicht von einem solchen der ehelichen Fruchtbarkeit sprechen.“

Ganz anders stellt sich nun der neuere Rückgang der Geburtenziffer seit Mitte der 70er Jahre dar. Er ist, wie bemerkt, international und zeigt sich nicht nur in den europäischen Staaten, sondern auch in Amerika und in Australien. „In Australien ist der Rückgang der Fruchtbarkeit bereits so bedeutend, dass man darin eine öffentliche Gefahr erblickt und eine Kommission eingesetzt hat, um die Ursache dieses starken Rückganges der Fruchtbarkeit zu untersuchen.“ Besonders bemerkenswert ist dabei, dass sogar auch die Ziffer der unehelichen Geburten abnimmt, während im allgemeinen bei einer Abnahme der ehelichen Geburten, wo diese eine Folge eingetretener Erschwerung der Eheschliessungen ist, die Ziffer der unehelichen Geburten zu steigen pflegt. (Im Deutschen Reiche kamen in den Jahren 1840—1860 auf 100 Geburten durchschnittlich noch 11,5, in den Jahren 1901—1904 dagegen nur noch 8,5 uneheliche.) Können wir für diesen Rückgang der Geburtenziffern ähnliche Ursachen annehmen, wie für die Zeit von 1810—1830?

Wie charakterisiert sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung dieser Periode? „Es war eine Zeit steigender wirtschaftlicher Konjunktur, eine Zunahme des Wohlstandes in lange nicht dagewesenem Masse. Die Zahl der Eheschliessungen nahm zu, das Heiratsalter nahm ab, die Sterblichkeit sank, die Auswanderung ging ganz bedeutend zurück.“ 1895/1900 hatte Deutschland sogar zum ersten Male einen Wanderungsgewinn (von 95 125 Köpfen aufzuweisen). „Man sieht eine ganz entgegengesetzte Entwicklung wie um die Mitte des Jahrhunderts. Die Folge war, dass eine Verschiebung im Altersaufbau der Verheirateten zugunsten der jüngeren, zeugungsfähigeren Altersklassen und eine relative Zunahme

der im gebärfähigen Alter befindlichen Ehefrauen eintrat.“ Auch die durchschnittliche Ehedauer, die ja einen bedeutenden Einfluss auf die Kinderzahl hat, ist im Zusammenhang mit der Sterblichkeitsabnahme um 2—4 Jahre gestiegen. „So sehen wir, wie die ganze Entwicklung Deutschlands in dem letzten Menschenalter darauf hindrängte, eine Vermehrung der Geburtenzahl herbeizuführen; und trotzdem hat ein ganz bedeutender Rückgang der Geburtenzahl stattgefunden, ein Rückgang, der im Hinblick auf die eben genannten Veränderungen doppelt schwer ins Gewicht fällt und, wie gesagt, nahezu international festzustellen ist.“

Welches können also nun die Ursachen hierfür sein?

Mombert führt die vorhandenen Untersuchungen über die Geburten- und Fruchtbarkeitsziffern im Zusammenhang mit armen und reichen Stadtbezirken, mit der Zahl der vorhandenen Analphabeten, dem Mietwert der Wohnungen, der vorhandenen Zahl häuslicher Dienstboten, der Häufigkeit der Nerven- und Geisteskrankheiten, der Anzahl gezahlter Wochenbettunterstützungen etc. an, durch welche illustriert wird, dass ein enger Zusammenhang zwischen Wohlstand und Fruchtbarkeit nicht anzuzweifeln ist, und zwar in dem Sinne, dass die Zunahme von Wohlstand, Bildung und Kultur auf eine Verminderung der Fruchtbarkeit hinwirkt. Daraus ergibt sich also, „dass die grössere Fruchtbarkeit in den ärmeren Volksklassen nicht auf das dort vorhandene frühere Heiratsalter, auf die damit zusammenhängende grössere Ehedauer im zeugungsfähigen Alter zurückzuführen ist, sondern sich auch unter Berücksichtigung dieser Unterschiede durchsetzt“. Er zeigt dann weiter durch eingehende Berechnungen, „dass auch schon bei geringerem Unterschied in den Wohlstandsverhältnissen der Einfluss derselben auf die Höhe der Fruchtbarkeit sichtbar wird, . . . dass auch z. B. innerhalb der unbemittelten Klassen bessere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse geburtenvermindernd wirken“, und legt damit folgende zwei Tatsachen fest:

1. „dass in Deutschland in dem letzten Menschenalter Wohlstand und Bildung gestiegen sind, und dass

die Fruchtbarkeit in der gleichen Zeit eine bedeutende Abnahme erfahren hat,“

2. „dass mit steigendem Wohlstand und höherer sozialer Stellung die Fruchtbarkeit sinkt, und dass dieser Zusammenhang nicht nur innerhalb verschiedener Klassen sich zeigt, sondern auch innerhalb derselben Stände auch bei geringen Verschiedenheiten in den Wohlstandsverhältnissen vorhanden ist.“

Mombert prüft nun unter anderen Gesichtspunkten diese Untersuchungen nochmals für das ganze Deutsche Reich nach und zwar:

1. regional, d. h. mit der Fragestellung, ob in den Gebieten, wo Wohlhabenheit grösser ist, die Fruchtbarkeit geringer ist,

2. zeitlich, d. h. mit der Fragestellung, ob dort, wo der Wohlstand am meisten zugenommen hat, auch die Fruchtbarkeit am meisten gesunken ist und umgekehrt.

Als einen geeigneten Massstab der Beweisführung benutzt der Autor die Sparkassenstatistik. Es ergibt sich daraus, dass in Gegenden mit höherer ehelicher Fruchtbarkeit die Spartätigkeit eine geringere ist, und dass die Fruchtbarkeit dort am stärksten gesunken ist, wo die Spartätigkeit die grösste Zunahme erfahren hat. Die eheliche Fruchtbarkeit steht also unter dem gegenwärtig herrschenden Wirtschaftssystem in umgekehrtem Verhältnis zum Wohlstand und zu den wirtschaftlichen Aussichten der Bevölkerung.

Beachtenswert ist dabei noch das verschiedene Verhalten von Stadt und Land: „Die eheliche Fruchtbarkeit ist in den Städten gegenüber dem Lande erstens niedriger, zweitens stärker gesunken, drittens früher gesunken.“ Aber „die Zahl der Regierungsbezirke, in denen die Fruchtbarkeit stieg, nahm auch auf dem Lande fortwährend ab, während sich die Zahl derjenigen, in denen sie sank, fortwährend vermehrte“. Es handelt sich also nur um eine Verzögerung der Entwicklung auf dem Lande, dem Wesen nach ist diese allenthalben die gleiche.

III. Faktoren der ehelichen Fruchtbarkeit.

Mombert erhebt nun die Frage: „Aus welchen inneren Gründen heraus ist dieser Zusammenhang zwischen Wohlstand und Fruchtbarkeit zu erklären?“ Anders ausgedrückt: „Von welchen Faktoren hängt überhaupt die eheliche Fruchtbarkeit ab?“

Abgesehen von den bereits erörterten äusseren Momenten der Eheschliessungsziffer, der Ehedauer und des Heiratsalters sind dies die elementaren Geschlechtsfunktionen des Menschen, die wir jedoch scheiden müssen in den Geschlechtstrieb, d. h. „das Verlangen nach körperlicher Vereinigung mit einer Person des anderen Geschlechts“, und den Fortpflanzungswunsch, d. h. das Verlangen nach Erzeugung von Kindern.

Man hat nun die mit steigender Kultur eintretende Abnahme der Geburtenziffer vielfach auf ein — absolutes oder relatives — Zurücktreten der Geschlechtsfunktion zurückführen wollen. So führt schon Herbert Spencer aus, dass, je weniger kompliziert und differenziert der Bau der tierischen Organismen sei, sich eine um so grössere Fruchtbarkeit bei ihnen feststellen lasse. Das Gleiche gelte auch für den Menschen, bei dem sich mit Ausbildung des Gehirns die Geschlechtsreife verzögert, mit steigender Verausgabung geistiger Kräfte der Begattungstrieb, wohl auch die Fortpflanzungsfähigkeit vermindere und mit steigender Kultur der Geschlechtsgenuss durch andere Genüsse zurückgedrängt werde.

Ich kann mich dieser Ansicht absolut nicht anschliessen.

Am plausibelsten erschiene noch die Annahme einer Verringerung der physiologischen Fruchtbarkeit durch die Gehirnentwicklung. Dass die Zunahme der kinderlosen Ehen eine teilweise auffallend starke ist, kann ohne weiteres zugegeben werden. So führt Mombert aus, dass in Neu-Süd-Wales auf 1000 geschlossene Ehen unfruchtbar gewesen seien bei einem Heiratsalter der Frau von:

	1861/70	1891/97
15 Jahren	13 Ehen	22 Ehen
20 „	30 „	52 „

	1861/70	1891/97
25 Jahren	37 Ehen	81 Ehen
30 „	77 „	148 „
35 „	155 „	294 „
40 „	271 „	590 „
45 „	766 „	908 „

Nun gibt es aber doch nicht eine „grössere“ oder „geringere“ Fruchtbarkeit eines Mannes, sondern entweder ist er fortpflanzungsfähig oder er ist es nicht. Die Sterilität der Männer, soweit sie festgestellt ist, — selten genug ist einwandfrei klargelegt, welcher der beiden Ehegatten der sterile Teil ist, — trifft nun aber wohl kaum in so übermässigem Grade die geistig höher entwickelten Personen, dass ein Zusammenhang zwischen Gehirnentwicklung und Unfruchtbarkeit irgendwie als bewiesen angenommen werden könnte. Leider entbehren wir über dieses Spezialgebiet noch eingehendere Forschungen. Aber soviel scheint mir sicher, dass an den vorliegenden Fällen von Sterilität die Geschlechtskrankheiten, der Alkoholismus und ähnliche bisherige, aber durchaus nicht für alle Zeit nötige Begleiterscheinungen der Zivilisation einen weit einschneidenderen Anteil haben, als die Gehirnentwicklung der Menschheit.

Was aber die Zurückführung des Rückgangs der Geburtenziffer auf eine allmähliche Einschränkung des Geschlechtstriebes anlangt, so arbeiten die Vertreter dieser Anschauung anscheinend mit der kuriosen Vorstellung, als ob ein Kind stückweise fabriziert werde: heute die grosse Zehe, übermorgen das rechte Ohr usw., so dass derjenige im Verlauf einer Ehe die meisten Kinder in die Welt setzt, der seinen „ehelichen Pflichten“ recht häufig und intensiv nachkommt. Andernfalls wenigstens sehe ich überhaupt keine Logik in der Auffassung, dass eine Abschwächung des Geschlechtstriebes einen Einfluss auf die Geburtenziffer äussern könne. Der ganze Gedanke, so häufig man in der einschlägigen Literatur auf ihn stösst, scheint mir äusserst oberflächlich und völlig undurchdacht. Ich wundere mich deshalb, dass Mombert gegen ihn nur den

Nossigschen Einwand ins Feld führt: dass diese Ansicht mit zu langen Zeitperioden rechne, um heute der Bevölkerungsfrage gegenüber eine grössere praktische Bedeutung zu haben.

Eher verdient der Gesichtspunkt einige Beachtung, dass mit zunehmendem Wohlstand das Heiratsalter und die Altersdifferenz zwischen den Ehegatten zunimmt, wobei ich jedoch der (auch von Mombert angedeuteten) Ansicht zuneige, dass das letzterwähnte Moment ebensogut als geburtenfördernd wirken kann. Weiter weist Mombert auf die Ausführungen Grassels hin, dass in kinderarmen Familien „in höherem Grade die Möglichkeit zur Kapitalbildung und damit zum Aufsteigen in höhere soziale Schichten“ vorhanden sei. Allzuviel Gewicht möchte ich aber auch diesem Gesichtspunkt kaum zuerkennen. Für sehr wichtig erachte ich dagegen noch den — oben bereits erwähnten — Faktor der Geschlechtskrankheiten, den Mombert nur ziemlich kurz behandelt, dem ich jedoch (gerade für die Frage der zunehmenden Sterilität) ein grosses Gewicht beilege, um so mehr, als die Geschlechtskrankheiten, nachdem das Übel neuerdings erst einmal rationell angefasst ist, sich vermutlich und hoffentlich ebenso erfolgreich eindämmen lassen werden, wie uns dies bereits mit der Tuberkulose gelingt.

Indessen stimme ich darin mit Mombert völlig überein, dass von eigentlich ausschlaggebender Bedeutung für den neueren Rückgang der Fruchtbarkeitsziffern nicht so sehr physiologische Momente gewesen sind, als „Veränderungen im Fortpflanzungstrieb“, d. h. eine Wandlung in der Stellung gegenüber dem Wunsch, Kinder zu erzeugen. Freilich bin ich auch hier alsbald in einer Hinsicht anderer Auffassung als er: Als sehr einschneidend betrachte ich hierbei, also in der Frage der „freiwilligen Beschränkung der Kinderzahl“, ein Moment, auf das Mombert merkwürdig wenig Gewicht legt: die zunehmende Abneigung der Frau, sich den Schmerzen, Gefahren und Beschwerden der Entbindung, den Umständen und Lasten der Säuglingsaufziehung zu unterziehen. Diesen Faktor behandelt Mombert nun sehr en passant, lediglich als An-

hängsel zu dem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt, dass mit Besserung seiner wirtschaftlichen Lage der Mensch „ökonomisch zu denken und für die Zukunft zu sorgen“ beginne und aus dieser „Sorge für die wirtschaftliche Zukunft und die eigene Bequemlichkeit“ das „Streben entstehe, einer allzugrossen Vermehrung vorzubeugen“.

Zunächst habe ich einzuwenden, dass es nicht bloss eine gegen früher steigende „Bequemlichkeit“ und Sorge für die eigene Zukunft ist, was den Kinderreichtum minder erfreulich erscheinen lässt als früher, sondern die zweifellos grössere wirtschaftliche Last, welche die Geburt eines Kindes heute für eine Familie bedeutet, wo diese aus der ehemaligen Sippe mehr und mehr zum isolierten Ehepaar geworden ist, in welchem womöglich auch die Frau mitverdient, und überdies die Kosten der Kinderaufzucht sich gegen früher sicherlich stark gesteigert haben. Weiter aber ist jene Zusammenwerfung zweier ganz verschiedener Motivgruppen meines Erachtens durchaus unzulässig und für die weitere Behandlung des Themas irreführend. Denn die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte können mit der sozialeren Entwicklung der Kultur ausgeschieden oder doch erheblich gemildert werden. (Man denke an die immer stärker sich durchsetzenden Grundsätze von Gehaltszulagen bei steigendem Alter und zunehmender Familie, an die vereinzelt schon vorkommenden Erziehungsbeihilfen für Beamte, an die Projekte einer Junggesellensteuer, einer Mutterschaftsrenten-Versicherung und dergl.) Die Abneigung der Frauen eine grössere Anzahl von Kindern zu gebären und aufzuziehen aber wird zweifellos noch erheblich zunehmen, je mehr die Frau ihren persönlichen Anteil an den Gütern der Kultur verlangt, je mehr die Berufstätigkeit der Frau sich verallgemeinert je schwerer durch Verengerung des Beckens, steigende Grösse des Kopfes der Neugeborenen, zunehmende Sensivität des Kulturmenschen die Schrecken der Entbindung werden. Von hier ab kann ich also Mombert nur noch mit der Einschränkung folgen, dass seine Untersuchungen fast lediglich die eine (rein wirtschaftliche) Seite der Frage betreffen, also denjenigen Faktor, der beispielsweise durch

allgemeine Einführung einer Mutterschaftsrenten-Versicherung sich völlig ausscheiden liesse.

Für die Einwirkung des Wohlstandes auf die Fruchtbarkeit kommt es nun nicht auf das Steigen des Wohlstandes an sich an, sondern auf den Einfluss, der durch dessen Steigen auf Denken und Wollen des Menschen ausgeübt wird; die Einwirkung ist also nur eine mittelbare. Sie ist demnach, wie schon bemerkt, sehr wesentlich durch das System der herrschenden Wirtschaftsordnung bedingt. Insofern ist es also richtig, wenn Marx sagte, dass ein jedes Wirtschaftssystem sein eigenes Bevölkerungsgesetz habe. Nehmen wir einmal an, das heutige Wirtschaftssystem werde durch ein mehr oder weniger sozialistisches abgelöst, so würde Wohlstand, Kultur und Bildung sehr wohl weiter steigen können, ohne den in Rede stehenden verhängnisvollen Einfluss auf die Fortpflanzungsrate auszuüben wie heute.

Zweifellos wirken nun ausser der Höhe bezw. Zunahme des Wohlstandes auch andere Faktoren noch auf die Höhe der Fruchtbarkeit ein.

Zunächst kommt hierbei der Altersaufbau der Bevölkerung in Frage. Das erhellt besonders bei den westlichen Industriegebieten, wo die jüngeren Altersklassen unter den Ehefrauen stark zugenommen haben. Ein grosser Teil der dortigen Geburten muss von den Zugewanderten herühren, deren Altersaufbau ein günstigerer ist. Die hohe Fruchtbarkeit des Rheinlandes, welche scheinbar in Widerspruch mit der dort gleichzeitig gestiegenen Spartätigkeit steht, ist deshalb zurückzuführen auf die starke Verjüngung der im zeugungsfähigen Alter stehenden Personen und die grosse Zuwanderung sozial sehr tiefstehender Bevölkerungsschichten.

Ferner ist die Anschauung weit verbreitet, dass gewisse Rassen, vor allem diejenigen slavischen Ursprungs, eine stärkere Fruchtbarkeit aufweisen als andere. (Wurden doch im Osten der Monarchie im Jahre 1900 durchschnittlich etwa von je 10 gebärfähigen verheirateten Polinnen ein Kind mehr geboren als von Frauen deutscher Abstammung.) Mombert glaubt diese Erscheinung daraus erklären zu können, dass

die Polen Ostelbiens eben eine in sehr schlechten sozialen Verhältnissen lebende Bevölkerung seien. Immerhin gilt dies doch nur innerhalb gewisser Grenzen, gerade in der neuesten Periode zeigt sich dort ein zweifellos aufsteigender Mittelstand. Gegen die Rasse als Erklärung von Fruchtbarkeitsverschiedenheiten spricht nach Mombert, „dass wir in Deutschland Gebiete besitzen, die eine ebenso hohe, zum Teil noch höhere Fruchtbarkeit aufweisen als die ehemaligen polnischen Landesteile im östlichen Deutschland“, namentlich die Oberpfalz und Niederbayern. Mombert meint daher, als eine Eigentümlichkeit der Slaven könne die hohe Fortpflanzungsrate nur in dem Sinne angesprochen werden, als diese ein noch in „Unbildung und Unkultur“ lebendes Volk sei. „Von Rassen oder Standeseigentümlichkeiten als solchen jedoch hier zu sprechen, bedeutet einen kläglichen Verzicht auf die Erforschung der Ursachen, welche diese hohe Fruchtbarkeit eben zu einer Eigentümlichkeit der Slaven gestaltet haben.“ Es mag viel Wahres hieran sein, dennoch kann ich mich dem Eindruck nicht entziehen, dass auch hier die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise eines biologischen Phänomens unter völliger Ausscheidung der Rücksicht auf ethnologische Verschiedenheiten eine Einseitigkeit bedeutet. Ich müsste mich sehr irren, wenn nicht für die natürlichen Fruchtbarkeitsunterschiede verschiedener Rassen bereits auch ziemlich einwandfreies Material vorläge. Ich entsinne mich beispielsweise gelesen zu haben, dass Ehen zwischen Hottentotten und Buren eine erheblich geringere Fruchtbarkeitsstärke zeigten als solche zwischen Hottentotten und Kaffern. Sind aber solche ethnologischen Fruchtbarkeitsverschiedenheiten überhaupt nachweisbar, so ist es immerhin angreifbar, das Rassenmoment in anderen Fällen von vornherein unberücksichtigt zu lassen.

Auch die Religion, bezw. der gesamte Komplex der Weltanschauung und Lebensauffassung, kann zweifellos von grossem Einfluss auf die Fruchtbarkeitsrate sein. Allerdings gebe ich aber Mombert recht, wenn er dem in dieser Hinsicht geringfügigen Unterschiede zwischen Katholizismus und Protestantismus keinen derartigen Einfluss zuerkennen will

und schreibt: „Wäre allein der Konfession ein so grosser Einfluss auf die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit zuzuschreiben, wie könnte es dann kommen, dass ein so durch und durch katholisches Land wie Frankreich seit langem eine geringere Fruchtbarkeit aufweist, wie jedes andere Land Europas, auch wie solche, die überwiegend von Evangelischen bewohnt sind.“

Nun hat man weiterhin die Stadtkultur als wesentliche Ursache des Rückgangs der Fruchtbarkeit angesprochen; namentlich in agrarisch-konservativen Kreisen betont man gern die Gefahren einer städtisch-industriellen Entwicklung für die biologische Kraft der Bevölkerung. Dass die Städte im allgemeinen ungünstigere Ziffern zeigen als das platte Land, ist ja bereits angeführt worden. Aber dies bedeutet nur einen graduellen Unterschied, keinen generellen, und nicht einmal einen allzu wesentlichen. Die Ursachen des stärkeren Rückgangs in den Städten sind naheliegend: „Alle jene Momente, die infolge einer Steigerung von Wohlstand und Kultur geburtenvermindernd wirken, sind in den Städten in stärkerer Masse vorhanden und wirksam.“ Dazu kommt noch die in der städtischen Bevölkerung stärkere Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und das dort etwas höhere durchschnittliche Heiratsalter. Vielleicht ist auch die in den Städten geringere Säuglingssterblichkeit mit in Betracht zu ziehen. Wappäus sagte hierüber:

„Einmal wird schon im allgemeinen eine Mutter, deren Kind tot zur Welt gekommen oder bald nach der Geburt gestorben ist, eher wieder ein Kind zur Welt bringen, als die, welche ihr lebend geborenes Kind säugt und aufzieht; und zweitens ist wohl als Regel anzunehmen, dass jedes Ehepaar eine gewisse Anzahl von Kindern grosszuziehen wünscht, und deshalb, wenn es diese Anzahl von Kindern am Leben hat, nicht mehr so lebhaften Wunsch zur Vergrösserung der Familie hegt, als wenn durch das baldige Wiederabsterben der ihnen geborenen Kinder die gewünschte Zahl noch nicht erreicht ist.“

Die Richtigkeit dieser Auffassung ist auch statistisch nachgewiesen. Nun hat die Säuglingssterblichkeit zwar im allgemeinen nur wenig, gerade in den grösseren Städten und insbesondere in Berlin aber bedeutend abgenommen, was sehr wohl auf eine Verringerung der Fruchtbarkeit dort hingewirkt haben kann.

Nun stieg die Zahl der städtischen Einwohner in Deutschland in den Jahren 1871/1900 von 361 auf 543^{0/00}, die der grossstädtischen (über 100 000 Einwohner) 1871—1905 sogar von 48 auf 189^{0/00}. „Wir müssen also auch im Zuge nach der Stadt eine der Ursachen erblicken, die unter anderem auf die Verringerung der Fruchtbarkeit eingewirkt hat.“

Resümieren wir, so ergibt sich folgendes:

Allenthalben hat in den letzten Jahrzehnten eine beträchtliche Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit stattgefunden, trotzdem die Änderungen in den Eheschliessungsverhältnissen und im Altersaufbau nach der entgegengesetzten Richtung hin drängten.

Dieser Rückgang der Fruchtbarkeit steht offenbar in engem Zusammenhang mit steigendem Wohlstand und zunehmender Kultur, und zwar so, dass sich schon geringe Veränderungen in dieser Beziehung wirksam erweisen. Insbesondere ist die eheliche Fruchtbarkeit dort am stärksten gesunken, wo die Symptome von Wohlstand und Kultur am meisten zugenommen haben.

Wenn diese Wirkung des Wohlstandes nicht überall voll zur Geltung kommt, so liegt dies nur daran, dass sie teilweise durch andere entgegengesetzt wirkende Faktoren (Veränderungen und Verschiedenheiten im Altersaufbau der gebärfähigen Frauen, Zuwanderung tiefstehender Schichten und starke Zunahme der im Hütten- und Bergbau tätigen Bevölkerung) kompensiert wurden.

(Schluss folgt.)



Literarische Berichte.

Phädra. Von Malwida von Meysenbug (Verlag von Schuster und Loeffler. 1907.)

Von Malwida von Meysenbug, der bekannten Idealistin, erschien soeben ihr Roman „Phädra“ in neuer Ausgabe (Verlag von Schuster und Loeffler) mit einem Vorwort von Gabriel Monod. Monod erzählt, dass die Idealistin eine gewisse Vorliebe für ihren Roman „Phädra“ gehabt habe; und so altfränkisch und altertümlich der Roman sein

mag, so bescheidenen künstlerischen Wert im engeren Sinne des Wortes er besitzen mag, so hat er doch seinen Wert als menschliches Dokument und kommt auch im Augenblick mit seinen Problemen dem alten und vor kurzem aufs neue entbrannten Kampfe um eine Besserstellung ausserehelicher Mütter und Kinder zu Hilfe.

Von jeher hätte, erzählt Monod, die falsche Stellung und die harte Behandlung der unehelichen Kinder in der bürgerlichen Gesellschaft das besondere Interesse von Malwida von Meysenbug erweckt. Und die revolutionäre und sozialistische Bewegung der Kommune hat sie aufs tiefste bewegt. „Phädra“ nun ist ein Liebesroman, dessen Konflikt durch die schwierige Lage eines unehelichen Kindes gebildet wird, und die Pariser Kommune liefert den Rahmen zur Katastrophe dieses Dramas. Man kann begreifen, wie der Umstand, dass sie zu diesem Roman durch eine Begebenheit begeistert worden, dessen Held ihr persönlich bekannt war, ihr diesen Roman besonders lieb gemacht hat.

Ein junger Forstaufseher hat während seines einsamen Lebens inmitten der Wälder Ostfrankreichs die Bekanntschaft einer jungen Bäuerin gemacht und sich in sie verliebt. Er hat einen Sohn von ihr, und als er später nach Paris zurückgeführt wird, lässt er Mutter und Kind dorthin kommen. Die Verschiedenheit der Bildung und des gesellschaftlichen Milieus lockern aber nach und nach die Bande, die die Eltern verknüpft haben. Der junge Mann lernt in der Gesellschaft ein junges schönes Mädchen kennen, das gebildet, mit wunderbarem Talent für die Musik begabt ist und zu dem er in massloser Liebe entbrennt. Die junge Mutter, die er zwar nicht im Stich gelassen, die sich aber doch ein wenig vereinsamt fühlt, nimmt den Heiratsantrag eines Mannes an, der sie immer schon geliebt hat, und der ihren Sohn an Kindesstatt annimmt. Der Vater des Kindes will nicht mit einer Unaufrichtigkeit in die Ehe treten. Er offenbart seiner Braut, dass er einen Sohn hat, und dass er sich auch fernerhin dieses Sohnes annehmen will. Das junge Mädchen antwortet, dass sie nur an Gegenwart und Zukunft, nicht aber an die Vergangenheit denken wolle, und so findet die Hochzeit, wie es scheint, in grosser gegenseitiger Liebe und Übereinstimmung ihrer Herzen statt. Als aber kurz darauf der Gatte mit ihr von seinem Sohn sprechen will, weist sie ihn kalt und hochmütig zurück. Er möge tun, was er wolle, aber sie dulde nicht, dass diese Angelegenheit je zwischen ihnen zur Sprache käme. Der unglückliche Vater erkennt zu spät, dass die Erwählte keineswegs die Frau ist, die er in ihr zu finden geglaubt, dass sie ihn seines Vermögens und seiner Stellung wegen geheiratet, die er in der literarischen und künstlerischen Welt von Paris zu erringen gewusst. So beginnt ein sehr unglückliches Zusammenleben der beiden, die sich innerlich völlig fremd sind und allmählich wie zu Feinden werden, die aber doch diese Feindschaft vor der Welt zu verbergen trachten. Eine Familie besitzt der Vater daher nicht in seinem eigenen Hause, sondern nur in dem bescheidenen Arbeiterhaushalt, wo sein Sohn nun erzogen wird. Es ist eine seltene Freundschaft zwischen dem Adoptiv-

vater und dem echten Vater des Kindes entstanden. Die junge Frau entschädigt sich in der Familie ihres Gesanglehrers für das, was ihr durch ihre eigene Herzenskälte in ihrem eigenen Hause fehlt. Eine Trennung der Ehe verweigert sie hartnäckig mit der grausamen Erklärung, dass sie ihn geheiratet, um eine Stellung in der Welt zu haben und dass sie diese zu behalten wünsche. Dem unglücklichen Vater des Kindes zehren diese Verhältnisse am Lebensmark. Er wird dann infolge einer sehr schlechten Pflege bei einer Lungenentzündung brustleidend und stirbt frühzeitig, Freunden die Sorge für seinen Sohn überlassend, der inzwischen herangewachsen ist.

Dass Malwida von Meysenbug diesem, der Wirklichkeit entnommenen psychologischen Stoff noch ein neues Element hinzugefügt hat, nämlich die Liebe dieser Weltdame zu dem Sohne ihres Mannes, den sie nicht hat anerkennen wollen, bringt das Phädra-Motiv erst in die Dichtung. Monod hat nicht unrecht, wenn er meint, die „Idealistin“ habe diesen brennenden Gegenstand mit einer Arglosigkeit behandelt, über die man lächeln könne, die aber der Erzählung auch einen originellen und pikanten Reiz verleihe. Und in der Tat, man muss zugeben, dass trotz der oft romantisch-kindlichen Behandlung schwieriger Probleme, wie wir sie hier in der „Phädra“ finden, ihre Darstellung einer gewissen Anmut und Anziehung nicht entbehrt. Dr. M. W.

Das Mittelgeschlecht. Eine Reihe von Abhandlungen über ein zeitgemässes Problem. Von Edward Carpenter. Aus dem Englischen übertragen von Dr. L. Bergfeld. München. Seitz und Schauer. 1907. 8°. 183 S. br. 2,40 Mk.

Das Buch enthält vier Aufsätze zum gleichen Thema, die feuilletonistisch gehalten sind und in loser Verknüpfung miteinander stehn, nebst einem Anhang von wissenschaftlichen und biographischen Zitaten. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz; alles in allem ist die Arbeit für Interessenten sehr lesenswert. Nur möchte ich bemerken, dass das Wort „Mittelgeschlecht“ leicht falschen Deutungen ausgesetzt ist. Die Variationen und Übergänge in den sexuellen Anlagen der Menschen sind so mannigfach und verwirrend, dass es ganz unmöglich erscheint, eine zwischen Mann und Weib stehende Gruppe irgendwie herauszuheben und fest abzugrenzen. Was wir kennen, sind auch nur Frauen, die sich körperlich und seelisch dem männlichen Typus nähern, und umgekehrt. Es würde also dem hypothetischen Mittelgeschlecht gerade im Zentrum an Mannschaft fehlen, und nur die Flügelleute beiderseits wären vorhanden. Viel richtiger spricht Magnus Hirschfeld von „Zwischenstufen“. Er geht dabei von der embryologischen Tatsache aus, dass sich (bei Mann und Weib) die Genitalorgane erst ziemlich spät im Fötalleben differenzieren, und zwar nur durch verschieden starkes Wachstum verschiedener Teile einer und derselben Uranlage. Daraus folgert er, ähnlich wie Weismann in seiner Kontinuität des Keimplasmas, die Anwesenheit auch des entgegengesetzten seelischen Geschlechtscharakters in jedem Menschen. Es komme nur darauf an,

in welchem Masse jeder der beiden sich entwickle, um die vielfältigsten Mischungen zu erhalten. Wird die eine Mischungskomponente neben der andern durch ihre Entwicklung auf- und augenfällig, so erhalten wir eben die Zwischenstufen. Man hört manchmal im Publikum die Ansicht, Zwischenstufen bedeute konträre Männer. Das ist natürlich Unsinn, wie eben dargelegt. Die Zwischenstufen-Theorie ist nichts weiter, als eine wissenschaftliche Hypothese zur Erklärung der gesamten Erscheinungen des Sexuallebens, deren Nachprüfung durch jeden Gebildeten äusserst wünschenswert wäre. Alfred Kind.

Dr. med. Felix Block, Die Kasernierung der Prostitution in Hannover. M. u. H. Schaper, Verlagsbuchhandlung, Hannover 1907.

Die recht geschickt im Sinne der Kasernierung, oder wie sie selbst sagt, Lokalisierung der Prostitution geschriebene kleine Broschüre kann nicht überzeugen. Der Verf. macht zunächst einige Angaben über die Wohnungsverhältnisse der eingeschriebenen Dirnen in den deutschen Gross- und Mittelstädten im allgemeinen und dann in Hannover, die als besonders schlecht geschildert werden, da eine Wohnungsnot der Dirnen bestehe und nur 15% in der Lage seien, sich die in sittlicher wie gesundheitlicher Beziehung einzig wünschenswerte Form der eigenen Wohnung zu leisten. Diese Wohnungsnot habe auf sittlichem, strafrechtlichem und gesundheitlichem Gebiete die ungünstigsten Folgen. Die besseren Dirnen verliessen Hannover und nur der unterste Bodensatz des Dirnentums bleibe. — Diese Zustände sind aber doch allgemein. Der unglückselige Kuppeleiparagraph, der das Vermieten an Dirnen unter Strafe stellt, und die im Unzuchtsgewerbe selbst liegende Notwendigkeit neuer Reize bedingen den stetigen Wechsel. Neue Gründe werden nicht vorgebracht. Diese ganze „Konzentration der Prostitution“, die nichts ist als eine Verstärkung der Polizeigewalt, kann nichts helfen, da die Polizei ihre Unfähigkeit zur Bewältigung dieser Übelstände mehr als hinlänglich bewiesen hat. Die Gründe der Abolitionisten hat der Verf. nicht voll berücksichtigt. Die „Lokalisierung“ würde zwar manches anders, aber nichts besser machen. Dr. Springer, Berlin.



Bibliographie.

Bemerkenswerte Zeitschriften-Aufsätze zum sexuellen Problem.

Das Weib als Gebälerin in der Kunst. Von Dr. Alfred Kind
Geschlecht und Gesellsch. 2. Band. Heft 5. Verlag der Schönheit,
Berlin.

Verbrechen gegen die Leibesfrucht. Beiträge zur Frage der Frucht-
abtreibung (§ 218). Von Elisabeth Zanzinger. Geschlecht
und Gesellsch. Wie oben.

- Freie Liebe und Monogamie.** Von Rüdebusch. (Erklärung.) Geschlecht und Gesellsch. Wie oben.
- Yoshiwara, Die Regelung der Prostitution in Japan.** Von Dr. K. Hintze. Zeitschr. z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Band 6. Heft 6.
- Sexuelle Regungen bei Kindern.** (Aus Karl Groos, Die Spiele der Menschen.) Geschl. u. Gesellsch. Heft wie oben.
- Das Prostitutionsproblem vom ethischen und sozialen Gesichtspunkt.** Von A. Pappritz, Berlin. Zeitschrift für Kriminalanthropologie. Band 1. Heft 1.
- Ein sozialhygienisches Ehesystem.** Von Leop. Katscher. Blaubuch. Jahrg. 2. Nr. 23.
- The truth about international marriages.** Everybodys Mag. 07. Febr. p. 167—176.
- Le code civile et la crise de la famille.** Assos. cathol. 07. avril. p. 312—321.
- Sexualpsychologie.** Von Willy Hellpach. Tag 07. 4. 4.
- Mütterheime.** Von Franziska Mann. Allg. Zeit. v. 24. 3. 2. Sept.
- Über den Begriff der Vaterschaft.** Iherings Jahrbücher des bürgerl. Rechts. 07. 51. Bd. 3—4. p. 239—252 von Raape.
- Holländische Moralbegriffe.** Von Collingwood. Frankfurt. Zeit. 07. 9. 4.
- Die Entartungsfrage in England.** Von Heinr. Herkner. Ib. Gesetzgeb., Verwalt. u. Volkswirtschaft. 07. 2. p. 357—378.
- Erster österreich. Kinderschutzkongress.** Reichenberg. Humanität 07. 7. p. 49—51.
- Der erste österreichische Kinderschutzkongress.** Von Anna Schapire. Beil. z. Allg. Zeit. 07. 82. 4. Sept.
- Die Frage der geschlechtlichen Hygiene der Jugend.** Von Otto Dornblüth. Frankf. Zeit. 07. 13. 4.
- Jahresbericht des städtischen Ziehkinderarztes.** Med. Ref. 07. 15. 16. p. 172—174 u. 184—187.
- Die sexuelle Belehrung der Jugend.** Pädagog. Arch. 07. 4. p. 225—229.
- Fürsorge für unbemittelte Wöchnerinnen in Holland.** Soz. Kultur 07. April. p. 285—288.
- Die Berufsvormundschaft als Forderung der Unehelichkeit.** Statistik. gr. Lex. 8. 15 p. Gutachten aus Schriften des ersten österreichischen Kinderschutzkongr. 07. Bd. 3. Wien, Staatsdruckerei.
- Rechtliche Stellung der unehelichen Kinder nach russischem und italienischem Recht.** Von A. Bromberg. Z. Int. Priv. u. öffentl. Recht. Bd. 1—2.
- Das Nachtleben der Grossstadt.** Von Dietr. v. Oertzen. Tag 07. 31. 3.
- Die Mutterschaftsversicherung nach den Beschlüssen des Bundes für Mutterschutz.** Ref. Bl. Arb. Vers. 07. 7 u. 8. p. 82—84 u. 91—92. Von Prof. Mayet.
- Heiratsbeschränkungen.** Von Dr. Max Marcuse. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. X. Jahrg. Heft 5.

Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Obwohl es an und für sich nichts Neues ist, dass unsere Bestrebungen von gewisser Seite in wunderlicher Verkennung und Unklarheit mit dem „Kleinen Witzblatt“ und hässlichen Bildern unter die eine Rubrik: „Umfang der öffentlichen Unsittlichkeit“, gestellt werden, möchten wir unseren Lesern doch wieder einmal eine Probe jener verhängnisvollen Begriffsverwirrungen bieten, wie sie in der Broschüre des Oberlandesgerichtsrates Marx, „Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit“ gegeben ist. Er sagt da u. a.:

„Doch was brauchen wir Statistik, was brauchen wir Äusserungen anderer; werden wir nicht durch unsere eigene Erfahrung gelehrt? Durch die traurigen Erscheinungen, die sich unseren Ohren und Augen allüberall und tagtäglich darbieten, überzeugt?“

Man höre doch nur einmal die Unterhaltung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie von den Arbeitsstätten ihren Nachhauseweg antreten. Man gehe auf die Trinkgelage mancher Gymnasiasten- und Studentenvereinigungen! Gerade in den letzten Jahren sind Bestrafungen studierender junger Männer öfters eingetreten, weil Dichtungen und Bierzeitungen der allerunflätigsten Art vorgetragen oder gesungen wurden! Wahrlich, es muss weit gekommen sein, wenn sogar in öffentlichen Versammlungen und selbst von weiblichem Munde die Vorzüge der „Freien Liebe“ gepriesen werden. Auf der im Februar 1905 zu Berlin stattgehabten Versammlung des „Bundes für Mutterschutz“ wagte es „Fräulein“ M. Lischnewska den Satz auszusprechen: „Die Mutterschaft ist unter allen Umständen etwas Heiliges, gleichviel wie sie erworben ist!“

Von anderer Seite, einem Fräulein Dr. Stöcker wurde ausgeführt: Die alte Moral, nach der es einen absoluten Gegensatz von Gut und Böse gäbe, und nach welcher jeder Mensch von Natur aus mehr oder weniger mit Bösem behaftet sei, sei als schlechterdings unhaltbar völlig überwunden! Wir müssen uns nur für gut halten — dann sind wir gut! — Wenn die „Neue Ethik“ anerkannt und verwirklicht sei, dann gäbe es keine Sünde mehr, oder höchstens noch die eine, dass wir unseren eigenen Idealen untreu werden! . . . Die „Neue Ethik“ habe nicht die Aufgabe, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr zu beseitigen, sondern nur die, ihn „idealer“ zu gestalten, — zu „verschönern“, — zu „versittlichen“! Darum müssen die „freien Verhältnisse aus Liebe“ von der Gesellschaft richtig gewürdigt und als „ethisch berechtigt“ anerkannt werden! auch die Prostitution muss von der sozialen Acht befreit und „ethisch“ gehoben, verschönt und veredelt werden! Das könne etwa in der Art und Weise geschehen, wie bei den Griechen, wo bekanntlich

die Hetären eine hervorragende, allgemein anerkannte Stellung eingenommen hätten!

Diese Ausführungen sind deshalb eingehend hier mitgeteilt, weil es für den sittlichen Tiefstand weiter Bevölkerungskreise in hohem Masse charakteristisch erscheint, dass eine solche Verherrlichung der Unsittlichkeit und des Lasters sogar von einer den gebildeten Kreisen angehörenden Frauensperson in öffentlicher Versammlung vorgetragen werden durfte! Und dies nicht unter dem Protest, sondern unter dem Beifall einer zum grossen Teil aus Damen bestehenden Gesellschaft.

Wahrlich, man braucht sich nur ein wenn auch noch so durchsichtiges Mäntelchen von Wissenschaftlichkeit umzuhängen, um einen Freibrief zu besitzen, zur Verbreitung auch der grössten Unsittlichkeiten!“

Sehr richtig bekennt Marx selber, dass es sich hier um den Kampf zweier Weltanschauungen handelt, die schon seit jeher miteinander gerungen und der vielleicht noch niemals so heftig und auf der ganzen Linie entbrannt sei, als in unseren Tagen. Die tausendmal wiederholten Verzerrungen werden dadurch nicht richtiger, dass man sie zum tausend und ersten Male wiederholt — und ihre Richtigstellung an dieser Stelle dürfen wir uns zweifellos ersparen.

*

In der letzten Kreis-Synode, die in Berlin tagte, wurde über die Vorlage des königlichen Konsistoriums verhandelt: Was lässt sich zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit in Berlin tun? Während überall die konservativen Redner beklagten, dass die gegenwärtige Zeit Ähnlichkeit mit dem untergehenden Römerreich habe, traten die Liberalen dafür ein, dass es selbstverständlich viele Dinge gäbe, die zu bekämpfen seien, wie Cholera und Pest, doch brauche man nicht der Meinung zu sein, dass es gegen früher wesentlich schlimmer geworden. Man dürfe doch wohl an ein Emporschreiten der Menschheit glauben. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, dass auch der letzte Rest mittelalterlicher Kirchengucht, das Prädikat „Jungfrau“ bei Trau-Aufgeboten wegfallende. Von ihrer Seite wurde ein Antrag gestellt, der aber leider von der Rechten nicht angenommen wurde: „Die Synode erklärt es für unsittlich, wenn Behörden oder Erwerbgesellschaften für ihre Beamten oder Angestellten

die Erlaubnis zum Heiraten von einer gewissen Höhe des Einkommens abhängig machen.

Dass mit der Verweigerung der Heiratserlaubnis wohl das Heiraten, aber nicht der außereheliche Geschlechtsverkehr gehindert wird, scheinen die streng „sittlichen“ Befürworter der Heiratsbeschränkung sich leider nicht klar gemacht zu haben. Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie.



Aus der Tagesgeschichte.

Gesetzliche Reformen für uneheliche Mütter und Kinder in Schweden. Der schwedische Reichsrat hat zwei bemerkenswerte Anträge angenommen. Der erste betrifft die Regelung der rechtlichen Verhältnisse der unehelichen Kinder und ihrer Mütter, der zweite die Einführung einer sorgsamsten Überwachung der Pflege und Erziehung der unehelichen Kinder. Da die Zahl der unehelichen Kinder in Schweden 11%, in Stockholm 31% (!) beträgt, die Sterblichkeitsziffer unter den ehelichen Kindern im ersten Jahr 8%, unter den unehelichen aber 14% beträgt, so ist eine derartige gesetzliche Regelung wohl erforderlich. Allerdings liegen die Verhältnisse in manch anderem Lande, wo sie fehlt, ganz ähnlich. Die Anträge sollen nun von einer Kommission im Detail ausgearbeitet werden.

Mutterschaftsfürsorge für Fabrikarbeiterinnen. Die Soz. Prax. berichtet: Kommerzienrat Paul M. Busch in M.-Gladbach hat die Einrichtung getroffen, dass die verheirateten Arbeiterinnen seiner Baumwollspinnerei im Fall ihrer Niederkunft nach Bezug des sechswöchigen Krankengeldes von der Firma für weitere drei Monate 2 Mk. täglich oder für ein weiteres halbes Jahr 1,25 Mk. täglich erhalten, wogegen sie sich verpflichten müssen, in dieser Zeit nicht in einer Fabrik zu arbeiten, sondern zu Hause ihr Kind selbst zu pflegen und, wenn möglich, auch zu stillen.

Hoffentlich wird diese Massregel auch auf die unehelichen Mütter ausgedehnt.

Ein „Adressbuch für Mädchenhändler“! Man schreibt der Nationalztg. aus Bern: Ich bitte Sie, Ihren Augen unbedingt zu trauen; denn es gibt wirklich ein solches Buch. Ich habe zwar bisher nichts davon gewusst, hätte es auch nicht für möglich gehalten, aber man hat mir die Beweisstücke vorgelegt, und ich habe mich von allem Drum und Dran überzeugt. Dieser Tage ist auf dem hiesigen Verkehrsbureau

ein Brief eingetroffen, der den Aufdruck trägt: „Agence de Publicité. Annonces et Réclames Commerciales. Ancien Cabinet Th. Murier, rue des Martyres 6, Paris, E. Deyber, directeur.“ Der Inhalt des Schriftstücks lautet:

„Ich bereite augenblicklich die Ausgabe 1907 des Jahrbuches für Toleranzhäuser vor, das die Namen der Besitzer und die Adressen der „Maisons de société“, genannt „Maisons de tolérance“, in Frankreich und im Ausland enthält. Ihre Zahl beträgt mehr als 1500. Dieses Jahrbuch ergänzt, besonders im Interesse des allgemeinen Handels und der Reisenden in nützlicher Weise das „Bottin Commercial“, in dem diese Häuser nicht aufgeführt sind.

Ich nehme mir die Freiheit, bei diesem Anlass an Ihre Gefälligkeit zu appellieren und Sie zu bitten, mit Hilfe der Lokalpolizei die Adressen der genannten Häuser in Bern, sowie die Namen der Besitzerinnen zu beschaffen und mir dann die Namen zukommen zu lassen, — wohlverstanden als persönliche Gefälligkeit. Im voraus spreche ich Ihnen meinen besten Dank aus für Ihre Auskunft und zeichne
hochachtend
E. Deyber.

In einer Nachschrift bittet der angenehme Briefschreiber dann um die gleichen Angaben für das benachbarte Biel.

Und das alles nun zu ungefähr derselben Zeit, wo in demselben Paris, in dem dieser Handelsagent sein — abscheuliches Gewerbe treibt, ein Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels abgehalten wird! Zwar hat die hiesige Polizei bereits Schritte getan, um zu veranlassen, dass dem Herrn sein schmutziges Handwerk gelegt werde, aber es wird doch gut sein, auch in Deutschland auf diesen „Unternehmer“ aufmerksam zu machen, da er vermutlich sein Wirkungsfeld nicht auf Frankreich und die Schweiz beschränkt hat.

Geldbelohnung für Selbststillen. Der Rat von Leipzig will solchen Müttern, die ihr Kind selber stillen, eine Geldbelohnung gewähren. Die Behörde will damit die hohe Säuglingssterblichkeit bekämpfen. Das ist ein humaner Gedanke, bei dem man jedoch nicht stehen bleiben sollte. Empfindet man es als ein grosses soziales Übel, dass besonders die Mütter aus dem Arbeiterstande ihre Kinder nicht selbst stillen, so sollte man auch die Ursache dieser Erscheinung zu beseitigen suchen. Diese Ursache ist allen Ärzten und Sozialhygienikern sehr wohl bekannt. Es ist die lange Fabrikarbeit der Frauen. Sehr schlimm liegen die Verhältnisse besonders in den sächsischen Textilbezirken. Der in letzter Zeit wegen seines Buches über die russischen Finanzen vielgenannte Regierungsrat Martin hat in Crimmitschau vor Jahren festgestellt, dass von 100 Eltern eines verstorbenen Kindes 90 angaben, das Kind sei von Geburt an nie anders als durch künstliche Mittel ernährt. Auch Martin bezeichnet als Grund der künstlichen Ernährung und damit der hohen Sterblichkeit die Fabrikarbeit der Frauen. Eine Frau, die den langen Fabriktag in harter Arbeit miterwerben muss

kann natürlich Haus und Familie nicht pflegen. Dabei sind diese Frauen meistens schwächlich, oft kränklich, schlecht genährt bei aller Überarbeitung und daher vielfach schon physisch nicht imstande, ihre Kinder selbst zu nähren. Man soll also die eigentlichen Ursachen der künstlichen Ernährung der Säuglinge und ihre hohe Sterblichkeitsziffer in den sächsischen Fabrikbezirken — und auch Leipzig ist bekanntlich eine grosse Fabrikstadt — nicht vergessen. Man soll sich aber auch daran erinnern, dass besonders in Sachsen der Kampf gegen die übermässig lange Arbeitszeit der Frauen in Fabriken, wie überhaupt immer die Verkürzung der Arbeitszeit, stets ein sehr schwerer gewesen ist. Der erbitterte Kampf um den Zehnstudentag in Crimitschau ist noch in aller Gedächtnis. Auch noch heute hat jeder, der in Sachsen für eine Verkürzung der Frauenarbeit eintritt, zu gewärtigen, dass er von dem einen als unpraktischer Optimist, von den anderen als ein Mann mit verdächtiger politischer Gesinnung angesehen wird. Und doch hat die Politik mit dieser Sache nichts zu tun; sie ist lediglich eine Frage der Sozialhygiene, der industriellen Technik und einsichtsvoller Humanität.

Die Wichtigkeit der Mutterbrust für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen. Von K. Röse. (Dtsch. Monatschrift f. Zahnheilkunde No. 3, 1905).

Über die Bedeutung der Mutterbrust für die körperliche und geistige Entwicklung der Nachkommenschaft hat sich auf Grund eines umfassenden statistischen Materials und rastloser Forschungen der Zahnarzt, Dr. Karl Röse ausgesprochen. Seine Ergebnisse sind:

1. Ein Volk, das die Sorge für die Nachkommenschaft vernachlässigt, vernichtet die stärksten Wurzeln seiner Kraft.
2. Zu den grössten Krebschäden am Marke unseres Volkes gehören die Unlust oder die Unfähigkeit der Mütter, ihre Kinder zu stillen.
3. Es ist unmöglich, jemals einen vollwertigen künstlichen Ersatz für die natürliche Muttermilch zu schaffen.
4. Die Sterblichkeit der Brustkinder zu der der künstlich ernährten verhält sich wie 1 : 3, in Berlin sogar wie 1 : 6. Die überlebenden bleiben auch zeitlebens in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung hinter den an der Mutterbrust aufgezogenen Altersgenossen zurück.
5. Gegenüber den über zwölf Monate gestillten Kindern leiden die künstlich ernährten um 28 Proz. häufiger an Zahnverderbnis und $2\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ mal so häufig an englischer Krankheit (Rachitis); Körpergewicht und Körpergrösse der nichtgestillten Kinder sind geringer, ihre geistige Spannkraft in der Schule hat gelitten.
6. Unter den Musterungspflichtigen liefern die gutgestillten 47,9 Proz., die nichtgestillten nur 31,3 Proz. diensttaugliche Soldaten. Je länger die Leute gestillt worden sind, um so grösser ist ihr Körpergewicht, um so weiter der Brustumfang, um so höher die Militärtauglichkeit.

7. Die Unfähigkeit der Frauen zum Stillen wird durch Alkoholenuss, durch kalkarme Nahrung und durch unzweckmässige Kleidung gefördert. Die Hauptursache aber ist die zunehmende Bequemlichkeit der Frauen. (? Die Red.)

8. Gegen diese sträfliche Nachlässigkeit kann die Aufklärung allein nichts ausrichten.

9. Nur die Staatsgewalt ist imstande, durch Strafandrohungen die Säuglinge vor der Vernachlässigung durch ihre Mütter zu schützen. (? Die Red.)

10. Für uneheliche Kinder sollen Stillungsheime auf dem Lande errichtet werden, in denen die unehelichen Mütter, soweit sie dazu fähig sind, neun Monate ihre Kinder stillen müssen.

11. Neben der erhofften staatlichen Fürsorge findet auch die private Wohltätigkeit auf dem Gebiete des Stillungswesens ein reiches Feld für segensreiche Tätigkeit.

Röse verlangt sogar einen Stillzwang ähnlich dem Impfwang.

Kann eine uneheliche Mutter ihr Kind adoptieren? Diese interessante und nicht unwichtige Frage erörtert Assessor Dr. Thiesing in der volkstümlichen Zeitschrift „Gesetz und Recht“ (Breslau, Langewort) 1904. S. 91 ff. Dem gegenüber bemerkt A. B. im „Tag“: „Er widerlegt meines Erachtens ganz überzeugend einige theoretische Bedenken, die gegen die Bejahung geltend gemacht zu werden pflegen, und tritt selbst sowohl für die Bejahung ein, als er auch praktisch der Sache wohlgeneigt gegenübersteht. Ich habe mir über die theoretischen Beziehungen noch kein abschliessendes Urteil gebildet, aber folgender Gesichtspunkt darf meines Erachtens doch nie ausser acht gelassen werden: die Adoption eines natürlichen Kindes durch die uneheliche Mutter würde, sobald sie geschehen sollte, nur vorgenommen werden zu dem Zwecke, um, wie der Verfasser bemerkt, „der unehelichen Mutter zu der ihr gesetzlich vorenthaltenen elterlichen Gewalt zu verhelfen, da der Angenommene, falls er noch minderjährig ist, unter die elterliche Gewalt des Annehmenden tritt“. Es wäre damit also die Möglichkeit gegeben, diejenigen, im Verhältnis der Eltern zu den Kindern wichtigsten und einschneidendsten, der „elterlichen Gewalt“ entfliessenden Beziehungen auf einem Umwege wieder einzuführen, derentwegen das Gesetz gerade die Degradation der unehelichen Kinder und Mütter vorgenommen hat. Es fragt sich, ob dies auch nur in einem einzigen Falle begrifflich möglich ist.

Andererseits fallen diese Bedenken wieder fort, sobald das uneheliche Kind volljährig geworden ist; dann ist von elterlicher Gewalt nicht mehr die Rede, und die öffentlichen Interessen treten in den Hintergrund.

Schliesslich kommt noch folgendes hinzu: die wenigsten unehelichen Mütter sind um die kritische Zeit 50 Jahre alt; sie bedürfen also fast alle, wollen sie adoptieren, der Befreiung von diesem Hindernis. Es fragt sich, ob es den staatlichen, für die Dispensation zuständigen

Organen zuzumuten ist, auch nur in einem Falle die Dispensation zu erteilen — in einer so heiklen und schwerwiegenden Sache doch immerhin einigermaßen dazu beizutragen, dem Gesetzgeber, dem die Sache nicht aufgefallen ist, ein Schnippchen zu schlagen.

Aber ich wiederhole: dass man sehr wohl in der ganzen Angelegenheit verschiedener Ansicht sein kann. *



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.) an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Die Petition, die Mutterschaftsversicherung betreffend, die auf der ersten Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz beschlossen wurde, ist inzwischen dem Reichskanzler, den Bundesstaaten und dem Reichsamt des Innern eingereicht worden. Interessenten erhalten die Petition durch unser Bureau, Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.



Aphorismen.

Im Verkehr zweier Menschen, die sich nicht lieben, ist vielleicht Genialität der Liebesbezeugungen Unzucht; aber Liebesbeweise, die von der Liebe eingegeben sind, sind niemals unzüchtig.

Die keuscheste verheiratete Frau kann zugleich die wohlüstigste sein.

Die tugendhafteste Frau kann unbewusst unanständig sein. Balzac.

Die Liebe besteht fast nur aus Gesprächen. Bei einem Liebenden gibt es nur ein einziges, was unerschöpflich ist: nämlich Güte, Anmut und Zartgefühl. Alles fühlen, alles erraten, alles schon im Voraus tun; Vorwürfe machen, ohne die zärtliche Liebe zu betrügen; ein Geschenk ohne jeden Stolz darzubringen wissen; den Wert irgend einer Handlung durch eine sinnreiche Form verdoppeln; mit Taten und nicht

mit Worten schmeicheln, lieber sich selbst verständlich machen, als gar zu lebhaft auf das von der Frau Gesagte eingehen; zart berühren, nicht schlagen; mit dem Blick und sogar mit dem Klang der Stimme liebkosend; niemals in Verlegenheit bringen; unterhalten, ohne den guten Geschmack zu beleidigen; immer das Herz zu streicheln wissen, zur Seele sprechen — das ist es, was alle Frauen wünschen; sie geben gern die Wonnen aller Nächte einer Messalina darum, wenn sie mit einem Wesen zusammenleben können, das sie mit diesen Liebkosungen der Seele überhäuft, nach denen sie so begierig sind, und die einen Mann nichts kosten als ein wenig Aufmerksamkeit.

Balzac.



Sprechsaal.

Man schreibt der Redaktion:

„Fünf Jahre Zuchthaus! In einer der letzten Nummern des Berliner Tageblattes las ich folgende Notiz, die einen weiteren Beitrag zur Charakteristik der sozialen Verhältnisse unserer Zeit nur zu deutlich bietet:

„Eine grausame Kindestötung wurde der 24-jährigen Dienstmagd Louise Sommer zur Last gelegt, die sich vor dem Schwurgericht in Stuttgart zu verantworten hatte. Sie wurde beschuldigt, am 15. Februar dieses Jahres ihren am 4. Februar ausserehelich geborenen Sohn Karl auf dem israelitischen Friedhof lebendig begraben zu haben. Die Angeklagte war am 15. Februar aus der Landeshebammenanstalt entlassen worden. Da sie nicht wusste, wo sie Unterkunft finden konnte, lief sie mit dem Kinde planlos umher, bis sie sich schliesslich nach dem Friedhof begab, wo sie von einem verwahrlosten Grabe die Erde fortscharrte, dann das schlafende Kind in die auf diese Weise entstandene Vertiefung hineinlegte und mit Erde wieder zudeckte. Die Angeklagte gab reumütig zu, dass sie das Kind auf die geschilderte Art aus der Welt geschafft habe, und erklärte, sie habe keinen anderen Ausweg gewusst.

Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus!“

Ich bin weit entfernt, das Dienstmädchen, das ihr Kind getötet, in Schutz zu nehmen, doch die Hauptschuld an diesem Kindesmorde, trägt sie wirklich dieses Dienstmädchen, das zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt wird? Ist schuldiger nicht unzweifelhaft der Vater dieses illegitimen Kindes, der dieses Mädchen skrupellos sich und ihrem Geschieke überlassen hat, der sich rechtzeitig den Folgen seiner Handlung zu entziehen

wusste und so seine einstige Geliebte indirekt zu dem Schritte veranlasste, den sie in ihrer Verzweiflung getan?! Die Strafe verdiente wohl auch eher der Vater, doch er ist jedenfalls nicht zu finden.

Was nutzt es, das Mädchen fünf Jahre von aller Welt abzuschliessen und sie unter strenge Zuchthausordnung zu stellen? Das getötete Kind wird davon nicht wieder zum Leben erweckt — und die Mutter? Aus Roheit, aus Lust zum Morden ist sie zur Mörderin ihres Kindes nicht geworden, und, wenn auch ihre Mutterliebe augenscheinlich nicht allzu stark ausgeprägt ist. Im Zuchthaus wird sie sicherlich nicht emporgehoben, da dürfte ihr Charakter in keiner Weise gebessert und geläutert werden. Nicht in ein Korrekptions- oder Zuchthaus — der Name tut ja nichts zur Sache — sollte sie gebracht werden, in dem Lieb- und Herzlosigkeit, Strenge und Beamtenwillkür herrscht, sondern in ein Heim, in dem Meister der Erziehungskunst das Regime führen, die geeignet und befähigt sind, durch Sitten- und Morallehren auf die Seelen, die Gemüther der niedrig, gering und übel denkenden Menschen einen günstigen Eindruck und Einfluss auszuüben.

Des weiteren muss ich es beklagen, dass noch immer nur vereinzelte Institute staatlicher- und städtischerseits bestehen, die Säuglinge, die unter ähnlichen Umständen und Verhältnissen wie in dem vorliegenden Falle geboren werden, gratis oder gegen ein geringes Entgelt eventuell aufnehmen und bei sich behalten, bis die Mutter in der Lage ist, für ihr Kind selbst zu sorgen. Durch eine genaue Prüfung der jedesmaligen Verhältnisse, ob private Mittel nachzuweisen oder aufzubringen sind etc. oder nicht, würde, wie vielleicht ängstliche Gemüther befürchten könnten, der Ausschweifung kein Vorschub geleistet werden. Doch dürfte es im Interesse des Staates selbst liegen, die Kinder so heranwachsen und sich entwickeln zu lassen, dass sie später dem Staate und der Menschheit durch ihre Kraft und Arbeit nutzbringend werden können.

Und andererseits könnte, sollte und müsste endlich einmal das Verantwortlichkeitsgefühl des Vaters gehoben werden, indem es endlich zum Gesetze erhoben wird, auch illegitimen Kindern den Namen des Vaters zu geben.“

Dr. Br. F.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Wilmersdorf.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

MUTTERSCHUTZ ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER 1907 NOVEMBER

Der Mutterschutz auf den Herbstkongressen.

Von Dr. phil. Helene Stöcker.

Dieser ganz aussergewöhnlich schöne, sonnige Herbst hat seine Sonne auch über den Kongressen der Frauen, wie über den internationalen Kongress für Hygiene und Demographie scheinen lassen. Die Kongresse waren zum Teil zu gleicher Zeit, so dass es mir, da mich die Pflicht in Frankfurt festhielt, leider nicht möglich war, in Berlin beim Hygienekongress anwesend zu sein.

Aber selbst der Hygienekongress, der doch nicht unmittelbar unseren Bestrebungen dient, hat reiches Material geboten zur Bestätigung der Anschauungen, auf denen unsere Arbeit sich aufbaut. So musste der Hygienekongress konstatieren, dass Säuglingssterblichkeit und Einkommen im umgekehrten Verhältnis zueinander stehen, dass vor allen Dingen die ungeheure Sterblichkeit der Arbeiterkinder durch ihre übergrosse Zahl, durch die schrankenlose Kinderproduktion verursacht wird. Dr. Hamburger fand zum Beispiel, dass der Gesamtverlust an Nachwuchs bei Arbeiterehen 65,64 vom Hundert betrug, während die Wohlhabenden mit 16,62 vom Hundert davonkommen. Die grosse Säuglingssterblichkeit in der proletarischen Schicht erklärt sich zu einem Teil aus der hohen Geburtenziffer, die oft in gar keinem Verhältnis steht weder zu dem Einkommen und den Wohnungsverhältnissen der Familie, noch zu der Körperkraft der Mutter. Wenn sich also hieraus unzweifelhaft ergibt, dass wir im

Interesse des ganzen Volkes gerade in den unteren Schichten auf eine Regelung der Geburten hinwirken müssen, — auf einen Mutterschutz auch in diesem Sinne — so sind diese Beobachtungen des Arztes und Statistikers bestätigt worden durch die Ausführungen über Säuglingssterblichkeit, die die Juristin Dr. Frieda Duensing auf einem Kongress der „gemässigten“ Frauen in Hamburg vor wenigen Tagen hielt.

Auch sie fordert aus ihren jahrelangen Erfahrungen, als Leiterin der Zentralstelle für Jugendfürsorge heraus, nicht nur lebenserhaltende Vorkehrungen, sondern auch eine Erhöhung der Qualität durch Verminderung der Quantität überall da, wo unzureichende Mittel, körperliche Schwäche der Eltern, Degeneration, Alkoholismus und verbrecherische Anlage von vornherein die ungünstigsten Lebensbedingungen schaffen.

Keiner der Zuhörer konnte nun bei diesen von hohem sittlichen Ernst getragenen Ausführungen einen anderen Eindruck empfangen, — wie Frieda Radel im „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet, als den ehrlicher, durch ernstes Nachdenken gewonnener Überzeugung, die sich der vollen Verantwortlichkeit durchaus bewusst ist. Aber den allgemeinen deutschen Frauenverein erfüllte es mit Furcht und Schrecken, vielleicht hier und da als Verkünder Malthusianischer Lehren betrachtet zu werden. Er unterliess nicht nur die sonst immer übliche Diskussion; die Vorsitzende, Helene Lange, verkündete auch noch am nächsten Morgen feierlich, dass der Verein keineswegs die Ansichten Dr. Duensing's über das Bevölkerungsproblem teile. Einer solchen Vorsicht gegenüber ist es wohl begreiflich, wenn das Hamburger Fremdenblatt meint, der Satz des Philosophen Heraklit „Alles fließt“ scheine auf den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“, der bereits seit 1865 besteht, keine Anwendung zu finden. Dass auf dieser Tagung solche Anschauungen, wie die von Dr. Duensing zur Aussprache kamen, mag allerdings wohl der Vorsitzenden Helene Lange peinlich gewesen sein, die unmittelbar vor der Rednerin über Säuglingssterblichkeit ihr Referat über „Frauenbewegung und die moderne Ehekritik“

gehalten hatte. Sie hatte es als „Sünde“ bezeichnet, wenn die uneheliche Mutter einem Kinde das Leben gebe, ohne ihm eine gesicherte Heimstätte bieten zu können; aber sie zog nicht die Konsequenz, dass es auch für jedes eheliche Elternpaar Sünde ist, Kinder zur Welt zu bringen, denen sie nicht gesunde Nahrung, Wohnung und Erziehung geben können. Diese doch so selbstverständliche Folgerung, die jeder ziehen muss, dem es um echte, innerste Sittlichkeit zu tun ist, nicht um rein formelle Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen — sie wurde von dem „Allgemeinen deutschen Frauenverein“ und seiner Vorsitzenden leider nicht gezogen. (Gegen die Ehe als idealste Form menschlichen Zusammenlebens hat auch die Mutterschutzbewegung nie protestiert; aber sie hat es als notwendig empfunden, mit der ungeheuren Masse derer zu rechnen, die aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen heute ihr Leben ausserhalb der Ehe leben müssen. Aber auch die Gegner unserer Bestrebungen müssen uns zugestehen, dass Reformen der Ehe notwendig sind, wodurch die sexuelle Hörigkeit der Frau aufgehoben und die Ehe erst zu einer wirklichen ethischen Gemeinschaft werden kann.) Wenn sie an dieser Arbeit mit-helfen wollen, werden sie uns sehr willkommen sein. 94

Dass sie auch in ihren sozialen Forderungen ebenso auf halbem Wege stehen bleiben, wie in ihren ethischen, hat auf derselben Tagung ihre Forderung einer Mutterschaftsversicherung bewiesen. Dr. Alice Salomon hat vorgeschlagen, das Arbeitsverbot für Schwangere auf sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung auszudehnen, bei voller Schadloshaltung in der Höhe des Tagelohns. Wer aber den Schaden des Arbeitsausfalls tragen soll und wer die Lohnzahlung zu übernehmen hat, davon sagte sie nichts. Unter solchen Voraussetzungen würden die Arbeitgeber ganz einfach auf die Einstellung verheirateter Frauen verzichten und die ledigen Arbeiterinnen in solchen Fällen rechtzeitig genug entlassen. Damit wäre den auf Erwerb angewiesenen Frauen keineswegs gedient. Selbst der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“, der im übrigen die „altangesehene Firma“ des „Allgemeinen deutschen

Frauenvereins“ gegen die bösen „radikalen“ Frauen ausspielt, muss zugeben, dass diese Forderungen sehr negativer Art sind, dass sie es versäumen, den Gedanken, wie die Mutterschaftsversicherung von rechts wegen zu gestalten sei, auszusprechen, wie der „Bund für Mutterschutz“ es getan habe. Die Forderung, die Beschäftigung der Frauen je 6 Wochen vor und nach der Entbindung zu verbieten, sei wohlgemeint: aber den Erwerbsinteressen der Arbeiterfamilien entgegen, da eben die Frauen während dieser Zeit ohne Geldverdienst sein würden. So müssen es sich die „gemässigten“ Frauen denn gefallen lassen, dass Organe, wie die „Post“ etc. ihnen ihre Sympathie aussprechen, dass der Post sogar ihre freundliche Meinung, dass „bei den Gemässigten dem Radikalismus kein Feld gegeben wäre, durch die Verhandlungen vollkommen gerechtfertigt erscheint.“

Wir im „Mutterschutz“ sind nun freilich noch nicht soweit, schon die Sympathie der Blätter vom Schlage der „Post“ auf uns zu laden. Wir haben damit zu rechnen, dass der grössere Teil der Presse diese oder jene unserer Anschauungen bekämpft, dass nur der kleinere Teil sie schon in ihrem vollen Umfang gelten lässt. Aber das ist ja auch gerade unsere Aufgabe: allmählich den Boden in der Öffentlichkeit vorzubereiten für solche Forderungen, die heute noch nicht ins Bewusstsein der Allgemeinheit gedrungen sind. Und angesichts der schwierigen und leicht misszustehenden Probleme, um deren Lösung wir uns bemühen, ist uns vielleicht wohler dabei zu Mute, wenn wir heftige Gegnerschaft hervorrufen, als wenn man schon allen unseren Forderungen wohlwollend und nachsichtig zustimmen wollte.

Jedenfalls war die Tagung der fortschrittlichen Frauen in Frankfurt unter der Leitung von Frau Minna Cauer auch für die Frage des Mutterschutzes ein grosser Schritt vorwärts. Die Tagung gehört zu den glänzendsten und erfolgreichsten, die die radikalen Frauen bisher erlebt haben. Selbst von Männern, die an sich durchaus nicht radikalen Ideen huldigen, hörte man häufig Worte aufrichtiger Bewunderung über den Mut, mit dem hier die Frauen schwie-

rige Probleme, an denen selbst die politischen Organisationen der Männer oft scheu vorüber gehen, in Angriff genommen hatten. Reformen für Haus und Familie, Genossenschaftsküche und Waldschule für Kinder wurden von Maria Lischnewska vertreten; das schwierige Gebiet der Bevölkerungspolitik wurde von Dr. Othmar Spann vom philosophischen Standpunkt beleuchtet, der den Gegensatz zwischen äusserer Zivilisation und innerer Kultur betonte, während Dr. Heinz Potthoff die Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus behandelte. So kostet dem Staat z. B. heute die Ächtung der Unehelichen Hunderte von Millionen, und auch die Kinderarbeit ist, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, unpraktisch. Die grosse Kindersterblichkeit macht die Gesamtheit wirtschaftlich ärmer. Es gilt, so zu handeln, dass möglichst viel wirtschaftlich nützlich Leben heranwächst. — Und was dann die Abendversammlung im grossen Saalbau zu Frankfurt betrifft, wo ein mehrtausendköpfiges Publikum den Ausführungen von Adele Schreiber und Helene Stöcker über Sittlichkeit und Kindesrecht und die neue Ehe aufmerksam lauschte, so hat sie jedenfalls bewiesen, dass die Erkenntnis von der ungeheuren Bedeutung dieser Frage für das Leben der Gesamtheit wie des Einzelnen nicht mehr zu unterdrücken ist.

Es ist der alte Kampf zwischen Form und Inhalt, zwischen dem toten Buchstaben des Gesetzes und dem lebendigen Geist, der sich auch hier abspielt. Das Schema, hier Ehe, folglich Sittlichkeit, hier aussereheliche Liebe, folglich Un-sittlichkeit, ist von allen Einsichtigen heute als zu eng anerkannt. Die Logik erfasst niemals die Nuance. Alle Wahrheiten aber, die geistiger Natur sind, beruhen ganz und gar auf der Nuance. So lassen wir uns also nicht von unserem Kampf dadurch abschrecken, dass man unsere „neue Ethik“ als falsch und „familienzerstörend“ bezeichnet. Sehr richtig wies Adele Schreiber darauf hin, dass man immer von dem Recht des Kindes auf Familie spricht, dass man sich aber nicht scheue, dem unehelichen Kinde den Vater zu nehmen. Wer es aber versuche, die uneheliche Mutter und ihr Kind wenigstens zusammenzuhalten, der wirke

doch nicht zerstörend, sondern aufbauend. Unsere öffentliche Moral sei über jede nicht formell geschlossene Ehe empört; sie ertrage es aber vollkommen ruhig; wenn in derselben Stadt die schlimmsten Lasterhöhlen existierten.

Im Anschluss an die Frankfurter Tagung ist auch in Frankfurt eine Ortsgruppe vom Mutterschutz gegründet worden, unter dem Vorsitz von Frau Ines Wetzel. Wir dürfen der frohen Zuversicht sein, dass, wie man in Frankfurt von anfänglich schärfster Gegnerschaft zu tatkräftigster Mitarbeit an unserer schönen, zukunftsreichen Arbeit fortgeschritten ist, dieselbe Entwicklung sich nicht nur in unserem gesamten deutschen Vaterland, sondern auch in allen Kulturländern vollziehen wird.



Frauengymnasium oder Koedukation?¹⁾

Von Bruno Meyer, Berlin.

Bei Gelegenheit der Etatsberatungen im preussischen Abgeordnetenhaus wurde vor längerer Zeit einmal die Frage der Frauengymnasien angeschnitten, und dabei kam die Rede auch auf die Koedukation, die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter in denselben Anstalten. Leider konnte ja durch die Diskussion an dieser Stelle die Sache nicht wesentlich gefördert werden. Der preussische Kultusminister stellte sich bei dieser Gelegenheit gleich auf den seichtesten Standpunkt, der überhaupt dafür möglich ist, und auch die übrigen Redner vermochten die wichtige Erörterung nicht angemessen zu vertiefen.

Man ist in der preussischen Regierung noch immer der vorsintflutlichen Anschauung, dass die Frauengymnasien nur

¹⁾ Obwohl das Thema nicht unmittelbar unsere Bestrebungen zu berühren scheint, geben wir ihm doch Raum, da einerseits diese Frage der Frauenbildungsreform zurzeit aktuell ist, andererseits die gemeinsame Erziehung eines der wichtigsten Mittel zu einer Reform unserer sexuellen Ethik werden kann.

D. Herausg.

erstrebt werden und bestimmt sein sollen für diejenigen Mädchen, welche den Wunsch haben, sich in irgend einem Berufe auszubilden, welcher akademische Studien voraussetzt. Das ist allerdings einer der Gründe, aus denen Frauengymnasien gefordert werden, und ein an sich schon vollständig durchschlagender. Denn es ist gar nicht abzusehen, warum nicht den Frauen die Möglichkeit gewährt werden soll, wenn sie den Wunsch danach hegen und die nötige Kraft und Zeit dazu aufwenden wollen und können, sich mit gelehrten Studien vertraut zu machen, — um so mehr, als ja namentlich für eine der Fakultäten beinahe so etwas wie ein Bedürfnis dafür vorliegt, nämlich für die medizinische¹⁾ —, mag man immerhin mit Recht der Ansicht sein, dass es in bösen Fällen ungefähr ebenso ergehen wird wie bei der Kochkunst und bei der Schneiderei, dass nämlich dann von den Frauen doch an die Männer appelliert wird. Jedenfalls aber kann es nur als eine Wohltat für weitere Kreise der Bevölkerung anerkannt werden, wenn zur Behandlung der Frauen und Kinder weibliche Ärzte zur Verfügung stehen, sollten sie selbst auch nur für die gewöhnlichen Fälle ausreichen.

Hier auf die Frage einzugehen, die in subalterner Weise in ärztlichen Kreisen aufgeworfen ist, ob man sich bei der notorischen wirtschaftlichen Not der Ärzte im deutschen Reiche noch eine solche Konkurrenz auf den Hals laden soll, ist nicht der Platz. Es sollte hier nur für eine Begründung der Forderung von Mädchengymnasien an das wichtigste Tatsächliche erinnert werden.

Viel wesentlicher und durchschlagender ist aber ein anderer Gesichtspunkt, für den sich leider im ganzen preussischen Abgeordnetenhaus — oder natürlich, bei diesem Hause? — kein einziger Vertreter gefunden hat. Es ist einfach als eine Schmach zu bezeichnen, dass man es in dem Lande der Dichter und Denker den gebildeten Männern zumutet, sich mit Frauen zu begnügen, welche in der tief-

1) Dass Ernst von Bergmann sich noch kurz vor seinem Tode gegen das medizinische Frauenstudium ausgesprochen hat, ist der Sache selbst nur förderlich gewesen, da die Rückständigkeit seiner Begründung auch die Lauen und Unsicheren gegen ihn einnehmen musste.

gründigen Weise ausgebildet sind, wie es auf den Schulen unserer „höheren Töchter“ geleistet wird. Ich gebe bereitwillig zu, dass es unter den sogenannten gebildeten Männern, selbst denjenigen, welche akademische Bildung heucheln, bzw. auf dem Papiere nachweisen können, eine grosse Anzahl gibt, denen gar nicht damit gedient wäre, wenn ihre Frauen die Lückenhaftigkeit ihrer Bildung auf Grundlage eigener solider Ausbildung zu übersehen vermöchten. Aber nicht auf diese kommt es an, für die ja immer noch ausreichende Auswahl von mindergebildeten Eehälften übrig bleiben wird, sondern auf diejenigen, welche das wirkliche Bedürfnis haben, in einer solchen Ehe zu leben, die nicht bloss unter dem Gesichtspunkte — um mit Karl Braun, Wiesbaden, zu reden — eines Konsumvereines und einer Produktivgenossenschaft aufgefasst werden, sondern tieferen Bedürfnissen des menschlichen Herzens und Geistes genügen kann. Also einfach deswegen muss in erster Linie die nicht schwierig zu gestaltende Möglichkeit einer gymnasialen Ausbildung auch für Frauen gefordert werden, weil nachgerade die ernsthaft zu nehmenden Männer nicht mehr Lust haben, sich mit derjenigen Ausbildung ihrer Lebensgefährtinnen befriedigt zu erklären, mit der ausgerüstet die staatlichen Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht sie ihnen überliefern, und die das ständige Stichblatt aller Witzblätter abgibt. Das ist ein Standpunkt für die Forderung, der jeden Widerspruch vorweg abtut, weil solcher denjenigen, der ihn erheben würde, in eine untergeordnete Klasse der Menschen verwiese und sein Votum in grossen Kulturfragen als unzulänglich ausschaltete. Es würde sich also lediglich noch darum handeln, wie diesem Bedürfnisse am besten abgeholfen werden kann.

Wenn man es da bisher mit Gymnasialkursen von wenigen Jahren Dauer für junge Mädchen, welche die höhere Töchterschule bereits hinter sich haben, versucht hat, so war das unter den vorliegenden Umständen höchst dankenswert und wohl zunächst das einzig durchführbare; und es ist erstaunlich, was damit für Leistungen ermöglicht worden sind. Aber dass das ein ganz schlechtes und ungenügendes Auskunftsmittel ist, das nur gerade als ein „faute de mieux“ will-

kommen geheissen werden kann, versteht sich ohne weiteres von selber. Die Mädchen werden auf diese Weise, bevor sie das Abiturientenexamen erreichen, bedeutend älter als die Knaben, und dabei wird ihnen doch in den der eigentlichen Gymnasialausbildung gewidmeten Lebensjahren eine nur als unvernünftig zu bezeichnende körperliche und geistige Anstrengung zugemutet. Denn auf der ungenügenden Grundlage, von der sie ausgehen, vermögen sie das Gebäude einer soliden, zum Reifeexamen befähigenden gymnasialen Ausbildung — selbst unter der Voraussetzung hervorragender Veranlagung, ohne die es nun schon gar nicht geht, — nur mit übermenschlicher Anstrengung zu errichten.

Andererseits existieren ja auch bereits ein paar wirkliche Mädchengymnasien, und dass auf solchen genau ebenso Gutes geleistet werden kann wie auf irgend einem gleich organisirten Knabengymnasium, brauchte wirklich nicht erst praktisch erwiesen zu werden. Aber die Zahl dieser Anstalten kommt für das Bedürfnis in ganz Deutschland kaum in Betracht. Es muss daher unbedingt mehr derartiges gefordert werden.

Ehe ich weiter gehe, möchte ich hier des Einwurfes gedenken, den übereifrige Vertreter und Anwälte der Frauenbewegung erhoben haben, dass es sich nicht der Mühe lohne, für die Frauen um die Eröffnung der Gymnasialbildung zu kämpfen, da diese selber auch für das männliche Geschlecht sich als so reformbedürftig herausgestellt habe, dass man sie kaum ernstlich für das weibliche Geschlecht wünschen könne.

Darauf ist einfach zu erwidern: Erstlich ist diese Beurteilung der Gymnasialbildung von einer so harmlosen Kurzsichtigkeit, dass sie nur einem Feuilletonisten, und auch dann nur mit sehr grosser Nachsicht, verziehen werden kann. Zweitens ist bis jetzt derjenige umfassende und geordnete Bildungsgang, welcher, den gymnasialen unzweifelhaft in allem Wesentlichen sehr weit überragend, ungefähr in derselben Zeit und tatsächlich durchgeführt werden könnte, noch nirgends gezeigt. Folglich hat man sich eines sehr trivialen, aber treffenden deutschen Sprichwortes zu erinnern: man giesst unreines Wasser nicht eher weg, ehe man reines hat.

Beiläufig hindert die Zulassung des weiblichen Geschlechtes zur gymnasialen Bildung deren Fortentwicklung doch in keiner Weise; und wenn die Arbeit auf diesem Gebiete gar allgemein annehmbare Neuerungen zeitigen sollte, — um so besser! Das wird immer dankbar begrüßt, von welcher Seite es auch kommen mag.

Endlich aber haben wir im Augenblicke ja — wenigstens in der Theorie — die amtliche Gleichstellung der drei neunklassigen höheren Lehranstalten bekommen, so dass die gegen das humanistische Gymnasium erhobenen Beschwerden und Bedenken ja nicht die ganze Mittelschulbildung treffen; und es versteht sich ganz von selber, dass hier von Gymnasialbildung nur gesprochen wird in dem Sinne, dass ebensogut wie für die Knaben auch für die Mädchen die drei jetzt — mit welcher Berechtigung, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern! — für gleichwertig erklärten Bildungsgänge unterschiedslos in Betracht kommen. —

Das Einfachste und Nächstliegende scheint nun natürlich zu sein, dass man die Errichtung von mehr Mädchengymnasien fordert; und diese Forderung bzw. die Bestrebungen, ihr zu genügen, sind jedenfalls tausendmal so gescheit und so achtbar wie die Schwierigkeiten, welche von massgebender Stelle der Verwirklichung solcher Pläne bereitet worden sind. Aber man stelle sich vor, was auf diesem Wege wohl zu erreichen wäre: hier und da würde allmählich ein Mädchengymnasium nach dem anderen entstehen, dem sogenannten „Bedürfnisse“ entsprechend; und das würde vermutlich recht langsam gehen. Diese wenigen hier und da verstreuten Anstalten, deren es ja noch dazu nach dem eben Gesagten voraussichtlich drei verschiedene Arten geben würde, so dass der Neigung der einzelnen Bedürftigen nur durchschnittlich der dritte Teil der überhaupt bestehenden Anstalten entspräche, würden aber immer noch mit den allergrössten Schwierigkeiten und Kosten von den Mädchen im ganzen deutschen Reiche aufgesucht werden müssen.

Soll hier schnell und gründlich abgeholfen werden, so muss mit einem Schlage überall den Mädchen die Möglichkeit, sich Gymnasialbildung zu erwerben, ebenso er-

geschlossen werden wie den Knaben; und dazu gibt es ein ganz einfaches Mittel, das, das man in vereinzeltten Fällen — ich erinnere an das Gymnasium in Pforzheim — mit ausgezeichnetem Erfolge bereits versucht hat: man stecke die Mädchen ohne weiteres in die vorhandenen Knabengymnasien mit den Knaben zusammen.

Dagegen wird zunächst ein sehr berechtigt erscheinender — nicht grundsätzlicher, sondern „praktischer“ — Einwand erhoben, der vorteilhaft vorweg zu beseitigen ist, — nämlich der, dass unsere Knabengymnasien selber ja schon dem Bedürfnisse nicht mehr genügen, sondern überfüllt sind. Das trifft für die Gymnasien in den grossen Städten zu, aber nicht in dem Masse, dass nicht in den meisten selbst dieser Anstalten noch einige Mädchen, von denen ja zuvörderst wohl nicht gleich mit einem Male viele Tausende den ihnen eröffneten Anstalten zuströmen würden, aufgenommen werden könnten. Ausserdem bleiben die zahlreichen schwach besuchten Gymnasien, die fern von den grossen Mittelpunkten des Verkehrs durch ganz Deutschland zerstreut liegen, übrig, um ohne Schwierigkeiten das Experiment bei ihnen — immerhin schon in einem Massstabe, der nichts Kleinliches an sich hat, — durchzuführen. Und um auch die grossen Städte dieser Wohltat nicht unteilhaftig zu lassen, würde es ja genügen, wenn man vorläufig etwa auf 8—12 bestehende Gymnasien ein neues hinzubaute. Vermehrt wird die Zahl derselben ja so wie so beständig. Beschleunigt man ein klein wenig das Tempo dieser Vermehrung, so kann man leicht die verfügbaren Anstalten und Plätze der Steigerung der Schülerzahl für die gymnasialen Anstalten durch die sich denselben zuwendenden Mädchen entsprechend erhalten — beinahe ohne Kosten, da für höhere Mädchenschulen, die ja doch jetzt aller Orten verlangt werden, entsprechend weniger aufzuwenden wäre. Somit kommt lediglich die Frage noch zur Entscheidung, ob das Mittel überhaupt anwendbar ist.

Wunderlicherweise wird das noch mit bedenklichem Wiegen des Kopfes bezweifelt; es ist schwer begreiflich, aus welchen Gründen. Beinahe die Hälfte unserer sämtlichen Volksschüler wird in Schulen unterrichtet, die von beiden

Geschlechtern ungetrennt besucht werden; und wenn man sagt: ja, das reicht nur bis ungefähr zum 14. Lebensjahre, und da mag das angehen, — so hat man erstlich dabei vergessen, dass aus den Bedenken, welche man betreffs der folgenden Jahre hegt, wenn sie an sich berechtigt wären, auch bereits in bezug auf die letzten 2—4 Jahre der Volksschulen ein sehr energisches Wort geredet werden würde. In der Tat kommt doch — namentlich bei den Mädchen — bis zum vollendeten 14. Lebensjahre alles, was mit der eintretenden Geschlechtsreife zusammenhängt, schon sehr ernstlich in Betracht. Noch mehr aber und strafwürdiger hat man vergessen, dass sich die „Koedukation“ im grössten Masse auch bei den höheren Bildungsanstalten an verschiedenen Stellen bereits glänzend bewährt hat, so vor allen Dingen in den Vereinigten Staaten, und so auch in einem privaten Experimente, bei den „Palmgrenska Samskolan“ in Schweden, welche vor einiger Zeit, als das Bestehen dieser Anstalten das viertelhundertjährige Jubiläum feierte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben; — von anderen Versuchen zu schweigen.

Was wird also gegen dieses System eingewendet?

Man hegt Bedenken, dass aus dem ständigen Zusammensein der beiden Geschlechter sich Unzuträglichkeiten für den Unterricht sowohl wie namentlich für die „sittlichen“ Zustände der Jugend ergeben könnten.

Dieser Grund könnte diskutabel erscheinen, wenn wir die Gewohnheit hätten, die Kinder im Alter von drei oder vier Jahren, die Knaben in Mönchs- und die Mädchen in Nonnenklöster oder verwandte protestantische Anstalten zu stecken, wo sie in völliger Abgeschlossenheit von der Welt so lange erzogen würden, bis sie dem elterlichen Hause — und zwar zum Zwecke schleunigster Verheiratung nach dem bereits feststehenden und undiskutierbaren Ratschlusse der Familie — zurückgegeben würden. Da aber Knaben und Mädchen bei uns während der ganzen übrigen Zeit, die die Schule sie nicht in Anspruch nimmt, in der Familie und ausser dem Hause unbehindert und ungestört miteinander verkehren und verkehren dürfen, so ist es wirklich sehr schwer abzusehen,

woher die besonderen Gefahren kommen sollen, wenn diese an den Umgang miteinander ja gewöhnten Kinder das Beste und Anständigste, was sie in ihrem ganzen Leben zu betreiben haben, nämlich die Arbeit an sich selber, um sich zu Menschen zu machen, in Gemeinsamkeit vornehmen.

Um das Einfachste zuerst zu beseitigen, mag zuvörderst von den angeblichen Schwierigkeiten für den Unterricht gesprochen werden.

Hier ist zunächst daran zu denken, dass bei den alten sowohl wie den neuen Schriftstellern, die in den Schulen gelesen werden, Sachen vorkommen, die sich, wie man jetzt sagt, „für junge Mädchen nicht eignen“ und jedenfalls nicht vorteilhaft vor Knaben und Mädchen verhandelt werden. An diesen Dingen (wenn man ihren Kreis nicht über ängstlich ausdehnt) liegt für den Unterricht zumeist gar nichts, und man kann auf sie ohne jegliche Schwierigkeit verzichten, soweit nicht durch eine gediegene Geistes- und Herzensbildung, wie sie eine gründliche gymnasiale Bildung verleihen soll und muss, die bis jetzt bestehenden Bedenken beseitigt werden. Es ist ja allen Zurechnungsfähigen klar, dass eine der notwendigsten Verbesserungen der ganzen Erziehung in der Beseitigung der heuchlerischen und lügenhaften Geheimtueri mit allem Geschlechtlichen und in der Aufnahme einer systematischen Aufklärung über dieses für den Menschen wichtigste Gebiet des Natürlichen in jeden geordneten Unterricht besteht. Haben doch jene „schwerwiegenden“ Bedenken fast ausschliesslich darin ihren Grund, dass man verpflichtet ist, auf mangelhaft gebildete, namentlich weibliche Personen dabei Rücksicht zu nehmen.

Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass die beiden Geschlechter zum Teil verschiedene Ausbildung den Unterrichtsgegenständen nach geniessen müssen. Man wird z. B. dabei verharren, die Mädchen in Handarbeiten zu unterrichten, was bei den Knaben nicht der Fall ist. Ob die Mädchen Handarbeitsunterricht unbedingt bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und darüber hinaus brauchen, steht doch wohl kaum ganz unerschütterlich fest. Soweit aber solcher

Unterricht in ein auch von Mädchen besuchtes Gymnasium gehört, würde es nur als ein Segen für diese Anstalten zu betrachten sein, wenn die in sie eintretenden Mädchen ihnen als Morgengabe einen entsprechenden Handfertigkeitsunterricht für die Knaben zuführten.

Auch das Turnen wird bei beiden Geschlechtern nicht auf dieselbe Weise geübt werden können, weil ja auf die körperliche Organisation und Leistungsfähigkeit wird Rücksicht genommen werden müssen. Ich lasse die Rücksicht auf die „Dezenz“ lieber gleich fort. Denn wenn Mädchenriegen sich neben den Männern und Knaben an öffentlichen Schauturnen beteiligen können, so lässt sich nicht recht einsehen, warum die „Dezenz“ verhindern sollte, Mädchen- und Knabenabteilungen im Turnen nebeneinander zu unterrichten. Aber die Auswahl und der Betrieb der Übungen ist sicherlich für die Geschlechter verschieden erwünscht; so mag ihre gesonderte Behandlung in diesem Fache praktisch sein, wenigstens zum Teil. Auch noch einiges andere solcher Art dürfte sich finden.

Aber existiert derartiges nicht schon heute auf den Knabengymnasien? Aus derselben Klasse gehen diejenigen, welche noch nicht mutiert haben, in die Gesangstunde für Sopran und Alt, und diejenigen, welche den Stimmenbruch bereits überstanden haben, in die Gesangstunde für Tenor und Bass. Warum nicht ebensogut in der nämlichen Stunde die Mädchen in einen Handarbeits- und die Knaben in einen Handfertigkeitsunterricht gehen sollten, ohne dass deswegen die Gemeinsamkeit des gesamten Unterrichtes in die Brüche ginge, ist nicht abzusehen. Schon heute wird im Gymnasium in derselben Zeit, in welcher eine kleine Anzahl hebräischen Unterricht bekommt, irgend ein anderer Unterricht, gewöhnlich Englisch, auf dem Grauen Kloster in Berlin auch Italienisch, gelehrt. Also auch da gehen die Schüler nach irgendwelchen Gesichtspunkten stundenweise in verschiedene Gruppen auseinander, während sie derselben Klasse angehören und im allgemeinen ungeteilt miteinander unterrichtet werden. Wenn wirklich noch ein paar solcher Teilungen mehr dadurch nötig werden, dass man auch auf das verschiedene Geschlecht der

miteinander unterrichteten Kinder Rücksicht nehmen muss, so ist das höchstens eine kleine technische Schwierigkeit für die Zusammenstellung der Lektionspläne (und zwar nur die der Lehrer, nicht die der Schüler!), aber weiter auch rein gar nichts.

Kommt der letzte Einwand nach dieser Richtung, der hergenommen ist von der Verschiedenheit des männlichen und des weiblichen Geistes, der es erfordere, dass, selbst wenn dieselben Gegenstände mit Knaben und mit Mädchen betrieben werden sollen, die Art der Behandlung eine verschiedene ist.

Dies ist grundsätzlich abzuweisen.

Mag es richtig oder falsch sein, dass im Durchschnitt der männliche Geist kräftiger und leistungsfähiger ist als der weibliche, so wird kein Mensch wagen, zu bestreiten, dass es recht angenehm wäre, wenn nicht $\frac{9}{10}$ der Männer unter dem Niveau ständen, das etwa $\frac{1}{100}$ der Frauen sicher erreicht und überschreitet. Selbstverständlich hat man es beim Gymnasialunterrichte mit einer guten Auslese aus dem weiblichen Geschlechte zu tun, und so kann man im allgemeinen für die wirklich nicht übermässig hoch gespannten Anforderungen, welche da gestellt werden, wohl die Möglichkeit annehmen, dass diese nicht übermässigen Anstrengungen auch von dem weiblichen Geschlechte ertragen werden.

Von dieser Seite also kommt der Unterschied der Geschlechter nicht in Betracht. Aber ich will an dessen Stelle von besseren Erwägungen sprechen, welche sich nicht auf eine „Minderwertigkeit“ des weiblichen Geistes dem männlichen gegenüber stützen, sondern von einer anderen „Art“ desselben reden und diese so charakterisieren, dass der männliche Geist mehr auf die Produktion, der weibliche mehr auf die Rezeption gerichtet sei.

Dem kann nicht widersprochen werden, und keine, selbst tausendjährige Koedukation wird diesen Unterschied jemals zu beseitigen imstande sein; denn das entspricht der gesamten Organisation der beiden Geschlechter; das männliche Geschlecht ist eben das produktive und das weibliche das

rezeptive, das männliche das zeugende und das weibliche das empfangende. Dieser Unterschied kann (und darf) auch in ihrem geistigen Wesen niemals ausgelöscht werden. Aber wenn er sich zu einer beinahe unüberbrückbaren Kluft zwischen den beiden Geistesarten ausgewachsen haben sollte, dann wäre nichts mehr zu wünschen, als dass man gerade durch eine gemeinsame geistige Dressur beider Geschlechter die schwache Seite bei jedem stärkte und das Übergewicht der besonders bei ihnen ausgebildeten etwas einschränkte, wenigstens unter eine angemessene Kontrolle und Zucht nähme. Es ist falsch, die Mädchen, weil sie wesentlich rezeptiv geartet sind, nun bloss mit Wissensbrocken, die auswendig gelernt werden, vollzustopfen und die Knaben, weil sie wesentlich auf die Produktion angelegt sind, lediglich zum „Selbstdenken“, oder wie man es sonst ausdrücken will, anzuhalten. Gerade die Mädchen sollen auch daran gewöhnt und darin geübt werden, selbständig zu denken und gestaltend zu arbeiten, und die Knaben dürfen es nicht gering achten, auch gründlich und sicher in sich aufzunehmen, was ihnen geboten wird, nicht bloss in der Gestalt derjenigen Verarbeitung, die sie nach ihrer eigentümlichen Auffassungsweise dem angeeigneten Wissensstoffe angeeignet lassen, sondern mit voller Objektivität, ohne an dem Stoffe zunächst zu ändern. Ein Ausgleich zwischen der verschiedenen Begabung der beiden Geschlechter wird bei dem gemeinsamen Unterrichte, der selbstverständlich sowohl auf die Vorzüge wie auf die Mängel beider Geschlechter gleichmässig Rücksicht zu nehmen hat, gerade zum höchsten Segen ausschlagen.

Also der Unterricht hat gar nichts zu befürchten von der geschlechtlichen Mischung der Schüler, ja er wird sogar durch das eigentümliche Element, das beide Arten von Schülern nach ihrer natürlichen Anlage, ohne es zu wollen, in den Unterricht hineinbringen, bereichert werden und so auch für das andere Geschlecht sich nur anregender und fruchtbarer gestalten.

Danach bliebe also die Frage nach dem erzieherischen Werte der Koedukation oder, wenn man will, nach der „Gefahr“, welche sie sowohl für die Disziplin in den Anstalten,

wie auch für die „Sittlichkeit“ in geschlechtlicher Beziehung bei den gemeinsam Unterrichteten haben könnte, offen.

Von dem letzteren ist eigentlich gar nicht zu reden. Denn in dieser Beziehung kann die Vermehrung der Gefahr für beide Geschlechter allerhöchstens darin bestehen, dass einige Persönlichkeiten verschiedenen Geschlechtes mehr als jetzt untereinander näher bekannt werden.

Aber es ist eins dabei zu berücksichtigen, und das ist überaus wichtig. Gerade diejenigen, welche sich am nächsten berühren, die Schüler und Schülerinnen derselben Klasse, kommen für einander in geschlechtlicher Beziehung kaum in Frage. Die Mädchen sind erheblich weiter körperlich entwickelt als die männlichen Kameraden; beide haben für die Gleichalterigen des anderen Geschlechtes gerade in den Jahren, die hier in Betracht kommen, gar keine besondere Zuneigung, sondern die Mädchen sehen sich nach den älteren Vertretern des männlichen Geschlechtes um, und die Knaben denken entweder an gar nichts nach dieser Richtung, d. h. sie verkehren ganz harmlos mit den Persönlichkeiten des weiblichen Geschlechtes, die ihnen gesellschaftlich, im menschlichen Verkehre begegnen, oder sie bevorzugen dabei diejenigen, welche noch etwas jünger sind; denn die stehen ihnen tatsächlich in bezug auf den Grad der Entwicklung näher als die Gleichalterigen¹⁾.

Sollte nun aber wirklich durch die zahlreicheren Bekanntschaften zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes die Gefahr gesteigert werden, dass auch eine solche Persön-

1) Leo Berg in seinem jüngst erschienenen Büchlein „Geschlechter“ erinnert (S. 41) an einen auf dem Berliner internationalen Frauenkongresse 1904 zur Sprache gekommenen Fall, dass ein Junge, der eine Koedukationsanstalt besuchte, zu seinem Geburtstag den Wunsch ausgesprochen habe, es möchten auch „richtige Mädchen“ eingeladen werden, d. h. solche, die nicht die gemeinschaftliche Schule besuchten. Berg nennt eine solche Schule an dieser Stelle „Entmännlichungsanstalt“, eine Sünde wider den heiligen Geist der Geschlechtlichkeit, für die er an anderer Stelle (S. 90) Busse tut, wo er die Koedukation gerade um der Entwicklung einer natürlichen normalen Geschlechtsliebe willen und zur Verhütung von Abirrungen des Geschlechtstriebes bei beiden Geschlechtern empfiehlt; — ein sehr beachtenswerter Gesichtspunkt, dem ja auch hier Rechnung getragen ist.

lichkeit in den Kreis dieser Bekanntschaften hineinkommt, die in höherem Grade als die sonst bekannt gewordenen geschlechtliche Neigungen und Gedanken erregen könnte, so steht dem als sehr starkes Gegengift die Gewöhnung an den täglichen Verkehr und den Austausch von Gedanken und Empfindungen in ganz anderer Richtung gegenüber. Jetzt, wo junge Männer und junge Mädchen sich nur so begegnen, wie man es eben in der Gesellschaft tut, d. h. so, dass man zunächst keine Berührungspunkte hat, und der gegenseitige Eindruck nur durch das Äussere und den geschlechtlichen Charakter bestimmt wird, ist viel mehr Anreiz und Gefahr dafür vorhanden, dass unzeitige geschlechtliche Regungen sich bemerkbar machen, als wenn dieselben Persönlichkeiten in ernster geistiger Arbeit mit gemeinsamen tieferen Interessen für weit von dem Geschlechtlichen abliegende Gegenstände miteinander zu leben und zu schaffen gewohnt sind.

Dazu kommt noch ein weiteres, was zugleich auf die Schuldisziplin überleitet. Die verschiedenen Geschlechter stehen miteinander immer auf einem latenten Kriegsfusse. Auch bei der Koedukation sympathisieren die Mädchen miteinander und suchen es den Knaben zuvor zu tun oder sie bei ihren Schwächen zu überraschen, und ebenso geht es von seiten der Knaben. Man hat also da zwei Gegengewichte, die sich vollständig ausbalancieren, und während der Lehrer von Knaben und der Lehrer von Mädchen eines solchen Gegengewichtes entbehrt und z. B. mit den spezifischen Unarten der Geschlechter in einem beständigen, manchmal sehr ungleichen Kampfe liegt, wird ihm dieser Kampf bei der Koedukation durch die unwillkürliche und unbewusste gegenseitige Erziehung beider Geschlechter abgenommen. Es ist eine ganz allgemeine Erfahrung, dass bei gemeinsamem Unterrichte die Haltung der Unterrichteten eine viel bessere, der Ton ein viel gesitteterer ist als in solchen Gemeinschaften, in denen nur eines der beiden Geschlechter vorhanden ist.

Man darf auch nicht vergessen, dass gerade die Gewöhnung an ständigen Umgang das allersicherste Mittel gegen geschlechtliche Abirrung der Gedanken ist; oder wer würde wohl verstehen, dass die Verwandten nächsten Grades mit-

einander — von wohl recht vereinzeltten Ausnahmen abgesehen — ruhig dahin leben, ohne an ihre geschlechtliche Differenz zu denken, wenn nicht gerade das Zusammenleben von einer Zeit an, in der von derartigem noch gar kein Gedanke sein konnte, diese Persönlichkeiten gewissermassen wie von selber aus dem Kreise derjenigen ausschaltete, bei denen überhaupt an ihre Zugehörigkeit zu einem anderen Geschlechte gedacht werden kann.

Auch würde gerade die Koedukation eine Lücke in unserer menschlichen Bildung ausfüllen, an der wir bisher alle schwer kranken, das ist nämlich der Mangel an wirklicher Kenntnis des anderen Geschlechtes. Wir lernen, wie heute die Dinge liegen, das andere Geschlecht nur sozusagen auf dem Kriegspfade kennen, wo beide sich nicht so geben und geben dürfen, wie sie sind, und wo zu anerzogener und angewöhnter Verstellung Anlass und Möglichkeit im Übermasse vorliegt. Wenn dagegen Knaben und Mädchen den gesamten Unterricht miteinander teilen und daher die einen von den anderen genau erfahren, wie sie sich den verschiedenen Dingen gegenüber, die das tiefere Interesse des Menschen erregen können, verhalten, wie sie gewisse Eindrücke in sich aufnehmen, wie sie den Reflex des Aufgenommenen aus sich heraus wiederum gestalten, usw., dann bekommen sie eine intime Kenntnis von der Empfindungs- und Denkweise des anderen Geschlechtes, die ihnen das Verständnis auch für dessen Handlungsweise im Leben eröffnet, und die sie vor allen Dingen viel geschickter macht, als das heute der Fall ist, in dem engen Verkehre, der im ehelichen Leben — hier von der geschlechtlichen Gemeinschaft ganz abgesehen — durchgeführt werden muss, miteinander auszukommen. Kommt es hier zu gleicher Zeit zu statten, dass der Gedankenkreis, in welchem sich die geistige Ausbildung bewegt hat, bei beiden im wesentlichen derselbe ist, und dass beide die gesamte Geistesart des anderen Geschlechtes gewissermassen instinktiv zu verstehen gelernt haben, so muss sich ein ganz anderes Zusammen-, d. h. Miteinanderleben daraus entwickeln, als es heute, von ganz vereinzeltten glücklichen Ausnahmen abgesehen, der Fall ist und sein kann.

In der Schule selber aber wird die gesamte Disziplin zugleich freier und feiner und durch die gegenseitige Selbsterziehung der miteinander vereinigten Geschlechter für den Lehrer leichter. Es ist schon jetzt, wo die tieferen Einwirkungen eines solchen gemeinsamen Unterrichtes noch nicht bestehen, häufig und leicht zu beobachten, dass die Gegenwart von ungefähr gleichalterigen Personen des anderen Geschlechtes die Zügellosigkeit und Wildheit einschränkt. Allerhand Unarten und Ausschreitungen, mit denen jetzt zu rechnen ist, und die nicht ohne Mühseligkeit und ungerne ertragene Einsetzung der Autorität unterdrückt oder vermieden werden können, werden ganz von selbst wegfallen, wenn diese gegenseitige Erziehung der Geschlechter erst ihren beständigen ruhigen Einfluss ausgeübt hat.

Wenn jedoch durch all diese sittigenden Gegenmomente die Steigerung der „Gefahr“ durch die häufigere Gelegenheit nicht überreichlich aufgewogen erscheinen sollte, — ist es denn dann am letzten Ende nicht ganz gleichgültig, ob zwei, die einander zufällig etwas näher getreten sind, schon von derselben Schulpforte an, oder erst von der nächsten Strassenecke ab, wie es jetzt zu geschehen pflegt, den Heimweg zusammen antreten? Weiter dürfte doch die Sittlichkeitsbehütung der getrennt-geschlechtlichen Schulen kaum reichen.

Ich möchte den Gegenstand aber nicht verlassen, ohne noch gegen eine meiner Ansicht nach falsche Begründung für das System der Koedukation Stellung genommen zu haben. Palmgren u. a. begründen die Koedukation darauf, dass die Schule ja nichts anderes sein solle als eine Erweiterung oder eine andere Form für die Familie und ihren inneren Verkehr, nur dazu erfunden, um gewisse Leistungen, welche der einzelnen Familie zu schwer fallen würden, in grösserer Gemeinschaft, aber im wesentlichen unter demselben Gesichtspunkte wie auch in der Familie, zu erfüllen; und da nun in der Familie eben Knaben und Mädchen zusammen zu sein pflegen und miteinander erzogen werden müssen, so soll danach auch das Richtige für die Schule sein, beide Geschlechter miteinander zu vereinigen.

Hier wird übersehen, dass immerhin die Schule doch

etwas anderes ist als die Familie, und immer erst die Untersuchung angestellt werden müsste, ob alles, was in der Familie vorhanden und möglich ist, in die Schule übernommen werden kann. Ist es denn so ganz unmöglich, dass manches, was in der Familie durch die Natur der Verhältnisse gegeben ist, nichts weniger als vorteilhaft unter spezifisch pädagogischen Gesichtspunkten ist und viel lieber anders gewünscht werden möchte? In Familien, die in engen Verhältnissen leben, ist der Geschlechtsunterschied der Kinder durchaus keine Annehmlichkeit, und soweit der Unterricht in der Familie erteilt wird, hat er seine ungeheueren Schwierigkeiten darin, nicht dass Knaben und Mädchen, aber dass Kinder von verschiedenem Alter vorhanden sind. Also es sind in der Familie doch ganz andere Verhältnisse, als sie in der Schule vorliegen. Der Geschlechtsunterschied, der unter Umständen im Hause sehr misslich werden kann, ist in der Schule gänzlich ungefährlich, und der Unterschied im Alter, der in der Familie den Unterricht bis zur Unmöglichkeit erschwert, fällt bei der Schule gänzlich fort, wo die Kinder einfach nach ihrem Alter und nach Wissensstufen zusammen geordnet werden. Also nicht deswegen, weil die Schule gewissermassen die erweiterte Familie ist, und in der Familie Knaben und Mädchen ja zusammen ihre Erziehung geniessen, ist die Koedukation in der Schule richtig, sondern nur deswegen, weil sie mit den veränderten Verhältnissen in der Schule im Vergleiche mit der Familie nicht nur verträglich, sondern für dieselben sogar vorteilhaft ist.

Noch eine Erwägung dürfte hier anzuschliessen sein, wie es sich nämlich bei der Vereinigung von Knaben und Mädchen in höheren Lehranstalten mit den Lehrkräften verhält. Soll dann der gesamte Unterricht in den Händen von Männern liegen, wovon viele — und nicht bloss Frauen — wenigstens für die Mädchen nicht gerade ausschliesslich Vorteile ersehen? oder sollen auch weibliche Unterrichtskräfte zugelassen werden, was vielen — selbst verständigen Frauen —, namentlich auf den höheren Stufen, nicht ohne Bedenklichkeiten erscheint?

Zunächst ist daran zu erinnern, dass sich in unseren

Volksschulen weibliche Lehrkräfte selbst in reinen Knabeklassen ganz gut bewährt haben; und wenn das der Fall ist, dann dürfte kaum prinzipiell etwas dagegen zu sagen sein, dass weibliche Personen, welche die nötigen Kenntnisse dazu haben, auch in den höheren Lehranstalten vor gemischten Klassen den Unterricht geben. Aber es ist anzunehmen, dass die Zahl der hierzu, selbst in den obersten Klassen, Befähigten — sicherlich vorerst — bei uns nicht übermässig gross sein wird, so dass viel eher damit gerechnet werden muss, dass der Unterricht überwiegend in Männerhänden liegt. Aber immer werden gewisse Zweige des Unterrichtes — die weiblichen Handarbeiten schon einmal sicher, das Mädchenturnen wahrscheinlich ganz überwiegend — den Händen von Frauen anvertraut werden, und vereinzelte weibliche Lehrkräfte werden auch ausser diesen „technischen“ Lehrerinnen wohl bald überall zu finden sein. Da wird sich, denke ich, eine Praxis herausbilden, welche für alle Beteiligten von grosser Annehmlichkeit ist, nämlich, dass die vorhandenen weiblichen Lehrkräfte, soweit sie nicht selbständig lehrend in Anspruch genommen werden, wie eine Art von Assistentinnen für die Lehrer (und auch für die Hauptlehrerinnen in höheren Klassen) und von Vertrauenspersonen für die weiblichen Schüler nicht bloss tatsächlich benutzt, sondern amtlich bestimmt werden. Dafür lassen sich nicht nur ganz unverfängliche Formen finden, sondern auch wirkliche Verbesserungsbedürfnisse der Unterrichtspraxis als Begründung anführen. Die mechanischen Ordinariatsgeschäfte beispielsweise können sehr wohl von einer Lehrerin, auch wenn dieselbe nicht die Fähigkeiten hat, in der betreffenden Klasse selbständig zu unterrichten, wahrgenommen werden. Das sind schriftliche Arbeiten, die der mit dem Unterrichte betrauten Lehrkraft heute sehr viel Zeit kosten und dem Unterrichte entziehen. Werden dieselben von einer Lehrerin als Hilfskraft besorgt, so ist sie dadurch für ihre Anwesenheit und für ihre Beziehungen zu der betreffenden Klasse legitimiert und in den Augen der Schüler und Schülerinnen in die richtige Stellung gebracht. Sie auch beim Unterrichte selber zur Mittätigkeit heranzuziehen, wird der

eigentlichen Lehrkraft ohne Zweifel zur Freude gereichen und nach dem Masse ihrer Eigung ohne sonderliche Schwierigkeit gelingen.

Eine Prinzipienfrage daraus zu machen, ob weibliche Lehrkräfte auf allen Stufen von gemischten Klassen zugelassen werden sollen oder nicht, in dem Sinne, wie wenn das Geschlecht als solches hierbei eine Rolle spielen könnte, — namentlich vorweg, bevor noch in unseren eigenen Organisationen gesammelte Erfahrungen vorliegen, — halte ich nicht nur für verfrüht, sondern rein für unsachgemäss. Eine grundsätzlich ablehnende Haltung dem gegenüber scheint mir durch nichts gerechtfertigt, denn es gibt auf allen Stufen, wo bisher Erfahrungen vorliegen, unglaublich schlechte Lehrer und ganz ausgezeichnete Lehrerinnen. Es ist daher gar nicht abzusehen, warum nicht auch bei genügender Vorbildung, die später ja leichter zu erreichen sein würde, selbst für die höchsten Stufen des Gymnasialunterrichtes geeignete weibliche Lehrkräfte Verwendung finden sollten. Gerade auf den höheren Stufen ist die Autorität der betreffenden Lehrkraft lediglich von dem abhängig, was sie zu geben hat. Kann sich eine Lehrerin durch ihre geistigen Fähigkeiten in einer oberen Klasse behaupten, so kann sie unbedingt auch den Knaben gegenüber genau dasselbe leisten wie ein Lehrer von gleichen Fähigkeiten.

Man soll die Frage nicht durch unnütze Anhängsel erschweren. Die Frage aber ist in ihrer Wesenheit einfach die: Ist es zu rechtfertigen, dass man für das weibliche Geschlecht, selbst auf den höheren Stufen seiner geistigen Entwicklung, eine besonders ungenügend zusammengebraute Art des Unterrichtes einrichtet? oder ist man es nicht vielmehr dem weiblichen und fast noch mehr dem männlichen Geschlechte schuldig, dem dafür qualifizierten Teile des weiblichen Nachwuchses genau dieselbe solide und weit reichende Bildung zugänglich zu machen, welche der männlichen Bevölkerung offen steht?

Bejaht man diese letztere Frage — wie es gar nicht anders möglich ist, falls man sich nicht durch unzulässige Nebenrücksichten beeinflussen lässt —, dann hat man weiter zu

fragen, wie sich das ermöglichen lässt; und nach Erwägung aller Umstände kommt man dabei dazu, zu erkennen, dass die einzige Möglichkeit, schnell und durchgreifend etwas in dieser Richtung zu schaffen, auf der Einführung der Koedukation beruht. Da handelt es sich dann lediglich noch darum, zu fragen, ob gegen diese durchgreifende Abhilfe unzweifelhafte Gründe ins Feld geführt werden können, die von ihrer Anwendung abzustehen zwingen würden; — und das ist eben nicht der Fall; vielmehr sprechen alle Gründe, selbst die scheinbaren Gegengründe, bei richtiger Beleuchtung für die Sache, und technische Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, sind überall vorhanden, wenn etwas Neues gemacht wird, sind untergeordnet, und können und müssen überwunden werden, — so gut wie ähnliche an allen anderen Stellen.

Das der Not am ehesten Abhelfende ist hier zugleich unter jedem Gesichtspunkte das Beste.



Bevölkerungsstatistik und Mutterschutzbewegung.

Von Dr. Walter Borgius.

II.

IV. Geburtenüberschuss und Bevölkerungszunahme.

Aus Momberts Ausführungen ergibt sich zunächst von neuem die vollständige Haltlosigkeit der Malthusschen Anschauungen, die ja leider immer noch in zahllosen Köpfen spuken.

Den theoretischen Kern der Malthusschen Bevölkerungslehre fasst Mombert in die drei Sätze zusammen:

„1. Die Bevölkerung ist notwendig durch die Subsistenzmittel begrenzt.

2. Die Bevölkerung wächst unwandelbar da, wo sich die Subsistenzmittel vermehren, es sei denn, sie werde durch einige sehr mächtige und offenkundige Hemmnisse daran verhindert.

3. Diese Hemmnisse und jene, welche die übermächtige Bevölkerungskraft zurückdrängen, und ihre Wirkung auf dem Niveau des Nahrungsspielraumes festhalten, lassen sich alle in sittliche Enthalt-samkeit, Laster und Elend auflösen.*

Unter „sittlicher Enthalt-samkeit“ verstand Malthus die Enthaltung von der Eheschliessung, solange nicht eine ausreichende Basis für die Aufzucht von Kindern da ist, und er rechnet damit, dass mit zunehmendem Wohlstand die Zahl der Eheschliessungen zurückgehen werde, weil sonst die Bevölkerung überhandnehmen müsste. In Wirklichkeit ist nun gerade das Gegenteil eingetroffen. Erstens steigt die Zahl der Eheschliessungen mit zunehmendem Wohlstand, und zweitens sinkt trotzdem die Zahl der (ehelichen wie unehelichen) Geburten. Malthus kannte eben noch die Geburt lediglich als eine automatische, also auch unentrinnbare Konsequenz des Geschlechtsverkehrs. Er kannte noch nicht das Phänomen der Sterilität als Massenerscheinung. Und er kannte noch nicht die moderne Technik, die den sog. Prä-ventivverkehr ermöglicht. Namentlich letzterer hat ein ganz neues Moment in das Sexualleben hineingetragen. Genau so, wie sich der kulinarische Genuss mehr und mehr von der physiologischen rationellen Stoffwechselerzeugung trennt, geht auf sexuellem Gebiete offensichtlich die Tendenz dahin, immer mehr „die Zeugung von der Befriedigung des Geschlechtsverkehrs zu trennen“ (Forel). Das führt in letzter Linie dahin, dass das zur Welt kommende Kind nicht mehr, wie ehemals und in grossem Umfang heute noch, ein Erzeugnis des Zufalls und zwar oft genug ein unbeabsichtigtes, ja unerwünschtes ist, sondern dass schliesslich überhaupt nur noch solche Kinder das Licht der Welt erblicken werden, die von ihren Erzeugern gewollt und ihnen erwünscht sind. Und das ist zweifellos eine sehr segensreiche und wünschenswerte Entwicklung, die auch eine körperliche wie geistige Höherzüchtung der Menschheit mit sich bringen dürfte.

Auf der anderen Seite aber hat diese Entwicklungstendenz auch ihre sehr ernstesten Konsequenzen. Das wird uns klar, wenn wir noch einen Blick auf die Erörterungen Momberts über die Sterbeziffern werfen. Diese zeigen

im grossen und ganzen scheinbar dieselbe Entwicklung wie die Geburtsziffern: Sie weisen erstens nicht mehr die starken Schwankungen früherer Zeiten auf und sind zweitens, und zwar schon seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, andauernd zurückgegangen.

Der Grund für beides ist zweifellos in der wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen. Einerseits hat die Entwicklung der öffentlichen Hygiene, namentlich die Bekämpfung der Seuchen und Epidemien, die Sterblichkeit allgemein vermindert, andererseits hat die Entwicklung des Weltmarktes jene Notstandsjahre und Hungerzeiten unmöglich gemacht, unter welchen Deutschland früher gelitten hat, wie heute noch etwa Russland.

Aber in einer Hinsicht zeigen die Sterbeziffern einen wichtigen Unterschied: Ihre Verringerung wird desto schwieriger, je geringer sie an sich schon sind. Denn ihr stehen in weit höherem Grade natürliche Hindernisse im Wege, als der Verringerung der Fruchtbarkeit. Während für die Abnahme der letzteren keine natürliche Grenze besteht und sie schliesslich bis auf Null herabgehen kann, muss die Verringerung der Sterblichkeit bei einem bestimmten Prozentsatz schliesslich einmal ganz aufhören. Vorderhand ist für Deutschland ja immerhin noch ein genügender Spielraum vorhanden, wenn man bedenkt, dass unsere Sterblichkeitsziffer noch über mehr als 20% beträgt, während sie z. B. in Norwegen schon bis auf 13,8% gesunken ist. Indes, einmal kommt das Ende des Sinkens.

Demzufolge ist dann ihre Entwicklung in einer Hinsicht die entgegengesetzte wie bei der Fruchtbarkeit: Während sie dort, wo sie am höchsten war, ihre stärkste Abnahme erfahren hat und umgekehrt, so dass die Unterschiede zwischen den Gebieten mit höchster und niedrigster Sterblichkeit sich allmählich ausgleichen, bringt die Entwicklung bei der ehelichen Fruchtbarkeit eine Zunahme der Spannung zwischen den Gebieten mit niederer und hoher Fruchtbarkeit mit sich. Erklärlicherweise, denn je höher die Kultur eines Gebietes ist, desto geringer ist die

Fruchtbarkeit dortselbst und desto grösser gleichzeitig die Tendenz zu ihrer Verringerung.

Diese Verschiedenheit der Entwicklungstendenz bei der Sterblichkeit und Fruchtbarkeit eröffnet nun sehr bedenkliche Perspektiven für die Zukunft. Sie muss einen auf die Dauer verhängnisvollen Einfluss auf die absolute Zunahme der Bevölkerung, also die Geburtenüberschussrate haben. — Bisher war diese steigend, weil die Sterblichkeit immerhin noch stärker abnahm als die Fruchtbarkeit. Hält indessen der Rückgang der letzten noch weiter an, wie als durchaus wahrscheinlich anzunehmen ist, so muss ein Punkt kommen, wo die Verringerung der Sterblichkeit langsamer als die der Fruchtbarkeit vor sich geht und sich das Abnahmeverhältnis beider umkehrt. Damit muss aber der Geburtenüberschuss eine sinkende Tendenz einschlagen. Es gibt heute bereits eine ganze Reihe von Staaten, welche während des letzten Jahrzehnts diese Erscheinung beobachten lassen, so Norwegen, Italien, Finnland und innerhalb Deutschlands Preussen, Sachsen und Baden; in Gross-Britannien und Schweden dauert diese Entwicklung sogar schon ein volles Menschenalter an, und im Deutschen Reiche ist wenigstens in den allerletzten Jahren der Geburtenüberschuss von 15 auf 14,4 und 13,2‰ zurückgegangen.

V. Übervölkerung und Untervölkerung.

Damit wird die Auffassung, wie sie der biedere alte Malthus von der Bevölkerungsbewegung gehabt hat, geradezu auf den Kopf gestellt. Er war hypnotisiert von dem Schreckgespenst einer auf die Dauer unausbleiblichen Übervölkerung. Nun dieser Gedanke ist inzwischen schon durch eine Entwicklung des Wirtschaftslebens totgeschlagen worden. Er verstand nämlich darunter einen Zustand, in dem die Bevölkerung eines Gebietes so stark angewachsen ist, dass dieses Gebiet nicht mehr die genügende Menge von Nahrungsmitteln und Rohstoffen für sie zu liefern imstande ist. Zum Verständnis muss man sich gegenwärtig halten, dass noch der alte Büsch, einer der führenden Nationalökonomien aus dem Anfang des Jahrhunderts, berechnete,

ein schwerer Massenartikel, wie Getreide, lasse sich rationell nicht weiter als höchstens 100 km verfrachten, weil schon bei einer solchen Entfernung die Transportkosten den Wert der Ware absorbierten. Heute können wir für denselben Preis (den Doppelzentner Getreide zu etwa 12 Mk. gerechnet) per Bahn es 5000 km, per Hochseedampfer gar 25 000 km weit verfrachten. Und seit — dank dieser Entwicklung von Eisenbahn und Dampfschiffahrt einerseits, von Telegraph und Kabel andererseits — die dürftigen Anfänge internationalen Warenaustausches, wie man sie zu Malthus Zeit kannte, sich zu dem neuen Begriff des „Weltmarktes“ ausgestaltet haben, hat das wirtschaftliche Aufsichselbstangewiesensein der Staaten überhaupt aufgehört und ist der Begriff einer Übervölkerung ein Nonsens geworden, das nur die blutigsten Laien noch ernst nehmen können.

Dagegen führen uns jetzt die Ziffern der neueren Bevölkerungsentwicklung, wie sie M o m b e r t vor unseren Augen uns aufrollt, eine andere ungleich ernstere Gefahr vor Augen, die der Untervölkerung.

Was ist Untervölkerung?

Wir wissen, dass der Hochstand unserer Technik — in Industrie, Landwirtschaft und Verkehrswesen — in der Hauptsache abhängig ist von der Stärke des Konsums. Die heutige Billigkeit des Fahrrads bei gestiegener Qualität ist beispielsweise nur möglich auf Grund vollständig maschineller Fabrikation, diese ist nur lohnend bei Massenproduktion, und solche wieder nur bei entsprechend starker Nachfrage. Würde der Konsum an Fahrrädern heute auf einen Bruchteil seines Umfanges zurückgehen, so würde voraussichtlich eine Verteuerung des Fabrikates bei Verringerung der Qualität unausbleibliche Folge sein. Ebenso würde bei einem genügend starken Rückgang des Konsums es nicht mehr lohnend sein, Getreide, Holz und dergl. aus entlegenen überseeischen Gebieten zu beschaffen. Die Weltmarktpreise würden demzufolge steigen, die Verkehrsmittel sich verteuern und verschlechtern. Kurz die ganze Höhe unserer heutigen Kultur ist abhängig von der Aufrechterhaltung der erreichten Dichtigkeit der Bevölkerung, jede

Hoffnung auf ein Fortschreiten der Kultur an die Voraussetzung eines weiteren Zunehmens der Bevölkerungsdichtigkeit geknüpft.

Und nun eröffnen uns die Untersuchungen Momberts im Zusammenhang mit ähnlichen schon vor ihm gemachten Studien den Ausblick in die Eventualität einer Verlangsamung des Geburtenüberschusses zunächst und mit der Zeit voraussichtlich einer direkten Abnahme der Bevölkerungsziffern. Das bedeutet also, dass die durch die moderne Verkehrswirtschaft geschaffene Richtung der Bevölkerungsbewegung oder vielmehr die durch das Zusammenwirken von Zunahme des Wohlstandes und den Prinzipien der freien Verkehrswirtschaft geschaffene Richtung des Denkens und Fühlens gegenüber der Erzeugung und Aufzucht von Kindern die Zukunft unserer wirtschaftlichen Kultur bedroht.

Was können wir dagegen tun?

Gegen eins sind wir, wie bereits bemerkt, machtlos, gegen die zunehmende Abneigung der Frauen, Kinder zu gebären und aufzuziehen. Da wir mit dieser Tatsache rechnen müssen, bleibt uns nur das eine übrig, nun wenigstens allen den Frauen und Männern, welche bereit sind, sich dieser hohen Pflicht der Erneuerung des Menschengeschlechtes zu unterziehen, die Erfüllung dieser Aufgabe möglichst zu erleichtern, indem wir ihnen wenigstens die wirtschaftliche Last von den Schultern nehmen, welche die Aufziehung von Kindern heute in immer steigendem Masse für die Eltern mit sich bringt. Das einzig diskutierbare und durchgreifende Mittel hierzu ist aber die Mutterschafts-Rentenversicherung.

Bisher stiessen wir bei der Propaganda für dieses Projekt in erster Linie immer und immer wieder auf den Spuck Malthusianischer Ideen¹⁾. Nun wird zwar der alte Malthus

¹⁾ So hat z. B. im „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ (Nr. 4 vom 15. Mai 1906) eine Frau Clara Elben in einem langen Artikel unwidersprochen für „Mutterschutz durch Beschränkung der Kinderzahl“ plädiert, unter Berufung auf Malthus, der „die Grundgesetze der Bevölkerungslehre erforscht und in ein noch heute gültiges System gebracht“ habe. In rührender Naivität erklärt sie

schon längst von keinem wissenschaftlichen Volkswirtschaftler mehr ernst genommen. Immerhin ist es, angesichts des Nimbus, der seinen Namen in Laienkreisen immer noch umglänzt, ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Mombertschen Buches, der haltlosen Scharlatanerie des ganzen Malthusschen Gedankenganges mit der unerbittlichen Logik eines erdrückenden Zahlenmaterials, vor dem jeder Zweifel verstummen muss, den endgültigen Garaus gemacht zu haben. In diesem Sinne ist dem Buche eine weite Verbreitung zu wünschen, damit man künftig bei unseren Bestrebungen sich nicht mehr mit so haarsträubendem Gallimathias herumzuschlagen braucht, wie er heute in des heiligen Malthus Namen immer wieder noch vorgebracht wird.

Leider ist das ohnehin sehr umfangreiche Buch dank der Fülle seiner Tabellen und dem leider vollständigen Mangel einer klaren Gliederung durch Unterabschnitte (obwohl diese doch im Inhaltsverzeichnis sehr spezialisiert angegeben sind), für den Laien etwas unübersichtlich und schwer lesbar. Das war mit ein Grund, weshalb ich glaubte, den Inhalt des Buches hier ziemlich ausführlich, grossenteils mit den eigenen Worten des Autors, wiedergeben zu sollen. Mögen diese Zeilen mit dazu beitragen, die Erkenntnis allgemein zu machen, die Mombert in seinem Schlusswortabschnitt in die Worte zusammenfasst:

„Nicht die soziale Frage hat letzten Endes ihre Ursache im Bevölkerungsproblem, wie Malthus geglaubt hat, sondern dasselbe

für „unanfechtbar und unumstösslich das Gesetz, welches Malthus als ein Axiom aufstellte: Tiere und Menschen haben die Fähigkeit und den Trieb, sich in geometrischer Progression zu vermehren, d. h. von 1 zu 2 zu 4 zu 8“ usw., während für die „Unterhaltungsmittel“ „im günstigsten Fall nur eine Vermehrung in arithmetischer Progression, d. h. wie 1 zu 2, 3, 4, 5 usw. möglich“ sei. Dieses Malthussche Bevölkerungsgesetz, „dessen Feststellung eine wissenschaftliche Tat ersten Ranges war, die wichtigste Bereicherung menschlicher Erkenntnis, die jemals gemacht wurde (!)“, müsse „noch heute jeder mit der Nationalökonomie sich Beschäftigende als bahnbrechend anerkennen“; und so weiter.

wurzelt in den Problemen, die wir als soziale Frage zu bezeichnen pflegen.

Vielleicht wird man in nicht allzuferner Zeit den Kernpunkt der Bevölkerungsfrage... weniger in einer zu starken, als in einer zu schwachen Bevölkerungszunahme zu erblicken haben*.



Literarische Berichte.

Dr. Gustav Radbruch, Privatdozent der Rechte in Heidelberg, Geburtshilfe und Strafrecht. Verlag von Gustav Fischer in Jena, 1907.

Der Verf. hat sich als Leser seiner Schrift vorzüglich Mediziner, nicht Juristen, gedacht. Sie behandelt in zwei Teilen das geltende Recht und das künftige Recht. Es handelt sich um die grausame Frage, welches Leben im Falle der Not geopfert werden soll, das der Mutter oder das des noch ungeborenen Kindes, die von der Geburtshilfe und der Menschlichkeit zugunsten des sozial wertvolleren Lebens der Mutter beantwortet wird, während das Gesetz die Tötung der Frucht im Mutterleibe ohne Ausnahme mit den furchtbarsten Strafen bedroht. Die ganze Wucht des Gegensatzes liegt in zwei königlichen Worten: Heinrich VIII. von England gab bei Jane Seymours schwerer erster Entbindung auf die Frage, wen er gerettet wissen wolle, Mutter oder Kind, die Antwort: „Das Kind! Mütter finde ich genug wieder“, während Napoleon I. auf die gleiche Frage bei der Geburt des Königs von Rom erklärte: „Die Mutter! das ist ihr Recht.“ — Trotz dem Gesetz wird wegen einer solchen Tötung keine Anklage erhoben. Nicht ob, sondern warum und wie weit sie rechtmässig und straflos sei — das ist die eigentliche Frage. Denn die Frucht- oder Kindestötung ist nicht nur dann straflos, wenn sie zur Rettung der Mutter wirklich geboten war, sondern schon dann, wenn der Geburtshelfer sie zur Rettung der Mutter für geboten hielt. Unsicher bleibt der Rechtszustand freilich, solange nicht der Gesetzgeber der Tätigkeit des Arztes klar die Grenzen ihres Dürfens zieht. Der grösste Teil der Schrift ist der Darstellung der Lösungsversuche zwischen Wirklichkeit und Recht gewidmet, die für unsere Leser kein Interesse haben. Es genüge zu sagen, dass es die Arbeit eines Schriftstellers von Stil und Bildung ist.

Wir haben es hier mit einem jener Gegenstände der Wissenschaft zu tun, wo durch einen klugen Federstrich des Gesetzgebers ganze Bibliotheken zu Makulatur werden. Diese sämtlichen Zweifel würden nämlich verschwinden, wenn die Abtreibung straflos wäre.

In seinem Kapitel über die „modernen Bestrebungen“ erwähnt der Verf. auch die hiervon handelnden Aufsätze dieser Zeitschrift.

Sehr lesenswert ist auch das Kapitel über die katholische Moraltheologie mit ihren höchst merkwürdigen Ansichten.

Zum Schlusse bespricht der Verf. die Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung gründlich und verständnisvoll in dem Sinne, dass diese Handlungen des Arztes ausdrücklich für rechtmässig erklärt werden sollen.

Dr. Springer, Berlin.

Ehe, Mutterrecht, Vaterrecht in kulturgeschichtlicher Entwicklung und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Vortrag von Reichsgerichtsrat a. D. F. Galli. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1907. 16 S. 0,80 Mk.

Für Verf. stand auf jeden Fall der Schlusssatz von vornherein fest und seine Deduktionen sind rückwärts konstruiert. Man nennt das, glaube ich, befangen. Ich sehe davon ab, dass man über das Thema auf 16 Seiten nur Behauptungen ohne Beweise bringen kann, und gehe auf einige Punkte ein, weil sie sich prinzipiell bemängeln lassen.

„Zur Ehre unseres Erdteils können wir hinzufügen, dass hier die Vielmannerei nur vereinzelt erschienen ist.“ Also die objektive Wissenschaftlichkeit des Verf. wird letzten Endes dirigiert von Europens „Ehre“. Das ist ein wertvolles Geständnis. Nämlich dass die Polyandrie selbstverständlich eine Schande ist. Mit diesem Satz sind wir von der ruhigen, registrierenden Betrachtung der Dinge (heisst Wissenschaft) hindbergesprungen auf den nachgiebigen Torfboden einer noch nie definierten, weil undefinierbaren, Volksmoral. Richtiger gesagt, auf den Standpunkt des Verf. und seiner Freunde im Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, die die ewig unmögliche Antwort auf die Frage, was denn nun positiv „sittlich“ sei, auch ewig ungeantwortet lassen werden. Sie bekämpfen, wie alle ähnlichen Bestrebungen, nur negativ die Unsittlichkeit, das heisst einzelne Erscheinungen, die sie als Kinder ihrer Zeit und nach persönlichem Geschmack für unsittlich halten. Über Geschmack ist nicht zu streiten, weil die Menschen grundverschieden gebaut sind, was die Mehrzahl der befangenen Untersucher überhaupt nicht zu berücksichtigen pflegt. Wollte ich mit dem gleichen Strohball gegen den Verf. fechten, so könnte ich auf den zitierten Satz erwidern: Ich persönlich trage in allen Fasern meines Wesens eine so ungemessene Hochschätzung des Weibes, dass die Fesseln unserer konventionellen Ehe mich eine Schande dünken, und dass ich die gesellschaftliche Billigung einer Polyandrie für die Frauen, die danach gebaut sind, mit Freuden begrüßen würde! Da stände denn Gefühl und Ansicht gegen Gefühl und Ansicht. Die sind doch aber für eine allgemeine Betrachtung absolut gleichgültig. Wer in diesem System kutschiert, läuft Gefahr, sich zum hohlen Splitterrichter zu entwickeln und sich in orthodoxe Redeturniere (Schall gegen Rauch) zu verfitzen, über deren Ausgang ich bei Heine nachzulesen bitte.

Verf. verkündet weiter: „Uns erscheint die Vielweiberei als eine Erniedrigung der Frau, sofern sie deren vollen seelischen Gehalt unterdrückt und eine Lebensgemeinschaft, in welcher die Frau dem Manne als gleichwertiger Kamerad zur Seite steht, nicht aufkommen lässt.“ Es ist endlich an der Zeit, dass diese Märchen nicht weiter nacherzählt werden. Die Orientalen würden sich, wenn es ihre Gravität erlaubte, darüber schief lachen. Diese Redensarten sind einfach nicht wahr. Sie stammen von oberflächlichen Reiseschriftstellern, die nur die niederste Arbeiterbevölkerung arabischer Kultur kennen gelernt haben. Die mittleren und oberen Schichten sind für derartige Globetrotter verständigerweise absolut unzugänglich. Und dort führen die Frauen ein Regiment und besitzen Freiheiten, dass es manchmal aussieht, als sei der nach uraltem Brauch fügsame Ehemann nur Chambregarnist. Jede Frauenrechtlerin bei uns würde in Extase geraten, wenn sie von der Wirklichkeit jener Verhältnisse nur wüsste! Ich bin gern bereit, dem Verf. Quellenwerke von wahrhaften Orientkennern anzugeben, aus denen er sich von der Haltlosigkeit seiner Aussage und seiner Begründung derselben überzeugen kann.

Ferner heisst es: „Freie Liebe und Mutterrecht bedeuten uns einen überwundenen Durchgangszustand, welcher nicht, wie vereinzelt angenommen wird, mit Frauenherrschaft, sondern mit männlicher Brutalität und Ungewissheit der Vaterschaft, also mit einem die Mutter erniedrigenden Makel verbunden war. Sie zeigen uns diesen Makel für die Vergangenheit, aber auch für die Gegenwart, sofern bei überseeischen Naturvölkern, bei denen das Mutterrecht noch heute gilt, seitens des Mannes mit der eigenen Frau ein schamloser Handel getrieben wird. Vor diesem Schmutz sind die Kulturvölker dadurch bewahrt, dass durch die vaterrechtliche Ehe die Durchgeistigung des sinnlichen Lebens zum Gesetz der Gesellschaft erhoben ist. Und eben dieses Vatersystem wird der Fels sein, an welchem das mit teils nervösen, teils unreifen Literaturversuchen belastete Schiff der Gegenwart, dem wir nunmehr einen Besuch machen wollen, vergehen wird wie der Spreu vor dem Winde.“ Das ist ein ganzer Rattenkönig von anthropologischer Unkenntnis und moralisierendem Geschwätz, den ich hier nur auf den Präsentierteller niederlege, ohne weitere Anmerkung, weil ich sonst einen langen, nicht unhumoristischen Artikel darüber schreiben müsste. Der geistige Inhalt dieser Satzperiode gleicht ganz und gar dem Schiff des Verfassers, das am Fels vergehen wird wie die Spreu vor dem Winde.

Alfred Kind.

Luise Oettinger: Wir Sünderinnen. Dresden. E. Piersons Verlag.
Pr. Mk. 2,—.

Wir, die wir stets Sünderinnen dank der Gesetze, die man uns gibt! — Gesetzesschablonen, die, wenn Persönlichkeit und Geschick uns nicht mit jedem Gedanken, jedem Atemzuge in den gegebenen Rahmen

passen, nur einen direkten Gegensatz bilden zu der Heiligkeit natürlicher Gesetz, natürlichen Empfindens. —

Wir, die wir durch diesen Gegensatz der Gebote nur vor die Wahl gestellt sind, nach welcher Richtung hin wir sündigen wollen.

Gegen Naturrecht und persönliches Glücksverlangen, gegen Gesellschaftsgebote.

„Sünderinnen stets! —“

Diese Worte schickt Luise Oettinger einer kleinen Sammlung von Frauenschicksalen voraus, die unter dem Titel: „Wir Sünderinnen“ zusammengefasst sind. In jeder einzelnen dieser Erzählungen wird eine Frau vor die Wahl gestellt, entweder die engen Schranken der von der Gesellschaft den Frauen vorgeschriebenen Sittengebote zu durchbrechen oder aber auf Liebe und persönliches Glück zu verzichten. Alle diese Frauen, die in feiner und lebendiger Schilderung in einem wichtigen Augenblick ihres Lebens vor uns hintreten, da, wo sie sich entscheiden müssen, ob sie entsagen oder den „Sprung“ wagen wollen, weil ihre Liebe nicht in den engen Rahmen der Gesetzesschablonen hineingezwängt werden kann, sie treffen die Wahl in verschiedenster Weise, je wie es Temperament, Erziehung und Verhältnisse für sie bedingen. Die einen haben den Mut sich ausserhalb der von der herrschenden Sitte für die Frau geschaffenen Gebote zu stellen, indem sie „kein anderes Gesetz über sich erkennen, wie die Stimme, die da in uns spricht,“ die andern passen sich entsagend den geltenden sittlichen Anschauungen an, einige gehen an dem Konflikt zugrunde. Und das kann als ein charakteristischer Zug, der durch das ganze Buch geht, angesehen werden: allen denjenigen Frauen, die verzichtet, die ihr eigenes Liebesglück, sowie das des geliebten Mannes zum Opfer gebracht haben, sei es um irgend einer Pflicht, irgend einer herrschenden Anschauung, irgend einer Rücksicht auf andere Willen, hat diese Entsagung keine innere Befriedigung gebracht. Sie sind entweder an ihr zugrunde gegangen oder „sie haben die Schuld ungelebten Glückes mit sich getragen, verkümmert in einer fruchtlosen, vernichtenden Entsagung.“ Es geht ein starker Zug von Lebensbejahung durch das Buch, einer Lebensbejahung, die in der Negation, dem blossen Verzicht nie und nimmer etwas Lebensförderndes und Fruchtbringendes sieht, die von der Auffassung durchdrungen ist, dass Entsagung an sich noch keineswegs Konflikte lösen kann, dass dazu noch etwas Stärkeres gehört. Und dann auch liegt über der Gesamtheit dieser Erzählungen etwas von dem starken, nicht mehr einzudämmenden Glücksverlangen der selbständig gewordenen neuen Frau, die nun von höherer Warte auf die enge Gebundenheit zurückblickt, in die Sitte und Konvention, die sie bisher gehalten hat, die häufig genug mit verzweiflungsvoller Reue und sehnstüchtiger Trauer an die unendlich vielen Glücksmöglichkeiten, die dadurch zerstört sind, und an die all die Möglichkeiten zur Entwicklung und reicheren Persönlichkeitsenthaltung zurückdenkt, deren sich die einzelne Frau aus irgend einem konventionellen Pflichtgefühl selbst und oft für immer beraubt hat.

Am Schlusse wird die uralte Tragödie des Weibes behandelt, das das „Unverzeihlichste, dies Tiefmenschliche und — Weiblichste, dieses Naturgebotene“ begangen und in selbstloser, alles vergessender Hingabe ein Kind empfangen hat, ohne vorher die von der Gesellschaft vorgeschriebenen Formen erfüllt zu haben. Der tragische Ausgang dieses Frauenschicksals zeigt uns wieder einmal so deutlich die Wichtigkeit der Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz und der Mission, deren Erfüllung er sich zum Ziel gesetzt hat. Ella Schmale-Bormann.

Sanitätsrat Dr. Brennecke, Freiheit! ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend. Verlag der Faberschen Buchdruckerei in Magdeburg 1907.

Die Schrift gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser vor den Abiturienten der höheren Schulen Magdeburgs gehalten hat. Es handelte sich also um eine neue und recht schwierige Aufgabe. Wenn auch gern anerkannt werden soll, dass der Verf. von einem hohen Idealismus voll ist, so bleibt doch zu bezweifeln, ob seine Art, sich sehr weit in dem Vortragen mehr oder minder wirksamer Sittlichkeitsregeln und Tugendvorschriften zu ergehen, am sichersten zum Erfolge führe. Er hätte sich mehr auf das rein Ärztliche beschränken sollen. Eine von edlem Geiste getragene Schilderung unserer ekelhaften Geschlechtszustände und der schrecklichen Krankheiten wäre wirksamer gewesen. Gewiss, es wäre besser, wenn die Dinge so wären, wie der Verf. will; gewiss sie sollten so sein, aber sie sind nicht so. Da helfen Predigten viel weniger, als klare Kenntnisse. So werden nur Illusionen geschaffen. Wahn ist in seinen Wirkungen ebenso schlimm, wie Heuchelei. Sich seine Sittlichkeit erkämpfen, sich sein Leben gestalten muss jeder selbst. Alles, was man ihm an Hilfe bieten kann, ist die Übermittlung der wissenschaftlichen Ergebnisse, der Medizin, Biologie, Soziologie usw. So konnte es denn auch nicht ausbleiben, dass die Äusserungen Brenneckes über ausserhalb seines Faches liegende Dinge recht oberflächlich sind; z. B.: „Hätten wir befriedigende Eheverhältnisse, so gäbe es sicherlich auch keine moderne Frauenbewegung.“ Wirklich, ganz sicherlich? Vielleicht hatte doch schon mancher der Abiturienten eine tiefere Auffassung. — So eng und hart Brennecke auf der einen Seite ist, so angenehm berührt andererseits seine starke Betonung der Verantwortlichkeit, seine Liebe zum Reinen, seine Forderung der wahrhaften Freiheit, die freilich für andere doch einen recht anderen Inhalt hat. Dass Brennecke die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz, wie viele seinesgleichen mit ihrer wohlgemeinten, aber engherzigen und einseitigen Begeisterung, missversteht, kann nicht wunder nehmen. Seine Wut gegen „Naturalisten“ und „Materialisten“ lässt ihn von Leuten reden, „die Sturm gegen die Ehe laufen zugunsten der freien Liebe und einer neuen sexuellen Ethik.“ Mit etwas mehr Besonnenheit und wirklicher Kenntnis der neuethischen Bestrebungen wäre er wohl zu einer andern Auffassung gekommen.

Zum Schluss will ich nicht unterlassen, einen sehr schweren und typischen Mangel der Schrift zu betonen. Während Brennecke in Geschlechtsdingen nur einen kategorischen Imperativ der Pflicht kennt und alles andere für Roheit und Gemeinheit erklärt, zeigt er plötzlich in der Frage des Alkoholismus eine ganz unbegründete Milde. Eine Darstellung der wissenschaftlichen Alkoholforschungen wäre viel mehr am Platze gewesen als Tugendpredigten zweifelhaften Wertes. „Dabei muss es selbstverständlich ganz Ihrer Einsicht und Ihrer gewissenhaften Erwägung überlassen bleiben, ob Sie es dem Alkohol gegenüber mit den Abstinenten oder mit den Temperenzlern halten wollen“, heisst es da plötzlich. Diese Zagheit ist um so peinlicher, als er selbst findet, dass Vernunft und logische Konsequenz auf Seiten der Abstinenten stehen. Für den Kampf gegen die Geschlechtsroheit und unsere ganze Unkultur überhaupt tut viel, wer den Teufel Alkohol vernichten hilft.

Dr. Springer, Berlin.



Bibliographie.

1. Eingegangene Rezensionsexemplare.

- Zwei sexuell hygienische Abhandlungen. 1. Die sexuelle Hygiene.
2. Die gesunde Ehe. Von Professor Seved Ribbing. Verl. v. Peter Hobbing. Stuttgart. Mk. 2,—.
- Arme kleine Eva. Von Paul Langenscheidt. Verl. v. Langenscheidt. Gr. Lichterfelde.
- Die geschlechtliche Frage. Von Dammann. Teutonia-Verlag Leipzig. Mk. 2,50.
- Die Küsse und die feierlichen Elegien. Von Johannes Sekundus. Inselverlag Leipzig. Geb. Mk. 5,—.
- Penthesilea ein Frauenbrevier für männerfeindliche Stunden. Verl. von Friedr. Rothbart. Leipzig.
- Antje. Roman von B. v. d. Lancken. Verl. Richard Taendler. Berlin. Preis Mk. 2,—.
- Die Blüte des Menschenlebens. Poesie und Prosa. Von A. Nothnagel. Verl. von F. Fernau. Leipzig.
- Der „Rabbi“ von Nazareth. Ein Glaubensstudium nebst Anhang von G. A. F. Schultze. Verl. von Karl Siegmund.
- Ich bringe das Schwert. G. A. F. Schultze. Berlin. Verl. von Karl Siegmund. Berlin.
- Der Freudenmeister. Von Kurt Martens. Verl. von Egon Fleischel & Co. Berlin.

2. Bemerkenswerte Zeitschriften-Aufsätze.

- Die ländliche Bevölkerung.** Von Ferdinand Goldstein (Medizin. Didaskalia) 15. Aug. 1907. Verl. Max Michaelis. Berlin.
- Das Gesetz der Vererbung.** Von Peters. „Volkskraft.“ 1. Septbr. 1907. Verl. von Otto Weber. Leipzig.
- Ein Verlust an Volkskraft.** Von Tesimeer aus „Volkskraft“ 1. Sept. 1907.
- Sexualleben in der Ehe.** Von Peters. „Volkskraft“. 1. Septbr. 1907.
- Die Ursachen der Sittlichkeitsverbrechen an Kindern.** Von Staatsanwalt Dr. Wolfen (Aus „Neue Heilkunst“). Septbr. 1907. Orania-verl. Oranienburg.
- Die Liebe der Geschlechter.** Von L. Leopold aus „Neue Heilkunst“. Septbr. 1907.
- Sexuelle Pädagogik.** Von Dr. Hope Bridges Adams Lehmann aus „Sozialistische Monatshefte“. Septbr. 1907.
- Das Mutterrecht.** Von Anna Pappritz. Blaubuch Jahrg. 2. Nr. 29.
- Auslese beim Menschen.** Von W. Schallmeyer. Z. Philos. und philos. Kritik 129. Bd. 4. p. 136—154.
- Rassehygiene und Sozialismus.** Von Schallmeyer. N. Zeit 1907. 2. 3. p. 731—740.
- Zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels.** Beil. z. Allg. Zeitg. 30. u. 31. v. 5. 2. 1907. 8 p.
- Geschlechtsleben und Dichtung.** Von Adolf Bartels. Eckart 1907. Jan. p. 183—201.
- Geschlechtsleben und Nervensystem.** Von A. Eulenburg. Umschau 1907. 1. p. 9—12. 2. p. 25—29.
- Die Wöchnerinnen- und Säuglingspflege in Stadt und Land.** Von Lüder. Frauenhilfe 1907. Jan. Febr. pp. 138—142. 154—160.
- Lebenskameradschaft.** Von Ewald Silvester. Baltische Frauenzeitschrift. Mai 1907.
- Schutz der Mutter.** Von Clara Linzen-Ernst. Baltische Frauenzeitschrift. Mai 1907.
- Das Familienrecht und die Stellung der Frau in Japan.** Von Gustav Eckstein. Neues Frauenleben. August 1907.



Zeitungsschau.

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Mit welchen Mitteln unsere Gegner uns bekämpfen, wird wahrhaft klassisch illustriert durch nachstehenden Artikel, den wir der Sonntagsbeilage der

„Deutschen Tageszeitung“ („Zeitfragen“ Nr. 37 vom 15. Sept. 1907) entnehmen. Er lautet wörtlich, wie folgt:

„Der Ferienaufsatz eines Quartaners bildet, wie der Berliner Börsen-Courier mitteilt, viel erörterten Gesprächsstoff in Berlin W. In der Quarta des Mommsen-Gymnasiums gab der Klassenlehrer seinen Schülern für den Ferienaufsatz die Schilderung des „schönsten Ferientages“ auf. Ein kaum Zwölfjähriger sprach von seiner Ferienreise nach Tirol, während der er sich eines Tages „inmitten eines Kranzes schöner junger Mädchen befunden“ habe. Er „fühlte sich da als Hahn im Korbe und empfand diesen Tag als den schönsten im Laufe der Ferien“. Zum Schluss führte er noch ein Zitat aus dem jetzt viel gesungenen Maxim-Liede an und sprach den Wunsch aus, dass ihm sein ferneres Leben noch viele solcher Tage bringen möchte. Dieses Selbstbekenntnis einer Quartanerseele gab Veranlassung, dass die Mutter des so galant empfindenden Bürschchens herbeigeht wurde, um Auskunft über dessen Erziehung zu geben. Es stellte sich heraus, dass die im Elternhause des Knaben viel gespielten und gesungenen Melodien aus der „Lustigen Witwe“ und ähnlichen Werken, die dem Geschmack des Tages huldigen, Nutzenanwendung seitens des frühreifen Knaben bei seiner Ferienreise gefunden hatten. — Diese Erklärung gefällt mir nicht. Sie beschimpft den Helden und würgt den Vierzehnjährigen herab, der aus einem bewusst flotten Weiberfreunde zu einem gedankenlosen Papagei gemacht werden soll. Weshalb denn? Nach der Anschauung unserer erfahrenen Jugendfreunde sind vierzehn Jahre gerade das Alter, in dem unbedingt und weil kein Tag mehr zu verlieren ist, sexuelle Aufklärung erteilt werden muss. Nun freue man sich doch darüber, dass diese so unumgängliche sexuelle Aufklärung wenigstens nicht mehr in allen Fällen nötig ist! Dass besonders Begabte sie sich aus Eigenem erwerben! Wenn Berliner Quartaner aus dem Westen schon so weit sind, dass sie deutliche Hahn-Empfindungen haben, dann beweist dies die Notwendigkeit, die sexuelle Aufklärung der Schuljugend noch viel früher vorzunehmen. Sagen wir, im zehnten Lebensjahre. Und in diesem Sinne dürfen wir auch der Aufklärungsarbeit jener Herrschaften, die auf ihre grobe Art, mit Anwendung von Gewalt und List, Minderjährige in die Geheimnisse des sexuellen Lebens einführen und die man dafür noch mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft — ich meine, auch dieser Aufklärung darf man nicht grundsätzlich widerstreben. Die Methode ist ja an sich gleichgültig, — Hauptsache, dass alles verrungeniert wird.“

Dass in den Kreisen der „Deutschen Tageszeitung“ Bestrebungen zur Veredlung und Vertiefung des Sexuallebens Verständnis fänden, ja auch nur begriffen würde, dass es hier

schwerwiegende Kulturprobleme zu lösen gibt, das hat wohl schwerlich je einer aus unseren Kreisen erwartet. Das Denken und Trachten der „Deutschen Tageszeitung“ dreht sich halt um die besten Arten, durch Zölle und Steuern die Taschen des Agrariers auf Kosten des übrigen Volkes zu füllen, und „Probleme“ oder ähnliche Zeichen von „Unzufriedenheit“ mittelst Prügelstrafe zu kurieren. Brachte doch dieselbe „Deutsche Tageszeitung“ wenige Tage vorher (Literarische Wochenschau vom 8. Sept. 1907) eine Bücherbesprechung, die mit folgendem charakteristischen Stosseufzer begann:

„Die Weltverbesserer sind die eigentlichen Feinde der Welt! Sie wollen die von Gott geschaffene bunte Welt „durch irgend ein Prinzip . . . aus den Angeln heben. Zumeist ist diese fixe Idee eine ethische: absolute Gerechtigkeit, Friedfertigkeit oder dergleichen“, die nicht in die „gegenständliche Fülle“ der Welt hinein passt. „Mit Recht hat die Kirche im Mittelalter alle schwarmgeistigen Weltverbesserer, welche doch das leibhaftige reale Weltbild mit ihren Kritteleien schändeten, als Ketzer verfolgt und oft zum Tode gebracht. So schwere Strafen dürfen wir heute“ (ergänze: „leider, leider!“) „nicht mehr anwenden, „aber . . . der Kritiker kann wenigstens den Bann über sie aussprechen“.

Unverfälschter Geist Ostelbiens! Indessen nicht dieser Geist ist das Empörende! Im Gegenteil, nur aufrichtiges Bedauern vereinen ja Menschen, die der edelsten und beglückendsten Empfindungen: des Bewusstseins einer fortgeschrittenen Intelligenz und des Triebes, mittelst ihrer den zurückgebliebenen Mitmenschen zu nützen, entbehren müssen. Was aber empört, das ist die unglaublich niedrige und gesinnungsrohe Art, in der jener Geist materiellster Selbstsucht und schroffer Ablehnung aller kulturfördernden Ideen sich äussert. Wenn ein solches Blatt dann noch die Stirn hat, sich als Hüter aller wahren Sittlichkeit aufzuspielen, wenn es edle Männer und Frauen, für deren Ziele manchem wohl das Verständnis mangelt, den aber doch nur ein bewusster Verleumder die sittlich hohe und ideale Gesinnung abstreiten kann, in versteckter, hämischer Weise mit den Ausübern von Verbrechen besonders verächtlicher Art zu identifizieren sucht, so ist das eine Verrohung des geistigen Kampfes, gegen die im Interesse ihrer Bewertung in der öffentlichen

Meinung die gesamte reinliche Presse den entschiedensten Protest erheben sollte.

Dr. C. S.



Aus der Tagesgeschichte.

Über den Mutterschutz in Holland, vertreten durch den Niederländischen Verein „Gegenseitiger Frauenschutz“ berichtet uns Dr. phil. Margarete Nieuwenhuis von Uexküll-Güldenband:

Am 5. und 6. Juli dieses Jahres beging genannter Verein seine zehnte Generalversammlung in den Haag, an die sich zugleich eine Erinnerungsfeier gelegentlich seines zehnjährigen Bestehens schloss.

Anfangs bildete der Verein kein selbständiges Institut, sondern nur eine Zweigeinrichtung des „Vereins für Frauenstimmrecht“. Erst drei Jahre später kam „Gegenseitiger Frauenschutz“ als selbständiger Verein zustande. Trotz des anfänglichen Misstrauens und Vorurteils seitens des Publikums hat sich das junge Unternehmen doch zu behaupten und zu entwickeln gewusst, so dass der Verein gegenwärtig 8 Ortsgruppen, 1262 Mitglieder und ein Asyl in dem Haag zählt.

Dem neuen Reglement zufolge erstrebt der Verein das folgende Ziel:

1. Die Verbreitung der Meinung, dass die Sittlichkeit der Männer und Frauen mit dem gleichen Massstab gemessen werden müsse, woraus sich dann für Vater und Mutter die gleiche Verantwortung für ihr Kind ergibt; ferner, dass das uneheliche Kind mit dem ehelichen die gleichen Rechte geniessen müsse.

2. Die Unterstützung der unverheirateten Mutter und ihres Kindes.

3. Die Erlangung gleicher Rechte für beide Eltern auf ihr Kind.

Der Verein sucht obiges Ziel auf gesetzlichem Wege dadurch zu erreichen, dass er im ganzen Lande die unverheirateten Mütter, verlassenen Frauen und deren Kinder sittlich und materiell zu unterstützen sucht, einen besseren Rechtszustand für das aussereheliche Kind zu bewirken trachtet, und Bittgesuche an die befugten Autoritäten einreicht. Ferner wirkt der Verein durch Versammlungen und Verbreitung von Schriften und durch gemeinschaftliche Arbeit mit anderen Vereinen und Personen.

Die praktische Arbeit des Vereins besteht darin, dass er nötigenfalls die unverheirateten Mütter vor und während des Wochenbetts unterstützt, die Kinder in Asylen oder bei Pflegeeltern unterbringt und den Müttern Arbeit verschafft. Kam eine Heirat nur durch Mangel an Mitteln zur Anschaffung einer Hauseinrichtung nicht zustande, so hilft

der Verein mit einem Vorschuss. Erfreulich ist die Tatsache, dass dem Verein in den letzten Jahren an Vorschüssen mehr zurückbezahlt worden ist als er ausgegeben hat. Im ganzen kamen im letzten Vereinsjahre 175 Fälle zur Behandlung.

Von allgemeiner Bedeutung war auf der Jahresversammlung die Eröffnungsrede der Präsidentin Frau Wijnaendts Francken-Dyserinck. In deutlicher Weise setzte sie auseinander, was der Verein in den zehn Jahren zustande gebracht hat und welche rechtliche Stellung das uneheliche Kind gegenwärtig in Holland einnimmt.

Die wichtigsten Fortschritte, die der Verein im letzten Jahre zu verzeichnen hat, sind:

Die Einreichung eines neuen Gesetzentwurfes, nach dem auch die unverheiratete Mutter der gebräuchlichen Unterstützung während des Wochenbetts teilhaftig werden kann, wenn sie im Laufe des Jahres ihren Beitrag für die Krankenkasse regelmässig geliefert hat, ferner, die Bewilligung einer jährlichen Subvention von 600 Gulden für das Säuglingshaus in den Haag.

Von besonderer Tragweite ist der in diesem Sommer von der zweiten Kammer angenommene Gesetzesentwurf zur Änderung einiger Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches, die Nachforschung nach dem ausserehelichen Vater und die Alimentationsfrage betreffend.

Auch in Holland stand der Mutter eines unehelichen Kindes bis jetzt nicht das Recht zu, von dem Vater desselben einen Beitrag zu dessen Erziehung zu fordern. Leider entspricht auch der lang ersehnte neue Gesetzentwurf infolge seiner vielen Einschränkungen nicht den an ihn gestellten Erwartungen.

Die Präsidentin brachte denn auch die Enttäuschung, welche der Verein über die Behandlung dieses wichtigen Paragraphen empfand, in einem Protest zum Ausdruck, in dem der Verein sein Bedauern darüber aussprach, dass viele Mitglieder der zweiten Kammer bei den Beratungen über diesen Gesetzentwurf so wenig Ernst und Interesse zur Schau getragen hatten, so dass auch nach den neuen Bestimmungen nur einem äusserst kleinen Teil der ausserehelichen Kinder eine materielle Hilfe zugute kommen wird.

Die Vorteile der neuen Regelung bestehen darin, dass die unehelichen Kinder hinfort nicht nur bis zu ihrer Mündigkeit, sondern in Krankheitsfällen auch noch nach derselben auf eine Unterstützung seitens des Vaters Anspruch erheben dürfen, ferner, dass die Wöchnerin während sechs Wochen nach ihrer Entbindung materieller Hilfe teilhaftig wird.

Die pflichtgemässe Unterstützung seitens des Vaters kann in Holland fünf Jahre länger als in Deutschland dauern, auch richtet sich die Alimentation nicht nur nach dem Stande der Mutter, sondern auch nach den Bedürfnissen des Kindes, den Einnahmen des Vaters und dessen sonstigen Verpflichtungen. In bezug auf die Möglichkeit, eine Alimentationsforderung zu stellen, steht man in Holland jedoch weit hinter Deutschland zurück.

Nach der Festrede des Dr. Rutgers, einem der Gründer des Vereins, gelangte am Jubiläumsabend die von Marcallus Emasala, einem der bedeutendsten niederländischen Schriftsteller für diese Gelegenheit dramatisierte Novelle „Erwacht“ zur Aufführung. Zu dem tiefen Eindruck, den diese auf die zahlreich erschienenen Gäste übte, trug sicher auch der Umstand bei, dass der Dichter persönlich eine der Hauptrollen übernommen und vorzüglich durchgeführt hatte.

Über die gute alte Zeit im Punkte der Geschlechtskrankheiten berichtet die Zeitschr. f. Sozialwissenschaft nach Gottsteins „Soziale Hygiene, ihre Methoden, Aufgaben und Ziele: Dass die Geschlechtskrankheiten als Volkseuchen heute sorgfältiger beobachtet werden, ist freudig zu begrüßen, ob sie heute häufiger sind als früher, ist mindestens zweifelhaft. Für die enorme Verbreitung dieser Leiden unter der männlichen Jugend der grossstädtischen Bevölkerung werden gewöhnlich die Zahlen von Blaschko angeführt, gegen deren Zutreffen ich schon 1897 in meiner „Allgemeinen Epidemiologie“ und, soweit die Gonorrhöe in Betracht kommt, jüngst Erbbedenken erhoben habe. Jedenfalls war es in den Städten vor hundert Jahren nicht besser, denn die „Schöne Seele“ in Goethes Wilhelm Meister wusste schon, „dass mit den meisten dieser leidigen Burschen nicht allein die Tugend, sondern auch die Gesundheit eines Mädchens in Gefahr sei“ und in meinem Aufsatz über „Berlins hygienische Zustände vor hundert Jahren“ findet sich ein Citat, nach dem schon damals die Zahl der infizierten jungen Leute auf 95% geschätzt wurde.

Rassefrage und Ehefreiheit in den Kolonien. Bisher hat man sich fast noch keine Gedanken darüber gemacht, wohin die gesetzliche eheliche Vereinigung von weissen mit farbigen Frauen führen muss. Trotzdem wir in den spanischen und mehr noch in den portugiesischen Kolonien das ganze Elend des Mestizenwesens stets vor Augen hatten, haben wir doch in unseren Kolonien nicht nur von vornherein diesem Übel keinen Riegel vorgeschoben, sondern es ist sogar von seiten des Auswärtigen Amts die Ehe zwischen Weiss und Farbig ausdrücklich sanktioniert worden. In Südwestafrika und Samoa grassiert dies Unwesen am meisten, und daher hören wir denn auch von dort zuerst Stimmen der Warnung. Man hat durch diese Vereinigung eine Ausgleichung der Rassegegensätze erstreben wollen, während man doch dadurch der Rassenverschlechterung, die eine natürliche Folge derartiger Verbindungen sein muss, die behördliche Sanktion gab. Die schwarze Frau hat sich aber, weil ihr rechtlicher Eintritt in die Gesellschaft der Weissen für letztere eine schwere Gefahr bedeutet, ausserhalb dieser zu bewegen. Wir sind daher verpflichtet, den Satz aufzustellen, dass das Eherecht zwischen Schwarz und Weiss nicht das gleiche sein darf, dass der farbigen Frau die gesetzlichen Rechte aus einer Ehe mit dem Weissen nicht zugesprochen werden können.

Mit allen Mitteln muss der Staat dagegen auftreten, wenn, wie dies besonders in Samoa der Fall ist, Weisse, sogar akademisch gebildete Leute, Beamte, sich mit Kanaken oder Halbcasts ehelich verbinden aus rein materiellen Gründen, weil die erwählte milchkaffee- oder schokoladenbraune Dame einen grösseren Landbesitz als Mitgift erhält. Leute, die mit Mischblut oder gar reinrassigen Samoanerinnen verheiratet sind, sollten prinzipiell keine Anstellung beim Gouvernement erhalten. (A. Herfurth, Koloniale Zeitschrift 1906, Nr. 4 nach Mitt. d. Ztschrft. f. Soz. r.)

Über Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Regierungsbezirk Aachen schreibt Dr. Schlegendal:

Seit einiger Zeit hat man allerorten mehr oder weniger eifrige Bestrebungen, die Säuglingssterblichkeit herabzusetzen, beobachten können. Für die Rheinprovinz wirkte der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der sich schon auf vielen hygienischen Gebieten grosse Verdienste erworben hat, anregend. Nachdem auf der Jahresversammlung 1902 in Düsseldorf die Ernährung der Säuglinge eingehend erörtert worden war, haben die staatlichen Behörden die Lösung dieser schwierigen Aufgabe in Angriff genommen. Es müsse die um sich greifende Abneigung der Mütter, selbst die Kinder genügend lange zu stillen, wirksam bekämpft werden. Die zweite wichtige Frage wäre die Beschaffung einwandfreier Ersatznahrung. Es wurden den Hebammen durch die Medizinalbeamten gedruckte Belehrungen übermittelt. S. schildert sodann die praktischen Erfolge dieser Anregungen. Selbstverständlich mussten die zu schaffenden Einrichtungen sich nach den vorhandenen oder zu beschaffenden Geldmitteln, sowie nach der Art der Bevölkerung richten. Durch gedruckte Anweisungen und mündliche Belehrungen wird auf die Mütter eingewirkt, nach Möglichkeit selbst zu stillen. Gute Säuglingsmilch wird an mehreren Orten abgegeben. Es wurde z. B. in der Stadt Düren Backhausmilch in trinkfertigen Einzelportionen beschafft und von einer Zentralstelle aus an der Hand der Listen verabfolgt. Am nächsten Tage werden die geleerten Flaschen in gereinigtem Zustande zurückgeliefert bezw. gegen volle eingetauscht. Die Säuglinge stehen unter dauernder Überwachung der Ärzte, während die Aufsichtsdamen die auf Kosten des Vereins versorgten Familien besuchen und für die richtige Verwendung der Milch Sorge tragen. Das Beispiel von Düren hat auch schon in anderen Gemeinden Nachahmung gefunden. Von anderweitigen Massnahmen ist zu erwähnen: die Verteilung von Merkblättern: „Regeln für die Pflege und Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre und für die Pflege der Wöchnerinnen“ und die Einführung von Unterfragen auf den Todesbescheinigungen von Säuglingen (Ernährung wodurch?). — Die durch die erwähnten Massregeln erzielten Erfolge lassen sich statistisch natürlich noch nicht mit Sicherheit nachweisen. Wo die Aufstellung einer Statistik möglich war, ist die Sterblichkeit sicher erheblich herabgegangen. Der mittelbare Erfolg ist darin

zu suchen, dass man dem Gegenstande erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, mit der Beschaffung von Säuglingsmilch zugleich auch den Milchverkauf überhaupt mehr als bisher kontrolliert und endlich durch die allgemeinen Belehrungen auf erhöhte Pflege und Sauberkeit hinzuwirken sucht.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.) an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Wir können unseren Mitgliedern die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Organisation des Bundes stetig wächst. In den wenigen Wochen, die nach der Sommerpause verflossen sind, haben wir bereits wieder die Gründung mehrerer neuer Ortsgruppen zu verzeichnen. Im Anschluss an die Frankfurter Tagung erfolgte die Konstituierung der Frankfurter Gruppe, über die noch ausführlich berichtet wird. Am 19. d. M. erfolgte der definitive Beitritt des Hamburger Bundes für Mutterschutz an den Bund im Anschluss an einen Vortrag von Adele Schreiber. Am 21. Oktober erfolgte die Gründung einer Ortsgruppe in Heidelberg, im Anschluss an einen Vortrag von Dr. phil. Helene Stöcker. An ihre Spitze trat Univ.-Prof. Salomon.

Über die Gründung der Frankfurter Ortsgruppe berichtet die Frankfurter Zeitung:

Im oberen Börsensaal, der überfüllt war, wurde gestern abend die konstituierende Versammlung des „Frankfurter Mutterschutzes“ abgehalten. Frau Ines Wetzel führte den Vorsitz. Zunächst sprach Prof. Max Flesch über die Ziele der Mutterschutzbewegung: Wir wollen das Kind schützen im Interesse eines heranwachsenden kräftigen Geschlechtes. Heute gehen viele Existenzen unter Mangel und Not zugrunde. Der Mutterschutz versagt ausserhalb und innerhalb der Familie. Alle, die in der eigentlichen Berufstätigkeit stehen, wissen, wie gross das Elend ist. Die Zahl der Frauen, die ausserhalb der Familie gebären, wird als verhältnismässig gering zur Zahl in der Familie angesehen. In manchen Teilen Bayerns und Württembergs gibt es aber 30 % uneheliche Kinder. Für viele solcher Kinder sorgt der Vater nachträglich, für andere tritt private Wohltätigkeit ein, aber die Mehrzahl bleibt verlassen. Wohl geschieht vieles durch die Hauspflegevereine, Krippenvereine, Ortskrankenkassen. Das sind alles Bestrebungen, die den Mutterschutz bezwecken. Es sind aber private Wohltaten. Es ist Pflicht der Gesellschaft, den Mutterschutz zu organisieren. Der Frankfurter Mutterschutz will daher sorgen, dass die Mutter in den Stand gesetzt ist,

ihr Kind zu ernähren, dass sie später ihr Kind unterbringen kann und selbst wieder Arbeit bekommt. Die Gesellschaft muss sich über die Bedeutung der Mutterschaft klar werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ehe sind ungenügend. Palliativmittel sind es, wenn Erleichterung der Ehescheidung gefordert wird und strengere Massregeln gegen den Vater des unehelichen Kindes. Der Geschlechtsverkehr der Ehe wird allein als sittlich angesehen. Es steht aber fest, dass 80% der Ehemänner an ausserehelich erworbenen Geschlechtskrankheiten leiden. Was ist Moral? Das ist die Summe der Einschränkungen, die sich der einzelne oder eine Gruppe von Individuen auferlegen muss im Interesse der Allgemeinheit. Diese Definition der Moral hat selbst Lizentiat Bohn anerkannt. Der Moralbegriff ist nichts Beständiges. Professor Bernhard Fränkel, der dem Redner, als er auf einem Frankfurter Kongress das Institut der Ehe unsittlich nannte, entgegentrat, hat später zu einem Buch ein Vorwort geschrieben, in dem für Berlin zehn Bordelle mit je 5000 Mädchen und Sonntagsgottesdienst für die Bordelle gefordert wurde. (Lebhafte Heiterkeit.) Wir wollen eine neue Ethik vorbereiten, die nicht von dem Standesbeamten abhängig ist. Der Redner schloss mit den Nietzeschen Worten: „Ehe heisse ich den Willen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr sei, als die es schufen.“ (Grosser Beifall.)

Frau Ines Wetzel sprach über die praktische Tätigkeit des Mutterschutzes. Es ist beabsichtigt, den unehelichen Müttern vor und nach der Entbindung zur Seite zu stehen, um ihnen zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich zu sein. In Frankfurt ist bereits ein Schwangerenheim, allerdings in bescheidenstem Umfang, durch private Wohltätigkeit gegründet worden. In einem Hause in Sachsenhausen, dessen Besitzer im Gegensatz zu vielen anderen Hausbesitzern sich sehr verständnisvoll für die Bestrebungen des Mutterschutzes gezeigt hat, sollen, wenn grössere Mittel zur Verfügung stehen, noch mehr Zimmer gemietet werden. Der Mutterschutz wird sich vor allem bemühen, die Mutter zusammen mit dem Kind unterzubringen; das wird allerdings nur in einigen Fällen durchführbar sein. Die Arbeit des Mutterschutzes besteht in Innen- und Aussendienst, in Erledigung schriftlicher Arbeit und in Bemühungen für die uneheliche Mutter durch Recherchen usw. Es ist geplant, wöchentlich je eine Dame im Aussendienst und Innendienst zu beschäftigen. Bureaustunden sind täglich auf 3—6 Uhr festgesetzt. Aber Geld ist nötig. Wären genug Schwangerenheime da, dann würden nicht so viele Kinder in Aborten, Kanälen und Flussläufen zugrunde gehen.

Man kam dann zur Beratung der Satzungen. Der Frankfurter Mutterschutz soll ein Glied des Bundes für Mutterschutz sein und zahlt an die Bundeskasse jährlich 20% des Mindestbeitrages. Als Zweck des Mutterschutzes wird bestimmt: die Stellung der Frau als Mutter in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu verbessern insbesondere unverheiratete Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die herrschenden Vorurteile

gegen sie zu beseitigen. Der Mitgliedsbeitrag soll drei Mark betragen. Diese Summe wurde in der Diskussion als zu hoch bezeichnet, da er die Arbeiterschaft vom Beitritt abhalten werde. Fr. Adele Schreiber meinte, dass die Erfahrungen in Berlin lehrten, dass auf eine grosse Teilnahme seitens der Arbeiter nicht zu rechnen sei. Man nahm einen Antrag an, alle Vorschläge dem Vorstand zu überweisen. Die Konstituierung wurde beschlossen, die provisorischen Statuten wurden angenommen. Der provisorische Vorstand besteht aus: Frau Wetzel, erste Vorsitzende, Frau Borgnis, zweite Vorsitzende, Frau Hegeschied, erste Schriftführerin, Frau Wendt, zweite Schriftführerin, Frau Clem. Cramer, Kassiererin; in den Beirat wurden gewählt: Frau H. Fürth, Frau Prof. Lütge, Prof. Flesch und Dr. Sinzheimer.

Zum Schluss sprach noch Fr. Adele Schreiber. Sie behandelte u. a. den Fall Roda-Roda, der die Heuchelei der Gesellschaft kennzeichne. Die Offiziere könnten ungestört mit Prostituierten verkehren, beliebige Verhältnisse anknüpfen, aber man brandmarke sie als ehrlos, wenn sie es wagen, eine freie Ehe zu schliessen. Die Rednerin besprach dann noch näher das von Prof. Flesch bereits erwähnte Buch, das Vorschläge mache, wie die Prostituierten sparen sollten, um später heiraten zu können. Das sei eine ebenso falsche Ethik, wie die Ethik der Kinderhorte, die konfessionell geleitet würden. Das Leitmotiv des Mutter-schutzes heisse: Zum Richten sind wir nicht da!



Auch die Eingabe des Bundes, betreffend die Einrichtung städtischer Fürsorge für uneheliche Schwangere hat wieder einen Erfolg zu verzeichnen:

Die Stadtverordneten in Kassel beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit der Eingabe des „Bundes für Mutterschutz“ um Einrichtung einer städtischen Fürsorge für uneheliche Schwangere. Gegen eine Stimme beschloss die Versammlung, in Anerkennung des grossen Notstandes auf diesem Gebiete, den Magistrat, der über die gleiche Eingabe zur Tagesordnung übergegangen war, zu ersuchen, in einem gemischten Ausschuss unter Hinzuziehung von Frauen über die zweckmässigste Einrichtung einer derartigen Fürsorge zu beraten.



Aphorismen.

Friedrich der Grosse und die „neue Ethik“.

Friedrich der Gr., Denkwürdigkeiten seines Lebens.
2 Bde. Grunow-Leipzig 1886.

Aus einem Briefe des Fürsten von Ligne an den König von Polen (1785): „Der König fragte mich nach den Namen aller Anwesenden. Ich nannte ihm die einer bedeutenden Anzahl junger Prinzen, die in kaiserliche Dienste getreten waren und zum Teil zu guten Hoffnungen berechtigten. Das kann sein, bemerkte der König. (Fr. d. Gr.). Ich glaube aber doch, dass man im Reiche die Rassen etwas kreuzen muss. Ich habe ein Vorurteil für uneheliche Kinder. Sehen Sie nur einmal den Marschall von Sachsen und meinen Anhalt an!“ — — (II, S. 134).

Der König an Voltaire. 11. Oktober 1777.

— — „Der Denkart der weisesten Gesetzgeber zufolge glaube ich, dass es besser ist, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestrafen. Dies ist mir gelungen.“ — „Die meisten Delinquenten (in meinem Staate) sind Kindesmörderinnen. . . Von den Geschöpfen, die so grausam gegen ihre Leibesfrucht verfahren, werden nur die hingerichtet, denen man den Mord beweisen kann. Ich habe alles getan, was ich nur konnte, um die unglücklichen Personen daran zu hindern, ihre Kinder über die Seite zu bringen. Die Herrschaften müssen es gerichtlich anzeigen, wenn ihre Mägde schwanger sind. Ehemals nötigte man die armen Personen, öffentliche Kirchenbusse zu tun; das habe ich abgeschafft. In jeder Provinz gibt es Entbindungshäuser für sie, und man sorgt für die Erziehung ihrer Kinder. Allein ungeachtet aller dieser Erleichterungsmittel habe ich doch noch nicht dahin kommen können, ihnen das unnatürliche Vorurteil, dessentwegen sie ihre Kinder töten, aus dem Kopfe zu bringen. Ehemals sah man es für eine Schande an, Mädchen zu heiraten, die Mütter waren, ohne einen Mann gehabt zu haben: ich beschäftige mich jetzt mit der Idee, wie ich diese Ansicht ausrotten will. Vielleicht gelingt es mir.“ (II, S. 268).

*

„Die Liebe macht gleich.“ — Die Liebe will dem andern, dem sie sich weihet, jedes Gefühl von Fremdsein ersparen, sie ist folglich voller Verstellung und Anähnlichung, sie betrügt fortwährend und schauspielert eine Gleichheit, die es in Wahrheit nicht gibt. Und dies geschieht so instinktiv, dass liebende Frauen diese Verstellung und beständige zarteste Betrügerei ableugnen und kühn behaupten, die Liebe mache gleich (d. h.: sie tue ein Wunder!). — Dieser Vorgang ist einfach, wenn die eine Person sich lieben lässt und es nicht nötig findet, sich zu verstellen, vielmehr dies der andern, liebenden überlässt: aber nichts Verwickelteres und Undurchdringbareres von Schauspielerei gibt es, als wenn beide in der vollen Leidenschaft für einander sind, und folglich jeder sich aufgibt und sich dem andern gleichstellen und ihm allein gleichmachen will: und keiner zuletzt mehr weiss, was er nachahmen, wozu er sich verstellen, als was er sich geben soll. Die schöne Tollheit dieses Schauspiels ist zu gut für diese Welt und zu fein für menschliche Augen.

Nietzsche.

Alles Schaffen ist Mitteilen. Der Erkennende, der Schaffende, der Liebende sind eins.

Nietzsche.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Rückporto ist stets beizufügen.

MUTTERSCHUTZ

ZEITSCHRIFT ZUR REFORM DER SEXUELLEN ETHIK

HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STOECKER
1907 DEZEMBER

Eheliche und uneheliche Mütter in der Mutterschaftsversicherung.

Von Clara Linzen-Ernst.

Dass wir im Laufe der Jahre eine Mutterschaftsversicherung haben werden, darüber besteht wohl in den Kreisen, die sich näher mit dem Problem befasst haben, kaum noch ein Zweifel. Aber wie diese Versicherung beschaffen sein wird, das ist die grosse Frage. Werden wir sie, wie in Frankreich, zunächst noch der privaten Initiative verdanken, aus der dann langsam eine obligatorische, festgefügte Versicherung hervorst, werden einzelne und später mehr und mehr Gemeinden den fruchtbaren Gedanken aufnehmen und verwirklichen oder wird der Staat seinem Versicherungssystem die gesunde und logische Grundlage einer Mutterschaftsversicherung geben? Und wie wird diese Versicherung innerlich ausgestaltet sein? So oft man sich auch schriftlich oder mündlich über das Problem der Mutterschaftsversicherung in der Öffentlichkeit ausgesprochen hat, man war sich immer darüber einig, dass es Aufgabe des Staats sei, diese Versicherung zu schaffen: über die innere Organisation einer solchen Versicherung ist man sich noch nicht einig.

Es ist nun zwar keineswegs nebensächlich wie diese Idee verwirklicht wird — wie lange und in welcher Höhe die Versicherung die Mütter des Volkes schützt und unter welchen Bedingungen. Doch nicht davon soll hier die Rede

sein, sondern lediglich von der Behandlung der ehelichen und unehelichen Mutterschaft im Rahmen dieser Versicherung. Kein einsichtiger Mensch, der je auf dem Gebiete der Sozialpolitik gearbeitet hat, wird fähig sein, die uneheliche Mutter und das uneheliche Kind, die durchschnittlich weit mehr noch als die legitimen Frauen und Kinder des Schutzes und der Hilfe bedürfen, von den Segnungen der Versicherungen ausschliessen zu wollen, und dennoch erheben sich Stimmen von Sozialethikern, die wir nicht überhören dürfen, die da fordern, dass man einen Unterschied zwischen der ehelichen und unehelichen Mutter machen soll, damit diese an sich so vorzügliche und praktische Idee einer Mutterschaftsversicherung nicht etwa den Leichtsinn und die Unsittlichkeit noch unterstütze. Man könnte leicht darauf erwidern, dass unsere staatlich sanktionierte Prostitution Unsittlichkeit und Leichtsinn weit mehr unterstützen, dass Animierkneipen, schmutzige Bücher, Bilder und Schaustellungen durchaus nicht geeignet sind, schwache Charaktere zu kräftigen, und vor allem könnte man sagen, dass elende Wohnungen, das Resultat eines geduldeten Bodenwuchers, mangelhafte Ausbildung, niedrige Löhne und der Hunger jede Sittlichkeit untergraben, dass man bei uns noch keinen staatlichen Versuch gemacht hat, den Genuss des Alkohols einzuschränken, und noch so manches mehr — aber damit ist nichts Positives erreicht. Das alles widerspricht nicht dem Gedanken, dass auch durch eine vorzügliche soziale Einrichtung die Unsittlichkeit unterstützt werden könnte. Freilich, es ist nachgewiesen worden, wenn auch aus relativ kleinen Erfahrungsgebieten, dass ein Niederreißen angeblicher Schutzmauern gegen die Unsittlichkeit — es sei nur an die „recherche de la paternité“ erinnert — einen Rückgang der unehelichen Geburtsziffern bewirkt hat! — Aber gut, stellen wir uns einmal auf den Standpunkt: die unehelichen Geburten vermehren sich. Ist damit nun zugleich auch gesagt, dass die Unsittlichkeit wächst oder dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr zunimmt? keineswegs. Wohl aber ist anzunehmen, dass die sogenannte „Vorsicht“, gegen die sich von ethischem und hygienischem Standpunkt aus sehr vieles sagen liesse, innerhalb und ausserhalb

der Ehe nachlassen würde und dass die traurigen, wider-natürlichen Verbrechen gegen das keimende Leben und der Kindesmord wohl ganz verschwinden würden. Selbst der „laute Moralist“, der die Wage der Sündhaftigkeit in seinen reinen Händen hält und der, da er abzuwägen und zu urteilen wagt, also auch wohl eine übermenschliche Einsicht haben muss, wird sehen und zugeben müssen, dass die Schale eine verhältnismässig leichte Last trägt, in der die Unsittlichkeit der unehelichen Mütter ruht. Wie barbarisch ist überhaupt dieses Schablonisieren. Und gerade auf diesem Gebiet! Gewiss gibt es ganz niedrig stehende Geschöpfe, die Mütter werden — aussereheliche und eheliche. Gewiss gibt es hässliche, unreine Verbindungen, aus denen Kinder hervorgehen — ausser der Ehe und in der Ehe. Mögen sich doch alle Eheleute ans Herz greifen und sich ehrlich auf die Frage antworten, ob ihr Denken, Empfinden und Tun immer so lauter und von reiner Liebe getragen war, dass sie es wagen dürfen, einen Stein auf die uneheliche Mutter zu werfen, gleichviel wer sie sei. Sind nicht manche junge Eheleute durch Tiefen gegangen, die viele uneheliche Mütter nie durchlebten? Und die Männer, wie wollen sie bestehen? Dass eine gemeinsame Handlung die Frau zur Mutter macht, ihr alle Schwere, all die Konsequenzen auferlegt, entlastet doch den Mann nicht. Wenn wir es „Schuld“ nennen wollen, dann liegt doch eine gemeinsame Schuld vor. Höchstens erscheint die Frau, wenn man so will, „entsühnt“, da sie nicht nur die natürlichen, sondern auch die unnatürlichen Konsequenzen trägt, die Sitte und Gesetz für sie und ihr Kind geschmiedet haben. Die Frauen, die unehelichen Kindern das Leben geben, sind gewiss weit weniger raffiniert, als all jene Frauen, die einen ausserehelichen Geschlechtsverkehr unterhalten und nicht Mutter werden. All diese aber haben einen Genossen ihrer „Schuld“. Ist die Gesinnung des Menschen, die das Kind nicht wollen, sondern nur ihre Lust, nun reiner? Und nur auf die Gesinnung der beiden Menschen, die sich auf diese Weise nahe treten, kommt es doch wohl an — ausser und in der Ehe. Es kann gar nicht genug ge-

sagt werden, wie eng und barbarisch es ist, gerade auf diesem Gebiet schablonisieren zu wollen! Ausser und in der Ehe wird im Geschlechtsverkehr das Kind vermieden, ja sein Leben unterdrückt, ausser und in der Ehe wird im Geschlechtsverkehr tief gesündigt. Kein denkender Mensch wird so hirnverbrannt sein, behaupten zu wollen, dass das Standesamt oder der beste Geistliche der Welt, dadurch, dass sie zwei Menschen ehelich verbinden, auch nur den geringsten Einfluss auf ihr Geschlechtsleben als solches ausüben. Ihr Zusammenleben wird rein sein, wenn die Menschen rein sind, ihre Kinder werden aus einer lauteren Gesinnung heraus gezeugt werden, wenn diese beiden Menschen von einer solchen Gesinnung durchdrungen sind. Standesamt und Geistlicher decken die Vermählten nach aussen hin, ziehen ihnen gleichsam die staatlich und kirchlich gewünschte Uniform an. Unter dieser Uniform kann ein reines, ehrliches Herz schlagen — diese Uniform trägt aber auch manch erbärmlicher Tropf — und sie schützt ihn — während andere, die diese Uniform nicht tragen, deren Gesinnung aber lauter war, andere, die vielleicht nur schwach, nicht aber schlecht waren, dem Elend und der Verachtung preisgegeben werden, auch der eines jeden erbärmlichen Tropfs, nur, weil sie eine äussere Form nicht erfüllten. Diesen nicht uniformierten Menschen soll nun wahrlich nicht das Wort geredet werden — was hervorgehoben werden soll, ist nur das: dass die Gesinnung zweier Menschen, die sich einander hingeben und Kinder zeugen, die Sittlichkeit ihres Verhältnisses bestimme, und weiter nichts. Wie kann man da nur bei einer Mutterschaftsversicherung einen Unterschied zwischen der ehelichen und unehelichen Mutter machen wollen und zwar nach dem Schema „sittlich“ und „unsittlich“! Um das Absurde einer solchen Einteilung noch greller zu beleuchten, mache man sich doch klar, dass die Gesinnung, das Denken, Empfinden und Wollen einer Jungfrau unrein und unsittlich sein kann, während eine uneheliche Mutter unter Umständen ein durchaus reiner, sittlich hochstehender Mensch sein kann! Und nochmals: wie sollen unsere Männer bestehen, angesichts

ihres Verkehrs mit der Prostitution, angesichts der Tatsache, dass der aussereheliche resp. voreheliche Geschlechtsverkehr die Regel im Leben der Männer ist. Auch hier soll man sich jedes allgemein gehaltenen Urteils enthalten und dafür recht fleissig an unsere wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse denken, aber: die Männer haben weniger noch als die Frauen das Recht, auf eine uneheliche Mutter einen Stein zu werfen. Niemand hat das Recht, niemand kann die feinen Fäden verfolgen, die im einzelnen Menschen zusammenlaufen und ihn zu dem machen, was er ist.

Aber der Staat hat Rechte, eventuell auch dem Privatleben der Menschen gegenüber, die sich keiner Straftat schuldig machen — er hat Rechte, sobald er eine staatliche Versicherung der Mutterschaft einführt. Wenn der Staat die standesamtlich eingegangene Ehe als einzig legitim anerkennt, und so auch die aus ihr hervorgegangenen Kinder, so muss er notwendig den unehelichen Eltern und Kindern gegenüber eine andere Stellung annehmen. Ich betone: eine andere, nicht etwa die eines Racheengels. Und ich betone: den unehelichen Eltern gegenüber, nicht nur den Müttern und den Kindern gegenüber!

Die innere Gesinnung der Eltern zu sondieren, gleichviel ob sie standesamtlich getraut sind oder nicht, ist wahrhaftig nicht Sache des Staats. Auf das blanke Schild seiner Moral kann und will er sich wohl nicht stützen. Was ihn aber nah angeht, dass ist, ob die von ihm verlangte Form inne gehalten wird oder nicht. Auch hier kann der Staat nicht korrigierend oder gar strafend eingreifen, solange die Öffentlichkeit in keiner Weise gefährdet ist, aber die Öffentlichkeit, oder, besser gesagt, das soziale Interesse wird geschädigt, wenn Kinder unter Verhältnissen geboren werden, die keine oder nur eine sehr geringe Garantie dafür bieten, dass diese Kinder körperlich und geistig zu gesunden, brauchbaren Menschen erzogen werden können. Natürlich gibt sich wohl kein Mensch, und auch der Staat nicht, der Illusion hin, dass die standesamtlich geschlossene Ehe diese Garantie bietet, aber durchschnittlich bietet die freie Ehe noch weniger Garantie.

Wenn nun der Staat sein Versicherungssystem um die Mutterschaftsversicherung erweitert, so hat er ganz gewiss das Recht, die Menschen, die unter Ablehnung der staatlich vorgeschriebenen Form Kinder erzeugen, mehr zu kontrollieren, als jene, die sich dieser Form fügen. Nicht in der Weise natürlich, dass er das Privatleben dieser Menschen zu erforschen und zu ändern versucht, sondern nur, indem er sich über die Verhältnisse vergewissert, unter denen die Kinder dieser frei verbundenen Menschen geboren und gepflegt werden. Sind die Verhältnisse, in denen die uneheliche Mutter dem Kind das Leben geben wird, so ungesund, dass eine gute Pflege der Wöchnerin und des Kindes unmöglich erscheint, dann müssten Mutter und Kind in ein Heim überführt werden können, das den Anforderungen moderner Hygiene entspricht, und die Mutter müsste hier solange gegen Entgelt Unterkunft finden, wie sie ihr Kind selbst nährt. Es gibt bereits in fast allen grösseren Städten eine ganze Anzahl derartiger Heimstätten für uneheliche Mütter und Kinder, von denen einige mit Entbindungsanstalten verbunden sind, andere nicht. Diese Anstalten könnten einfach vom Staat übernommen, vermehrt, einheitlich eingerichtet und durch die Kommunen verwaltet werden. Den Beamten dieser Heime könnten ehrenamtliche Hilfskräfte zur Seite stehen, und Inspektorinnen der Mutterschaftsversicherung müssten sich bei jeder unehelichen Mutter, die ihre bevorstehende Niederkunft angemeldet hat, genau vorher unterrichten, ob nicht etwa eine Überführung in die Entbindungs- und Pflegeanstalt notwendig wäre. Falls der Vater oder die Mutter des erwarteten unehelichen Kindes zugleich mit der Anmeldung die bindende Erklärung abgeben, dass für Mutter und Kind ausreichend gesorgt ist, darf natürlich keinerlei Zwang ausgeübt werden; kann kein Nachweis dafür erbracht werden, dann müssen Mutter und Kind sich diese Zwangsfürsorge des Staats gefallen lassen — genau so gut, wie andere Versicherungen ein Zwangsheilverfahren kennen. Diese Zwangsfürsorge des Staats könnte zugleich vom besten Einfluss auf manche characterschwache, uneheliche Mutter sein und wenn mit diesen Anstalten zugleich eine Stellenvermittlung

verbunden wäre, könnten sie ein grosser Segen für viele dieser Frauen werden. Jeder ehelichen Mutter aber soll es frei stehen, für sich und ihr Kind, oder nur für ihr Kind, um die Aufnahme in einer solchen Anstalt einzukommen. Die Versicherungsrente all dieser Frauen fällt dann selbstverständlich, ganz oder zum Teil, dem Heim zu und die Väter der Kinder, gleichviel ob eheliche oder uneheliche Väter, müssen für die Dauer des Aufenthalts von Mutter und Kind (über die die Versicherungsanstalt eventuell zu verfügen hat) je nach ihrem Einkommen und der Verpflegungsklasse beisteuern. Dieser Zuschuss des Vaters müsste sich bei der unehelichen Mutter nicht etwa nach den Verhältnissen der Mutter, sondern stets nach denen des Vaters richten und dieser Beitrag des unehelichen Vaters fällt dem Heim, resp. der Versicherung zu. Die uneheliche Mutter könnte während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt nur beanspruchen, dass sie eventuell für sich und ihr Kind eine Verpflegung I. Klasse erhält, falls eine derartig abgestufte Verpflegung in der Anstalt vorgesehen ist. Mancher begüterte uneheliche Vater mag dann allerdings vorziehen, vor der Niederkunft der unehelichen Mutter die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass er in ausreichender Weise für Mutter und Kind sorgen wird. Auf alle Fälle ist dann aber der Zweck der eventuellen staatlichen Kontrolle der unehelichen Mutterschaft erreicht: nämlich, eine gewisse Garantie für die gute Verpflegung von Mutter und Kind zu haben. Mütter, die die Persönlichkeit des Vaters nicht festzustellen vermögen und die nicht in den Verhältnissen leben, die eine Sicherheit für ein gut überwachtes Wochenbett und eine rationelle Pflege des Kindes bieten, müssten gezwungen werden können, eine Anstalt aufzusuchen. Dieser Eingriff in die persönliche Freiheit eines Menschen erscheint hier durchaus gerechtfertigt. Frauen, die nicht einmal den Vater ihres Kindes kennen, müssen, die wenigen Ausnahmen natürlich ausgeschlossen, in denen eine Frau durch ein Verbrechen zur Mutter wurde, als sittlich so tiefstehend angesehen werden, oder doch als derartig characterschwach, dass sie einer Stütze und eines „Zwang-Heilverfahrens“ bedürfen.

Recht willkürlich erscheint ja auf den ersten Blick der Vorschlag, dass der Zuschuss des begüterten unehelichen Vaters zum Teil dem Heime zufließen soll.

Warum aber soll ein Mann, der ausserhalb der staatlich als einzig legitim angesehenen Form Kinder erzeugt, und der nicht einmal bereit ist, freiwillig die Erklärung abzugeben, dass er zur Zeit der Niederkunft der Frau einen besonderen Zuschuss überweisen wird, nicht gezwungen werden können, dem sozialen Interesse zu dienen? Ist eine Frau sich ihrer sozialen Pflicht so wenig bewusst, dass sie den von der Versicherung verordneten Aufenthalt in einem Heim nicht nimmt, so müsste sie wie eine Kranke, die sich dem verordneten Heilverfahren entzieht, eventuell die ganze Rente verlieren. Wenn ein Mann so gewissenlos ist und so wenig soziales Verständnis zeigt, dass er für die Mutter seines Kindes und für dieses Kind selbst in der schwersten Zeit nicht ausreichend sorgen will, so mag er der Allgemeinheit eine besondere soziale Steuer entrichten.

Diese Ausführungen sollen nichts weiter sein, wie Vorschläge, die zur Anregung in die allgemeine Diskussion über die Mutterschaftsversicherung hineingeworfen werden. Zugleich mögen sie eine Antwort an jene sein, die auf eine schematische Weise dem Problem der Unterscheidung der ehelichen und unehelichen Mütter innerhalb der Mutterschaftsversicherung nahe kommen möchten — so nämlich, dass ehelich sich mit sittlich, unehelich unbedingt sich mit unsittlich decken soll. Und die das Schema nicht so eng ziehen und sagen: wenn nicht gerade stets unsittlich, so handelt eine uneheliche Mutter doch immer leichtsinnig, oder, innerhalb der gegebenen Ordnung der Dinge, rücksichtslos gegen das Kind, so möchte ich darauf erwidern: leichtsinnig und rücksichtslos handeln auch viele ehelich verbundene Eltern, die Kinder erzeugen; aber das muss allerdings zugegeben werden, dass eine Frau, die unter den heutigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnissen eine freie Verbindung eingeht, aus der Kinder hervorgehen, in den weit- aus überwiegenden Fällen ganz gewiss kopflos und undiszipliniert, ja häufig brutal gehandelt hat. Trotzdem kann

ihre Handlungsweise nicht ohne weiteres, im engeren Sinne, unsittlich genannt werden.

Die merkwürdigsten Menschen sind aber jene, die den Zeugungsakt als an sich „unrein“ ansehen, der nur durch einen kirchlichen Segen entsündigt und zur Pflicht gemacht werden kann. Das sind traurige Menschen, die schon im eigenen Interesse lieber schweigen sollten. Für sie ist wirklich ihr Geschlechtsleben an sich unrein, da sie es als trüben, hässlichen Trieb in sich verspüren, während es doch ein klarer, kräftiger Quell sein soll, der frohes, tüchtiges Leben schafft. Das sind traurige Dunkelmänner (oder Frauen!), die unsere schöne, blühende Welt mit solch niedrigen Gedanken umschleichen.



Die Sorge für die Unehelichen.

(Ein Vorschlag zur Reform.)

Von Dr. phil. M. Fleischmann, Donaustauf-Walhalla.

La société souffre d'un mal dont tout le monde s'inquiète. La population décroît, le nombre des avortements, des infanticides et des abandons d'enfants se multiplie et nul ne peut rester indifférent à cette douloureuse situation.“

„Ce qui cause le plus grand nombre des avortements, des infanticides et des abandons, c'est, il est vrai, la honte qui s'attache à la maternité en dehors du mariage; mais c'est aussi la difficulté ou l'impossibilité matérielle, dans laquelle se trouvent les filles mères d'élever leurs enfants.“

Der bedeutende französische Schriftsteller Dumas fils zeigt mit diesen Worten die traurigen Folgen der Realisierung des Maternitäts-Prinzips für sein Vaterland Frankreich, und mit der ganzen Begeisterung des Dichters verfißt er die Idee, die wir in Deutschland längst verwirklicht sehen:

„Il faut admettre la recherche de la paternité.“

Vierzehn Paragraphen des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches regeln die Frage nach der materiellen Sicherung des unehelichen Kindes.

Trotzdem scheint auch diese im Verhältnis zu anderen Ländern ungleich günstigere Normierung noch nicht die vollständige Lösung des Problems zu bedeuten. Die sozialen Absichten des Gesetzgebers scheinen nicht ganz erfüllt zu werden. Denn die Statistik der Unehelichen weist im Vergleich mit den Ehelichen gar düstere Bilder auf.

Dr. Spann hat in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ über das Verhältnis der Militärtauglichkeit von Ehelichen und Unehelichen interessante Untersuchungen veröffentlicht, deren Endresultat sehr zu denken gibt.

Es lautet: „Die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht blieben, zeigen sowohl in körperlicher Hinsicht, wie in Hinsicht auf ihre Berufsausbildung ein beträchtliches Mass an körperlicher und beruflicher Degeneration.“

Degeneration am Volkskörper! Dieses Wort bezeichnet Schlimmeres, als eine verlorene Schlacht.

Nachdem nun die neueste Rechtsliteratur mehr und mehr mit den Unehelichen sich beschäftigt, nachdem bereits der Aufruf erklungen „Bausteine herbeizuschaffen zu praktischen Fortschritten edler Menschlichkeit“ (Dr. Klumker, Direktor der Zentrale für private Fürsorge, Frankfurt), dürfte es angebracht sein, einen Reformvorschlag in aller Bescheidenheit zu machen, der vielleicht einen Grösseren auf die richtige Bahn führt.

Im folgenden seine Grundzüge:

„Alle unehelichen Kinder, bei denen nicht die Vorbedingungen für eine gute Erziehung zu brauchbaren Mitgliedern des Staates gegeben sind, sind in vom Staate zu unterhaltende Erziehungsanstalten, die den Namen „Waisenhäuser“ führen, zu bringen.“

„Sämtliche bisher der Mutter zustehenden Ansprüche gegen den Vater gehen auf die Anstalt über.“

„Die Anstalten sind zur Aufnahme von Kindern im Säuglingsalter bereit¹⁾.“

¹⁾ Man könnte auch eine Gebäranstalt damit verbinden, auf die dann auch die Ansprüche der Mutter durch eine Art Cession übergangen. Freilich würden hier zahlreiche Schwierigkeiten durch Entfernung etc. einer allgemeinen Durchführung entgegenstehen.

„Ihre Leitung liegt in der Hand bewährter, vom Staate zu ernennender Pädagogen.“

„Bis zum 8. Lebensjahre können für beide Geschlechter Erzieherinnen die Ausbildung leiten.“

„Der Unterricht umfasst zunächst den Lehrplan der Volksschule.“

„Zum Studium Geeignete sind von den Lehrern namhaft zu machen.“

„Diese Zöglinge scheiden dann aus der Anstalt aus und können Aufnahme finden in anderen Erziehungsanstalten.“

„Die Weigerung des Vaters, auch nach dem 16. Lebensjahre die nötigen Mittel zu zahlen, soll kein Hindernis sein für das Studium.“

„Eventuell kann hier der Staat Mittel liefern bezw. den Vater dazu anhalten.“

„Diese Mittel gelten aber nur als Darlehen, das bei Besserung der Verhältnisse des Zöglings zurückzugeben ist.“

„Einwand der Minderjährigkeit ist ausgeschlossen.“

„Mit dem Waisenhaus ist eine „Kolonialschule“ verbunden, in welche Zöglinge des Waisenhauses vom 14. Lebensjahre ab mit Zustimmung der Mutter bezw. des Vormunds Aufnahme finden können.“

„Zweck der Schule: Alle diejenigen, welche Lust haben, dereinst in die Kolonien zu gehen, zu tüchtigen Farmern etc. heranzuziehen.“

„Mit dem Eintritt in die Schule übernimmt der Staat sämtliche Pflichten des Vaters.“

„Der Zögling wird hier vollständig ausgebildet für diesen Zweck auf Staatskosten.“

„Das Abgangszeugnis dieser Schule gewährt das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst.“

„Die Zöglinge sollen auch, soweit es ihre körperliche Beschaffenheit erlaubt, in den Hauptzweigen des Infanteriedienstes (vor allem Schiessen) ausgebildet werden.“

„Die Zöglinge erhalten durch Abgangszeugnis das Recht, in die Schutz- (bezw. später Kolonial-) Truppe als Unteroffiziere einzutreten.“

(Unterrichtsprogramm nach Vorschlag des Kolonialamtes.)

„Der Zögling behält das Recht, jederzeit aus dieser Schule auszuschneiden, ist aber dann verpflichtet, die Kosten seiner Ausbildung nach dem 16. Lebensjahre (in Analogie der Vorschüsse an Studierende) zurückzuerstatten.“

„Neben der „Kolonialschule“ wird eine „Marineschule“ errichtet.“

„Ihr Zweck ist: Heranbildung tüchtiger Seeleute für die k. Marine.“

„Über Austritt und Aufnahme gelten dieselben Bestimmungen wie bei der „Kolonialschule“.

„Diejenigen Zöglinge, welche weder studieren, noch in eine der beiden Schulen treten, können nach ihrem und der Mutter bezw. des Vormundes Wunsch aus der Anstalt ausscheiden.“

„Das Kind kann jederzeit die Anstalt verlassen, wenn es zu seinem Besten dient.“

„Der Verkehr zwischen Eltern und Kindern soll möglichst ungehindert sein.“

„Urlaub zu den Eltern ist möglichst oft zu gewähren.“

„Wegen Veränderung Entlassene können jederzeit auf ihren Wunsch in die Anstalt zurückkehren.“

Man wird hier einwenden, dass es eine Grausamkeit wäre, auf diese Weise die liebenden Mütter ihrer Kinder zu berauben.

Aber jeder, der die Verhältnisse kennt, weiss, wie schwer die meisten unehelichen Mütter sich durch das Dasein quälen. Entstammen doch die unehelichen Mütter meist den ärmeren Klassen der Bevölkerung. Mit einer sehr frühe erfolgenden Verlobung ist dort oft zugleich der Beginn einer Geschlechtsverbindung gegeben.

Beim Eintritt der Folgen verhindern nun häufig finanzielle oder andere Bedenken die Eingehung der Ehe. Der Mann ist häufig mittellos oder entzieht sich seinen Pflichten. Und die Frau hat für ein Kind zu sorgen. Ihr Alimentationsanspruch ist nunmehr ein nudum jus.

Nehmen wir aber den glücklichsten Fall: Der uneheliche

Vater ist reich. Er gibt der Mutter mehr, als er muss — aber sie hat kein Verständnis für Kindererziehung¹⁾.

Was dann? Das Kind gedeiht nicht, und kaum ist es der mütterlichen Fürsorge entwachsen, dann muss der Staat auf dem Wege der Armenpflege dasselbe ernähren.

Nehmen wir aber an, die Mutter hätte Verständnis für die Erziehung ihres Kindes, welch entsetzlicher Gedanke für sie, wenn ein Beruf sie hindert es selbst zu erziehen! Wie traurig, wenn sie ihr Teuerstes fremden, oft recht gewissenlosen Händen anvertrauen muss!

Wird sie nicht dankbar sein, wenn der Staat diese Angst von ihr nimmt?

Und hat der Staat keinen Vorteil, wenn aus diesem Kinde ein kräftiger Mensch wird, fähig, den Kampf ums Dasein zu führen, als wenn, oft unter den Händen von Warte- frauen, die durch Schlafmittel das Kind „still und brav“ machen, ein Krüppel heranwächst, sich selbst und der Gesellschaft zur Last?

Die hohe Säuglingssterblichkeit ist allein schon ein Beweis dafür, dass es vom sozialen Standpunkt aus ein sehr gefährliches Experiment am Volkskörper darstellt, solche uneheliche Kinder in den Händen ihrer Mütter zu lassen.

Bei einer grossen Anzahl ehelicher Kinder wird alles aufgeboten, um sie gesund und am Leben zu erhalten.

Für den Unehelichen „genügt es“ sehr oft. Denn trotz gegenteiliger Versicherung kann man fast überall noch beobachten, dass die Unehelichen als Produkte der Schande gelten, und deshalb als untergeordnete Wesen behandelt werden: **Denn der Glaube, den Rom als Verfechter der Monogamie dem Volke eingepflanzt, und der die „Unechten“ im Mittelalter fast ächten liess; er geht noch heute um als Gespenst, das nur zu oft zum Würgeengel und Vernichter der besten Kräfte unseres Volkes wird.**

Man kann hier einwenden, dass ja ein Vormund zur Wahrung der Mündelinteressen bestellt wird.

¹⁾ Der Kampf der Ärzte gegen Schnuller und Bier im Wickelkissen ist nur ein kleiner Beitrag zur Illustration der irrationalen Kinderzucht Deutschlands, d. h. seiner unteren Klassen.

Dr. Klumker sagt in seinen „Bemerkungen“ zu Spanns „Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs“ hierüber:

„Nach vielfachen Erfahrungen kann für Kostkinder bis zu 2—3 Jahren einzig eine ärztliche Kontrolle, verbunden mit besoldeten, berufsmässigen Pflegerinnen wirkliche Erfolge aufweisen. Nach dem Vorbilde Leipzigs und den neueren Versuchen der Berliner Polizei und einer ganzen Reihe ähnlicher Ansätze kann hierüber gar kein Zweifel sein.“

„Die Mängel der Einzelvormundschaft werden allerdings bereits seit mehreren Menschenaltern beklagt. Aber ausser den sächsischen Anfängen einer Generalvormundschaft sind erfolgreiche Neuerungen nirgends durchgedrungen. Noch das B.G.B. hat sich damit begnügt, die alten überlebten Versuche mit freiwilligen Aufsichtsorganen über die Vormünder (Gemeindewaisenrat) zu erneuern und damit z. B. süddeutschen Staaten eine ganz künstliche Veranstaltung aufzudrängen.“

Wohl hat der Vormund die Pflicht, über das Wohl seines Mündels zu wachen! Aber wie stark sind oft die Vormünder mit ihrem Beruf oder anderen Vormundschaften beschäftigt! Und selbst, wenn dies nicht der Fall ist, kann der Vormund jede Handlung der Mutter oder der das Kind umgebenden Personen kontrollieren? Kann er denn den Speisezettel vorschreiben? Jede Roheit (mit Ausnahme der ärgsten, die Spuren hinterlassen) vom Kinde abhalten? Schon die räumliche Entfernung macht eine Sorge für das Wohl des Kindes nur in sehr beschränktem Masse möglich. Dippold hat bei Lebzeiten der Eltern von zwei Knaben den einen ermordet, den anderen auf das fürchterlichste misshandelt. Was kann alles geschehen, wenn die Eltern tot sind, oder gar der „Makel unehelicher Geburt“, den Klumker treffend eine „Blasphemie“ nennt, an solch armen Wesen haftet. Auch die „berufliche Vormundschaft“ wird hier nicht Abhilfe schaffen, wenn auch manche Mängel dadurch beseitigt würden.

Unterbringung in einer Anstalt böte die bereits bestehenden Vorteile der Vormundschaft nicht minder, wie sie auch die Mängel beseitigte, die man durch ihre Ergänzung und Kontrolle zu heben sucht.

Man könnte noch einwenden, dass nicht überall die Verhältnisse so traurig liegen, dass eine Anstaltserziehung nie das Mass von Liebe gewährt, wie die im Elternhause. Aber für die oben genannten Kinder fällt dieser Einwand von selbst weg.

Den Verlust dieser idealen Güter, den jenen Kindern das Leben beibringt, müssen gute Erzieher ihnen zu ersetzen suchen.

Viel wichtiger ist ein anderer Punkt: Wird der Staat die Kosten für jene Anstalten tragen wollen?

Dies wird von der Vorfrage abhängen: ob der voraussichtliche Erfolg solchen Aufwandes wert ist?

Und sie muss mit entschiedenem „Ja“ beantwortet werden.

Denn Kinder sind das erste Erfordernis für die gedeihliche Entwicklung, für die Macht und Grösse eines Staates. Für sie arbeitet jede erwachsene Generation, ihr Tod selbst soll jenen ein sicheres, besseres Leben gewähren.

Und dies ist das edelste Motiv des Völkertuns.

Aber zu den Kindern gehören auch die Unehelichen, ohne Staatskonzession Gezeugten.

„Man trifft ja oft, sagt Klumker, die Ansicht, dass die Unehelichen doch geistig und körperlich minderwertiger seien, als die Ehelichen. Diese Meinung wechselt im Laufe der Zeiten mit der entgegengesetzten, welche die Vorzüge der Bastarde preist. Die Erfolge der Stiefvaterfamilie für die Unehelichen zeigen wieder, welch gutes Material da vorhanden ist. Wir lassen körperlich und geistig normale Kinder zugrunde gehen, wir sehen zu, dass sie Gefängnisse und Irrenanstalten in starkem Mass bevölkern, während all das bei ihnen nicht in höherem Masse einzutreten braucht, wie bei den ehelichen Kindern. Wir lassen sie unter rohen Vorurteilen leiden und suchen Zustände für Naturverhängnis auszugeben, die einfach durch die Schuld unserer Gesellschaft geschaffen und erhalten werden.“

Wohl kaum wird es einer weiteren Bemerkung über den sozialen Wert der Unehelichen bedürfen.

Ist es nun die heiligste Pflicht des Staates, diesen bedeutenden sozialen Wertfaktor, die Unehelichen, zu schützen und zu erhalten, so sei im folgenden auf eine Betrachtung der Kosten dieser Fürsorge eingegangen!

Natürlich ist es unmöglich, hier einen Voranschlag auf Heller und Pfennig zu machen.

Nur eine Überlegung, ein Vergleich, sei gestattet!

Ungeheuer sind die charitativen Ausgaben des modernen Staates; und ihnen gleich stehen diejenigen für Polizei, Gefängnisse, Zuchthäuser etc.

Alle diese werden für Erwachsene, oft dauernd Erwerbsfähige gemacht.

Wäre es da nicht eine sicherere Kapitalsanlage, Kindern Geld zuzuwenden, auf dass sie ordentlich erzogen werden? Können sie dereinst als steuerkräftige Bürger nicht hundertfach das zurückgeben?

Und sind denn die Kosten so gross, nachdem die Rechte der Mutter auf ihn übergehen und er bedeutend mehr Mittel hat, sie zu realisieren, als eine Privatperson? Nur die Errichtung der Gebäude käme neu hinzu. Und hier würde Privatwohlthätigkeit sicher beisteuern.

Ausserdem würden ja auch die Pensionspreise der Zöglinge, welche freiwillig in der Anstalt bleiben, ferner die Rückzahlung der gestundeten Studienvorschüsse eine gewisse Garantie bieten, dass das Kapital nicht verschleudert wird.

Und brauchte der Staat nicht auch Geld zur Durchführung der einmal unumgänglich nötigen anderen Reformen: der Generalvormundschaft, der ärztlichen Aufsicht (die in einer Anstalt viel leichter vor sich geht), der bezahlten Pflegerinnen? Wohl würden diese weniger kosten, aber es wäre auch die Sicherheit viel geringer, dass er gute Bürger bekommt. Denn in den wenigen Jahren des zartesten Kindesalters wird er schwerlich auf das Kind derart einwirken können, dass es den eventuell bedeutend mächtigeren Einflüssen eines elenden Milieus der Folgezeit widersteht.

Aber noch mehr! Die Fürsorge für die Unehelichen wäre zugleich eine Art der Bekämpfung des Verbrechertums, und zwar die humanste und die aussichtsreichste. Sie ent-

zöge ihm seine Subjekte. Es ist eines der grössten Verdienste v. Liszts, des grossen Meisters des Strafrechts, dass er aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen für die Kriminalpolitik zog.

Das beste Vorbeugungsmittel der Verbrechen ist das, welches die Notwendigkeit der Anwendung der Strafgesetze beschränkt.

Und dieses besteht eben darin, dass man die Leute richtig erzieht. Ist doch bei vielen Verbrechen die Gesellschaft durch Unterlassung dieser Massregel mitschuldig. Und teuer muss sie in der Regel dafür büssen. Denn abgesehen davon, dass solch ein Verbrecher die Sicherheit aller Staatsbürger bedroht, dass sehr oft ein Teil derselben bedeutende Güter, wenn nicht das Leben verliert — der Kampf gegen das Verbrechen ist kostspielig. Denn auch von ihm gilt nach Gross, dass er ein Krieg sei und „Zum Kriegführen, sagt Montecuculi, gehören drei Dinge: Geld, Geld und wieder Geld.“

Ohne Zweifel liesse sich ein grosser Teil dieses Geldes besser anlegen, als dadurch, dass man ihn zur Besserung Unverbesserlicher verwendet.

Wieviel die Strafe für die Besserung des Gewohnheitsverbrechers bedeutet, zeigt jener interessante Fall im I. Jahrgang des neuen Pitaval, wo ein Hochstapler Jahrzehnte lang in Mönchstracht Klöster plündert und, kaum aus dem Gefängnis entlassen, sein Handwerk wieder aufnimmt.

Um es kurz zu sagen: Jenes Kapital, das der Staat zur Erziehung der Unehelichen aufwendet, wird in kurzer Zeit hundertfache Zinsen tragen. Und er würde neben einer Forderung der Humanität auch eine solche der Innenpolitik erfüllen.

Zuletzt wird noch die Angliederung einer Kolonial- und Marineschule an diese Waisenhäuser lebhaften Widerspruch erfahren. Dieselben wären derart gedacht, dass sie nicht neben jedem Waisenhaus sich befänden, sondern, dass diese Schulen eben in erster Linie oder ausschliesslich aus Unehelichen sich rekrutierten.

Bemerkt sei, dass es dieser Abhandlung ferne liegt, irgendwie Parteipolitik treiben zu wollen. Aber bei ruhiger Betrachtung der Möglichkeiten einer Verwendung der über-

schüssigen Kräfte unseres Volkes kommen wir eben unwillkürlich zuerst auf die Kolonien; und von da ist ein kurzer Schritt zu dem, das sie schützen soll: zur Flotte.

Gerade in den Kolonien könnten diese Unehelichen reiches Arbeitsfeld finden. Und hier könnten sie in erster Linie die Achtung des Volkes sich wieder erringen, die ein Zeitalter in beklagenswerter Intoleranz ihnen entriss.

Und es wäre nicht abzusehen, welche Folgen es hätte, wenn die deutschen Kolonien von einem der edelsten und besten Elemente des deutschen Volkes besiedelt wären.

Kolonialtruppen, Strafvollzug, all das würde in eine ganz andere Lage kommen; neue Gesichtspunkte würden sich ergeben: mildere, humanere und vor allem: mehr Gerechtigkeit. — Doch dies ist Zukunftsmusik.

Zunächst soll dieser Reformvorschlag nur bezwecken, dem Vaterland die besten Kräfte zu erhalten. Befreit soll werden das Volk von alten Vorurteilen, Licht soll dringen in die Finsternis! Doch bis es dahin gekommen ist, soll der Staat die Initiative ergreifen und heilige Güter dem Volke wahren, die es bis jetzt in mangelnder Erkenntnis ihres hohen Wertes von sich geworfen hat.

Wir erleichtern dadurch einer späteren Generation den Kampf um ihre nationale Existenz.

Noch vieles wäre zu sagen. Der Raum verbietet's. Aber eines sei bemerkt: Nicht bloss die Aussenpolitik stellt ein Volk vor Existenzfragen. Auch innere Kulturprobleme können solche werden.

Die Unehelichenfrage ist eines derselben.

Möge das deutsche Volk die seiner würdige Antwort finden.



Frauenelend und Menschenwürde.

Von Privatdozent Dr. Robert Michels (Turin).

Im Gewande der heutigen Form der Ehe muss das Gefühl der Menschenwürde — in ihrer spezifisch weiblichen Prägung, wenn auch vielleicht unverstündlich, als Frauenwürde bezeichnet — verkümmern. Da sie nicht aufgebaut ist auf dem freien Kontraktrecht, zum mindesten aber die Eheschliessung — die unter Umständen den freien Kontrakt zu ihren Faktoren haben kann — den Schlussakt des freien Kontraktes bedeutet und eine sog. Ehepflicht voraussetzt, die jedes individuelle Recht auf sich selbst und über sich selbst vernichtet und das so umgebene differenzierte sexuelle Leben zwischen Mann und Weib nicht unter psychologischen oder gar ethischen, sondern unter Gesichtspunkten eines finanziellen Kreditgeschäftes fasst — die Ehepflicht ist die dem wirtschaftlichen Leben entnommene Zahlungspflicht a vista des Wechslausstellers —, muss sie notwendigerweise physische und sittliche Werte zerstören, die zu den wertvollsten Exponenten unseres Kulturlebens gehören. Das wird heute von den erleuchteten, wahrhaft sittlichen Geistern Europas immer mehr eingesehen. Ein kürzlich erschienenenes Werk, das einen Pseudonymen zum Autor hat, weil es eine Selbstbiographie darstellt, und das in Italien, wo es geschrieben wurde, zurzeit das grösste Aufsehen erregt¹⁾, ist uns Beweis für unsere These.

Sibylle ist ein aufgewecktes, ernstes, kluges Mädchen aus sogenannt gutem Hause. Ein ungünstiges Schicksal verschlägt sie, die Norditalienerin, jung nach einem gottverlassenen, auf tiefem Kulturniveau stehenden süditalienischen Nest, wo der Vater eine Stelle als Fabrikdirektor annimmt. Sibylle, von dem Streben nach eigener Arbeit beseelt, geht, kaum sechzehnjährig, in die Fabrik, um als Buchhalterin zu arbeiten. Sie findet Freude an der Arbeit. Aber ihre Umgebung versteht sie nicht. Das dumme südliche Nest steht auf dem Kopf. Ein junges, schönes Mädchen, das es nicht

1) Sibylle Aleramo: „Una Donna.“ Romanzo. Roma-Torino, Soc. Tipogr. Editr. Nazion.-Roux e Viarengo, 1907. 286 pp.

einmal nötig hat, arbeitet — das ist eine Komplikation, die diesen Orientalen über den Verstand geht. Ein anständiges Mädchen bleibt zu Hause! Gewiss, die Mädchen jenes Ortes waren zu gedankenlos — und auch zu „anständig“ und „keusch“ —, um sich, wenn sie aus begüterttem Hause entstammen, aus eigener geistiger Arbeit ihr Brot zu gewinnen. Dieser Auffassung vom Wesen der „arbeitenden Frau“ fällt die kameradschaftlich Vertrauende zum Opfer. Ihr süditalienischer Kollege, der Kollege, mit dem sie zusammen in einem Bureauraum arbeitet, überlistet in einer ruhigen Stunde des Bureauzimmers das ahnungslose sechzehnjährige Kind und vergewaltigt sie. Nun entsteht die Frage: was wird aus ihr? Wird er sie in ihrer Not sitzen lassen? O nein, daran denkt er gar nicht. Im Gegenteil. Seine Tat war mindestens ebenso aus roher Sinnlichkeit wie aus kluger Berechnung zu erklären. Er will die Tochter des Direktors heiraten, um sich, den Unfähigen, einen Platz an der Sonnenseite zu verschaffen. Es gelingt ihm. Eine frühgebrochene Blume, ohne Liebe, ohne Achtung und ohne Selbstachtung geht Sibylle die Ehe mit ihrem Schänder ein. Auch in ihrem elterlichen Haus sieht es traurig aus. Jetzt entdecken sich der Tochter auch die Gründe der mütterlichen Schwermut. Schon seit Jahren ist auch diese Ehe vergiftet. Der Vater, den die Kinder für einen Übermenschen gehalten, ist ein Mann wie die anderen: er treibt Ehebruch. Der Schmerz der Mutter, die weder die Kraft hat, sich ihres Elends zu entledigen noch es zu tragen, erreicht den Siedepunkt. Sie macht einen Selbstmordversuch, der misslingt, und als sie von dessen Folgen wieder genesen ist, wird sie geisteskrank, während der Vater, nunmehr jede Scheu beiseite lassend, sein früheres sinnliches Leben offen weiterführt.

Die Ehe der Tochter konnte nicht glücklicher sein. Die Präcedentien genügten, sie ihr ein für allemal zu vergällen. Ein Gedanke verfolgt sie: der Gedanke, dass auch der ehrlichste, auch der anständigste und belesenste Mann, zum mindesten so lange er ehelos ist, in seinem Geschlechtsleben dunkle Punkte zu verheimlichen hat. „Armes, dunkles, hässliches Leben, an dem sie doch alle so hängen, mein

Mann wie mein Vater, die Sozialisten wie die Priester, die Jungfrauen wie die öffentlichen Dirnen — alle, alle tragen sie ihre Lüge mit sich herum, haben sich in ihr Lügendasein hineingefunden,“ klagt sie (S. 148). Und sie sinnt weiter: „Wie ist es möglich, dass ein Mann, der eine gute Mutter gehabt hat, gegen die Schwachen niedrig und gegen das Weib, dem er seine Liebe schenkt, gemein sein kann.“ Und sie antwortet selber: „Es genügt nicht, eine gute Mutter zu sein, ein einfaches Wesen, das sich aufopfert: die gute Mutter muss auch eine Frau sein, ein Mensch.“ Und sie fragt weiter: „Wie kann das Weib ein Mensch werden, wenn die Alten sie, die Nichtswissende, Schwache, Unentwickelte einem Mann schenken, der sie nicht wie Seinesgleichen empfängt, der sie benutzt wie einen Gegenstand seines Privateigentums?“ Und sie kommt dazu, die Frauen zu bewundern, denen es gelingt, um der Menschenwürde willen alles andere, selbst die Liebe, zu ersticken, jene Nordinnen und Angelsächsinen, die nicht so schwer zu tragen haben an den Vorurteilen des Jahrhunderts. — Aber auch der Mann sei im letzten Grunde bemitleidenswert. Da er die Frauenseele nicht zu wecken versteht, bleibt er rudimentär, entweder roh oder schwach, in jedem Falle unvollkommen.

Das eintönige Leben Sibylles in der kleinen toten Stadt erleidet nach einigen Jahren eine Veränderung. Ihr Mann hat sich mit ihrem Vater entzweit und sieht sich genötigt, aus der Fabrik auszutreten. Eine neue Anstellung suchend, zieht er mit Frau und Kind nach Rom. Nun weitet sich der Himmel für die begabte Frau. Sie genießt in vollen Zügen die natürlichen und künstlerischen Schönheiten der Stadt. Die Schriftstellerei, die sie seit einiger Zeit heimlich gepflogen, bringt sie in Verbindung mit den Kreisen der geistig arbeitenden Frauen der Hauptstadt. Aber auch hier wird Sibylle enttäuscht. Wohl lernt sie einige grosse, sympathische Frauengestalten kennen und lieben, aber die Masse der Frauen, auch der Schriftstellerinnen, ist nicht dazu angetan, sich die öffentliche Achtung zu erwerben, die einzig dazu imstande ist, die Emanzipation der Frau zu beschleunigen. Die Frau muss, auch in der geistigen Arbeit, sie

selbst bleiben, mit allen Feinheiten ihrer psychologischen Eigenart. Dagegen ist die Masse der schriftstellernden Frauen bemüht, den Männern nachzuahmen, und bleiben somit in einer elenden Halbbildung stehen.

Am tiefsten aber fühlt sich Sibylle doch auch in Rom durch die Geschlechtsprobleme in engerem Sinne, unter dem sie ja selber so schwer zu leiden hat, angeregt. Immer wieder von neuem stellt sich ihr die grosse Menschheitsfrage: Wie soll das Verhältnis von Mann zu Weib wieder gesunden? Eines Tages besucht sie das Hospital, Abteilung für Geschlechtskranke. Halb krank kommt sie nach Hause zurück. Sie ruft ihren Knaben. Sie schliesst ihn in ihre Arme und weint. In ihrem Inneren aber nagt das Entsetzen. Sie fragt sich — zum ersten Male in ihrem Leben: — Wie werde ich diese reine junge Lebensblume behüten können, auf dass ihr kein Leides geschehe? Wie werde ich diesen jungen Knaben seiner einstigen Lebensgefährtin rein und unversehrt in die Arme legen können? — Und jetzt fährt es ihr wie ein Blitzstrahl durchs Gehirn: die Prostitution bedeutet die permanente Krise des Geschlechtskampfes. Saft- und kraftlos wird das törichte junge Mädchen an den Mann gekettet, dessen Erotik schon hinter ihm liegt, und zwischen Ehemann und Ehefrau selbst schleicht sich die Dirne, sei es in der Erinnerung, sei es in der Tat ein (S. 204). Und ihr Skeptizismus greift tiefer. Auch die Poesie, mit der die heutige Welt die Frau scheinbar umkleidet hat, steht der wahren sittlichen Schätzung des Weibes im Wege. Die mystische Gloriele, mit der man die „Mutter“ umgibt, ist sie nicht ein Anzeichen für das Unvermögen des Mannes, die Frau ohne geschlechtliche Beziehungen zu fassen, sie als Mensch menschlich zu verstehen?

Das römische Intermezzo sollte nicht lange dauern. Sibylles Vater zog sich vom Geschäft zurück und es gelang ihrem Manne, die freigewordene glänzende Stelle zu erhalten. Das war die Sicherung der Zukunft. Das war aber auch der definitive Bruch mit Rom, die Rückkehr in die kulturell niedrigstehende süditalienische Kleinstadt, das Ende des Versuches, den Knaben den Einflüssen stumpfer Sinnlichkeit und

absoluter Gedankenleere zu entziehen, der geistige Tod für die Mutter. Sibylle setzt es durch, dass sie mit dem Kinde wenigstens noch einige Wochen in Rom bleiben darf, während ihr Mann die neue — ach so alte — Heimat in Stand setze. Da, in der letzten Nacht, die er mit ihr zubringt, errät sie ein Geheimnis. In einem Fieberanfall verrät er seine schimpfliche Liebe zu einer Freundin seiner Frau. — Sibylle wird von einem Ekel erfasst. Und doch auch wieder von einem Gefühl der Freude. Sie fühlt sich, endlich, in vollster moralischer Unabhängigkeit von ihm. Sie ist frei. Aber sie macht von ihrer Freiheit nur den Gebrauch, den die Schranken des Gesetzes ihr lassen. Sie verkehrt im Kreise edeldenkender, grossangelegter Menschen, von denen sie lernt, sie erweitert ihr Wissen, sie stärkt sich in ihrem Gefühl für Würde. Ihr Mann ruft sie gebieterisch zurück. Sie folgt. Noch immer versucht sie es, ob sich nicht ein leidliches Auskommen mit ihrem „Mann durch das Gesetz“ ermöglichen lasse. Sie zieht mit ihm in das Haus ihrer Eltern. Ihre Schwester heiratet, glücklich, strahlend, zufrieden, gegen den Willen ihres Vaters. Der Vater, wütend, gibt ihr keinen Pfennig mit, aber weint doch im Stillen Tränen der Bewunderung und der Liebe über das energische, selbstlose Kind. Sibylle wird von alledem seltsam ergriffen. Mehr denn je fühlt sie sich einsam. Immer wieder kommt sie darauf zurück, dass die Menschenwürde die höchste Tugend des Lebens sei. Sie erwacht zum Leben, sie sehnt sich nach gesunder, reiner Liebe, sowohl geistiger als sinnlicher. Aber ihre Gefühle bleiben in ihr verschlossen. Sie fährt ruhig fort, mit ihrem Manne zu leben und ihn dennoch zu verachten. Selbst die Liebe zu ihrem Kinde leidet unter der Zweideutigkeit ihrer Stellung. Die Verachtung des Vaters führt zum Überdruß am Sohn. Sibylles Unglück wächst von Tag zu Tag und es wächst mit der klaren Erkenntnis ihrer Sachlage, mit der analytischen Kraft der klaren Erkenntnis der kausalen Zusammenhänge. „Warum beten wir in der Mutterschaft immer die Opferfähigkeit an,“ fragt sie. „Wie sind wir nur zu diesem unmenschlichen Begriff von der Notwendigkeit, dass die Mutter für die Kinder alles ertragen

müsse, gekommen? Und doch, wenn die Kette einmal gesprengt wäre und die Mutter nicht mehr in sich das freie, menschlich-selbständige Weib zum Schweigen brächte, dann erst würde der Sohn das von ihr lernen, was er am besten brauchte, das Gefühl für menschliche Würde. Nicht der Verzicht auf uns selbst ist das schönste Erbstück, das wir unseren Kindern mitgeben können!“ (S. 251—255.) Die Richtigkeit dieser Sentenzen, die sie ihrem Tagebuch einverleiht, wird bestätigt durch das Gefühl des Grauens, das sie beschleicht, als sie — fälschlich — glaubt, sie werde zum zweiten Male Mutter werden. Sie hält es nicht mehr aus zu Hause. Mit Erlaubnis ihres Gatten macht Sibylle eine mehrwöchige Reise nach Mailand, wo der Vater sich inzwischen niedergelassen hat. Aber die Liebe zu ihrem Knaben ruft sie zurück. Da ereignet sich das Grässliche: Wieder zu Hause angelangt, trifft sie ihren Mann dabei, sich von einer Geschlechtskrankheit zu kurieren, die er sich in ihrer Abwesenheit geholt. Sie nimmt den Schlag gefasst auf. „Was hätte mich daran auch verwundern sollen?“, fragt sie sich selber. Und sie antwortet mit der Kälte und Überlegenheit eines Anatomen, der einen toten Körper zergliedert: „Garnichts. Es war, als ob ich ein Bild, an dem in meinem Beisein Tag aus Tag ein gemalt worden war, nun endlich vollendet gesehen hätte. Nichts Merkwürdiges daran!“ Ihr Mann aber verlangte in diesem Zustand von ihr die Erfüllung der ehelichen Pflichten. Das erste Mal kämpft sie, bestialisch, gegen das bestialische Ansinnen. Das zweite Mal unterliegt sie. . . . Nun folgt eine lange, ermüdende Reihe von Betrachtungen, die nach den vorherigen nichts Neues mehr bieten. Künstlerisch wie logisch ist dieser Teil des Buches der schwächste, inhaltsloseste. Endlich kommt, was kommen musste, nur unmotiviert spät. Sibylle hat alles ertragen, was Menschenherz ertragen kann. Sie ist krank und elend geworden. Nun ist sie sich selber Rettung schuldig. Sie verlässt Mann und Kind, das Kind, das mitzunehmen ihr das Gesetz verbietet. — Das Tagebuch schliesst mit einem Brief der Mutter an den Sohn, der zwischen den entgegengesetzten Gefühlen Hoffnung und Entsagung schwankt.

So schliesst das Buch. Schlusslos. Als ein Fragezeichen. Und doch auch hat es eine Lösung. Sie heisst: Retten wir uns, wir Frauen, aus der Scheinheiligkeit der Ehe, die Werte unseres Innenlebens und unseres körperlichen Daseins. Was nach dem Rettungswerke, dem Bruch der Fessel, kommt, wir wissen es nicht. Aber das wissen wir, dass uns der Bruch der Fessel befähigen wird, eine Lösung zu finden. Daher muss die Lösung der Ehefessel in ihrer heutigen Form das Programm *minimo*, das „nächste Endziel“ der Frau sein. Das Memoirenwerk der Sibylle Aleramo ist nur ein einziger Schrei nach Menschenwürde. Seine Bedeutung liegt darin, an einem — allerdings besonders krassen — Einzelfall und unter besonders ungünstigen Neben Umständen (das inferiore italienische Eherecht, das nicht einmal den Scheidungsparagraphen kennt!) die ganze Tiefe des Eheproblems aufgerollt zu haben. Wer wird nicht, auch von der christlichgläubigen Seite, darüber nachdenken wollen, wie der Entwicklung eines solchen schmachvollen Eheschicksals, wie es uns hier vor Augen geführt wurde, prophylaktisch entgegenzuarbeiten wäre? Wer wird noch leugnen wollen, dass die heutige Eheform reformbedürftig ist?



Literarische Berichte.

„Das Buch vom Kinde.“

Ellen Key hat Recht bekommen mit ihrer Bezeichnung des zwanzigsten Jahrhunderts. Das Kind beherrscht die Zeit und ihren Spiegel, die Literatur.

Oder ist es umgekehrt? Ist das Kind eine Erfindung der Literatur gewesen und verdankt man nur ihrer Einwirkung die heutige allgemein anerkannte Unterwerfung unter das Königtum Kind?

Es war schon einmal so, dass eine Literatur das Kind auf den Thron hob; aber Rousseaus Emile wurde doch weniger radikal Gefolgschaft geleistet damals, als es jetzt den heutigen Forderungen der Moralisten, Künstler und Hygieniker geschieht. Auch war Emile kein ganz wirkliches Kind, vielmehr ein Symbol des Erwachsenen und sein Vorläufer. Man musste das Kind erst ganz neu wieder entdecken, grade-

so, wie man einige Jahrzehnte früher die Frau entdeckte. Die Frau nämlich, die nicht nur als Erlebnis des Mannes Wichtigkeit hat.

Auch das Kind war in der bisherigen Anschauung nichts als das Erlebnis des Erwachsenen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hatte einige feste, in Kunst und Lebensführung immer wiederkehrende Formen angenommen. Man schilderte und betrachtete entweder das Kind als einen verkleinerten Erwachsenen — und in Frankreich ist man über dieses Stadium noch heute nicht heraus — oder als das Symbol der Unschuld im Gegensatz zum Erwachsenen. Alle Sentimentalität häuft man auf dieses symbolische Kind, das man sich nicht die Mühe nimmt näher zu betrachten, das eben nur als Genuss existiert. Unserer Zeit war es vorbehalten das Kind als Eigenwesen zu entdecken. Und in unserem Zeitalter, in dem Wissenschaft und Industrie gleichermaßen herrschen, konnte es nicht ausbleiben, dass dieser Entdeckung sowohl gründliche Untersuchung, wie breiteste Popularisierung folgte. Schon heute ist das Kind (das aufgehört hat Schlagobjekt zu sein) zum Schlagwort geworden.

Es ist etwas Fatales um dieses rasche Modernwerden auch der wertvollsten unserer Kulturerrungenschaften. Man sieht und hört sich müde an ihnen, noch ehe man ihren Wert selbst hat ausprobieren und erleben können. Die Gründlichkeit befördert hier die Oberflächlichkeit. Wo man die Besten am Werke weiss, begnügt man selber sich mit schnell aussprechbaren Resultaten. Da ist es nun ein löbliches Werk, auch den Laien auf diesem Gebiete zur Mitarbeit zu zwingen, indem man ihm nicht einseitig Fertiges vorlegt, sondern ihm die Stimmen all der Wissenden, Tastenden und Ratenden zuleitet, die an der Arbeit sind. Ein solch löbliches Werk liegt uns in dem Buch vom Kinde vor, das die bekannte sozialistische Schriftstellerin Adele Schreiber im Verlage von B. G. Teubner herausgegeben hat. Ärzte, Philosophen, Ethiker, Theologen, Soziologen, Dichter, sonstige Künstler und Pädagogen haben hier das Wort ergriffen, jeder von seinem begrenzten Standpunkte aus, jeder mit der Behauptung oder doch der Meinung, seine Forderungen an Eltern und Kind seien die wichtigsten, die am meisten Glück und Weisheit bringenden. Eine Menge von Problemen wird aufgeworfen, eine Fülle Wissenschaft popularisiert, ganze Kaskaden von Begeisterung und Zukunftsversprechen vor uns ausgegossen. Grade diese Vielseitigkeit aber, die sich manchmal gegenseitig selber widerspricht, ist anregend und befruchtend für den Leser. Er wird gezwungen, sich ein Urteil zu bilden, selber eine Meinung zu haben. Und die Gelegenheit sie sich zu erwerben wird ihm eben in diesem Buche reichlich zugeteilt. Einen Leitfaden aber gibt es dennoch in diesem Labyrinth, vielmehr in dem dichten, schillernden Nebeneinander dieses Buches. Und dieses Leitfadens zu entraten, hiesse wiederum müde werden am Vielerlei. Dieser Leitfaden lässt sich in der Forderung finden, die allen, allen diesen Aufsätzen gemeinsam ist: Erzieht dem Kinde nicht Kenntnisse an, entwickelt ihm Fähigkeiten!

In dieser Forderung grade, die unausgesprochen das ganze Buch beseelt, finde ich den entscheidenden Unterschied zu den Erziehungs-idealen früherer Zeiten. Und wenn Rousseaus Emile anstatt der Kenntnisse Unkenntnis der Kultur, Rückkehr zu den Freuden des Naturlebens fordert, so ist diese Abkehr eben auch nichts anderes als ein umgekehrtes Bekenntnis zur Forderung des Erwerbs von Kenntnissen.

Emile ist eigentlich nichts als ein Experiment, das der Verfasser uns theoretisch darstellt, das nichts mit dem realen Kinde zu tun hat, das nur der Erziehung zum Erwachsensein gilt. Wie leblos und lebensunfähig Emile ist, weiss Rousseau selbst sehr wohl, wenn er in verschiedenen Briefen seinen begeisterten Anhängern rät, die Lehren seines Buches nicht allzuwörtlich zu befolgen. Seinen Wert und seine Wirkung hat das Buch nur im Hinblick auf das Geschlecht der Erwachsenen. Rousseau sagt: „Il s'agit d'un nouveau système d'éducation, dont j'offre le plan à l'examen des sages, et non pas d'une méthode pour les pères et les mères, dont je n'ai jamais songé.“ Es ist wahr, Rousseau beschäftigt sich mit dem sinnlosen Einbündeln der Säuglinge, er fordert, die Mütter sollen ihre Kinder selbst nähren; am eifrigsten aber beschäftigt er sich doch mit der Vorbereitung zur höheren Bildung des werdenden Menschen und betrachtet das Kind nur als den Blumentopf, in den man einen vielversprechenden Keim gesetzt hat, den man pflegen muss, bis er die beengende Scherbe sprengt durch seine Kraft. Der Erfolg des Rousseauschen Buches war, trotz der unfreiwilligen Reklame, die die Wut der Gegner ihm bereitete, doch ein rein sentimentaler, oft ganz äusserlicher. Vornehme junge Mütter liessen sich ihre Säuglinge in die Gesellschaften bringen und reichten ihnen, anmutig lächelnd, bewundert von den anwesenden Männern, die Brust. Die damalige Mode erlaubte ja das, ohne grosse Veränderung der Toilette vorzunehmen.

War die Zeit noch nicht reif für den Gedanken, das Recht des Kindes gegen die Unvernunft der Erwachsenen zu schützen? Pestalozzi, der mit weit weniger glänzender Rhetorik die Rousseauschen Ideen verbreitete und verbreiterte, drang ungleich tiefer ins Bewusstsein, wenigstens einer grossen Anzahl von Pädagogen.

Aber ist es nicht etwas Seltsames um die Mode? Etwas Geheimnisvolles und Göttliches scheint sie zu regieren in ihrem Kommen und Gehen, sie kümmert sich nicht um logische Vorbedingungen, wenn es ihr einfällt einen Hut, einen Maler, einen Stand, ein Geschlecht zum Hauptinteresse des Tages zu machen.

Kinder hat es immer gegeben, immer Unvernunft der Erwachsenen, immer revolutionäre und einsichtige Köpfe, die das sahen: plötzlich aber sieht das alle Welt. Und für die, die es etwa noch nicht sahen, wird eben das Buch vom Kinde gesammelt und herausgegeben.

Das Werk stellt sich schon äusserlich anziehend dar. Fidus hat seine kühn symbolisierenden Zeichnungen als Buchschmuck hergegeben und damit gleich einen Ton schwungvoller Heiterkeit über das Ganze

gehaucht. Seine, im Reinheitsrausche dahertanzenden Knaben und Mädchen erquickten unmittelbarer oft als tiefgründige Weisheiten.

In zwei Teilen, die in einem Bande vereinigt sind, wird das ganze Wesen und Leben des Kindes, alle seine Beziehungen zur körperlichen, moralischen und geistigen Welt aufgedeckt. Universitätsprofessoren, Ärzte, Schulmeister, Institutsdirektoren, Künstler und Schriftsteller haben ihre Gabe dargebracht, Männer und Frauen, Künstler und Mütter haben gesprochen. Nach der kurzen Einleitung der Herausgeberin beginnen die präkindlichen Betrachtungen, von Fidus mit einem geistvollen naturwissenschaftlich-symbolischen Kopfstücke verziert. Der Münchner Professor Schallmayer spricht seine Ideen über die Ethik der Fortpflanzung aus, über Ehe und Vererbung. Er beginnt mit den Worten: „Um der Kinder willen existiert die Ehe als soziale Einrichtung.“ Und Doktor Margarete Hilferding behandelt die Mutterpflichten vor der Geburt. Hiernach beginnt der erste Teil, der das Körperleben und das Seelenleben des Kindes in etwa zwei Dutzend Aufsätzen behandelt, die gemeinverständlich und gut geschrieben sind. Einige darunter erfreuen besonders durch ihre Wärme und Frische, andere wieder durch ihre anmutige Form. So zeigt Fidus in seinem Aufsatz über „Die Schönheit des Kindes“ eine, heute noch utopisch erscheinende Idealwelt, während der Professor der Medizin August Schmidt in Bonn sich nach ein paar Zeilen allgemeiner Betrachtung sofort in die Aufzählung interessanter medizinischer Materials begibt, uns die Masse des Neugeborenen und die äussere Entwicklung seiner Organe berichtet. Und auch hier in der rein körperlichen Welt hören wir die neue Entdeckung: „Das Kind ist eben nichts weniger als eine blosse Verkleinerung des Erwachsenen, die Verhältnisse seines Körperbaues sind vielmehr ganz ausserordentlich verschieden von dem des ausgewachsenen Menschen.“

Nun folgen Belehrungen über die Ernährung des Säuglings, über allgemeine Körperpflege und Hygiene des Kindes im frühen Kindesalter, die Hygiene der Kinderstube, die Gesundheitspflege im Schulalter, Aufsätze von Fachleuten über Augen-, Ohren- und Zahnpflege, über die Kleidung, über akute Infektionskrankheiten, über die erste Hilfe bei Erkrankungen, und — als Übergang zum „Seelenleben“, dem die zweite Abteilung des ersten Teiles gewidmet ist, ein bemerkenswert gesund anmutender Artikel des Doktor Friedrich Siebert in München über das sexuelle Problem im Kindesalter. Man staunt, welche Fülle von Gesichtspunkten es — schon im rein Körperlichen — zu betrachten gibt bei dem Thema Kind. Wünschen möchte ich freilich, wie Rousseau, dass keine allzueifrige Mutter wörtlich genau alles befolgt, was ihr geraten wird. — Ein einziges Kind und ein einziges Kinderleben nämlich reicht bei weitem nicht aus zu all den Anforderungen, die jeder dieser Autoren gebieterisch stellt. Namentlich wenn nun noch die Forscher und Kundler des Seelenlebens hinzukommen, die gleiche Ausschliesslichkeit, gleichen Gehorsam verlangen. Grade in diesen Abschnitt freilich fallen die allerinteressantesten Mitteilungen. Wie nach und nach die Triebe beim Kind erwachen, wird uns geschildert, welche ungeheure

Arbeit der Geist des Kindes vollbringt in den ersten Jahren; beherzigenswerte Worte fallen über die Auffassung der Erwachsenen bei den kindlichen Lügen, Untersuchungen über den Spiel- und Kunsttrieb werden gegeben, über die Nervosität, über das entsetzliche Kapitel der Kinder-selbstmorde . . . Es ist diesem Kapitel eine Tabelle beigegeben, die Alter, Ursache und nähere Umstände der kleinen Verzweifelten mitteilt. Den Schluss des ersten Bandes bildet ein Aufsatz vom Direktor der Erziehungsanstalt Sophienhöhe über Charakter und Charakterfehler.

Hiermit verlassen wir das düstere Gebiet und begeben uns völlig ins Frohe. Schon die Illustrationen werden nun immer vergnügter, bunter und anmutiger. Da machen wir zuerst die künstlerische Ausgestaltung der Kinderstube mit, sehen die Bilder, die für nützlich betrachtet werden, den Geist der Kleinen zu befriedigen und zu wecken, wir hören Kindersprache, Kinderspielzeug wird uns gezeigt, das alte und das moderne Bilderbuch finden ihre Würdigung, man verfolgt die Handarbeiten der Knaben und Mädchen, man wird in Schülerwerkstätten eingeführt, sieht die Modellversuche und die so überaus amüsanten Zeichenkünste der Kleinen. Auch über die Erweckung des Musiksinnes plaudert eine Praktikerin, Schülerkonzerte und Schülervorstellungen werden bewertet und für die Jugendlektüre gute Winke gegeben. Neben den freien Künsten des Tanzes, des Turnens und des übrigen Sportes wird über die religiöse Erziehung verhandelt, neben der häuslichen Erziehung spielen die öffentliche Erziehung, das Fürsorgewesen und das Kind in Gesellschaft und Recht ihre wichtige Rolle.

So umfasst denn dieses Buch in der Tat das ganze Leben dieses neu entdeckten sonderbaren Wesens, das wir einst selber waren und dessen wir uns so schlecht nur erinnern können, das uns so fremd gegenübersteht, dass wir Untersuchungen darüber anstellen müssen, Hypothesen und Beobachtungen unternehmen. Vertreter eines besonnenen Fortschrittes sind es durchweg, die hier zu Worte kamen, und man muss der Herausgeberin dankbar sein für den Anlass, den sie so vielen bedeutenden und warmen Menschen gab sich auszusprechen über das Kind, das einzige Geschöpf im ganzen Weltenrund, das uns alle gleichmässig angeht, ob wir nun Eltern sind oder Kinderlose. Denn das mysteriöse „das bist du“ tritt uns nirgends so feierlich und so sonderbar entgegen, als grade im Kinde.

Anselma Heine.

Die Frau in der alten Kirche. Von Lydia Stöcker. (Tübingen, Mohr 1907.)

An der Hand der Quellen ist versucht worden, ein Bild davon zu gewinnen, wie das Christentum einerseits die Anschauungen über die Ehe beeinflusst und damit auch die Stellung der Frau umgestaltet hat, und wie andererseits einzelne hervorragende Frauen für sich selbst, aber auch zugleich für ihr ganzes Geschlecht eine höhere Wertung erreicht haben. Einmal hat das Christentum aus seiner orientalischen Heimat — im scharfen Gegensatz zu Jesus selbst — einen Rest jener Geringschätzung des Weibes mitge-

bracht, der heute noch nicht überwunden ist. Daneben aber macht sich seit den ersten Anfängen in der griechisch-römischen Welt eine zweite Strömung geltend, die am besten mit dem Pauluswort charakterisiert wird „Hier ist nicht Mann noch Weib. Ihr seid allzumal einer in Christus“, worin zunächst nur eine religiöse, noch keine soziale Gleichstellung ausgesprochen ist. Stark enthusiastische, alle weltlichen Beziehungen, vor allem die Ehe ablehnende Stimmungen sind es, die jener Zeit den Stempel aufdrücken, Stimmungen, die endlich zum Mönchtum führen. Was als Erbe jener Epoche ins Mittelalter hinübergenommen wird, ist nicht jene grandiose Anschauung des griechischsten der Kirchenväter, des Clemens Alexandrinus, wonach das Zeugen eine Ähnlichkeit mit Gottes Schöpfertätigkeit bedeutet, sondern der Augustinische Begriff der Erbsünde, die ihren Sitz ganz besonders im Geschlechtsempfinden hat, eine Last für die Jahrhunderte, von der man fragen könnte, ob sie heute völlig überwunden ist.

Lydia Stöcker.

Dr. E. Teichmann, Fortpflanzung und Zeugung. Stuttgart, Francksche Verlagshandlung, 1907. (Preis 1 Mark. Mit zahlreichen Abbildungen.)

Dieses Büchlein von 96 Seiten mit recht instruktiven Abbildungen sei hier bestens empfohlen. Es ist unter der Ägide der Gesellschaft der Naturfreunde „Kosmos“ herausgegeben und zeigt in anschaulicher und populärer Weise die Vorgänge der Zeugung und der Fortpflanzung in der ganzen Tierreihe. Man kann daraus sowohl die Einheitlichkeit des Grundvorganges wie die wunderbare Mannigfaltigkeit der Art erkennen, wie sie in der Natur bei den verschiedenen Gattungen und Arten der Lebewesen ins Werk gesetzt wird.

Prof. Dr. Aug. Forel.



Bibliographie.

Eingegangene Rezensionsexemplare.

- Mutterdienst. Von Marie v. Schmidt. (Nach einem öffentlichen Vortrag.) Verlag von Felix Dietrich, Leipzig.
- Freie Liebe, freie Ehe. Von Dr. Philos. Verl. v. Singer & Co., Berlin. Mk. 0,75.
- Jungesellensteuer. Orania-Verlag, Oranienburg. Preis Mk. 0,60.
- Sören Kierkegaard, ein unfreier Pionier der Freiheit. Von Christoph Schrempf. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M.
- Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Von Henriette Fürth. Verlag von J. Bensheimer, Mannheim.
- Richard Dehmel. Von Rudolf Frank. Verl. v. Max Hesse, Leipzig. 84 Seiten.

- Frauentypen aus dem Gefängnisleben.** Von Reinhard Stade.
Verl. v. Doerffling & Franke, Berlin. 290 Seiten.
- Geschichte des niederen Volkes in Deutschland.** Von Eccardus.
Verl. v. W. Spemann, Stuttgart u. Berlin. 2 Bände, 411 und 840 S.
- Maternitas.** Von Rudolf Schlatter. Selbstverlag des Verfassers.
Zürich. 3 Einakter. 78 Seiten.
- Das Automobil 217 U. U.** Von Edmond Cuenoud. Verl. v. Hans von Weber, München.

Eingegangene Zeitschriften.

- Neues Frauenleben.** Herausgegeben von Auguste Fickert. Verl. v. Hugo Heller, Wien.
- Der freie Christ.** Monatsschrift zur Förderung des Reiches Gottes.
Verl. v. Karl v. Schmidt, Askona, Schweiz.
- Baltische Frauenzeitschrift.** Redaktion Elsbeth Schütze, Riga, Andreasstrasse 6.
- Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Verl. v. Joh. Ambr. Barth, Leipzig.
- Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung.**
Verlag Kottbus.
- Medizinische Didaskalia.** Verl. v. Max Michaelis & Co.
- Das Blaubuch.** Verl. v. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, Berlin.
- Sozialistische Monatshefte.** Verl. d. Sozial. Monatshefte, Berlin.
- The American Journal of Engineers.** Verl. M. Harman, Chicago.



Aus der Tagesgeschichte.

Deutsche Kinder in Bordellen. Angesichts des in der letzten Zeit besonders in Erscheinung getretenen Missbrauchs von Kindern zu unsittlichen Zwecken verdienen hohes Interesse die Mitteilungen von Henriette Arendt, einer Stuttgarter Polizeiassistentin, in der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ über den Handel mit Kindern in gewinnstüchtiger Absicht und zu unsittlichen Zwecken. Die Beamtin ist lange Zeit hindurch den Annoncen in den Tageszeitungen, in denen Kinder zur Adoption angeboten oder gesucht werden, nachgegangen und hat dabei die Erfahrung gemacht, dass es sich meistens um die Weggabe von unehelichen Kindern handelte, wobei die Mütter aus bitterster Not, die Übernehmer aber aus schändester Gewinnsucht handelten. Zahlreiche heranwachsende Kinder weiblichen Geschlechts fallen dabei der Verkupplung an Bordellinhaber zum Opfer. So konnte Fräulein Arendt

hinsichtlich einer in vielen Zeitungen wiederholt erscheinenden Annonce wonach „ein hübsches Mädchen — Alter Nebensache — ohne gegenseitige Entschädigung an Kindesstatt angenommen werden sollte“, feststellen, dass der Suchende gerade eine längere Strafe wegen Kuppelei verbüsst hatte und dass die gesuchten Kinder von ihm an Bordellinhaberinnen weitergegeben wurden. Ferner ermittelte sie, dass von einer Gesellschaft im Staate Nebraska in Amerika gewerbsmässig Kinder aus Deutschland zum Preise von 25 Dollars pro Kind angekauft wurden.

Beruhend diese Ermittlungen auf Tatsachen, so schreibt mit Recht d. „W. a. M.“, und es besteht kein Grund daran zu zweifeln, so muss verlangt werden, dass mal eine der sonst so beliebten Razzien auf diesem dunkeln Gebiete abgehalten wird. Es wird immerhin einigermaßen erhellt durch die immer wiederkehrenden „Kind gesucht“-Annoncen der bekannten Presse mit den „Kleinen Anzeigen“. Hier gilt es, dem ekelhaftesten Frevel die Quellen zu verstopfen, wobei nicht verkannt werden soll, dass deren tiefster Ursprung auf sozialem Gebiete in der Hilflosigkeit tausender unehelicher Mütter zu suchen ist.

Wer ist der wirklich Schuldige? Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stand kürzlich die 24jährige Köchin Elise O. unter der Anklage, ihr eigenes sieben Tage altes Kind in hilfloser Lage ausgesetzt zu haben. Der Vater des Kindes ist ein Buchhalter in Neustrelitz, dessen Name aus dem uns zugegangenen Bericht leider nicht hervorgeht. Das junge Mädchen schenkte den Liebesbeteuerungen und Eheversprechen dieses Mannes Glauben. Als der intimere Verkehr nicht ohne Folgen blieb und sie auf Einlösung des Eheversprechens drang, zog sich der junge Mann von ihr zurück. Aus Furcht, dass ihre Eltern, wohlhabende Schächtermeister in einem kleinen Städtchen nahe bei Neustrelitz, ihren Zustand entdecken würden, ging die Angeklagte nach Berlin und fand hier in der Kantstrasse einen Dienst als Köchin. Als ihre schwere Stunde nahte, begab sie sich in die Charité. Dort gab sie einem Kinde das Leben. Schon nach 7 Tagen musste sie die Anstalt wieder verlassen. Die Kinderwäsche, die ihr in der Anstalt zur Verfügung gestellt war, wurde ihr bei der Entlassung abgenommen, so dass die Wöchnerin am 4. Juni mit ihrem nackten Kinde auf dem Arme die Charité verliess, ohne zu wissen, wovon sie und ihr Kind leben sollten. Verwandte, die sie aufsuchen wollte, waren nicht zu Hause. In ihrer Verzweiflung setzte sie das Kind in einen Blätterhaufen im Tiergarten aus. Dort wurde es von einem Weichensteller gefunden und der Polizei übergeben. Es befindet sich heute in bester Pflege bei seiner Grossmutter. Die Angeklagte schilderte ihren verzweifelten Seelenzustand, der noch durch den Umstand, dass der Schwängerer einen Monat vor der Niederkunft sich mit einem reichen Mädchen verheiratet hatte, trauriger geworden war. Auch der Verteidiger, Rechtsanwalt

Dr. Werthauer, suchte darzulegen, dass die Angeklagte in einer Gemütsverfassung gewesen sei, in der ihr die Möglichkeit fehlte, klar zu denken. Nützte nichts — der Staatsanwalt beantragte ein Jahr, das Gericht erkannte auf neun Monate Gefängnis. — Der Verfänger aber und die Charité, die sieben Tage nach der Entbindung eine hilflose Mutter und ein hilfloses Kind der Verzweiflung überlässt, bleiben straffrei.

Über Reformen zum Schutze der unehelichen Mutter und des Kindes in Holland berichtet uns Frau Renella Brandt-Wyt: Am 6. September 1906 wurde der niederländischen zweiten Kammer ein sehr bedeutender Gesetzentwurf, betreffend Untersuchung der Vaterschaft vorgelegt.

Seit dem Jahre 1811, als die Niederlande bei Frankreich einverleibt wurden, hat der berüchtigte Paragraph „la recherche de la paternité est interdite“ seinen Einfluss geltend gemacht. Hatte schon Dovwes Dekker (Multatuli) in beredter Sprache das Unrecht, das der Mutter und ihrem unehelichen Kinde angetan wird, gegeißelt; hatte ein Philanthrop wie Pastor Pierson mit wahrer christlicher Milde und Kraft Hilfe geboten; hatten humane Juristen wie Moltzer, van Hamel, Molengraaff, Fockema Andraea u. a. die öffentliche Meinung zum Nachforschen gezwungen, so wären doch diese Bemühungen ohne Erfolg geblieben, wenn die Regierung taube Ohren gehabt hätte. Aber der freisinnig-demokratische Justizminister van Raalte war gewillt die Regierungsvorlage zu unterstützen, nach einem Entwurf, der in etwas anderer Form von seinem Amtsvorgänger Cort van der Linden im Jahre 1897 ohne Erfolg vorgelegt worden war.

Die grossen Änderungen, welche durch den am 21. Juni 1907 zur Annahme gekommenen Gesetzentwurf erreicht worden sind, lauten kurz gefasst folgendermassen:

1. Die Gerichtsverhandlung geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, der Urteilsspruch geschieht öffentlich.
2. Der Vater eines natürlichen Kindes, welches nicht von ihm adoptiert ist, ist verpflichtet zur Zahlung der Kosten des Unterhaltes und der Erziehung des Kindes bis zur Grossjährigkeit.
3. Als Vater gilt derjenige, welcher mit der Mutter Gemeinschaft gehabt hat zwischen dem 301. und 179. Tage, welcher der Geburt des Kindes vorausgeht.
4. Wenn *exceptio plurium* vorliegt, fällt der Rechtsanspruch aus, ebenfalls wenn der Richter überzeugt ist, dass der Betreffende der Vater des Kindes nicht sein kann.
5. Der Richter kann bestimmen, dass die Schuld in wöchentlichen, monatlichen oder dreimonatlichen Raten gezahlt wird.
6. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und nach den Einnahmen des Vaters.

7. Bei körperlichem oder geistigem Leiden des Kindes muss auch nach der Grossjährigkeit die Zahlung zum Unterhalt geleistet werden.

8. Derjenige, der zur Zahlung der Kosten verpflichtet ist, ist gleichfalls verpflichtet, die Kosten des Wochenbettes und Unterhaltes der Mutter während sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung zu tragen. Diese Verpflichtung bleibt dieselbe bei der Geburt totgeborener Kinder.

9. Das Kind hat einen Vertreter, welcher durch den Vormundschafsrat bestimmt wird.

10. Die Klage auf Alimente ist unentgeltlich, wenn das Kind unvermögend ist.

11. Wenn der Vater seine Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Vertreter des Kindes bei der Person, welche dem Vater Lohn zahlt, Mitteilnahme machen und bis zu $\frac{1}{3}$ (ein Drittel) des Lohnes mit Beschlagen belegen lassen.

Um dieses Gesetz mit dem jetzigen Inhalt zur Annahme zu bringen, sind in der sonst so ruhigen holländischen Kammer heftige Debatten ausgefochten worden. Das Pro und Kontra wurde mit grosser Leidenschaft verteidigt. Dies ist vollkommen erklärlich in einem Lande, wo die Prostitution noch vom Staate kaserniert wird und wo der puritanische Sinn so gerne den Schein bewahrt. Die Opposition war die übliche: eine grosse Angst, Unruhe und Verwirrung in die Familie des Mannes zu bringen und eventuell die Ehefrau und die ehelichen Kinder für begangene Fehler des Mannes leiden zu lassen; moralische Entrüstung darüber, einem rühdigen Schafe zu dem Vorteil der Alimentationsgelder zu verhelfen, anstatt durch Verweigerung dasselbe noch tiefer in den Sumpf zu ziehen! Jedenfalls war die Äusserung eines Kontramannes sehr bemerkenswert, der da meinte, „wenn man einmal dazu käme, die Blutverwandschaft eines unehelichen Kindes mit seinem Vater anzuerkennen, so müsste man logischer Weise auch weiter gehen.“ Am deutlichsten ging aus den Ausführungen der Opposition hervor, dass die uneheliche Mutter und ihr Kind, wie schlecht sie auch gestellt sein mag, noch im Vorteil ist gegen die Ehefrau in bezug auf ihre Gewalt über ihre Kinder und die Ansprüche, die sie an den Vater ihrer Kinder stellen kann. Vielleicht illustriert dies am besten die Heiligkeit der Ehe und die Hochachtung für die Ehefrau!

Die Verteidiger des Gesetzentwurfes sprachen frei und human ihre Meinung aus, es waren Männer der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen, die sich für die Sache ins Zeug legten.

Um die öffentliche Meinung zu der Annahme dieses Gesetzentwurfes zu bestimmen, wurde von einer Kommission, welche schon vor zwei Jahren gegen die Kasernierung der Prostitution Front machte, Propaganda durch Vorträge und Broschürenversand gemacht. Auch die unter Vorsitz der Frau Wynaendts Francken stehende „onderlinge Vrouwenvereeniging“ und viele Sittlichkeitsvereine reichten bei der Kammer Petitionen ein, um zur Annahme dieser Vorlage zu raten.

Kurz und gut, nach vielem Gerede, nach vieler Mühe und Not ist jetzt was zustande gekommen, womit kein Mensch ganz zufrieden ist, und nur die Mutvollen sind getrost und hoffen, hiermit den ersten Schritt auf dem richtigen Wege getan zu haben.



Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

Anfragen und Anmeldungen zur Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 2 Mk.) an das Bureau des Bundes: Berlin-Wilmersdorf, Rosberitzerstr. 8.

Auf einer Vortragsreise durch Süd- und Mittelddeutschland von Dr. phil. Helene Stöcker haben sich wieder mehrere neue Ortsgruppen gebildet:

In Stuttgart kam es zu einer Gruppe, an deren Spitze Frau Lutz und Gertrud Lutz, Landtagsabgeordneter Dr. Bauer, Schwester Henriette Arendt, Dr. Martin Rosenthal u. a. stehen.

Im Anschluss an zwei Vorträge in Leipzig über Probleme der Ehe und Mutterschutzbestrebungen wurde eine Ortsgruppe gegründet, deren Komitee u. a. Dr. Karl Bornstein, Dr. Eggebrecht, der Leiter der Zentrale für Privatfürsorge, Dr. med. Lissauer und Frau Dr. Franke-Augustin angehören.

Auch in Görlitz kam es zur Bildung einer Ortsgruppe, der Dr. med. Schäfer, Frau Moser, Frau Kowezik, Rechtsanwalt Lewy, Valeska Schäfer u. a. angehören.

Das Interesse für unsere Bestrebungen ist also allerorten aufs lebhafteste erwacht.



Ausserordentliche Generalversammlung

am 14. und 15. Dezember. Berlin. Architektenhaus, Wilhelmstrasse 92.

Am Sonnabend, 14. Dezember, Saal C. abends 8 Uhr:

1. Satzungsberatungen.
2. Bericht über Ortsgruppen und Propaganda, erstattet von der ersten Vorsitzenden.

Am Sonntag, 15. Dezember, vormittags 11 Uhr:

1. Die weitere Ausgestaltung des Mutterschutzes. Referat von Maria Lischnewska. Diskussion.
2. Romane aus dem Leben. Referat von Adele Schreiber. Diskussion. Eintritt frei. Gäste, Männer und Frauen, willkommen. Alles Nähere durch das Büro des Bundes, Rosberitzerstrasse 8.

Um zahlreiches Erscheinen bittet im Auftrage des Vorstandes

Die erste Vorsitzende

Dr. phil. Helene Stöcker. Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstrasse 70.

An unsere Leser!

Infolge weitgehender Meinungsverschiedenheiten bezüglich der künftigen inhaltlichen Ausgestaltung unserer Zeitschrift zwischen Redaktion und Verlag geht mit Abschluss dieses Jahrganges die Redaktion dieser Zeitschrift von Frau Dr. phil. Helene Stöcker an Herrn Dr. med. Max Marcuse über.

Der Verlag vertrat die Ansicht, dass die abstrakt-philosophischen und die literarisch-ästhetischen Themen etwas mehr in den Hintergrund treten und der kritischen Beleuchtung der aktuellen Tagesfragen, vor allem aber der Behandlung der speziell sexualpolitischen und sexualwissenschaftlichen Fragen, die doch die unerlässliche Grundlage für eine gesunde Sexualreform bilden, ein breiterer Raum als bisher gewidmet werden müsse. Frau Dr. Stöcker glaubte im Interesse der Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz dies ablehnen zu müssen, und so war der Redaktionswechsel geboten.

Wir werden, um auch durch den Titel die Erweiterung bezw. Umgestaltung unseres Programms zum Ausdruck zu bringen, unsere Zeitschrift vom IV. Jahrgang an unter dem Titel:

„Sexual-Probleme“

„Der Zeitschrift „Mutterschutz“ Neue Folge“
erscheinen lassen.

Was wir erstreben, werden unsere Leser aus dem

Geleitwort

für den vierten Jahrgang ersehen, das auf den hier folgenden Seiten des Inseraten-Anhangs abgedruckt ist.

Unsere Zeitschrift hört hiermit auf, das Publikationsorgan des Bundes für Mutterschutz zu sein, was für den grösseren Teil unserer Leser, der dem Bunde für Mutterschutz nicht angehört, bedeutungslos ist. An die dem Bund für Mutterschutz angehörigen Abonnenten wird wohl inzwischen die Ankündigung über das neue Bundesorgan direkt vom Vorstand des Bundes oder von dem Verleger der neuen Zeitschrift gelangt sein. Wir hoffen, dass auch sie uns nicht untreu werden.

Infolge der mit dem Redaktionswechsel verbundenen Schwierigkeiten konnte das vorliegende Schlussheft nur mit grosser Verspätung erscheinen, was unsere Leser gütigst entschuldigen wollen.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

Geleitwort zum IV. Jahrgang.

Die Zeitschrift „Mutterschutz“ tritt mit dem neuen Kalenderjahre in ihren vierten Jahrgang ein. Ihrem ernstesten Bemühen, die Erforschung der Vita sexualis nach verschiedenen Richtungen hin zu fördern, überall die Erkenntnis von der Notwendigkeit weitgehender sexueller Reformen zu wecken und eine grosse Schar denkender Männer und Frauen zur Mithilfe aus geschlechtlichem Unrecht und Elend zu gewinnen — ist der erstrebte Erfolg nicht versagt geblieben. Wir dürfen über die dauernd zunehmende Zahl unserer Leser, über den ständig wachsenden Kreis unserer Mitarbeiter, über das immer steigende Interesse, das Organe mit verwandten Bestrebungen an unseren Aufsätzen und Anregungen zu nehmen genötigt werden, aufrichtige Genugtuung empfinden. Aber zugleich hat dieses erfreuliche Ergebnis unseres Schaffens unser Verantwortlichkeitsgefühl vertieft und uns neue Pflichten auferlegt. Wir wollen diesen von innen und von aussen an uns herantretenden Forderungen gerecht zu werden suchen durch eine Ausgestaltung und in gewissem Sinne auch Umgestaltung unserer Zeitschrift.

Die sexuelle Frage verlangt und ermöglicht eine Lösung nur durch die Wissenschaft. Nicht einer Wissenschaft, die die Lehren des praktischen Lebens missachten zu dürfen wähnt und sich in abstrakt-theoretischen Spekulationen erschöpft; auch nicht einer Wissenschaft, die sich anmasst, Selbstzweck zu sein und in einer Sprache redet, die ihr um so gelehrter gilt, je unverständlicher sie ist. Nein! — die Wissenschaft, die uns die gewichtigen und noch unerkannten Probleme des menschlichen Geschlechtslebens ergründen, deuten und ihrer Lösung näherbringen lehrt, muss aufgebaut sein auf dem sicheren Boden der Erfahrung; sie muss ihr Material aus dem nie versiegenden Born des Erlebens schöpfen, und sie muss dieses Erleben zu bereichern vermögen, indem sie uns an ihren Wahrheiten gern und ohne Rückhalt teilnehmen lässt. Und es existiert kaum eine wissenschaftliche Disziplin, zu deren Forschungsgebiet die sexuelle Frage nicht gehört. Vor allen anderen freilich hat die Biologie Anteil an ihr; die Rassen- und Gesellschafts-

Biologie sowohl wie die des Individuums; und hier wieder sind es in erster Reihe die Physiologie, die Psychologie und die Hygiene des Geschlechtslebens, deren wissenschaftliche Bearbeitung eine unerlässliche Voraussetzung für das Verständnis der sexuellen Frage darstellt. Selbstverständlich werden wir auch die Psychopathia sexualis nicht ganz vernachlässigen dürfen, wenn auch im wesentlichen nur der Mensch mit gesundem Geschlechtsempfinden Gegenstand unseres besonderen Interesses sein soll. Indessen haben wir unsere ernste Aufmerksamkeit auch dem Sexualleben der übrigen organischen Welt zuzuwenden; weist doch die Stammesgeschichte und die vergleichende Lebenskunde nicht selten den einzig gangbaren Weg zur Erkenntnis und richtigen Bewertung von uns sonst unerklärbaren Erscheinungen in der Vita sexualis des Menschen und seiner Organisationen: Familie und Staat. Nächst der Biologie hat die Soziologie hervorragenden Anteil an der Ergründung der in unserem Sexualleben überall auftauchenden Probleme. Die Rechtswissenschaft und die Ethik sollen ihre Quellen nicht minder reichlich erschliessen, und last not least muss die Geschichte, namentlich die Völkerkunde auch unsere grosse Lehrmeisterin sein.

Forscher, Kritiker und Sammler aus allen diesen Bereichen der universitas litterarum sollen uns helfen, unser Organ zu einem erschöpfenden Werk über die gesamten Sexualwissenschaften zu gestalten.

Aus der Überzeugung von dem Unwert auch der grössten Gelehrsamkeit, wenn anders sie nicht beiträgt, unser Leben und Streben zu befruchten und uns, oder die nach uns kommen, besser oder glücklicher zu machen, leiten wir die Verpflichtung her, uns nicht mit der Pflege der Sexualwissenschaften an sich zu begnügen, sondern ihre Lehren für den einzelnen wie die Gesamtheit nutzbringend zu verwerten. Wir stellen uns demnach noch eine weitere Aufgabe: Praktische Arbeit soll unsere Zeitschrift leisten; der Befreiung aus sexueller Not und Gefahr einen Weg bahnen; die Beziehungen der Geschlechter zueinander in und ausser der Ehe läutern — sie fröh-

licher, gesunder und ehrlicher gestalten helfen; zur Reformierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden beitragen, in deren Gefolge Askese, Prostitution, Venerie, Perversion und andere Entartungs-Erscheinungen auftreten mussten; Staat und Gesellschaft vor einem weiteren Anwachsen der Masse lebensuntüchtiger und antisozialer Individuen und gegen die fortgesetzte Abnahme des kräftigen, leistungsfähigen, sozial wertvollen Nachwuchses mitschützen. Ein Feind aller Utopien wollen wir urteilslose Alleweltbeglückter und naive Ideologen rücksichtslos bekämpfen, dagegen für alle Gedanken und Massnahmen, die wir als zweckgemäss und durchführbar erkannt, von welcher Seite sie auch kommen mögen, tatkräftig uns einsetzen; — kurz: sexuelle Realpolitik wollen wir treiben.

Realpolitik! Eine Politik also, die über dem Zukunftssehen nie die Not des Tages vergessen darf; eine Politik, bei der nicht Gefühle, sondern Erfahrungen und Erkenntnisse entscheiden; eine Politik, die sich nicht einzelnen Parteien verpflichtet, sondern nur der Sache dient. Aus diesem Grunde sind uns bei der Lösung der vielen hier unser harrenden praktischen Aufgaben Männer und Frauen aus allen Kreisen und Ständen zur Mitarbeit herzlich willkommen. Nicht, als ob wir die Zahl der Unreifen und Unberufenen, die in jüngster Zeit über Geschlecht und Liebe aufdringlich mitreden und mitschreiben, vermehren helfen wollten! Ihrer sind schon viel zu viele! Aber die anderen — sie sollen bei uns Gelegenheit finden, sich über alle diese Fragen rückhaltlos auszusprechen; Vorschläge und Anregungen zu geben, Bedenken und Zweifel zu äussern; Erfahrungen mitzuteilen, Belehrungen einzuholen. Sie bedürfen keiner anderen Legitimation, um von uns gern gehört zu werden, als eines ernstesten Denkens und reinen Willens. Wem dieses beides eigen ist, gilt uns für den praktischen Teil unseres Wirkens als „sachverständig“. Und namentlich in unserem „Sprechsaal“ sollen in diesem Sinne fortan Meinungen und Beobachtungen zu einem regen Austausch gesammelt werden.

Eine besondere Sorgfalt werden wir auf den bibliographischen Abschnitt unserer Zeitschrift verwenden. Ein möglichst vollständiges Verzeichnis der jüngsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der sexuellen Literatur soll unser Organ zu einem unentbehrlichen Sammelwerk für alle diejenigen gestalten, die selbst auf sexuellem Gebiete arbeiten wollen oder müssen. Ein nach seiner Bedeutung gewissenhaft ausgewählter Teil der hier registrierten Bücher und Brochüren wird von massgebenden, zuverlässigen Kritikern besprochen und beurteilt werden. Auch die uns interessierenden kleineren Abhandlungen und in den Zeitschriften zerstreuten und den allermeisten nicht oder nur schwer zugänglichen Aufsätze werden möglichst vollzählig erwähnt und, wenn sie dessen wert sind, ausführlicher referiert werden. Ebenso werden wir bestrebt sein, unsere Leser über alle für uns bedeutungsvollen Vereinsangelegenheiten und Versammlungen regelmässig zu unterrichten.

Endlich werden wir die uns wichtig erscheinenden aktuellen Ereignisse im öffentlichen Leben, sowie die Fortschritte und die neuen Erfahrungen und Beobachtungen auf sexualwissenschaftlichem Gebiete kritisch beleuchten. —

Dieses also ist das erweiterte und vertiefte Programm unserer Zeitschrift. Aus inneren und äusseren Gründen bedurfte es zu seiner Durchführung eines Wechsels in der Redaktion. Es war jedoch auch nötig, den Namen der Zeitschrift zu ändern. Die ohnedies sehr lockeren Beziehungen zum Bunde für Mutterschutz mussten gelöst werden, sollten nicht Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in Gefahr geraten. Aber der alte Titel „Mutterschutz“ wäre auch inhaltlich unserer Zeitschrift, wie wir sie künftig zu gestalten uns bemühen wollen, nicht annähernd gerecht geworden. So gaben wir ihr einen Namen, mit dem wir ihren Charakter als eines Organs für Sexual-Wissenschaft und Sexual-Politik am vorurteilslosesten und deutlichsten zum Ausdruck bringen zu können glaubten:

„Sexual-Probleme.“

Quod felix faustumque sit!

**14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.**

This book is due on the last date stamped below,
or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days prior to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

**UCLA
INTERLIBRARY LOAN**

**THREE WEEKS AFTER RECEIPT
NON-RENEWABLE**

7218

JAN 11 1974

REC. CIR. AUG 5 1981

JUN 07 1991

JUN 06 REC'D 91

SEP 17 1991

REC. CIR. JUN 19 '91

MAY 11 2000

LD21A-30m-10,73
(R3728s10)476-A-30

General Library
University of California
Berkeley

U.C. BERKELEY LIBRARIES



022644095

624466

H Q 14
N4
V.3

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



